

Klaus Wolf · Machtprozesse in der Heimerziehung

HerausgeberInnen von „Forschung & Praxis in der Sozialen Arbeit“:

Dr. Vera Birtsch, Hamburg

Dr. Monika Friedrich, Telgte

Prof. Dr. Joachim Merchel, Dortmund

Norbert Struck, Frankfurt/M.

Prof. Dr. Christian von Wolffersdorff, Leipzig

Forschung & Praxis in der Sozialen Arbeit · Band 2

Machtprozesse in der Heimerziehung

Eine qualitative Studie über ein
Setting klassischer Heimerziehung

von Klaus Wolf

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Wolf, Klaus: Machtprozesse in der Heimerziehung : eine qualitative Studie
über ein Setting klassischer Heimerziehung / von Klaus Wolf. –

Münster : Votum, 1999

(Forschung & Praxis in der Sozialen Arbeit ; Bd. 2)

ISBN 3-933158-02-8

1999 © Votum Verlag GmbH

Grevener Straße 89-91, D-48159 Münster

Umschlag: Klippel Jauczius Manitzke, Münster

Druck: Hubert & Co, Göttingen

ISBN 3-933158-02-8

Vorwort der HerausgeberInnen und Herausgeber zu dieser Reihe

Soziale Arbeit wird in gesellschaftlichen Zusammenhängen geleistet, die einem stetigen Wandel unterworfen sind. Neue gesellschaftliche Rahmenbedingungen ebenso wie neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung machen auch Veränderungen in der Sozialen Arbeit erforderlich. Die Praxis der Sozialen Arbeit ist daher darauf angewiesen, sich mit Ergebnissen der praxisorientierten Forschung auseinanderzusetzen, um sich weiterentwickeln und auf neue Herausforderungen einstellen zu können. Die Handlungsfelder Sozialer Arbeit bieten ihrerseits vielfältige und lohnenswerte Ansatzpunkte für Forschungsthemen und -projekte.

Aber nur dann wenn die Ergebnisse praxisrelevanter Forschung den Fachkräften in der Praxis auch zur Verfügung gestellt werden und in eine weiterführende innovationsfördernde Diskussion eingehen können, läßt sich über Ergebnisse aus der Forschung in der Praxis etwas bewegen.

Der Transfer von Erkenntnissen und Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis ist daher eine wichtige Voraussetzung für die immer wieder neu notwendige Überprüfung und Veränderung Sozialer Arbeit. Oft scheitern bisher allerdings Versuche, der breiteren Fachöffentlichkeit praxisbedeutsame Forschungsarbeiten zugänglich zu machen, an mangelnden Publikationsmöglichkeiten, denn Bücher mit Forschungsergebnissen sind bei Verlagen meist schwer unterzubringen.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber der Reihe „Forschung & Praxis in der Sozialen Arbeit“ haben es sich daher zum Ziel gesetzt, den Austausch zwischen Forschung und Praxis zu fördern. Regelmäßig zweimal jährlich sollen wichtige Arbeiten aus der Forschung zu Themen Sozialer Arbeit veröffentlicht und damit zur Diskussion gestellt werden. Kriterien für die Veröffentlichung sind dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxisorientierung ebenso wie die sprachliche Verständlichkeit.

An einer Veröffentlichung interessierte Autorinnen und Autoren können sich an den Verlag wenden oder eine Herausgeberin bzw. einen Herausgeber direkt ansprechen.

Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von
uns,
mehr auf andere angewiesen sind
als sie auf uns, haben sie
Macht
über uns,
ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig
geworden sind oder durch
unsere Liebe
oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden,
durch unser Bedürfnis nach Geld,
Gesundung, Status, Karriere und Abwechslung.

Norbert Elias

Das Miteinanderleben der Menschen, das Geflecht ihrer
Absichten und Pläne,
die Bindungen der Menschen
durcheinander, sie bilden, weit entfernt,
die Individualität des einzelnen zu vernichten,
vielmehr das Medium, in dem sie sich
entfaltet.
Sie setzen dem Individuum
Grenzen,
aber sie geben ihm zugleich einen mehr oder weniger großen
Spielraum.

Norbert Elias

Inhalt

Vorwort der Herausgeberinnen und Herausgeber	9
Vorwort des Autors	10
Kapitel 1	
Einleitung	13
Kapitel 2	
Forschungsdesign	21
2.1 Interesse	21
2.2 Interviews	24
2.3 Teilnehmende Beobachtung	32
2.4 Auswertungsverfahren	45
2.5 Zusammenfassung: Einzelfallstudie	53
Kapitel 3	
Ergebnisse	57
3.1 Informationen zum Untersuchungsfeld	57
3.2 Ergebnisse der Beobachtung	58
3.3 Ergebnisse der Auswertung von Interviews mit Kindern und Jugendlichen	77
3.4 Ergebnisse der Auswertung eines Interviews mit zwei Erzieherinnen	97
3.5 Zusammenhänge	101
Kapitel 4	
Figurationssoziologische Machttheorie	110
4.1 Totale Institution oder Machtbalance	111
4.1.1 Zentrale Merkmale der totalen Institution	111
4.1.2 Grenzen der Konzeption totaler Institution	112
4.2 Figurationssoziologische Prinzipien	117
4.2.1 Interdependente Menschen in Figurationen	118
4.2.2 Figurationen als Prozesse	119
4.2.3 Figurationen als gewordene Geflechte	120
4.2.4 Zusammenhang von Psychogenese und Soziogenese	121
4.2.5 Figurationen als ungeplante Ordnung	122
4.2.6 Makro-Mikro-Zusammenhänge	123
4.3 Figurationssoziologische Machttheorie	124
4.3.1 Macht in der Figurationssoziologie	125

4.3.2	Machtbalance	127
4.3.3	Polymorphe Machtquellen	129
4.3.4	Nicht-intendierte Folgen	134
4.3.5	Organisationsstrukturen und Identität	136

Kapitel 5

	Analyse der Machtbeziehungen in der Heimgruppe	139
5.1	Machtquellen in der Heimgruppe	139
5.1.1	Machtquelle: Materielle Leistungen und Versorgung	142
5.1.2	Machtquelle: Zuwendung und Zuwendungsentzug	156
5.1.3	Machtquelle: Sinnkonstruktion und Sinnentzug	192
5.1.4	Machtquelle: Orientierungsmittel	215
5.1.5	Machtquelle: Körperliche Stärke	234
5.1.6	Machtquelle: Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems	249
5.1.7	Machtquelle: Gesellschaftliche Deutungsmuster	277
5.2	Zusammenfassung und Auswertung	300
5.2.1	Zusammenfassung: figurationssoziologische Interpretation der Machtbalance in der Heimgruppe	300
5.2.2	Weitere Auswertung der Beobachtungen in der Heimgruppe	317

Kapitel 6

	Anwendung über diese Heimgruppe hinaus	321
6.1	Anwendung auf andere Heimgruppen durch die Reinterpretation qualitativer Studien	322
6.1.1	Klassische Heimgruppe (Landenberger und Trost)	322
6.1.2	Geschlossene Gruppen (v. Wolffersdorff, Sprau-Kuhlen)	330
6.1.3	Erziehungsstellen (Planungsgruppe PETRA, Thurau, Völker)	342
6.1.4	Jugendwohngemeinschaften (Niederberger, Bühler-Niederberger)	350
6.2	Typisierung von Heimerziehungsformen	360

Kapitel 7

Zusammenfassung und Konsequenzen 370

Anmerkungen 377

Literatur 411

– Wissenschaftliche Quellen 411

– Empirische Quellen 426

Anlage: Themenzentrierte Auswertung der Interviews:
Zuordnungsraster für das Interview mit Micha 427

Der Autor 428

Vorwort der Herausgeberinnen und Herausgeber zu diesem Band

Untersuchungen über die Alltagswirklichkeit von Erziehungsprozessen stehen vor einem generellen methodologischen Problem. Ihr Forschungszugang muß konkret genug sein, um sich auf eine Vielzahl von Interaktionsprozessen einlassen, Deutungsmuster rekonstruieren und institutionelle Rahmenbedingungen erfassen zu können. Er muß andererseits allgemein genug sein, um über die Beschreibung von Details hinauszugelangen und nicht in der Fülle ortsgebundener Spezifika unterzugehen, die den Alltag pädagogischer Einrichtungen ausmachen. Nur wenn es gelingt, beide Aspekte der Auseinandersetzung mit pädagogischer Realität methodisch miteinander zu vermitteln, kann interessante Forschung entstehen. Gerade die Heimerziehungsforschung hat in dieser Hinsicht stets eine schwierige Gratwanderung zu meistern, weil sich die Verschränkung struktureller, biographischer und situativer Faktoren in der Institution Heim komplexer darstellt als in anderen pädagogischen Feldern. Daraus erklärt sich, daß es ihr bei dem Versuch, dichte Alltagsbeschreibung und theoretische Reflexion zu verbinden, bislang nicht selte an Genauigkeit fehlte.

Die vorliegende Arbeit stellt sich diesem Problem. In einer doppelten Perspektive von teilnehmender Beobachtung und theoriegeleiteter Auswertung unternimmt sie den ambitionierten Versuch, den figurationssoziologischen Ansatz von Norbert Elias für eine Feinanalyse der Interaktionsbeziehungen innerhalb einer Heimgruppe zu nutzen. Indem er die unterschiedlichen Machtquellen und Abhängigkeitsbeziehungen herausarbeitet, die sich im Zusammenleben einer von ihm langjährig begleiteten Heimgruppe manifestieren, leistet der Autor einen empirisch wie theoretisch weiterführenden Beitrag zur Diskussion über die Pädagogik der Heimerziehung. Die Ergebnisse der Studie, so wird anhand der sorgsam Interpretation des qualitativen Untersuchungsmaterials gezeigt, lassen sich auch über den Bezugsrahmen einer Einzelfallstudie hinaus anwenden und begründen. Auch in der kritischen Kontrastierung seines Untersuchungsansatzes mit anderen in letzter Zeit vorgelegten empirischen Forschungen zur Heimerziehung erweist sich Wolfs Studie als Anregung zu vertieftem Nachdenken über das praktische und theoretische Profil eines zentralen Arbeitsbereiches moderner Sozialpädagogik.

Münster, im Februar 1999

Vorwort des Autors

Ich habe die Heimerziehung aus sehr unterschiedlichen Positionen kennengelernt. Zunächst als Zivildienstleistender in einem schwäbischen Kinderheim. Dort hat mich insbesondere die Lebendigkeit der Kinder fasziniert: ihre Sucht nach Gesprächen und gemeinsamen Unternehmungen, das quirlige Leben in einer Heimgruppe mit 12 Kindern. An einige von ihnen erinnere ich mich heute noch: wie sie aussahen, wie sie ihre Gefühle ausdrückten und viele Szenen, die ich miterlebt habe, ja auch einzelne Sätze. Hinzu kamen die intensiven Kontakte zu einigen Kolleginnen und Kollegen: Gespräche im Nachtdienst, das Gefühl, einer verschworenen Gemeinschaft anzugehören, die die unsinnig erscheinenden Regeln der Institution unterlief. Und es gab Kritik an der Institution, den Lebensbedingungen der Kinder und am Erziehungsstil der älteren Kolleginnen, Anfang der 70er Jahre natürlich mit revolutionärer Überzeugung verbunden. Nach meinem ersten Studium habe ich in Schleswig-Holstein als pädagogischer Mitarbeiter den Auszug einer Heimgruppe aus einem Zentralheim konzeptionell vorbereitet und organisiert – zusammen mit einigen Kolleginnen. Primär durch das Studium war mir klarer geworden, welche Strukturen ungünstig waren und warum sie es waren. Hier entwickelte ich insbesondere Vorstellungen darüber, wie sich eine gute Heimleitung verhalten sollte – überwiegend im Kontrast zur dortigen. Schließlich leitete ich selbst Einrichtungen, zuletzt neun Jahre eine große Einrichtung im Süden Hamburgs. Als heilpädagogisches Heim übernommen, habe ich einen vollständigen Dezentralisierungsprozeß initiiert und mit vielen guten Kolleginnen realisiert. Weitere Erziehungshilfen kamen hinzu. Die Chancen und Schwierigkeiten solcher mit langem Atem angelegten Veränderungsprozesse konnte man hier hautnah erleben. Sie blieben der Verankerungspunkt des professionellen Selbstverständnisses und machten viele unangenehme Leitungsaufgaben erträglich. Unvermutet kam dann die Anfrage, ob ich beim Aufbau des Studiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Neubrandenburg mitwirken wollte. Nach einigen Überlegungen ging ich also an die FH und arbeite dort seither als Dozent. Hier hatte ich zum ersten Mal die Möglichkeit, mich um ein Thema, das mich sehr interessierte, in Ruhe und intensiv kümmern zu können. Bei reduzierter Lehrverpflichtung konnte ich ein Forschungsprojekt zur Heimerziehung vorbereiten und durchführen. Dieses Buch ist das Ergebnis.

Von der unmittelbaren Verantwortung für konkrete Kinder und konkrete Mitarbeiterinnen entlastet, war eine andere psychologische Grundlage für eine Distanzierung entstanden. Nun war es mir viel leichter und gründlicher möglich zu fragen, wie das, was wir an Veränderungen in der Heimerziehung vorangetrieben haben, bei den Kindern ankommt, wie sie diese Veränderungen erleben, was Hoffnungen weckt, neue Lebenschancen hervorbringt und was Leiden verursacht. Ich brauchte also nicht lange überlegen, was das Thema sein sollte: Mich interessierte, wie die rapiden Entwicklungen in der ostdeutschen Heimerziehung von den Kindern und auch von den Mitarbeiterinnen wahrgenommen wurden. Und meine Erwartungen wurden oft übertroffen: Es war noch interessanter, anregender und reizvoller, als ich gedacht hatte. So konnte ich dieses Forschungs- und Dissertationsprojekt – man mag es kaum schreiben – von Anfang bis Ende mit viel Freude durchführen.

Sich bei einer Institution zu bedanken wirkt etwas seltsam, entweder als Pflichtübung oder anbiedernd. Und selbstverständlich sind es auch einzelne Menschen, die als Funktionäre der Institution so ein Projekt hindern oder unterstützen können. Trotzdem empfinde ich ein solches Gefühl der Dankbarkeit der FH und insbesondere dem Fachbereich Soziale Arbeit gegenüber. Auch innerhalb meiner offiziellen Arbeitszeit und unter Nutzung vieler Ressourcen der FH konnte ich mein Projekt ohne Druck verwirklichen. Das empfand ich keineswegs als selbstverständlich. Hinzu kam die wohlwollende Begleitung durch viele Kollegen. Insbesondere bei Werner Freigang und Henning Trabant möchte ich mich herzlich bedanken etwa dafür, daß sie das ganze Zeug gelesen haben, lange bevor es die jetzige Form hatte, und für die informellen und fachlichen Gespräche, die sich daran angeschlossen haben.

Besonders hervorheben möchte ich auch die Unterstützung durch Christian Niemeyer. Warnungen von Kollegen im Ohr vor den Marotten und dem Narzißmus der Doktorväter erlebte ich etwas ganz anderes: nämlich eine durchgehend wohlwollende und ermutigende Begleitung bei der Realisierung meines Projektes ohne irgendeinen Versuch, andere Interessen dort unterzubringen. Vor dem Hintergrund einer solchen – in diesem Sinne: selbstlosen – Unterstützung war es mir auch leichter möglich, mich von einigen wissenschaftlichen Konventionen zu entfernen, die für mein Vorhaben hinderlich gewesen wären. Zu diesen angenehmen Erfahrungen gehörten auch die Doktorandenkolloquien, in denen insbesondere die Fragen von Wolfgang Schroer und Mechthild Wolff Anregungen gaben. Auch Barbara Wolf möchte ich danken, weil sie nicht nur als meine Schwester, sondern auch als kritische Sozialwissenschaftlerin meine Textentwürfe gelesen und kommentiert hat.

Auf einer ganz anderen Ebene liegt der Dank an die Menschen der Heimgruppe. Die Erwachsenen und Kinder haben mich teilhaben lassen an ihrem Leben. Ohne diese Bereitschaft wäre nichts entstanden. Dabei traf ich auf faszinierende Menschen, z.B. auf Erwachsene, die sich in einer Weise für ihre Arbeit engagierten, wie es kein Arbeitgeber erwarten kann, und auf Kinder, die vor dem Hintergrund ihrer belastenden Lebenserfahrungen oft klug und kreativ ihren Weg suchten, in jedem Fall interessante Persönlichkeiten. Die wissenschaftliche Untersuchung der Prozesse in dieser Heimgruppe erfordert natürlich auch immer eine Distanzierung, und dann werden auch kritische Aspekte beleuchtet. Ich hoffe sehr, daß mein großer Respekt vor diesen Menschen trotzdem immer deutlich geblieben ist und daß nicht das Gefühl entstanden ist, ungerecht betrachtet worden zu sein.

Schließlich hatte ich auch in vielfacher Hinsicht Hilfe bei der „technischen“ Seite der Textproduktion, für die ich mich bedanken möchte. Mehrere Studentinnen haben Transkriptionsaufgaben und spezifische Korrekturarbeiten übernommen. Frau Michael hat Tippfehler korrigiert und Dutzende von Kommata richtig plazierte.

Es ist ein schöner Brauch, sich bei den Menschen im unmittelbaren sozialen Umfeld für die Belastungen zu entschuldigen, die man ihnen während einer solchen langen Arbeitsphase zugemutet hat, und sich für ihre Geduld zu bedanken. Daß ich den Menschen, die mir besonders wichtig sind, einiges zumute, kann ich gar nicht

übersehen. Ich hatte nicht den Eindruck, daß die Zumutungen durch diese Arbeit (noch) größer waren als sonst. Insofern möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bei den Menschen, die mir besonders wichtig sind und denen ich wichtig bin, für die große Geduld bedanken, die das Zusammensein mit mir ihnen abgefordert hat – auch in den letzten Jahren.

Lesehinweis

Diese Arbeit entstand als Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaften der TU Dresden und wurde nur geringfügig überarbeitet. Sie enthält damit Teile, die für den an der Praxis der Heimerziehung interessierten Leser nicht so interessant sind wie für einen primär wissenschaftlich interessierten. Der Praktiker wird insbesondere im 3. und 5. Kapitel interessante Aspekte finden, wobei das 5. Kapitel das Herzstück der Arbeit ist. Theoretisch besser verständlich wird das 5. Kapitel sicher, wenn man es im Zusammenhang mit dem 4. Kapitel liest. Insbesondere das 6. Kapitel behandelt Aspekte, die über den empirischen Teil meiner Untersuchung hinausgehen und daher für Leser und Leserinnen zusätzlich interessant ist, die an Fragen der Anschlußfähigkeit der hier vorgestellten Überlegungen interessiert sind.

Insgesamt habe ich versucht, so zu schreiben, daß kein Leser und keine Leserin ausgeschlossen oder abgeschreckt wird. Insofern freue ich mich natürlich, wenn möglichst viele verführt werden, den ganzen Text zu lesen. Aber welcher Autor wünscht sich das nicht?

Kapitel 1

Einleitung

Nach dem Ende der DDR waren für die ostdeutsche Heimerziehung tiefgreifende Veränderungsprozesse zu erwarten. Außerhalb der Heimerziehung stattfindende Transformationsprozesse mußten sich auch auf die Heimerziehung auswirken: gravierende politische, gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen konnten ein Subsystem wie die Heimerziehung nicht unberührt lassen. Die organisatorischen Grundlagen änderten sich: die Trägerschaft mußte neu entschieden werden, völlig neue Finanzierungsformen wurden eingeführt, die Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und die Einweisung von Kindern waren nun anders, und einige Heime sahen sich Rückgabeforderungen für ihre Gebäude gegenüber. Auch die Arbeitsteilung zwischen den unterschiedlichen Typen von Heimen änderte sich: die Spezialisierung nach Schulformen ging zurück, einige Formen der Heimerziehung – insbesondere die Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime – kamen sehr schnell in Auslastungs- und Legitimationsschwierigkeiten. Schließlich gerieten auch die Organisationsstrukturen in den Heimen selbst unter Veränderungsdruck: Die Erziehung in großen Kollektiven und zentrale Versorgungseinrichtungen – insbesondere die Großküchen und die kantinenähnliche Essensversorgung – wurden als fragwürdig angesehen und durch die Einrichtung von kleineren Gruppen und die Dezentralisierung der Versorgung ersetzt. Die ersten Heime begannen mit der Dezentralisierung durch die Einrichtung von Außenwohngruppen. Auch pädagogische Programme, bisher etablierte Tagesabläufe, die Arbeitsteilung zwischen unterschiedlichen Gruppen von Mitarbeiterinnen, schließlich das Selbstverständnis der erziehenden Erwachsenen standen zur Diskussion. Dies mußte zu völlig neuartigen Problemen führen und war schon alleine deswegen interessant.

Ein weiterer Aspekt kam hinzu. Zur Orientierung für die Veränderungen dienten häufig die Reformprozesse in der alten Bundesrepublik. Nicht selten von außen an die Mitarbeiterinnen¹ in Ostdeutschland herangetragen und etwa durch Trägerwechsel erzwungen, manchmal aber auch durch neugieriges Interesse und die Hoffnung, nun Unterstützung für eigene Kritik zu erhalten, befördert, war eine Auseinandersetzung mit der Heimerziehung in der Bundesrepublik unvermeidbar.

Ich hatte über mehr als zehn Jahre meine berufliche Aufgabe darin gesehen, solche Veränderungsprozesse zunächst in Schleswig-Holstein, später und länger in

Hamburg mitzugestalten. Einige dieser Veränderungen hielt ich für sinnvoll und notwendig (vgl. Wolf 1995). Insofern erschienen sie mir auch als Orientierungslinien für Reformprozesse in Ostdeutschland geeignet. Andererseits hatte ich in Hamburg auch die Schwierigkeiten einer „Reform von oben“ beobachtet, die – zumindest zunächst – nicht auf einer breiten Überzeugung der Mitarbeiterinnen in der unmittelbaren Betreuung beruhte. Auch dies machte eine Untersuchung ostdeutscher Heimerziehung interessant: Wie würden hier die Veränderungsprozesse verlaufen?

In dieser Perspektive wäre eine Konkretisierung der Untersuchungsaufgabe möglich gewesen: Durch die Anwendung der in der Heimerziehung der alten Bundesrepublik entwickelten und erprobten Kategorien – etwa der Dezentralisierung, Entinstitutionalisierung, Individualisierung u. ä. – hätte der Veränderungsprozeß analysiert werden können, und viele Ziele, Schwierigkeiten bei der Realisierung und Wirkungen wären dabei in den Blick genommen worden. Der Nachteil wäre aber gewesen, daß die Analyse mit a priori festgelegten Kategorien den Blick für weitere, hier möglicherweise besonders relevante Kategorien eingeschränkt hätte. Gerade wenn man bedenkt, daß sich die Heimerziehung nicht unabhängig vom politischen System entwickelt, und wenn man die unterschiedlichen Traditionen der DDR-Heimerziehung und der der alten BRD berücksichtigt, erschien mir dieser Einwand so schwerwiegend, daß ich einen anderen, offeneren Zugang wählte. Sehr allgemein formuliert: Mich interessierte, was in der ostdeutschen Heimerziehung los war, und was hier besonders interessant war, sollte sich im Verlaufe der Untersuchung herausstellen und nicht zu Beginn vermutet und dann überprüft werden. Eine solche offene, explorative Fragestellung hatte eine Fülle an Konsequenzen für das Untersuchungsdesign, die später genauer dargestellt werden sollen (siehe Kap. 2).

Daß hierfür eine qualitative Untersuchung notwendig ist, dürfte unstrittig sein. Damit kann sich die Untersuchung nicht auf die ostdeutsche Heimerziehung beziehen, sondern nur auf einen sehr kleinen Teil, der dann allerdings sehr genau zu untersuchen ist. Die hier vorgelegte Untersuchung bezieht sich im wesentlichen auf eine einzige Heimgruppe. Diese Heimgruppe ist Teil eines Zentralheimes mit mehreren solchen Gruppen. Insofern handelt es sich um ein Setting „klassischer Heimerziehung“: eine Schichtdienstgruppe in einem Zentralheim.

Die Diskussion um die Differenzierung der Heimerziehung hat gelegentlich den Eindruck erweckt, als ob diese Art der Heimerziehung weitgehend ausgestorben sei. Dies ist weder in Ostdeutschland² noch in der alten Bundesrepublik der Fall (vgl. Trede, Winkler 1995: 228; Hansen 1994: 170). Darüber können auch neue Etiketten für diese Art der Heimerziehung, wie die Bezeichnung als „Innenwohngruppe“, nicht hinwegtäuschen (vgl. Peters 1997: 314). Damit bezieht die Untersuchung sich auf eine auch heute noch verbreitete Form der Heimerziehung, und ihre Ergebnisse lassen auch Erkenntnisse für diesen Typus der Heimerziehung erwarten.

Will man sie im Kontext anderer Untersuchungen verorten³, ist insbesondere auf die von Marianne Kieper (1980), Martina Romanski-Sudhoff und Heribert Sudhoff (1984), Werner Freigang (1986) Georg Landenberger und Rainer Trost (1986)

und Christian von Wolffersdorff und Vera Sprau-Kuhlen (1990) zu verweisen. Hierbei handelt es sich um umfangreiche qualitative Untersuchungen, die sich – mit Ausnahme der von Freigang – ebenfalls auf Arrangements klassischer Heimerziehung beziehen. Darüber hinaus spielen in diesen Untersuchungen die Wahrnehmung der Menschen, ihre Konstruktionen ihrer Wirklichkeit und ihre Auseinandersetzung mit Lebensbedingungen, die u.a. durch das Leben im Heim bestimmt sind, eine wichtige Rolle. Ferner führen diese Untersuchungen – u.a. durch die Aufdeckung von Leidensprozessen – zu einer Kritik an einigen Elementen der Heimerziehung, und sie begründen damit programmatische Forderungen nach Veränderungen.

Marianne Kieper (1980) hat durch die Interpretation autobiographischer Berichte Selbstbilder und Umweltinterpretationen von als verwahrlost definierten Mädchen untersucht und dabei u. a. ein Interpretationsschema entwickelt, das unterschiedliche Ebenen der Deutungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten unterscheidet. Anknüpfungspunkte für meine Untersuchung bestehen in der großen Bedeutung, die den subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen der Menschen zugewiesen wird und die zur genauen Untersuchung der individuellen Unterschiede führt, dem – wie Klaus Mollenhauer im Vorwort zu der Untersuchung (Kieper 1980: 8) schreibt – „Respekt vor der Individualität“. Gerade durch die Entfaltung der individuellen Selbstbilder und Interpretationen der Lebensumstände und des Handelns wurden „allgemeinere gesellschaftlich gültige Sinnzusammenhänge“ (Kieper 1980: 38) überzeugend herausgearbeitet. Weitere Bezüge bestehen im Bemühen, auf pathologisierende Zuschreibungen zu verzichten und pädagogische Prozesse als Interaktionsprozesse zu betrachten, also wechselseitige Beeinflussung zu untersuchen.

Martina Romanski-Sudhoff und Heribert Sudhoff (1984) waren an Alltagstheorien von Jugendlichen, die eine Zeit ihres Lebens im Heim verbracht haben, interessiert und haben daraus Konsequenzen für eine alltagsorientierte Nachbetreuung abgeleitet. Auch sie haben daher die subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen der Jugendlichen untersucht. Sie erarbeiteten sich einen verstehenden Zugang durch die Analyse von Alltagstheorien und subjektiven Deutungsmustern, die als „Resultat einer subjektiven Verarbeitung von sozialer Realität und darin gründenden Handlungszwängen“ (a.a.O. 38) verstanden werden. Hier bestehen die Berührungspunkte zu meiner Untersuchung im Interesse an dieser Interdependenz von sozialer Realität und subjektiver Verarbeitung.

Werner Freigangs Untersuchung (1986) bezieht sich nicht auf ein Setting klassischer Heimerziehung, sondern auf eines, das schon eine ganze Reihe von Kritikpunkten an der herkömmlichen Heimerziehung aufgegriffen hat: Denn bereits von Anfang an dezentral als Verbundsystem eingerichtet, in – für die Heimerziehung – kleinen Gruppen von 3 und 6 Jugendlichen organisiert und u. a. mit an Hochschulen ausgebildeten Mitarbeiterinnen in der unmittelbaren Betreuung besetzt, unterschied sich diese Einrichtung in wichtigen Strukturmerkmalen von anderen Heimerziehungsformen. Trotz dieser Unterschiede zu der von mir untersuchten Form der Heimerziehung gibt es eine Reihe von Anknüpfungspunkten. So nahm Werner Freigang einen Perspektivwechsel in der Wahrnehmung von Störungen und ihrer

Ursachenzuschreibung vor: Er betrachtete die Einrichtungsstrukturen und die Handlungen der Professionellen in den unterschiedlichen Feldern als potentielle Auslöser für das Abweichen von Jugendlichen und untersuchte, welche Strukturen als Ursache für das Scheitern der Kinder in diesen Einrichtungen eine Rolle spielten. So wurde es möglich, eine etablierte Strategie von Einrichtungen zu kritisieren, nämlich sich durch die Pathologisierung der Kinder eine selbstkritische Prüfung der eigenen Praxis zu ersparen. Dabei wurde die Komplexität nicht dadurch reduziert, daß institutionelle und strukturelle Bedingungen als determinierende Faktoren gesetzt werden, die monokausal zu erklärende Wirkungen erzeugen. Auch eine Bagatellisierung der belastenden Lebenserfahrungen der Jugendlichen und deren Folgen wurde durch die detaillierte Untersuchung vermieden. Damit wurden vielschichtige Prozesse skizziert, in denen institutionelle Bedingungen, Mitarbeiterinnen und Jugendliche zusammenwirkten. So wurden Muster herausgearbeitet, die schließlich zum Scheitern – eben dem Ausschluß des Jugendlichen – führten. Die Wahrnehmung war auch an den leidensverursachenden Strukturen und Arbeitsweisen und an dem Umgang der Jugendlichen mit den – in dieser Weise schwierigen – Verhältnissen interessiert. Daraus abgeleitete Veränderungsvorschläge haben ein besonderes Gewicht.

Georg Landenberger und Rainer Trost (1986) haben zwei Heimgruppen untersucht, die ich als Setting klassischer Heimerziehung bezeichne: Schichtdienstgruppe in einem Zentralheim. Ihre theoretischen Kategorien zur Analyse haben sie aus dem Kontext der Kritik an totalen Institutionen und aus Theorien zur Jugendkultur gewonnen. Ein Anknüpfungspunkt ist die Untersuchung der Auseinandersetzung der Jugendlichen mit (schwierigen) Verhältnissen, also wiederum die zentrale Berücksichtigung der Sicht der Jugendlichen auf ihr Lebensfeld Heim und die Analyse als ein Prozeß gegenseitiger Beeinflussung von Verhalten und Verhältnissen. Auch hier wurde auf eine Interpretation der Verhältnisse als determinierende Faktoren verzichtet, ohne ihre große Bedeutung für die Lebenserfahrungen der Jugendlichen zu vernachlässigen. Im Mittelpunkt standen Prozesse der Auseinandersetzung der Jugendlichen mit den heimspezifischen Lebensbedingungen und Wechselwirkungen zwischen Verhältnissen und den Strategien der Jugendlichen. Damit konnten auch nicht-intendierte Wirkungen der Einrichtung und der Pädagogen aufgedeckt und der Kritik zugänglich gemacht werden, das, was Landenberger und Trost (1986: 298) das „verborgene Curriculum der Heimerziehung“ nennen.

Christian von Wolffersdorff und Vera Sprau-Kuhlen (1990) haben einen besonderen Typus von Heimerziehung untersucht: Heime mit geschlossener Unterbringung. Die umfangreiche Untersuchung mehrerer Heime dieses Typs und die Definition eines spezifischen Untersuchungsauftrages unterscheidet sie von meiner Studie. Anknüpfungspunkt ist auch hier die differenzierte und detaillierte Analyse, die sich für die Wahrnehmungen der Jugendlichen und ihre Auseinandersetzung mit schwierigen Verhältnissen und belastenden Erfahrungen interessierte. Diese Untersuchung war – wie die anderen auch – in manchen Aspekten ein Vorbild für meine Studie. Auch wenn der Untersuchungsgegenstand sich unterschied und das Forschungsinteresse nicht identisch war, sind doch vielfältige Anregungen von diesen Untersuchun-

gen ausgegangen. Hier waren es insbesondere der Umgang mit als ambivalent erlebten Ergebnissen und die Selbstreflexion der Forscher, die ich als vorbildlich empfand.

Die qualitative Studie von Josef Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988) erfaßt ebenfalls die Lebensverhältnisse in spezifischen Arrangements der Heimerziehung unter Berücksichtigung der Wahrnehmung durch die Kinder und Jugendlichen. Die Untersuchungsanlage unterscheidet sich – wegen des Vergleichs unterschiedlicher Settings – allerdings erheblich von meiner.

Im Kontext dieser neueren Untersuchungen möchte ich meine einordnen. Bei der Darstellung meines Untersuchungsinteresses (siehe 2.1) werden einige dieser Bezüge deutlich werden. Man könnte sie außerdem im Zusammenhang von Untersuchungen betrachten, die sich nicht auf die Heimerziehung beziehen, die aber in ihrer spezifischen Wahrnehmungsperspektive und in einigen methodischen Entscheidungen Parallelen haben und die in mancher Hinsicht (unerreichte) Vorbilder waren. Exemplarisch möchte ich die Untersuchungen von Christa und Thomas Fengler (1994), Bruno Hildenbrand (1983) und Bram van Stolk und Cas Wouters (1987) nennen. Während die Untersuchung von Fengler und Fengler und die von Hildenbrand mich insbesondere durch ihre überzeugende ethnomethodologische bzw. ethnographische Konzeption und die Art der theoretischen Interpretationen beeindruckt haben, entstand im Verlaufe meiner Untersuchung zu der in den Niederlanden durchgeführten Studie von van Stolk und Wouters ein enger theoretischer Bezugspunkt, nämlich der einer figurationssoziologischen Ausrichtung.

Sehr viel schwieriger ist eine Verortung im Kontext von Untersuchungen, die in der DDR durchgeführt wurden. Das Interesse meiner Untersuchung und die darin angelegten grundsätzlichen – etwa interaktionistischen und auf die Rekonstruktion von Wirklichkeitsdeutungen ausgerichteten – Paradigmen unterscheiden sich so weitgehend von den Untersuchungsinteressen und ihren theoretischen Bezügen der empirischen Untersuchungen, die an der Humboldt-Universität in Berlin als Dissertationen zugänglich sind, daß die Konstruktion von Gemeinsamkeiten den Positionen der Autoren und Autorinnen wohl nicht gerecht würde⁴ und daher hier auch nicht versucht werden soll.

Insgesamt kann diese Arbeit damit in eine Forschungstradition eingeordnet werden, die die Lebenswirklichkeit und die Erziehungsprozesse in Heimen untersucht, indem u. a. die Wirklichkeitskonstruktionen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter detailliert erforscht werden, und die daraus u. a. Kategorien für eine Weiterentwicklung der Heimerziehung gewinnt, indem insbesondere vermeidbare Entwicklungshindernisse und Leidensursachen herausgearbeitet werden.

Der Aufbau meiner Arbeit weicht von Untersuchungen ab, die ex ante erstellte Hypothesen überprüfen wollen. Bei einem solchen Vorgehen ist es üblich und sinnvoll, zunächst ausführlich die theoretischen Kontexte darzustellen, in denen die Hypothesen entstanden sind, und anschließend den empirischen Teil zu skizzieren und schließlich die Ergebnisse zu diskutieren. Bei einer aus den bereits kurz dargestellten

Gründen sehr offenen Untersuchungsanlage ist das Vorgehen anders. Welche Themen hier besonders relevant waren, sollte im Verlaufe der Untersuchung bestimmt werden. So fiel hier die Entscheidung über die zentralen theoretischen Bezüge erst im Verlaufe des Forschungsprozesses. Die Darstellung folgt im wesentlichen dem Forschungsprozeß. Eine Darstellung, die das schließlich als zentral definierte Thema an den Anfang setzen würde und so täte, als ob genau dies von Anfang an vermutet worden sei, wäre unglaubwürdig (vgl. Hopf 1979: 29). Sie würde eine kritische Begleitung durch den Leser erschweren und den Autor unter den Zugzwang konstruierter Begründungen setzen. Dies wollte ich vermeiden, indem ich – wie bei hypothesentestenden Untersuchungen auch – den Forschungsprozeß insgesamt seinem chronologischen Ablauf folgend skizziere, der sich eben hier von „klassischen“ Verläufen unterscheidet. Insbesondere für explorative qualitative Forschung ist – etwa im Unterschied zur quantitativen – eine solche Darstellung naheliegend und inzwischen auch nicht mehr ungewöhnlich (vgl. Fengler und Fengler 1994, Hildenbrand 1983, v. Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen 1990 oder die als Grounded Theory konzipierten Forschungen, etwa Strauss und Corbin 1996).

Mit diesem Vorgehen ist eine Konsequenz für den Umgang und den Stellenwert von bestehenden Theorien verbunden. Diese Untersuchung fühlt sich nicht einer einzelnen Theorie verpflichtet, sondern sie verwendet unterschiedliche Theorien zur Erklärung von Phänomenen. Die Auswahl der Theorien richtet sich nach den zu erklärenden Phänomenen⁵. Eine Theorie wird hier also dann als interessant angesehen, wenn sie in der Empirie beschriebene Phänomene erklären kann, bildlich formuliert, wenn man mit ihrer Hilfe etwas erkennen kann, was man ohne sie nicht erkennen könnte. Die Verwendung von unterschiedlichen Theorien, die auch aus unterschiedlichen Wissensgebieten stammen, als Erkenntnisinstrumente ist in den Erziehungswissenschaften spätestens seit der realistischen Wende (vgl. Roth 1967) nicht ungewöhnlich, und dieses Vorgehen hat zu einem erheblichen Erkenntnisgewinn für die pädagogische Praxis beigetragen. Etwa die Kritik an totalen Institutionen und Stigmatisierungsprozessen und die Anwendung psychoanalytischer oder attributionstheoretischer Erklärungen hat für Theorien zur Heimerziehung und ihre Praxis eine wichtige, erkenntnisfördernde Rolle gespielt. Die Forderung, die Erziehungswissenschaft solle zur datenverarbeitenden Integrationswissenschaft werden (vgl. Thiersch 1978), hat also Früchte getragen. In diesem Sinne erfolgte hier die Theorieauswahl⁶ zur Erklärung von Beobachtungen.

Der Aufbau der Arbeit kann damit folgendermaßen skizziert werden. Im 2. Kapitel wird das Forschungsdesign dargestellt. Der Forschungsprozeß wird dabei als eine Abfolge von Entscheidungen verstanden. Ausgehend von dem zunächst genauer zu skizzierenden Interesse wird die Entscheidung für einzelne Methoden und für die spezifische Anwendung der Methoden in bezug auf das Interesse dargestellt und begründet.

Im 3. Kapitel werden zentrale empirische Ergebnisse zu Thesen zusammengefaßt, die die untersuchte Heimgruppe in wichtigen Merkmalen kennzeichnen. Die Gültigkeit der Thesen wird durch die – i. d. R. zusammenfassende – Darstellung

des empirischen Materials belegt, und Differenzierungen, die etwa als „Ausnahmen“ erscheinen, werden ausdrücklich notiert und bei der Interpretation berücksichtigt. Dieser Teil soll primär deskriptiv-explorierende Funktionen (vgl. Hopf 1979: 16-21) erfüllen. In der Gesamtschau dieser Thesen wurde das zentrale Thema für die weitere Analyse bestimmt: die Untersuchung von Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen in der Heimgruppe. Außerdem wurden Anforderungen an eine Theorie abgeleitet, die die beschriebenen Phänomene erfassen will. Das Thema Machtbeziehungen wurde von mir als ein zentrales Thema definiert, aber es ist nicht das einzig mögliche. Es ist durchaus möglich, die im 3. Kapitel dargestellten Ergebnisse auch in anderer Hinsicht zu lesen und als empirisches Material für andere theoriegeleitete Interpretation zu verwenden.

Das Konzept totaler Institutionen konnte die im 3. Kapitel abgeleiteten Ansprüche nicht erfüllen. Deshalb wird im 4. Kapitel eine andere Theorie zur Erklärung von Machtbeziehungen vorgestellt: die figurationssoziologische Machttheorie. Zunächst stelle ich zentrale Merkmale einer figurationssoziologischen Perspektive und anschließend figurationssoziologische Kategorien zur Analyse von Macht in den Beziehungen interdependenter Menschen dar.

Im zentralen 5. Kapitel erfolgt die Anwendung dieser figurationssoziologischen Begriffe auf die von mir untersuchte Heimgruppe. Dabei habe ich sieben Machtquellen identifiziert, die hier besonders wichtig waren. Diese werden zunächst einzeln, später in ihren Wechselwirkungen dargestellt. Bei den einzelnen Machtquellen werden eine Reihe weiterer Theorien zur Erklärung verwendet. Bei der Darstellung der einzelnen Machtquellen weiche ich insofern von meinem sonstigen Darstellungsprinzip ab, als ich zunächst die theoretischen Begriffe einführe und sie anschließend zur Erklärung verwende. Der Erkenntnisprozeß war i. d. R. umgekehrt: Zunächst hatte ich ein Phänomen vor Augen, für das ich dann angemessene theoretische Kategorien gesucht habe. Diese Darstellung erfolgt aus didaktischen Gründen, da sonst die Darstellung – jeweils ausgehend von der Beschreibung einzelner Phänomene – viel umfangreicher geworden wäre, ohne daß neue Erkenntnisse dabei gewonnen wären. Am Ende dieses Kapitels steht eine zusammenfassende figurationssoziologische Analyse der Machtbalancen in dieser Heimgruppe.

Im 6. Kapitel wird diese Analyse auf andere Heimgruppen angewendet. Dies erfolgt durch die Reinterpretation von vier renommierten qualitativen Studien, die sich auf unterschiedliche Formen der Heimerziehung beziehen. Dadurch soll die bisherige Analyse ergänzt werden. Außerdem möchte ich dadurch belegen, daß die Anwendung nicht nur für die von mir untersuchte Heimgruppe möglich und sinnvoll ist. Im 2. Teil des 6. Kapitels schlage ich vor, die vorher entwickelten Kategorien zur Typisierung von unterschiedlichen Heimerziehungsformen zu verwenden.

Im 7. Kapitel erfolgt eine Zusammenfassung, die sich insbesondere auf den möglichen Nutzen einer solchen Analyse bezieht.

Die Einleitung – so Helmut Kuzmics (1989: 20) – „ist auch der Platz, an dem man gewöhnlich eine Liste aller jener Vorhaben anführt, die man bei mehr Zeit, bes-

serer Gesundheit oder schärferem Verstand hätte durchführen wollen.“ Von den unüberwindlichen Grenzen des Verstandes ganz abgesehen, gab es in dieser Untersuchung allein aufgrund der sehr offenen Fragestellung eine ganze Reihe von Entscheidungszwängen, Aspekte nicht weiterzuverfolgen, die auch interessant erschienen.

So untersuchte ich über mehrere Wochen auch eine zweite Heimgruppe, über einige Tage auch Heimgruppen in anderen Heimen. Anhand der Beobachtungen dort überprüfte ich die Nützlichkeit der figurationssoziologischen Analysekatogorien, aber diese Ergebnisse werden hier nicht systematisch dargestellt, sondern an wenigen Stellen im 5. Kapitel lediglich zur Illustration verwendet. Ihre systematische und damit zwangsläufig differenzierte Darstellung hätte den Rahmen völlig gesprengt, was ein erfahrenerer Untersucher von Anfang an gewußt hätte.

Eine Dimension, die in dieser Untersuchung zu kurz kommt, ist die Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede. Eine Auswertung geschlechtsspezifischer Differenzen im Umgang der Erzieherinnen mit den Kindern und Jugendlichen ist – wie ich erst bei der Auswertung bemerkt habe – nur an wenigen Stellen explizit protokolliert worden. Diese sind dann auch in die Auswertung eingeflossen, aber eine auf diese Frage fokussierte Wahrnehmung hätte sicher viel mehr Material hervorgebracht, und dieses Material hätte wahrscheinlich eine systematische Auswertung erlaubt. Etwa geschlechtsspezifisch unterschiedliche Deutungsmuster müssen die Machtbalance beeinflussen. Das konnte ich so an meinem Material nicht nachprüfen. Ich bedaure dies, da es weitere wichtige Zusammenhänge hervorgebracht hätte⁷.

Erhebliche Selbstbeschränkungen waren hinsichtlich der theoretisch zu behandelnden Aspekte notwendig. So hatte ich nach der Zusammenstellung der Ergebnisse – die hier im 3. Kapitel erfolgt – zunächst ein theoretisches Kapitel zur Selbständigkeitserziehung geplant und angefangen. Dabei stieß ich aber immer wieder auf Dimensionen der Machtbeziehungen, die grundlegender waren, als sie unter dem Blickwinkel der Selbständigkeitserziehung behandelt werden konnten. Ich entschied mich daher, dieses grundlegendere Thema weiterzuverfolgen und das andere für diese Arbeit aufzugeben. Schließlich hätte man neben den Machtbeziehungen auch andere Dimensionen im Beziehungsgeflecht der Heimgruppe untersuchen können oder die figurationssoziologischen Annahmen mit anderen Machttheorien vergleichen können. Die Auswahl erfolgte pragmatisch: weil diese Theorie besonders geeignet war, wie im Detail nachzuweisen sein wird. Sie war u. a. deswegen besonders geeignet, weil sie die Integration vieler anderer Dimensionen ermöglichte, etwa die der emotionalen Beziehungen (siehe 5.1.2). Insofern lieferte sie eher einen theoretischen Rahmen, der in spezifischer Weise ausgefüllt werden konnte und zumindest zur Zuordnung anderer Theorien einlud. Trotzdem wäre der Vergleich mit anderen Machttheorien interessant gewesen. Ich verzichte darauf, weil es mir besonders auf diese Zuordnung solcher Theorien ankam, die beschriebene Phänomene in dieser Heimgruppe erklärten. Das empirische Material sollte im Zweifelsfall die Theorieauswahl steuern, zu Lasten theoretischer Systematisierungen.

Kapitel 2

Forschungsdesign

2.1 Interesse

Der Anspruch dieser Untersuchung ist es, ein Setting klassischer Heimerziehung in Ostdeutschland zu untersuchen. Dabei sollen einige Annahmen, die ansonsten oft die Wahrnehmung von Vorgängen in Heimen steuern und strukturieren, nicht vorausgesetzt werden.

So stehen Erziehungseinrichtungen in der Gefahr, ihre inneren Vorgänge ausschließlich als Erziehungsvorgänge wahrzunehmen. Ihre Aufgabe – so diese Sicht – bestehe in der Erziehung schwieriger Kinder und die Mitarbeiterinnen könnten ihr berufliches Handeln primär mit dem Nachweis verhaltensverändernder pädagogischer Strategien legitimieren. Für die Heimerziehung erscheint diese Sicht wegen ihrer langen Geschichte als Sanktionsinstitution mit dem Ziel der Korrektur von individuellen Fehlentwicklungen besonders naheliegend. Die dadurch legitimierten Machtunterschiede können leicht dazu führen, daß die Reziprozität der Perspektiven gering ist und eine Verständigung nicht notwendig erscheint (vgl. Kieper 1980: 52 f). Dies kann die Erwartungen von Außenstehenden, den Funktionären der Institution und vielleicht auch die der Kinder beeinflussen. Ihre Organisationsstruktur, die offiziellen Programme und die Handlungen der Erwachsenen werden dann leicht nur oder primär vor dem Hintergrund dieses Zieles wahrgenommen (vgl. M. Klein 1991: 464). Im Heim – so eine dann naheliegende Annahme – stünden sich zwei Gruppen von Menschen gegenüber, die grundsätzlich unterschiedlich kompetent seien, und die Prozesse erscheinen dadurch determiniert, daß die einen – die Erziehenden – die anderen – die Zöglinge – durch Erziehung beeinflussten. Dieser Einfluß kann möglicherweise gestört oder behindert sein, durch Unwilligkeit der Zöglinge oder Fehler der Erziehenden, aber das, was sich hier ereignet, kann grundsätzlich in diesem Muster wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmungsperspektive blendet die Interaktionsdimension aus – also den wechselseitigen Einfluß – und negiert damit eine Einflüßebene. Der Einfluß der Kinder, ihre Wirkungen und ihre Absichten werden dann nicht systematisch berücksichtigt, und die Beschreibungen und die auf ihnen aufbauenden Erklärungen bleiben damit zwangsläufig unterkomplex. Oder die Aktivitäten der Kinder werden als Störungsquelle wahrgenommen, durch ihre Widerstände und Eigenarten wird der Sinn der Institution bedroht. Ihre Programme richten sich dann leicht darauf, diese Widerstände zu überwinden oder zu vermeiden.

Ein Ziel dieser Untersuchung ist es, Wechselwirkungsprozesse zu erfassen und den Blick auch auf die nicht beabsichtigten oder nicht mit dem Erziehungsauftrag vereinbaren oder über ihn hinausgehenden Prozesse zu richten.

Neben der Vernachlässigung der Interaktionsdimension bleibt manchmal auch unberücksichtigt, daß das Heim für die Kinder nicht nur eine Erziehungsinstitution ist, nicht nur ein Ort, an dem sie erzogen werden und ihr Verhalten, Denken und Fühlen verändert werden soll, sondern auch ihr zentraler Lebensort, an dem sie schlafen und essen, mit anderen Menschen zusammenleben und andere elementare Bedürfnisse befriedigen. Wenn man dies negiert, kann man viele Handlungen und Gefühle der Kinder nicht verstehen oder man deutet sie unangemessen. Wie die Menschen diesen Ort wahrnehmen, soll daher nicht unterstellt, sondern untersucht werden.

Eine weitere Annahme, die den Zugang erschweren würde, besteht in der Interpretation von Problemen ausschließlich als Ausdruck der Störungen von Menschen. Von einer solchen pathologisierenden Ursachenzuschreibung sind besonders die Kinder bedroht. Sie seien – so diese Annahme – sowohl aufgrund ihres jungen Alters als auch aufgrund individueller Defizite wenig kompetent. Insbesondere die Annahmen, sie seien verhaltensgestört, milieugeschädigt oder lernbehindert, führen leicht dazu, daß ihre Wahrnehmungen als weniger wichtig angesehen werden und insbesondere ihre Kritik als Indikator für ihre Störungen interpretiert wird. Dadurch werden solche Äußerungen a priori diskreditiert. Die Pädagogik endet, wo solche Interpretationen die Wahrnehmung steuern, wie schon E. Ch. Trapp 1780 erkannt hat (vgl. Niemeyer 1987: 338). Eine solche Abwertung der Kinderäußerungen soll hier – wie auch etwa stereotype Vorannahmen über Heimerzieherinnen – vermieden werden. Dabei wäre durchaus untersuchungsrelevant, wenn die eine Gruppe über die andere erfolgreich eine Definition – etwa als verhaltensgestört – durchsetzte, und zu untersuchen, wie sie dies tut und welche Folgen dies hat. Aber was hier geschieht, soll durch genaues Hinsehen und Hinhören erforscht werden, Vorannahmen können dies nicht ersetzen.

Die besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Wahrnehmung der Kinder gelten. Die systematische Berücksichtigung dieser Wahrnehmungsperspektive kann auch mit einem Argument der Mannheim'schen Wissenssoziologie begründet werden. Karl Mannheim (1995a: 258 f) skizziert einen Weg zu möglichst objektiver Wahrnehmung so: „Genau so wie der Streit bei dem visuellen Gegenstände, der ja auch – wie wir sahen – wesensmäßig nur perspektivisch gesehen werden kann, nicht dadurch geschlichtet wird, daß man eine unperspektivische Sicht konstruiert (was nicht möglich ist), sondern so, daß man aus dem einen standortgebundenen Bilde heraus versteht, warum sich dem anderen dort von jenem Standort die Sache so und nicht anders gibt, so werden wir auch hier durch das Übersetzen und Umrechnen die Objektivität herstellen.“ So kann man sich einen Erkenntnisgewinn davon versprechen, wenn man auch die vernachlässigte Wahrnehmungsperspektive einnimmt. Dies soll hier erfolgen etwa durch Fragen wie: Wie erleben die Kinder die aktuellen Lebensverhältnisse im Heim? Wie betrachten sie ihre Vergangenheit und ihre Zukunftschancen? Was er-

leichtert ihnen das Leben und worunter leiden sie? Welche Probleme müssen sie bewältigen⁸ und welche Ressourcen erscheinen ihnen dabei nützlich? Das besondere Gewicht solcher Fragen liegt zum einen darin, daß sie – wie oben skizziert – quer liegen können zum etablierten Selbstverständnis dieser Institutionen und der von ihnen gepflegten Mythen (vgl. Mollenhauer, Rittelmeyer 1977: 39-45). Ihre Berücksichtigung kann daher Aspekte der Wirklichkeit beleuchten, die ansonsten unbemerkt blieben. Zum anderen hat diese Untersuchung auch ein programmatisches Auswertungsinteresse. Für die Weiterentwicklung von Heimerziehungsarrangements ist es etwa wichtig zu wissen, auf welche Weise vermeidbare Leiden auch tatsächlich vermieden werden können, welche Lebensbedingungen im Heim positiv erlebt und von den Kindern als sinnvolle Ressource zur Bewältigung von Problemen angesehen werden. So können Forschungsergebnisse dazu beitragen, die sozialpädagogische Praxis zu verbessern.

Eine solche besondere Aufmerksamkeit für die Wahrnehmungen und Wirklichkeitskonstruktionen der Kinder und Jugendlichen findet in der neueren sozialpädagogischen Fachdiskussion eine breite Unterstützung. Die bereits in der Einleitung skizzierten empirischen Untersuchungen, denen ich meine zugeordnet habe, setzen hier einen Schwerpunkt. Exemplarisch möchte ich als weitere Bezugspunkte Walter Hornsteins (1988: 88) Anforderung an die Jugendforschung nennen, „subjektive Verarbeitungsformen der Widersprüche ... zu erforschen und aufzuschlüsseln“ und Hans Thierschs Kritik (1992: 18 f), Jugendhilfe konfrontiere sich nicht hinreichend damit, wie sich die Lebensverhältnisse und Schwierigkeiten für diejenigen darstellen, mit denen sie arbeitet. Eine Chance für die Entwicklung eigenständig sozialpädagogischer Interpretationen besteht in der Auflösung der Fixierung auf den Abbau von deviantem Verhalten (vgl. A.M. Graf 1996) und eine entsprechend reduzierte Wahrnehmung der Klienten. Daher kann eine solche Akzentuierung leicht anschließen an die inzwischen etablierte Diskussion um Lebensweltorientierung in der Risikogesellschaft. Ohne sich für die Wahrnehmung der Jugendlichen zu interessieren, ist Lebensweltorientierung nicht vorstellbar. Ohne Verstehensanspruch ist Pädagogik nicht zu legitimieren (vgl. Niemeier 1987: 339).

Die skizzierten Absichten haben eine Reihe von Konsequenzen für das Untersuchungsdesign und die Entscheidung über Untersuchungsmethoden. So geht es hier nicht um die Überprüfung von ex ante erstellten Hypothesen (vgl. Strauss, Corbin 1996), sondern eher um die Exploration eines in Veränderung befindlichen Feldes. Auch der Wissensstand zur ostdeutschen Heimerziehung begründet eine solche Untersuchungsanlage. Die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse und die Auseinandersetzung der Menschen mit den Entwicklungen stehen im Mittelpunkt des Interesses, Vorab-Gewißheiten sollen zurückgestellt⁹ werden (vgl. Honer 1991: 323). Für eine solche Untersuchung ist ein qualitatives Design sehr viel eher geeignet als quantitative Methoden.

Da es inzwischen gute Darstellungen über Methoden qualitativer Sozialforschung gibt – exemplarisch möchte ich auf die von Siegfried Lamnek (1993a und b), von Uwe Flick u. a. (1991) und die von Barbara Friebertshäuser und Annedore Pren-

gel (1997) verweisen –, verzichte ich auf einen einführenden Überblick über qualitative Methoden und auf eine Diskussion der Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Forschungsparadigmen und -strategien. Daß für die Untersuchung der hier skizzierten Fragen qualitative Methoden naheliegend sind, dürfte unstrittig sein. Den Schwerpunkt der folgenden Darstellung lege ich darauf, die Zusammenhänge zwischen Untersuchungsfragen und Methodenauswahl zu begründen, denn bekanntlich ist das Spektrum qualitativer Methoden sehr groß, und ein Anspruch dieser Forschung ist es, das der Untersuchungsfrage angemessene Design jeweils zusammenzustellen. Deshalb soll der „Forschungsprozeß als Abfolge von Entscheidungen“ (Flick 1991: 148) skizziert werden (ähnlich Terhart 1995: 375).

2.2 Interviews

Wie oben skizziert, richtet sich das Interesse u.a. darauf, wie die beteiligten Menschen – Kinder wie Erwachsene – das Leben in der Heimgruppe wahrnehmen: etwa welche Themen hier wichtig sind, wie die gegenseitigen Fremdbilder und die Selbstbilder¹⁰ sind, was als normal, vernünftig oder moralisch gut gilt oder wie die Lebensbedingungen bewertet werden. Es geht also um die Untersuchung der Relevanzsysteme der hier wohnenden und arbeitenden Menschen; ihre Wirklichkeitsdefinitionen sollen möglichst komplex erfaßt werden (vgl. Lamnek 1993b: 51 und 61), ihre Deutungsmuster, Weltbilder, Handlungsorientierungen stehen im Mittelpunkt¹¹ (vgl. Ferchhoff 1986: 221).

Dies kann man durch Gespräche erforschen, in denen die Menschen unmittelbar zu Wort kommen, die ihnen die Chance eröffnen, ihre Gedanken, Gefühle und Erfahrungen ausführlich darzustellen¹². Die Gesprächssituationen müssen dabei so angelegt sein, daß sie möglichst ohne Manipulation durch den Forscher ihre Sicht der Dinge entfalten können. Ein methodisches Konzept, solche Manipulationen zu begrenzen, sind non-direktive Gesprächsformen, wie sie in der Gesprächspsychotherapie angewendet werden (vgl. Mollenhauer 1980: 105). Der Forscher gibt dabei einen thematisch offenen Impuls zum Gespräch, bemüht sich, ein gleichmäßiges Interesse an den Ausführungen seiner Gesprächspartner zu signalisieren und Bewertungen – insbesondere Kritik – zu vermeiden und durch die empathische Verbalisierung emotionaler Inhalte eine akzeptierende und angstfreie Atmosphäre herzustellen, die die Gesprächspartner zur offenen und selbstreflexiven Entfaltung ihrer Gedanken und Gefühle einlädt. So sollen Zensur und Selbstzensur möglichst weitgehend verhindert werden. Ziel ist dabei nicht, therapeutische Effekte zu erzielen, sondern einen günstigen Rahmen für authentische und persönlichkeitsnahe Explikationen zu schaffen. Entsprechend gilt das Paraphrasieren im Sinne eines Aufgreifens des Gesagten in leicht modifizierter Form als eine Strategie, um Manipulation und Prädetermination durch den Interviewer zu vermeiden (vgl. Lamnek 1993b: 54).

Grenzen in der Anwendung dieser non-direktiven Methode können darin liegen, daß sie sich von Alltagsgesprächen so deutlich unterscheidet, daß die Menschen

irritiert werden durch ein ungewohntes, „künstliches“ Gesprächsverhalten. Dies wäre ungünstig, denn die Orientierung an Alltagsgesprächen kann ebenfalls dazu beitragen, starke Verunsicherung und Angst zu vermeiden, wenn die Menschen das Gespräch mit dem Forscher als eine ihnen geläufige und von ihnen beherrschbare Situation erleben. Solche Gespräche sind auch deswegen eine besonders geeignete Methode, weil auch im Alltag „... die gesellschaftliche Produktion von Wirklichkeit zu einem wesentlichen Teil sozusagen gesprächsweise erledigt wird“ (St. Wolff 1986: 58).

Das konkrete Gesprächsverhalten des Forschers muß sich daher primär danach richten, auf welche Weise seinem konkreten Gesprächspartner eine Darstellung seiner Gedanken erleichtert werden kann. In jedem Fall ist dabei eine Haltung sinnvoll, die dem Befragten wohlwollend begegnet, und eine Sprache, die der Alltagssprache des Gesprächspartners nahekommt. Diese Form wird gelegentlich als „weiches Interview“ bezeichnet (vgl. Lamnek 1993b: 57).

Bei den Gesprächen mit den Jugendlichen und den Mitarbeiterinnen war ich überrascht, wie problemlos die Anwendung non-direktiver Gesprächsmethoden war. Nach meinem Eindruck waren die Jugendlichen und auch die Erwachsenen dadurch nicht nachhaltig irritiert. In manchen Gesprächssituationen genossen sie offensichtlich eine Situation, in der sich ein Gesprächspartner für ihre Sicht und ihre Meinung interessierte. Eine Gesprächsatmosphäre ohne Kritik und Belehrung animierte sie manchmal zu erstaunlich offenen – und in mancher Hinsicht: riskanten – Äußerungen.

Besonders günstig ist, wenn die Gesprächsteilnehmer nach einer allgemeinen Erzählaufforderung über Erlebnisse im Zusammenhang berichten (vgl. Schütze 1976; 1983). Solche narrativen Passagen beziehen sich häufig auf wichtige Erfahrungen und enthalten rückblickende Interpretationen wichtiger biographischer Ereignisse. Sie sind damit symbolische Konstruktionen, nicht einfach Abbildungen der Realität (vgl. Fischer 1978: 318). Dadurch sind sie für mein Anliegen besonders interessant. Ob man allerdings etwa mit jüngeren Jugendlichen und mit Kindern narrative Interviews durchführen kann, ist zweifelhaft, denn Rekonstruktionen von Erfahrungen erfordern sowohl entsprechende intellektuelle und sprachliche Strategien als auch ein Minimum an Distanz und Selbstbewußtsein (vgl. Diezinger u.a. 1983: 25; Lenz 1986: 139). Aber auch wenn keine in sich geschlossenen, narrativen Interviews möglich sind, sind Erzählungen über einzelne biographische Ereignisse interessant, etwa über Ereignisse im Elternhaus, die Heimeinweisung, Erlebnisse im Heim o. ä.

Tatsächlich kamen keine vollständigen narrativen Interviews zustande. Dies kann damit zusammenhängen, daß die Kinder und Jugendlichen ihr Leben als eine Reihe von relativ isolierten Phasen wahrnahmen, die jeweils durch Intervention von außen beendet wurden. Alle beschrieben solche als hart erlebte Interventionen, denen sie sich hilflos ausgeliefert sahen, und die meisten erwarteten solche Situationen auch in der Zukunft. Es gab keine Hinweise, daß sie eine Gelegenheit (wahrgenommen) hatten, diese Erfahrungen aufzuarbeiten und sie sich genauer erklären zu können. Durch solche Erfahrungen ist die Kon-

struktion einer zusammenhängenden Lebensgeschichte vermutlich kaum möglich. Über einzelne Ereignisse ergaben sich allerdings Stehgreiferzählungen. Diese bezogen sich oft auf Leidenserfahrungen (vgl. Hauptert 1991: 224) und waren besonders eindringlich.

Offene Interviews erfordern von den Interviewteilnehmern ein erhebliches Maß an Eigenleistungen und insbesondere an Strukturierungsleistungen (vgl. Lamnek 1993b: 63, 66). Denn was einerseits eine Chance ist, Gesprächsverläufe zu gestalten und Themen einzuführen, kann andererseits auch als Zwang zur Gestaltung empfunden werden und anstrengend und belastend sein. Eine Aufgabe des Interviewers kann darin bestehen, solche Belastungen zu begrenzen. Die Gesprächsführung gleicht manchmal einem Balanceakt, um einerseits eine Prädetermination und Manipulation durch den Forscher und andererseits allzugroße Unsicherheiten durch eine offene Situation für die Gesprächspartner zu vermeiden. Insbesondere können Situationen als belastend empfunden werden, in denen das Gespräch stockt, Unsicherheiten über die Fortsetzung bestehen oder gar lange, bedrückende Pausen entstehen. Dann kann es sinnvoll sein, das Gespräch etwa durch Fragen wieder in Gang zu setzen und bei der Überbrückung der Pausen behilflich zu sein.

Immer wieder traten in den Gesprächen Situationen auf, in denen den Kindern und Jugendlichen zu dem gerade behandelten Aspekt nichts mehr einfiel, und sie waren wenig geübt, das Thema zu wechseln oder auf die Ebene einer expliziten Metakommunikation zu wechseln. In solchen Situationen nahmen sie einen Impuls von meiner Seite – etwa eine weitere Frage, einen Themenvorschlag oder die Vermutung, daß es nun vielleicht auch genug sei – dankbar auf. Mein Eindruck war, daß es in diesen Situationen sehr wichtig war, keine allzulangen und dann als belastend empfundenen Pausen eintreten zu lassen.

Es gab außerdem Themen, an denen ich besonders interessiert war. Dies waren in bezug auf die Kinder etwa ihre Erfahrungen vor der Heimaufnahme, Selbstbilder, ihre Sicht der Erzieherinnen und des Lebens im Heim, ihre Sicht der gesellschaftlichen Veränderungen, die Einschätzung ihrer Zukunft und eine Beschreibung der ihnen wichtigen Menschen. Auf diese Themen wollte ich im Verlaufe der Gespräche – wenn möglich – zu sprechen kommen. Um nicht durch stark lenkende Fragen die Spielräume für eine Gestaltung der Gesprächsverläufe durch die Kinder stark einzuschränken, habe ich kein strukturiertes Fragenraster entwickelt, sondern bin den Themen und Impulsen der Kinder nachgegangen, habe dabei, wenn sich eine Anschlußmöglichkeit unkompliziert ergab, die Themen angesprochen oder in weiteren Gesprächen diese Themen angepeilt. Beinahe tägliche Besuche über mehrere Wochen eröffneten die Möglichkeit hierzu.

Ich hatte oft den Eindruck, daß die Kinder und Jugendlichen es gut fanden, wenn ich Themen ansprach. Relativ häufig griffen sie auch Themen in späteren Gesprächen wieder auf. Dabei wurde deutlich, daß einige meiner Fragen sich auf Aspekte bezogen, über die man sonst mit ihnen kaum gesprochen hatte. Dies galt insbesondere für Erlebnisse vor der Heimeinweisung und für die Hal-

tion zu ihren Eltern. Zu solchen Themen konnten sie manchmal aus dem Stand nicht viel sagen. Aber oft wurde deutlich, daß die Fragen sie weiter beschäftigten und einige kamen auf Erlebnisse später intensiv zu sprechen. So präsentierte Wiebke bei meinem nächsten Besuch einen kleinen autobiographisch ausgerichteten Aufsatz, über den wir uns dann unterhalten konnten und der deutliche Hinweise auf die für sie wichtigen Lebensprobleme gab.

Dies verweist wiederum auf den Prozeßcharakter der Herstellung von Aussagen. Hier werden nicht einfach feststehende Statements abgefragt, sondern gerade Themen, die im Alltag sonst nicht häufig vorkommen, lösen Denk- und Klärungsprozesse aus. Solche Prozesse zuzulassen und zu begleiten ist besonders erkenntnisträchtig, weil dabei Einblicke in die Konstruktionsprozesse von Wirklichkeitsdeutungen möglich sind und nicht nur die Ergebnisse fest-gestellt werden. Die zu erforschenden Menschen werden somit auch im Forschungsprozeß als eigenständig handelnde verstanden und nicht nur als Objekte.

Gerade die Fragen, die sich auf ihre länger zurückliegenden Lebenserfahrungen bezogen, waren für die Kinder und Jugendlichen einerseits ungewohnt und andererseits oft wichtig. Solche Gespräche fanden im Alltag – und wohl auch ansonsten in besonderen Arrangements – nicht statt. Die emotionale Beteiligung ließ aber keinen Zweifel daran, daß einige es sehr interessant fanden, über diese Themen zu sprechen, und ihrerseits Gelegenheiten arrangierten, darüber zu sprechen.

Andere Themen brachten sie in Verlegenheit. Dies galt etwa für Fragen nach Zukunftsperspektiven nach der Heimentlassung. Wenn Kinder deutliches Unbehagen signalisierten, ließ ich das Thema ruhen. Dies ist aus ethischen Gründen naheliegend. Es würde aber auch das Risiko von Verfälschungen erhöhen, wenn Aussagen nur produziert werden, um den Interviewer zufriedenzustellen. Solche Signale des Unbehagens sind auch interpretationswürdig, sie können auf Ängste und schwer bewältigbare Probleme verweisen.

Auch Interviews in der qualitativen Forschung sind asymmetrisch – einer stellt Fragen, der andere antwortet – aber die Asymmetrie ist eine andere als etwa bei standardisierten Verfahren. So hat der Interviewte hier leicht die Möglichkeit, neue Themen einzuführen, Akzente anders zu setzen, einen roten Faden seiner Überlegungen zu entwickeln und den Forschungsgegenstand zu strukturieren (vgl. Hoffmann-Riem 1980: 343). Dies wird nicht als Störung interpretiert, sondern ist systematisch vorgeesehen. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Interviewte dem Forscher ähnliche Fragen stellt, wie dieser ihm, gering, wer wen erforscht ist i. d. R. eindeutig und unumkehrbar. Lamnek (1993 b: 83) weist mit Bezug auf ein Manuskript von Gerhard Kleining darauf hin, daß auch die Alltagskommunikation häufig nicht symmetrisch ist. Dies gilt insbesondere für die Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen und möglicherweise für Kinder, die im Heim leben, noch einmal verschärft. Man kann daher davon ausgehen, daß eine Asymmetrie schon durch die Erwartungen der Interviewten hergestellt wird und sich auswirkt. Der Versuch, entge-

gen diesen Erwartungen eine symmetrische Situation zu unterstellen, kann dann zu Irritationen führen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen gingen selbstverständlich von einer asymmetrischen Situation aus: Der erwachsene Forscher wollte etwas von ihnen wissen, die Erzieherinnen unterstützten dies offensichtlich, und diese Erwartungen wollten sie erfüllen. Etwa bei der Frage, ob ich die Gespräche mit dem Kassettenrecorder aufzeichnen dürfte, hatte ich immer wieder den Eindruck, daß die Kinder und Jugendlichen psychisch gar nicht die Möglichkeit hatten, diesem Wunsch nicht zu entsprechen, so sehr ich auch betonte, daß ein solcher Wunsch in Ordnung sei und von mir selbstverständlich akzeptiert würde. Ich versuchte diese Wirkung zu mildern, indem ich sie nach dem Gespräch fragte, ob wir das Band löschen sollten. Auch wenn die meisten dann freier signalisierten, das sei nicht nötig, blieb ein Unbehagen, das zu einem vorsichtigen Umgang mit einigen Informationen im Rahmen dieser Arbeit führte.

Generell kann man davon ausgehen, daß die Asymmetrie in den alltäglichen Beziehungen sich auch in einer asymmetrischen Alltagskommunikation abbildet. Umso wichtiger ist es dann, in den Gesprächssituationen eine wohlwollende Atmosphäre zu erreichen, die die negativen Folgen – etwa eine starke Ausrichtung an den Erwartungen des Interviewers, Angst vor „falschen“ Antworten u. ä. – vermeidet oder mildert. Ein Selbstverständnis des Forschers, daß der Interviewte der Experte für sein Lebensfeld ist, kann diesen Prozeß unterstützen, wenn sich dieses Verständnis durch den Kommunikationsstil vermittelt.

In den von mir aufgezeichneten Interviews gab es in dieser Hinsicht unterschiedliche Passagen. Es gab welche – insbesondere zu Beginn der Gespräche -, in denen eine deutliche Asymmetrie bestand, die sich negativ auswirkte. Die Kinder und Jugendlichen waren verkrampft, konzentrierten sich sehr auf das, was ich sagte, und bemühten sich „richtige“ Antworten zu geben. Zwei der älteren Kinder hatten nach meinem Eindruck Angst vor solchen Tonbandaufnahmen, und ich verschonte sie damit. In vielen Gesprächen mit den Jugendlichen entwickelten sich aber auch Phasen, in denen sie das Heft in die Hand nahmen und den interessierten, aber auch ein wenig ahnungslosen Erwachsenen aufklärten, wie es in ihrer Welt zugeht. Dann bestand eine Asymmetrie zu ihren Gunsten, die sich durch große Lebendigkeit, mutige Kommentierungen u. ä. günstig auf die Schilderungen auswirkte.

Eine vertrauliche und entspannte Atmosphäre bei Gesprächen über persönlichkeitsnahe Aspekte des eigenen Lebens ist leichter zu erreichen, wenn der Forscher für seine Gesprächspartner nicht völlig fremd ist. Denn dann müßten sie sich im Gespräch zunächst ein Bild von dem Fremden machen, und dies würde die Aufmerksamkeit noch stärker auf den Forscher lenken. Die Interviews sollten daher nicht (nur) ein punktuelles Zusammentreffen sein, sondern es wurde eine „kommunikative Beziehung“ (Lamnek 1993b: 73) angestrebt. Daher habe ich in der Anfangsphase häufige und regelmäßige Besuche in der Heimgruppe geplant. Kinder und Mitarbei-

terinnen sollten sich möglichst schnell an mich „gewöhnen“ und meinen Aufenthalt in der Heimgruppe als selbstverständlich erleben.

Der Gewöhnungsprozeß gelang erstaunlich schnell. Schon nach wenigen Besuchen wurde ich am Nachmittag erwartet, und es löste eher Überraschung aus, wenn ich einmal nicht da war. Dieser Gewöhnungsprozeß wurde durch den häufigen Aufenthalt von Praktikanten in dieser Heimgruppe sehr erleichtert. Viele berufserfahrene Erzieherinnen waren für ihre staatliche Anerkennung nach der Wende gezwungen, in einem zweiten Praxisfeld ein Praktikum zu machen. So war man auch ältere Praktikanten gewöhnt.

Im Alltag finden Gespräche nicht in erster Linie in spezifisch inszenierten Gesprächssituationen statt, sondern an unterschiedlichen Orten und im Kontext anderer Handlungen. Situationen rund um das Essen, Autofahrten oder gemeinsame Arbeiten sind oft solche gesprächsträchtigen Situationen, in denen Menschen etwa die Nähe und Offenheit ihren Wünschen entsprechend besser einrichten können als in geschlossenen Situationen, in denen man sich in einem Raum gegenüber sitzt, sich ansieht und das Ausweichen auf andere Handlungen erschwert ist. Daher ist es sinnvoll, Gespräche auch an solchen Orten zu führen, an denen die Menschen es auch sonst in ihrem Alltag tun (vgl. Girtler 1992).

Ich hielt mich deswegen oft in der Küche, im Wohnzimmer oder im Erzieherzimmer auf. Dies waren hier wichtige Treffpunkte und Kommunikationsorte. Insbesondere rund um die Mahlzeiten – etwa beim etablierten Kaffeetrinken am Nachmittag und beim Abendessen – ergaben sich viele Gespräche, an denen ich mich unauffällig beteiligen konnte.

Auch Unterhaltungen, eingebettet in andere Handlungen, spielen im Alltag eine wichtige Rolle, und die Beteiligung an solchen Handlungen und die Ausschöpfung von Gesprächsmöglichkeiten ist eine sinnvolle Forschungsstrategie.

So waren mit dem 10jährigen Siegfried¹³ Gespräche gerade auch über belastende Themen am Rande langer Spielsituationen zu zweit möglich. Insbesondere das Spielen mit Spielfiguren, aus dem sich Rollenspiel ähnliche Abläufe entwickeln ließen, animierte ihn zu Erzählungen von zu Hause, über Erlebnisse im Heim u. ä. Eine spezifische Gesprächssituation – sich in einen ruhigen Raum zurückziehen, sich anzusehen und sich dann zu unterhalten – erlebte er als unangenehme, möglicherweise sogar bedrohliche Situation.

Andererseits werden solche Gespräche an Treffpunkten und am Rande anderer Handlungen auch schnell unterbrochen, oder wegen der Vielzahl potentieller Teilnehmer sind heikle Themen möglicherweise ausgeschlossen. Daher ist es sinnvoll, zusätzlich auch geschütztere Gesprächssituationen zu arrangieren, in denen solche Unterbrechungen unwahrscheinlich, keine weiteren Zuhörer anwesend sind und genügend Zeit zur Verfügung steht.

Ich versuchte daher auch immer wieder Gesprächssituationen in den Zimmern

der Kinder zu arrangieren. Dies war relativ leicht, da bei einigen schnell ein Interesse an den Gesprächen entstanden war. So versuchten sie mich in ihr Zimmer zu lotsen, sobald ich gekommen war. Die ersten intensiven Gespräche habe ich mit jenen Kindern und Jugendlichen geführt, die spontan auf mich zugekommen waren und ihrerseits den Kontakt aufnahmen. Später bemühte ich mich auch mit den anderen, die ihnen möglichen Gesprächssituationen zu arrangieren. Dies gelang unterschiedlich gut und führte dazu, daß am Ende über die einzelnen Kinder und Jugendlichen und auch über die Erzieherinnen sehr unterschiedlich ausführliches Material zur Verfügung stand.

Für eine detaillierte Auswertung der Gespräche kann es unverzichtbar sein, Gespräche auf Tonbändern aufzuzeichnen und sie wortgetreu zu transkribieren. Nur auf diese Weise ist eine differenzierte systematische Auswertung der Äußerungen und auch eine (Selbst-)Kontrolle des Forschers möglich. Daher war ich sehr daran interessiert, einige Gespräche aufzuzeichnen. Eine Aufzeichnung mit sichtbarem technischen Gerät signalisiert einen deutlichen Unterschied zur Alltagskommunikation und kann daher das Gesprächsverhalten unerwünscht beeinflussen. Diese Wirkung wollte ich dadurch mindern, daß ich zunächst Gespräche ohne Tonbandaufnahmen geführt habe und erst zu einem Zeitpunkt damit begonnen habe, als der oben skizzierte Gewöhnungsprozeß schon fortgeschritten war. Auf eine verdeckte Aufzeichnung habe ich aus ethischen Gründen verzichtet. Eine solche Methode erschien mir unzulässig.

Die Veränderung des Gesprächsverhaltens durch die Aufzeichnung war sehr unterschiedlich. Es gab insbesondere drei Kinder, deren Gesprächsverhalten sich während der Aufzeichnung nachhaltig änderte. Ich hatte den Eindruck, daß sie die Gesprächssituation als Prüfungssituation interpretierten. Sie blieben die ganz Zeit körperlich verspannt, wählten ihre Worte genau und waren erleichtert, als ich die Aufzeichnung bald abbrach und das Gespräch „weich“ beendete. Bei einigen Jugendlichen und den Erzieherinnen änderte sich das Verhalten am Anfang des Gesprächs, später kaum noch. Etwa wenn sich das Gerät geräuschvoll abschaltete, wurden sie erst wieder an die Aufzeichnung erinnert. So wurden mir auch in den aufgezeichneten Gesprächen an einigen Stellen Geheimnisse erzählt, und man vergewisserte sich ausdrücklich, daß ich sie niemandem weitererzähle.

Auf eine visuelle Aufzeichnung verzichtete ich, weil sie in diesem privaten Lebensfeld der Kinder noch ungewöhnlicher gewesen wäre. Dies hätte, nach meinem Eindruck, eine unauffällige Aufzeichnung ausgeschlossen (vgl. Flick 1991: 161), auch weil die Kinder keine Erfahrungen mit Videoaufnahmen von sich hatten. Ich notierte mir allerdings deutliche nonverbale Signale.

Eine besondere Komplikation ergab sich dadurch, daß die Erzieherinnen – wohl aufgrund einer Vorinformation durch den Heimleiter – davon ausgingen, daß ich insbesondere Interviews mit den Kindern führen wollte, und entsprechende Anweisungen an die Kinder gegeben hatten, sich für solche Gespräche bereitzuhalten. Für die Kinder und Jugendlichen war es selbstverständlich, die-

ser Anweisung Folge zu leisten, so daß es für mich noch schwieriger wurde, mich der freiwilligen Beteiligung der Kinder zu versichern. Dies wurde erst im Verlaufe meines Aufenthaltes leichter.

Zunächst Gespräche ohne Aufzeichnungen durchzuführen hat neben den Vorteilen, etwa daß die Angst vor solchen Gesprächen gemindert ist und schneller eine angenehme Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann, auch Nachteile. Ein Nachteil ist, daß es erklärungsbedürftig ist, wenn Themen, über die bereits einmal gesprochen wurde, noch einmal angesprochen werden. In der Alltagskommunikation gibt es hierfür Erklärungshypothesen, die ungünstig sind, wenn etwa der Eindruck entsteht, der andere habe nicht richtig zugehört und sei uninteressiert. Ein anderer Nachteil kann sein, daß sich nach mehreren Gesprächen „geglättete“ Versionen herausgebildet haben, die für eine differenzierte Interpretation weniger interessant sind als der „erste Entwurf“, bei dem der Prozeß der Herstellung einer Darstellung noch deutlicher ist.

Bei einem Interview mit Erich war diese Wirkung sehr deutlich. Dies lag u.a. daran, daß beide Gespräche in kurzem Abstand stattfanden und daß er den Kopf im zweiten Gespräch nicht richtig frei hatte. Daher präsentierte er lustlos eine blasse Zusammenfassung, während er in dem nicht aufgezeichneten Gespräch sehr engagiert und betroffen berichtet hatte. Aufgrund dieser Erfahrung habe ich später solche Wiederholungen ganzer Themenkomplexe vermieden, sondern nach einzelnen Aspekten genauer nachgefragt. Dies wurde eher als besonderes Interesse interpretiert und löste oft wieder längere Erzählungen aus.

Außerdem wirkte sich vorteilhaft aus, daß keiner der Jugendlichen Erfahrungen in therapeutischen Gesprächen hatten. So war die Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie in einem solchen Gespräch für sie eine neue Erfahrung, und Probleme völlig geglätteter Versionen von Lebensereignissen spielten keine Rolle. Dies wurde durch die emotionale Beteiligung während der Gespräche deutlich und auch durch die Erschöpfung, die manchmal am Ende einer für sie – so mein Eindruck – anstrengenden und interessanten Arbeit stand. Daß die aufgezeichneten Gespräche oft auch als anstrengend empfunden wurden, wurde in den nonverbalen Signalen nach Ausschalten des Recorders deutlich. Deshalb vermied ich zu lange Gespräche.

Der Vergleich der Darstellung der Lebensereignisse in unterschiedlichen Gesprächen kann allerdings interessant sein. Gerade länger zurückliegende Ereignisse werden auch vor dem Hintergrund der aktuell zu bewältigenden Lebensprobleme jeweils mit unterschiedlichen Akzenten interpretiert. Ein Vergleich unterschiedlicher Versionen läßt dann weitergehende Interpretationen zu, als es die Auswertung nur einer einzigen erlauben würde.

Mit Sabrina, einer Jugendlichen aus der Heimgruppe, habe ich auch nach ihrer Entlassung aus der Heimgruppe Gespräche geführt und eines dieser Gespräche aufgezeichnet und in die Auswertung mit einbezogen. Zwischen dem ersten auf-

gezeichneten Gespräch und diesem lagen ca. 16 Monate, in denen sie in eine andere Heimgruppe, von dort zur Mutter und schließlich zu ihrem Freund gezogen war. So war ein Vergleich unterschiedlicher Wahrnehmungen desselben Ereignisses möglich.

Ein Bereich von Untersuchungsmethoden waren also unterschiedliche Interviewformen, insbesondere offene, an der Alltagskommunikation orientierte auf die möglichst angstarme Explikation von Deutungen, Bewertungen und Alltagstheorien ausgerichtete Gespräche. Außerdem wurden in den Interviews narrative Erzählungen über wichtige Erlebnisse angestrebt. Damit sollten durch die Interviews insbesondere Interpretationen und Alltagstheorien zugänglich werden.

Wie die Kinder und Erwachsenen sich im Alltag verhielten, sollte nicht in erster Linie auf diese Weise erforscht werden. Man könnte versuchen, dies durch Befragungen zu untersuchen. Dies hätte aber eine Reihe von Problemen zur Folge, die die Gültigkeit der Antworten einschränken könnten. So ist es möglich, daß die Menschen ihr eigenes Verhalten nicht genau genug beobachten, sich daher in ihren Aussagen über sich selbst täuschen können oder Schwierigkeiten haben, es verbal zu vermitteln. Es ist auch möglich, daß sie die Beschreibung ihres Verhaltens manipulieren, um eigene oder fremde Erwartungen nicht zu enttäuschen. Dies gilt insbesondere für alle Formen eines – aus welchen Gründen auch immer – als heikel angesehenen Verhaltens. Etwa eine Untersuchung der Sanktionspraktiken der Erzieherinnen durch ihre Befragung wäre wenig aussagekräftig, solche Fragen können aber für die Untersuchung relevant sein. Schon aus diesen Gründen war neben den Interviews auch die teilnehmende Beobachtung eine unverzichtbare Untersuchungsmethode. Außerdem sollte – neben den Deutungen und Interpretationen – auch das Handeln der Menschen untersucht werden. Wie sie handeln, sollte nicht nur durch sie selbst beschrieben, sondern auch unmittelbar¹⁴ durch Beobachtungen erforscht werden.

2.3 Teilnehmende Beobachtung

Die Teilnahme am alltäglichen Leben der Heimgruppe eröffnet nicht nur Chancen, Gespräche in einer für die Kinder und Erwachsenen gewohnten Umgebung zu führen, sondern auch die zur Beobachtung. Wie die Menschen sich verhalten, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten dabei deutlich werden, wie der Tagesablauf ist und vieles mehr kann so unmittelbar beobachtet werden. Durch die Beobachtung im Lebensfeld selbst und nicht etwa in anderen, spezifisch für Beobachtungszwecke arrangierten Situationen sind eher authentische und unverfälschte Eindrücke über das Leben in einer Heimgruppe möglich.

Meine Beobachtungen fanden überwiegend in der Wohnung der Heimgruppe statt. Dort hielten sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sehr häufig auf. Darüber hinaus waren andere Räume im Heim und das Spielgelände des Heimes Beobachtungsorte. Außerhalb des Heimgeländes kam es selten zu Beobachtungen.

Allerdings verändert ein Beobachter durch seinen Aufenthalt das Feld. Dies gilt insbesondere für private Lebensbereiche, in denen durch den Fremden leicht eine Situation der Öffentlichkeit hergestellt wird. Dies kann das Verhalten der Menschen beeinflussen, und zwar insbesondere in Richtung auf eine Vermeidung solcher Verhaltensweisen, die von ihnen als heikel empfunden werden oder für die man Kritik von Außenstehenden erwartet. Die Veränderung kann ausgelöst sein durch zielgerichtete Strategien der Verdeckung, aber auch durch von den Handelnden selbst unbemerkte Veränderungen ihres Verhaltens. Prinzipiell kann man daher davon ausgehen, daß das Erscheinen eines Beobachters in einem Feld wie der Heimgruppe, in der die Zahl der Personen überschaubar ist und die face-to-face Kommunikation überwiegt, immer zu Veränderungen führt.

Der Umfang der Veränderungen kann aber verringert werden. So ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Menschen zu ihrem Lebensrhythmus und ihren Umgangsformen zurückkehren, auch wenn sie zunächst davon abwichen, bei einer längeren und kontinuierlichen Aufenthaltsdauer größer als bei kurzer oder am Beginn. Wenn der zu Beginn Fremde ein Bekannter geworden ist, kann die Veränderung geringer werden. Außerdem kann man erwarten, daß im alltäglichen Lebensfeld, d. h. in einem Bereich, in dem sehr viele Routinen und etablierte Erwartungen sich zu einem spezifischen gemeinsamen Lebensstil verdichten, auf den Beobachter bezogene Inszenierungen auf Dauer kaum durchzuhalten wären. Schließlich beeinflußt der Beobachter durch sein eigenes Verhalten den Umfang der Veränderungen. Je reibungsloser es gelingt, am Leben teilzunehmen, je weniger Abläufe gestört werden und Angst vor Kritik ausgelöst wird oder je besser der Forscher auffällige Selbstinszenierungen vermeidet, desto leichter ist es für die Menschen, das Leben in gewohnter Weise fortzusetzen, und desto weniger belastend werden für sie die Forschungsphasen.

Mein Anliegen, das Leben in einer Heimgruppe kennenzulernen, war den Erzieherinnen durch die Heimleitung bekannt. Ich hatte es ihnen bei den ersten Besuchen auch noch einmal erläutert. Die Kinder und Jugendlichen kannten mein Anliegen zunächst durch die Erzieherinnen und später auch durch meine Erläuterungen. Bei den ersten Besuchen gab es viele Hinweise, daß die Kinder und Jugendlichen zunächst überrascht waren und sich fragten, wer das denn wohl sei, und sich dann durch Hinweise insbesondere anderer Kinder erinnerten und mich als den Angekündigten identifizierten. Am Anfang gab es auch mehrere Situationen, in denen die Kinder den Erzieherinnen etwas mitteilten, was der Fremde nicht hören sollte. Dies habe ich nach wenigen Besuchen nicht mehr beobachtet.

Für meinen Zugang zur Heimgruppe waren die Erzieherinnen entscheidend. Sie waren – nach meinem Eindruck: von Anfang an – einverstanden, daß ich am Leben „ihrer“ Gruppe teilnehmen durfte. Ein Zugang gegen ihren Willen wäre durch die Leitung nicht erzwungen worden und vermutlich auch nicht durchsetzbar gewesen. Im Verlaufe der Feldforschung bestätigten sie ihre Zustimmung in unterschiedlichen Zusammenhängen. Die Zustimmung der Kinder spielte – entgegen meinen Intentionen – keine wichtige Rolle. Was die Erzieherinnen

entschieden, das galt. Ein Anliegen von mir einfach zurückzuweisen wäre für sie nicht möglich gewesen. Ich bemühte mich sehr, diese relativ mächtige Position zu verlassen, und es kam sicher zu einer Abschwächung. Auch die Erzieherinnen registrierten, daß und warum ich etwa Gesprächssituationen gerne ohne ihre Hilfe arrangieren wollte.

Die Rolle des Beobachters kann auf einem Kontinuum eingeordnet werden, das von einer vollständigen Teilnahme und völligen Identifikation mit dem Feld bis zur reinen Beobachtung ohne soziale Interaktionen mit den Informanten reicht (vgl. Lamnek 1993b: 263-269). Meinem Forschungsinteresse folgend, war ich auf eine unmittelbare und intensive Interaktion mit den Menschen angewiesen. Andererseits war mein Motiv ein – auch offen dargelegtes – Forschungsinteresse und nichts anderes. Der Zugang zu diesem Feld erforderte kein verdecktes Vorgehen. Ich war daher daran interessiert, intensiv am Leben teilzunehmen, aber zugleich, nicht durch Erwartungen auf eine enge Berufsrolle festgelegt zu werden, die meinen Handlungsspielraum eingeschränkt hätte. Erleichtert wird eine solche Unauffälligkeit, wenn der Beobachter an eine im Feld etablierte, aber „unwichtige“ Rolle anknüpfen kann.

Als sehr günstig erwies sich der – bereits erwähnte – häufige Aufenthalt von Praktikanten in dieser Heimgruppe. Damit war eine Rolle etabliert, die meinem Interesse entgegenkam: Einem Praktikanten muß man vieles erklären, er stört (günstigenfalls) nicht, aber man erwartet auch nicht allzu viel Unterstützung von ihm. Nach einigen Besuchen galt ich als harmlos und gutmütig. Man hatte sich daran gewöhnt, daß ich an allem interessiert war und mich aufgeschlossen an allen Gesprächen beteiligte. Die Erzieherinnen begrüßten manchmal ausdrücklich, daß ich mit Kindern spielte und redete, die sonst manchmal zu kurz kämen. Auch meine Beteiligung an den Mahlzeiten, insbesondere am gemeinsamen Kaffeetrinken von Kindern und Erwachsenen, war selbstverständlich geworden. Andererseits saß ich auch manchmal nur so da und tat nichts Besonderes. Dies eröffnete mir die Möglichkeit, den Umfang meiner Teilnahme unterschiedlich zu gestalten. Sie reichte etwa von einer Situation, in der ein Kind feststellte, seine Hausaufgaben seien bereits durch mich „kontrolliert“, was die Erzieherin nach kurzem Zögern akzeptierte, bis zu Situationen auf dem Hof, in denen ich oft nur am Rande stand und ausschließlich beobachtete. Der Praktikantenrolle gemäß war meine Anwesenheit insbesondere auf die Zeiten von Mittag bis Abend begrenzt.

Die Zuordnung zur Praktikantenrolle erfüllt die von Lamnek (1993b: 270) skizzierte günstige Beobachterrolle im Feld: Sie ist eine „einfache Rolle mit häufig wechselnden Inhabern“. Der Forscher wird zum „marginal man“ im Feld.

Auch wenn sich Veränderungen im Feld durch den Forscher nicht ganz vermeiden, sondern günstigenfalls minimieren lassen, sind sie doch nicht zwangsläufig unkontrollierbar. Bei einer aufmerksamen und sensiblen Teilnahme hinterlassen Veränderungen sichtbare Spuren. Wenn die Erzieherinnen sich etwa bei der Anwesenheit des Forschers in bedeutsamer Weise anders verhalten als sonst, muß dies bei

den Kindern Irritationen auslösen. Routinen und routinisierte Erwartungen sind dann unterbrochen und bisher eindeutige Situationen müssen neu interpretiert werden (vgl. A. Schütz, T. Luckamnn 1994 a und 1994 b). Diese Neuinterpretationen unterbrechen oder verzögern Abläufe und lenken die Aufmerksamkeit auf Aspekte, für die sie sonst nicht (mehr) verwendet werden müssen. Dies kann man wiederum beobachten und etwa als Hinweis auf verändertes Verhalten interpretieren.

In der von mir untersuchten Heimgruppe gab es kaum Hinweise auf ein verändertes Verhalten der Menschen, insbesondere nicht die oben beschriebenen Irritationen. Die Erzieherinnen traten sicher und selbstbewußt auf, die Kinder und Jugendlichen hatten fast immer Erwartungen, die auch erfüllt wurden. Einige Sanktionen – leichte Körperstrafen und insbesondere lange Phasen der Gesprächsverweigerung durch die Erzieherinnen – habe ich nicht beobachtet, aber die Kinder und Jugendlichen berichteten, daß sie dies hier schon erlebt hatten. Mein Eindruck war, daß solche Sanktionen auch in meinem Beisein exekutiert worden wären, wenn die Erzieherinnen es für notwendig gehalten hätten.

Das Interesse des beobachtenden Forschers richtet sich prinzipiell auf alle Vorgänge im Feld. Jede Situation ist eine Gelegenheit zur Beobachtung. Eine Selektion in wichtige und unwichtige Ereignisse sollte – zumindest in der ersten Beobachtungsphase – so weit wie irgend möglich vermieden werden. Dieses offene Interesse hängt mit dem Untersuchungsziel zusammen. Ich hatte nicht vor Beginn der Untersuchung Hypothesen gebildet, die durch die Untersuchung überprüft werden sollten. Welche Fragen hier als relevant angesehen wurden, welche Themen die Kinder und Erwachsenen beschäftigten, welche Probleme sie zu bewältigen hatten und auf welche Weise sie dies taten, sollte erst durch die Untersuchung geklärt werden. Damit sollten die Folgen einer früheren Wahrnehmungsselektion begrenzt werden. Insbesondere wollte ich vermeiden, daß von mir nicht vorhergesehene und damit im Untersuchungsdesign nicht berücksichtigte, aber interessante Fragen ausgeblendet würden. Auch eine vorschnelle Interpretation von Entwicklungen in der ostdeutschen Heimerziehung vor dem Hintergrund von Erfahrungen in der Heimerziehung der alten Bundesrepublik sollte den Erkenntnisprozeß nicht steuern. Dies erfordert eine offene Haltung und eine Neugier, die sich nicht von vornherein auf einzelne Aspekte beschränkt (vgl. Honer 1989: 300).

Die Realisierung dieser Absicht wurde durch ein sehr interessantes und lebendiges Leben in dieser Heimgruppe sehr erleichtert. Die Kinder und Jugendlichen waren häufig anwesend, die Kommunikation war dicht und man bezog mich schnell und offen mit ein. So wurde mir der Zugang sehr erleichtert, und schon bald faszinierten mich die interessanten Menschen, die ich hier antraf.

Auch wenn das Interesse breit ausgerichtet ist und die Wahrnehmung nicht von Anfang an auf wenige Aspekte fokussiert sein soll, ist eine Wahrnehmung ohne Wahrnehmungsselektion allein wegen der Komplexität der sozialen Wirklichkeit und der im Vergleich dazu eingeschränkten Kapazität, von Menschen Informationen aufzunehmen und zu integrieren, nicht möglich. Insofern ist eine vollständige Erfassung aller Dimensionen prinzipiell nicht möglich.

Noch deutlicher wird die Unvermeidbarkeit solcher Selektions- und Interpretationsprozesse, wenn man – etwa Berger und Luckmann (1980) folgend – davon ausgeht, daß soziale Wirklichkeit erst durch Wahrnehmung, Interpretationen und Sinnkonstruktionen hergestellt wird. Jede Beobachtung ist durch den Beobachter strukturiert. Der Beobachter bildet nicht einfach Realität ab, sondern notwendigerweise interpretiert und deutet er sie dabei¹⁵. Es besteht damit eine prinzipielle Verbindung von Forscher und „seinen“ Daten (vgl. Lamnek 1993b: 261). Nicht diese aufzulösen ist das Ziel, sondern sie transparent zu machen und für Erkenntniszwecke zu nutzen.

Was der Forscher wahrnimmt, was ihn überrascht und was er übersieht¹⁶, hängt daher auch immer von seinen Vorerfahrungen ab¹⁷. Das Spektrum dieser Einflußfaktoren reicht mindestens von biographisch tiefen, persönlichkeitsnahen Lebenserfahrungen (vgl. Devereux 1984; v. Wolffersdorff-Ehlert 1991) über theoretisches Wissen bis hin zu Einflüssen von Deutungsmustern, die in der Gesellschaft oder der Teilkultur, der der Forscher sich zugehörig fühlt, wirksam sind. Dies kann man einerseits als ein Problem der Verzerrung und Manipulation interpretieren, als Faktoren, die die Objektivität mindern, wenn nicht ausschließen. Man kann sie aber auch als Chance betrachten und als Informationsquelle verwenden. So skizziert Devereux (1984: 287 ff) als Konsequenz seiner differenzierten Darstellung zu Gegenübertragungsprozessen in der Forschung Überlegungen über „Verzerrung als Weg zur Objektivität“ (a.a.O. 287). Oder die theoriegeleitete Wahrnehmung läßt einige Aspekte der Wirklichkeit deutlicher hervortreten, die ohne dieses Wissen nicht in gleicher Klarheit erkannt werden könnten. Wo der Laie etwa Chaos und Zufall walten sieht, kann der theoretisch Informierte Strukturen und Zusammenhänge erkennen, und er kann dies mit theoriegestützten Begriffen genauer bezeichnen. Es geht daher nicht um den aussichtslosen Versuch, solche Einflüsse auszuschließen, sondern darum, die Wahrnehmungsselektion zu erfassen und zu dokumentieren, um sie bei der Auswertung berücksichtigen zu können.

Das offene Interesse und die uneingeschränkte Neugierde des Feldforschers kann in meinem Fall so skizziert werden: Das Interesse ist, möglichst genau zu erforschen, was in dieser Heimgruppe geschieht, und nicht etwa – zu untersuchen, ob etwas vorher Bestimmtes hier geschieht. Die Offenheit für Unvorhergesehenes mildert möglicherweise auch eine Quelle für verzerrende Wahrnehmung, nämlich Nichtantizipiertes als unwesentlich ausschließen zu müssen, um den Plan nicht korrigieren zu müssen. Sperriges, Unerwartetes, Unvereinbares ist bei einer offenen Fragestellung eher ein Anlaß für eine genauere Untersuchung dieser Aspekte. In meinem Fall wird die Wahrnehmung u. a. strukturiert durch meine Erfahrungen mit der Heimerziehung und die theoretischen Konstruktionen, die ich bisher als nützlich erlebt habe, um hier Prozesse verstehen zu können. Die Interpretation dessen, was ich in dieser Heimgruppe beobachte, ist durch das Untersuchungsdesign nicht auf die Anwendung einer spezifischen Theorie festgelegt oder vorbereitet. Hier bin ich – in den Grenzen der mir einigermaßen geläufigen Theorien – offen. Außerdem löst der unmittelbare Umgang mit den Menschen Resonanzen bei mir aus – im psychoanalytischen Verständnis: Gegenübertragungen. Diese Resonanzen sollen durch Selbstbeobachtung als eine von

mehreren Informationsquellen genutzt werden und zumindest dort – wo sie intensiv sind – auch festgehalten werden. Diese Resonanzen können einerseits interessante Fragen für weitere Beobachtungen hervorbringen, andererseits können auf diese Weise die möglicherweise die Wahrnehmung stark beeinflussenden Resonanzen für den Forscher bei der Interpretation seiner Beobachtungen kontrollierbar werden, und auch der Leser kann die Interpretationen vor diesem Hintergrund genauer prüfen, als wenn sie für ihn verdeckt würden.

Solche interessanten Fragen, die zu weiteren Beobachtungen und Überlegungen führten, waren etwa: Wie kommt es, daß ich in einem so hochgradig durch die Erwachsenen reglementierten Feld das Gefühl hatte, daß die Kinder hier gut lebten und viele ihrer Bedürfnisse in erstaunlichem Umfang befriedigt werden? Was macht die besondere Faszination einer Erzieherin aus, die andere ausdrückten, die ich aber auch selbst empfand? Wodurch entsteht der Eindruck bei mir, daß die Kinder hier in mancher Hinsicht von den Erzieherinnen „bedient“ werden, obwohl sie als sehr mächtig wahrgenommen werden? Die Beobachtung auch der eigenen emotionalen Beteiligung verhinderte leichter eine Auflösung von Ambivalenz und Ambiguität zugunsten einer einheitlichen und in sich geschlossenen Wahrnehmung und Darstellung und erschwert dadurch systematische Datenunterdrückung¹⁸.

Diese Erfassung, Nutzung und Kontrolle sehr subjektiver Prozesse des Forschers ist auch eine Methode der Distanzierung von ihnen. Die Balance von Distanz und Identifikation ist bei der Feldforschung ein prinzipielles Problem¹⁹. Zum einen hängt die Qualität der Daten davon ab, ob ein dichter Zugang zum Feld gelingt, der es ermöglicht, dem Ideal, „die Dinge aus der Perspektive des Eingeborenen zu betrachten“ (Geertz 1987: 290) und „sich seine Sicht seiner Welt vor Augen zu führen“ (Malinowski 1979: 49), so nahe wie möglich zu kommen und die Menschen möglichst weitgehend zu verstehen (vgl. Gerdes, v. Wolffersdorff-Ehlert 1974: 29). Dies erfordert es, sich in seinem Verhalten als Forscher auf die Bedingungen des Feldes weitgehend einzulassen – man bedenke etwa die Praxis von Roland Girtler (1980; 1995) bei der Erforschung von Randgruppen – und dichte Interaktion mit den Menschen anzustreben. Diese müssen sich auf die Toleranz und Akzeptanz des Forschers verlassen können (vgl. Lamnek 1993 b: 260). Es kommt für den Forscher gerade darauf an, eigene Sichtweisen, Bewertungen und Deutungsmuster zurückzustellen, um offen zu werden für die der „Eingeborenen“. Nur auf diese Weise – so eine zentrale Annahme qualitativer Forschung – kann richtiges Verstehen gelingen. Dies kann man als Distanzierung von sich selbst und Identifikation mit dem untersuchten Feld und den Menschen dort bezeichnen (vgl. Lamnek 1993 b: 312). Die Distanzierung von den eigenen, etwa kulturell und biographisch geprägten Überzeugungen – verbunden mit der „Demut ... sich überraschen zu lassen“ (Girtler 1995: 210) – ermöglicht nicht nur die Interaktion mit Fremden, sondern sie ist auch eine Voraussetzung, um einen Informationsverlust durch die Nichtbeachtung des Selbstverständlichen zu begrenzen. Denn das, was dem Beobachter selbstverständlich erscheint, das für ihn oder für die Menschen im Feld Habituelle und das fraglose Wissen, ist möglicherweise besonders

wichtig, festgehalten und analysiert zu werden. Die Verfremdung des Selbstverständlichen ist damit eine zentrale Strategie, um die ansonsten dadurch verursachten blinden Felder zu vermeiden.

Zum anderen hängt die Qualität der Interpretationen, der Hypothesenbildung und der theoretischen Konstruktionen, die auf den – auf die oben beschriebene „engagierte“ Weise erhobenen – Daten beruhen und möglichst in ihnen gründen, auch von den Distanzierungsleistungen vom Feld ab, nach dem Sich-Hinein-Versetzen erfolgt das Hinaus-Versetzen, wie Ewald Terhart (1995: 383) pointiert formuliert hat. Der Prozeß vom Verstehen – im Sinne der Rekonstruktion des subjektiven Sinns anderer – zum Erklären – im Sinne der Herstellung von Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen Faktoren durch den Erklärenden (vgl. Köckeis-Stangl 1980: 348) – setzt immer eine distanzierte Betrachtung auch der Rekonstruktionen subjektiven Sinns voraus. Die Wahrnehmung der Menschen im Feld wird auf diese Weise nicht verworfen, aber doch in Zusammenhängen diskutiert, die weit außerhalb ihrer Wahrnehmungsperspektive und Interessen liegen können. Das Herausarbeiten von Bedeutungsstrukturen (vgl. Geertz 1987: 15) erfordert eine spezifische Distanzierung, die methodisch dadurch erleichtert wird, daß das Gespräch zum transkribierten Text und die Beobachtung im Feld zu Aussagen in Beobachtungsprotokollen transformiert wird, einschließlich der damit zwangsläufig verbundenen Veränderung der Daten²⁰. Man kann dies mit Flick (1991: 149) als Strukturierung durch vergleichende, verallgemeinernde und damit abstrahierende Perspektiven bezeichnen. Dies unterliegt anderen Regeln als das empathische Verstehen Fremder (vgl. auch Binneberg 1985).

Die bereits angedeutete Faszination durch die Menschen in der Heimgruppe verweist darauf, daß mir ein dichter Zugang zum Feld leicht (gemacht) wurde. Ich war häufig nicht nur gespannt auf das, was mich erwarten würde, sondern ich freute mich auch auf die Besuche.

Deswegen möchte ich jetzt insbesondere Strategien darstellen, die die Distanzierung erleichtern können. Eine solche Strategie besteht in der Art, wie die Beobachtungen festgehalten und transportiert werden. Während des Aufenthaltes in der Heimgruppe entstehen erste Notizen, die als Erinnerungshilfe dienen. Nach Verlassen des Feldes werden weitere ausführliche Notizen erstellt, und spätestens 24 Stunden nach Verlassen des Feldes wird ein ausführliches Beobachtungsprotokoll erstellt (vgl. Girtler 1992: 131 ff). In diesem Protokoll werden möglichst präzise Äußerungen der Menschen festgehalten und detailgenau Situationen und Prozesse beschrieben.

Ich war sehr überrascht, an wieviele Details ich mich bei der Erstellung der ausführlichen Notizen und bei der Abfassung der Protokolle erinnerte. Nicht nur an wörtliche Formulierungen erinnerte ich mich häufig, sondern mir stand auch oft noch der Gesichtsausdruck vor Augen oder der Tonfall der Stimme wurde gegenwärtig. Auch in der Erinnerung an Situationen mit mehreren Menschen konnte ich mich manchmal an die Stellung der einzelnen im Raum, ihre Bewegungen oder nonverbale Gesten erinnern. Ob die detailgenauen Erinnerungen korrekt waren, kann ich selbstverständlich nicht belegen. Mein Eindruck war;

daß sie präzise waren. Bei der Beschreibung anderer Situationen wurde mir klar, daß ich nicht genau genug beobachtet hatte, daß ich etwas verpaßt haben mußte oder daß keine Erinnerung an einzelne Formulierungen möglich war.

Die Transformation von Beobachtungen in Beobachtungsprotokolle ist mit einer weiteren Selektion verbunden. Es ist wegen der Fülle an Eindrücken unmöglich, alle Beobachtungen zu protokollieren, und dies wäre auch nicht sinnvoll, weil der Forscher dann mit einer unübersehbaren Anhäufung unstrukturierter Informationen konfrontiert wäre. „Theoretische Sensibilität“ (Strauss, Corbin 1996: 25 ff) bei der Auswahl der in Protokollen festgehaltenen Daten, die auch durch Theoriekenntnisse über das untersuchte Feld erleichtert wird, ermöglicht nicht nur die Produktion von Daten, sondern erleichtert auch die Erkenntnis von Strukturen in und zwischen den Daten. Andererseits sollen die Protokolle so komplex sein, daß sie bei der Auswertung auch „widerstandsfähig“ sind, also vorläufige Annahmen auch widerlegen können und so das Irrtumsrisiko vermindern (vgl. Mollenhauer, Rittelmeyer 1977: 63). Bei einer stromlinienförmigen Ausrichtung auf einzelne Thesen, die der Forscher im Kopf hat, wäre das nicht möglich.

Ich habe mich besonders auf die Beschreibung von Szenen konzentriert, um mit den oben skizzierten Anforderungen umzugehen. Es gab häufig Situationen, die von den beteiligten Menschen ein wenig von dem anderen Kontext abgegrenzt wurden. Das Ende signalisierten sie durch kurze verbale („das hätten wir jetzt“, „jetzt können wir Kaffeetrinken“) oder nonverbale Signale. Solche Szenen hatten oft eine spezifische Dramaturgie, waren zeitlich begrenzt und ließen sich gut ohne intensive Kommentierung und Interpretationen beschreiben. Sie erwiesen sich bei der späteren Interpretation auch als widerstandsfähige Daten. Ihr Ablauf war darüber hinaus offensichtlich das Ergebnis eines Interaktionsprozesses von wenigen Menschen und damit einerseits relativ überschaubar und andererseits so komplex, daß sich darin Strukturen abzeichnen konnten. Auch die Wahrnehmung einer Szene aus den unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten – die sie etwa durch anschließende Kommentare, nonverbale Signale u.ä. ausdrücken – kann so alltagsnah erfolgen.

Fragen, wie „Was war denn da vorhin los?“ oder „Was wollte die Erzieherin denn von dir?“ sind auch im Alltag nicht ungewöhnlich, wenn sie sich auf ein hervorgehobenes und abgegrenztes Ereignis beziehen. Sie erwiesen sich auch als gut geeignet, nicht nur, um unterschiedliche Perspektiven zu erfassen, sondern auch, um alltagstheoretische Annahmen über die Motive der anderen Beteiligten zu erheben.

An der Beschreibung von Szenen kann der Prozeß der Herausarbeitung von Handlungsstrukturen (Geertz 1987: 30) transparent gemacht werden. Man kann Szenen in einer Weise beschreiben, die Clifford Geertz (1987: 11 f) mit Bezug auf Ryles als „dünne Beschreibung“ bezeichnet hat, nämlich als „Protokollierung roher Fakten“ (Klatetzki 1993: 67), ohne die vielfältigen Bedeutungsstrukturen zu erfassen, die für die Beteiligten den Sinn der Ereignisse ausmachen. Dies ist unzureichend, denn ohne einen Zugang zu den Bedeutungsstrukturen ist das Verstehen nicht möglich.

Diese herauszuarbeiten ist das Ziel „dichter Beschreibung“ (Geertz 1987: 10 ff). Über die Erfassung und den Vergleich unterschiedlicher Wahrnehmungsperspektiven können die Interpretationsprozesse, die schließlich zur dichten Beschreibung führen, transparent werden. Da – wie Geertz (1987: 14) zu Recht vermerkt – unsere Daten „in Wirklichkeit unsere Auslegungen davon sind, wie andere Menschen ihr eigenes Tun und das ihrer Mitmenschen auslegen“, ist die Explikation unserer Auslegungen für die Gültigkeit der Ergebnisse wichtig, und erst durch die Darlegung dieser Strukturierungsprozesse werden die Ergebnisse für Dritte²¹ nachprüfbar (vgl. Gerdes, V. Wolffersdorff-Ehlert 1974: 20).

Da i.d.R. auch Informationen über vorausgegangene Prozesse festgehalten werden, ist auch der Kontextbezug nicht ausgeblendet (vgl. Mayntz u.a. 1974: 91). Dies kann Fehlinterpretationen verhindern, die bei einer Vernachlässigung der Indexikalität vorprogrammiert sind (vgl. Wilson 1982: 494; Lenz 1986: 101; Hoffmann-Riem 1980: 344). Darüber hinaus können solche Beschreibungen von Szenen leichter die Forderung nach Konkretheit und Detailgenauigkeit bei der Protokollierung von Beobachtungen erfüllen, und man kann leichter auf Kondensierungen, Zusammenfassungen oder Generalisierungen verzichten (vgl. Spradley 1980: 66 ff).

Neben dieser möglichst genauen Wiedergabe der Beobachtungen können in einer weiteren Spalte – von der Beschreibung der Beobachtungen getrennt – erste Anmerkungen, Kommentare, theoretische Begriffe, Interpretationen oder methodische Anmerkungen notiert werden (vgl. Glaser, Strauss 1979: 93). Diese – mit Bezug auf Strauss (1994) häufig als Memos²² bezeichneten – Konzepte dienen u.a. dazu, Interpretationsideen vor dem Vergessen zu bewahren, damit sie ggf. später bei der Auswertung berücksichtigt werden können, und Anregungen für die weitere Datensammlung festzuhalten. Datenerhebung, -fixierung und -analyse sind nicht völlig voneinander getrennt, sondern die Richtung des Forschungsprozesses wird durch erste Auswertungen beeinflusst und „gesteuert“, und das Design wird im Prozeß weiterentwickelt. Das Fortschreiten drückt sich u. a. auch in der Reichweite der Memos aus. Am Beginn stehen etwa Interpretationen von Beobachtungen mit etablierten theoretischen Begriffen und die Entwicklung geeigneter neuer Begriffe im Vordergrund. Die Memos werden dabei immer wieder überarbeitet, ergänzt, korrigiert und ggf. verworfen (vgl. Schatzman, Strauss 1973). Später werden Verbindungen zwischen einzelnen Phänomenen skizziert, Interdependenzen und Muster erfaßt. Schließlich erfolgt eine Integration der Einzelkonzepte in eine Theorie über das Feld oder über zentrale Aspekte des Feldes. Methodisch wichtig ist die Trennung von Beobachtungen und solchen Kommentierungen. Denn die Beobachtungen sollen die theoriegeleiteten Interpretationen hervorbringen, anleiten und korrigieren; es soll nicht das Feld auf Beispiele für die ex ante festgelegte Theorie abgesucht werden.

Durch viele Aufenthalte lernt der Forscher das Feld genauer kennen. Er lernt die Namen der Menschen, erkennt standardisierte Abläufe im Alltag, entwickelt Erwartungen, kann Entwicklungsverläufe von Prozessen prognostizieren und weiß, was hier als selbstverständlich oder ungewöhnlich gilt. In der außerwissenschaftlichen Beobachtung wird nach einem ausreichenden Kenntnisstand die Aufmerksamkeit i. d. R.

von der detailgenauen Beobachtung abgezogen. Eigene Handlungen können nun leichter konzipiert und zielgerichtet eingesetzt werden, das pragmatische Interesse an der genauen Beobachtung ist erfüllt, und sie ist bis auf weiteres nicht mehr nötig (vgl. A. Schütz, T. Luckmann 1994a, 1994b). Sie wird dann erst wieder bei unerwarteten Prozessen oder Wirkungen aufgenommen. Für die wissenschaftliche Beobachtung ist ein solcher Ablauf nicht günstig und – soweit der Forscher nicht primär daran interessiert ist, spezifische Wirkungen durch eigenes Handeln zu erzielen²³ – auch für ihn nicht nötig. Er ist vom unmittelbaren Handlungsdruck (weitgehend) entlastet und will in erster Linie beobachten und nicht etwa erziehen, organisieren oder andere Wirkungen im Feld erzielen. Seine genaueren Feldkenntnisse setzen ihn dann aber in die Lage, daß er seine Wahrnehmung auf immer mehr Details konzentrieren kann. Diese Chance zum weiterhin genauen Hinsehen ist für die Informationsdichte und die Komplexität wichtig. Außerdem wird die schwierige Entscheidung, was hier „Typisches“ ist und was „Individuelles“ (B. Hildenbrand 1983: 16) ist, durch längere Aufenthalte erleichtert.

Nachdem ich wußte, welche Kinder und Erwachsenen zur Heimgruppe gehörten, und ihre Namen kannte, mich in der Wohnung der Heimgruppe alleine zurecht fand und die grobe Struktur des Tagesablaufs kannte, hatte ich den Kopf freier. Nun konnte ich etwa Unterschiede zwischen den Kindern leichter wahrnehmen, als dies am Anfang, als ich viele Orientierungsleistungen zugleich erbringen mußte, möglich war. Nun wurde es auch erst möglich, zwischen besonderen und gewöhnlichen Vorkommnissen zu unterscheiden. Ebenso konnten jetzt frühere Mißverständnisse oder Fehlinterpretationen korrigiert werden.

Eine weitere Strategie, die eine Distanzierung erleichtert, ist der Wechsel von Feldphasen und Auswertungsphasen (vgl. Legewie 1991: 191 f). In den Feldphasen bestehen häufige und intensive Kontakte zur Heimgruppe. Die Arbeit besteht aus der Sammlung von Daten – etwa durch Gespräche und Beobachtungen – und der Aufzeichnung der Daten – etwa durch Notizen, Tonbandaufnahmen und Erstellen von Beobachtungsprotokollen. Durch die Erstellung von Memos, Entscheidungen über den Fortgang der Datensammlung von Mal zu Mal und eine kritische Bewertung der Forschungsaktivitäten finden auch zwischen den einzelnen Aufenthalten im Feld erste Auswertungen statt. In den reinen Auswertungsphasen bestehen keine Kontakte zum Feld, die Arbeit findet am Schreibtisch statt und bezieht sich auf die systematische Auswertung und Interpretation der vorher gesammelten Daten. Danach findet ggf. die nächste Feldphase statt. In den Auswertungsphasen betrachtet der Forscher das Verhalten der Menschen im Feld und dabei u. a. auch sein eigenes Verhalten. Er kann sein Material auf eigene Fehler hin analysieren und Korrekturen der Fehler in weiteren Feldphasen planen oder erfolgreiche Strategien weiter berücksichtigen.

Bei der Transkription der Interviews gab es gelegentlich peinliche Erkenntnisse, etwa hinsichtlich verpaßter Chancen, eigener sprachlicher Angewohnheiten oder eindeutiger Interviewerfehler. Bei einem längeren Umgang mit den transkribierten Texten fiel mir die Distanzierung dann erheblich leichter. Das Gespräch war zu einem Text transformiert, in dem zwei Personen miteinander kommunizierten und aus dem man Informationen gewinnen konnte.

Der Forschungsprozeß kann auch in dieser Hinsicht als Interaktionsprozeß betrachtet werden, hier als der des Forschers mit seinen Daten. Die Distanzierungsanforderungen und Arbeitsmethoden unterscheiden sich dabei in der skizzierten Weise. Feldphase, Auswertung, Analyse und neuer Zugang zum Feld stehen in einem Zusammenhang, der während des Forschungsprozesses immer wieder hergestellt und modifiziert wird.

Bisher wurde deutlich, daß die Beobachtungen – über die Gespräche hinaus – Aussagen auch darüber zulassen, wie die Menschen sich tatsächlich verhalten. Dies ist interessant, wenn man untersuchen will, wie Kinder und Erwachsene mit den Lebensbedingungen, die sie in dieser Heimgruppe vorfinden, umgehen, welche Strategien sie anwenden, um hier zurechtzukommen. Denn den Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen in einer Einrichtung und dem Verhalten der Menschen kann man nicht nur als eine Wirkung der Lebens- und Erziehungsbedingungen auf die Kinder und ggf. auch auf die Erwachsenen erklären, sondern es ist angemessener, die aktiven Prozesse der Auseinandersetzung von Menschen mit „äußeren“ Lebensbedingungen und damit ihre Beteiligung an der Konstituierung von Verhältnissen mitzuerfassen (vgl. Urie Bronfenbrenner 1981: 19-31). Die Menschen setzen sich mit den Verhältnissen auseinander, und sie sind – für die anderen – zugleich ein Teil dieser Verhältnisse.

Man kann durch Beobachtungen auch Strukturen erfassen. Etwa die Hierarchie in einer Einrichtung oder zwischen den Mitarbeiterinnen einer Heimgruppe könnte man dadurch untersuchen, daß man Arbeitsplatzbeschreibungen, Organisationspläne o. ä. analysiert. Dann bliebe allerdings die Unsicherheit darüber, ob die Entscheidungsbefugnisse und Einflußchancen tatsächlich auch diesen Regelungen entsprechen oder ob sich ggf. ganz andere Abläufe entwickelt haben. Auch Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung könnten von den tatsächlichen Strukturen erheblich abweichen. Daher habe ich solche Strukturen durch Beobachtungen untersucht. Etwa die Frage, was die Heimleitung oder was die Mitarbeiterinnen der Gruppe entscheiden, wurde aufgrund von Beobachtungen analysiert. Man achtet dann darauf, an wen sich die Kinder mit welcher Frage wenden und wie dieser entscheidet oder an wen er verweist. Die häufige und relativ unauffällige Teilnahme am alltäglichen Leben der Heimgruppe läßt durch die Beobachtung in verschiedenen Situationen empirisch gesicherte Aussagen über die Praxis – etwa der Regelanwendung, von Über- und Unterordnungsverhältnissen u. v. m. – zu. Die Beobachtungen beziehen sich genau auf die Entscheidungssituationen, die hier auftreten. Auf diese Weise sind – bei ausreichend langer Beobachtungszeit – differenzierte Aussagen, etwa über die Kompetenzen von Gruppen von Mitarbeiterinnen und einzelnen Mitarbeiterinnen, über den Einfluß der Kinder und Jugendlichen insgesamt und einzelner Kinder und Jugendlicher, möglich. Solche Strukturen können den Menschen bewußt sein, etwa so, daß sie sie beschreiben können. Dies könnte man auch durch Interviews erheben. Sie können aber auch das Handeln beeinflussen, ohne daß sie bewußt registriert werden und „hinter dem Rücken“ der Akteure ihr Handeln bestimmen (vgl. Köckeis-Stangl 1980: 359). Dann könnten sie sie in Gesprächen nicht angemessen beschreiben, sondern eine Beschreibung würde sie überraschen, sie würden sie prüfen können und ggf. zustimmen.

Nach psychoanalytischer Lesart sind außerdem Gründe möglich, die dazu führen, daß Menschen die Wahrnehmung von Abhängigkeiten nicht ertragen können und damit Aspekte der Wirklichkeit verleugnen²⁴. Unter Umgehung solcher Interpretationen kann man durch die Beobachtung grundsätzlich die Strukturen so analysieren, wie sie sich in den Handlungen der Menschen abbilden und wie die Menschen sie durch ihre Handlungen – bewußt oder nicht – produzieren und reproduzieren. Neben den Abhängigkeitsbeziehungen und Machtunterschieden können auf diese Weise auch der Tagesablauf, Zeitstrukturen, unterschiedliche Verhältnisse bei unterschiedlichen Erzieherinnen, unterschiedliche Strategien einzelner Kinder u.ä. untersucht werden. Auch ein Zugang zu heiklen und daher verdeckten Prozessen ist durch Beobachtungen – ergänzend zu den Interviews – möglich. Denn hier ist eine Informationskontrolle dem Beobachter gegenüber noch aufwendiger als die in Gesprächen. Wenn Kinder oder Erwachsene Teile des Lebens in der Heimgruppe gegen die neugierigen Blicke des Forschers abschirmen wollen, ist dies möglich, aber es bleibt in der Regel wohl nicht unbemerkt. Der Forscher weiß dann möglicherweise nicht, was abgeschirmt wird, aber er kann registrieren, daß es abgeschirmte Bereiche gibt.

Solche Hinweise auf abgeschirmte Felder hatte ich nur am Anfang wahrgenommen, etwa das Flüstern von Kindern untereinander oder mit den Erzieherinnen. Später war ich oft überrascht, welche heikle Informationen ich erhielt. Dabei hatte ich oft den Eindruck, daß die Menschen sich nicht entschieden, offen zu sein, sondern, daß ihnen die Offenheit im Verlaufe längerer Gespräche unterlief. Ein Jugendlicher etwa bekam in einem Gespräch plötzlich einen Schreck, und versicherte sich, daß ich das nicht weitererzähle.

Dies hat Folgen für einen ethisch verantwortungsvollen Umgang mit den Informationen. Bei dieser Art der Datensammlung haben die Menschen im Feld nur eine eingeschränkte Möglichkeit der Informationskontrolle. In manchen Gesprächen passiert es ihnen eher, daß sie über Erfahrungen berichten, als daß sie bewußt entscheiden würden, was sie berichten wollen und was nicht. Wenn der Forscher am alltäglichen Leben unauffällig teilhat, gilt dies für die Beobachtung in noch stärkerem Maße. Dies begründet einen besonderen Anspruch auf eine Selbstkontrolle des Forschers, insbesondere darauf, daß durch die Forschung selbst und die Veröffentlichung der Ergebnisse den Menschen im Feld keine Nachteile entstehen.

Mein Eindruck war, daß durch die Forschung selbst keine Nachteile entstanden sind. Die beschriebenen Erfahrungen mit Praktikanten und deutlich einladenden Signale der meisten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nahmen mir schnell das Gefühl des Eindringlings in eine fremde Welt. Etwa durch den Verzicht auf Gesprächsaufzeichnung, wenn die Kinder dadurch gehemmt waren, u. ä. wollte ich belastende Situationen vermeiden. Sehr viel schwieriger ist es, Nachteile für die Menschen durch die Veröffentlichung auszuschließen. Selbstverständlich ist, daß ich alle Namen und Ortsangaben verändert habe. Auch sehr spezifische Informationen über seltene Krankheiten u. ä., die zu einer Identifizierung führen könnten, wurden nicht veröffentlicht oder verfremdet. Aber

die Menschen im Feld selbst wissen natürlich genau, wer jeweils gemeint ist. Einige heikle Informationen, die bei anderen Mitgliedern der Heimgruppe zu größeren Irritationen führen könnten, wurden daher ebenfalls nicht für die Veröffentlichung verwendet.

Zusammenfassend können die Beobachtungsverfahren mit den Dimensionen von Hartmut Lüdtke (1992: 249) als teilnehmend, offen, nicht-standardisiert, im Feld stattfindend, nicht-intervenierend bezeichnet werden.

Beobachtungen und Interviews sind nicht grundsätzlich voneinander zu trennen. Am Rande von Interviews finden auch Beobachtungen statt, und die Interviews sind eingebettet in einen längeren Aufenthalt im Feld. Auch in den Beobachtungsphasen fanden Gespräche statt, und diese gingen in die Protokolle ein. Damit unterscheiden sie sich primär in der Art, wie die Daten festgehalten werden, und dies hat unterschiedliche Auswertungsstrategien zur Folge: Hier die Analyse von transkribierten Texten, dort die Analyse von Protokollen. Beide Methoden können sich ergänzen und die durch Lücken entstandenen unzureichenden Interpretationen korrigieren²⁵ (vgl. Honer 1991: 320).

So hatte ich keine harten Sanktionen durch die Erzieherinnen beobachtet. Mehrere Kinder und Jugendliche berichteten aber, daß sie lange Phasen erlebt hatten, in denen die Erzieherinnen nicht mehr mit ihnen sprachen. Dies beschrieben sie als sehr bedrohlich, und sie wollten eine Wiederholung unbedingt verhindern. Durch die Beobachtung allein wäre in diesem Punkt also ein falscher Eindruck entstanden.

Viele Schilderungen der Kinder wären ohne die konkrete Anschauung, die während der Feldaufenthalte entstand, schwerer zugänglich geworden, und das Risiko falscher Interpretationen wäre größer gewesen. Wie etwa wären Äußerungen der Kinder zu interpretieren, daß die Erzieherinnen sie sehr gut versorgten und daß es ihnen in dieser Gruppe besser gehe als zuvor in anderen, wenn man keinerlei weitere Informationen über das Versorgungsniveau in dieser Gruppe hätte?

Außerdem brachten die durch die unterschiedlichen Methoden hervorgebrachten Ergebnisse auch neue Fragen an die bereits ausgewerteten Daten hervor. So führte die Analyse von Alltagstheorien, die die Jugendlichen und die Erzieher in den Interviews dargestellt hatten, zu den Fragen an die Beobachtungsprotokolle, ob es dort Hinweise gab auf ein mit den Alltagstheorien kompatibles oder nicht kompatibles Handeln.

Diese als Triangulation (Flick 1991: 153; Flick 1992: 16 ff) bezeichnete Kombination unterschiedlicher Methoden, die geeignet sind, unterschiedliche Aspekte zu erfassen, ist damit für mein Vorhaben besonders sinnvoll. Auf diese Weise können Schwächen der einzelnen Methode gemildert oder kompensiert werden und Stärken genutzt werden. Es kann sinnvoll sein, weitere Methoden, etwa die Dokumentenanalyse, einzubeziehen, wenn sich Chancen für die Anwendung ergeben.

Ich habe daher auch Schriftstücke gesammelt bzw. kopiert, die mir im Untersuchungsfeld zugänglich wurden. Ausführlich habe ich die Heim- und Jugendamtsakten von Sabrina analysiert (vgl. Wolf 1998). Da diese Methoden keine zentrale Rolle spielen, werden sie hier nicht gesondert dargestellt.

2.4 Auswertungsverfahren

Der Auswertungsprozeß läßt sich in der qualitativen Forschung nicht als eine lineare Abfolge von einzelnen Operationen darstellen, sondern er ist als ein komplexer Interpretationsprozeß angelegt, sieht immer wieder eine Modifikation der Interpretationen vor und steuert die weitere Datensammlung. Dies alles im Detail darzustellen wäre sehr aufwendig und würde vermutlich die Geduld des Lesers strapazieren, zumal sich auch einige Strategien als Sackgasse erwiesen haben. Ich werde daher im folgenden den tatsächlichen Ablauf skizzieren.

Die Übernahme von für andere Untersuchungen bereits entwickelten Auswertungsverfahren stößt auf Schwierigkeiten, da es einen engen Zusammenhang von Untersuchungsinteresse, Strategien der Datenerhebung und Auswertung gibt, die die Entwicklung für das konkrete Anliegen geeigneter Verfahren erfordert (vgl. C. Mühlfeld u.a. 1981: 332; K. Lenz 1986: 144). Ich möchte im folgenden die großen Linien des Auswertungsprozesses und die dabei angewendeten Verfahren skizzieren.

Zunächst wertete ich die Beobachtungsprotokolle der 1. Feldphase aus, die von August bis Oktober 1993 stattfand. Bereits bei der Protokollierung waren Merkmale des Lebens in dieser Heimgruppe notiert worden, die mir aufgefallen waren und die mir wesentlich erschienen. Der Eindruck des Auffälligen und Wesentlichen ergab sich zum einen durch den Vergleich mit anderen Heimgruppen, die ich im Laufe meiner Berufstätigkeit kennengelernt hatte, und zum anderen darin, daß sie mir für die Kennzeichnung eines Sozialisationsfeldes wichtig erschienen²⁶. Von diesen Notizen ausgehend und durch das wiederholte Lesen der fertigen Protokolle mit jeweils unterschiedlicher „interpretativer Linse“ (Brown u. a. 1991: 105) weiter angeregt, formulierte ich Aussagen über das Leben in dieser Heimgruppe. Diese Aussagen behandelte ich als Hypothesen, die durch die Aussagen in den Protokollen bestätigt oder widerlegt werden sollten. Für jede dieser Hypothesen wurden bestätigende und widersprechende Passagen in den Protokollen gesucht. Die Wahrnehmung der Daten war damit in diesem Teil hochselektiv: Ich las die Protokolle in der Absicht, alle Textstellen, die mit der jeweiligen These in Verbindung stehen, herauszufiltern. Die Zuordnung war dabei inklusiv, d. h. auch wenn der Bezug zur These schwach oder nicht ganz geklärt war, erfolgte die Zuordnung.

Für jede der Hypothesen gab es Belegstellen, die sie bestätigten. Das war nicht überraschend, da die Hypothesen nicht von außen an das Material herangetragen wurden, sondern in der Auseinandersetzung mit ihm entstanden waren. Die Zahl der Belegstellen war für die unterschiedlichen Hypothesen unterschiedlich. Allein aus diesem „quantitativen“ Kriterium kann allerdings nicht auf den Grad der Bestätigung

geschlossen werden, denn einige Hypothesen bezogen sich auf Sachverhalte, die im Alltag häufig, andere auf solche, die seltener auftraten.

So war der Umfang der Versorgung der Kinder und Jugendlichen – etwa mit Essen – mehrmals am Tag zu beobachten, während Manipulationen der Erzieherinnen hinter dem Rücken der Kinder, mit denen sie für die Kinder Vorteile erwirken wollten, deutlich seltener auftraten. Aber sie fielen mir doch besonders auf, da ich einige dieser Manipulationen in keiner anderen Gruppe beobachtet habe.

Auch wenn es in jedem Fall mehrere Belegstellen gab, suchte ich auch nach Stellen, die der These offensichtlich oder möglicherweise widersprachen. Diese systematische Suche nach widersprechenden Stellen unterscheidet das Vorgehen grundsätzlich von dem der Alltagswahrnehmung, in der man sich mit einigen bestätigenden Befunden i.d.R. bis auf weiteres zufriedengibt und nicht systematisch nach widerlegenden sucht. Zur Absicherung und zur Modifikation der Hypothesen spielt dies Verfahren damit eine wichtige Rolle. Es diente der Sicherung der Gültigkeit der Aussagen und wurde an mehreren Stellen der Untersuchung angewandt. Ich ging so vor, daß ich spezielle, auf das Ziel der „Gegenbeweise“ ausgerichtete Lesedurchgänge durchführte. Dabei filterte ich u. a. einige Situationen heraus, die eventuell als widersprechend gelesen werden könnten. Diese diskutierte ich in einer Seminargruppe der Fachhochschule und einige darüber hinaus mit Kollegen. Außerdem erhielt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin den Auftrag, die Beobachtungsprotokolle auf widersprechende Passagen hin durchzuarbeiten und darüber ein Protokoll anzufertigen. Auf diese Weise sollten meine – möglicherweise interessengeleiteten – Wahrnehmungsverzerrungen begrenzt werden. Die Überprüfung führte zur Modifikation einiger Hypothesen und zur Falsifikation einer. Für eine weitere gab es keine hinreichenden Belege, so daß sie hier ebenfalls ausschied. Dabei war insbesondere die Modifikation und die damit verbundene Differenzierung für die auf den Daten aufbauenden Interpretationen interessant.

Terhart (1995: 381-383) unterscheidet bei der Prüfung der Validität von interpretativ gewonnenen Aussagen drei Anspruchsebenen: vom umfassendsten Anspruch, der sich auf den Wahrheitsgehalt bezieht, über den der Geltungsbegründung bis zu dem der (nur) Glaubwürdigkeit. Er schlägt vor, durch Strategien zur Geltungsbegründung von Interpretationen deren Validität zu sichern. Diesem Anspruch wollte ich u. a. durch die systematische Suche nach widersprechenden Passagen gerecht werden.

Neben den Beobachtungen wurden in dieser Feldphase auch Interviews durchgeführt. Diese Interviews wurden vollständig transkribiert²⁷. Die Auswertung erfolgte in Anlehnung an ein von Karl Lenz (1986: 144-149) entwickeltes Verfahren: das themenzentriert-komparative Auswertungsverfahren. Da Karl Lenz in seiner Untersuchung von Beginn an eine forschungsanleitende Hypothese überprüfen wollte und an der Entwicklung einer Handlungstypologie interessiert war, unterscheidet sich mein Vorgehen an einigen Stellen deutlich von seinem. Trotzdem gab es in der

Aufeinanderfolge der Untersuchungsschritte so deutliche Parallelen und für mein Interesse so wichtige Anregungen, daß das von mir praktizierte Auswertungsverfahren besser verständlich wird, wenn man es in diesem Kontext betrachtet. Es sieht fünf Arbeitsschritte vor, die kurz skizziert werden sollen. Jeweils anschließend werde ich meine Praxis darstellen.

1. Kontrolle der Transkription anhand der Tonbandaufnahme

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Transkription soll überprüft werden. Durch das Anhören bleiben Eindrücke erhalten, die im transkribierten Text nicht mehr nachzuvollziehen sind (vgl. Lenz 1986: 145).

Ich habe die Interviews selbst transkribiert und die Transkription mindestens einmal überprüft. Für die Interpretation erwiesen sich Veränderungen der Stimmlage – etwa sehr leises, „tonloses“ Sprechen bei sehr belastenden Passagen – oder – etwa fröhliche – Stimmungen im Gespräch als wichtig. Auch die Identifikation von ironischen Äußerungen war beim Anhören leichter als beim Lesen.

2. Identifizieren von Themenkomplexen

Hierfür soll das Interview sorgfältig gelesen werden, und einzelne Passagen sollen den Themenkomplexen inklusiv zugeordnet werden, d.h., daß einzelne Textstellen auch mehreren Themen zugeordnet werden können (vgl. Lenz 1986: 145).

Ich hatte zwar ebenfalls einige Themen, an denen ich interessiert war, aber die Gesprächsanlage war so offen, daß weitere Themen durch die Kinder und Jugendlichen angesprochen werden sollten und wurden. So konnte ich erst bei der Auswertung ein System von Themenkomplexen entwickeln, denen ich dann in der von Lenz skizzierten Weise Textstellen zugeordnet habe. Die Zuordnung erfolgte ebenfalls inklusiv.

So wurde die folgende Interviewaussage von Sabrina mehrmals zugeordnet: „Die (Erzieherinnen, KW) wissen, was sie wollen, und wollen wenigstens versuchen, daß wir (seufzt) nicht so werden wie unsere Eltern“ (Sabrina II: 9): etwa als Aussage über das von einer Jugendlichen wahrgenommene Programm ihrer Erzieherinnen, deren Einstellung zu den Eltern und als Element ihres Selbstbildes.

Über die Auswertung mehrerer Interviews ergaben sich folgende zentrale Themen:

- Biographie: Angaben zu biographischen Daten, Informationen und Bewertungen über die einzelnen Lebensstationen und Übergänge
- Was schlecht war, was gut war: Welche leidvollen oder freudevollen Erfahrungen werden berichtet, und ggf. worauf werden sie zurückgeführt?

- Selbstdefinition und Selbstbild: Individuelles und Gruppenzugehörigkeit („wir“)
- Heim: früher – heute, Erzieherinnen, Leben nach der Heimerziehung, Bild vom „guten Erzieher“, Beziehungen zu anderen Kindern im Heim u.ä.
- Weltbild, Lebensprinzipien, wichtige Themen zur Gesellschaft, Politik u.ä.
- Wichtige Menschen

In den meisten Interviews gab es zu diesen Themen Aussagen, oft so viele, daß die Themenkomplexe noch weiter untergliedert wurden²⁸. Zusätzlich gab es in einzelnen Interviews Aussagen, die eine Ergänzung der Themenliste für das einzelne Interview erforderten: etwa Vergleiche von unterschiedlichen Heimgruppen, Stigmatisierungserfahrungen, Vergleich von Familien- und Heimleben u. v.m.. So gab es Themen, die in allen Interviews eine wichtige Rolle spielten, und andere, die etwa nur in einem Interview angesprochen wurden.

3. Themenanalyse

Nun geht es darum, schrittweise zu rekonstruieren, „was der/die Gesprächspartner/in mit den Äußerungen zu einem bestimmten Themenkomplex ‘eigentlich gemeint’ hat, und diese textimmanenten Bedeutungsinhalte in Form ‘eines Substrats’ festzuhalten“ (Lenz 1986: 145). Dies wird für jeden Gesprächspartner unabhängig von den anderen durchgeführt. Dabei ist insbesondere der Kontext, in dem eine Äußerung steht, in die Interpretation einzubeziehen: die Erhebungssituation selbst, die vorangegangenen und nachfolgenden Äußerungen des Interviewten und ggf. Wissen des Interviewers, über welches er über das Interview hinaus verfügt. Das nach dem genauen Lesen der Textstellen aus einem Interview gewonnene Vorverständnis wird als Hypothese an den Text herangetragen und durch die Suche nach bestätigenden und negativen Fällen modifiziert. Das auf diese Weise modifizierte Muster wird wiederum als Hypothese an weitere Textstellen herangetragen und weiterentwickelt. Die so überprüften und verdichteten Muster werden zu einem Substrat zum jeweiligen Thema zusammengefaßt. Dabei orientiert man sich am Sprachduktus des Textes und verzichtet weitgehend darauf, andere – etwa wissenschaftliche – Interpretationsmuster an den Text heranzutragen (vgl. Lenz 1986: 145 ff).

Ein besonderer Vorteil dieser Methode liegt darin, daß die „Eigenarten“ des einzelnen Interviews bzw. Gesprächspartners herausgearbeitet werden, bevor der Vergleich mit anderen erfolgt. Auf diese Weise werden die Daten in einer gegen unangemessene Generalisierungen und Nivellierungen widerstandsfähigeren Form aufgearbeitet. Daran war ich ebenfalls sehr interessiert. Da das Themenspektrum aber sehr breit war, habe ich für jedes Interview die zentralen Inhalte und die für den jeweiligen Gesprächspartner typischen Deutungen oder Handlungsmuster bestimmt. Bei dieser Festlegung habe ich die Themen in den Blick genommen, die in den Gesprächen von den Kindern und Jugendlichen als besonders wichtig gekennzeichnet waren, etwa da-

durch, daß sie sie ausführlich behandelt haben oder daß eine besondere emotionale Beteiligung deutlich wurde. Ihre Auffassung und ihr Erleben wurden rekonstruiert und durch systematische Suche nach bestätigenden und widersprechenden Textpassagen überprüft und modifiziert. Dabei überprüfte und integrierte ich eine Textpassage nach der anderen, dem Verlaufe des Gesprächs folgend. Diese Rekonstruktion faßte ich in einer ersten Interpretation zu einzelnen Aspekten zusammen. Hier verwendete ich – nach der Darstellung im Sprachduktus der Kinder und Jugendlichen – auch erste wissenschaftliche Interpretationskategorien.

4. Bestimmung von Grundmustern auf der Basis thematisch geordneter Substrate

Nun werden die einzelfallbezogenen Substrate aller in die Untersuchung einbezogenen Interviewprotokolle systematisch miteinander verglichen. Durch die Gegenüberstellung von Vergleichsgruppen und die Abarbeitung von Differenzen und Ähnlichkeiten wird eine „emergente Konzeptualisierung von ... Grundmustern und der Relation zwischen Grundmustern möglich“ (Lenz 1986: 148). Diese Grundmuster werden durch Kontrastierung mit weiteren Fällen überprüft und ggf. modifiziert. Nachdem die Grundmuster hinreichend herauskristallisiert waren, wurden – neben den Kategorien der Interviewpartner und neu geschaffener des Forschers – ggf. auch Konzepte aus anderen Theorien übernommen (vgl. Lenz 1986: 147 f).

Ich verglich in dieser Auswertungsphase die Aussagen unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher in bezug auf die Themen, die sie in der vorher beschriebenen Weise als besonders wichtig gekennzeichnet hatten, und weitere Themen, die ich bei der Auswertung der Beobachtungsprotokolle herausgearbeitet²⁹ hatte. Zu diesen Themen wurden Aussagen formuliert, die wiederum als Hypothesen behandelt wurden und durch eine systematische Untersuchung auf widersprechende und bestätigende Belege in den Interviews überprüft wurden. Dabei erwiesen sich einige „erste Eindrücke“ als falsch, und diese Hypothesen mußten erheblich modifiziert werden.

Solche Modifikationen bezogen sich auf nomologische Aussagen (z. B. „immer entschieden die Erzieherinnen, daß ...“) durch Textstellen, die einer solchen These widersprachen. Dadurch war diese These widerlegt. Dies führte nicht nur zur Umformulierung der These, sondern als erkenntnisfördernd erwies sich, daß dadurch weitere Fragen an den Text hervorgebracht wurden, etwa: „Wie kam es, daß die Erzieherin in dieser Szene dem Jugendlichen die Entscheidung überließ, während sie sonst immer selbst entschied?“ Diese immer wieder neu entstehenden Fragen führten zu einer ständigen Differenzierung und brachten neue Hypothesen hervor, die wiederum geprüft werden konnten. Varianten und Ausnahmen waren damit für die Entwicklung des Modells besonders wichtig.

Vier Interviews waren so komplex und differenziert, daß ich die Auswertung primär auf sie beschränkte. Sie erfaßten auch Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Strategien. Dabei wurde aus jedem – wie vorher beschrieben, zunächst für sich differenziert ausgewerteten – Interview ein Grundmuster skizziert und durch die Auswer-

tung des nächsten Interviews überprüft und modifiziert: Nach der Auswertung von drei Interviews wurde das Grundmuster zusammenfassend und differenziert beschrieben und das vierte Interview zur systematischen Überprüfung verwendet. Nachdem dabei keine Korrektur des Grundmusters nötig wurde und auch keine Inkompatibilität zwischen den Ergebnissen der Untersuchungsprotokolle und dem Grundmuster zu erkennen war, wurde die Überprüfung so abgeschlossen, daß die weiteren Interviews, die i. d. R. durch die Aufregung der Kinder bei der Aufzeichnung beeinträchtigt waren, lediglich auf widersprechende Passagen hin untersucht wurden. Auch dies führte nicht mehr zu Korrekturen der Grundmuster.

Insgesamt gab es deutliche Übereinstimmungen zwischen einzelnen, in einigen Punkten auch allen vier Jugendlichen³⁰ und in einigen Aspekten deutliche Unterschiede. Die Unterschiede wurden nicht als Ausnahmen, die angeblich die Regeln bestätigen, genommen und auch nicht in quantifizierender Weise marginalisiert, sondern festgehalten. Sie wurden zum Ausgangspunkt für weitere Interpretationen und brachten neue Fragen an die anderen Interviewtexte und ihre Interpretation hervor. Dieser zirkuläre Prozeß wurde beendet, als keine neuartigen Aspekte mehr deutlich wurden und die bisherigen integriert waren (vgl. Kleining 1982: 244). Das Bild von den Lebensbedingungen in der Heimgruppe wurde komplexer, da untersucht wurde, wie unterschiedliche Jugendliche deutlich unterschiedliche Strategien entwickelten, um mit den von ihnen auf spezifische Weise wahrgenommenen Lebensbedingungen zurechtzukommen. Eine angemessene Beschreibung muß diese Komplexität erfassen und sie so zum Ausgangspunkt theoretisch angeleiteter Erklärungen nehmen³¹. Dies konnte man durch ein themenzentriert komparatives Verfahren besonders gut herausarbeiten.

5. Konstruktion deskriptiver Modelle

Zum Abschluß werden typische, häufig vorfindbare Kombinationen von Grundmustern beschrieben, überprüft und in Modelle integriert. In jener Untersuchung beziehen sich die Modelle auf vier Handlungstypen. Diese gründen in der über mehrere Stufen durchgeführten Analyse der empirischen Daten und sind damit empirisch nachprüfbar und für das Untersuchungsfeld umfassend abgesichert. Durch die im Verlaufe des Auswertungsverfahrens aufgebaute Abstraktion sind sie prinzipiell über das Untersuchungsfeld hinaus anwendbar und lassen weitere Anwendungen zu (vgl. Lenz 1986: 148 f und 425-433)

Nachdem Aussagen über zentrale Merkmale der Heimgruppe kontrollierbar und empiriegestützt herausgearbeitet worden waren, ging es auch mir um die Konstruktion eines Modells, mit dessen Hilfe die Integration der Ergebnisse möglich ist.

Dies kann – einer Unterscheidung von Herbert Blumer (1980: 122-130) folgend – als die Stelle bezeichnet werden, bei der die reine Exploration verlassen und die Inspektion³² geleistet werden muß, d. h. „eine intensive, konzentrierte Prüfung des empirischen Gehalts aller beliebigen analytischen Elemente, die zum Zwecke der

Analyse benutzt werden, wie auch eine entsprechende Prüfung der empirischen Beschaffenheit der Beziehungen zwischen solchen Elementen“ (Blumer 1980: 126). Da es bei meiner Untersuchung nicht um die Überprüfung einer forschungsanleitenden Hypothese und die Entwicklung einer Typologie ging, mußte ich einen anderen Weg zur Entwicklung eines Modells wählen als Lenz. Vor dem Hintergrund der bis dahin herausgearbeiteten Ergebnisse suchte ich theoretische Kategorien, die die Analyse der Zusammenhänge zwischen den Einzelergebnissen leisten sollte. Hierfür verwendete ich eine bereits elaborierte Theorie – nämlich die figurationssoziologische Machttheorie. Die Entscheidung für diese Theorie kann erst nach der Darstellung der Ergebnisse begründet werden, weil sie auch dann erst getroffen wurde (siehe 3.5). Hier soll nur der Ablauf in groben Zügen beschrieben werden. Mit Hilfe figurationssoziologischer Kategorien führte ich eine ausführliche Analyse der Machtprozesse in dieser Heimgruppe durch. Dadurch wurden die Daten auf eine neue Art geordnet. Die vorher entwickelten Grundmuster wurden dabei mitverwendet, für die Analyse ging ich aber auch wieder auf die Ebene einzelner Situationen, Szenen und Äußerungen zurück. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß durch die Verwendung bereits stark generalisierter „Kondensate“ ein geglättetes Bild der Wirklichkeit entsteht, ging es doch gerade darum, komplexe Wechselwirkungsprozesse detailgetreu zu beschreiben und darauf generalisierende Aussagen zu stützen³³. Durch die Analyse kamen außerdem Aspekte, die bei der Auswertung bis dahin systematisch keine zentrale Rolle gespielt hatten, in den Blick und konnten integriert werden. Dies Verfahren ist nicht überraschend, wenn man berücksichtigt, daß bei einer so offenen Untersuchungsanlage mit später Fokussierung eine vollständige Berücksichtigung aller Daten nicht möglich ist. So entstand ein Modell, das wichtige Dimensionen des Lebens in dieser Heimgruppe erfaßte und das über diese Heimgruppe hinaus geeignet ist, Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen in Heimgruppen zu beschreiben und zu analysieren (siehe Kap. 5.2 und 6). Dieses Modell beruht auf zwei Säulen: einerseits den empirischen Daten, andererseits auf theoretischen Kategorien, die zur Analyse geeignet waren und für den Zweck hier differenziert wurden. Diese Untersuchung will damit „durch eindringliche und keine Einzelheiten scheuende Fallstudien zur Erläuterung, Verfeinerung und Erweiterung vorhandener Hypothesen und Theorien beitragen, um damit die pädagogischen Ereignisse und Vorgänge angemessener als zuvor beobachten und beschreiben, erklären und systematisch ordnen zu können“ (Binneberg 1985: 783).

Damit ist das Auswertungsverfahren insgesamt skizziert. Neben der intensiven ersten Feldphase gab es weitere Phasen der Datenerhebung. In diesen war die Wahrnehmung bereits stärker auf die Themen fokussiert, die in den ersten Auswertungen herausgearbeitet worden waren. So führte ich im Februar 1994 weitere Gespräche mit den Erzieherinnen durch, in deren Mittelpunkt deren Interpretationen einiger meiner Beobachtungen standen. Durch den Ausschluß eines Jugendlichen aus der Heimgruppe war es zu einer besonderen Situation gekommen, die Erklärungen und Legitimationen hervorrief. Systematisch und vollständig habe ich das Interview mit Karin Mensing und Inge Welter am 5.2.1994 ausgewertet. Bis Februar 1995 fanden mit Sabrina, einer inzwischen aus dem Heim ausgezogenen jungen Frau, Gespräche

statt. Systematisch und vollständig ausgewertet wurde das Gespräch am 1.2.1995. Ferner führte ich in einer zweiten Gruppe des Heimes vom 9.2. bis 27.4.1994 eine intensive Feldphase mit Beobachtungen und Interviews durch. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden hier nicht systematisch dargestellt. An einigen Stellen werden Beispiele aus dieser Gruppe zur Kontrastierung verwendet. Dies erfolgt aber nur exemplarisch und nicht systematisch. Systematisch ausgewertet wurden lediglich diejenigen Aussagen der Kinder und Jugendlichen und der Erzieherinnen in jener Heimgruppe über die von mir hier in den Mittelpunkt gestellte Gruppe. Diese lassen erkennen, wie diese Heimgruppe von außen wahrgenommen wurde. Die Ergebnisse waren weitgehend mit der Selbstdefinition der Mitglieder der Heimgruppe kompatibel. Eine systematische Darstellung aller Ergebnisse über die andere Heimgruppe würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen. Für mein Auswertungsinteresse ist eine sehr detaillierte Analyse notwendig, die entsprechend aufwendig auch in der Darstellung einzelner Beobachtungen und Aussagen wäre. Eine Kontrastierung mit einer anderen Heimgruppe setzte eine vergleichbar genaue Darstellung und Analyse voraus. Dies hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Um die Anwendung des Modells auf andere Heimgruppen und andere Formen der Heimerziehung zu prüfen, wählte ich daher ein anderes Vorgehen: die Reinterpretation von vier veröffentlichten qualitativen Studien (siehe 6.1). So war eine umfangreiche Darstellung von Untersuchungsverläufen und umfassender Einzelergebnisse nicht nötig. Die damit verbundenen Einschränkungen werden bei der Darstellung der Reinterpretation behandelt.

Ein großes Problem bei der Darstellung qualitativer Studien ist die Präsentation der empirischen Ergebnisse. Eine vollständige Darstellung – etwa aller Interviews, Beobachtungsprotokolle, Feldnotizen oder Gesprächsvermerke – würde eine mehrbändige Anlage erfordern und ist damit unpraktikabel. Eine hochselektive Darstellung einzelner Äußerungen oder Beobachtungen schränkt die Überprüfung der Interpretationen durch den Leser sehr weitgehend ein. Dieses Dilemma ist nicht aufzulösen. Ich habe entschieden, mich bei der Darstellung und Analyse der Ergebnisse (in Kap. 3 und 5) auf folgende empirische Quellen zu beschränken:

- die Beobachtungsprotokolle der 1. ausführlichen Feldphase
- die Interviews mit Sabrina, Jacob, Micha und Richard und ihre Auswertung
- das Interview mit Karin Mensing und Inge Welter
- das zweite Interview mit Sabrina nach der Entlassung
- die Heim- und Jugendamtsakten über Sabrina.

Das damit verwendete empirische Material ist immer noch so umfangreich, daß es nicht vollständig präsentiert werden konnte. Aber die Darstellung der Ergebnisse erreicht eine Dichte, die – so meine Erwartung – dem Leser einen hinreichend genauen eigenen Eindruck ermöglicht und damit die Prüfung und Kritik meiner Interpretationen zuläßt (vgl. Flick 1991: 149).

2.5 Zusammenfassung: Einzelfallstudie

Vom Untersuchungsinteresse ausgehend, habe ich die Methodenauswahl und eine Reihe von Entscheidungen zur Organisation des Forschungsprozesses – insbesondere des Datengewinns – skizziert und begründet. Damit sollte mein praktisches Vorgehen transparent werden. Die dabei implizit und explizit gefällten Entscheidungen lassen eine Kennzeichnung dieser Studie durch die Zuordnung in eine Typologie qualitativer Untersuchungen zu. Diese Zuordnung soll hier erfolgen. Zugleich werden zentrale Merkmale zusammengefaßt.

Es handelt sich um eine Einzelfallstudie. Der untersuchte Fall ist eine konkrete Heimgruppe. Sie wird gebildet durch die Menschen, die zu ihr gehören: die Kinder, die hier wohnen, und die Erzieherinnen, die hier arbeiten. Die Heimgruppe wird als eine soziale Einheit verstanden: Wer dazu gehört, und wer nicht dazu gehört ist für die Beteiligten klar³⁴. Die Menschen sind allerdings nicht isoliert von anderen sozialen Beziehungen. Hierzu gehören andere Menschen im Heim und weitere außerhalb. Durch diese Menschen, aber auch durch weitere Gegebenheiten – das Gebäude, das Umfeld in dieser Stadt, die Gesellschaft u.v.m. – wird das Leben in der Heimgruppe beeinflusst. Damit gehört dies zum Untersuchungsfeld, es ist Bestandteil des Falles. Der zentrale Untersuchungsort ist allerdings die Wohnung der Heimgruppe. Die anderen interdependenten Beziehungen werden von hieraus erschlossen. Dies ist zum einen dadurch begründet, daß die Kinder und Jugendlichen sich sehr häufig in der Wohnung aufhielten. In einer Heimgruppe, wo dies anders wäre – und in einer anderen Gruppe des gleichen Heimes war es völlig anders – müßte das Untersuchungsdesign dies berücksichtigen. Es hat aber auch forschungsökonomische Gründe: Es ist schlicht unmöglich, das ganze Geflecht von Beziehungen und Einflüssen in einem überschaubaren Zeitraum detailliert zu untersuchen. Die aus den empirischen Daten abgeleiteten Aussagen gelten zunächst für diese Heimgruppe im Untersuchungszeitraum. Gerade eine so detaillierte Untersuchung beleuchtet die Vielfalt von Einflüssen und Zusammenhängen: die besondere Situation der Nachwendezeit in Ostdeutschland, spezifische Bedingungen des Heimes und dieser Gruppe, einzigartige Menschen mit sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen und besondere Konstellationen werden deutlich. So, wie diese Heimgruppe ist, ist sie einmalig. Jeder Anspruch auf Gültigkeit darüber hinaus – etwa für andere Heimgruppen – bedarf einer sehr genauen Begründung. Prinzipiell möglich ist sie allerdings, da sich Strukturen, die ansonsten wirksam sind und sich gültig analysieren lassen, auch im Einzelfall abzeichnen: von den Strukturen der Gesellschaft bis zu denen psychischer Verarbeitung von Wirklichkeit. Die genaue Untersuchung des Besonderen und Fremden im Einzelfall kann den Blick schärfen für das Allgemeine (vgl. Bude 1988: 424). Denn das Allgemeine wird im Besonderen immer indirekt mitwahrgenommen (Binneberg 1985: 781), und der Erkenntnisprozeß in der Auslegung von Texten wird durch den Vergleich von Ganzem und Teil – etwa in der Figur des hermeneutischen Zirkels (vgl. Dilthey 1957: 330 ff) – befördert. Die Wahrnehmung des Besonderen enthält auch immer eine Annahme des Allgemeinen, „wie eine Figur auf einem Grund“ (Fatke 1995: 683). Zentrales Merkmal dieses Forschungsansatzes bleibt der Verzicht auf eine subsumptions-

logische Kategorisierung am Anfang der Untersuchung und zwar durch Herausarbeitung des Besonderen.

Ich werde im zentralen 5. Kapitel am empirischen Material ein Analyseinstrument für Prozesse in der Heimgruppe entwickeln und dieses dann – in Kap. 6 – auf andere Heimgruppen anwenden. Dabei muß sich seine Tauglichkeit über den Einzelfall hinaus erweisen.

Es handelt sich außerdem um Feldforschung. Ich habe die Menschen dort aufgesucht, wo sie sich normalerweise aufhalten, hatte eine Zeitlang Teil an ihrem Alltag, kommunizierte oft unmittelbar mit ihnen und war mit ihnen in einer relativ unauffälligen Rolle zusammen, die ihren Alltag nicht stören und die mir die Beobachtung ermöglichen sollte. Meine Beobachtungen erfolgten – zumindest in Teilen der Untersuchung – aus einer ethnographischen Perspektive. Das Ziel war, Vorabgewißheiten zurückzustellen, genau hinzusehen und zuzuhören. Es ging um die Rekonstruktion der Sicht der Menschen im Feld auf ihre Lebensbedingungen, sich selbst und andere. Auf diese Weise sollten die Prozesse der Herstellung sozialer Wirklichkeit durch die Menschen in ihrem Alltagshandeln und Alltagswissen untersucht werden. Ausgehend von der Rekonstruktion der Eigenlogik (vgl. Bude 1988: 424) des Lebens in der Heimgruppe, sollten die Handlungsstrukturen und die Auseinandersetzung der als kompetent angesehenen Menschen mit den Verhältnissen herausgearbeitet werden³⁵. Ein Anspruch auf nomologische Aussagen wird nicht erhoben, es wird keine Grounded Theory entwickelt (vgl. Honer 1989: 307), obwohl einige methodische Anregungen von dort übernommen wurden.

Ferner handelt es sich um die Untersuchung von Prozessen. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht. So soll nicht eine Momentaufnahme der Heimgruppe erstellt werden, sondern es geht um die Beschreibung und Analyse von Veränderungsprozessen und Verläufen. Die Verhältnisse werden damit nicht als konstant gesetzt, sondern als in Veränderung befindlich betrachtet, etwa durch gesellschaftliche Entwicklungen auf der Makroebene und die Organisationsveränderungen im Heim, aber auch durch die Aktionen der Menschen im Feld. Des weiteren werden die Aussagen der Menschen i. d. R. nicht als feststehende Statements verstanden, sondern als Zwischenstände von Überlegungen und Auseinandersetzungen. Zum dritten ist auch die Forschung als zirkulärer Prozeß angelegt, als Wechsel von Datenerhebung und Auswertung und als Interaktion des Forschers mit seinen Zwischenergebnissen. Eine solche Orientierung an Prozeßverläufen erleichtert die gewünschte Offenheit, nicht nur im Sinne eines unvoreingenommenen Zugangs zu einer fremden – und manchmal verfremdeten – Lebenswelt, sondern auch als Offenheit in der Entwicklung der Untersuchungsschwerpunkte. Auch in der Darstellung der Ergebnisse soll der Prozeß der Herausarbeitung von theoretischen oder theoriegestützten Aussagen über das Untersuchungsfeld skizziert werden (A.V. Cicourel 1970: 76). Der Erkenntnisprozeß soll auf diese Weise transparent werden.

Schließlich handelt es sich um eine Untersuchung eines pädagogischen Feldes mit einem pädagogischen Interesse³⁶. Daß es sich bei einer Heimgruppe um eine

pädagogische Institution handelt, ist evident. Darüber hinaus kann man sie auch als ein pädagogisches Feld betrachten, wie es Klaus Mollenhauer (1972: 18 f) konzipiert hat, nämlich als einen Ort, an dem nicht nur gesellschaftliche Reproduktion stattfindet, sondern an dem auch Möglichkeiten gesellschaftlicher Existenz und individueller Entwicklung hervorgebracht werden oder – mit der Folge, daß er in diesem Sinne kein pädagogischer Ort (mehr) ist – verweigert werden können. Dieses pädagogische Interesse führt zu spezifischen Fragen an einen solchen Ort und damit zu spezifischen Untersuchungskategorien. Die von mir skizzierte Methodologie ist zwar primär in der soziologischen Forschung entwickelt worden. Aber sie kann an Traditionen – insbesondere hermeneutische Prinzipien, wie sie etwa von Schleiermacher und Dilthey entwickelt wurden – anknüpfen, die im Bereich der Pädagogik entstanden sind (vgl. H.-H. Krüger 1997: 182-184, 202). An vielen Stellen bestehen Anknüpfungspunkte zu aktuellen Entwicklungen der Sozialpädagogik. Die Betrachtung von Menschen als handelnde Subjekte, das Interesse für das Alltagshandeln (vgl. Thiersch 1978, 1986), und – wie diffus der Begriff auch gelegentlich verwendet wird – Lebensweltorientierung und die Analyse von Zusammenhängen zwischen individuellen Entwicklungsprozessen und Lebensbedingungen und Lernchancen bilden zentrale Elemente sozialpädagogischer Diskurse. Insbesondere die Abkehr von pathologisierenden, auf die Feststellung individueller Defizite gerichteten Sichtweisen wird durch die ethnographische Betrachtung pädagogischer Vorgänge erleichtert. Die Frage, wie die Kinder die Lebensverhältnisse wahrnehmen, hat für eine pädagogische Einrichtung damit eine zentrale Bedeutung. Dies gilt jedenfalls, wenn man Erziehung nicht auf Anpassungs- und Gewöhnungsprozesse reduziert, sondern Akkomodations- und Assimilationsprozesse betrachtet und Internalisierung und nicht nur Scheinanpassung anstrebt. Vor diesem Hintergrund ist das Interesse für diese Untersuchung entstanden, und die Methodenauswahl erfolgte – wie dargestellt – so, daß die Methoden geeignet sein sollten, Entwicklungen in dieser Weise zu erfassen. Die Verwendung von methodischen Instrumenten, die überwiegend im Bereich der Soziologie entwickelt wurden, hat pragmatische Gründe. Es sind – wie Dieter Baacke (1993: 121) formuliert³⁷ – „nicht Theorien und Methoden, sondern allenfalls unsere ausgeprägteren Absichten“, die uns von anderen Disziplinen unterscheiden. Diese ethnographisch orientierte Untersuchung eines Lebensfeldes³⁸ in einer Erziehungseinrichtung interessiert sich prinzipiell für alle Vorgänge in diesem Feld und sie untersucht sie mit den hierfür geeigneten Methoden. Sie bewertet die darin beschriebenen und analysierten Lebensbedingungen allerdings unter einer spezifisch pädagogischen Fragestellung: nämlich eröffneter oder vorenthaltener Lernchancen. Dabei interessiert sie sich nicht nur für die intendierten Erziehungseffekte – die „didaktischen“ Programme³⁹ der Erziehenden –, sondern auch für die nicht-intendierten Folgen, die heimlichen Lehrpläne und ungewollten – oft unbemerkten – Nebenwirkungen. Wenn eine solche Untersuchung die von Karl Binneberg (1985: 775) in seiner Definition skizzierte Abfolge realisieren will, nämlich pädagogische Kasuistik zu verstehen als „die methodische Kunst, eine Fallbeobachtung in eine Falldarstellung zu überführen und sie mit einer Fallanalyse zu verbinden“, dann wird das spezifisch pädagogische Interesse in den Kriterien, mit denen der Fall analysiert wird, deutlich. Eine etwa organisationssoziologische Analyse interessierte sich für andere Probleme und verwendete z. T. andere Kriterien. Aus

einer solchen Analyse mit pädagogischem Interesse kann sich eine empirisch gestützte, theoretisch begründete Kritik ergeben, die Konsequenzen für eine Veränderung der pädagogischen Praxis fordert (vgl. etwa die Untersuchungen von Kieper 1980, Freigang 1986, Landenberger und Trost 1986, v. Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen 1990).

Kapitel 3

Ergebnisse

In diesem Kapitel sollen – nach einigen Informationen über die untersuchte Heimgruppe – die empirischen Ergebnisse dargestellt werden. Dem Auswertungsprozeß folgend, werden zunächst die Ergebnisse aus der Auswertung der Beobachtungsprotokolle, anschließend die der Interviews mit Sabrina, Richard, Micha und Jacob und schließlich die aus einem ausführlichen Interview mit zwei Erzieherinnen, Karin Mensing und Inge Welter zusammengefaßt.

3.1 Informationen zum Untersuchungsfeld

Einige wenige Informationen über das Heim und die Heimgruppe sollen dem Leser die Orientierung erleichtern. Viele weitere Informationen werden sich bei der Darstellung der Daten aus der Heimgruppe ergeben und dort in der Wahrnehmungsperspektive der zur Heimgruppe gehörenden Menschen erscheinen. Der Konzeption der Untersuchung würde es widersprechen, wenn ich diesen „subjektiven“ Informationen meine „objektiven“ gegenüberstellen würde. Zwar erscheinen Merkmale aus einer distanzierteren Perspektive anders als aus einer stärker beteiligten Position, andererseits sind die Menschen im Feld die Experten für ihr Lebensfeld. Daher soll diese Vorabinformation sehr kurz gehalten werden.

Das Heim liegt in einem Stadtteil einer ostdeutschen Großstadt, der den Charakter einer Trabantenstadt hat. Das zentrale Heimgebäude, in dem insgesamt 10 Heimgruppen leben, unterscheidet sich in seiner Bauart lediglich dadurch von den umliegenden Wohngebäuden, daß es weniger Stockwerke hat als die anderen Gebäude. Das Gelände um das Heim ist offen und vermittelt keinen nach außen abgeschlossenen Eindruck. Dieses Heimgebäude wurde in der 2. Hälfte der 70er Jahre für eine Kapazität von 150 Plätzen gebaut. In den ersten Jahren nach der Wende fanden erhebliche Umstrukturierungen statt. Die in der heiminternen Sprachregelung als „Reduzierung der Gruppenstärke“ bezeichnete Veränderung bestand in der Einrichtung von Gruppen mit 8 bis 12 Plätzen, die jetzt überschaubare Einheiten waren mit eindeutig geregelter Zuständigkeit bestimmter Mitarbeiterinnen für bestimmte Kinder und mit der räumlichen Abgrenzung von den Nachbargruppen. Dies erforderte einige Umbaumaßnahmen, die zu Beginn des Untersuchungszeitraums fast abgeschlossen waren. Als weitere wesentliche Organisationsveränderungen wurde die

koedukative und altersgemischte Zusammensetzung der Gruppe, die u.a. die Trennung von Geschwisterkindern in unterschiedliche Gruppen verhindern sollte, eingeführt, die Großküche und der zentrale Speisesaal wurden aufgelöst, die zentrale Wäscherei, Nähstube und die Materialausgabe wurden eingeschränkt und der Pförtnerdienst und die zentralen, für das ganze Heim zuständigen Nachtwachen wurden abgeschafft. Diese Organisationsveränderungen führten zwangsläufig zu einer erheblichen Veränderung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen.

Die von mir untersuchte Heimgruppe hatte einen besonderen Status. Hier wurden Kinder und Jugendliche zusammengefaßt, die als „elterngelöst“ galten. Im heiminternen Sprachgebrauch wurde sie als „Waisengruppe“ bezeichnet. Während andere Heimgruppen an einigen Wochenenden noch oder an besonderen Feiertagen geschlossen wurden, etwa weil die Kinder dann ihre Eltern besuchten, war diese Heimgruppe der zentrale Lebensmittelpunkt für die Kinder und Jugendlichen. Zur Gruppe gehörten neun Jungen und drei Mädchen im Alter von 9 bis 17 Jahren. Die Kinder schliefen in Einzel- oder Doppelzimmern. In der Gruppe arbeiteten ein Erzieherehepaar⁴⁰, zwei weitere Erzieherinnen sowie eine technische⁴¹ Kraft, die insbesondere für das Essenkochen und das Säubern der Gemeinschaftsräume zuständig war.

3.2 Ergebnisse der Beobachtung

Bereits bei der Erstellung der Beobachtungsprotokolle hatte ich einige Merkmale dieser Heimgruppe notiert, die mir in den Beobachtungssituationen, bei der Protokollierung oder beim Lesen der Protokolle aufgefallen waren. Hierbei handelte es sich um vorläufige Feststellungen, die auf einer oder einigen Beobachtungen beruhten und zunächst keiner systematischen Überprüfung unterzogen wurden. Anschließend wurden sie in der beschriebenen Weise (siehe 2.3) überprüft und modifiziert. Sie stellen – so mein Anspruch – zentrale Merkmale dieser Heimgruppe dar. Als zentral sehe ich solche Merkmale an, die das Lebensfeld der Kinder in einem wichtigen Aspekt kennzeichnen, einige darüber hinaus, weil sie einen Unterschied zu vielen anderen Heimgruppen bezeichnen. Die Auswahl dieser Merkmale und ihre Definition als zentrale fokussiert die Wahrnehmung auf diese Aspekte. Ein anderer Auswerter würde möglicherweise weitere Merkmale als zentral ansehen. Eine vollständige Darstellung aller Merkmale ist – wie in Kapitel 2 ausgeführt – nicht möglich. Karl Binneberg (1985: 777) begründet dies mit einem Zitat von Günther Patzig so: „Jedes Ereignis ist unerschöpflich in seinen Besonderheiten, jeder Gegenstand spottet aller Versuche, ihn vollständig zu beschreiben“ und fährt später fort: „Es ändert nichts an der Wahrheit einer Falldarstellung, wenn man einräumt, das, was in der Falldarstellung beschrieben wurde, könnte auch noch anders, viel, viel faktenreicher dargestellt werden“. Der Anspruch ist daher nicht, daß diese Liste relevanter Merkmale vollständig sei. Das ist sie sicher nicht. Ich gehe allerdings davon aus, daß diese Merkmale besonders relevant sind für die Kennzeichnung dieses Lebens- und Sozialisationsfeldes. Dies soll in Kapitel 3.5 begründet werden.

Die Zusammenfassung der einzelnen Beobachtungen zu Merkmalen ordnet die vielfältigen Daten, die in einer offenen, qualitativen Untersuchung gesammelt worden sind. Die Herstellung einer solchen Ordnung ist immer mit Interpretationen verbunden: Aus der Fülle der Daten werden einige ausgewählt, in Zusammenhang gebracht und als konkrete Erscheinungsformen abstrakter Sachverhalte verstanden und mit theoriegeleiteten Begriffen versehen. Besonders kritisch ist dabei das Herauslösen aus dem Kontext, in dem die Beobachtung entstanden und beschrieben ist. Hierbei kommt es darauf an, die Interpretationen immer wieder vor dem Hintergrund des Kontextes auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen. Das entscheidende Kriterium für die Gültigkeit der Interpretation ist die Rückbindung an die Daten, d. h. die konkrete Beobachtung.

Daher wurden diese Aussagen über die Heimgruppe systematisch auf ihre Übereinstimmung mit den Daten der Beobachtungsprotokolle überprüft. Sie hatten den Status von Hypothesen, die durch Konfrontation mit den Daten hinsichtlich ihrer Gültigkeit geprüft wurden. Die systematische Überprüfung führte zu einer Modifikation einiger Hypothesen. Die folgenden neun Thesen sind – z. T. mit dort notierten Einschränkungen – durch die empirischen Daten bestätigt. Ich betrachte sie als empirisch abgesicherte Aussagen über diese Heimgruppe im Untersuchungszeitraum.

Die Daten wurden in der Darstellung zu den einzelnen Thesen zusammengefaßt, um den Leser nicht mit einer Fülle von detaillierten Situationsbeschreibungen zu überhäufen. Außerdem werden viele Beobachtungen im zentralen 5. Kapitel differenziert beschrieben und analysiert. Eine zusammenfassende Darstellung hilft, lästige Redundanzen zu vermeiden. Lediglich exemplarisch werden Situationen ausführlicher skizziert. Dies gilt insbesondere für Situationen, die als mit der These nicht vereinbar interpretiert werden könnten.

These 1:

Die Kinder und Jugendlichen wurden umfassend und auf hohem Niveau versorgt. An der Organisation ihrer Versorgung waren sie kaum beteiligt.

Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen – etwa in bezug auf Essen, Wohnen, Bekleidung – wurde in hohem Maße von den Erzieherinnen organisiert. Das „System Heim“ hielt Ressourcen vor, die die Versorgung der Kinder und Jugendlichen sicherstellen sollten: eine technische Mitarbeiterin kochte das Essen, erledigte Einkäufe, besorgte – neben der zentralen Wäsche- und Bügelstube des Heimes – die Wäsche, ein Hausmeister erledigte die Reparaturen. Im alltäglichen Leben der Heimgruppe spielte die Versorgung sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Erzieherinnen eine wichtige Rolle.

Dies wurde insbesondere bei den Mahlzeiten deutlich. Die Erwachsenen bereiteten die Mahlzeiten zu, boten den Kindern oft verschiedene Speisen an und gingen auf die Wünsche der Kinder ein. Wenn beim Abendessen der Platz am Tisch nicht ausreichte oder wenn Reste des Mittagessens zusätzlich zum Abendessen wieder an-

geboden wurden, aßen zunächst die Kinder und Jugendlichen, dann die Erwachsenen. Nach dem Essen stellten die Kinder und Jugendlichen ihr Geschirr auf eine Geschirrablage. Der Tisch wurde von den Erwachsenen abgedeckt, und auch den Abwasch (ohne Geschirrspüler) erledigten die Erwachsenen ohne Beteiligung der Kinder (BP⁴²: 79 f). Auch beim fest institutionalisierten Kaffeetrinken am Nachmittag war der Ablauf ähnlich: fast immer gab es mehrere Sorten Kuchen (der z. T. selbst gebacken und den zum anderen eine nahe gelegene Bäckerei am Samstag vor Geschäftsschluß an diese Heimgruppe verschenkte, der hier eingefroren wurde und über die Woche ein vielseitiges Kuchenangebot sicherte), die Kinder und Jugendlichen kamen wegen des Nachmittagsunterrichts in Schule und Berufsausbildung zu unterschiedlichen Zeiten, aßen Kuchen, tranken Saft, stellten ihr Geschirr weg und gingen. Dabei saßen die Erwachsenen an einem Tisch, die Kinder und Jugendlichen meistens an dem anderen.

Es gab einen Plan, der regelte, welches Kind an welchem Tag einkaufen sollte. Der Einkauf beschränkte sich in der Regel auf wenige Lebensmittel, fast immer auf den Einkauf von Brot. Die Kinder und Jugendlichen bekamen einen präzisen Auftrag, was sie einkaufen sollten. Der größte Teil des Lebensmitteleinkaufes wurde durch die Erwachsenen – technische Mitarbeiterin oder Erzieherinnen – erledigt.

Die älteren Jugendlichen kauften ihre Kleidung – nach detaillierter Rücksprache mit den Erzieherinnen – manchmal selbst ein. Die Vorgaben der Erzieherinnen bezogen sich auf die Entscheidung, welches Kleidungsstück gekauft werden sollte, welcher Preis als angemessen galt, und auf Feststellungen, „was gut aussieht“. Der 10-jährige Siegfried war am Einkauf seiner Bekleidung nicht beteiligt. Karin Mensing hatte für ihn eingekauft. Nach dem Einkauf kamen die Bekleidungsstücke „nach vorne“ zum Einnähen der Namensschilder. Er sah sie erst danach, und sie interessierten ihn auch nicht besonders (BP: 60) Den Einkauf anderer Dinge – wie Sanitärartikel u. ä. – durch die Jugendlichen beobachtete ich nur einmal (BP: 88). In der Regel erfolgte der Einkauf durch die Erwachsenen, gelegentlich wohl auch durch ältere Jugendliche (BP: 2).

Die Wäsche wurde z. T. in der zentralen Wäsche- und Bügelstube des Heimes gewaschen, z. T. in der Heimgruppe durch die Erwachsenen. Dies erfolgte ähnlich anonym wie in der Wäsche- und Bügelstube: Man gab die Wäsche ab, bekam sie gewaschen und gebügelt wieder. Damit die Wäsche nicht „kaputt geht“, wusch die 15-jährige Wiebke manche ihrer Bekleidungsstücke lieber selbst (BP: 66). Das Selber-Waschen illustriert die Versorgungsstruktur: Eigentlich war alles ohne Beteiligung der Kinder organisiert; man mußte in den organisierten Ablauf eingreifen, um selber beteiligt zu sein; dies tat man nur dann, wenn man Mängel des Versorgungssystems – hier: die Wäsche wurde verfärbt, zu heiß gewaschen u. ä. – vermeiden wollte.

Das Saubermachen der Gruppenräume und Kinderzimmer erfolgte durch die Erwachsenen und gelegentlich durch einige Mädchen (BP: 23). Es sah so aus, daß das Saubermachen als Frauensache definiert war.

Wenn die Kinder bastelten, brachte die Erzieherin das benötigte Zubehör einzeln heran. Das Kind holte sich das, was es brauchte, nicht selbst (BP: 59 ff).

An der Frage, ob der 15jährige Erich sich den Block für die Schule selbst aus dem Vorratsschrank holen sollte, entwickelte sich ein interessanter Konflikt (BP: 42): Erich ging davon aus, daß Karin Mensing ihm den Block holen würde, und führte ihre vorläufige Weigerung auf schlechte Laune zurück. Sie interpretierte seine Erwartung als Hinweis auf eine unangemessene Einstellung, sich bedienen lassen zu wollen. Sie unterschied zwischen Dingen, die die Jugendlichen sich selbst holen sollten – wie den Block – und anderen, bei denen sie „schon fragen“ sollten. Für den Jugendlichen war diese Unterscheidung vermutlich nicht plausibel, er ging davon aus, daß er sich den Block nicht einfach selbst nehmen durfte, und führte die Kritik von Karin Mensing auf ihre streßbedingte schlechte Laune zurück. Letztlich setzte er sich durch: Karin Mensing holte den Block. Sie schränkte ihr Argument, er könne „sich die Sachen selbst holen“ durch den Hinweis ein, „bei größeren Sachen sollen sie schon fragen“. Dies deutet darauf hin, daß der Grundsatz galt, die Kinder und Jugendlichen durften sich nicht selbst an den Vorräten bedienen, sondern sie sollten fragen.

Karin Mensing stellte fest, daß die Kinder und Jugendlichen „Pflichten schon hätten“ (BP: 44), und verwies dann auf Einkäufe durch die Jüngeren am Nachmittag und durch die Großen, die morgens zum Bäcker gingen. Diese Pflichten wurden in einem Plan der Erwachsenen geregelt, und ihre Erledigung geschah unter der Regie der Erwachsenen. Die Verantwortung für die Versorgung lag damit ganz eindeutig bei den Erwachsenen. Die Kinder und Jugendlichen waren Ausführende einzelner Aufträge. Die Klage, daß die Kinder und Jugendlichen sich manchmal bedienen ließen (BP: 45), illustriert ein Unbehagen der Erzieherin an einer Versorgungsstruktur, die Elemente enthielt, die bezeichnet werden können als „Bedienung der Kinder durch die Erwachsenen“ und die ansonsten von den Erwachsenen nicht in Frage gestellt wurde. Dies galt insbesondere beim Essen (BP: 80).

Die umfassende und auf hohem Niveau – bedenkt man etwa die Vielfalt beim Essen, die materielle Ausstattung hinsichtlich Bekleidung, Möblierung und Unterhaltungselektronik – etablierte Versorgung durch die Erwachsenen war insbesondere auch deswegen ein auffallendes Merkmal, da die Erzieherinnen sich ansonsten keineswegs als „Diener“ der Kinder definierten. Die Erzieherinnen bestimmten ganz wesentlich die Regeln und Abläufe in der Heimgruppe (siehe These 2). Eine Organisationsstruktur, die ihren Absichten widerspräche, wäre sicher durch die Kinder und Jugendlichen nicht durchzusetzen gewesen.

Auch die technische Mitarbeiterin wurde von den Kindern nicht als Putzfrau definiert, deren Aufgabe es wäre, sie zu bedienen, ihren Dreck wegzuräumen o. ä. . Trotz gelegentlich unfreundlicher Äußerungen der Mitarbeiterin über einige Kinder und Jugendlichen (BP: 27 oder 87) wurden keine Hinweise auf eine verächtliche Haltung der Kinder ihr gegenüber beobachtet.

Ich gehe daher davon aus, daß diese Versorgungsform von den Erzieherinnen gewollt war. Gestützt wird diese Annahme auch durch eine Szene, in der eine Erzieherin, Frau Tilgner, sich auch durch die Kritik der technischen Mitarbeiterin an ihrer „fehlenden Strenge“ nicht von ihrer Entscheidung abbringen ließ, dem Wunsch des

Jugendlichen, mit seiner Zigarette versorgt zu werden, nachzugeben (BP: 75). Hier wurde ein Prinzip auch gegen die Kritik durchgehalten, obwohl die Konfliktvermeidung unter den Erwachsenen eine andere Lösung nahegelegt hätte.

Die Kinder und Jugendlichen brachten zum Ausdruck, daß es ein Merkmal guter Erzieherinnen wäre, daß sie sich kümmerten (BP: 39). „Kümmern“ bedeutete, daß die Erwachsenen sich um sie sorgten, nicht gleichgültig waren und sie gut versorgten. Die gute Versorgung wurde im Alltag nur selten explizit zum Thema, weil sie hier garantiert und selbstverständlich war. Die materielle Versorgung in bezug auf Anschaffungen wurde von den Kindern nicht als so selbstverständlich definiert.

These 2:

Die Regeln wurden überwiegend durch die Erzieherinnen gesetzt, Verhandlungen – etwa über Ausgangszeiten, Besuche, u. ä. – fanden kaum statt, Entscheidungen wurden oft nicht begründet. Es erfolgte eine umfassende Steuerung durch die Erzieherinnen.

In einer meistens durchaus freundlichen Atmosphäre bestimmten die Erzieherinnen im wesentlichen die Regeln. Echte Verhandlungen über die Regeln fanden kaum statt. Entscheidungen wurden oft nicht begründet. Die Kinder und Jugendlichen hatten ihre Strategien auf diese Struktur abgestellt. Sie akzeptierten eine weitgehende Steuerung durch die Erzieherinnen.

Dies soll nun im Detail dargestellt werden. Die Erwachsenen hatten den Tagesablauf in der Wohngemeinschaft stark strukturiert. Diese Struktur war etabliert, und eine Abweichung vom festgelegten Ablauf bedurfte der Zustimmung der Erzieherinnen. Es wurde nicht beobachtet, daß der etablierte Tagesablauf von den Kindern in Frage gestellt wurde.

Es gab einige Bereiche, in denen eine unmittelbare Kontrolle durch die Erzieherinnen etabliert war. Hierzu gehörte die Kontrolle der Hausaufgaben. Am Nachmittag war eine Doppelbesetzung organisiert, auch wenn dies – etwa weil zwei Mitarbeiter im Urlaub waren – sehr aufwendig war. Die Zuständigkeit für die jüngeren und älteren Schüler war aufgeteilt (BP: 69, 87). Über Schulnoten und Stundenplan hatte jede Erzieherin einen genauen Überblick (BP: 13, 22). Die Erledigung der Hausaufgaben wurde jeweils ausdrücklich durch eine Erzieherin festgestellt (BP: 76). Ob die Kontrolle so umfassend sein mußte, um das Ziel – etwa, daß die Kinder und Jugendlichen regelmäßig ihre Hausaufgaben machten – zu erreichen, erschien mir zweifelhaft. Mehrere Jugendliche brachten zum Ausdruck, daß sie der Schule ein besonderes Gewicht gaben (BP: 9, 10, 16, 23, 47, 56). Nur an einer Stelle wurde beobachtet, daß ein Jugendlicher durch Informationskontrolle die Hausaufgaben reduzieren wollte (BP: 88).

Eine Folge dieser starken Lenkung und Kontrolle war, daß es zu Pannen kam, wenn die Steuerung durch die Erzieherinnen versagte. Die Kinder und Jugendlichen

waren – so wurde dann deutlich – nicht in der Lage, sich um ihre Angelegenheiten selbst zu kümmern (BP: 77). So verpaßte Siegfried seinen Schulunterricht am Nachmittag, als die Erzieherinnen vergaßen, ihn loszuschicken (BP: 3). Solche Pannen waren sehr selten, i. d. R. funktioniert die Steuerung, und die Kinder und Jugendlichen verließen sich darauf.

Auch wenn sich Konflikte unter den Jugendlichen abzeichneten, intervenierten die Erzieherinnen frühzeitig (BP: 6, 29). Auf diese Weise konnten Konflikte zwar früh begrenzt und Eskalationen vermieden werden, aber die Jugendlichen lernten auch nicht, alleine mit den Konflikten umzugehen. Das Vertrauen der Erzieherinnen in die Selbstregulierungsfähigkeit der Jugendlichen war gering.

Ebenfalls sehr deutlich intervenierten die Erzieherinnen, indem sie, etwa die Schrift der Jugendlichen nachahmend, an ihrer Stelle eine Karte an Verwandte schrieben oder Bewerbungsunterlagen herstellten (BP: 15, 40). Die Absicht war eindeutig: Sie wollten für die Jugendlichen eine positive Wirkung arrangieren. Die Methode war nicht darauf ausgerichtet, diese zum Selber-Handeln zu bewegen, sondern an ihrer Stelle zu handeln. Die Wirkung war, daß die Jugendlichen betonten, wie gut die Erzieherinnen sich um sie kümmern (BP: 39), aber sie waren auch auf deren Kümmern in hohem Maße angewiesen. Dies wurde besonders bei Fred, einem jungen Erwachsenen, deutlich, der schon in einer Wohnung außerhalb des Heimes wohnte und noch betreut wurde. Die wesentlichen Initiativen, für ihn Arbeit zu besorgen, kamen von den Erzieherinnen, obwohl er selbst wohl an einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle interessiert war (BP: 3, 22, 40, 57, 81).

Die Regelsetzung durch die Erzieherinnen und die Prozesse der Regelanwendung wurden in Situationen besonders deutlich, in denen Jugendliche am Nachmittag die Heimgruppe verlassen wollten. Hier ging es um die Genehmigung des Verlassens an sich, des Ziels (wohin die Jugendlichen gehen wollten und ggf. was sie dort tun wollten) und des Zeitraums. Die Jugendlichen mußten sich bei den Erzieherinnen abmelden, wenn sie am Nachmittag die Heimgruppe verlassen wollten. Die Existenz und Gültigkeit dieser Regel ergab sich daraus, daß keine Situation beobachtet wurde, in der ein Jugendlicher die Heimgruppe verlassen hatte, ohne sich abzumelden. Diese Abmeldung bestand nicht nur in einer Information der Erzieher, sondern bedurfte deren ausdrücklicher Zustimmung (BP: 62, 64, 28). Die Zustimmung wurde nur erteilt, wenn die Erzieherinnen wußten, wohin die Jugendlichen gehen wollten und – soweit sich dies nicht zwangsläufig aus dem Ziel ergab – was sie dort tun wollten (BP: 62). So wurde der 17jährigen Sabrina der Besuch bei einer Freundin erst nach genaueren Nachfragen über die Anwesenheit der Eltern, deren Zustimmung zum Besuch u. ä. genehmigt und die Besuchszeit dort bei 20 Uhr begrenzt (BP: 64). Die Zeiten, wann die Jugendlichen wieder in der Heimgruppe sein sollten, waren generell Bestandteil der Zustimmung (BP: 28).

Die äußere Form, in der die Regeln – etwa über die Ausgangszeiten – auf den Einzelfall angewendet wurden, war die einer Verhandlung zwischen Erzieherinnen und Jugendlichen. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde aber letztlich durch die

Erzieherinnen gesetzt und von den Jugendlichen akzeptiert. Der äußeren Form von Verhandlungen entsprach kein echter Prozeß der Aushandlung. Nach wenigen Besuchen in der Heimgruppe konnte ich das Ergebnis der „Verhandlungen“ bei deren Beginn bereits genau und zutreffend vorhersagen. Die Jugendlichen vermieden es, Vorschläge zu machen, und der „Vorschlag“ der Erzieherinnen wurde sofort akzeptiert (BP: 62, 64).

Ob die Jugendlichen sich den Regeln aus Gründen der Sanktionsvermeidung unterwarfen, oder ob sie die Regeln als sinnvoll anerkannten, konnte durch die Beobachtung allein nicht entschieden werden. Mein Eindruck war, daß die Unterwerfung unter die Regeln nicht der zentrale Aspekt war.

An zwei Stellen wurden – abweichend vom Normalfall – Hinweise auf einen konflikthaften Verlauf beobachtet.

In einem Fall (BP: 28) ließ Wiebke – nachdem vorher bereits alle anderen Aspekte geklärt waren – durch Richard ausrichten, daß sie „erst um 19 Uhr komme“. Dieses Verfahren mißbilligte Karin Mensing deutlich. Wiebke, die dies auf dem Flur vermutlich mitgehört hatte, kam zurück und begründete den Termin. Hier wurde deutlich die Regel bestätigt, daß die Erzieherinnen über Ausgangszeiten nicht nur zu informieren waren, sondern – zumindest – mitbestimmen wollten. Um eine echte Verhandlung handelte es sich m. E. auch in diesem Beispiel nicht, da die Jugendliche begründete, warum die Rückkehr von dem schulpflichtigen Kinobesuch nicht vorher möglich war. Diese Begründung akzeptierte die Erzieherin nach einer Prüfung der Fakten. Mein Eindruck war, daß die Jugendliche diese Regel durch ihr Verhalten auch nicht in Frage stellen wollte, sondern daß sie den von der Schule vorgeschriebenen Kinobesuch als Schulunterricht definiert hatte über dessen Ende sie nur informieren brauchte. Allerdings stellte auch dann das Ausrichtenlassen eine Strategie dar, die den Widerstand der Erzieherin erwarten ließ. Vielleicht bestand schon vorher eine Spannung zwischen der Erzieherin und der Jugendlichen – die unfreundliche Reaktion der Erzieherin „sag doch erstmal guten Tag“ (BP, 28) deutet darauf hin – und die Jugendliche wollte sich auf diese Weise eine unangenehme Situation ersparen, was mißlang.

In dem zweiten Fall (BP: 62) fragte Karin Mensing – nachdem geklärt war, daß Richard sich mit seiner Freundin treffen wollte – genau nach, was die beiden machen wollten. Richard wußte nicht richtig, was er sagen sollte, vielleicht auch nicht, was die Erzieherin hören wollte. Er wartete. Karin Mensing schlug Antworten vor: „Na, Video gucken, Musik hören oder was?“ (BP: 62). Er wählte keine dieser Antworten, sondern sagte etwas verlegen „zusammensein“. Hier definierte der Jugendliche eine Grenze der Auskunftspflicht und seiner Auskunftsbereitschaft. Dies tat er nicht hart, sondern indirekt, indem er mit seiner Antwort „zusammensein“ ein breites Feld absteckte. Eine der vorgeschlagenen Antworten zu wählen wäre vermutlich weniger schwierig gewesen: die Akzeptanz durch die Erzieherin wäre sehr wahrscheinlich, und der Eingriff in seine Intimsphäre wäre weniger deutlich. Durch seine Antwort gelang es ihm aber, die Fragen der Erzieherin als Eingriff in seine Intimsphäre⁴³ zu de

finieren. Hier weiterzufragen ginge zu weit. Karin Mensing fragte nicht weiter nach, sondern ging zur Festlegung der Zeit über. Sie war durch die Antwort in die Defensive geraten und beendete dieses Thema.

Während im ersten Fall vermutlich Unterschiede in der Zuordnung des Einzelfalles zu einer Vorschrift auftraten (Schule oder Freizeit), wurden im zweiten Fall Grenzen der Kontrolle definiert. In beiden Konfliktfällen wurde der Anspruch der Erzieherinnen, den Ausgang der Jugendlichen zu regeln, von diesen nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Der Einfluß der Jugendlichen auf Entscheidungen war auch über die bisher benannten Bereiche hinaus gering. Die Erzieherinnen begründeten oft ihre Entscheidungen – z. B. etwas zu erlauben oder nicht zu erlauben – nicht. Die Jugendlichen forderten ihnen dann i. d. R. auch keine Begründung ab. Besonders deutlich wurde dies in einer Situation (BP: 87), in der Inge Welter Christoph zuerst erlaubte, einen Stock zum Spielen mit auf den Hof zu nehmen, und diese Erlaubnis kurze Zeit später ohne Begründung zurückzog. Der Junge fragte nicht nach, sondern nahm die Entscheidung hin und ging ohne Stock zum Spielen.

Auch für Absprachen zwischen den Jugendlichen galt, daß deren Gültigkeit von der Zustimmung der Erzieherinnen abhängen konnte. So hatte die 17jährige Sabrina Jacob versprochen, ihm ihren Walkman für die Klassenreise auszuleihen (BP: 17). Als die Erzieherinnen davon erfuhren, waren sie nicht einverstanden. Sabrina begründete ihre Entscheidung zwei Erzieherinnen gegenüber. Diese stimmten letztlich zu. Durch den Ablauf des Gespräches wurde deutlich, daß die Erzieherinnen grundsätzlich diese Absprache aufheben konnten. Erst durch die hartnäckige Argumentation der Jugendlichen – sie habe es ihm aber versprochen – und durch eine zusätzliche Absicherung gelang es, die Zustimmung der Erzieherinnen zu erhalten. Auch dieser Ablauf wunderte die Jugendlichen nicht. Jacob vermutete sogar, daß er eine schriftliche Belehrung⁴⁴ unterschreiben sollte. Dies war aber nicht notwendig.

Grundsätzlich war der Einfluß der Erzieherinnen auf Entscheidungen deutlich größer. Ihre Entscheidungen galten, und diese Geltung wurde von den Kindern auch grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Trotzdem war es im Einzelfall möglich, daß ein Jugendlicher sich gegen eine Entscheidung direkt durchsetzte. Dies war allerdings selten und bezog sich primär auf Bereiche, in denen die Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen in besonderem Maße notwendig war. So weigerte sich Richard, zusammen mit Erich zum Karatetraining zu gehen, weil er mit diesem gerade wegen einer Freundin Streit hatte. Hier setzte er sich mit seiner Weigerung durch. Vermutlich hatte die Erzieherin sich in diesem Konflikt entschieden, daß sie dies nicht von ihm verlangen wollte. Sonst wäre wohl auch dieser Konflikt anders ausgegangen.

Ein weiteres Beispiel, in dem sich Erich durchgesetzt hatte und der eher gleichberechtigt verlief, war der bereits oben dargestellte Konflikt um Bedienung oder Selbstbedienung beim Schulmaterial (BP: 42). Hier war der Ablauf anders: der Jugendliche setzte sich in der Sache durch – sie brachte ihm den Block – und er war auch

argumentativ in der Offensive – er unterstellte ihr schlechte Laune. Entsprechend beschäftigte die Erzieherin auch später noch dieser Konflikt (BP: 45). Dieser Verlauf war nur einmal beobachtet worden, während sich in vielen Situationen die Erzieherinnen ohne Schwierigkeiten durchsetzten.

Die Kinder und Jugendlichen hatten Strategien entwickelt, wie sie sich unter diesen Bedingungen durchsetzen konnten. Dabei spielten direkte Kontroversen mit den Erzieherinnen eine geringe Rolle (BP: 42, 59 ff, 86). Häufig konnte man eine Strategie beobachten, die als sanftes Beharren bezeichnet werden kann: Es erfolgte kein direkter Widerspruch gegen Entscheidungen oder Vorgaben der Erzieherinnen, sondern die Kinder und Jugendlichen warteten ab und beharrten in einer Weise auf dem, was sie wollen, die nicht als Provokation verstanden werden konnte (BP: 4, 26, 27, 62). Auf diese Weise wurde die Entscheidungskompetenz der Erzieherinnen nicht öffentlich in Frage gestellt, und es wurde kein Konflikt ausgelöst, in dem die Kinder und Jugendlichen nur verlieren konnten. Vielmehr wurde deren Überlegenheit sanft unterlaufen. Die Erzieherinnen merkten dies zweifellos. Sie inszenierten dann aber auch ihrerseits keinen Machtkampf, vielleicht, weil sie dann häufig in Zugzwang von Strafen gekommen wären, die „keinen Sinn hätten“ (BP: 56) Die Strategie des sanften Beharens erforderte es, Situationen richtig einzuschätzen. Siegfried drückte diese Notwendigkeit am Beispiel eines soeben eskalierten Konfliktes zwischen Rolf und Karin Mensing so aus: „Der merkt immer gar nicht, wenn es ernst ist“ (BP: 61). Die Situation richtig einzuschätzen – etwa zu merken, wann es ernst wurde – war hier eine wichtige Voraussetzung, um gut zurechtzukommen.

Eine weitere Strategie der Kinder war die Informationskontrolle. Diese wurde zweimal⁴⁵ beobachtet. So schimpfte Jacob über Irene, die die gleiche Schulklasse besuchte wie er. Sie sei eine richtige Streberin geworden, weil sie jetzt alle Hausaufgaben „erzählt“ hätte. Nun mußte er diese vermeidbaren Hausaufgaben auch machen (BP: 88). Richard schirmte seine Beziehung zu einem erwachsenen Freund vor den Erzieherinnen ab. Sie hatten ein Unbehagen gegenüber dieser Beziehung, aber der Jugendliche ließ keinen Einblick zu, der eine sichere Bewertung erlaubt hätte (BP: 72).

Informationskontrolle und insbesondere sanftes Beharren waren Strategien der Kinder und Jugendlichen, sich in Lebensverhältnissen durchzusetzen, in denen überwiegend die Erzieherinnen die Regeln setzten, in denen die Erzieherinnen wichtige emotionale Leistungen für die Kinder und Jugendlichen erbrachten und die durch große Stabilität gekennzeichnet waren.

These 3:

Die Erzieherinnen manipulierten Situationen in erheblichem Umfang, um erwünschte Wirkungen zu arrangieren.

Die Erzieherinnen manipulierten und arrangierten gelegentlich Situationen auch unter Anwendung ungewöhnlicher Mittel, um erwünschte Wirkungen zu erzielen.

Am deutlichsten wurde der Einsatz ungewöhnlicher Mittel, wenn die Erzieherinnen Schreiben anstelle der Jugendlichen so verfaßten, daß der Adressat davon ausging, die Jugendlichen hätten selbst geschrieben. So wurde an Erichs Großmutter eine Karte geschrieben, bei der die Schrift des Jugendlichen nachgeahmt wurde (BP: 15). Die Großmutter ging davon aus, ihr Enkel habe geschrieben, und antwortete ihm. Ein weiteres Beispiel war die Bewerbung von Fred, einem jungen Erwachsenen, der noch betreut wurde. Da er kurzfristig nicht zu erreichen und eine schnelle Bewerbung notwendig war, schrieb Karin Mensing, seine Schrift nachahmend, die Bewerbung und schickte sie ab (BP: 40). In beiden Fällen hatte die Manipulation das Ziel, eine für die Betreuten günstige Wirkung zu erreichen: Im ersten Fall durch die Kontaktaufnahme der Großmutter, im zweiten durch die Eröffnung neuer Chancen auf eine Lehrstelle.

Manipulationen wurden mehrfach beobachtet. Dabei waren die Mittel überwiegend unauffälliger. So wurden immer wieder für mich Interview-Arrangements geschaffen. Die Erzieherinnen hatten die Jugendlichen auf die Gespräche mit mir eingestellt, ohne daß ich diese Vorbereitung angeregt oder vorher bemerkt hatte. Für mich unerwartet, warteten die Jugendlichen darauf, daß ich sie interviewen würde (BP: 7, 32, 84). Dies geschah vermutlich in der Absicht, mir meine Sache zu erleichtern.

Um Konflikte zwischen den Jugendlichen zu beeinflussen, wurden gelegentlich Absprachen mit einem der Jugendlichen getroffen, die den anderen berührten und von denen dieser nichts wissen sollte (BP: 62). Auch Erfolgserlebnisse wurden gelegentlich hinter dem Rücken des Jugendlichen eingefädelt. So informierte Karin Mensing einen Lehrer über das Karatetraining von Erich. Vereinbarungsgemäß lobte dieser dann den Jungen, und der kam freudig von der Schule, weil seine Klassenkameraden sich über ihn gewundert hatten (BP: 31).

Die beobachteten Manipulationen hatten fast immer das Ziel, konstruktive Wirkungen für die Jugendlichen hervorzurufen. Allerdings konnten diese Manipulationen den Jugendlichen nicht ganz verborgen bleiben. Dies könnte dazu geführt haben, daß sie nicht sicher waren, was die Erzieherinnen „eigentlich“ dachten oder taten, und vielleicht gegenseitiges Vertrauen – das von einer Jugendlichen als ganz besonders wichtig in der Beziehung zu den Erzieherinnen definiert wurde (BP: 51) – erschweren. Konkrete Hinweise hierauf konnten hierfür aber nicht beobachtet werden⁴⁶.

Ein Problem für die Beobachtbarkeit von Vorgängen könnte durch die Manipulationen entstanden sein. Vielleicht wurden unerwünschte Wahrnehmungen durch mich auf diese Weise verhindert. Hierfür gibt es einen Hinweis. Siegfried sollte auf seinem Zimmer zu Abend essen, weil er ununterbrochen redete (BP: 39, 58). Dies habe ich erst spät bemerkt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, daß es ein verdecktes Sanktionssystem gab, das dem Beobachter verborgen bleiben sollte und verborgen blieb. Dieser Junge berichtete an anderer Stelle, daß er früher einmal eine Ohrfeige bekommen hatte (BP: 61). Körperliche Strafen habe ich nie beobachtet.

Dies könnte diese Vermutung stützen. Mein Eindruck war allerdings, daß es ein solches verdecktes Sanktionssystem nicht gegeben hat.

These 4:

Die Erzieherinnen waren außerordentlich wichtige Menschen für die Kinder und Jugendlichen.

Bei den gemeinsamen Mahlzeiten, Situationen im Wohnzimmer, im Erzieherzimmer oder in der Küche bildeten die Erzieherinnen einen zentralen Kristallisationspunkt für die Kommunikation. Durch ihr Auftreten veränderten sich die Situationen meistens in Richtung auf eine Zunahme an Aktivitäten. Die Stimmung in der Gruppe hing insbesondere von der Stimmung von Karin Mensing ab.

Ein weiterer Hinweis auf die große Bedeutung der Beziehung zu den Erzieherinnen war deren Einfluß auf die Lebensführung in der Heimgruppe. Die Kinder akzeptierten, daß die Erzieherinnen in großem Umfang die Regeln in der Heimgruppe setzten (siehe These 2). Negative Sanktionen mußten selten exekutiert werden, die Möglichkeit der Realisierung reichte aus, um die Kontrolle aufrechtzuerhalten. Wenn negative Sanktionen realisiert wurden, erfolgte dies häufig unauffällig (BP: 39). Bei den negativen Sanktionen standen Sanktionen im Mittelpunkt, die als Liebesentzug-orientiert bezeichnet werden können. Es wurden kaum direkte, harte Interventionen angewendet, sondern die Kinder hatten Angst, die Zuneigung der Erzieherinnen zu verlieren. Dieser große Einfluß der Erzieherinnen war damit nicht in erster Linie durch das Repertoire an negativen Sanktionen zu erklären, sondern eher durch die emotionalen Leistungen für die Kinder, die – im Falle des Verstoßes gegen die Erwartung der Erzieherinnen – entzogen werden konnten.

Das hohe Maß an Regeldurchsetzung durch die Erzieherinnen war insbesondere deswegen bemerkenswert, da ansonsten von Erziehern und Kindern ein Zerfall der Autorität von Pädagogen beschrieben wurde, in ganz dramatischer Weise etwa bei Lehrern in der Schule (BP: 5, 9, 33, 54) und auch in einer anderen Heimgruppe des gleichen Heimes (BP: 71).

Der Umgang der Erzieherinnen mit den Kindern und Jugendlichen war oft durch Empathie in bezug auf deren Gefühle (BP: 4, 27, 44, 82) durch freundliche Gesten und Körperkontakt (BP: 11, 58) und auch durch einen freundlichen Umgang mit frustrierenden Situationen der Kinder (BP: 14, 56) gekennzeichnet. Mit den Erzieherinnen besprachen sie Vertrauliches, das ein Fremder nicht hören sollte (BP: 4, 49), und über ihre Erzieherinnen machten sie überwiegend positive Aussagen (BP: 49, 50, 53). Diese Qualität der Beziehungen bedeutete nicht zwangsläufig, daß alle wichtigen emotionalen Bedürfnisse befriedigt würden. Etwa Gefühle der Hilflosigkeit (BP: 49) und der Einsamkeit (BP: 49, 88) wurden zum Ausdruck gebracht. Aber die Beziehungen zu den Erzieherinnen wurden von den Kindern und Jugendlichen als besonders wichtig gekennzeichnet, und auch für die Begrenzung von Hilflosigkeit und Einsamkeit spielten sie eine wichtige Rolle.

Die Bedeutung der einzelnen Erzieherin war allerdings unterschiedlich. Die zentrale Figur der Gruppe war Frau Mensing. Die meisten Beobachtungen beziehen sich auf sie, und sie war auch im Kreis ihrer Kolleginnen dominierend. Den geringsten Einfluß hatte Frau Tilgner. Inge Welter und Herr Mensing hatten ebenfalls unmittelbar einen relativ großen Einfluß, den von Karin Mensing erreichten sie nicht. Es gab einige Situationen, in denen die schwächere Position von Frau Tilgner deutlich wurde (BP: 78 und 86). Dies wirkte sich aber nicht gravierend aus, da die Erzieherinnen von den Kindern als einig erlebt wurden. Versuche, sie gegeneinander auszuspielen, wurden an keiner Stelle beobachtet.

These 5:

Die Kinder und Jugendlichen waren sehr auf das Leben in der Heimgruppe fixiert.

Unter Fixierung auf das Leben im Heim verstehe ich, daß die Zugehörigkeit zu der Heimgruppe für die Kinder und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung hatte. Sowohl die Beziehungen zu den Erzieherinnen als auch die zu den anderen Kindern der Heimgruppe waren sehr wichtig. Die Kinder verbrachten einen großen Teil ihrer Freizeit in der Heimgruppe. Auch die Freizeitaktivitäten außerhalb des Heimes wurden von den Erzieherinnen gelenkt. Kontakte zu Kindern außerhalb des Heimes konnten nur mit Einschränkungen entwickelt werden und unterlagen der Kontrolle durch die Erzieherinnen. Dies soll nun im Detail dargestellt werden.

Ein Element der Fixierung auf die Heimgruppe ist die hohe Bedeutung der Beziehung zu den Erzieherinnen, die bereits dargestellt wurde. Ein weiterer Aspekt der Fixierung auf die Heimgruppe war die Intensität der Kontakte zu den anderen Kindern der Heimgruppe. Die Jüngeren hatten ihre wichtigsten Spielpartner in Kindern der gleichen Heimgruppe (BP: 6, 11, 20, 23, 67, 78, 80, 86, 87). Mit ihnen verbrachten sie den größten Teil ihrer Freizeit. Freunde von außerhalb des Heimes spielten so gut wie keine Rolle und stießen manchmal auf Vorbehalte der Erzieherinnen (BP: 45). Auch Spielpartner aus anderen Gruppen des Heimes spielten eine geringe Rolle. Diese trafen die Kinder beim Spielen primär auf dem Hof oder bei den heiminternen Freizeitangeboten. Gegenseitige Besuche bei oder von Kindern aus anderen Gruppen waren selten. Der Umgang der Kinder miteinander war oft freundlich (BP: 11, 78), zwischen zwei der Jüngeren bestand eine Rivalität, aber es gab nur wenige Hinweise auf gegenseitige Ablehnung (BP: 11, 26, 58). Die Konzentration der Beziehungen auf die Heimgruppe wurde besonders deutlich, wenn die potentiellen Spielpartner aus der Heimgruppe nicht da waren oder anders beschäftigt waren. Dann entstand schnell eine Situation der Langeweile und wohl auch der Einsamkeit (BP: 88).

Einige der männlichen Jugendlichen hatten auch in der Freizeit – bis auf zwei Ausnahmen allerdings selten – Kontakte zu anderen Jugendlichen außerhalb der Heimgruppe. Es gab deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Zwei der Jungen hatten eine Freundin, die Mädchen hatten Freundinnen, die sie in der Regel aus der Schule kannten (BP: 47 ff, 64, 67).

Für Wiebke war eine ihrer Freundinnen eine wichtige Vertrauensperson, mit der sie sich über Dinge unterhalten konnte, über die sie sonst mit niemandem sprechen konnte (BP: 51). Bei der Freundin hatte sie übernachtet, und diese hatte auch im Heim übernachtet (BP: 47). Obwohl die Freundinnen für sie eine wichtige Rolle spielten und sie gelegentlich in der Freizeit etwas zusammen unternahmen, verbrachte sie ihre Freizeit überwiegend allein auf ihrem Zimmer und sie signalisierte deutlich ein Gefühl von Einsamkeit (BP: 46 ff, 49, 50 ff). Sabrina hatte ebenfalls eine Freundin, die sie besuchte (BP: 64). Besuche von oder bei Jungen wurden nicht beobachtet. Wiebke sagte, sie habe früher einen Freund gehabt, habe jetzt aber keinen Kontakt mehr zu ihm. Sie erklärte ihre Situation damit, daß sie „Jungens nicht nachlaufe“, während Sabrina dies tue (BP: 47).

Für die Jungen war es wichtig, eine Freundin zu haben. Erich und Richard konkurrierten um ein Mädchen. Der Ernst dieser Auseinandersetzung – ihre freundschaftliche Beziehung war darüber zerbrochen (BP: 9) – illustrierte die Bedeutung des Kontaktes zu einem Mädchen. Jacob erhoffte sich auf seiner Klassenreise das „Ja-Wort“ von einem Mädchen (BP: 19).

Eine andere Qualität hatte der Kontakt von Rüdiger, dem ältesten Jugendlichen, zu seiner Freundin. Er fuhr nach der Arbeit oft direkt zu seiner Freundin und übernachtete dort manchmal. Für ihn war vermutlich die Wohnung, in der seine Freundin (bei ihren Eltern) wohnte, ein Ort, der mindestens so wichtig war wie das Heim. Er stellte insofern eine deutliche Ausnahme dar.

Die Erzieherinnen steuerten die Entwicklung der Freundschaften in erheblichem Umfang etwa durch die Regelung der Ausgangszeiten und durch die Befragung der Jugendlichen, was sie machen wollten (BP: 62, ausführlicher: siehe These 2). In den Konflikt von Erich und Richard um die Freundin intervenierte Karin Mensing unmittelbar und sehr massiv (BP: 12, 29). Dabei meldete sie explizit den Anspruch an, auf die Beziehungen Einfluß zu nehmen. Bei einem Telefonanruf des Mädchens kritisierte sie deren schwankende Haltung den beiden Jungen gegenüber. Auf eine Aussage des Mädchens – wohl: es sei ihre Sache, mit wem sie befreundet sei – definierte die Erzieherin „nein, das sei nicht ihre Sache, das seien schließlich `unsere Jungs`“ (BP: 12).

Es wurde deutlich, daß auch die wichtigen Kontakte der Jugendlichen zu anderen Jugendlichen außerhalb des Heimes von den Erzieherinnen zumindest beeinflußt, in einigen Situationen gesteuert wurden. Ziel des Einflusses war es wohl, Gefährdungen der Entwicklung der Jugendlichen zu vermeiden. Ich vermute, daß auch die fehlenden Kontakte der Mädchen zu Jungen wesentlich auf Interventionen der Erzieherinnen zurückzuführen waren.

Auch die Jugendlichen hatten also kein vom Leben im Heim weitgehend unabhängiges Lebensfeld, in dem sie Kontakte zu Gleichaltrigen⁴⁷ unabhängig von den Erzieherinnen entwickeln konnten. Zu überprüfen bleibt, ob es den Jugendlichen vielleicht doch gelang, diese Bereiche so abzuschirmen, daß keine Beobachtungen hierzu möglich waren.

Anders war die Haltung der Erzieherinnen in einigen Fällen zu den Kontakten der Kinder zu Verwandten oder anderen Erwachsenen. Diese Kontakte zu etablierten Erwachsenen wurden in einigen, allerdings wenigen Fällen ausdrücklich gefördert (BP: 13, 15, 44). Hier war das Ziel, Kontakte anzubahnen oder aufrechtzuerhalten, die unabhängig vom Heim bestanden. Etwa Micha war es wichtig, seine ältere Schwester mit Hilfe der Erzieherinnen zu finden: Hier in der Waisengruppe seien ja nur Kinder, die niemanden hätten; er habe aber noch seine Schwester (BP: 10). Die Erzieherinnen wählten dabei genau aus, welche Kontakte sie fördern wollten und welche nicht. Die Kontakte zu den leiblichen Eltern, insbesondere den Müttern, wurden sehr skeptisch betrachtet und nicht gefördert. Trotzdem mindern diese Außenkontakte die Fixierung auf die Heimgruppe ein wenig. Dadurch verändert sich allerdings nicht das Gesamtbild.

Ein dritter Aspekt der Fixierung auf die Heimgruppe war der Umfang, in dem die Kinder ihre Freizeit im Heim verbrachten. Überwiegend hielten die Kinder sich in ihrer Freizeit im Heim auf. Nach der Schule oder Berufsausbildung kamen sie – bis auf den ältesten Jugendlichen, der manchmal direkt zu seiner Freundin fuhr – in ihre Heimgruppe. Hier aßen die Schüler zu Mittag, und der frühe Nachmittag war durch Hausaufgaben oder spezielle Übungen für die Schule bestimmt. Dieser Ablauf war so etabliert, daß ein geistigbehinderter Junge, der früher keine Hausaufgaben auf hatte, sich dadurch ausgeschlossen fühlte und auch welche machen wollte (BP: 28).

Nach den Hausaufgaben blieben die Kinder und Jugendlichen meistens in der Heimgruppe. Gameboy- und Video-Spiele waren zentrale Freizeitinhalte (BP: 4, 8, 20, 46, 88). Wenn sie nicht wußten, was sie tun sollten, spielten die Kinder Gameboy. Dabei und bei Videospiele hatten sie eine erhebliche Übung und waren viel besser als die Erwachsenen (BP: 67, 78, 84). Auch die Erzieherinnen schätzten solche Spiele (BP: 67), und das Spielen wurde nicht reglementiert. Man hatte eine breite Auswahl an unterschiedlichen Spielen zur Verfügung, und für die Zukunft wurde die Anschaffung weiterer Spiele geplant. Auch das Aufladen der Batterien für die Gameboys wurde sorgfältig sichergestellt (BP: 1).

Eine wichtige Rolle spielte nach den Hausaufgaben auch das Fernsehen. Beinahe jedes Zimmer hatte ein Fernsehgerät (BP: 2), und einzelne Kinder und Jugendliche nutzten es intensiv (BP: 1, 4, 8, 46, 49, 70, 88). Weitere Freizeitaktivitäten in der Heimgruppe waren Karten spielen und Musik hören (BP: 67, 80). Das Heim bot als zentrale Freizeitangebote Weben, Keramik und einen Jugendclub an. Einige Kinder nahmen freiwillig am Weben und an der Keramik teil.

Die zentrale Stellung der Videospiele war bemerkenswert. Ich hatte den Eindruck, daß durch die Vielfalt und durch den leichten Zugang die Kinder veranlaßt wurden, in der Heimgruppe zu bleiben. Wenn sie sich langweilten, konnten sie sich jederzeit mit den Spielen beschäftigen. Dies war sowohl allein, als auch gemeinsam mit anderen Kindern möglich. Die Frage, was man ansonsten tun konnte, stellte sich nicht drängend.

Von den Freizeitaktivitäten außerhalb der Heimgruppe spielte die Teilnahme am Sport-, insbesondere am Karate- und Selbstverteidigungs-Training, eine zentrale Rolle. Die Jugendlichen definierten es als besonders wichtig, daß man sich verteidigen konnte, und übten dies durch Selbstverteidigungs-, Karate- und Kraft-Training (BP: 6, 8, 29, 38, 49, 54). Auch einen „schönen Körper“ zu bekommen war ein wichtiges Ziel des Trainings (BP: 29). Die Erzieherinnen bewerteten dieses Training ebenfalls hoch. So wurden etwa die finanziellen Mittel aufgebracht, obwohl die kommerziellen Angebote teuer waren, und das Karate-Training wurde als Therapie für einen ängstlichen Jugendlichen aufwendig arrangiert (BP: 22). Die Erzieherinnen schätzten besonders die sportlichen Jungen, der Status in der Heimgruppe – wie in der Schule (BP: 32) – hing – zumindest: auch – von der körperlichen Verfassung ab: die Sportlichen wurden geschätzt (BP: 22), die Unsportlichen weniger (BP: 25, 27).

Von den Freizeitaktivitäten außerhalb der Heimgruppe wurden also die besonders bevorzugt, die unter der Regie von Erwachsenen stattfanden und einen hohen formellen Organisationsgrad hatten. So war auch dies kein Feld, in dem sich primär informelle Kontakte zu Gleichaltrigen entwickelten, sondern die Jugendlichen befanden sich auch in diesem Freizeitsektor in einem von Erwachsenen strukturierten und auf von ihnen geschätzte Ziele ausgerichteten Bereich.

Zusammenfassend ergab sich die Fixierung auf die Heimgruppe aus folgenden Aspekten: die Beziehungen zu den Erzieherinnen waren für die Kinder besonders wichtig, in den Kindern ihrer Heimgruppe fanden sie wichtige Spielpartner, auch die Kontakte der Jugendlichen zu Gleichaltrigen außerhalb der Heimgruppe wurden durch die Erzieherinnen kontrolliert und beeinflußt, viele Freizeitaktivitäten fanden in der Heimgruppe statt, und die Freizeitaktivitäten außerhalb fanden ebenfalls in einem von Erwachsenen strukturierten Bereich statt.

These 6 :

Die Kinder und Jugendlichen brachten zum Ausdruck, daß sie in dieser Heimgruppe besser lebten als vorher in anderen oder bei den Eltern.

Die Erzieherinnen erbrachten – wie vorher dargestellt – wichtige emotionale Leistungen für die Kinder und Jugendlichen. Dies beeinflußte auch deren Bewertung ihres derzeitigen Lebens. Die Kinder und Jugendlichen, die ausführlicher über ihre früheren Lebensumstände und bisherigen Lebenserfahrungen berichtet hatten, bewerteten ihr derzeitiges Leben eindeutig positiver .

So berichtete Erich, daß er vorher bei Pflegeeltern und in einer anderen Heimgruppe gewesen sei. Bei den Pflegeeltern sei es mies gewesen, er habe dort viel Schläge bekommen. Auch aus der „Gruppe für Schwererziehbare“, in die er zunächst gekommen sei, berichtete er sehr belastende Erlebnisse (BP: 7 f). Für sein bisheriges Leben stellte er fest, er habe Schweres erlebt, von dem etwas zurückbliebe. Hier hingegen habe er es gut (BP: 9).

Siegfried beschrieb, daß sein Vater ihn geschlagen habe und in einen Schrank gesperrt und einen Hund davor gesetzt habe (BP: 14). Als er ins Heim gekommen sei – so die Erzieherin –, habe er „ins Bett gepullert und alles mit schwarz gemalt, nur schwarze Blumen und gesagt `ich brauche keine Freunde, mich mag sowieso keiner““ (BP: 14). Jetzt male er schön und pullere auch nicht mehr ins Bett (BP: 14).

Der 15jährige Micha berichtete, daß er von diesem Heim in ein anderes gewechselt war, weil dort seine Schwester wohnte. Dort habe es ihm aber überhaupt nicht gefallen. Er wollte hierher zurück und hatte dies schließlich auch beim Jugendamt durchgesetzt (BP: 39).

Wiebke berichtete, daß sie wieder ins Heim wollte, weil ihr Vater sie geschlagen habe (BP: 53). Da sei sie erst in eine andere Heimgruppe gekommen. Später habe sie dann die Gelegenheit bekommen, in diese Heimgruppe zu wechseln. Das wollte sie, weil es hier besser sei als in der anderen (BP: 55). Zwar gab es auch in dieser Heimgruppe etwas, das sie nicht so gut fand, das sie mir aber nicht sagen möchte (BP: 47). Insgesamt war aber auch ihre Bewertung, daß es hier besser sei, eindeutig.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Kinder ihr Leben in dieser Heimgruppe positiver bewerteten als viele Lebenserfahrungen, die sie vorher machen mußten. Die Übereinstimmung in dieser Bewertung war eindrucksvoll. Es gab keine Beobachtung, daß ein Kind seine jetzige Lebenssituation negativer bewertete als eine vorherige.

Dies wurde auch dadurch hervorgehoben, daß die Kinder in bezug auf andere Lebensbereiche – etwa die Situation in der Schule oder in der Öffentlichkeit – zu negativen Bewertungen kamen. Außerhalb der Heimgruppe erlebten sie das Leben etwa oft als gefährlich (BP: 8, 16, 18, 19, 47, 54, 67). Auch gab es eine Reihe weiterer Aspekte ihres jetzigen Lebens, unter denen sie litten. So wurde das Gefühl, beim Sporttraining unerwünscht zu sein, von Klassenkameraden verspottet zu werden, hilflos zu sein oder niemanden sonst zu haben, genannt (BP: 49, 9, 49, 15). Auch im Leben der Heimgruppe gab es immer wieder Konflikte – etwa um die Hausaufgaben (BP: 25, 42, 59 ff, 86, 88) – oder das Gefühl von Einsamkeit (BP: 49, 88). Das Leben im Heim erschien also nicht als Idylle. Umso deutlicher tritt die durchgängig positive Bewertung im Vergleich mit anderen Lebensfeldern hervor.

These 7:

Die Erzieherinnen engagierten sich in starkem Maße für die Kinder und Jugendlichen ihrer Heimgruppe.

Die Erzieherinnen⁴⁸ engagierten sich in ungewöhnlich hohem Maße für die Kinder und Jugendlichen ihrer Heimgruppe. Das Ungewöhnliche dieses Engagements bestand in der Anwendung der Mittel, in der Auswahl der Bereiche, in denen sie sich engagierten, und im Einsatz privater Ressourcen.

Die Erzieherinnen wendeten bei ihrem Engagement für die Kinder und Jugendlichen sowohl übliche, als auch ungewöhnliche Mittel an. Zu den üblichen⁴⁹ Mitteln pädagogischer Arbeit im Heim zähle ich etwa das intensive Engagement für die richtige und vollständige Erledigung der Hausaufgaben (BP: 50), die Konstruktion spezieller Übungen für die Schule (BP: 15), die Bereitschaft, einen Konflikt mit der Besuchspatin, die sich als unzuverlässig erwiesen hatte, einzugehen (BP: 46) oder die Vorbereitung eines Jugendlichen auf den Krankenhausbesuch bei seiner ehemaligen Pflegemutter (BP: 58).

Zu den ungewöhnlichen Mitteln zähle ich, etwa Schreiben an Firmen oder Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu richten, in denen Spenden für die Heimgruppe erbeten wurden (BP: 43), sich bei den zuständigen Ministern über die ungerechte Behandlung von Heimkindern zu beschweren (BP: 3, 69, 81), aber auch die aufwendige Einfädelung eines Erfolgserlebnisses für einen Jugendlichen (BP: 32, 38), die aufwendige Suche des zu erwartenden Diktats für einen schwachen Schüler (BP: 82) oder die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien, damit ein Kind in der Schule angemessen unterrichtet werden konnte (BP: 41).

Die Begründung für den Einsatz auch solcher Mittel war: „damit was wird“. Hier wurde ein Selbstverständnis der Erzieherinnen deutlich, das vielleicht so ausgeführt werden kann: Wenn man sich nicht engagiert, wird nichts; wir können etwas erreichen, wenn wir uns kümmern; die Dinge sind zu beeinflussen, wir brauchen uns nicht damit abzufinden, wenn es Hindernisse gibt. Insbesondere der letzte Aspekt dieses Selbstverständnisses wurde deutlich, als es um die Korrektur der Platzierung in einer „falschen“ Schule ging (BP: 14). Karin Mensing hatte berichtet, daß der angeblich geistig behinderte Rolf auf einer Schule war, in der er völlig unterfordert war und wo er sich, auch wegen der schweren Behinderungen seiner Klassenkameraden, geschämt hat. Die Lehrerin hatte eine Umschulung abgelehnt. Er wurde dann noch einmal getestet und konnte dann umgeschult werden. Meine Interpretation „da hatte er ja Glück gehabt“ wurde von ihr beantwortet mit „wir hätten auch keine Ruhe gelassen“ (BP: 27).

Das Engagement der Erzieherinnen bezog sich nicht nur auf den Kernbereich der Erzieherrolle, sondern sie definierten ihre Zuständigkeit weiter. So wurden mit großem Aufwand Aktivitäten entwickelt, Kontakte eines Jugendlichen zu Verwandten wieder zu finden (BP: 15). Oder die Erzieherinnen fingen bewußt den Ärger der Schule ab, der eigentlich die Kinder und Jugendlichen treffen sollte (BP: 57). Oder sie waren bereit, Fred, der plötzlich und unvorbereitet vom Jugendamt entlassen wurde, „illegal“ noch einige Wochen in der Heimgruppe unterzubringen, bis er etwas anderes gefunden hatte (BP: 40).

Hier bezieht sich das Engagement der Erzieherinnen nicht nur auf die Bereiche, für die sie nach den Regeln der Arbeitsteilung etwa zwischen Heimen und Jugendämtern oder aufgrund der Arbeitsteilung im Heim zuständig waren, sondern es ging darüber hinaus. Diese bewußten „Grenzüberschreitungen“ hatten eine Geschichte: Auch als das Heim für die Kontakte zur Schule oder für Arztbesuche noch Spezialisten vor-

hielt, hatten diese Erzieherinnen diese Aufgaben lieber selbst erledigt, schließlich – so ihre Begründung – hätten sie die Kinder und Jugendlichen am besten gekannt (BP: 3).

Der dritte Aspekt eines ungewöhnlichen Engagements war der Einsatz auch privater Ressourcen, insbesondere von Freizeit. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Organisation des Schichtdienstes mit vier pädagogischen Mitarbeiterinnen und routinemäßiger Doppelbesetzung während der Schularbeitszeiten bereits eine erhebliche zeitliche Belastung darstellte, die weit über die 40-Stundenwoche hinausging und nicht extra finanziell ausgeglichen wurde.

Der Einsatz privater Ressourcen soll an drei Beispielen verdeutlicht werden. Die Erzieherinnen machten auf einer privaten Fahrt nach Stuttgart einen Umweg über München, damit der 10jährige Junge dort einen Besuch machen konnte (BP: 13). An ihrem freien Tag gingen sie mit einem Kind zum Zahnarzt und anschließend in die Bücherei, damit er sich dort Bücher ausleihen konnte (BP: 83). Ein Teil der Möbel in den Kinderzimmern hatten sie bei Bekannten besorgt, die sie jetzt nicht mehr brauchten (BP: 2).

Es gibt aus der Auswertung der Beobachtungsprotokolle kaum Hinweise, wie die Kinder und Jugendlichen dieses Engagement der Erzieherinnen wahrnahmen. Micha kritisierte die Erzieherinnen in einem anderen Heim. Die kümmerten sich nicht richtig, deswegen wollte er in diese Heimgruppe zurück (BP: 39). Hieraus kann man schließen, daß hingegen die Erzieherinnen in dieser Heimgruppe sich seiner Ansicht nach um die Kinder und Jugendlichen kümmerten.

These 8:

Die Erzieherinnen stellten fest, daß sich die Kinder und Jugendlichen in ihrer Heimgruppe gut entwickelten, und genossen besondere Anerkennung.

Die Erzieherinnen definierten am Beispiel mehrerer Kinder, daß sich diese in dieser Heimgruppe gut entwickelt hatten (BP: 14, 37, 57). So beschrieb Frau Mensing, daß Siegfried früher alles schwarz gemalt und ins Bett gepullert habe und jetzt schön male und nicht mehr ins Bett pullere (BP: 14). Auch die besseren Schulleistungen der Kinder wurden hervorgehoben (BP: 13) und galten als Hinweise auf eine gute Entwicklung.

Diese positive Sicht der Entwicklung der Kinder und damit auch der Qualität der Arbeit der Erzieherinnen wurde auch von Außenstehenden geteilt. Etwa der Heimleiter begründete die Verlegung schwieriger Kinder in diese Heimgruppe so: „wenn sie bei euch waren, und es war nichts geworden, dann weiß ich, man konnte wirklich nichts machen“ (BP: 36). Darin wurde der hohe Stellenwert dieser Heimgruppe im Heim deutlich. Ebenfalls die Mitarbeiterin im Jugendamt schätzte diese Heimgruppe und setzte sich für den Wechsel eines ihrer Mündel in diese Heimgruppe ein, weil es dort besser aufgehoben sei (BP: 37). Auch eine Erzieherin aus einer anderen Heimgruppe des Heimes stellte fest, daß sich die Kinder und Jugendlichen

hier besonders gut entwickelt hätten (BP: 89). Hinweise auf eine skeptische Einschätzung der Arbeit durch Außenstehende wurden nicht beobachtet.

These 9:

Die Kinder und Jugendlichen waren unsicher oder hatten Angst in bezug auf das Leben nach der Heimerziehung.

In dieser Heimgruppe lebten sechs Jugendliche, die in den nächsten drei Jahren volljährig wurden. Da in dieser Heimgruppe Kinder und Jugendliche lebten, deren Rückkehr zu den Eltern sehr unwahrscheinlich war („Waisengruppe“, BP: 2, 10, 37), werden diese Jugendlichen nach ihrer Entlassung aus dem Heim ihr Leben selbständig führen können und müssen. Daher interessierte mich die Frage, welche Erwartungen die Jugendlichen (und ggf. auch die Kinder) in bezug auf ihr Leben nach der Heimerziehung hatten und insbesondere welche Gefühle sie damit verbanden.

Zunächst konnte man feststellen, daß in den alltäglichen Gesprächen der Jugendlichen in der Heimgruppe die Frage, wie es nach der Heimerziehung weitergeht, keine Rolle spielte. Die Perspektive war sehr stark auf die jetzige Lebenssituation bezogen. Planungen für die Zukunft und weiterreichende Perspektiven wurden – soweit überhaupt – in bezug auf die Schul- oder Berufsausbildung zum Thema (BP: 9, 10, 53).

Wenn ich die Jugendlichen auf ihre Vorstellungen zu ihrem späteren Leben angesprochen habe, beschrieben sie sehr vage Pläne. Diese Frage brachte sie in Verlegenheit. Ich hatte den Eindruck, sie fühlten sich unter Zugzwang, auf eine Frage zu antworten, für die sie keine Antwort hatten. So sagte Erich, daß er in Greifswald bleiben oder vielleicht nach Dresden gehen wolle, weil dort seine Schwester wohne, die er ab und zu besuchen könne (BP: 10). Weitere Ausführungen machte er nicht. Ich interpretiere sein Gesprächsverhalten so, daß dies eine Frage war, die für ihn in keiner Weise aktuell war und außerhalb seiner Planungsperspektiven lag.

Wiebke sagte (BP: 52) – auf eine entsprechende Frage –, sie denke noch nicht daran, wie sie einmal leben wolle, wenn sie aus dem Heim auszieht. Das sei noch lange hin. Daran wolle sie noch nicht denken. Auf die Frage, wann sie denn ausziehe, antwortete sie sehr schnell „mit 21“. Diese Altersgrenze galt im Heim als der späteste, rechtlich mögliche – wenn auch aufgrund der Kostenreduzierungs-Strategie des Jugendamtes sehr unwahrscheinliche (BP: 40) – Auszugstermin. Die schnelle und präzise Antwort deutet daraufhin, daß sie sich mit diesem Aspekt beschäftigt hatte und daß sich vielleicht eher Befürchtungen damit verbanden, so daß sie die Sache erst einmal in eine ferne Zukunft wegschob.

Der 10jährige Siegfried versicherte sich – so berichtete Frau Mensing (BP: 14) – immer wieder, daß er so lange im Heim bleiben konnte, wie er wollte. Auf den Hinweis der Erzieherin, „wenn er ein großer Mann sei, wolle er bestimmt nicht mehr hier wohnen, sondern in eine eigene Wohnung ausziehen“, habe er geantwortet, dann

„ziehe er in ein Haus in der Nähe vom Heim“. Ein Grund für die Unsicherheit dieses Jungen waren vermutlich wiederholte Anbahnungsversuche zur Herstellung einer Besuchspatenschaft, eventuell auch mit der Perspektive der Vermittlung in eine Pflegestelle (BP: 13, 23, 40, 45, 49, 79). In seiner Antwort wurde darüber hinaus deutlich, daß er die Nähe des Heimes auch später haben wollte.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Perspektive der Jugendlichen sehr stark auf ihr derzeitiges Leben im Heim bezogen war. Das Thema Auszug spielte unmittelbar keine Rolle, Pläne für das Leben nach der Heimerziehung waren sehr vage, und es werden eher Hinweise auf Befürchtungen gegeben. Hoffnungen – etwa im Sinne von „froh, endlich aus dem Heim zu kommen“ – wurden an keiner Stelle beschrieben.

3.3 Ergebnisse der Auswertung von Interviews mit Kindern und Jugendlichen

Die Interviews mit Jacob, Richard, Micha und Sabrina wurden im Detail ausgewertet. Zentrale Ergebnisse dieser komparativen-themenzentrierten Auswertung wurden ebenfalls in Aussagen zusammengefaßt, die als Hypothesen behandelt und in der vorher beschriebenen Weise überprüft wurden. Die weitgehend oder partiell bestätigten Thesen werden im folgenden wiedergegeben. Dabei sind vier Thesen den aus den Beobachtungsprotokollen gewonnenen sehr ähnlich. Ihre Überprüfung ist durch die Auswertung der Interviews differenzierter möglich.

These 1a: Die Jugendlichen wurden in der Heimgruppe umfassend und auf hohem Niveau versorgt. An der Organisation ihrer Versorgung waren sie nur sehr eingeschränkt beteiligt.

In der Bewertung der Erzieherinnen durch die Jugendlichen⁵⁰ spielt die Versorgung eine wichtige Rolle.

Sabrina stellte fest, daß die Erzieherinnen sich für die Kinder einsetzten, daß sie alles ranholten, und nennt dann Geschenke der Erzieherinnen und daß sie sich für das Geld so eingesetzt hatten, damit sie in die Ferien fahren konnten (Sabrina 1: 9).

Richard beschrieb als wichtiges Ziel der Erzieherin, daß sie versucht, die Kinder so einzukleiden, daß man sich nicht blamiert und daß jeder ordentlich zur Schule geht und – insgesamt – das familiär aufzubauen und nicht nur als Job zu sehen (Richard: 5 und 18).

Jacob nannte als wichtige Vorteile dieser Heimgruppe, daß sich die Erzieherinnen um einen kümmerten, daß Atmosphäre geboten wurde, daß einem geholfen wurde, weil man hier Wünsche äußern konnte und daß man viel unternehmen konnte (Jacob: 5, 12, 13, 15).

Micha stellte fest, daß er von den Erzieherinnen dieser Gruppe sehr gehegt wurde (Micha: 24). Ein Beispiel hierzu war, daß man freundlich geweckt wurde (a. a. O. 24). Frau Mensing, die für ihn wichtigste Erzieherin, wünschte er sich als seine Mutter (a. a. O. 10).

Die These wurde bereits durch die Auswertung der Beobachtungsprotokolle bestätigt. In den Interviews wurde deutlich, daß die Jugendlichen – gerade auch im Vergleich zu anderen Heimgruppen – die umfangreichen Leistungen der Erzieherinnen für die Jugendlichen hervorhoben und als keineswegs selbstverständlich definierten.

These 5 a:

Die wichtigen Beziehungen konzentrierten sich auf die Heimgruppe. Wichtige Beziehungen außerhalb bestanden häufig nicht. Insbesondere die Beziehungen zu den Eltern waren unterbrochen, häufig abgebrochen. Auch Beziehungen zu Gleichaltrigen waren eingeschränkt.

Sabrinas Beziehungen außerhalb der Heimgruppe können so zusammengefaßt werden: Von ihren Geschwistern wurde sie früh getrennt, ihrer Mutter stand sie unverzöhnt gegenüber, die Beziehung zu einem Freund hatte sie beendet, obwohl sie ihn sehr gemocht habe (Sabrina 2: 13; Sabrina 1: 2, 13). Es verblieben lediglich der Kontakt zu ihrer Freundin, die Gespräche mit einer Lehrerin und der Kontakt zu ihrer großen Schwester. Sehr wichtig waren Sabrina die Beziehungen zu den Erzieherinnen und – mit Einschränkungen – die zu den anderen Jugendlichen der Gruppe (Sabrina 1: 9 und 10) Auch im Blick zurück – nach ihrem Auszug aus dieser Heimgruppe – wurde die Bedeutung dieser Beziehungen in der Schwere des erlebten Verlustes deutlich (Sabrina 2: 13, 15 und 18).

Anders war die Situation bei Richard. Richard war nicht überwiegend auf die Bedürfnisbefriedigung im Heim angewiesen. Er hatte seinen erwachsenen Freund, der ihm ein Leben außerhalb des Heimes ermöglichte (Richard: 2, 9, 24). Dies unterschied ihn – auch in seiner Selbstwahrnehmung – deutlich von den anderen Kindern der Heimgruppe (a. a. O. 12, 21). Auch bei Klassenkameraden und in bezug auf Freundinnen beschrieb er ein Feld vielfältiger sozialer Kontakte, die unabhängig vom Heim bestanden (a. a. O. 13). So wenig er sich von der einzelnen Beziehung abhängig machen wollte, so wichtig waren die Kontakte insgesamt. Auf Richard traf die oben genannte These also nicht zu. Er bildete eine deutliche Ausnahme. Diese besondere Situation von Richard galt über diesen Aspekt hinaus. So definiert Richard einen grundsätzlichen Unterschied zwischen sich und den anderen Jugendlichen der Heimgruppe: Er war anders als die anderen (a. a. O. 12, 13, 21). Es gab in den Beobachtungsprotokollen (BP: 72, 78) auch Hinweise, daß die Erzieherinnen mit ihm anders umgehen als mit anderen Jugendlichen.

Jacob hatte kaum wichtige Beziehungen außerhalb des Heimes. Seiner Mutter stand er unverzöhnt gegenüber, mit seinem Vater hatte er selten zu tun (Jacob: 3, 16). Der Kontakt zu seinem Bruder war abgerissen, seitdem dieser in einer Pflegefamilie

war (a. a. O. 1 f). Er hatte einige Freunde außerhalb des Heimes. Die früheren Kontakte zu Jugendlichen, die der rechten Szene zugerechnet wurden, waren verboten (a. a. O. 8, 9, 11). Wichtig waren zwei Jugendliche aus der Heimgruppe, Richard und Erich (a. a. O. 7). Die Freundschaften zu Mädchen hielten nicht lange, waren andererseits aber nicht unwichtig (a. a. O. : 7, 8)

Micha hatte noch Kontakt zu seiner Mutter, seinen Vater kannte er nicht (Micha: 25). Seine Oma spielte für ihn noch eine Rolle, an sie konnte er sich wenden, wenn es hart auf hart kommen würde (a.a.O. 24). Nach dem von ihm initiierten Heimwechsel war er von seinem Bruder wieder getrennt. Die zentralen erwachsenen Bezugspersonen waren die Erzieherinnen, früher gab es mal einen Praktikanten, der für ihn wichtig war (a. a. O. 4, 10, 18). Mit seinen Arbeitskollegen im Berufsvorbereitungslehrgang wollte er gut auskommen, Vertrauliches konnte er aber mit ihnen nicht besprechen (a. a. O. 17, 19). Andere Jugendliche erlebte er eher als eine Bedrohung (a. a. O. 20).

Die große Bedeutung der Erzieherinnen für die Jugendlichen wurde wieder deutlich. Für alle sind sie wichtige Menschen, über die sie an vielen Stellen sprechen. Insbesondere gilt dies für Frau Mensing, am wenigsten für Frau Tilgner. Sabrina und Micha definieren die Erzieherinnen als zentrale erwachsene Bezugspersonen. Aus der Auswertung der Interviews ergibt sich, daß die Beziehungen zu den Eltern sehr belastet, bei drei Jugendlichen abgebrochen waren. Dies galt für Sabrina, Jacob und Richard. Zwar versuchten die Mütter von Jacob und Sabrina, Kontakt zu ihren Kindern aufzunehmen, aber dies wurde von den Kindern weitgehend abgelehnt. Bestätigt wurde auch die Annahme, daß die Beziehungen zu Gleichaltrigen eingeschränkt waren. Richard hatte allerdings wichtige Beziehungen außerhalb der Heimgruppe, und ihm gelingt es auch, die Beeinflussung dieser Beziehungen durch die Erzieherinnen zu reduzieren. Auf ihn trifft die oben genannte These nicht zu⁵¹.

These 6 a:

Die Jugendlichen bewerteten ihr derzeitiges Leben in dieser Heimgruppe positiver als andere Lebensverhältnisse, unter denen sie bisher gelebt hatten.

Nachdem es bei der Auswertung der Beobachtungsprotokolle deutliche Hinweise gab, daß die Kinder und Jugendlichen ihre aktuellen Lebensbedingungen in dieser Heimgruppe positiver bewerteten als andere, soll diese These nun durch die Auswertung der Interviews überprüft werden.

Sabrina bezeichnete die Erzieherinnen ihrer jetzigen Gruppe mit positiven Begriffen: Sie waren nett und o. k. , setzten sich für die Kinder ein; sie war froh, hier zu sein und sie kennengelernt zu haben (Sabrina 1: 9). Allerdings bezeichnete sie auch eine Erzieherin aus dem Rostocker Heim, in dem sie vorher 5 Jahre gewohnt hatte, als sehr nett und beschrieb, daß sie mit dem Heimwechsel sehr viele Freunde verloren hatte. Hier kommt insbesondere der Aspekt des Verlustes wichtiger Beziehungen durch den Heimwechsel zum Ausdruck, weniger eine Bevorzugung des früheren Hei-

mes im Vergleich mit dem derzeitigen. Deutlich wurde dies auch im zweiten Interview mit Sabrina, in dem das Leben als Abfolge von Trennungseignissen erscheint (Sabrina 2 Interpretation: 3 ff). Auch rückblickend bewertete sie ihr Leben in dieser Gruppe sehr positiv und beschrieb ihren Auszug dort als schmerzlichen Verlust, der sich sowohl auf Herrn und Frau Mensing als auch auf ihre „sogenannten Geschwister“ bezieht (Sabrina 2: 3, 4, 13, 15). Auch der Vergleich zwischen dieser und der neuen Heimgruppe fällt eindeutig zugunsten dieser aus. Dort gab es vieles, was nun fehlte und was sie vermißte: Harmonie, daß die Erzieherinnen immer da waren und daß man immer zu ihnen gehen konnte, daß sie Vertrauen aufgebaut hatte, daß man nicht mal in Ruhe telefonieren konnte usw. (Sabrina 2: 2, 5, 6, 9). Es war daher auch nicht verwunderlich, daß sie ein bißchen bereut, daß sie dort ausgezogen war, weil die Erzieherinnen wie ihre „zweiten Eltern“ waren (a. a. O. 3).

Richard hatte vor der Heimeinweisung in diese Heimgruppe bei seinen Eltern und bei Adoptiveltern gelebt. Die Eltern bewertete er sehr negativ, sie waren für ihn tot (Richard: 3, 6). Vom Leben bei den Adoptiveltern stellte er fest, er sei dort drei Jahre lang nur geprügelt worden und sei froh gewesen, da wegzukommen (a. a. O. 7). Die Veränderungen im Heim in Richtung auf eine „familienähnliche“ Struktur der Heimgruppe und die Erzieherinnen bewertete er positiv (a. a. O. 1, 5, 18, 19).

Jacob beschrieb einige negative Aspekte des Lebens bei den Eltern, dort wollte er nicht mehr leben (Jacob: 1, 2, 3, 11). Ein Anbahnungsversuch bei einer Pflegestelle war mißlungen, die wollten ihn schließlich nicht, sondern nur seinen Bruder (a. a. O. 1, 2). In der Heimgruppe wollte er – trotz einiger Kritikpunkte – bleiben (a. a. O. 2), und die Veränderungen im Heim bewertete er in mehrfacher Hinsicht positiv (a. a. O. 11, 12, 13 f). Daher wollte er auch unbedingt vermeiden, daß er die Heimgruppe verlassen und in ein anderes Heim oder zu seiner Mutter ziehen mußte (a. a. O. 2).

Micha beschrieb seine Lebensbedingungen vor der Heimeinweisung als belastend (Micha: 2). Für ihn spielte diese Heimgruppe eine wichtige Rolle. Er bewertete andere Lebensfelder sehr viel negativer als diese Heimgruppe. (Micha Interpretation: 4). Bei der Mutter gab es eine Reihe von Leidensursachen, eine andere Heimgruppe und ein anderes Heim hatte er deutlich negativ bewertet (Micha: 3, 4, 5, 8, 16, 24). Deswegen wollte er unbedingt in diese Heimgruppe zurückkehren (a. a. O. 18).

Die Auswertung der Interviews bestätigt eindrucksvoll, daß die Kinder und Jugendlichen, das derzeitige Leben in dieser Heimgruppe positiver bewerteten als die meisten anderen Lebensverhältnisse, die sie kennengelernt hatten. Das schließt nicht aus, daß sie im Verlaufe ihres Lebens immer wieder wichtige Beziehungen verloren hatten und etwa – wie explizit von Sabrina und Micha beschrieben – gegen ihren Willen von ihren Eltern getrennt wurden. Aber aus ihrer heutigen Perspektive erschien diese Heimgruppe günstig, und sie wollten ihren Aufenthalt dort nicht gefährden. Die These war also uneingeschränkt durch die empirischen Daten gedeckt.

These 9 a:

Die Jugendlichen hatten skeptische Einschätzungen zu ihrem Leben nach ihrer Heim-entlassung.

Die Leistungen der Erzieherinnen für die Jugendlichen endeten mit der Entlassung aus dem Heim. Dann wurden die frei gewordenen Plätze wiederbelegt, und die Erzieherinnen kümmerten sich um andere Jugendliche. Zwar konnte man – wie Sabrina (1: 23) beschrieb – mal zu Besuch wiederkommen, aber man war dann kein Mitglied der Heimgruppe mehr. Einerseits stellte die Entlassung aus dem Heim also einen Verlust bisher erhaltener Leistungen dar. Andererseits – so könnte man erwarten – war mit der Entlassung aus dem Heim ein Zugewinn an Selbstbestimmung verbunden: Die Erziehung durch die Erzieherinnen endete, Strategien, unter Bedingungen ungleicher Machtverteilung eigene Absichten durchzusetzen, waren nicht mehr notwendig. Tatsächlich verbanden die Jugendlichen mit der Heimentlassung keine Vorstellungen von einem Zugewinn an Freiheit, sondern sie brachten skeptische Erwartungen zum Ausdruck.

Sabrina beschrieb sich als gefährdet, wenn – nach ihrem Auszug aus dem Heim – niemand mehr auf sie aufpaßt. Wenn sie aus dem Heim entlassen würde, würde sie nicht nur einen schweren Abschied haben, sondern sie müßte sich sehr umstellen. Diese Umstellung war mit Befürchtungen verbunden. Auf sich selbst aufzupassen gelänge ihr nicht. Eigentlich brauchte sie dann jemanden, der die Kontrollfunktion der Erzieherin übernimmt. Sonst würde es schlimme Probleme – insbesondere mit „Jungs“ (Sabrina 1: 12) – geben. Das Leben nach der Heimerziehung erschien als ein Leben voller Risiken. Chancen oder freudige Erwartungen hingegen definierte sie an keiner Stelle. Ihre Erwartung war, daß dies eine schwere Zeit sein würde. Sie versuchte sich darauf einzustellen, indem sie heimspezifische Kontrollstrukturen in das Leben außerhalb des Heimes verlängern möchte.

Auch Richard, für den es das zentrale Ziel war, seine Freiheit zu gewinnen und zu erhalten, erwartete eine schwierige Zeit nach der Heimentlassung. Nicht die Unabhängigkeit von den Regeln setzenden Erzieherinnen war ihm wichtig, sondern die materielle Abhängigkeit von seinem erwachsenen Freund. Auf den war er dann finanziell angewiesen und – um dessen finanzielle Leistungen nicht zu verlieren – würde er ihm nach dem Mund reden. Erst wenn seine Ausbildung abgeschlossen sei und er selbst genug Geld verdienen würde, könnte er sagen, was er wirklich denkt. Dann würde er frei sein, so seine Erwartung, und dann würde er sein Leben so einrichten können, wie es ihm gefällt, und seine Zukunftspläne umsetzen (Richard: 12, 21, 24).

Der 13jährige Jacob hatte sich darüber, wie er nach dem Auszug aus dem Heim leben würde, noch keine Gedanken gemacht. Er hätte jetzt so viele andere Probleme in seinem Kopf, daß er sich damit nicht beschäftigte (Jacob: 7). An anderer Stelle vermutete er, daß er später bestimmt große Sorgen wegen seiner Angeberei haben würde (Jacob: 15). Obwohl er einige Regeln in der Heimgruppe kritisierte, äußerte er nicht, daß er später diese einschränkenden Regeln hinter sich lassen würde oder etwa endlich, unabhängig von den Sanktionsdrohungen, machen könnte, was er will. Po-

sitive Erwartungen über das Leben nach der Heimerziehung äußerte er an keiner Stelle.

Micha machte sich Sorgen, wie sein Leben nach der Heimentlassung gelingen würde. Er nannte einige Befürchtungen und keine Hoffnungen. Insbesondere der Wegfall der Kontrolle durch die Erzieherinnen war kein Grund für freudige Erwartungen, sondern nur für Befürchtungen (Micha: 8, 9, 10, 17). Dies korrespondierte mit Interpretationsmustern, in denen er seine positive Entwicklung primär auf die Erzieherinnen zurückführte und seine Schwierigkeiten, Geld einzuteilen, auf Vererbung attribuierte (a. a. O. 9).

Die Jugendlichen betonten primär Befürchtungen hinsichtlich ihres Lebens nach ihrer Heimentlassung. Zwei der Jugendlichen erschien insbesondere die Zunahme an Selbstbestimmungsmöglichkeiten als Risikoquelle. Selbst in der Erwartung von Richard erschien die Zeit nach der Heimentlassung als eine mit spezifischen Schwierigkeiten. Er erwartete andere Schwierigkeiten als Sabrina und Micha, aber eben auch Schwierigkeiten und nicht nur einen Zugewinn an Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Diese These wurde also durch die empirischen Daten uneingeschränkt bestätigt.

These 10:

Die Jugendlichen hatten häufig die Erfahrung gemacht, daß andere ihren Lebensort bestimmt hatten, ohne daß sie an diesen Entscheidungen beteiligt waren und ohne daß ihnen diese Entscheidungen erklärt worden waren.

Sabrina hatte mehrere Trennungssituationen beschrieben. Insbesondere im zweiten Interview wurden diese sehr deutlich. Dramatisch waren diese Trennungen dadurch, daß sie sehr wichtige Beziehungen verlor und daß sie die Trennungen als Schicksalsschläge erlebte, die sie nicht beeinflussen konnte. Ihre fehlende Mitbestimmungsmöglichkeit war in der ersten Trennungssituation am deutlichsten: Sie wurde ohne Vorankündigung von einer Jugendamtsmitarbeiterin aus der Schule abgeholt und ins Heim gebracht (Sabrina 2: 13). In der zweiten wurde sie unerwartet mit der Möglichkeit des Wechsels in das Heim ihrer Schwester konfrontiert und mußte sich innerhalb weniger Tage entscheiden. Wie auch immer sie sich entschied, ein Verlust war unabwendbar: entweder verlor sie alle wichtigen Beziehungen in dem Heim, in dem sie nun seit fünf Jahren lebte, oder sie riskierte, den Kontakt zu ihrer Schwester zu verlieren (a. a. O. 15). Sie entschied sich für den Wechsel. Im dritten Fall konnte sie den Verlust – nämlich den Auszug aus der Heimgruppe, in der sie wieder wichtige Beziehungen entwickelt hatte – hinausschieben, aber wiederum nicht vermeiden, und sie hatte das Gefühl, rausgeschmissen worden zu sein (a. a. O. 3, 4). Auch hier hatte sie, ähnlich wie in der zweiten Trennungssituation, grundsätzlich eine Entscheidungsmöglichkeit. Tatsächlich nahm sie allerdings nicht primär die Entscheidungsmöglichkeit, sondern den Druck wahr. Insbesondere bei der ersten Heimeinweisung hatte Sabrina die völlige Verfügung der Erwachsenen über ihren Lebensort erlebt. Trotz einer sehr kritischen Distanz zur Mutter stand sie auch als junge Erwachsene die-

sem Eingriff noch ratlos gegenüber. Er wurde ihr anscheinend weder vermittelt, noch wurde um ihre nachträgliche Zustimmung geworben. Geblieben war die Lebenserfahrung, einer solchen existentiellen Entscheidung ausgeliefert gewesen zu sein.

Richard beschrieb⁵², daß das Jugendamt die Probleme zu Hause irgendwie spitzgeköpft hatte und daß dann alle fünf Geschwisterkinder ins Heim eingewiesen wurden und irgendwo verstreut waren (Richard: 3). Zwar ohne Detailinformationen wurde der Ablauf auch hier als eine Intervention von außen beschrieben, der die Kinder ausgeliefert waren. Insbesondere die Formulierung, daß die Kinder dann irgendwo verstreut waren, verweist auf die passive Situation der Kinder. Auch den zweiten Wechsel – vom Heim zu den Adoptiveltern – beschreibt er als einen Vorgang, den er nicht beeinflussen konnte: Auf einmal waren irgendwelche aufgetaucht, die ihn unbedingt haben wollten, nach zwei Tagen raus aus dem Heim, gleich hin zu denen (a. a. O. 4). Ein überstürzter, ohne – auch nachträgliche – Vermittlung, ausschließlich auf Initiative der Erwachsenen erfolgter Wechsel des Lebensortes wurde deutlich. Bei den Adoptiveltern war es furchtbar (a. a. O. 3, 7, 17). Dort lief er schließlich nach drei Jahren weg, fand die Unterstützung durch seinen leiblichen Vater und insbesondere durch die Heimerzieherin, die dann durchgesetzt hatte, daß er ins Heim zurück konnte. Hier hatte er zwar die Initiative ergriffen, aber für den tatsächlichen Wechsel war er auf die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen.

Jacob beschrieb, daß er seine Mutter gesucht hatte, u. a. bei einer Verwandten. Die hatte dann die Polizei und das Jugendamt eingeschaltet (Jacob: 1). Die Polizei hatte ihn und seinen Bruder dann da rausgeholt. Dann – so beschrieb er weiter – war er in dieses Heim gegangen (a. a. O. 1). Diese Formulierung deutet – im Gegensatz zu der vorangegangenen Darstellung – an, daß nicht (nur) andere mit ihm etwas getan hatten, sondern daß er selbst die Entscheidungen beeinflusst hatte. Allerdings kann diese Formulierung nicht so bewertet werden, daß er von sich aus etwa die Initiative ergriffen hätte, von zu Hause wegzukommen. Jedenfalls wurde ein solcher Wunsch – geschweige denn Aktivitäten mit diesem Ziel – von ihm an keiner Stelle zum Ausdruck gebracht. Seine Kontakte zu einer Pflegefamilie beschrieb er so: „Dann kam eine Frau, die wollte uns haben“ (a. a. O. 1). Da er aber zu frech gewesen sei, wollten sie schließlich doch nur seinen Bruder. Als er eines Tages aus der Schule zurückkam, war sein Bruder weg und jetzt in dieser Pflegefamilie (a. a. O.: 2). Ähnlich wie die Heimeinweisung wurde hier auch der Wechsel in eine Pflegefamilie als ein Vorgang beschrieben, den die Erwachsenen hinter dem Rücken der Kinder inszenierten, ohne sie zu beteiligen, ohne ihnen die Absichten zu erläutern und ohne etwas mit ihnen vorzubereiten⁵³. Auch in der aktuellen Situation im Heim mußte er Bedingungen erfüllen, um im Heim bleiben zu dürfen. Dadurch gelang es ihm zwar, einen gewissen Einfluß auf die Entscheidungen der Erwachsenen über seinen Lebensort zu nehmen. Dieser Einfluß war aber nur in der Weise möglich, daß er deren Erwartungen erfüllte (Jacob Interpretation: 29 ff).

Micha beschreibt seine Heimeinweisung dramatisch. Auf einmal hätte man einen Barkas vorfahren lassen und dann die Kinder abtransportiert. Sie hätten geheult

wie die Schloßhunde (Micha: 2). Später hatte er dann einen Wechsel des Heimes selbst initiiert, weil er im gleichen Heim wie seine Schwester leben wollte (auch BP: 39). Dieser Wechsel hatte sich in seinen Augen als schwerer Fehler erwiesen, den er mit Unterstützung seiner früheren – und jetzigen – Erzieherinnen aus der Heimgruppe korrigieren konnte (Micha: 18, 24). So hatte Micha zwar diese beiden Wechsel selbst beeinflusst. Aber da er eine Fehlentscheidung getroffen hatte, entstand nicht das Gefühl, daß er selbst seine Dinge in die Hand nehmen konnte, sondern er interpretierte diese Erfahrung so, daß er in ganz besonderem Maße auf die Erzieherinnen angewiesen war, die er nun auf keinen Fall enttäuschen durfte (Micha Interpretation: 1 ff).

Die Auswertung der Interviews bestätigt, daß die Jugendlichen an existentiellen Entscheidungen über ihren Lebensort nicht beteiligt waren. Dies galt für die Herausnahme aus den Herkunftsfamilien und bei den beiden Kindern, die in Pflegefamilien gekommen waren, auch für diese Unterbringung. Die weitgehende Verfügung der Erwachsenen über die Jugendlichen wurde auch dadurch unterstrichen, daß den Jugendlichen bis heute kein verständnisvoller Zugang zu diesen Erfahrungen ermöglicht wurde. Geblieben war vielmehr die leidvolle Erfahrung, solchen Entscheidungen ausgeliefert gewesen zu sein⁵⁴. Auch diese These wurde durch die empirischen Daten bestätigt.

These 11:

Die meisten Jugendlichen führten ihre Entwicklungsfortschritte auf den Einfluß der Erzieherinnen zurück.

Für diese These gab es in der Auswertung der Beobachtungsprotokolle keine ausreichenden Belege. Dadurch war die Aussage allerdings nicht abschließend falsifiziert, da in der Alltagskommunikation die explizite Zuschreibung von Ursachen für die eigenen Veränderungen wohl keine große Rolle spielt. Deshalb sollte diese These anhand der Einzelinterviews überprüft werden.

Sabrina entwarf ein skeptisches Bild von sich: Sie habe einen schlechten Charakter und sei selbst schuld, wenn sie Probleme habe (Sabrina 1: 15) Hinsichtlich ihres schlechten Charakters hoffte sie, daß sie sich jetzt wenigstens geändert hätte. Als Gründe für diese Veränderung nannte sie ihr Einzelzimmer, daß sie auf Musik höre, älter geworden sei und sich für manche Hobbys interessiere. Insgesamt blieb aber eine sehr skeptische Einstellung zu sich selbst bestehen. Insofern beschrieb Sabrina bei sich keine großen Entwicklungsfortschritte. Daß es trotzdem ganz gut mit ihr ging, führte sie auf die Fremdkontrolle durch die Erzieherinnen zurück. Dies war das zentrale Muster ihres Selbstbildes: Sie war auf deren Kontrolle und Steuerung angewiesen (a. a. O. 12, 13). Entwicklungsfortschritte können zum Bestandteil der Person werden und damit unabhängig von anderen bestehen bleiben, auch wenn sie von anderen verursacht wurden. Wer sich aber – wie Sabrina – so beschreibt, daß die – darüber hinaus geringen – Fortschritte auf die erfolgreiche Kontrolle durch andere

zurückzuführen sind, bleibt in den Fortschritten weiterhin abhängig von den Kontrolleuren.

Richard stellte an mehreren Beispielen dar, daß und wie er sich im Verlaufe der Zeit geändert hatte. Seine Veränderung bewertete er positiv (Richard: 2, 13, 17, 26). Er führte diese Veränderung an keiner Stelle ausdrücklich auf die Erzieherinnen zurück. An einer Stelle deutete er eine Theorie zur eigenen Entwicklung an: Als er bei den Adoptiveltern drei Jahre lang geprügelt wurde, war er abgehärtet und hatte seither absolut keine Angst mehr (a. a. O. 17). Der Gesamttenor seines präsentierten Selbstbildes verweist darauf, daß er seine Veränderungen auf sich selbst zurückführte: Indem er sich von den anderen Kindern der Heimgruppe sehr deutlich unterschied und eher den Erwachsenen zurechnete, sich durchsetzen zu können, und seine Freiheit zu erhalten oder zu gewinnen, als wichtiges Ziel benannte, definierte er sich als einen Menschen, der über sein Leben selbst bestimmen wollte und die Fäden selbst in der Hand hatte (a. a. O. 12, 13, 17, 21). Die These wurde durch Richard also eindeutig nicht bestätigt.

Jacob stellte von sich fest, daß er sich gebessert hatte. Die Besserung bestand etwa darin, daß er sich nun von Rechtsradikalen fernhielt und nicht mehr so viel angab (Jacob: 2, 10). Diese Besserung war unter dem Druck der Erzieherinnen entstanden. So hatte die Erzieherin zu ihm gesagt, wenn er sich nicht bessert, muß er in ein anderes Heim oder zu seiner Mutter. Für Jacob war die Sanktionsvermeidung ein zentrales Ziel, auf das er seine Strategien ausrichtete (Jacob Interpretation: 29 ff). In diesem Sinne führte er seine Besserung auf die Erzieherinnen, die solche Sanktionen setzten, zurück. Er übernahm wohl auch im Laufe der Zeit einige Bewertungen der Erzieherinnen (a. a. O. 28 f), so daß der Veränderungsprozeß nicht ausschließlich in einer Scheinanpassung zur Sanktionsvermeidung bestand. Aber für seinen pragmatischen Umgang mit den Machtverhältnissen spielte die Sanktionsvermeidung eine zentrale Rolle.

Micha stellte bei sich ebenfalls eine positive Entwicklung fest, z. B. sei er früher ein doller Rowdy gewesen (Micha: 3). Ohne die Kontrolle der Erzieherinnen schaffte er es nicht. Ein sehr wichtiges Ziel war es für ihn, die Erzieherinnen nicht zu enttäuschen. Seine Änderung führte er explizit auf die Erzieherinnen zurück. Auf die zweifelnde Nachfrage des Interviewers, ob nur auf die Erzieherinnen und nicht auch auf sich selbst, stellte er fest, er hatte vielleicht ein bißchen Mitwirkung, weil er sich ja anstrengen mußte dafür (a. a. O. 15). Hier war ganz deutlich ein Verhältnis definiert, in dem die Erzieherinnen die wesentliche Ursache darstellten. Seine Beteiligung beschränkte sich darauf, deren Erwartungen zu erfüllen. Die gleiche Interpretation verwendete er hinsichtlich seines Bruders: Im Heim wäre der auf dem Weg der Besserung, wenn er sich anstrengen würde, das zu tun, was die Erzieherinnen wollten.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß Sabrina für sich die Notwendigkeit der Kontrolle durch die Erzieherinnen definierte, Jacob beschrieb, daß er sich gebessert habe und diese Besserung auf den Druck durch die Erzieherinnen zurückführte und Micha seine positive Veränderung explizit auf die Erzieherinnen zurück-

führte. Für diese drei Jugendlichen kann man also feststellen, daß sie ihre Entwicklungsfortschritte wesentlich auf die Erzieherinnen zurückführten, und zwar auf die Kontrolle, die die Erzieherinnen ausübten und ggf. ihnen gegenüber durchsetzten. Auf Richard trifft die oben genannte Annahme eindeutig nicht zu.

These 12:

Die meisten Jugendlichen definierten für sich die Notwendigkeit der Fremdkontrolle durch andere und hielten ihre Möglichkeiten der Selbstkontrolle für nicht hinreichend.

Sabrina betonte an mehreren Stellen die Notwendigkeit von Strenge. Diese Sichtweise wandte sie auch auf sich selbst an, etwa wenn sie feststellte, daß die Erzieherin auf sie aufpassen müsse, sonst würde sie den Jungs nachlaufen und so werden wie manch anderes Mädchen auch (Sabrina1: 12). Strenge und Fremdkontrolle waren zentrale Kategorien ihrer Weltsicht. Es wurde kein Vertrauen in die eigene Selbstkontrolle deutlich und auch wenig Verständnis für sich selbst (a. a. O. 11, 13). Die Folgen eines Selbstbildes, in dem ihre Kontrolle durch andere ein wichtiges Element war, wurden auch bei den von ihr vorhergesagten Problemen nach der Heimentlassung deutlich: Sie braucht jemanden, der auf sie aufpaßt, da ihre Selbstkontrolle nicht gelingt oder bloß für ein paar Wochen (a. a. O. 13). Die These wurde durch Sabrinas Sicht also betätigt.

Richard nannte in unterschiedlichen Zusammenhängen als ein wichtiges Ziel, seine Freiheit zu erhalten oder zu gewinnen. Zu sagen und zu tun, was man denkt, seine eigenen Vorstellungen durchzusetzen und Einschränkungen der Freiheit zu vermeiden, dies definierte er sowohl im Verhältnis zu Gleichaltrigen als auch zu Erwachsenen als wichtiges Ziel (Richard Interpretation: 22 ff). Seine Freiheit zu erreichen und immer wieder durchzusetzen war für ihn nicht leicht. Der Erziehungsanspruch der Erwachsenen ihm gegenüber, seine materielle Abhängigkeit und auch einige spezifische Lebensbedingungen im Heim setzten hier Grenzen. Er hatte Strategien entwickelt, wie er sich auch unter diesen Bedingungen durchsetzen konnte, wie er Spielräume für sich gewann und sich der Kontrolle partiell entziehen konnte (a. a. O. 26). Wiederum trifft die These die Situation von Richard eindeutig nicht. Er definierte nicht nur nicht die Notwendigkeit der Fremdkontrolle, sondern ein zentrales Ziel für ihn war es, sich der Fremdkontrolle zu entziehen.

Jacob hatte einerseits Strategien entwickelt, wie er die sanktionsbewehrten Erwartungen der Erzieherinnen erfüllen konnte. Ziel dieser Strategien war es, Sanktionen zu vermeiden. Insofern waren diese Strategien eher darauf gerichtet, Interventionen der Fremdkontrolle zu vermeiden (Jacob, Interpretation S. 29 ff) bzw. zu unterlaufen (BP: 88). Andererseits war er auch stolz darauf, daß er es – zunächst auf Druck der Erzieherinnen – geschafft hatte, sich von den Rechtsradikalen fernzuhalten. Bei seiner Beschreibung der Kontaktaufnahme zu der rechten Gruppe deutete er fehlende Kontrolle durch die Erzieherin als eine Ursache an (Jacob: 10). Er definierte also

die Notwendigkeit der Fremdkontrolle nicht explizit, an einer Stelle deutete er sie an. Eine zentrale Rolle spielte sie für ihn nicht, wichtiger war es, Sanktionen zu vermeiden und damit der Fremdkontrolle partiell zu entgehen.

Micha betonte die Bedeutung, die die Erzieherinnen für ihn hatten, und begründete die Bedeutung u. a. mit deren Kontrolle über ihn. Diese Fremdkontrolle durch die Erzieherinnen definierte er als notwendig, und er entwickelte eine entsprechende Theorie über die Gefahren der Freiheit (Micha Interpretation: 1 ff). Seine Erfahrungen in dem anderen Heim interpretierte er so, daß er unter Bedingungen der Freiheit eine schlechte Entwicklung genommen hatte. Er beschrieb viele Situationen, in denen er auf die kontrollierende Intervention der Erzieherinnen und insbesondere von Karin Mensing angewiesen war (Micha: 4, 5, 10, 15). Auch für das Leben nach seiner Entlassung aus der Heimerziehung machte er sich Sorgen, etwa weil er sein Geld nicht zusammenhalten konnte und die Kontrolle durch die Erzieherin dann enden würde und nicht so leicht durch andere übernommen werden könnte (a. a. O. 10). Die These wurde durch Michas Sicht also deutlich bestätigt.

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß die These auf die Äußerungen von zwei Jugendlichen in hohem Maße zutrifft und auf die eines weiteren Jugendlichen partiell zutrifft, dort allerdings keine zentrale Bedeutung hat. Auf die Situation von Richard trifft sie wiederum eindeutig nicht zu.

These 13:

Die Jugendlichen brachten ein hohes Maß an Abhängigkeit von den Erzieherinnen zum Ausdruck und fürchteten die Sanktionsmöglichkeiten.

Sabrinas Strategie, mit Benachteiligungen umzugehen, kann als Ausdruck eines hohen Maßes an Abhängigkeit verstanden werden. Dies wurde insbesondere bei ihrem Vergleich mit dem Leben ihrer Freundin bei deren Eltern deutlich. Sie beschrieb eine Reihe von Vorteilen des Familienlebens ihrer Freundin: Diese hatte sehr viel Freiheit, die Eltern schimpften nicht viel, sie hatte mehr Geld zur Verfügung und konnte oft wegfahren, und sie konnte sich mit ihren Eltern über alles unterhalten (Sabrina 1: 16 f). In diesem Vergleich nahm sie deutliche Nachteile des Lebens im Heim wahr. Diese Nachteile wendete sie nicht gegen das Leben im Heim oder gar gegen die Erzieherinnen, sondern sie wurden z. T. als unvermeidbare Merkmale des Lebens im Heim definiert, z. T. bagatellisiert. Vorwürfe gegen das Heim und die Erzieherinnen vermied sie strikt, auch dort, wo sie sich fast zwingend aus den vorher von ihr dargestellten Abläufen ergaben. Für diese Strategie, Kritik an den Erzieherinnen unbedingt zu vermeiden, gab es weitere Belege (Sabrina 1: Interpretation 16 ff). Ein zentraler Grund für diese Vermeidung lag in der Struktur der emotionalen Versorgung im Heim. Sabrina entwarf das Bild einer sehr zweckrationalen Organisation der Zuwendung: Geschenke wurden primär als Mittel der Erreichung pädagogischer Ziele eingesetzt. Die Zuwendung war die Belohnung für das Wohlverhalten, nicht ein selbstverständliches Element der Lebensverhältnisse. Die umfangreichen Leistungen

der Erzieherinnen für die Kinder – die zu einer positiven Bewertung der Erzieherinnen durch die Kinder führten – waren an Bedingungen geknüpft, die die Kinder erfüllen mußten (Sabrina 1: 10). Sie befürchtete insbesondere den Entzug dieser Leistungen.

Auch für Richard waren die Erzieherinnen wichtige und ernst zu nehmende Personen. Er definierte sich nicht als völlig abhängig von den Erzieherinnen. Um allerdings die von ihm erstrebte Freiheit zu erreichen, konnte er nicht einfach machen, was er wollte, sondern er mußte es so einfädeln, daß er Konflikte mit den Erzieherinnen vermied. Die Erzieherinnen zu verärgern – so kann man folgern – wäre zu gefährlich. Dann würden die von ihm beschriebenen Leistungen entfallen. Als eine besonders gravierende Sanktion beschrieb er, wenn die Erzieherinnen wochenlang nicht mehr mit ihm geredet hatten (Richard: 5). Diese Sanktion bestand im Entzug der Zuwendung, die man sich verdienen konnte, die man aber auch verlieren konnte. Auch ihm gelang es nicht, Abhängigkeit von den Erzieherinnen zu vermeiden. Um sie aber zu reduzieren, entwickelte er Strategien, mit denen er auch unter den Bedingungen sehr ungleicher Machtverteilung zwischen ihm und den Erzieherinnen ein möglichst großes Maß an Selbstbestimmung – in seinen Worten: Freiheit – erreichen konnte. Dabei stellte er nicht grundsätzlich die Machtverhältnisse in Frage. Er stellte die Bedingungen des Heimes, die Ansprüche und Entscheidungszwänge der Erzieherinnen in Rechnung, um die dann verbleibenden Spielräume für sich zu nutzen und – wo möglich – auszudehnen. Hierfür hatte er ein Repertoire von Strategien entwickelt. Die Strategien verhinderten einerseits eskalierende Konflikte mit den Erzieherinnen. Diese würden sowohl seine Chancen der zukünftigen Einflußnahme reduzieren, als auch – wie bei der Gesprächsverweigerung – Leid mit sich bringen. Andererseits wurde er nicht nur passiver Teilnehmer an den durch die Erzieherinnen bestimmten Lebensbedingungen, sondern er gewann einen begrenzten Einfluß auf diese Bedingungen (Richard: Interpretation: 22 ff). Der Aufwand, den Richard treiben mußte, um Spielräume zu gewinnen, illustrierte das hohe Niveau an Abhängigkeit, das grundsätzlich bestand und auf diese Weise gemildert werden konnte.

Auch für Jacob waren die Erzieherinnen wichtige Personen, die unverzichtbare Leistungen erbrachten. Er beschrieb wichtige Beispiele, in denen der Verlust der Zuwendung der Erzieherinnen für ihn bedrohlich war (Jacob: 12, 13, 15). Dies galt insbesondere, als die Erzieherin wochenlang nicht mehr mit ihm geredet hatte (a. a. O. 4). Um solche bedrohlichen Situationen zu vermeiden, hatte er zwei Strategien entwickelt. Er erfüllte die sanktionsbewehrten Erwartungen der Erwachsenen und berücksichtigte die Bedingungen im Heim, um Enttäuschungen zu vermeiden. Beide Strategien ermöglichten es ihm nicht, seine Absichten gegenüber den Erzieherinnen durchzusetzen. Dies – so kann man das Fehlen solcher Strategien interpretieren – hielt er unter den Bedingungen des Heimes, im Gegensatz zu denen zu Hause bei seiner Mutter, für unmöglich. Es gelang ihm so, negative Sanktionen – insbesondere den bedrohlichen Ausschluß aus der Heimgruppe – zu vermeiden. Insofern hatte er Einfluß auf die Entscheidungen der Erwachsenen, er konnte vermeiden, was er unbedingt vermeiden wollte. Andererseits bestand seine Einflußnahme nur darin, die Erwartun-

gen der Erwachsenen in zentralen Punkten zu erfüllen. Die Erwartungen der Erwachsenen selbst konnte er so nicht beeinflussen. Ähnlich begrenzt war der Einfluß auf andere Entscheidungen. Er richtete seine Erwartungen auf das, was nach seiner Erfahrung möglich war, aus. Dadurch ersparte er sich Enttäuschungen, darüber hinaus gewann er keine aktive Einflußnahme. Allerdings leistete sich Jacob – neben Anerkennung für die Erzieherinnen und das Heimleben – auch kritische Distanz (Jacob Interpretation: S. 29 ff).

Für Micha waren die Erzieherinnen dieser Heimgruppe außerordentlich wichtig. Insbesondere Karin Mensing wollte er auf keinen Fall enttäuschen. Er hatte „höllischen Respekt“ (Micha: 4) vor ihr. Die Angst bezog sich nicht nur auf konkrete Nachteile, sondern auf die Erfahrung, daß er auf ihr Wohlwollen umfassend angewiesen war. Das Zeigen der Enttäuschung war selbstverständlich eine Sanktion der Erzieherin, nämlich ein Entzug der Zuwendung oder des Wohlwollens. Ihre Vermeidung war – im Unterschied zu anderen Sanktionen – nicht durch eine Strategie der taktisch geplanten Sanktionsvermeidung möglich. Würde er nämlich bei der heimlich inszenierten Regelverletzung erwischt, wäre die Enttäuschung besonders groß. Sie bezögen sich nicht nur auf die Regelverletzung, sondern insbesondere auf den Vertrauensbruch des heimlichen Arrangements. Deswegen wäre eine solche Strategie für ihn sehr gefährlich. Auch die Bedeutung der zunächst genannten Sanktionen der Gesprächsverweigerung und der Zuweisung von Minuspunkten speist sich weniger aus den unmittelbaren Nachteilen, sondern aus ihrer Bedeutung als Symbol der Enttäuschung (Micha: 10, 15).

Alle vier Jugendlichen bestätigen die These eindrucksvoll. Ihr Umgang mit der Abhängigkeit und ihre Strategien, auf die Sanktionsmöglichkeiten der Erzieherinnen zu reagieren, waren unterschiedlich. Aber alle brachten ihre Abhängigkeit zum Ausdruck und beschrieben gravierende Sanktionserfahrungen, die sie dazu brachten, möglichst zu vermeiden, wieder das Ziel solcher Sanktionen zu werden.

These 14:

Die meisten Jugendlichen hatten ein skeptisches Selbstbild entwickelt.

Unter einem skeptischen Selbstbild verstehe ich, daß die Kinder sich selbst abwertende, Angst erzeugende, Abhängigkeit begründende oder Handlungschancen einengende Selbstdefinitionen etabliert hatten.

Deutliche Hinweise auf ein skeptisches Selbstbild hat es bereits in der bisherigen Darstellung gegeben. So wurde belegt, daß die Jugendlichen – mit der Ausnahme von Richard – ihre Entwicklungsfortschritte wesentlich auf die Erzieherinnen zurückführten, und zwar auf die Kontrolle, die die Erzieherinnen ausübten und ggf. ihnen gegenüber durchsetzten. Außerdem wurde festgestellt, daß insbesondere zwei Jugendliche für sich die Notwendigkeit der Fremdkontrolle durch andere für wichtig hielten und ihre Möglichkeiten der Selbstkontrolle für nicht hinreichend. Beides wird hier als Ausdruck eines skeptischen Selbstbildes verstanden. Diese Jugendlichen trau-

ten sich nicht zu, sich selbst in ausreichendem Maße steuern zu können, sondern verstanden sich als Menschen, die von anderen begrenzt und kontrolliert werden mußten, da sie sonst nicht zurechtkamen. Selbst ihre eigenen Entwicklungsfortschritte wurden so nicht zu einem Bestandteil ihrer Person, über die sie verfügen konnten, sondern nur das labile Zwischenergebnis einer spezifischen Kontrollsituation, das man leicht wieder verlieren konnte, wenn sich die Kontrolle änderte. Dies war ein Selbstbild, das gekennzeichnet war durch Angst vor dem Verlust der Fremdkontrolle, in hohem Maße Abhängigkeit begründete und eigene Handlungschancen einengte oder sogar verhinderte, wenn die eigenen Handlungen den von den Kontrolleuren definierten Bereich verließen. Insbesondere die Form der Abhängigkeit war belastend, da ihre Überwindung als Selbstgefährdung (Sabrina 1: 12) wahrgenommen wurde. Die Abhängigkeit war nicht nur ein momentaner Zustand, der geändert werden konnte, sondern ihre Reduzierung selbst war diskreditiert als Gefahrenquelle.

Es gab weitere Aspekte, die auf ein skeptisches Selbstbild verweisen.

Sabrina beschrieb mehrere Situationen, in denen es zu einer deutlichen Diskrepanz zwischen ihren Wünschen und den Lebensbedingungen im Heim kam, aus der Perspektive des Heimes (Sabrina 1: 18). Auf diese Weise erschienen ihr die Verhältnisse im Heim zumindest als unvermeidbar, oft darüber hinaus aber auch als vernünftig und gut eingerichtet. Ihre eigenen Wünsche bewertete sie so als etwas übertrieben, im Grunde doch befriedigt und letztlich nicht so wichtig. So stellte sie eher Verständnis für die Erzieherinnen und die Lebensbedingungen im Heim her als für sich selbst. Dies wird als skeptisches Selbstbild interpretiert, da sie so ihre Wünsche und ihr Leiden eher abwertete, bagatellierte und zur Seite schob. Sie definierte sich in der Heimgruppe nicht als einen Menschen, der Ansprüche stellen oder der sich beklagen durfte, wenn er zu kurz kommt⁵⁵. Explizit präsentierte Sabrina eine abwertende Selbstdefinition, wenn sie von sich sagte, sie hatte und habe einen ziemlich miesen Charakter (Sabrina 1: 15). Auf eine vorausgegangene zweifelnde Nachfrage des Interviewers verwies sie darauf, daß die Erzieherinnen dies auch gesagt hatten. Dadurch wird deutlich, daß sie nicht nur die Erzieherinnen zitierte und dieser Fremddefinition distanziert gegenüberstand, sondern, daß sie diese Beschreibung ihres Charakters für sich verwendete. Auch die Äußerung von Sabrina, daß die Erzieherinnen wenigstens versuchten, daß die Kinder nicht so werden wie ihre Eltern, enthielt eine skeptische Selbstbeurteilung (a. a. O. 9). Die Erzieherinnen versuchten es, ob es erfolgreich sein würde, blieb also fraglich.

Richard hatte – im Unterschied zu den anderen Jugendlichen – weder seine Entwicklungsfortschritte auf die Erzieherinnen zurückgeführt, noch für sich die Notwendigkeit von Fremdkontrolle definiert. Er definierte sich als einen Jugendlichen, der sich durchsetzen und seine Freiheit erreichen und bewahren wollte. Dies war ein zentraler Aspekt seines Selbstbildes. Ein weiterer Aspekt war, daß er sich positiv von den anderen Kindern im Heim abhob. Er sah sich eher auf einer Stufe mit den Erwachsenen, war weniger auf die Erzieherinnen angewiesen und erfolgreich. Dies sind alles Hinweise auf ein Selbstbild, das frei war von skeptischen Selbstbewertungen. Anders waren seine Aussagen, wie er früher war. Er beschrieb seinen früheren Zu-

stand durchaus abfällig, aber das hatte er geändert. Insgesamt trifft die These also auf Richard nicht zu.

Jacob machte über die oben dargestellten Aspekte hinaus an einigen Stellen im Interview Aussagen über sich selbst, die aber kaum als zusammenhängendes Selbstbild erschienen. So sagte er über sich, er sei frech gewesen, habe umhergelogen, manchmal Scheiß gebaut und gäbe manchmal an (Jacob: 2, 4, 15). Bei bestimmten Videospiele war er besser als andere, bei anderen sieht er alt aus (a. a. O. 12). Die skeptischen Äußerungen über sich selbst präsentierte er häufig im Zusammenhang mit Äußerungen der Erzieherinnen. Dies deutet darauf hin, daß er Bewertungen der Erzieherinnen zum Teil übernommen hatte.

Für Micha spielte die Fremdkontrolle eine wichtige Rolle. So beschrieb und bewertete er sein Verhalten in Abhängigkeit von den Kontrollstrukturen an seinen jeweiligen Lebensorten. Zu Hause war er der größte Rowdy; in dieser Heimgruppe war er sehr höflich, sehr fleißig und hatte alles gemacht, was man von ihm wollte; im Heim in Grimmen hatte er höllisch geklaut, war dort abgehauen und wurde schlecht in der Schule; wieder in seine alte Heimgruppe zurückgekehrt, ging es wieder besser (Micha: 3, 4, 16, 18). Auf ihn traf deshalb der oben beschriebene Zusammenhang der Attribuierung der Entwicklungsfortschritte auf die Erzieherinnen und die Notwendigkeit der Fremdkontrolle einerseits und dem skeptischen Selbstbild andererseits besonders deutlich zu. Darüber hinaus stellte er fest, daß er nur Kontakt zu anderen bekomme, wenn er sich großtue, und daß er sich durch das Angeben die Beziehung zu anderen vermiese (a. a. O. 2, 5). Außerdem beschrieb er sich als unfähig, sein Geld einzuteilen. Auf Micha trifft die These also deutlich zu. Auch dort, wo er vom Interviewer aufgefordert wurde, positive Selbsterfahrungen zu berichten, wurde die enge Begrenzung⁵⁶ seiner positiven Selbstbildanteile deutlich.

Zusammenfassend kann man also festhalten, daß die These auf die Äußerungen von Sabrina und Micha in hohem Maße, auf Jacob begrenzt zutraf, da sein Selbstbild nur in wenigen Konturen deutlich wurde. Auf Richard traf sie eindeutig nicht zu.

These 15:

Die Jugendlichen hatten keinen oder geringen Kontakt zu ihren Eltern.

Sabrina mied den Stadtteil, in dem ihre Mutter wohnte. Sie wollte nichts mehr mit ihr zu tun haben. Die Anrufe ihrer Mutter beschrieb sie als Belästigung und legte dann manchmal einfach auf (Sabrina 1: 8, 22). Im 2. Interview, das nach ihrem Auszug aus dem Heim stattfand, berichtet sie von einer Absprache⁵⁷, daß die Mutter sie zwei Jahre lang nicht sehen durfte (Sabrina 2: 8). Sabrinas Vater war tot (Sabrina 1: 2)

Für Richard gab es seine Eltern nicht mehr, sie waren gestrichen. Wenn ihn jemand danach fragte, dann sagte er – so seine Beschreibung – sie seien tot oder er kenne sie nicht (Richard: 6). Es gab keinerlei Hinweise auf einen aktuellen Kontakt zu den Eltern.

Jacob sagte, er könnte noch mal zu seiner Mutter hinfahren, aber nach Weihnachten wollte er da nicht mehr hin. Dann habe es eine große Gerichtsverhandlung gegeben, warum er da nicht mehr hinwollte. Sie hätten versucht, ihn mit 20 Mark zu bestechen, aber sie hätten sich dann geeinigt, daß er lieber den Kontakt zur Oma aufnehmen sollte, und so habe er es gemacht (Jacob: 4). An anderen Stellen beschrieb er, daß seine Mutter sich von ihm distanziert habe: ihn nicht mehr wollte und etwas gegen Heimkinder habe (a. a. O. 1, 16). Er berichtete auch von Enttäuschungen mit seiner Mutter, die etwa ihre Versprechungen nicht eingehalten habe oder nicht wußte, was er gerne anzieht (a. a. O. 1, 3). Wie lange diese Erfahrungen zurückliegen, wurde nicht deutlich. Aber man kann wohl davon ausgehen, daß im Untersuchungszeitraum kein Kontakt zu seiner Mutter bestand, sondern eine Absprache, eben diese Kontakte zu meiden. Zu seinem Vater hatte er ebenfalls keinen Kontakt (a. a. O. 4)

Auch Micha war von seiner Mutter enttäuscht. Aber er machte sich Sorgen um sie, hing an ihr und hielt Kontakt. Diese Kontakte bestanden gegen die Einwände der Erzieherinnen, die das nicht verstehen konnten (Micha: 13, 14). Über seinen Vater wußte er nur sehr wenig und hatte keinen Kontakt (a. a. O. 24). Auf Micha trifft die These also eindeutig nicht zu.

Auf drei Jugendliche trifft die These uneingeschränkt zu. Sie hatten keinen Kontakt mehr zu ihren Eltern. Bei zwei von ihnen gab es wohl offizielle Regelungen, daß der Kontakt abgebrochen wurde. Diese Regelungen wurden von den Jugendlichen zumindest akzeptiert, wenn nicht sogar gewünscht. Auf Micha trifft die These nicht zu. Er hielt den Kontakt zu seiner Mutter und hatte dabei deutliche Widerstände zu überwinden.

These 16:

Die Jugendlichen hatten ein sehr negatives Bild von ihren Eltern, insbesondere ihren Müttern, entwickelt, definierten ihre Vergangenheit als eine Zeit, in der sie das Opfer ihrer Eltern geworden waren, und betrachteten ihre Abstammung als Risiko für ihr zukünftiges Leben.

Die Jugendlichen bewerteten ihre Erfahrungen mit den Eltern z. T. sehr negativ. Positive Äußerungen über die Eltern waren sehr selten. Die zentrale Rolle spielten die Mütter, Väter wurden nur am Rande erwähnt.

Ihre Vergangenheit beschrieben sie als eine Zeit mit in mehrfacher Hinsicht belastenden Erfahrungen. Die Trennung von wichtigen Menschen, die Entscheidung über andere Lebensorte ohne eigene Beteiligung und die Erfahrung, daß diese neuen Lebensorte sich oft als unerträglich erwiesen hatten, waren Beispiele hierfür. Eine weitere, wichtige Belastung sahen die Jugendlichen darin, daß ihre Eltern – insbesondere ihre Mütter – versagt hatten und ihren Kindern dadurch Leid zugefügt hatten. Insofern definierten sie sich auch als das Opfer ihrer Eltern.

Das skeptische Bild von den Müttern hatte nicht nur Konsequenzen für die Inter-

pretation der Vergangenheit und für ihr gegenwärtiges Verhalten, sondern es belastete auch die Zukunftsperspektive. Für die Jugendlichen erschien ihre problematische Herkunft als ein Risiko für ihr zukünftiges Leben. Die Belastungen der Herkunft überschatteten auch das zukünftige Leben.

Für Sabrina war ihre Mutter eine zentrale Figur. Auf sie kam sie in unterschiedlichen Zusammenhängen zu sprechen. Im Mittelpunkt stand dabei die Enttäuschung über die Mutter. Sie hatte ihr viel angetan, hatte nicht die Trennung und die Heimeinweisung verhindert, sie war die wichtigste Ursache, auf die sie leidvolle Erfahrungen zurückführte (Sabrina 1: 2, 8, 9, 14, 22). Der Vater spielte kaum eine Rolle: Ihn habe sie kaum gekannt, bloß ab und zu mal von ihm gehört (a. a. O. 3). Sabrina sagte explizit, daß sie sehr enttäuscht sei, daß ihre Mutter nichts gegen die Heimeinweisung getan hatte, nicht dagegen angetreten war (a. a. O. 2). Wenn die Mutter sich angestrengt hätte, so deutet sie an (a. a. O. 5), wäre dies zu verhindern gewesen. So aber wurde das ausgelöst, was selbst heute noch weh tut: die Trennung von den wichtigsten Menschen (Sabrina 2: 13). Auch wenn sie eine Distanzierung von den Gründen andeutete, die das Jugendamt für die Heimeinweisung ins Feld führte, die wichtigste Ursache für die Trennung schrieb sie der Mutter zu, diese war daran schuld. Das Bild einer guten Mutter, das Sabrina zeichnete, unterschied sich in den zentralen Punkten von dem, das sie von ihrer eigenen Mutter entworfen hatte. Insbesondere die Treue zeichnete eine gute Mutter aus. Aus ihren Lebenserfahrungen leitete sie eine wichtige Konsequenz ab: Weil meine Mutter nichts für mich getan hatte, tue ich auch nichts für sie (Sabrina 1: 8). Ihre Mutter hatte nichts für sie getan, war insbesondere nicht gegen die Heimeinweisung angetreten, und deswegen wollte sie nun nichts mehr von ihr wissen. Die Mutter hatte durch ihr schuldhaftes Verhalten den Anspruch auf Kontakt zu ihrer Tochter verwirkt.

Sabrina beschrieb die Ziele der Erzieherinnen: „Die wissen, was sie wollen, und wollen wenigstens versuchen, daß wir nicht so werden wie unsere Eltern“ (Sabrina 1: 9). „So werden wie die Eltern“ erscheint hier als eine sehr umfassende Chiffre für eine negative Entwicklung. Das Leben der Eltern ist geradezu ein Symbol eines gescheiterten oder schlechten Lebens. Im zweiten Interview, das nach ihrem Auszug aus dem Heim geführt wurde, gibt es eine ähnliche Stelle. Sabrina stellte fest: „Ich hör oft noch auf die Worte, also die (die Erzieherinnen, KW) mir damals gesagt haben und so. Ich versuch es auch, so gut wie möglich standzuhalten, also, daß ich nachher nicht so ende wie meine Mutter (Sabrina 2: 4). Wenn man nicht immer wieder aufpaßte – so möchte ich diese Auffassung skizzieren –, konnte es passieren, daß man so wurde wie die Eltern. Dies mußte man aktiv verhindern, sonst würde es passieren. Die Herkunft von den Eltern wurde als eine Risikoquelle wahrgenommen. Dieses Risiko wurde während der Zeit im Heim durch die Erzieherinnen begrenzt, diese hatten aufgepaßt und hatten so versucht, die Gefahr zu vermeiden. Gerade die Formulierung, „die Erzieherinnen versuchten es“, verweist auf die Dimension der Bedrohung: Der Erfolg war keineswegs sicher. Nach der Heimentlassung muß sie selbst versuchen standzuhalten. Auch hier war der Erfolg keinesfalls sicher. Sie konnte nur so gut wie möglich aufpassen. Ich nehme an, daß Sabrina von einer Vererbung von Charakter-

eigenschaften ausgeht⁵⁸ und so die Gefahr, so ähnlich zu werden wie ihre Mutter, annahm. Dieses Erbe konnte man nicht loswerden oder abstreifen, aber man konnte dann versuchen, es durch (Selbst-)Kontrolle zu begrenzen. Aber es bestand ständig die Gefahr, daß die problematischen Erbanlagen doch durchschlugen.

Richard sprach nur an wenigen Stellen und nur kurz über seine Eltern. Die Bewertung war extrem negativ: Die waren auf dem Assi-Standard⁵⁹ und seine Mutter soll die größte Hure sein. Für ihn waren sie gestrichen. Wenn ihn einer nach seinen Eltern fragte, sagte er, sie seien tot oder er kenne sie nicht. Wenn er seinen Vater getroffen habe, sei er vorbeigegangen (Richard: 3, 6). Eine Schuldzuweisung an die Eltern deutete er an, wenn er feststellt, daß das Jugendamt mitgekriegt habe, daß die nur jeden Tag an der Flasche hingen, und dann wurden alle Jungs irgendwo in Heime und Adoptionsfamilien verstreut (a. a. O. 3). Die Erfahrung, daß die Geschwister verstreut wurden, habe ich als einen Hinweis auf eine leidvolle Erfahrung interpretiert. Eine wichtige Ursache für dieses Leiden sah er darin, daß seine Eltern jeden Tag an der Flasche hingen. Auch die Struktur seines Selbstbildes kann als ein Hinweis auf die negativen Wirkungen seiner Eltern interpretiert werden. Indem er gegenüberstellte, wie er früher war und wie er heute ist, und in diesem Vergleich seinen früheren Standard negativ bewertete (a. a. O. 2, 13, 17), wurde definiert, was er von seinen Eltern mitbekommen hatte und was er daraus aus eigener Kraft gemacht hatte. Richard definierte sich jetzt also nicht mehr primär als das Opfer seiner Eltern, weil er seine Herkunft überwunden hatte und jede Verbindung zu seinen Eltern durchtrennt hatte. In der Rückschau wurde allerdings auch deutlich, daß er den Eltern die Schuld an der leidvollen Trennung von seinen Brüdern und möglicherweise auch an seinen ungünstigen Startbedingungen zuwies.

Richard betrachtete jede Verbindung zwischen sich und seinen Eltern als durchtrennt. Dies war nicht nur eine Strategie der Außendarstellung, sondern damit bezeichnete er auch seine innere Einstellung zu den Eltern. Es schien also so zu sein, daß seine Abstammung von seinen Eltern für ihn kein Problem darstellte. Ich interpretierte diesen Zusammenhang anders. Gerade die Härte, in der er seine Verbindung zu seinen Eltern vor anderen und vor sich selbst leugnete⁶⁰, verweist auf die Gefahr, die diese Verbindung für ihn darstellte. Seine Eltern waren für ihn nicht nur ein Stigma, das ihn zur Informationskontrolle zwang, sondern eine Verletzung für sein Selbstbild. Sein Selbstbild und sein Bild von seinen Eltern entwarf er extrem unterschiedlich. Auf diese Weise begrenzte er die möglichen und für ihn bedrohlichen Wirkungen seiner Eltern auf sein Leben. Dies war eine ganz andere Strategie als etwa die von Sabrina, aber er bearbeitete das gleiche Problem, und auch hier erscheint es mir angemessen, davon zu sprechen, die Beziehung zu den Eltern überschattete sein zukünftiges Leben. Er wird immer wieder psychische Energie aufbringen müssen, um die Verbindung zu seinen Eltern zu leugnen.

Jacob beschrieb den Anlaß für seine Heimeinweisung so: Seine Mutter habe gesagt, sie wolle nur schnell den Vater suchen. Das habe sie dann aber nicht gemacht, sondern sie war „einen trinken“. Er wollte sie suchen, war umhergerannt, und dann kam die Polizei und hatte sie rausgeholt (Jacob: 1). Später hatte sie dann unterschrie-

ben, daß sie ihn nicht will, für immer, und eine Erzieherin mußte ihm erklären, warum seine Mutter ihn nicht mehr haben möchte (a. a. O. 1, 17). Auch später erwies sich die Mutter – so Jacobs Interpretation – als unzuverlässig (a. a. O. 1, 3). Er schrieb seiner Mutter für viele Belastungen die Schuld zu: Sie hatte die Kinder angelogen und wollte nur wieder trinken und nicht wirklich den Vater suchen. Deswegen kam die Polizei und holte sie ab. Später hatte sie es dann auch noch unterschrieben, daß sie ihn nicht mehr will, obwohl sie vorher immer so getan hatte, als ob er ihr Liebling sei. Seine zentrale Mitteilung dabei war, daß er ihr nicht trauen konnte. Er beschrieb mehrere Situationen, die er als haltlose Versprechungen interpretierte. Manchmal skizzierte er eine Konstellation, in der er Heim und Mutter gegenüberstellte. Dabei bewertete er immer die Mutter negativ und vertrat die Perspektive des Heimes (a. a. O. 16). Zu seiner Mutter möchte er nicht zurück. Über seinen Vater sprach er selten und mit unterschiedlichen Bewertungen. Jacob benannte einige skeptische Einschätzungen zu seiner Mutter und auch skeptische Einschätzungen zu sich selbst (a. a. O. 2, 4). Einen Zusammenhang zwischen beiden stellte er allerdings nicht her, und es gab auch keine deutlichen Parallelen zwischen dem Bild von seiner Mutter und dem von sich selbst. Die These wurde durch Jacobs Beschreibungen also nicht bestätigt.

Micha beschrieb die Situation, die zur Heimeinweisung führte, so. Die Mutter war ganz streng Alkoholikerin und hatte viel geraucht, und da hatten sie fast nie zu essen. Trotzdem wäre er lieber zu Hause geblieben, weil ein Heim war für ihn der Horror. Aber die Kinder wurden schließlich abtransportiert (Micha: 2). Auch wenn er den Kontakt zu seiner Mutter aufrechterhielt, definierte er als die zentrale Ursache für die Heimeinweisung das Verhalten der Mutter. Sie hatte sich nicht richtig um die Kinder gekümmert (a. a. O. 3). Der Schuldvorwurf war zwar abgemildert – die Eltern waren sehr jung, der Vater hatte die Mutter im Stich gelassen – aber er wurde nicht aufgehoben. Letztlich definiert er die Mutter als die zentrale Ursache für die Heimeinweisung, unter der die Kinder zu leiden hatten. Micha beschrieb als eines seiner ganz großen Probleme seine Schwierigkeiten, sein Geld zusammenzuhalten. Dies erklärte er sich so: „ich hab das, das ist Vererbung meiner Mutter, sag ich mal. Ich mein so, ich glaub, das kann man gar nicht vererben, aber das ist halt so“ (a. a. O. 9). Eigentlich wußte er, daß man das Problem mit Vererbung nicht erklären kann, aber der Zusammenhang erschien ihm so offensichtlich, daß es letztlich wohl doch so war. Hier war der Zusammenhang zwischen den Problemen, die die Mutter hatte, und seinen eigenen explizit hergestellt. Ähnlich wie Sabrina war das Problem nur durch Fremdkontrolle einzugrenzen. Die Herkunft und die dadurch verursachte Ähnlichkeit mit seiner Mutter war eine Quelle von Risiken und Gefahren. Es wurde aber auch Sympathie mit seiner Mutter deutlich, als er feststellte, sein Vater sei einfach abgehauen. Andererseits ist seine Formulierung, „die Alte habe nicht richtig kapiert“ und ihm deswegen wohl erlaubt, Alkohol zu trinken, verächtlich. Durch seine nächste Feststellung ‘weil sie waren alle sehr jung’ schafft er wieder eine Abmilderung. Aber auch sein Wunsch, Karin Mensing als Mutter zu haben, verweist auf eine erhebliche Enttäuschung durch seine Mutter. Auch Michas Beziehung zu seiner Mutter war also sehr belastet. Allerdings hatte er sich nicht ganz von ihr distanziert. Er hielt den Kontakt zu ihr und machte sich Sorgen um sie. Dies kann man – in Anlehnung

an seine Formulierung (a. a. O. 14) – wohl so zusammenfassen: Sie blieb halt seine Mutter.

Aus der Auswertung der Interviews ergaben sich deutliche Hinweise auf eine sehr belastete Einstellung der Jugendlichen zu ihren Eltern. Für drei von ihnen waren ihre Mütter wichtige Menschen, zwei bewerteten sie außerordentlich negativ, einer äußerte zwar auch gravierende Vorbehalte und wünschte sich eine andere Mutter, distanzierte sich aber nicht völlig von ihr. Die Väter erschienen weniger wichtig. Insbesondere den Müttern wurde die Schuld für leidvolle Erfahrungen zugewiesen. Sie hatten versagt und nicht das getan, was man von Müttern erwarten kann. Nur Micha beschrieb mildernde Umstände, die die Schuld der Mutter reduzierten und ihr Verhalten ein wenig verständlich machten. Die anderen standen hart dem Versagen ihrer Mütter gegenüber. Sabrina und Micha erlebten ihre Abstammung von ihren Müttern als Risiko für ihr zukünftiges Leben. Richards Haltung zu seinen Eltern wurde als eine Strategie interpretiert, mit diesem Risiko umzugehen. Lediglich bei Jacob gab es keine entsprechenden Hinweise.

These 17:

Die Jugendlichen nahmen eine skeptische Haltung der Erzieherinnen zu ihren Eltern wahr.

Sabrina lobte die Erzieherinnen: „Die sind o. k. Die wissen, was sie wollen, und wollen wenigstens versuchen, daß wir nicht so werden wie unsere Eltern“ (Sabrina 1: 9). Dies kann man so interpretieren, daß sie sich hier auf ein Programm der Erzieherinnen bezog und dieses Programm hier zitierte. Dieses Programm bestand darin, zu verhindern, daß die Kinder so werden wie ihre Eltern. „So werden wie die Eltern“ wird dann als eine Chiffre für eine negative Entwicklung verstanden. Im zweiten Interview, das nach ihrem Auszug aus dem Heim geführt wurde, gibt es eine ähnliche Stelle. Sabrina stellte fest: „Ich hör oft noch auf die Worte, also die (die Erzieherinnen, KW) mir damals gesagt haben und so. Ich versuch es auch, so gut wie möglich standzuhalten, also, daß ich nachher nicht so ende wie meine Mutter (Sabrina 2: 4). Insbesondere die Formulierung nicht so zu „enden“ betonte das – geradezu endgültige – Scheitern der Mutter. Als Sabrina Karin Mensing nach dem Auszug aus dieser Heimgruppe später mitteilt, daß sie zu ihrer Mutter ziehen werde, kommentierte diese: „Das hätt’ste nie machen dürfen, Sabrina. „ (Sabrina 2: 3). Dies sind einige Hinweise auf eine negative Einstellung der Erzieherinnen zu Sabrinas Eltern.

In dem Interview mit Richard gab es keine Hinweise auf eine negative Bewertung seiner Eltern durch die Erzieherinnen. Seine negative Bewertung war offensichtlich, aber er gab keine Hinweise, daß die Erzieherinnen dies auch so sahen oder, daß er seine Bewertung von den Erzieherinnen übernommen hatte. Eine solche Anpassung seiner Meinung an die der Erzieherinnen wäre mit seinem Selbstbild auch kaum zu vereinbaren.

Jacob beschrieb an mehreren Stellen eine Konstellation, in der er Mutter und

Heim gegenüberstellte. Dabei bewertete er immer die Mutter negativ und vertrat die Perspektive des Heimes. Dies kann als ein generelles Interpretationsmuster dieser Heimgruppe interpretiert werden: Gute Erzieherinnen und schlechte Eltern wurden gegenübergestellt. Sabrinas Darstellung stimmte damit überein, Richards stand zumindest nicht im Widerspruch⁶¹ dazu. Dies kann als ein vorläufiger Hinweis auf ein solches generelles Interpretationsmuster verstanden werden.

Micha berichtete, daß Karin Mensing ihn dauernd frage, warum er zu seiner Mutter noch hingeh. Sie könne wohl nicht verstehen, daß er den Kontakt zu ihr halten wolle. Zwar sei es nicht sauber zu Hause, aber sie sei halt seine Mutter (Micha: 14). Die Formulierung „nicht sauber zu Hause“ kann als das Zitat einer Erzieheräußerung⁶² interpretiert werden, der er zwar zustimmen mußte, die das, worauf es ihm ankam, aber nicht traf. Micha beschrieb eindeutig, daß die Erzieherin seine Kontakte zu seiner Mutter verhindern wollte. Das Gewicht dieser Intervention wurde durch die für seine Verhältnisse deutliche Kritik an der Erzieherin hervorgehoben.

Insgesamt können die hier dargestellten Aspekte als Hinweise auf eine ausgeprägt skeptische Haltung der Erzieherinnen gegenüber den Eltern der Jugendlichen interpretiert werden. Hinweise auf eine positive, verständnisvolle oder vermittelnde Haltung der Erzieherinnen gab es an keiner Stelle.

3.4 Ergebnisse der Auswertung eines Interviews mit zwei Erzieherinnen

Bereits in den Beobachtungsprotokollen sind einige Gespräche mit Erzieherinnen und dem Erzieher skizziert und bei der Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen berücksichtigt. Bei der Auswertung dieses Interviews mit Karin Mensing und Inge Welter galt mein Interesse primär den pädagogischen Alltagstheorien und den Begründungen für das berufliche Handeln. Einige Ergebnisse sollen – wiederum stark zusammengefaßt – wiedergegeben werden.

These 12 a:

Die Erzieherinnen beurteilten die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zur Selbstkontrolle sehr skeptisch und begründeten umfassende Kontrollaufgaben.

Einschätzungen zu den Selbststeuerungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen wurden explizit geäußert und implizit durch pädagogische Strategien zum Ausdruck gebracht. Am Beispiel der – in den Augen von Karin Mensing – falschen Auswahl einer Freundin durch den 15jährigen Micha begründete sie, daß man Einfluß nehmen mußte, und formuliert dann – über diesen Zusammenhang hinaus: „Man kann sie nicht laufen lassen auf eigene(n) Beinen“ (Mensing I1: 20). Diese durch eine spezifische Interpretation ihrer Erfahrungen abgesicherte Überzeugung bestimmte ihre pädagogischen Strategien. Dies wurde an sehr vielen Stellen des Interviews deutlich. So ist eine zentrale Strategie die des Gewöhnens und Einbleuens (a. a. O. 12, 20).

Durch ständige Wiederholung sollten die Kinder und Jugendlichen Abläufe antrainieren (a. a. O. 16, 20), so daß es schließlich bei ihnen „drin“ war (a. a. O. 12). An einer anderen Stelle beschrieb Karin Mensing, daß die 17-jährige Sabrina, von der es an anderer Stelle hieß, sie könne gut mit Geld umgehen und habe viel gespart, sich einen Kopfhörer kaufen wollte: Sie kam zu Karin Mensing und wollte einen für 84 Mark kaufen. Frau Mensing: Sabrina das ist Quatsch, kauf dir welche zu 20 ... wenn die für 80 kaputt sind und denn wieder für 80, denn hast du 160 weg. Die billigen sind in 8 Wochen genauso kaputt wie die teuren. Sabrina gab ihr Recht und ging (a. a. O. 18). Soweit die Beschreibung einer als erfolgreich angesehenen pädagogischen Intervention durch die Erzieherin. Dieser Ablauf wird so kommentiert: Man kann sie auch gut beeinflussen. Die Erzieherin gab nicht zu bedenken, sondern sie traf letztlich die Entscheidung. Ihre Bewertung war eindeutig: Sabrina konnte die Frage nicht kompetent entscheiden und ließ sich – zur Zufriedenheit der Erzieherin – gut beeinflussen. Der Begriff „beeinflussen“ ist dabei fast unpassend, legt er doch die Vorstellung von einer indirekten Lenkung nahe, während hier tatsächlich eine sehr direkte Steuerung der Entscheidung erfolgte.

Entsprechend war das Unbehagen groß, wenn sich die Kinder außerhalb der Kontrolle bewegten. „Ich hab gar keine Ruhe, wenn sie dann so weg sind“ (a. a. O. 25). Wenn etwa Jacob sich unbeaufsichtigt auf der Straße aufhielt, machte sie sich Sorgen und versuchte dies zu vermeiden (a. a. O. 24).

Das besondere Gewicht dieser Strategien in dieser Heimgruppe wurde darin deutlich, daß an keiner Stelle im Interview von den Erzieherinnen ein indirektes Arrangement von Lernsituationen für Selbststeuerung beschrieben wurde. Daß Erziehungsprozesse auch sonst mit Gewöhnungseffekten verbunden sind, ist unstrittig. Hier wurde das pädagogische Handeln weitgehend auf Gewöhnung reduziert. Die Regie bei der Gewöhnung lag bei den Erzieherinnen. Als ein Beispiel für einen Prozeß, der gut „klappt“, wurde beschrieben, daß der junge Erwachsene, der alleine wohnte, auf eine entsprechende Anweisung der Erzieherinnen seine Bettwäsche abzog und zum Waschen in die alte Heimgruppe brachte (a. a. O. 13). Der Erfolg bestand darin, daß er die Anweisung selbstverständlich befolgte. Er selbst mußte weder entscheiden, wann sein Bett neu bezogen werden mußte, noch überlegen, wie er seine Wäsche waschen konnte, noch sie selbst waschen. Die Regie wurde auch in den Formulierungen deutlich. Die Erzieherinnen stellten fest: wir sparen, wir wollen versuchen, Bettwäsche zu kaufen, und fragten sich: woher nehme ich die Möbel für die ausziehenden Jugendlichen (a. a. O. 7, 19). Ihre Regie bezog sich auch auf den Bekleidungsinkauf der Größeren. Diese sollten – im Unterschied zu den Kleinen – mitkommen, weil sie die Kleidung anprobieren mußten (a. a. O. 4), nicht etwa, weil sie selbst entscheiden lernen sollten. Für die Legitimation dieser umfassenden Steuerung spielte die Annahme einer weitgehenden Unfähigkeit der Jugendlichen zur Selbststeuerung eine wichtige Rolle. Die Schwierigkeiten der Jugendlichen, sich ihr Geld selbst einteilen zu können, und die fehlgeschlagenen Versuche, ihnen dies beizubringen, ließ Karin Mensing Erbanlagen als Ursache vermuten (a. a. O. 17). Auch die Unterscheidung von „uns Normalen“ (a. a. O. 21) und den Heimkindern hob die grundsätz-

liche Differenz hervor, die über den Kompetenzunterschied zwischen Erwachsenen und Kindern hinausging.

Die Schwierigkeiten der Jugendlichen, eine umfassende Steuerung durch die Erzieherinnen, die zu einer wohlorganisierten und von den meisten Jugendlichen begrüßten Ordnung führte, und die Erfahrung der Jugendlichen und der Erwachsenen, daß die Selbststeuerung der Jugendlichen nicht ausreichend war, bedingen sich gegenseitig. Sie können durchaus auch als eine Folge fehlender Lernchancen und problematischer Identitätsannahmen in der Heimgruppe verstanden werden.

These 16a:

Die Erzieherinnen hatten ein sehr negatives Bild von den Eltern.

Karin Mensing bezeichnet die Kinder als familiengelöst und elternlos (Mensing II: 3). Dies entsprach der Sprachregelung in dieser Heimgruppe. Problematisch war allerdings, daß die Eltern der meisten Kinder noch lebten, einige noch Kontakt hatten und für Sabrina, Micha und Jacob die Eltern – i. d. R. bei sehr belasteten Beziehungen – noch eine wichtige Rolle spielten. Wenn die Kinder als elternlos bezeichnet wurden und dies dem Umgang der Erzieherinnen mit den Eltern entsprach, wurden Existenz und Bedeutung der Eltern ausgeblendet.

An mehreren Stellen im Interview gab es deutliche Hinweise auf eine negative Bewertung der Eltern oder der Beziehung zu den Eltern durch die Erzieher. So stellte Karin Mensing fest, die Kinder seien „arm dran“, Inge Welter ergänzte „betrogen“ und Karin Mensing greift die Bezeichnung auf „betrogen dran, schon durch die Familienverhältnisse vorher, die sie durchgemacht haben“ (a. a. O. 3). Die Kinder hatten – wie sie in den Gesprächen auch selbst zum Ausdruck gebracht hatten (siehe These 16) – sehr belastende Erfahrungen vor der Heimeinweisung gemacht. Auch das anschließend von Karin Mensing genannte Beispiel von Siegfried macht dies deutlich. Der Begriff „betrogen“ hatte aber über die Bedeutung „schwere Kindheit“ hinaus auch die, das Opfer anderer – der Betrüger – geworden zu sein. Dabei konnte es sich nur um die Eltern handeln („Familienverhältnisse“). Die Formulierung „schon durch die Familienverhältnisse“ verweist darauf, daß die Familienverhältnisse nicht der alleinige Grund für die Situation als betrogene Kinder waren, aber doch ein besonders wichtiger.

Von Jacob berichteten die Erzieherinnen, daß er seine Mutter besucht hatte und den Erzieherinnen als Geschenk eine Flasche Sekt mitgebracht hatte. Als einzige Motivation wurde angenommen, „er will eben bloß mal gucken, ob er noch was kriegen kann ... so ein bißchen abzocken“ (a. a. O. 7). Als weiteres Indiz dafür, daß er keine wichtige Beziehung zu seiner Mutter hatte, wurde angeführt, daß er sie in seinen Briefen gar nicht anredete, sondern nur darüber schrieb „hallo ihr da“ (a. a. O. 7). Dem – den Elternlosen zugerechneten – Kind wurde damit eine Motivation zugeschrieben, die einerseits einen abwertenden Aspekt Jacob gegenüber enthielt („abzocken“), ergänzt durch eine Bekräftigung, „er möchte überall so ein bißchen abzocken“ (a. a. O.

7), damit wurde also ein situationsübergreifendes Verhalten – und letztlich ein Charakterzug – konstatiert. Andererseits galt durch die Zuschreibung dieser Motivation sein Besuch bei der Mutter als ausreichend erklärt. Weitere Motivationen anzunehmen – etwa er hing vielleicht doch an der Mutter, wollte sehen, wie es zu Hause ist usw. – war so nicht notwendig. Diese Funktion der Motivationszuschreibung wurde durch den Hinweis auf die Anrede im Brief unterstrichen, obwohl ein Brief an die Mutter doch – zumindest auch – die Frage hätte auslösen können, ob dies nicht ein Hinweis auf eine wichtige Beziehung ist. Ich interpretiere diese Stelle als einen Indikator dafür, daß die Bedeutung der Beziehung von Jacob zu seiner Mutter abgewertet wurde.

Karin Mensing beschrieb eine Sensibilisierung der Kinder, wenn sie sahen, daß Erwachsene Alkohol trinken: „Die haben ja gedacht, wenn man mal ein Glas Wein trinkt, ist man ein Assi“ (a. a. O. 9). Jetzt hätten sie erlebt, daß man auch mal ein Glas Bier oder Wein trinken konnte, und man war nicht gleich betrunken. Dies kommentiert Inge Welter: „nicht, wie sie das von zu Hause sehen, in Massen, sondern eben in Maßen“ (a. a. O.). Hier wurde ein prinzipieller Unterschied im Umgang mit Alkohol zwischen den Erzieherinnen einerseits und den Eltern der Kinder andererseits gemacht: Die einen tranken in Maßen, die anderen tranken Massen. Die an anderer Stelle vorgenommene Unterscheidung von „uns Normalen“ und den Kindern kann man hier wohl auch annehmen: einerseits Assi, andererseits wir Normalen. Auch das häufig genannte Ziel, den Kindern die Eltern ersetzen zu wollen und es in der Heimgruppe zu machen wie zu Hause, meinte nicht, es so zu machen, wie diese Kinder es zu Hause erlebt hatten, und es bezog sich nicht auf ihre konkreten Eltern als Orientierung, sondern „richtige“ Eltern, da die ihren offensichtlich als Eltern ausgefallen waren.

Karin Mensing beklagte, daß die Jugendlichen manchmal Mädchen oder junge Frauen kennenlernen, die „auch aus diesem Milieu kommen“ (a. a. O. 20) und die ihnen erzählten, „ich hab denn solche Eltern und so“ (a. a. O.). Da hätten die Jugendlichen dann Mitleid. Auch hier wurde ein prinzipieller Unterschied zwischen Familien aus „solchem Milieu“ und – so kann man fortsetzen – normalen Familien gemacht. Solche Eltern zu haben war dann ein besonderes Handicap, an dem sich das Mitleid der Jugendlichen festmachte. Dieses Mitleid – so kann man die Auffassung der Erzieherin skizzieren – führte dazu, daß sie sich auf solche Mädchen einließen, statt sich „ein nettes Mädchen (zu) nehmen“ (a. a. O. 20). Die Distanzierung vom früheren Milieu der Jugendlichen wurde hier zum entscheidenden Auswahlkriterium für die Partnerwahl. Das Herkunftsmilieu wurde deutlich negativ bewertet.

These 18:

Die Erzieherinnen erlebten ihre berufliche Arbeit als wichtig und sinnvoll.

Bei der Auswertung der Beobachtungsprotokolle hatte ich festgestellt, daß die Erzieherinnen sich in besonderem Umfang engagierten (siehe These 7). Bei der Auswertung diese Interviews gab es einige Hinweise, wie die Erzieherinnen ihr besonderes

Engagement begründeten. Sie beschrieben einige Aspekte, die auf ihre Befriedigung und Anerkennung im Beruf verwiesen. Auf diese Weise erhielt die berufliche Arbeit einen Sinn, der weit über die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage hinausging. Insbesondere die Attribuierung der Entwicklungsfortschritte der Kinder auf eigene Handlungen, die unmittelbare Anerkennung⁶³ durch die Kinder, die Heimleitung und – wenn er auch ein wenig durch Neid gebrochen – durch einige Kolleginnen anderer Gruppen machten die Anerkennung deutlich. Außerdem hatten sie das Gefühl, einen Auftrag gewissenhaft auszuführen und eine gesellschaftlich und moralisch wichtige Arbeit zu tun, für die man allgemeine Anerkennung erwarten kann, und Entwicklungen vorangetrieben zu haben und auch für andere Maßstäbe gesetzt zu haben. Das Leben in ihrer Gruppe hatten sie nicht nur im Griff, sondern die Gruppe war letztlich ihr Produkt, in dem sie sich wiedererkannten und das der Mühe einen Sinn verlieh.

Diese Sicht der Erzieherinnen auf ihre Arbeit hatte für sie also eine Reihe positiver Effekte. Auch die Kinder hatten Vorteile, wenn die Erzieherinnen sich in diesem Maße für sie engagierten. Diese Vorteile nahmen sie auch wahr (These 6 und 6 a).

Der besondere Sinn der beruflichen Arbeit wurde bei gravierenden Mißerfolgen und insbesondere bei der Auflehnung eines Jugendlichen gegen die Erzieherinnen gefährdet. Dann hatte sich dieser Jugendliche nicht gebessert, er verweigerte die Anerkennung, der Auftrag konnte nicht erfüllt werden, und unerwünschte Reaktionen der Kolleginnen waren zu erwarten. In einer solchen Situation kam es zum Ausschluß von Erich, der die Gruppe auf massives Drängen der Erzieherinnen verlassen mußte. Die Distanzierung der anderen Kinder von Erich, die an einigen Stellen im Interview beschrieben wurde, hatte daher auch eine besonders große Bedeutung: So blieb der Sinnverlust durch den einen begrenzt. Sie konnten sich vergewissern, daß dies die Ausnahme war, der Sinn hinsichtlich der anderen blieb davon unberührt.

3.5 Zusammenhänge

Auf der Grundlage der durch die Beobachtungen und die Interviews abgesicherten Aussagen über einige Aspekte des Lebens in dieser Heimgruppe sollen nun mögliche Zusammenhänge skizziert werden. Dabei geht es auch darum, das dadurch gekennzeichnete Lebens- und Sozialisationsfeld aus einer spezifisch pädagogischen Perspektive zu bewerten: Welche Entwicklungschancen wurden hier eröffnet oder verschlossen? Welche Probleme mußten die Kinder und Jugendlichen dabei bewältigen, auf welche Weise taten sie es und was erwies sich dabei als Ressource, was als Handicap? Welche Folge hat die Bewältigung von Problemen für die späteren Lebenschancen?

Einige Ergebnisse können positiv bewertet werden. So verweisen die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen, daß sie in dieser Heimgruppe besser lebten als vorher in anderen Heimen oder bei ihren Eltern, auf relativ günstige Lebensverhältnisse. Daß sich die Lebensbedingungen durch die Heimeinweisung verbessern, ist keineswegs selbstverständlich, und etwa Micha und Erich hatten erlebt, wie problematisch die Lebensbedingungen im Heim sein können. Richard und Jacob hatten erfahren,

wie schwer das Leben bei ihren Pflegeeltern war. So entstand ihr positives Urteil vor dem Hintergrund von belastenden, z.T. bedrohlichen Lebenserfahrungen. Diese waren der Vergleichsmaßstab, nicht etwa davon abstrahierte Vorstellungen von günstigen, menschenfreundlichen Lebensverhältnissen. Dies relativiert die positive Bewertung, hebt sie aber sicher nicht auf, zumal die Kinder etwa auch das Familienleben ihrer Schulkameraden nicht als grundsätzlich positiver beschrieben als ihres in dieser Heimgruppe. Die von allen Kindern empfundene Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, an vielen Stellen und in unterschiedlichen Kontexten ausgedrückt, war – so meine Bewertung – ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Diese Heimgruppe wurde von ihnen nicht nur als Erziehungseinrichtung wahrgenommen, sondern als ein Lebensort, an dem man vor Gewalt geschützt war, gut versorgt wurde, gute materielle Lebensbedingungen vorfand und Erwachsene kennenlernte, die sich kümmerten. Gerade die Bewertung, daß die Erzieherinnen sich engagiert um sie kümmerten und nicht nur ihren „Job machten“, wie sie es Erzieherinnen anderer Gruppen vorwarfen, war ein wichtiges Element ihrer Lebensqualität und wiederum keineswegs selbstverständlich, berücksichtigt man die Diskussion über die „Lohnerziehergleichgültigkeit“ (Heinsohn, Knieper 1974). Das positive Urteil wird noch weiter gestützt, wenn man bedenkt, welche Probleme hier überhaupt nicht auftraten. So gab es etwa keine Hinweise auf Bedrohungen durch andere Jugendliche der Heimgruppe, eine feindselige Gegenüberstellung von Erzieherinnen und Jugendlichen oder auf die Wahrnehmung ihres Lebens als sinnentleert und reizlos. Sowohl im schulischen Bereich als auch in der Freizeit wurden die Kinder gefördert. Damit sind Sozialisationsbedingungen gekennzeichnet, die grundsätzlich als entwicklungsfördernd angesehen werden können: relative Angstfreiheit, Erwachsene, die zur Identifikation einluden, relativ stabile Lebensverhältnisse, die den Kindern und Jugendlichen nicht Aufgaben abverlangten, die sie (noch) nicht leisten konnten oder die ihre Kräfte unangemessen beanspruchten.

Bei anderen Merkmalen fällt eine Bewertung differenzierter aus, sie erscheinen in einer Hinsicht günstig und in anderer ungünstig. So erlebten die Kinder und Jugendlichen das hohe Niveau der Versorgung und die stabile Organisation durch die Erzieherinnen und die technische Mitarbeiterin positiv. Der Lebensstandard war i. d. R. deutlich besser als zu Hause, und auch mit Gleichaltrigen außerhalb des Heimes konnten sie meistens mithalten. Außerdem mußten sie sich mit Problemen ihrer Versorgung nicht beschäftigen, um die sie sich bei ihren – etwa alkoholabhängigen – Eltern hatten kümmern müssen. So hatten sie den Kopf freier für anderes, hier etwa für die Schule, und sie freuten sich über ihre Erfolge dort. Andererseits führte diese Versorgungsstruktur zu einer spezifischen Abhängigkeit von den Erzieherinnen und zu einer spezifischen Unselbständigkeit der Jugendlichen. Die Heimgruppe erwies sich darin als ein Feld, in dem Lernchancen vorenthalten wurden. Der Lebensstandard war durch die Anwerbung von Sponsoren und die Nutzung privater Ressourcen in für die Heimerziehung ungewöhnlichem Maße von diesen Erzieherinnen abhängig. Die umfassende Regie entlastete die Jugendlichen, beseitigte aber auch Lernchancen. So konnten die Jugendlichen viele Planungsvorgänge – gerade auch langfristige finanzielle Planungen – hier nicht lernen, ausprobieren und im Falle des Scheiterns korrigieren. Alles war wohlorganisiert, aber die Lebensverhältnisse änderten

sich mit dem Tag der Heimentlassung radikal. Erst nach der Heimentlassung würden die Folgen der vorenthaltenen Lernchancen deutlich sichtbar werden und dann leicht als individuelles Scheitern der jungen Erwachsenen interpretiert werden. Dies ahnten die Jugendlichen, versuchten, die Versorgungsstrukturen über die Entlassung hinaus zu erhalten. Die Erzieherinnen erklärten sich das Scheitern, ohne es auf von ihnen veränderbare Lernbedingungen zurückzuführen. Auch beim Ausschluß aus der Heimgruppe mußten sie eine erhebliche Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen erwarten, und spätestens die Erfahrung von Erich lehrte, daß auch hierfür die Erzieherinnen die Entscheidungsträger waren. Diese Erfahrung knüpfte an Lebenserfahrungen an, nämlich, daß sie den Entscheidungen anderer über ihren Lebensort ausgeliefert waren. Wollte man den Ausschluß vermeiden, mußte – und konnte – man sich das Wohlwollen der Erzieherinnen verdienen. Ein wichtiges Lebensziel bestand daher darin, den Aufenthalt hier nicht zu gefährden, und darauf richteten sich die unterschiedlichen Strategien der Jugendlichen ein.

Auch die Manipulationen der Erzieherinnen führten einerseits zu erwünschten Wirkungen für die Jugendlichen: Sie verschafften ihnen Erfolgserlebnisse und erleichterten ihre Arbeitsmöglichkeiten oder Außenkontakte. Aber sie waren auch mit dem Risiko der Aufdeckung verbunden oder konnten dazu führen, daß die Jugendlichen sich auf die Erzieherinnen verließen, statt selbst Einfluß auf ihr Leben zu nehmen. Die positiven Wirkungen blieben damit an die Aktivitäten der Erzieherinnen gebunden. Eine eigene Kontrolle gewannen sie nicht.

Ähnlich ist der Zusammenhang bei den als Fixierung auf die Heimgruppe bezeichneten Prozessen. Einerseits fanden sie hier viele Anregungen, wichtige Beziehungen und insgesamt einen attraktiven Ort. Andererseits war mit der Entlassung aus der Heimerziehung der Verlust dieses Ortes unvermeidbar. Dann mußten sie sich selbst einen attraktiven Ort schaffen und soziale Kontakte organisieren. Auf die Bewältigung dieser Probleme waren sie nur sehr unzureichend vorbereitet. Ihre Angst vor der Entlassung hatte somit auch darin einen guten Grund. Die Erzieherinnen wollten die Kinder und Jugendlichen an die Heimgruppe binden, da sie befürchteten, daß einige – von ihnen unkontrolliert – Probleme verursachen würden. Durch die Gestaltung attraktiver Freizeitmöglichkeiten in der Heimgruppe und enge Kontakte zu etablierten Freizeiteinrichtungen außerhalb gelang dies auch zu einem großen Teil. Aber auch dieser „Schutz vor Verführungen“ ist an den Aufenthalt in der Heimgruppe gebunden und eine Folge der Handlungen der Erzieherinnen. Das Lernen, mit Verführungssituationen umzugehen, intensiv Erfahrungen mit den eigenen Selbststeuerungsmöglichkeiten zu machen und sie mit Erwachsenen auszuwerten, sind so eingeschränkt.

Die Erzieherinnen waren für die Kinder und Jugendlichen wichtige Menschen. Im wesentlichen auf sie wurden die Vorteile dieser Heimgruppe zurückgeführt, man konnte ihre Zuwendung erreichen, und die meisten waren auf ihre Kontrolle angewiesen. Eine solche anerkannte Stellung der Erwachsenen und die Überzeugung von ihren Kompetenzen hinsichtlich aller wichtigen Problemfelder erleichterten Erziehungsvorgänge, weil der Einfluß nicht primär auf Unterwerfung beruhte, sondern auf

der Überzeugung der Jugendlichen, daß es auch für sie selbst gut war, sich von den Erzieherinnen beeinflussen zu lassen. Auch dies ist für die Heimerziehung keineswegs selbstverständlich, können einrichtungsspezifische Subkulturen, die Folgen des Schichtdienstes und die Fluktuation doch leicht zu einem sehr geringen unmittelbaren Einfluß eines einzelnen Erwachsenen führen, der dann oft durch etablierte Sanktionsdrohungen – insbesondere mit der Verlegung – auf problematische Weise kompensiert wird. Auf der anderen Seite führte diese große Bedeutung der Erzieherinnen zu einer erheblichen Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen. Besonders problematisch war, daß die Abhängigkeit mit dem Älterwerden nicht systematisch abnahm. Der außerhalb betreute junge Erwachsene war immer noch, auch bei banalen lebenspraktischen Problemen, auf sie angewiesen. Dies verweist auf eine problematische Folge dieser Art der Anerkennung: Selbständigkeit und Ablösungsprozesse wurden behindert. Eine Entwicklungsaufgabe für die Jugendlichen ist es, ein eigenes, ausdifferenziertes und distanzierendes Verhältnis zu den Erwartungen der Erwachsenen zu entwickeln. Die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe war hier besonders schwierig. Der Verstoß gegen die Erwartungen der Erzieherinnen wurde von den Jugendlichen als gefährlich erlebt. Die Strategien von Sabrina, Micha und Jacob richteten sich unverhältnismäßig stark darauf, die Erwartungen der Erzieherinnen zu erkennen und ihnen – wenn irgendetwas möglich – zu entsprechen.

Weitere Merkmale verweisen auf sehr problematische Aspekte. Das Ausmaß der Regie durch die Erzieherinnen, die Art der Regelfestsetzung und der Umfang der Fremdsteuerung kennzeichneten ein problematisches Sozialisationsfeld. Unter solchen Bedingungen war es kaum nötig, sich – jenseits der Kontrolle durch andere – selbst Regeln zu setzen und sie gegen sich selbst durchzusetzen. Hier hatten solche Fähigkeiten keine Funktion, und sie konnten auch kaum gelernt werden. Insbesondere Sabrina und Micha bewerteten ihre Fähigkeiten zur Selbstkontrolle sehr gering, sahen sich auf die Kontrolle durch die Erzieherinnen angewiesen und hatten große Bedenken, wenn die Kontrolle endete. Da von ihnen auch noch die eigenen Entwicklungsfortschritte im wesentlichen auf die Kontrolle zurückgeführt wurden und ein insgesamt skeptisches Selbstbild entstand, waren sie auf ein eigenständiges Leben in dieser Gesellschaft sehr unzureichend vorbereitet. Denn dies erfordert wegen anderer Kontrollstrukturen ein hohes Maß an Selbststeuerung. Das wußten die Jugendlichen, und es löste Angst aus und stützte pessimistische Zukunftserwartungen. Gerade die Attribuierung eigener Entwicklungsfortschritte auf die erfolgreiche Kontrolle der Erzieherinnen mußte Befürchtungen für die Zeit jenseits dieser Kontrolle hervorbringen. Der eigene Fortschritt wurde nicht zum Teil der eigenen Person, sondern blieb von anderen abhängig.

Problematisch war auch die Haltung der Jugendlichen zu ihren Eltern. Sie hatten belastende Erfahrungen bei und mit ihren Eltern gemacht. Insofern war das negative Bild von den Eltern auch durch diese Erfahrungen gekennzeichnet. Aber die meisten hatten die Trennung von ihnen auch zunächst als bedrohliche Intervention von außen erlebt und wären damals lieber dort geblieben. Das verweist darauf, daß nicht nur die eigenen Lebenserfahrungen, sondern auch die späteren Interpretationen

das Bild beeinflussen. Hier erwies sich die unversöhnte Haltung der meisten als Handicap, da sich die negative Bewertung der Eltern auf die Selbstbewertung der Kinder auswirkte. Es gab keinerlei Hinweise dafür, daß die Erzieherinnen eine Versöhnung als wichtig angesehen und unterstützt hätten. Sie hatten vielmehr durch ihre expliziten und impliziten Bewertungen und durch unmittelbare Interventionen zu einer Distanzierung der Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern beigetragen. Sie sahen ihre Aufgabe darin, die Eltern zu ersetzen. Die Jugendlichen hingegen konnten ihre Eltern nicht vergessen, für sie blieben sie wichtige Menschen. Aber ihre Beziehung zu ihnen konnten sie unter diesen Bedingungen nicht konstruktiv klären oder weiterentwickeln. Man kann nicht davon ausgehen, daß dies auch unter günstigeren Bedingungen immer gelungen wäre, aber so war die Chance von Anfang an sehr gering. Dies erwies sich auch für die Lebenserwartungen als Handicap. Sie nahmen sich als Opfer ihrer Mütter wahr, und diese schuldzuweisende Interpretation wurde von den Erzieherinnen gestützt. Damit erschien ihnen ihr Leben als eines, das von Anfang an belastet und gestört war. Ein Stück „heiler Geschichte“ konnte so nicht bewahrt werden. Diese Interpretation ihrer Vergangenheit, ein aktuelles skeptisches Selbstbild und Angst vor der Zukunft können als eine spezifische Form der Karrierekonstruktion verstanden werden. So gelang es, Kontinuität im eigenen Leben zu konstruieren. Der Preis dafür war allerdings hoch, und weitere Ohnmachtserfahrungen waren damit vorbereitet.

Ein Problem einer solch sehr stark zusammenfassenden Darstellung ist, daß die Aussagen auf einzelne Situationen und hier auch auf einzelne Menschen kaum oder gar nicht zutreffen. Diese Differenzen kann man nicht – wie häufig in der Alltagswahrnehmung – ohne Erkenntnisverzicht übergehen. Vielmehr kommt es auf ihre differenzierte Analyse an. Diese wird im 5. Kapitel erfolgen. In einem Exkurs will ich das dabei zu lösende Problem skizzieren.

Exkurs: Das Typische und die Ausnahme

Die unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen erlebten und interpretierten die aktuellen Lebensverhältnisse im Heim, ihre bisherigen Lebenserfahrungen und ihre Zukunftschancen unterschiedlich. Dies verweist darauf, „daß die Bandbreite möglicher Verarbeitung und Bewältigung groß ist“ (Lenz 1988: 20). Ihre Lebenserfahrungen waren nicht die gleichen, und auch wenn sie sich mit den gleichen aktuellen Lebensbedingungen in der Heimgruppe auseinandersetzen müßten, würden sie diese Lebensbedingungen vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Lebenserfahrungen unterschiedlich interpretieren und wahrnehmen. Insofern wären sie auch dann nicht die gleichen.

Die Lebensbedingungen waren auch aus einem anderen Grund nicht für alle Kinder dieser Gruppe gleich. So wurde beobachtet, daß die Erzieherinnen unterschiedliche Erwartungen an Jungen und Mädchen hatten. Die Mädchen sollten sich an der Reinigung der Gruppenräume beteiligen (BP: 24), vergleichbare

Erwartungen an die Jungen wurden nicht beobachtet. Ich hatte den Eindruck, daß auch die Freundschaften der jugendlichen Mädchen zu Freunden kritischer gesehen wurden als die der männlichen Jugendlichen zu Freundinnen. Jedenfalls fanden Gespräche von Jungen über aktuelle oder potentielle Freundinnen häufiger in der Heimgruppe statt, während bei den Mädchen – etwa die Frage, ob man den Jungen hinterherlaufen solle – als heikel empfunden und nur unter vier Augen besprochen wurde. Nach meinem Eindruck hatten die Erzieherinnen ein großes Interesse daran, daß die Jungen länger andauernde stabile Freundschaften zu Mädchen entwickeln sollten, während die Mädchen am liebsten keine gegengeschlechtlichen Freundschaften haben sollten.

Außerdem gab es Regeln, die an Altersnormen gebunden waren, etwa hinsichtlich der Fernsehzeiten am Abend (vgl. etwa Jacob: 6). Solche Unterschiede sind naheliegend. Bemerkenswert waren hingegen die Absprachen zwischen den Erzieherinnen und Richard, die ein anderer Jugendlicher nicht mitbekommen sollte, da er sich sonst auf diese Erzieherentscheidung als Präzedenzfall einer veränderten Regelauslegung hätte berufen könnte. Dies illustriert, daß die aktuellen Lebensbedingungen in der Heimgruppe aus mehreren Gründen nicht für alle Kinder und Jugendlichen gleich waren.

Trotzdem gab es in einigen der ausgewerteten Aspekte Parallelen in der Interpretation der Jugendlichen. So bewerteten alle interviewten Jugendlichen ihr derzeitiges Leben in der Heimgruppe positiver als frühere Lebensbedingungen; alle beschrieben, daß sie an existentiellen Entscheidungen über ihren Lebensort nicht beteiligt waren; alle hoben die besonderen Leistungen der Erzieherinnen dieser Gruppe für die Kinder hervor; alle beschrieben ihre Abhängigkeit von den Erzieherinnen und fürchteten deren Sanktionsmöglichkeiten; und alle äußerten skeptische Erwartungen über ihr Leben nach der Heimentlassung. Hier kann man von ähnlichen Mustern sprechen. Die Interpretationen der Kinder und Jugendlichen waren nicht identisch, sie setzten unterschiedliche Akzente und stellten unterschiedliche biographische Zusammenhänge her. Aber es gab deutliche Parallelen in der Struktur ihrer Beschreibungen und Bewertungen. Vier potentielle Ursachen für diese Parallelität sollen benannt werden.

So ist die von allen interviewten Jugendlichen beschriebene fehlende eigene Beteiligung an ihrer Heimaufnahme und die von zwei Jugendlichen beschriebene fehlende eigene Beteiligung an der Vorbereitung der Vermittlung in eine Pflegestelle ein deutlicher Hinweis, auf eine wohl⁶⁴ weit verbreitete Praxis, Heimeinweisungen und die Vermittlung in Pflegestellen ohne vorbereitende⁶⁵ und Einfluß zulassende Gespräche mit den Kindern zu organisieren. Dies könnte man als Muster durch ähnliche Lebenserfahrungen bezeichnen. Diese Muster waren im wesentlichen durch Strukturmerkmale der Lebensverhältnisse bestimmt. Auch hier war grundsätzlich ein unterschiedlicher Umgang mit den Lebensbedingungen möglich – unterschiedliche Bewältigungsstrategien – aber der Gestaltungsspielraum für die Kinder war wegen der erheblichen Machtunterschiede sehr gering.

Eine weitere mögliche Ursache waren spezifische Interpretationsmuster, die in dieser Heimgruppe entstanden und ein Bestandteil ihrer spezifischen Kultur geworden waren. So ist etwa die allgemeine Überzeugung, daß die Erzieherinnen besondere und wichtige Leistungen für die Kinder erbrachten, ein solches Interpretationsmuster. Die Erfahrungen der Kinder hatten sich – so kann man dann annehmen – im Verlaufe der Zeit zu einer allgemeinen Überzeugung verdichtet, daß diese Erzieherinnen etwas Besonderes leisteten, das andere Erzieherinnen nicht leisteten und was auch keineswegs selbstverständlich war. Ein solches Interpretationsmuster wurde tradiert. Es war nicht auf die Zustimmung aller Gruppenmitglieder angewiesen, allerdings auch nicht unabhängig von Erfahrungen, die als Bestätigungen interpretiert werden konnten. Solche Interpretationsmuster können sowohl für Teilkulturen – etwa ausschließlich für die der Erwachsenen oder ausschließlich für die der Kinder – oder für die gemeinsame Kultur der Gruppe gelten. Versteht man die hier benannten Auffassungen der Kinder über die besonderen Leistungen der Erzieherinnen als ein solches Interpretationsmuster, war zu untersuchen, ob auch die Erwachsenen diese Auffassung vertraten und etwa ihrerseits ein besonderes Engagement für wichtig hielten. Hierfür gab es in dem Interview mit ihnen deutliche Belege. Es handelte sich daher um ein Interpretationsmuster der Gesamtkultur dieser Heimgruppe. Ein zentrales Merkmal eines solchen spezifischen Interpretationsmusters ist, daß es auf den Überzeugungen der Kinder beruhte und daß es sich nicht nur um offizielle Sprachregelungen handelte. Insofern beeinflussten sie nicht nur den offiziellen Sprachgebrauch der Heimgruppe, sondern sie beeinflussten die Wahrnehmung, das Denken, Fühlen und Verhalten. Diese Interpretationsmuster können mit Bezug auf Karl Lenz (1988: 20) als im kulturellen System vorhandene Verarbeitungs- und Bewältigungsmuster verstanden werden, die sich die Jugendlichen aneignen, und die sie im Prozeß der Aneignung vor dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrungen modifizieren.

Eine dritte Ursache waren die durch spezifische Lebensverhältnisse gelehrtten Strategien. Die Jugendlichen entwickelten Strategien, die unter den Lebensbedingungen der Heimgruppe ein Mindestmaß an Bedürfnisbefriedigung ermöglichten. Sowohl die Bedürfnisse als auch die individuellen Ressourcen waren ihrerseits das Ergebnis von Lebenserfahrungen⁶⁶ der Jugendlichen und daher wieder individuell unterschiedlich. Die Lebensverhältnisse im Heim waren – wie oben dargestellt – ebenfalls nicht für alle gleich. Aber einige Merkmale der Lebensverhältnisse in der Heimgruppe waren so wichtig, setzten so zentrale Bedingungen für die Auseinandersetzung, daß sich alle Jugendlichen mit ihnen auseinandersetzen mußten. Ein Negieren dieser Bedingungen war nicht möglich. Die Auseinandersetzung war vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenserfahrungen nicht genau die gleiche. Aber einige Themen waren unvermeidbar. So kann die Abhängigkeit von den Erzieherinnen und die Angst vor deren Sanktionsmöglichkeiten als ein solches unvermeidbares Thema verstanden werden. Die Strategien waren unterschiedlich, das zu bewältigende Problem war das gleiche: Sabrina vermied strikt jede kritische Anmerkung zu ih-

ren jetzigen Erzieherinnen, Richard entwickelte eine differenzierte Palette unterschiedlicher Strategien, um die Abhängigkeit zu reduzieren, Jacob entwickelte zwei Strategien, die ihm den Umgang mit der Abhängigkeit ermöglichten und Micha entwickelte als sein zentrales Ziel, die Enttäuschung der Erzieherinnen zu vermeiden.

Eine vierte Ursache kann in kulturell vorgegebenen Verarbeitungs- und Bewältigungsmustern bestehen (vgl. K. Lenz 1988: 20). Die Jugendlichen müssen sich mit vorgegebenen Anforderungen in ihrem Lebensfeld auseinandersetzen. Auch diese – von Karl Lenz (1988: 12) als Basisstruktur bezeichneten – Gegebenheiten sind Ergebnis sozialer Prozesse, sie treten den Jugendlichen aber als unabhängig von ihnen bestehende Tatsachen und damit auch als unvermeidbare Bewältigungsaufgaben gegenüber. Für die Auseinandersetzung skizziert Lenz institutionalisierte Formen der Verarbeitung und Bewältigung. Diese Verarbeitungs- und Bewältigungsmuster werden zwar auch nicht einfach durch die einzelnen Menschen übernommen, sondern durch individuelle Lebenserfahrungen modifiziert, aber sie werden auch nicht unabhängig von gesellschaftlichen Kontexten individuell produziert. So weisen sie sowohl eine individuelle Variationsbreite auf als auch eine Regelmäßigkeit – eben Muster –, die auf die Grenzen der individuellen Variation verweisen. Über spezifische, im Kontext der Heimgruppe entstandene und verständliche Strategien und Alltagstheorien hinaus, sind daher auch Gemeinsamkeiten zu erwarten, die auf eine Lebenslage dieser Jugendlichen verweisen, die sie mit anderen außerhalb des Heimes teilen. Diese Aspekte sind aufgrund der Beschränkung meiner Untersuchung auf die Jugendlichen dieser Heimgruppe am empirischen Material schwer zu belegen⁶⁷, ihre Wirksamkeit kann aber prinzipiell unterstellt werden.

Die bisherige Darstellung erläuterte vier potentielle Ursachen, die zu ähnlichen Äußerungen der Kinder und Jugendlichen beitragen konnten. Ich hatte aber auch festgestellt, daß die Annahmen zum Teil – insbesondere auf Richard – nicht zutrafen. Richard war daher in mancher Hinsicht eine Ausnahme. Er verfügte über eine wichtige, ihm Ressourcen eröffnende Beziehung außerhalb der Heimgruppe und hatte ein Selbstbild und Strategien entwickelt, die sich deutlich von denen der anderen Jugendlichen unterschieden. Dadurch stellten sich für ihn einige Themen anders dar als für die anderen Jugendlichen der Heimgruppe. Er entging damit einigen einschränkenden Konstellationen zum Teil, er entging aber eben auch nur einigen, und auch denen nur teilweise. Genauer wird dies im 5. Kapitel dargestellt.

Aus der Behandlung dieser „Ausnahme Richard“ ergibt sich eine grundsätzliche Konsequenz. Bei der Analyse der Lebensbedingungen dieser Heimgruppe wäre es nicht angemessen, Zusammenhänge zwischen einem einzelnen Merkmal der Lebensbedingungen einerseits und einer einzelnen Umgangsform der Kinder als Antwort darauf zu suchen. Ein angemessen komplexes Modell muß die Lebensverhältnisse als

Geflecht von mehreren Merkmalen der Lebensbedingungen beschreiben und analysieren. Dabei kommt es ferner darauf an, daß die Lebensbedingungen nicht zur objektiven Seite des Prozesses verdinglicht werden, etwa als die Konstante der objektiven Verhältnisse gesetzt werden, die die Kinder bewältigen müssen. Dies wäre wiederum eine unangemessene Reduktion der notwendigen Komplexität, da die Kinder die Lebensbedingungen ebenfalls beeinflussten, allein schon durch die Art, in der sie sie vor dem Hintergrund ihrer individuellen Geschichte wahrnehmen. Auch die Erzieherinnen – ihre Handlungen, Gefühle, Ziele – waren wichtige Bestandteile dieser Lebensbedingungen. Es muß also untersucht werden, wie die Wechselwirkungsprozesse abliefen, weniger Zustände, als Bewegungen sind zu beschreiben.

Insgesamt ist das Bild von dieser Heimgruppe, das durch die auf den Daten aufbauende Interpretation entstanden ist, vielschichtig. Es sind Stärken und Probleme deutlich geworden. Vielleicht könnte man die Hoffnung haben, daß – etwa durch eine Beratung der Erzieherinnen – die positiven Aspekte erhalten und die negativen beseitigt werden könnten und auf diese Weise vermeidbare Leiden auch tatsächlich vermieden werden könnten. Dies ist sicher partiell möglich. Insgesamt bin ich aber skeptisch. Denn Stärken und Probleme hängen auf komplexe Weise miteinander zusammen. Veränderungen an der einen Stelle können dann leicht zu unerwünschten Veränderungen an anderer führen. So erscheint es mir fraglich, ob man die problematische Abhängigkeit der Jugendlichen von den Erzieherinnen verringern könnte, ohne daß dies die Motivation der Erzieherinnen und damit ihr besonderes Engagement beeinflussen würde.

Um solche Zusammenhänge detailliert beurteilen zu können, benötigt man eine Theorie, die das Geflecht solcher Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen erfaßt. Dabei müssen die ständigen Veränderungen in diesem Geflecht und die unterschiedlichen Handlungschancen der einzelnen Menschen berücksichtigt werden. Die Faktoren, die dabei die Prozesse beeinflussen, liegen auf unterschiedlichen Ebenen. So hat die bisherige Auswertung der Daten ergeben, daß Organisationsmerkmale des Heimes eine Rolle spielen, Lebenserfahrungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen und kollektive Erfahrungen in dieser Heimgruppe, Strategien der Erzieher, die durch ihre Überzeugungen und Alltagstheorien beeinflusst sind, und Außenkontakte, die Ressourcen zugänglich machen können, sowie die innerpsychischen Prozesse der Verarbeitung und Deutung von Erfahrungen. Außerdem können lange zurückliegende Erfahrungen – etwa die Art der Heimeinweisung – und aktuelle Lebensbedingungen und schließlich sogar Zukunftserwartungen – Ängste und Hoffnungen hinsichtlich des Lebens nach der Heimerziehung – die Prozesse beeinflussen. Mindestens all diese Faktoren muß eine für diesen Zweck geeignete Theorie einschließen.

Die Auswahl einer Theorie erfolgt nicht primär wegen der Überzeugung von ihren außergewöhnlichen Fähigkeiten, wahre Aussagen hervorzubringen, oder die Identifikation mit ihren wichtigsten Vertretern, sondern es wird das Erkenntnisinstrument gesucht, das für diese Aufgabe geeignet ist, nämlich das oben vorläufig und grob skizzierte Geflecht an Einflußfaktoren zu erfassen und in seinen Wirkungsweisen zu erklären⁶⁸. Eine solche Theorie habe ich in der figurationssoziologischen Machttheorie gefunden.

Kapitel 4

Figurationssoziologische Machttheorie

Etabliert ist eine Analyse von Machtprozessen in der Heimerziehung unter Verwendung von Kategorien, die aus der Anwendung von Erving Goffmans Konzeption der totalen Institution gewonnen wurden. Insbesondere für die Analyse der Verhältnisse in Heimen mit extrem ungleicher Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern – etwa in Heimen der Fürsorgeerziehung oder in den Jugendwerkhöfen – hat sich diese Konzeption als geeignet erwiesen, um die Wirkungen, und insbesondere auch die Nebenwirkungen, einer solchen ungleichen Machtverteilung zu untersuchen und aus der Untersuchung die – auch theoretisch fundierte – Kritik an einer derart organisierten Heimerziehung abzuleiten. Ein weiterer Grund für die weit verbreitete Anwendung Goffmanscher Kategorien sind ihre Stärken, Zusammenhänge zwischen Organisationsmerkmalen und Folgen für die Identität der Menschen zu beschreiben, die als Mitglieder der Organisationen Wirkungen ausgesetzt sind und auslösen. Dies ist für pädagogische Institutionen selbstverständlich ein besonders interessanter Aspekt, und die Anwendung dieser Kategorien hat so – auch über die oben benannten Formen der Heimerziehung mit extremer Machtverteilung hinaus – relevante Interpretationen geliefert.

Trotzdem soll hier eine andere Theorie für die Analyse verwendet werden, nämlich das figurationssoziologische Konzept von Machtbalancen, wie es insbesondere von Norbert Elias entwickelt worden ist⁶⁹. Dieses ist – wie im folgenden theoretisch zu begründen und am empirischen Material zu belegen sein wird – besonders gut geeignet, eine differenzierte mikrosoziologische Analyse von Machtquellen und Machtprozessen in der Heimgruppe zu ermöglichen und diese mit makrosoziologischen Aspekten von Entwicklungen und Veränderungen in der Gesamtgesellschaft zu verbinden. Sie ist deswegen auch besser geeignet, Machtprozesse in Einrichtungen zu beschreiben, die weiter entfernt sind vom Idealtypus totaler Institution als etwa geschlossene Heime, und sie kann Prozesse sich ändernder Machtbalancen und ihrer Wirkungen in einem dichten Interdependenzgeflecht der Heimgruppe erfassen.

Zunächst sollen die Probleme bei der Anwendung der Goffmanschen Kategorien totaler Institution auf die derzeitigen Formen der Heimerziehung erläutert werden. Anschließend werden die zentralen Annahmen der Figurationssoziologie und schließlich die zentralen figurationssoziologischen Begriffe zur Analyse von Machtprozessen

vorgestellt. Diese Abschnitte befassen sich also – abgesehen von wenigen Hinweisen auf später behandelte Aspekte – noch nicht mit der Heimerziehung. Im 5. Kapitel werden die theoretischen Begriffe auf das empirische Material angewendet. Dort sollen sie ihren praktischen Nutzen für die Analyse von Prozessen in der von mir untersuchten Heimgruppe erweisen. Im 6. Kapitel wende ich sie auf andere Formen der Heimerziehung an.

4.1 Totale Institution oder Machtbalance?

Sehr häufig wird für die Beschreibung von Machtprozessen in Heimen auf Goffmans Darstellungen über totale Institutionen zurückgegriffen. Goffmans Beschreibungen und Erklärungen waren insbesondere nützlich, um Prozesse in Heimen mit extrem ungleicher Machtverteilung – also etwa in den Fürsorgeerziehungsheimen in der BRD und den Jugendwerkhöfen der DDR – zu beschreiben und den Blick für die Lebensbedingungen in einer totalen Institution und deren Folgen zu schärfen. So waren diese Beschreibungen und Erklärungen – insbesondere in der Rezeption und Weiterentwicklung durch Hans Thiersch – hervorragend geeignet, die Kritik an einer anstaltsmäßigen Heimerziehung auf den Begriff zu bringen. Sie entfalteten dadurch einen erheblichen politischen und theoriepolitischen Einfluß und bestimmten die programmatischen Reformziele der Heimerziehung.

Durch ihren Erfolg ergibt sich nun aber auch das Problem in der Anwendung dieser Kategorien: Da die Reformprozesse in der Heimerziehung sie als Kompaß genutzt und da die Reformprozesse zu bedeutungsvollen Veränderungen der Heimerziehung geführt haben, erscheint es heute fraglich, ob mit diesen Kategorien die Probleme der Heimerziehung noch angemessen analysiert werden können. Wie nahe kommt die Heimerziehung – wie sie sich heute darstellt – noch dem Goffmanschen Idealtypus? Und wenn – was ich anschließend begründen werde – die Heimerziehung sich heute oft weit von den Merkmalen einer totalen Institution entfernt hat, sind damit auch die Probleme ungleicher Machtverteilung verschwunden? Ich will die Richtung meiner Antwort gleich andeuten: Die weitere Verwendung der für die totale Institution entwickelten Kategorien kann dazu führen, daß die Probleme heutiger Heimerziehung nicht richtig deutlich und damit unterschätzt werden.

4.1.1 Zentrale Merkmale der totalen Institution

Wegen der Bekanntheit der Merkmale totaler Institutionen, wie Goffman sie herausgearbeitet hat, kann ich sie sehr kurz zusammenfassen.

Das zentrale Merkmal totaler Institutionen – so Goffman (1972: 17) – ist, daß für die Insassen die Trennung der Orte, an denen sie schlafen, spielen und arbeiten, aufgehoben ist und so alle Angelegenheiten des Lebens an ein und derselben Stelle unter ein und derselben Autorität stattfinden, alle Phasen der täglichen Arbeit in unmit-

telbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen ausgeführt werden und allen die gleiche Behandlung zuteil wird, alle Phasen des Arbeitstages exakt geplant und durch ein System expliziter formaler Regeln und einen Stab von Funktionalen vorgeschrieben sind und die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten in einem einzigen Plan vereinigt werden, der angeblich den offiziellen Zielen der Institution dient. In der Institution stehen sich Personal und Insassen als zwei völlig unterschiedlich bewertete Gruppen – darüber hinaus häufig feindselig – gegenüber (vgl. Goffman 1972: 112). Beim Eintritt in die Institution wird der Insasse der wichtigsten Elemente beraubt, die ihm bisher zur Aufrechterhaltung seiner Identität zur Verfügung standen (vgl. Goffman 1972: 25): So werden wichtige Rollen verschlossen, können Demütigungen und Degradierungen nicht abgewehrt werden, der individuelle Name kann verlorengehen, das Aussehen entstellt werden, die Informationskontrolle zusammenbrechen, und den Insassen können Verunreinigungen der unterschiedlichsten Art zugefügt werden. Ihre Autonomie wird umfassend verletzt (vgl. Goffman 1972: 45). Um ihr Selbst vor den Handlungsvorschriften und den darin zugemuteten Identitätszuschreibungen zu schützen, entwickeln die Insassen sekundäre Anpassungsmechanismen: Dadurch, daß sie unerlaubte Mittel anwenden oder unerlaubte Ziele verfolgen, machen sie deutlich, daß sie den Vorschriften der Institution nicht vollständig unterworfen sind. Diese das Selbst vor völliger Vereinnahmung schützenden Strategien des einzelnen verbinden sich in der Institution insgesamt zu einem Unterleben jenseits der offiziellen Anstaltsregeln. Im Untergrund der Institution – abgeschirmt von der offiziellen Welt der Anstalt – herrschen dann gänzlich andere Regeln, und der Ideologie der Einrichtung entgegengesetzte Ziele lenken das Handeln. Dies ist eine bedeutsame ungeplante Wirkung der Anstaltsorganisation.

Hans Thiersch hat (exemplarisch etwa 1973) belegt, wie viele Parallelen es zwischen den Merkmalen der von Goffman analysierten Prozesse und der Praxis in Erziehungsheimen – insbesondere der Heime, die sich für „Dissoziale“ zuständig erklärten – gab. Die Heimeinweisung wurde als Abbruch von Lebensmöglichkeiten, als Beginn von Einengung, Absonderung und Entindividualisierung analysiert; die Degradierungsprozesse bei der Heimaufnahme, umfassende Kontrolle, systematische Erzeugung von Angst, Willkür des Personals u. v. m. (vgl. Thiersch 1973: 60 ff) kennzeichneten die Verhältnisse in vielen dieser Heime, und in der Folge wurde viel empirisches Material zusammengetragen, das diese Analyse bestätigte.

4.1.2 Grenzen der Konzeption totaler Institution

Diese Kritik an der Heimerziehung hat den tiefgreifenden Reformprozessen der Heimerziehung eine Richtung gegeben. Viele Reformprogramme orientierten sich explizit an der Vermeidung von Merkmalen der totalen Institution, exemplarisch sei auf den Zwischenbericht Kommission Heimerziehung (IGfH 1977) hingewiesen. Auch dies ist bekannt, und ich kann mich mit der Aufzählung der Schlüsselbegriffe begnügen, mit denen die Entwicklungen beschrieben werden können: Dezentralisierung, Entinstitutionalisierung, Entspezialisierung, Regionalisierung, Professionalisierung

und Individualisierung (vgl. Wolf 1995). Spätestens seit der Wende finden vergleichbare Prozesse tiefgreifender Organisationsveränderungen auch in Ostdeutschland statt.

Die Heimerziehung insgesamt ist dadurch deutlich vielfältiger geworden, es ist kaum noch angemessen, von „der Heimerziehung“ zu sprechen (vgl. Winkler 1988), wenn man damit sowohl große zentrale Heime, Heime mit geschlossener Unterbringung, Wohngemeinschaften, Lebensgemeinschaftsbetreuungsformen, Kleinstheime und weitere Formen unter einem Begriff zusammenfaßt. Die Lebensbedingungen für die Kinder sind hier so prinzipiell unterschiedlich, daß es schwierig ist, gemeinsame Merkmale zu definieren. Einige Formen sind offensichtlich so weit vom Idealtypus einer totalen Institution entfernt, daß ihre Analyse mit deren Kategorien absurd wäre. Andere – etwa geschlossene Abteilungen von Heimen – weisen dagegen durchaus Gemeinsamkeiten auf. Wie treffend damit die Verhältnisse dort analysiert werden können, muß aber auch im einzelnen belegt werden, da auch diese Einrichtungen ihre Legitimation durch die Betonung ihres Abstandes zum Idealtypus der totalen Institution herstellen. Inwieweit dies zu Recht geschieht, muß im Detail untersucht werden.

Auch auf die von mir untersuchte Heimgruppe trafen die zentralen Merkmale totaler Institution nicht zu. Das Gebäude, in dem die Heimgruppen untergebracht waren, befand sich in einer normalen Wohngegend und unterschied sich von seiner Bauart nur dadurch von den Gebäuden in seiner Umgebung, daß es kleiner war. Es war von verschiedenen Seiten leicht zugänglich und in keiner Weise ungewöhnlich gesichert. Die Kinder und Jugendlichen besuchten verschiedene Schulen und Berufsausbildungseinrichtungen in der Stadt und nahmen an kommerziellen und nicht-kommerziellen Freizeitveranstaltungen außerhalb des Heimes teil. Dabei besuchten verschiedene Jugendliche unterschiedliche Einrichtungen und hatten verschiedene informelle Kontakte zu jeweils Gleichaltrigen. Ein zentrales Interpretationsmuster der Jugendlichen zum Leben in dieser Heimgruppe war, daß es ihnen hier besser ging als vorher. Sie wurden hier – so ihre Interpretation – besser und zuverlässiger versorgt, hatten bessere Chancen, in der Schule zurechtzukommen, und Erzieherinnen, die sich um sie kümmerten und sie kontrollierten. Sie ermöglichten es ihnen, auch außerhalb des Heimes nicht aufzufallen und abgelehnt zu werden. Für die Festlegung von Regeln waren primär die Erzieherinnen zuständig. Diese wurden nicht als Funktionäre wahrgenommen, die an der Macht der Institution Anteil hatten, sondern als mächtige, kompetente und geachtete Personen. Unter den Kindern gab es zwar erhebliche Machtunterschiede, aber kein Kind hatte über ein anderes Erziehungs- oder Kontrollfunktionen zugeteilt bekommen, so daß keine durch die Erzieherinnen gestützte Machtstaffelung unter den Kindern bestand. Es gab keinerlei Hinweise auf ein kollektives Unterleben. Einzelne Jugendliche hatten – von Richard abgesehen: in geringem Umfang – Geheimnisse vor den Erzieherinnen. Nur Richard hatte individuelle Strategien entwickelt, wie er seine Handlungsspielräume erweitern konnte, ohne die Erwartungen der Erzieherinnen prinzipiell zu enttäuschen. Insgesamt trafen also die Merkmale totaler

Institution auf diese Heimgruppe nicht zu. Man könnte daraus folgern, daß die Organisationsstrukturen hier unproblematisch und daß insbesondere keine problematischen Wirkungen für die Identitätsentwicklung der Kinder zu erwarten seien. Dies wäre eine Fehleinschätzung.

So wird in den Beobachtungsprotokollen und den Interviews mit den Jugendlichen deutlich, daß die Erzieherinnen einen erheblichen Einfluß auf das Leben der Jugendlichen hatten: Sie garantierten und steuerten die wesentlichen Versorgungsleistungen, beeinflussten die Außenkontakte, erreichten durch eine weiche Steuerung eine Fixierung der Jugendlichen auf die Heimgruppe, setzten die wichtigen Regeln und erbrachten viele besondere Leistungen für die Jugendlichen, die sie an Bedingungen knüpften. Die Jugendlichen fürchteten das Ende ihres Aufenthaltes in der Heimgruppe, definierten für sich die Notwendigkeit der Fremdkontrolle und führten ihre Entwicklungsfortschritte auf die Erzieherinnen zurück. Dies sind Hinweise auf eine sehr ungleiche Machtverteilung und auf bedeutende Folgen für das Selbstbild der Jugendlichen. Sie können mit Kategorien, die für totale Institutionen konstruiert wurden, also nicht genau genug erfaßt werden.

Dieser Einwand bezieht sich nicht auf Goffmans Modell selbst, sondern auf seine Anwendung auf die meisten Formen der Heimerziehung. Je weniger das konkret zu untersuchende Heim dem Idealtypus entspricht, desto weniger sind die dort beschriebenen Zusammenhänge zu erwarten. Hier ist die Entfernung zum Modell der totalen Institution so groß geworden, daß eine Anwendung nicht mehr sinnvoll ist.

Darüber hinaus gibt es Grenzen in der Goffmanschen Konzeption, die über diese Frage der Anwendbarkeit hinaus die Wahrnehmung wichtiger Aspekte erschwert. Helmut Kuzmics (1986; 1989: 217 – 242) hat hinsichtlich eines anderen Themas – nämlich der Erklärung von Verlegenheit bzw. Peinlichkeit – die Konzeptionen von Goffman und Elias miteinander verglichen. Seine zentralen Kritikpunkte an Goffmans Ansatz sind:

1. Goffmans Erklärungen seien häufig zirkulär, weil ihnen Makroerklärungen fehlten. Viele Eigenschaften sozialer Situationen ließen sich nicht allein aus ihnen heraus erklären, sondern würden durch soziale Zwänge verursacht, die außerhalb der Situationen verursacht seien (vgl. Kuzmics 1989: 225).
2. Goffmans situativer Ansatz enthalte sowohl eine implizite Theorie der Persönlichkeit als auch eine implizite Gesellschaftstheorie. Beide Theorien seien statisch und ahistorisch (vgl. Kuzmics 1989: 235).
3. Die implizite Persönlichkeitstheorie vernachlässige demnach insbesondere die (gewordene) psychische Struktur des Individuums, seine biographisch angebbaren Lernerfahrungen (vgl. Kuzmics 1989: 233).
4. Völlig fremd sei Goffman demnach eine historische Herleitung von Persönlichkeits- und Organisationsstrukturen (vgl. Kuzmics 1989: 234)

Kuzmics (vgl. 1989: 234) führt diese Schwächen auf Goffmans ethnographisches Denken und auf die Vorbehalte des Symbolischen Interaktionismus⁷⁰ gegenüber psychoanalytischen⁷¹ Erklärungen zurück. Mit Elias' Konzeption hingegen – so führt Kuzmics (vgl. 1989: 253 ff) aus – könne man der Goffmanschen Phänomenologie ein historisches Fundament geben.

Für meinen Zusammenhang bleibt nun zu untersuchen, inwieweit diese – und ggf. weitere – Kritikpunkte auch auf Goffmans Konzeption der totalen Institution zutreffen.

Goffmans Konzeption der totalen Institution beruht im wesentlichen auf unsystematischen, naturalistischen Beobachtungen (vgl. Goffman 1982: 17) in einer großen psychiatrischen Klinik, ergänzt durch eine Fülle an weiteren Beobachtungen, die er der Literatur auch zu anderen Formen totaler Institutionen entnommen hat. Die Darstellung von historischen Entwicklungslinien ist allein aufgrund des ethnographischen Materials⁷², das nur in einer kurzen Zeitspanne gesammelt worden ist, naheliegenderweise nicht möglich. Sowohl die Entwicklung dieses Typus von Einrichtungen als auch die Entwicklung einer Gesellschaft, in der eine solche Einrichtung als eine andersartige Welt erscheint und von der sie in diesem Umfang abgegrenzt ist, liegt – im Gegensatz etwa zu Untersuchungen von Michel Foucault (1976) – außerhalb der Reichweite einer solchen Untersuchung. Sie ist mit den hierfür entwickelten Kategorien und Begriffen allein auch nicht möglich. Auch die Frage, ob das Selbst, dessen Verstümmelung und Verunreinigung bei der Aufnahme in die totale Institution Goffman beschreibt, in anderen Gesellschaften oder zu anderen Zeiten in gleicher Weise beschaffen ist und daher in gleicher Weise verletzt werden kann, wird nicht untersucht. Mit Elias kann man durchaus davon ausgehen, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß die Selbstkonzeption einem historischen Wandel unterliegt und daß etwa ein Kloster im Mittelalter in einem anderen Verhältnis zu seiner Umgebung stand, als dies in der „bürgerlichen Gesellschaft“, auf die sich Goffman (vgl. 1972: 49) bezieht, der Fall ist und daß unter solch anderen Bedingungen auch die Identitätsprobleme beim Eintritt andere sind.

Darüber hinaus ist Goffmans Blick darauf gerichtet, welche Probleme alle Individuen zu bewältigen haben, die Insassen einer totalen Institution werden, unabhängig von ihren vorausgehenden Lebenserfahrungen. Dies läßt sehr deutlich und überzeugend die strukturellen Ursachen für die Probleme hervortreten, und dies herausgearbeitet zu haben, ist sicher ein besonderes Verdienst Goffmans. Aber es vereinheitlicht auch das Bild. An einigen Stellen sieht Goffman sich daher durch sein empirisches Material genötigt, Differenzierungen vorzunehmen. So deutet er an, daß die Situation von Kindern anders sein könnte als die von Erwachsenen: Jene haben, bevor sie in eine solche Institution kommen, noch keine feste Identität entwickelt (vgl. Goffman 1972: 24). Explizit weist er darauf hin, daß weder die Gruppe der Bediensteten noch die der Insassen homogen ist (vgl. a. a. O.: 116). Insbesondere die Formen individueller Auseinandersetzung⁷³ – auf seiten des Personals und der Insassen – mit den Bedingungen einer totalen Institution geraten dabei kaum in den Blick⁷⁴. Genau solche Aspekte sind aber für die Analyse einer pädagogischen Institution besonders wichtig.

Die Machtverhältnisse erscheinen daher insgesamt weitgehend festgelegt und kaum im Fluß. Es gibt Angriffe auf die Identität der Insassen und Versuche der Insassen, diese Angriffe zu unterlaufen. Es gibt Zeremonien, Anstaltsregeln, Strukturen, die die Herrschaft der Institution über die Insassen sichern, und geheime Orte, Strategien und Einrichtungen der Insassen, durch die sie die Herrschaft zu unterlaufen oder abzumildern suchen, aber insgesamt erscheint das Bild einer festgefühten Ordnung. Die Abhängigkeit des Personals von den Insassen, Machtverschiebungen, die Relativität von Stabilität, große Unterschiede in den Handlungschancen innerhalb der beiden Personengruppen sind nicht richtig greifbar, obwohl Goffman in seinem Material immer wieder Hinweise auf Aktionen und Gegenaktionen, Einflußverlust und Versuche der Institution, ihren Einfluß wiederherzustellen, beschreibt. Dieser Mangel wird in einer Institution mit extrem ungleicher Machtverteilung kaum sichtbar, da hier – auch wenn es zu Machtverschiebungen kommt – sich die Balance i.d.R. nicht entscheidend ändert und etwa „kippt“. Ob allerdings etwa Machtverschiebungen innerhalb der Psychiatrie, die durch eine öffentlich sichtbar gewordene Legitimationsschwäche beeinflusst sind, erfaßt werden können, ob Gefängnisrevolten vollständig erklärt werden können oder ob die Heimrevolten und Heimkampagnen nur aus den Prozessen innerhalb der Anstalt verstanden werden können, erscheint fraglich. Je weniger ungleich die Machtverhältnisse sind, desto deutlicher tritt daher auch diese Schwäche für die Analyse zutage.

Dies hängt auch mit der Konstruktion eines Idealtypus im Sinne Max Webers (1969) zusammen. Ein Idealtypus „wird gewonnen durch einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen zu einem in sich einheitlichen Gedankengebilde. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, es ist eine Utopie ...“ (M. Weber 1988: 191). Idealtypen sind damit Modelle, die als Mittel der Erkenntnis – und vielleicht auch der Didaktik – verwendet werden (vgl. M. Weber 1988: 193). Damit sind sie in gewisser Weise resistent gegen eine Falsifikation. Die Institutionen in der Realität kommen dem Idealtypus der totalen Institution mehr oder weniger nahe, aber sie entsprechen ihm nicht vollständig. Unvorhergesehene Effekte können immer auf diesen Abstand zurückgeführt werden. Daher ist auch der Punkt nicht eindeutig zu bestimmen, an dem die Anwendung der Kategorien nicht mehr möglich ist.

Um die oben benannten Mängel zu vermeiden, benötigt man ein Modell, das sich in wichtigen Aspekten vom Goffmanschen unterscheidet, ein Modell nämlich,

- das beschreibt, daß Machtverhältnisse in Bewegung geraten oder versetzt werden können oder sich stabilisieren können,
- das berücksichtigt, daß die aktuellen Machtverhältnisse eine Momentaufnahme in einem längeren Prozeß darstellen,
- das auch die Abhängigkeit des Personals von den Insassen systematisch untersucht,

- das neben institutionalisierten weitere Machtquellen, die an individuelle Personen gekoppelt sein können, oder solche, die Fernwirkungen des Beziehungsgeflechtes um die Anstalten herum darstellen, in die Analyse einbezieht.

Um ein solches Modell zu entwerfen, sind figurationssoziologische Kategorien erheblich besser geeignet, wie später belegt werden wird.

4.2 Figurationssoziologische Prinzipien

Betrachtet man die von Norbert Elias in einem langen, produktiven Leben entwickelten theoretischen Überlegungen und empirischen Studien, die inzwischen oft unter dem Begriff „Figurationssoziologie“⁷⁵ zusammengefaßt werden, so kann man einige zentrale Prinzipien herausfiltern, die nun dargestellt werden sollen. Ihre Bedeutung für meinen Kontext liegt nicht nur darin, daß ohne ihre Kenntnis, die nachfolgende Darstellung zur Machtbalance in ihrem Profil weniger deutlich würde, sondern auch darin, daß sie mir generell außerordentlich geeignet erscheinen, um Pädagogen interessierende Vorgänge zu betrachten. So kann man Elias Werk als über die Soziologie hinausreichendes Konzept der Menschenwissenschaften (vgl. Elias 1977: 132; Rehberg 1996) verstehen. Der in der Bezeichnung „Menschenwissenschaften“ angedeutete Anspruch, die Trennung der unterschiedlichen Disziplinen, die sich mit Menschen beschäftigen, zu überwinden (vgl. Käsler 1996: 436 f), erleichtert die Verwendung einer soziologischen Theorie für die Beantwortung einer sozialpädagogischen Frage, denn die Sozialpädagogik gehört dann – wie die von Elias konzipierte Soziologie – zu den Menschenwissenschaften. Zuvörderst muß sich die Verwendung der figurationssoziologischen Kategorien allerdings durch ihre erkenntnisfördernde Funktion am empirischen Material legitimieren⁷⁶.

Ich werde im folgenden die Essentials Elias'scher Argumentation in sechs Prinzipien zusammenfassen. Diese hängen eng miteinander zusammen und beziehen sich z. T. auf unterschiedliche Aspekte des gleichen Themas. Eine solche Herauslösung einzelner Aspekte aus dem Kontext ist nicht unproblematisch, da Elias dies immer wieder kritisiert und eine Darstellung fordert, die eine Synthese⁷⁷ einer analysierenden Herauslösung vorzieht. Aus didaktischen Gründen habe ich mich trotzdem zu dieser Darstellungsform entschlossen. So wird es leichter gelingen zu einer verständlichen, zusammenfassenden Darstellung zu kommen, und ich befinde mich damit nicht in ganz schlechter Gesellschaft (vgl. etwa Heiland 1992, Kuzmics 1989). Auch Elias selbst hat in „Was ist Soziologie?“ (1986) bei der Darstellung seiner Spielmodelle solche Darstellungskompromisse praktiziert. Die Verbindungen zwischen den Prinzipien sollen außerdem explizit benannt werden, so daß nicht unterschlagen wird, daß es sich um unterschiedliche Aspekte der gleichen Theorie handelt.

4.2.1 Interdependente Menschen in Figurationen

Johan Goudsblom (1984: 89) faßt einen grundlegenden Gedanken in Norbert Elias' Hauptwerk „Über den Prozeß der Zivilisation“ so zusammen: „Menschen sind durch unzählige und die verschiedensten Interdependenzen – angefangen bei familiären bis zu zwischenstaatlichen Beziehungen – miteinander verflochten; sie bilden soziale Figurationen, und die Gestalt dieser Figurationen bestimmt in hohem Maße ihre individuelle Lebensführung.“

Hier sind einige prinzipielle Merkmale und Postulate Elias'scher Theorie implizit oder explizit enthalten, die im folgenden kurz erläutert werden sollen.

Soziologische Theorie soll sich auf Menschen, nicht auf verdinglichte soziale Systeme beziehen (vgl. Heiland, Lüdemann 1992: 38). Dabei können das Verhalten und die Affekte der Menschen, auch in ihren unbewußten Teilen, nur verstanden werden, wenn der einzelne Mensch im Kontext der Beziehungen zu anderen betrachtet wird. Die Beziehungen zu anderen erstrecken sich dabei nicht nur auf face-to-face Kontakte persönlich miteinander bekannter Menschen – wie gelegentlich in der Konzeption primärer sozialer Netzwerke (vgl. F. Straus 1990) oder in systemischen Konzeptionen in der Sozialen Arbeit –, sondern auch auf Verflechtungen mit völlig unbekanntem Menschen, deren Handlungen – eventuell über lange Ketten von Wirkungen – indirekt das Handeln und die Affekte beeinflussen können. Auf diese Weise sind die Handlungen und Erfahrungen der Menschen miteinander verflochten. Die Dichte dieser Interdependenzgeflechte ist in unterschiedlichen Gesellschaften oder – in historischer Perspektive – zu unterschiedlichen Zeitpunkten der historischen Entwicklung verschieden. Mit zunehmender Differenzierung der Gesellschaft verlängern sich die Interdependenzketten⁷⁸ (vgl. Elias 1986: 101).

Die Gesellschaft wird als das von Individuen gebildete Interdependenzgeflecht verstanden, und Elias kritisiert immer wieder eine Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft, „als ob es Individuen ohne Gesellschaft und... als ob es Gesellschaften ohne Individuen gäbe“ (Elias 1976 a: LXVII). Er (vgl. Elias 1984 a: 64) bezeichnet die Wahrnehmung der Gesellschaft als dem Individuum gegenüberstehend als Folge eines primären Egozentrismus: Man erlebe sich als Zentrum der ganzen Welt, dem die Gesellschaft gegenübersteht. So ergibt sich eine spezifische Perspektive auf den einzelnen Menschen, der in einem Interdependenzgeflecht aufeinander ausgerichteter, mehr oder weniger voneinander abhängiger Menschen handelt und den Handlungen anderer ausgesetzt ist. Will man diese Zusammenhänge nicht vernachlässigen⁷⁹, muß die Figuration den Ausgangspunkt soziologischer Analyse bilden. Aus der Verflechtung der Pläne, Handlungen, emotionalen und rationalen Regungen der einzelnen Menschen, die freundlich oder feindlich ineinandergreifen (vgl. Elias 1976b: 314), ergibt sich eine spezifische Verflechtungsordnung, eine Figuration.

Die Gestalten dieser Figurationen bestimmen – so das Ausgangszitat – in hohem Maße die Lebensführung des einzelnen Menschen. Damit ist nicht gemeint, daß die Figurationen, deren Teil ein Mensch ist, sein Verhalten vollständig determinieren

würden. Figurationen können einerseits Möglichkeiten zum Handeln hervorbringen und andererseits den Handlungen Grenzen setzen (vgl. Elias 1983 a: 53; Flap, Kuiper 1981: 293). Dies ist also eine Frage, mit der Figurationen untersucht werden können: Welche Handlungsmöglichkeiten eröffnen oder erschweren sie und wessen Handlungsmöglichkeiten verändern sich? Das Ziel ist es, die relative Autonomie und die relative Abhängigkeit der Menschen in ihren Beziehungen zueinander zu untersuchen (vgl. Elias 1983 a: 55).

Der Einfluß der Figurationen auf die Lebensführung und der der Lebensführung der einzelnen auf die Figurationen umfaßt bei Elias nicht nur Handlungen und rationale Pläne der Menschen, sondern auch den Affekthaushalt. Elias stellt dies etwa für Gefühle der Angst, Peinlichkeit, Scham und für aggressive Impulse ausführlich dar.

Eine sozialisationstheoretische Perspektive skizziert Elias (1995: 75 f) so: „Das Hereinwachsen eines jungen Menschenwesens in menschliche Figurationen als Prozeß und Erfahrung und so auch das Erlernen eines bestimmten Schemas der Selbstregulierung im Verkehr mit Menschen ist eine unerläßliche Bedingung der Entwicklung zum Menschen. Sozialisierung und Individualisierung eines Menschen sind daher verschiedene Namen für den gleichen Prozeß.“

Einige Aspekte, die bei der Theorie von interdependenten Menschen in Figurationen⁸⁰ eine wichtige Rolle spielen, sollen nun detaillierter dargestellt werden:

- Figurationen als Prozesse
- Figurationen als gewordene Geflechte
- der Zusammenhang zwischen Psychogenese und Soziogenese
- Figurationen als ungeplante Ordnung
- Makro-Mikro-Zusammenhänge

4.2.2 Figurationen als Prozesse

Figurationen sind keine statischen Gebilde, die in statischen Begriffen angemessen beschrieben werden könnten, sondern Prozesse, die in Prozeßbegriffen beschrieben werden müssen. Dies wird später am Begriff der Machtbalance deutlich werden. Es geht um das Umdenken von statischen zu weit beweglicheren Vorstellungen⁸¹ (vgl. Elias 1986: 96). Figurationen und die sie bildenden Menschen stehen in einem ständigen Prozeß der Veränderung.

Elias hat für die langfristigen Veränderungen Richtungen der Wandlung von Gesellschafts- und Persönlichkeitsstrukturen beschrieben (vgl. Elias 1977: 133) und in seiner Zivilisationstheorie etwa einen Zusammenhang von der Herausbildung stabiler Gewaltmonopole innerhalb einer Gesellschaft und einer Zunahme von Selbst-

zwängen gegenüber Fremdzwängen konstatiert (vgl. Elias 1976a). Hier geht es mir nicht darum, diese Entwicklungstendenzen im Detail darzustellen, sondern zu belegen, daß Entwicklungen und Prozesse⁸² der Gegenstand figurationssoziologischer Untersuchungen sind (vgl. Goudsblom 1984: 91). Elias hat darauf hingewiesen, daß die Beschreibung langfristiger Wandlungsprozesse weder mit der teleologischen Vorstellung verbunden ist, daß die Entwicklung durch ein Entwicklungsziel gesteuert sei, noch von der Annahme ausgeht, es handle sich notwendigerweise um eine Wandlung zum besseren (vgl. Elias 1977: 138), wie es etwa H.P. Duerr (vgl. 1988 und 1990) dem Elias'schen Zivilisationsbegriff unterstellt⁸³. Vielmehr werden bei Elias gerade auch die individuellen „Kosten“ (vgl. Kuzmics 1989: 247) des Zivilisationsprozesses deutlich. Auch daß es im Prozeß langfristiger Wandlungen kürzere Phasen der Gegenbewegung, scheinbarer oder tatsächlicher Umkehr der Richtung der Entwicklung gibt, steht nicht grundsätzlich im Gegensatz zu der Annahme langfristiger Entwicklungslinien (vgl. etwa Wouters 1977: 290 f).

Entscheidend für meinen Zusammenhang ist, daß es auf die Wahrnehmung kurzfristiger Veränderungen und langfristiger Wandlungen ankommt. Ein der Wirklichkeit angemessenes Modell muß diese Veränderungen nicht als Ausnahme erfassen und darf – zugespitzt formuliert – nicht ein statisches Modell entwickeln, das dann durch ein paar Zusatzannahmen ein wenig in Bewegung gesetzt wird, sondern muß systematisch die gegenseitigen Einflüsse, Bewegungen und Gegenbewegungen, beschreiben und erklären. Hieran wird die Erklärung von Machtprozessen in der Heimgruppe zu messen sein.

4.2.3 Figurationen als gewordene Geflechte

Figurationen sind sich verändernde Interdependenzgeflechte, die u.a. hinsichtlich der Geschichte ihrer Entwicklung⁸⁴ und hinsichtlich ihrer zukünftigen Veränderungen beschrieben werden können (vgl. Rehberg 1991: 66; Käsler 1996: 437 f). Norbert Elias (1983: 31) hat dies so benannt: „Was geworden und immer im Werden ist, kann auch theoretisch nur als solches, als Gewordenes und Werdendes erfaßt werden“. Die Produktivität einer solchen Perspektive hat Elias etwa durch die Ergänzung der psychoanalytischen Persönlichkeitstheorie um die Entstehungsgeschichte der dort erfaßten Selbstzwangapparatur im Zusammenhang der Soziogenese etwa des innerstaatlichen Gewaltmonopols belegt. So werden Vorgänge, die ansonsten als einfach in der Natur des Menschen liegend wahrgenommen werden, als das Ergebnis eines langen und selbstverständlich nicht abgeschlossenen Entwicklungsprozesses erkannt.

Dieser Aspekt erzwingt auch die Untersuchung und Beschreibung von Prozessen in der Heimgruppe sowohl in ihrer Entstehungsgeschichte als auch als einen Prozeß, der sich fortsetzen wird, und vermeidet eine hodiezentrische (vgl. Goudsblom 1979: 16) – also auf die heutige Situation fixierte und dadurch eingeschränkte – Wahrnehmung der Vergangenheit und warnt vor einer naiven Extrapolation von Entwicklungen in die Zukunft.

4.2.4 Zusammenhang von Psychogenese und Soziogenese

An einigen Stellen habe ich bereits auf den Zusammenhang psychogenetischer und soziogenetischer Prozesse bei Elias hingewiesen. Dies soll nun am Beispiel seiner Zivilisationstheorie genauer erfolgen.

Elias (1976b: 391 f) beschreibt beide Entwicklungen als zentrale Elemente seiner Zivilisationstheorie: „Daher verlangt der Zivilisationsprozeß zu seinem Aufschluß... eine Untersuchung zugleich des ganzen psychischen und des ganzen gesellschaftlichen Gestaltwandels. Er verlangt, im engeren Radius, eine psychogenetische Untersuchung, die auf die Erfassung des gesamten Kriegs- und Arbeitsfeldes der individuellen, psychischen Energien abgestellt ist, auf die Struktur und Gestalt der triebhafteren Selbststeuerung nicht weniger, als auf die der bewußteren. Und der Zivilisationsprozeß verlangt zu seinem Aufschluß, im weiteren Radius, eine soziogenetische Untersuchung, eine Erforschung der Gesamtstruktur eines bestimmten sozialen Feldes und der geschichtlichen Ordnung, in der es sich wandelt.“ Als Ergebnis seiner Untersuchung stellt er einen Zusammenhang zwischen beiden Entwicklungslinien fest, den er so zusammenfaßt: „Mit der Differenzierung des gesellschaftlichen Gewebes wird auch die soziogene, psychische Selbstkontrollapparatur differenzierter, allseitiger und stabiler“ (Elias 1976b: 319 f). Dabei warnt Elias immer wieder (etwa 1977: 131) vor mechanischen Ursache-Wirkungs-Verknüpfungen in den Menschenwissenschaften. Er ist daran interessiert, die Interdependenz der Entwicklungen herauszuarbeiten. So beschreibt er sehr detailliert die Folgen des gesellschaftlichen Gestaltwandels für den psychischen Gestaltwandel, aber er erfährt auch die Bedeutung veränderter Selbstkontrolle und Langsicht etwa für langfristig geplante Formen des Handelns und der damit verbundenen ökonomischen und sozialen Veränderungen. So entstehen komplexere Modelle von Einflüssen, Wirkungen und Folgen als in Modellen, in denen lineare Ursache-Wirkung-Zusammenhänge aus ihrem Kontext isoliert werden⁸⁵.

Aus der Synthese von psychogenetischen und soziogenetischen Entwicklungen haben sich neue Deutungen für z. T. auch in anderen Theorien beschriebene Zusammenhänge ergeben. So erhält die psychoanalytische Erklärung von Ängsten durch Elias eine neue, mit der psychoanalytischen Erklärung kompatible Deutung, wenn Elias die Verinnerlichung von Zwängen als Verwandlung von soziogenen in psychogene Ängste beschreibt (vgl. Bogner 1989: 26), als einen Prozeß des Unsichtbar-Werdens von Zwängen, die aber dadurch nicht aufgehoben werden (vgl. Kuzmics 1990: 225 f), sondern andere Organisationsmuster der Trieb- und Affektkontrolle hervorbringen (vgl. Schröter 1990: 51). Durch die historische Perspektive belegt er, daß dies nicht nur eine Entwicklung ist, die jedes Kind in zivilisierten Gesellschaften vollziehen muß, sondern auch, daß diese heute notwendige, individuelle Entwicklungsaufgabe für das Kind sich in einem langen historischen Prozeß unter konkret angebbaren Bedingungen entwickelt hat.

Auch die Deutung von Manieren als Ausdruck bestimmter Zwänge, die Menschen aufeinander und schließlich auf sich selbst ausüben (vgl. Kuzmics: 256), und

die Analyse der Courtoisieschriften hinsichtlich dessen, was nicht (mehr) vorgeschrieben wird, weil es inzwischen so selbstverständlich und zur stummen Regel geworden ist, daß sie nicht mehr angesprochen, vielleicht auch nicht mehr gedacht werden (müssen) (vgl. Bogner 1989: 56), illustriert die Bedeutung einer Synthese – i. S. einer Zusammenschau – psychogenetischer und soziogenetischer Aspekte⁸⁶.

Dies hat wiederum einige Folgen für ein Modell der Prozesse in der Heimgruppe. So geht es in der Zusammenschau psychogenetischer Aspekte – also der Modellierung des Selbstzwangapparates – und soziogenetischer Aspekte – etwa der Lebensverhältnisse und der durch sie geprägten Chancen der Bedürfnisbefriedigung – nicht um die Konstruktion einfacher Ursache-Wirkung-Zusammenhänge, sondern um die Beschreibung und Erklärung der wechselseitigen Einflüsse. Außerdem begünstigt diese Perspektive eine Deutung, die merkwürdiges Verhalten, etwa der Kinder, nicht voreilig auf Persönlichkeitsstörungen zurückführt, sondern systematisch nach dem sozialen Kontext fragt, unter dem dieses Verhalten als adäquat verstanden werden kann. Schließlich ist dieser Zusammenhang psychogenetischer und soziogenetischer Entwicklungen eine Stelle, an der wichtige Überlegungen von Goffman zum Zusammenhang von Organisationsmerkmalen und Identität anschlussfähig sind und zusätzlich eine entwicklungsbezogene Dynamisierung erhalten können.

In einem späteren Werk skizziert Elias (vgl. 1987a: 209-315) einen weiteren Zusammenhang zwischen makrosoziologischen Veränderungen und psychischen Prozessen. Mit starken Parallelen zu interaktionistischen Identitätskonzepten beschreibt er eine Wir-Ich-Balance, die sich im Verlaufe langfristiger Figurationsveränderungen verschiebt. Die Begriffe Wir-Identität als Zugehörigkeit zu einer größeren sozialen Einheit – wie Sippen-, Stammes- und Staatszugehörigkeit – und Ich-Identität – dem Bewußtsein der Einzigartigkeit und dessen, wodurch sich Menschen voneinander unterscheiden (vgl. Elias 1987a: 210) – sind den interaktionistischen Begriffen sozialer Identität und persönlicher Identität (vgl. Krappmann 1975) sehr ähnlich. Auch die Vorstellung einer Balance zwischen beiden ist ähnlich. Elias geht es allerdings darum, in historischer Perspektive die Interdependenzen zwischen makrosoziologischen Prozessen und einer spezifischen Wir-Ich-Balance darzustellen und so langfristige Veränderungen in der Balance zu untersuchen, die nicht nur einzelne Menschen, sondern viele Menschen einer spezifischen Zeit umfassen. Dadurch erhält seine prozeß-soziologische Identitätskonzeption eine langfristige Entwicklungsdimension und erfaßt die Interdependenz zwischen Entwicklungsstufen einer Gesellschaft und einer spezifischen Balance von Wir- und Ich-Identität. Individualisierungsprozesse erscheinen demnach als Prozesse einer Verschiebung der Wir-Ich-Balance zugunsten der Ich-Identität.

4.2.5 Figurationen als ungeplante Ordnung

Elias (1976b: 477) beschreibt die individuellen Handlungsspielräume in Figurationen so: „Das Miteinanderleben der Menschen, das Geflecht ihrer Absichten und Pläne,

die Bindungen der Menschen durcheinander, sie bilden, weit entfernt, die Individualität des einzelnen zu vernichten, vielmehr das Medium, in dem sie sich entfaltet. Sie setzen dem Individuum Grenzen, aber sie geben ihm zugleich einen mehr oder weniger großen Spielraum. Das gesellschaftliche Gewebe der Menschen bildet das Substrat, aus dem heraus, in das hinein der einzelne ständig seine individuellen Zwecke spinnt und webt. Aber dieses Gewebe und sein geschichtlicher Wandel selbst ist als ganzes in seinem wirklichen Verlauf von niemandem bezweckt und von niemandem geplant“. Im letzten Teil des Zitats skizziert Elias seine Konzeption gesellschaftlicher Entwicklung als eines ungeplanten, aber dennoch strukturierten oder gerichteten Prozesses (vgl. Bogner 1989: 186). Auch unnormierte Verflechtungen können nachweisbare Strukturen haben (vgl. Elias 1986: 83). Die Figurationen, die von Menschen gebildet werden, haben „immer, selbst im Chaos, im Zerfall, in der allergrößten sozialen Unordnung eine ganz bestimmte Gestalt“ (Elias 1995: 76). Diese Struktur ist nicht das Ergebnis der Lenkung von übermächtiger Hand (vgl. Bogner 1989: 186) und auch nicht die Folge der Fehler und der Schuld verdeckter oder offener Gegner (vgl. Elias 1977: 131), sondern aus der Verflechtung der Aktionen vieler Menschen können gesellschaftliche Abläufe hervorgehen, die keiner von ihnen geplant hat (vgl. Elias 1986: 100). Elias benennt auch Bedingungen, unter denen insbesondere nicht-intendierte Folgen zu erwarten sind. Einige werde ich bei der Darstellung der Machtbalance behandeln.

Eine angemessene Erklärung der Prozesse in der Heimgruppe muß dies berücksichtigen: Die Intentionen der verschiedenen Handelnden können Folgen hervorbringen, die keiner von ihnen so geplant oder intendiert hat. So vermeidet man dann auch eine unangemessene Unterstellung von Plänen der Handelnden – etwa der Erzieher –, die allein aus den Wirkungen konstruiert werden. Es ist sonst häufig ein Dilemma bei der Verbindung negativ bewerteter Effekte mit Handlungen, daß diese Zusammenhänge von den Handelnden selbst als völlig unangemessene Beschreibungen zurückgewiesen werden, da sie solches nie beabsichtigt hätten. Die Analysierenden unterstellen dann leicht unbewußte oder verschleierte Motive der Handelnden, und so entsteht ein Gemälde mit vielen böartigen Absichten auf einer Seite. Gerade wenn es um die Erklärung von Strukturen geht, in denen eine Gruppe durch die andere unterdrückt wird, ist diese Gefahr groß und kann zu einer unangemessenen Analyse und – in der Folge – auch zu unangemessenen Handlungskonsequenzen führen.

4.2.6 Makro-Mikro-Zusammenhänge

Ein möglicher Einwand gegen die Anwendung figurationssoziologischer Kategorien auf die Erklärung der Prozesse in einer Heimgruppe könnte sich darauf beziehen, ob Kategorien, die für die Wandlungsprozesse ganzer Gesellschaften über einige Jahrhunderte entwickelt wurden, überhaupt prinzipiell geeignet sein können, um Prozesse in einer überschaubaren Gruppe mit weniger als 20 handelnden Personen zu erklären. Diesem Einwand soll im folgenden begegnet werden. Darüber hinaus sollen allerdings auch Konsequenzen aus den Zusammenhängen von Mikroebene und Ma-

kroebene benannt und als Anforderung an ein angemessenes Modell festgehalten werden.

Es gibt eine Reihe von Argumenten, die dafür sprechen, daß es in der Figurationssoziologie gerade um die Verbindung von Mikro- und Makroebenen geht (vgl. Flap, Kuiper 1981: 279). Etwa Goudsblom (1984) hat festgestellt, daß der Zivilisationsbegriff sich sowohl auf die Ebene von Individuen bezieht, die in Lernprozessen Normen zum Teil ihrer Persönlichkeit machen, als auch auf die Ebene von Gesellschaften, in denen sich die Zivilisationsnormen im Verlaufe der Zeit ändern, als auch auf die Ebene der Menschheit insgesamt, indem Entwicklungsrichtungen in allen Gesellschaften nachgewiesen werden sollen. Elias (vgl. 1986: 173) hat eine Triade der Grundkontrollen benannt, die die Ebene der Beherrschung außermenschlicher Geschehenszusammenhänge (etwa Naturereignisse), der Kontrolle zwischenmenschlicher (gesellschaftlicher) Zusammenhänge und der individuellen Selbststeuerung umfaßt. Sie reicht also von der Ebene der Menschheit als ganzer bis zu innerpsychischen Prozessen des einzelnen Individuums, und ihre Aufgabe ist, gerade die Interdependenz der Entwicklungen auf den unterschiedlichen Ebenen nachzuweisen. Dabei haben unterschiedliche figurationssoziologische Untersuchungen auf unterschiedlichen Ebenen ihre Schwerpunkte. So liegt der Schwerpunkt bei Elias' zivilisationstheoretischen Untersuchungen bei den Wandlungsprozessen mehrerer europäischer Gesellschaften, seine Untersuchung zur Etablierten-Außenseiter-Figuration (1990) beruht auf der Untersuchung eines Vorortes von weniger als 5000 Einwohnern, und die figurationssoziologische Untersuchung von Bram van Stolk und Cas Wouters (1987) bezieht sich auf die Klientinnen eines Frauenhauses. So unterschiedlich in diesen drei Beispielen die Untersuchungsebenen sind, so haben sie gemeinsam, daß jeweils Zusammenhänge zwischen gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozessen und den Gedanken, Gefühlen und Handlungen der Menschen herausgearbeitet werden.

Daher erscheint mir eine figurationssoziologische Interpretation meiner Daten über die Heimgruppe zulässig. Ich werde mich dabei auf Machtprozesse beschränken, die – wie im nächsten Kapitel dargestellt werden wird – in der Figurationssoziologie eine zentrale Bedeutung haben. Allerdings ergibt sich eine unverzichtbare Bedingung für eine solche Darstellung: Sie darf nicht von Entwicklungstendenzen in der Gesellschaft absehen und die Heimgruppe so betrachten, als befände sie sich in einem nicht zur Untersuchung gehörenden Umfeld, das – für Erkenntniszwecke folgenlos – ausgeblendet werden könnte. Daher will ich – soweit meine Daten dies zulassen – solche Interdependenzen skizzieren.

4.3 Figurationssoziologische Machttheorie

Im folgenden sollen die zentralen Aspekte der figurationssoziologischen Machttheorie⁸⁷ dargestellt werden. Damit werden die theoretischen Begriffe vorbereitet, die im 5. und 6. Kapitel für die Analyse der Machtprozesse in der Heimgruppe verwendet werden.

Ich werde zunächst die zentrale Stellung von Machtaspekten in der Figurationssoziologie und die Reichweite des Machtbegriffs erläutern und anschließend das Konzept von Machtbalance, polymorphen Machtquellen und nicht-intendierten Folgen darstellen. Schließlich erfolgt noch eine identitätstheoretische Ergänzung.

4.3.1 Macht in der Figurationssoziologie

Macht – so Norbert Elias (vgl. 1986: 77) – ist eine Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen, eine strukturelle Eigenschaft aller möglichen Interdependenzen (vgl. Bogner 1989: 36). Sowohl auf der Makroebene der gegenseitigen Abhängigkeit von Gesellschaften oder auf der von großen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft, als auch auf der Ebene der Beziehungen zwischen einzelnen Menschen, überall wo Menschen voneinander abhängig sind oder aufeinander angewiesen sind (vgl. Elias 1984a: 69), können ihre Beziehungen unter Machtgesichtspunkten beschrieben werden. Dabei kann das Ausmaß des Aufeinanderangewiesenseins sehr unterschiedlich sein: Es können große oder geringe Unterschiede – Elias (vgl. 1986) nennt sie Machtdifferentialen – bestehen. Jede mögliche Interdependenz – selbst bei gleichen Machtchancen der Positionen einer Figuration – übt Zwänge auf Menschen aus. Die Zwänge, die aus einer ungleichen Ausstattung gesellschaftlicher Positionen mit Machtchancen resultieren – und auf die sonst oft Wirkungen unterschiedlicher Macht reduziert werden –, bilden nur einen speziellen Fall von Machtdifferentialen (vgl. Elias 1986: 98). Macht ist damit ein Aspekt aller menschlichen Beziehungen, der „privaten wie der öffentlichen“ (Elias in van Stolk, Wouters 1987: 13), bezieht sich auf politische und ökonomische Macht, aber etwa auch auf die Abhängigkeiten zwischen Liebenden, umfaßt die realisierte Machtausübung, aber auch das Potential, unabhängig davon, ob die Menschen es tatsächlich nutzen oder nutzen wollen (vgl. Bogner 1989: 36 f).

Elias weist immer wieder Vorstellungen als unangemessen zurück, die die Wirklichkeit so beschreiben, also ob einer die Macht habe – so wie er einen Gegenstand besitze – und ein anderer keine⁸⁸. Er versteht Macht als Relation zwischen interdependenten Menschen: Wer weniger auf den anderen angewiesen ist, als dieser auf ihn, der hat in dieser Beziehung Macht. So kann man in Beziehungen neben den Machtquellen der Stärkeren auch die der Schwächeren untersuchen, langfristige und kurzfristige Machtverschiebungen und ihre Folgen analysieren und Machtdifferentialen und Machtverschiebungen in der einen Beziehung mit anderen in anderen Beziehungen im Zusammenhang betrachten. Es entsteht ein komplexes und dynamisches Modell von Machtprozessen.

Dieses erlaubt außerdem, die Geschichte von Machtdifferentialen – etwa in der Beziehung zwischen Männern und Frauen (vgl. etwa Elias 1986 a) – zu beschreiben und die Wandlungen auf der Mikroebene im Kontext von Veränderungen auf der Makroebene zu verstehen. So haben Bram van Stolk und Cas Wouters (1987) sehr schön herausgearbeitet, wie sich Änderungen von Sozialhilfegesetzen in den Nieder-

landen auf die Machtbalance zwischen Frauen und Männern ausgewirkt haben und welche neuen Probleme dabei insbesondere für die Männer zu bewältigen waren. Zugleich haben sie die Änderungen der Sozialhilfegesetze in einem größeren historischen Kontext als Hinweise auf einen langfristigen Prozeß der Verschiebung der Machtbalance zwischen den Geschlechtern in der Niederländischen Gesellschaft (vgl. auch Brinkgreve, Korzec 1977) interpretiert. So konnten Vorgänge auf der Mikroebene in einem weiteren zeitlichen und räumlichen Kontext verstanden werden, und die Gefahr, sie ausschließlich mit den Eigenarten völlig losgelöst handelnder Akteure zu erklären, wurde vermieden. Umgekehrt können auch Vorgänge auf der Mikroebene hinsichtlich ihrer Bedeutung als Indikatoren für größere Entwicklungslinien untersucht werden⁸⁹.

Ein weiterer interessanter Aspekt kommt hinzu. Elias untersucht Zusammenhänge zwischen den Veränderungen in den Verhaltensweisen der Menschen und einer veränderten Machtbalance zwischen sozialen Gruppen und zwischen verschiedenen Individuen derselben Gruppe (vgl. Bogner 1989: 21). Er versteht die Dämpfung der Triebe, die Umwälzung von Fremdzwängen in Selbstzwänge, die Entwicklung von Rationalität und Langsicht und das Vorrücken von Scham- und Peinlichkeitschwellen im Kontext von Kämpfen um Macht und Einfluß unter Bedingungen sich verändernder Machtchancen. Veränderungen sozialer Verhaltensstandards und innerpsychischer Prozesse, die er – mit explizitem Bezug auf Sigmund Freud (Elias 1976 a: 324) – überwiegend mit psychoanalytischen Begriffen bezeichnet, deutet er in einem spezifischen Zusammenhang zu Machtkämpfen, die für ihn zum normalen Bestand aller menschlichen Beziehungen gehören (vgl. Elias 1986: 76). Dadurch können sowohl Veränderungen von Machtbalancen hinsichtlich ihrer Wirkungen für die Affekte der Menschen, insbesondere für die Selbstkontrolle, untersucht werden, als auch etwa die Wirkung von Selbstkontrolle – des sich ausbreitenden An-Sich-Haltens (vgl. Kuzmics 1990: 228) – als Machtmittel⁹⁰ in einer Gesellschaft mit einer spezifischen Machtbalance untersucht werden.

Artur Bogner (1989: 37) hat darauf verwiesen, daß Elias – im Unterschied zu Crozier und Friedberg (1979) – die Machtbalance nicht als Tauschbeziehung konstruiert hat, sondern als eine (ungleiche) Verteilung von Ressourcen einschließlich von Sanktionsmitteln, die die Voraussetzung für Tauschbeziehungen sind.

Wir haben also ein komplexes, dynamisches Modell von Machtprozessen mit einer großen Reichweite. In ihm lassen sich sowohl langfristige gesellschaftliche Machtverschiebungen, als auch innerpsychische Prozesse im Kontext von Machtbalancen interpretieren. Der Machtbegriff ist außerdem sehr umfassend angelegt. Er ist nicht auf politische, militärische oder ökonomische Macht begrenzt, erfaßt diese aber genauso wie andere Machtquellen.

Nun sollen einige Aspekte des Machtmodells detaillierter dargestellt werden.

4.3.2 Machtbalance

Ein zentraler Begriff in der Figurationssoziologie ist der der Machtbalance. Die Vorstellung von Machtbalance enthält folgende Aspekte:

- Die Macht zwischen zwei oder mehreren Menschen ist mehr oder weniger ungleich verteilt, die ungleiche Verteilung bedeutet nicht, daß der weniger mächtige Mensch oder die weniger mächtige Gruppe keine Macht hätte; nur ist er stärker auf den anderen Menschen bzw. die andere Gruppe als dieser /diese auf ihn angewiesen.
- Diese Verteilung ist nicht statisch, sondern sie kann sich verändern.
- Diese Veränderungen können sehr unterschiedliche Ursachen haben, und viele dieser Ursachen werden nur deutlich, wenn die Beziehungen in den Zusammenhängen des sie umgebenden Interdependenzgeflechtes betrachtet werden; einige der Gründe für Veränderungen der Machtbalance können als langfristig wirkende, eine ganze Gesellschaft umfassende Entwicklungstendenzen beschrieben werden.
- Machtbalancen können elastisch sein, sich kurzfristig ändern oder auch relativ stabil bleiben und sich nur über lange Zeiträume allmählich verschieben.
- Ein Machtgleichgewicht ist das relativ stabile oder labile Resultat von einander wechselseitig neutralisierenden Einflüssen. Dabei kann ein Machtgleichgewicht aus zwei gleich starken, entgegengesetzten Abhängigkeitsvektoren⁹¹ bestehen, die sich zwar insofern neutralisieren, als kein Machtdifferential auftritt, die aber doch einen wichtigen Unterschied zu einer Konfiguration mit weitgehender Unabhängigkeit kennzeichnen.

Mißverständlich ist das Bild von einer Balance, soweit es Vorstellungen von einem ausgewogenen Gleichgewicht nahelegt (ebenso Rehberg 1991: 77). Dies ist ausdrücklich nicht gemeint. Selbstverständlich können in Machtbeziehungen erhebliche Machtdifferentiale bestehen, und die Machtchancen der Unterlegenen können extrem gering sein, im Verhältnis zu denen der Überlegenen. Dann ist die Machtbalance durch ein erhebliches Ungleichgewicht zugunsten der einen und zu Lasten der anderen Seite verschoben. Auch solche extremen Machtdifferentiale sollen aber nicht den Blick dafür verstellen, daß eben auch die Machtunterlegenen über (potentielle) Machtquellen verfügen können (vgl. Rehberg 1977: 116, 162, 164).

Außerdem ist es wichtig sich klarzumachen, daß die Metapher von der Balance kein normatives Konzept ist. Daß eine ausgeglichene Machtbalance wünschenswert sei, ist darin nicht enthalten. Es ist eine Kategorie, die sowohl eine genaue Beschreibung erleichtert als auch eine systematische Untersuchung der Folgen von Machtverschiebungen. Damit ermöglicht sie auch Prognosen. Diese Verwendung ohne normative Implikationen widerspricht dem alltäglichen Sprachgebrauch von einer Balance⁹². In der Alltagssprache ist damit sehr häufig die Vorstellung eines Verhältnisses, das ausgewogen sein oder werden soll, gemeint. So ist der Begriff der Machtbalance nicht zu verstehen. Dies wird hier auch deswegen betont, weil pädagogische Bezie-

hungen ein Machtdifferential voraussetzen (siehe S. 215 ff). Wenn in dieser Gesellschaft und in dieser Zeit ein starkes Machtdifferential zwischen Menschen und Menschengruppen als legitimationsbedürftig gilt, so ist dies das Produkt einer langen historischen Entwicklungslinie, die selbstverständlich nicht zum Abschluß gekommen ist. Stabile Machtdifferentiale sind gerade dadurch gekennzeichnet, daß sie den Menschen einer Zeit nicht als legitimationsbedürftig, sondern als „natürlich“ erscheinen. Welche Machtdifferentiale uns heute kaum auffallen, aber möglicherweise nächsten Generationen als merkwürdige Differentiale erscheinen werden, ist zumindest auf einen ersten Blick nicht zu erkennen. Die hier skizzierte figurationssoziologische Machttheorie ist wegen der Vielfalt an Machtquellen, die sie erfaßt, und wegen ihres Verzichtes auf normative Implikationen gut geeignet, eine so distanzierte Betrachtung⁹³ zuzulassen, daß auch uns heute selbstverständlich erscheinende Machtdifferentiale in den Blick geraten.

Zutreffend ist das Bild einer fluktuierenden Balance in einem Geflecht interdependenter Menschen, weil es die Vorstellung unterstützt, daß Machtverschiebungen an einer Stelle im Geflecht sowohl im näheren Umfeld Reaktionen auslösen als auch weiterreichende Wirkungen an anderen Stellen der Figuration entfalten können, die insgesamt zu einem erneuten Austarieren führen können. Machtbalancen sind – so Elias (1986: 77) – „mindestens bipolare und meistens multipolare Phänomene“.

Elias und andere haben in unterschiedlichen Forschungskontexten Faktoren benannt, die die Machtbalance beeinflussen können. Einige⁹⁴ möchte ich kurz zusammenfassen.

So hat Elias (1986: 92 f) bei der Darstellung seiner Spielmodelle⁹⁵ folgenden Zusammenhang beschrieben: „Wenn das Machtdifferential zwischen den Spielgruppen der zwei Ebenen sich verringert, wenn es sich in der Richtung einer Verringerung der Ungleichmäßigkeiten verändert, dann wird die Machtbalance labiler und elastischer. Sie neigt in höherem Maße zu Fluktuationen in der einen oder anderen Richtung“. In anderem Zusammenhang – bei der Darstellung der Außenseiter-Etablierten-Figuration (vgl. Elias 1990: 27 f) – hat er darauf hingewiesen, daß Gruppenspannungen und -konflikte bei großem Machtdifferential in der Regel stumm sind und bei Machtverschiebung zugunsten der Außenseiter in der Form permanenter Kämpfe laut werden können. Der Abbau von Differentialen zwischen Außenseitern und Etablierten kann zur Erhöhung sozialer und persönlicher Spannungen und Konflikte beitragen, „der erwünschte Fortschritt hat unerwünschte Folgen“ (Elias 1977: 130). Ich werde auf diesen Zusammenhang bei der Interpretation der Heimrevolten in der Bundesrepublik der 70er Jahre zurückkommen (siehe S. 324).

Elias und andere haben für einige europäische Gesellschaften eine langfristige Verschiebung der Machtbalancen in Richtung einer Verringerung von Machtdifferentialen, also zugunsten der weniger Mächtigen festgestellt. So wurde in der Beziehung zwischen Männern und Frauen eine Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Frauen beschrieben (vgl. etwa Wouters 1977, van Stolk und Wouters 1987, Brinkgreve und Korzec 1977, Elias 1986), in der Beziehung zwischen Eltern und Kin-

dern eine Verschiebung zugunsten der Kinder (vgl. etwa Büchner 1983) und in der zwischen Höhergestellten und Niedriggestellten zugunsten der Niedriggestellten (vgl. Krumrey 1977). Befehlsempfänger haben dabei an Bewegungsfreiheit gewonnen, Befehlsgeber haben Privilegien verloren (vgl. de Swaan 1991: 187). Diese Verschiebungen gehen einher mit einer Tendenz zur Informalisierung⁹⁶. Wouters (1977: 286) hat beschrieben, daß dies einerseits mit einer Lockerung von Zwängen und Verhaltenscodes und andererseits mit einer „weiteren Verfestigung von Zwängen einhergeht und daß das letztere eine entscheidende Rolle spielt, indem es neue Zwangsmuster auslöst“. Elias (zit. in Wouters 1986: 524) hat dies treffend als „controlled decontrolling of emotional controls“ bezeichnet. Dies ist also ein Prozeß, in dessen Verlauf Verhaltensstandards flexibler werden und Spielräume vergrößert werden, in dem aber die Verhaltensstandards nicht einfach entfallen, sondern durch die größere Variationsbreite zugleich vielfältiger, differenzierter und in größerem Umfang voluntativ werden. Der Entscheidungsspielraum des einzelnen wächst, zugleich aber auch der Entscheidungsdruck. Dies kennzeichnet einen zentralen Aspekt von Individualisierungsprozessen⁹⁷.

In den Beziehungen mit – im Vergleich zu früher – verringerten, keineswegs aufgehobenen, Machtdifferentialen verlieren einige Machtquellen an Bedeutung, andere werden wichtiger. Insbesondere unmittelbare physische Gewalt verliert eher an Bedeutung: Sie ist in der Öffentlichkeit weniger zugelassen und eher verpönt, wird hinter die Kulissen verlagert und muß nicht im gleichen Maße durch Fremdzwänge in Schach gehalten werden, sondern wird stärker durch Selbstzwänge begrenzt. Eine Machtquelle, die in Informalisierungsprozessen an Bedeutung gewinnt, ist die Chance, im Gespräch argumentativ die Wünsche durchzusetzen. Van Stolk und Wouters (1987: 133) haben etwa herausgearbeitet, wie sich die Machtbalance in der Beziehung zwischen mißhandelten Frauen und ihren mißhandelnden Männern änderte, wenn sie über Probleme redeten: „Wenn der Mann seine Frau als vollwertige Gesprächspartnerin akzeptierte, hatte das unweigerlich zur Folge, daß er in seiner Freiheit verkürzt wurde. Er mußte dann zuhören, argumentieren, widerlegen und vor allem zurückstecken und Kompromisse schließen – kurzum: er mußte sich mehr beherrschen“. Durch den Verzicht auf körperliche Gewalt verlor nicht nur eine Machtquelle an Bedeutung, sondern eine andere wurde wichtiger, bei der oft eine entgegengesetzte Überlegenheit bestand⁹⁸.

4.3.3 Polymorphe Machtquellen

Bisher war an mehreren Stellen von Machtquellen die Rede. Nun soll ein zentraler Aspekt der Elias'schen Machttheorie genauer dargestellt werden: der polymorphe Charakter der Machtquellen. Anschaulich wird dies in folgender Definition von Macht: „Insofern als wir mehr von anderen abhängen als sie von uns, mehr auf andere angewiesen sind als sie auf uns, haben sie Macht über uns, ob wir nun durch nackte Gewalt von ihnen abhängig geworden sind oder durch unsere Liebe oder durch unser Bedürfnis, geliebt zu werden, durch unser Bedürfnis nach Geld, Gesun-

dung, Status, Karriere und Abwechslung“ (Elias 1986: 97). Hier ist also ein sehr breites Spektrum⁹⁹ an Machtquellen skizziert. Alles, was der Befriedigung von Bedürfnissen oder der Vermeidung von Unlust dienen kann, und insbesondere solche Quellen des Lustgewinns und der Unlustvermeidung, über die ein einzelner Mensch oder eine Gruppe exklusiv verfügt, sind potentielle Machtquellen. Durch die Befriedigung von einigen Bedürfnissen kann die Wahrnehmung weiterer Bedürfnisse gefördert oder möglich werden (vgl. Maslow 1981, Gasiet 1981), die dann weitere oder andere Abhängigkeiten subjektiv herstellen.

Ich möchte auf eine Konsequenz hinweisen, die später bei der Analyse der Lebenserfahrungen der Kinder eine wichtige Rolle spielen wird. Bedürfnisse werden kaum als Bedürfnisse wahrgenommen, solange sie ohne Einschränkung zuverlässig befriedigt werden. Sie geraten erst durch einen – dauerhaften oder zeitweisen, umfassenden oder partiellen – Mangel in den Blick alltäglicher Wahrnehmung. So können Bedürfnisse durch spezifische Mangelserfahrungen ein besonderes Gewicht erhalten, die sie für andere Menschen, die solche Mangelserfahrungen nicht gemacht haben, nicht haben. Im Kontext von wichtigen oder gar exklusiven Chancen der Bedürfnisbefriedigung oder Unlustvermeidung als Machtquellen erscheinen Bedürfnisse als potentielle Ohnmachtsquellen. Je mehr Bedürfnisse aufgrund von Mangelserfahrungen als solche wahrgenommen werden und je stärker deren Befriedigung von anderen gesteuert werden kann, desto größer ist die durch sie konstituierte Abhängigkeit. Kinder etwa, die eine stabile materielle Versorgung mit Nahrung, Kleidung usw. ununterbrochen und bedingungslos erfahren haben, sind objektiv ggf. genauso abhängig von der materiellen Versorgung durch die Erwachsenen, wie Kinder, die deutliche Mängel hinsichtlich ihrer materiellen Versorgung erlebt haben. Für die ersten wird hieraus trotzdem kein Machtdifferential entstehen, während die letzteren möglicherweise sehr genau wissen und fühlen, wie abhängig sie sind, und ihr Verhalten darauf einstellen.

Dieser Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung von Abhängigkeit und machtrelevanten Wirkungen gilt selbstverständlich nicht nur für Kinder. Die hier skizzierte Machttheorie untersucht auch die von den Menschen wahrgenommenen Abhängigkeiten, nicht nur die objektiv vorhandenen. Eine Abhängigkeit, die von keinem der Beteiligten wahrgenommen wird, ist oft (vorläufig) nicht machtrelevant. Sie kann es werden, wenn sie wahrgenommen wird. Ein Machtüberlegener, der die Abhängigkeit eines Unterlegenen wahrnimmt, lenkt daher oft die Aufmerksamkeit des Abhängigeren auf dessen Abhängigkeit. Auf diese Weise wird sie in ihrer Beziehung machtrelevant, d.h. sie beeinflußt das Denken und Fühlen der Menschen, etwa indem sie nun anders entscheiden, andere Strategien anwenden oder Situationen anders interpretieren. Ebenso kann eine Abhängigkeit, die objektiv gar nicht (mehr) besteht, machtrelevant bleiben, wenn die Beteiligten von ihrer Existenz ausgehen. Die Untersuchung von Machtprozessen muß daher die Wahrnehmung der Menschen mit einbeziehen, eine Analyse der objektiv vorhandenen Abhängigkeit reicht nicht aus.

Artur Bogner (1991: 51) illustriert an einem – meiner Ansicht nach mißverständlichen – Beispiel die Relevanz von Macht in allen Beziehungen von Menschen:

„Auch wenn ich noch nicht weiß, daß sich die Wasserquelle, die ich in der Wüste gefunden habe, in der Kontrolle einer fremden Beduinengruppe befindet, auch wenn diese Gruppe noch nichts von meiner Existenz weiß, besteht zwischen ihnen und mir eine Machtbeziehung aufgrund meiner physischen Beschaffenheit und aufgrund der vorgängigen Chancenverteilung für den Fall eines potentiellen Konflikts.“ In diesem Fall ist meine größere Abhängigkeit und damit ein Machtgefälle zu meinen Ungunsten zwar bereits in der Struktur der Situation angelegt, es beeinflusst aber vorläufig nicht mein Verhalten, Denken und Fühlen. Erst wenn ich die Zusammenhänge erkenne – hier die erfolgreiche Kontrolle der Beduinengruppe über die Wasserquelle, die ich bisher als die meine betrachtet habe – wird sie für mich relevant. Die Erkenntnis ist in diesem Fall eine fehlende Information, die durch eine bewußt registrierte Erfahrung korrigiert werden kann. Machtdifferentiale können allerdings auch hinter dem Rücken des einzelnen Menschen, also von ihm unbemerkt, wirken. Aus der Perspektive des einzelnen Menschen erscheinen solche Wirkungen möglicherweise als Zufälle, Schicksalsschläge oder als Wirkungen – etwa absichtsvoller Handlungen – anderer¹⁰⁰, die tatsächlich nicht in der von ihm angenommenen Weise zusammenhängen. Die Wirksamkeit von Machtdifferentialen ist damit nicht zwingend an ihre Wahrnehmung durch die betroffenen Menschen gebunden, die Wahrnehmung kann aber zusätzliche Wirkungen hervorbringen, etwa indem das bewußte Handeln die wahrgenommene Abhängigkeit explizit berücksichtigt und weitere Gefühle – etwa der Angst oder der Aggression – ausgelöst werden.

In unterschiedlichen Beziehungen ist die Bedeutung der verschiedenen Machtquellen unterschiedlich. Für den Liebenden ist das Maß, in dem die Geliebte auch ihn liebt, ein entscheidendes Moment für ein Machtdifferential, und ein großes Machtdifferential kann er als sehr starke Abhängigkeit erleben. Für den Mitarbeiter einer Firma sind möglicherweise seine Chancen, in einer anderen Firma eine Stelle zu bekommen, und damit der aktuelle Stellenwert seiner Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt entscheidend für die Beurteilung seiner Abhängigkeit. Beziehungen – sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikroebene – können also daraufhin untersucht werden, welche Machtquellen eine zentrale Rolle spielen.

Außerdem kann der kurz- oder langfristige Bedeutungsgewinn oder -verlust für Machtquellen untersucht werden. Elias hat dadurch das Verständnis von Machtquellen erweitert. Etwa die Verfügung über Produktionsmittel und Waffen ist auch in seiner Argumentation eine potentielle Machtquelle, und sie kann in einigen Kontexten das zentrale Machtmittel sein. Aber in anderen Kontexten – etwa zwischen Liebenden – kann sie sich auch als unwichtig erweisen. Insbesondere hat Elias das Verständnis dafür geschärft, daß auch bei der Dominanz eines Machtmittels und eines daraus resultierenden deutlichen Machtdifferentials auch andere Machtmittel – mit umgekehrter Verteilung – Abhängigkeiten in die andere Richtung begründen können. Außerdem kann sich die Relevanz der Machtmittel ändern. Einige können an Bedeutung verlieren, andere gewinnen. Solche Entwicklungen können durch gesellschaftliche Veränderungen bewirkt werden und dann umfassende Wirkungen auch in den kleinen Figurationen auslösen. Sie können aber auch durch neue Lebenserfahrungen

eines Menschen die Machtverhältnisse in den kleinen Figurationen verändern, an denen er beteiligt ist. Damit sind sowohl makrosoziologische als auch mikrosoziologische Prozesse erfaßt.

Durch diese Perspektive sind Machtmittel in den Blick geraten, die vorher übersehen wurden oder nur am Rande eine Rolle spielten. Auf einige will ich hinweisen.

Elias und Scotson (1990) haben die Beziehungen der Menschen in einer kleinen englischen Vorortgemeinde untersucht und sind dabei auf zwei Gruppen von Bewohnern gestoßen, zwischen denen ein deutliches Machtdifferential bestand. Beide Gruppen unterschieden sich weder in ihrer ethnischen Herkunft, noch in Beruf, Einkommenshöhe oder Bildung. Trotzdem bestand ein deutlicher Unterschied in der Selbstbewertung beider Gruppen und in ihrer gegenseitigen, kompatiblen Bewertung der anderen Gruppe. Die einen – die alten Familien des Ortes – galten in vieler Hinsicht als die besseren, die anderen – die in den neuen Teil des Ortes Hinzugezogenen – galten als minderwertig. Zentrale Machtquelle für diese Unterschiede war ein höherer Kohäsionsgrad der alten Familien, mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten. Sie konnten etwa attraktive soziale Positionen für die eigenen Leute reservieren, der Ausschluß aus der Gruppe war mit erheblichem Ansehensverlust verbunden, und die Unterwerfung unter die Gruppennormen war größer. Diese Machtdifferenziale hatten Folgen für die Selbstbilder der beiden Gruppen. Den Hinzugezogenen wurden von den alten Familien die schlechtesten Eigenschaften der schlechtesten Mitglieder zugeschrieben, während das Selbstbild der alten Familien durch die Minorität ihrer besten Mitglieder geprägt war (vgl. 1990: 13). Die als minderwertig stigmatisierte Gruppe übernahm die Vorstellung von der eigenen Minderwertigkeit in ihr Selbstbild. Es fand eine emotionale Gleichsetzung von hoher Macht mit hohem menschlichen Wert statt. Elias (1990: 46 f) formuliert diesen Zusammenhang als einen wichtigen Aspekt eines allgemeinen Modells einer Etablierten-Außenseiter-Figuration: „Die selbsterhöhende Wirkung einer überlegenen Machtrate schmeichelt der kollektiven Selbstliebe, die zugleich der Lohn ist für die Unterwerfung unter gruppenspezifische Normen, unter Muster der Affekteinschränkung, die für die betreffende Gruppe charakteristisch sind und die bei den machtschwächeren, ‘minderwertigen’ Gruppen – Außenseitern und Ausgestoßenen – vermißt werden“. Die zentrale Machtquelle ist der höhere Kohäsionsgrad der Etabliertengruppe, das Machtdifferential hat Folgen für die Selbstbilder, die Gruppenmeinung und das Gewissen ihrer Mitglieder.

Eine weitere Machtquelle, die in Elias' Studien (vgl. insbesondere 1976 a und b) sehr deutlich hervortritt, ist die leidenschaftslosere Selbstbeherrschung, das Ausmaß an Selbstzwang und Langsicht, das einzelne oder Gruppen stärker oder früher als andere aufbringen. Im Konkurrenzkampf um Prestige spielen sie zunächst am Hofe, später darüber hinaus in der Gesellschaft eine zentrale Rolle, etwa auch als eine psychologische Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln in komplexen Interdependenzgeflechten. Selbstbeherrschung – in einem sehr umfassenden Sinn, also sowohl als Zügelung von Triebimpulsen, als Möglichkeiten des Aufschubs von Befriedigung, der Einordnung in Zeitmuster, der Möglichkeit, Unlust bereitende Aktivitäten gegen sich selbst durchzusetzen, u.v.m. – als eine Machtquelle zu verstehen, hat auch für die

Erziehung interessante Konsequenzen. Denn Selbstbeherrschung ist bekanntlich das Ergebnis von Lernprozessen, das Neugeborene kann sich in umfassender Weise nicht selbst beherrschen, und in unterschiedlichen Gesellschaften ist das als notwendig angesehene Maß an Selbstbeherrschung sehr unterschiedlich. Das langfristige Vorenthalten von Lernchancen zur Selbstbeherrschung kann – wie die Provokation¹⁰¹, die zum kurzfristigen Zusammenbruch der Selbstbeherrschung führt – ein Machtdifferential konstituieren oder erhalten. Andererseits läßt der Umgang mit Selbstbeherrschten unter bestimmten Bedingungen leichter eigene Planungen zu.

Wie im Bedeutungsgewinn einer spezifischen Machtquelle eine Verschiebung der Machtbalance zum Ausdruck kommen kann und wie eine Machtquelle zu einer weiteren Verschiebung der Machtbalance führen kann¹⁰², habe ich am Beispiel des Zurückweichens körperlicher Gewalt und der Zunahme von Aushandlungsprozessen in Gesprächen in der Beziehung zwischen Männern und Frauen anhand der Untersuchung von van Stolk und Wouters (1987) illustriert. Dabei können Strategien, die zunächst eine Position der Unterlegenheit symbolisieren, zu Machtmitteln werden. So beschreiben van Stolk und Wouters, daß sich viele der Frauen, mit denen sie gesprochen haben, zunächst – in stärkerem oder schwächerem Maße – ihrem Mann unterlegen fühlten. „Von ihrer untergeordneten Position her waren sie in der Tat gezwungen, sich in ihren Mann einzuleben und zu lernen, seine Wünsche, Forderungen oder Reizpunkte wahrzunehmen und in Rechnung zu stellen“ (van Stolk, Wouters 1987: 139 f). Die meisten Männer, mit denen van Stolk und Wouters gesprochen haben, entwickelten ein vergleichbares Einfühlungsvermögen nicht. Sie konnten ihre Frauen oft nicht einmal beschreiben. Verstärkte sich bei den Frauen die Erwartung, im Gespräch die Dinge zu klären und ggf. auszuhandeln, und gelang es ihnen, dies durchzusetzen, erwies sich ihr Einfühlungsvermögen als Stärke. Viele waren ihren Männern im Gespräch deutlich überlegen, so daß eine erhebliche Machtverschiebung stattfand, wenn die Männer die Wichtigkeit von Gesprächen anerkannten.

Der unterschiedliche Kohäsionsgrad von Gruppen, die Selbstbeherrschung und das Einfühlungsvermögen sind drei Beispiele für machtrelevante Faktoren, auf die die Figurationssoziologie die Aufmerksamkeit gelenkt hat.

Zum Abschluß möchte ich ein Klassifikationssystem für Machtquellen darstellen, das das Spektrum der potentiellen Machtquellen andeutet und einen Versuch der Systematisierung darstellt.

Krumrey (vgl. 1977: 199) stellt 5 Haupttypen menschlicher Machtquellen dar:

- „1. physische Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel physischer Gewalt;
2. ökonomische Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel zur Befriedigung ökonomischer menschlicher Bedürfnisse;
3. affektive Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel zur Befriedigung affektiver menschlicher Bedürfnisse;

4. positionale Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel der sozialen Macht über zugeschriebene oder erworbene soziale Positionen;
5. wissensmäßige Machtquellen: Verfügungsmöglichkeiten über Mittel der sozialen Macht durch Wissen.“

Elias (vgl. etwa 1983: 33 f) hat die wissensmäßigen Machtquellen meistens als Produktion und Wahrung von Orientierungsmitteln bezeichnet. Der Begriff der Orientierungsmittel verweist ebenfalls auf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Machtquellen, über die häufig Spezialisten¹⁰³ monopolistisch verfügen (wollen): etwa priesterliche oder wissenschaftliche Erklärungssysteme.

Allgemeine Klassifikationen polymorpher Machtquellen sind nicht ganz befriedigend, weil die Variationsbreite der Machtquellen außerordentlich groß ist. Alles, was Menschen wünschen oder fürchten, kann in einem entsprechenden Kontext prinzipiell zu einer Machtquelle werden. Die Klassifikationsvorschläge versuchen manchmal, Machtquellen auf die Bedürfnisse zurückzuführen, deren Befriedigung über sie beeinflusst werden kann (vgl. etwa Goudsblom 1979). Aber auch das Spektrum möglicher Bedürfnisse und Unlustquellen ist selbstverständlich sehr groß. Eine weitere Schwierigkeit der Reichweite liegt in der Relevanz sowohl für Prozesse auf der Makroebene als auch für solche auf der Mikroebene. Einige Machtquellen spielen auf der Ebene der Makroprozesse eine sehr bedeutsame Rolle, andere in Beziehungen zwischen einzelnen Menschen, manche sind eng mit den Eigenarten einzelner Menschen verbunden, andere eher mit den Funktionen oder Rollen, die Menschen ausüben. Hinzu kommt noch die historische Perspektive: Machtmittel können an Bedeutung verlieren oder gewinnen, in der einen Gesellschaft sehr wichtig sein, in der anderen weniger. Deshalb ist es sehr schwierig, ein allgemeines Klassifikationssystem zu entwickeln, und die bisherigen Versuche fallen nicht sehr überzeugend aus¹⁰⁴.

4.3.4 Nicht-intendierte Folgen

Nun sollen noch einige Aspekte dargestellt werden, die sich auf Zusammenhänge zwischen Machtdifferenzialen und der Komplexität von Figurationen einerseits und intendierten und nicht-intendierten Folgen andererseits beziehen.

Aus der Darstellung von Elias' Spielmodellen (1986) leiten Hans-Günther Heiland und Christian Lüdemann (1992) zwei Hypothesen über den Zusammenhang zwischen der Größe der Machtdifferenziale und der Übereinstimmung der Ergebnisse mit den Intentionen der Handelnden ab. Dabei gehen sie von unterschiedlichen Intentionen der Akteure aus.

Die erste Hypothese lautet:

„Je größer die Machtdifferenziale zwischen Akteuren sind, desto eher stimmen die Handlungsergebnisse mit den Intentionen des mächtigeren Akteurs überein und

desto weniger stimmen die Handlungsergebnisse mit den Intentionen des schwächeren Akteurs überein“ (Heiland, Lüdemann 1992: 37)

Die zweite Hypothese lautet:

„Je geringer die Machtdifferentiale zwischen Akteuren sind, desto weniger stimmen die Handlungsergebnisse mit den Intentionen irgendeines der Akteure überein“ (Heiland, Lüdemann 1992: 38).

Wippler (1978) hat auf die Bedeutung der Komplexität von Figurationen für das Auftreten intendierter bzw. nicht-intendierter Folgen in der Elias'schen Darstellung seiner Spielmodelle hingewiesen: „Je höher die Komplexität einer sozialen Figuration, desto weniger stimmen die Ergebnisse individueller Aktionen mit den Intentionen irgendeines der Handelnden überein. Komplexität variiert dabei direkt mit der Anzahl der Handelnden und/ oder Gruppen von Handelnden“ (Wippler 1978: 160). Übersetzt man 'nicht-intentional' mit 'aus den Intentionen der Handelnden unvorhersehbar', ergibt sich – wie Wippler darstellt – aus der Kombination der Komplexität der Figurationen und der Größe der Machtdifferentiale, daß nur bei großem Machtdifferential und geringer Komplexität die Handlungsergebnisse aus den Intentionen der Handelnden näherungsweise vorhersehbar sind. Bei den anderen drei Kombinationsmöglichkeiten sind solche Vorhersagen kaum möglich, insbesondere nicht bei kleinem Machtdifferential und hoher Komplexität¹⁰⁵. Aus den Intentionen der Handelnden ableitbare Handlungsergebnisse oder – in umgekehrter Perspektive – aus Handlungsergebnissen ableitbare Intentionen der Handelnden sind somit eher ein Sonderfall, der an spezifische Bedingungen geknüpft ist, nämlich an ein großes Machtdifferential und zugleich geringe Komplexität.

Heiland und Lüdemann (1992) haben an der Analyse von zwei Typen von Strafprozessen dargestellt, wie es bei Konfigurationen höherer Komplexität – den Verhältnissen in einem komplizierten Wirtschaftsstrafverfahren – zu Abläufen kommen kann, die die eigentlich intendierten Strukturen – hier die Regeln des Strafverfahrens – umkehren. Dies regt Überlegungen an, ob und unter welchen Bedingungen Heimgruppen eine so große Komplexität erreichen können, daß verstärkt nicht-intendierte Effekte, vielleicht sogar gegenteilige Effekte auftreten können. Die Komplexität könnte nicht nur von der Zahl der Gruppenmitglieder abhängen, sondern von der Intensität von Interdependenzen im Umfeld der Heimgruppe. Außerdem müßte – den oben skizzierten Annahmen folgend – die Größe des Machtdifferentials eine Rolle spielen. Auch dieser Aspekt läßt Vergleiche mit der Goffmanschen Analyse des Unterlebens in totalen Institutionen zu, in denen bekanntlich den Einrichtungszielen entgegengesetzte Orientierungen bei den Insassen zu einer Stabilisierung der Institutionen beitragen können.

4.3.5 Organisationsstrukturen und Identität

Ich gehe davon aus, daß eine figurationssoziologische Analyse besser geeignet ist, Machtprozesse in den verschiedenen Formen der Heimerziehung zu untersuchen, als die Anwendung von Kategorien, die für totale Institutionen beschrieben wurden. Ein Aspekt der Goffmanschen Analyse ist aber auch unter diesen veränderten Bedingungen weiterhin relevant und unverzichtbar: der Zusammenhang von Organisationsstrukturen und Identität. Er soll daher in den hier entwickelten Analyserahmen integriert werden.

Unter der Überschrift „Handeln und Sein“ entwickelt Goffman (vgl. 1972: 171 ff) einen zentralen Gedanken des Symbolischen Interaktionismus über den Zusammenhang von Handlungen und Selbstdefinition, Handlungsvorschriften und Fremddefinition¹⁰⁶ und den Zusammenhang von Fremd- und Selbstdefinitionen. Die wichtigsten Annahmen möchte ich so zusammenfassen:

1. Alle Bindungen – schon formelle Verträge, erst recht private, persönlichkeitsnahe Beziehungen – enthalten implizite Identitätszuschreibungen, nicht nur Regelungen, sondern auch Annahmen über den Charakter der Beteiligten (vgl. Goffman 1972: 172 f).
2. Organisationen haben Erwartungen an ihre Mitglieder und veranlassen sie durch bestimmte Mittel zu nützlicher Beteiligung an ihren Aktivitäten (vgl. Goffman 1972: 174 ff).
3. Die Handlungserwartungen in Organisationen implizieren eine Vorstellung vom Handelnden, daher sind Organisationen auch immer Orte, an denen Annahmen über die Identität der Beteiligten gehegt, vermittelt, oder zurückgewiesen werden (vgl. Goffman 1972: 182).
4. Durch Handlungsvorschriften werden immer auch Annahmen über die Identität des anderen übermittelt und durch das Zurückweisen oder Unterlaufen von Handlungsvorschriften werden immer auch Annahmen über die Identität zurückgewiesen (vgl. Goffman 1972: 183).

Der zentrale Aspekt wird von Goffman (vgl. 1972: 183) – wie ich finde: sehr schön – so formuliert: „Eine Handlung vorschreiben, heißt eine Welt vorschreiben; sich vor einer Vorschrift drücken, heißt, sich vor einer Identität drücken.“

Ein besonderes Gewicht erhalten diese Zusammenhänge in Organisationen, in denen das Selbstbild der Insassen sich sehr grundsätzlich von den Annahmen der Organisation über die Identität der Insassen unterscheidet. Unter solchen Bedingungen hat das Zurückweisen von Handlungsvorschriften einen Sinn, der über den unmittelbaren Gewinn aus der Nichterfüllung der Handlungsvorschrift hinausgeht: das eigene Selbstbild gegen das Fremdbild der Institution zu verteidigen, die eigene Identität gegen die zugemutete zu vertreten. Dabei können – wie Goffman an Beispielen zu sekundären Anpassungsmechanismen und Unterleben illustriert – die Handlungsvor-

schriften auf sehr unterschiedliche Weise zurückgewiesen werden: etwa in direkter Rebellion gegen die Handlungsvorschriften oder auch durch ihr weiches Unterlaufen.

Auch wenn dieser Aspekt in totalen Institutionen ein besonderes Gewicht hat, bezieht ihn Goffman (vgl. 1972: 174) nicht nur auf totale Institutionen, sondern auf jede „instrumentell-formale Organisation“. Er kann also auch dann verwendet werden, wenn man die Konzeption der totalen Institution ansonsten für nicht (mehr) geeignet hält, die Machtprozesse in Heimgruppen zu analysieren.

Dieser Aspekt ist außerdem für pädagogische Einrichtungen sehr interessant, da er auf eine Wirkung aller Vorschriften und Versuche der Verhaltenssteuerung verweist, die ansonsten leicht übersehen werden könnte: die dadurch den Kindern vermittelten Vorstellungen, die die Erwachsenen von ihnen haben¹⁰⁷ und die ich hier aus der Kinderperspektive als Fremdbilder bezeichne. Diese Fremdbilder können Kinder, insbesondere Jugendliche, die ein dem Fremdbild widersprechendes Selbstbild entwickelt haben, dazu zwingen, in der oben skizzierten Weise die Erwartungen zurückzuweisen. Bei Kindern, die ein stabiles Selbstbild (noch) nicht entwickelt haben, könnte dies zur Entwicklung eines durch das Fremdbild stark beeinflussten Selbstbildes führen. Insofern können die in Verhaltensvorschriften vermittelten Fremdbilder – möglicherweise – unbeabsichtigte, schwerwiegende Nebenwirkungen haben. So habe ich an anderer Stelle (vgl. These 12) belegt, in welchem Umfang einige Kinder der Heimgruppe ein Selbstbild entwickelt haben, in dem sie sich als weitgehend unfähig zur Selbststeuerung verstehen. Dies kann also im Zusammenhang von Kontrollpraktiken der Erzieher genauer interpretiert werden. Dieser Aspekt ist für eine Analyse der Machtbeziehungen bedeutungsvoll, und ich werde ihn später hinsichtlich seiner Wirkungen untersuchen (siehe S. 228).

Schließlich bleibt noch zu prüfen, wie dieser Aspekt in das figurationssoziologische Konzept integriert werden kann. Eine solche Integration bereitet Komplikationen.

Norbert Elias hat – wie vorher dargestellt – eine langfristige Entwicklungslinie gezeichnet, die eine verstärkte Umwandlung von Femdzwängen in Selbstzwänge belegt. Aber auch wenn die unmittelbare körperliche Gewalt teilweise hinter die Kulissen verlegt wird, „ist es noch ein ganzes Gemisch verschiedener Arten von Gewalt oder Zwang, das in den Menschenräumen zurückbleibt, wenn die körperliche Gewalttat langsam von der offenen Bühne des gesellschaftlichen Alltags zurücktritt und nur noch in vermittelter Form an der Züchtung der Gewohnheiten mitarbeitet“ (Elias: 1976 b: 321). Viele totale Institutionen können damit als Raum verstanden werden, in dem noch ein – relativ zu den Verhältnissen außerhalb der Institution – hohes Maß an unmittelbarem Zwang, teilweise unmittelbarer körperlicher Gewalt, herrscht. Bei der Einweisung kommt daher ein Mensch, der eine differenzierte Selbstzwangapparatur entwickelt hat, in Verhältnisse, die in deutlich geringerem Umfang seine Selbststeuerung zulassen und ihn in höherem Maße der Fremdsteuerung unterwerfen. Dies kann als eine Situation interpretiert werden, in der die Möglichkeiten der Selbststeuerung zum Unterlaufen der Fremdzwänge genutzt werden können.

Denn viele Formen sekundärer Anpassungsmechanismen erfordern Selbstzwang in erheblichem Maße: den Aufschub von Triebbefriedigung, bis Gelegenheiten an verbotenen Orten möglich werden, das Verdecken verbotener Handlungen, die geheime Installation von verbotenen Einrichtungen, die Einhaltung stillschweigender Abkommen.

Elias betont in seiner Rezeption psychoanalytischer Modelle der Über-Ich-Entwicklung häufig insbesondere den Aspekt der Entwicklung und Formung der Selbstzwangapparatur parallel zur gesellschaftlichen Differenzierung im Sozialisationsprozeß¹⁰⁸. Er erfaßt dabei durchaus die – etwa triebökonomischen – Kosten¹⁰⁹ des Individuums (vgl. Kuzmics 1989: 99), aber vernachlässigt die möglichen Widerstandspotentiale der Individuen, die durch komplexe Lebenserfahrungen unterschiedliche, z.T. inkompatible Erwartungen integrieren müssen. Hier ist eine Ergänzung durch interaktionistische Konzepte notwendig. Mit interaktionistischen Kategorien kann man also feststellen, daß nicht nur Zwänge verinnerlicht werden, sondern mit den Zwängen auch Vorstellungen – psychoanalytisch: Ideale – darüber, wie der Mensch sich verhalten, denken und fühlen soll. Die konkreten Lebensbedingungen können diese Selbstbilder bestreiten und in Widerspruch zu ihnen geraten. Das Individuum gerät dann nicht primär in einen intrapsychischen Konflikt, sondern in einen Konflikt mit Erwartungen – genauer: mit Konzeptionen anderer von seiner Identität, die es nicht teilt. Es kann etwa Scham empfinden, wenn es die von ihm nicht geteilte Konzeption anderer nicht zurückweist. Mit Elias wiederum kann man dann davon ausgehen, daß diese Entwicklung differenzierter Selbstkonzeptionen, die im Widerspruch zu Fremdkonzeptionen stehen können, das Produkt einer historischen Entwicklung ist, da sie ein hohes Maß an Verinnerlichung voraussetzt. Internalisierung ist allerdings nicht nur die Übernahme äußerer Zwänge, sondern auch die Integration verschiedener äußerer Zwänge in eine individuelle Selbstzwangapparatur.

Kapitel 5

Analyse der Machtbeziehungen in der Heimgruppe

5.1 Machtquellen in der Heimgruppe

Im folgenden wird die vorher skizzierte figurationssoziologische Machttheorie zur Analyse des empirischen Materials verwendet. Damit verwende ich eine soziologische Theorie zur Analyse von Prozessen in einer Erziehungseinrichtung. Die Übernahme von Theorien aus anderen Wissenschaften ist in den Erziehungswissenschaften nicht ungewöhnlich. Sie hat ihr aber den Vorwurf der „Versozialwissenschaftlichung der Erziehung“ (Böhnisch 1996: 14) eingebracht, d. h. einer einseitigen Erklärung alles Pädagogischen durch Soziales anstelle einer Untersuchung der Wechselwirkungen des Erzieherischen und des Sozialen (vgl. Böhnisch 1996: 11, 16). Die Verwendung der soziologischen Kategorien erfolgt hier zum einen zur Klärung einer pädagogischen Fragestellung: nämlich Lebensbedingungen hinsichtlich ihrer Folgen für die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Macht- und Abhängigkeitsbeziehungen sind für die Entwicklungschancen eine zentrale Kategorie. Einerseits ist Erziehung ohne einen Überhang der Erwachsenen nicht möglich. Andererseits ist eines ihrer wichtigsten Erfolgskriterien, ob es ihr gelingt, diesen Überhang durch einen Kompetenzzuwachs bei den Zöglingen¹¹⁰ abzubauen, indem die Erziehenden Entwicklungsanreize und -spielräume arrangieren und – gerade auch unter den Bedingungen des Überhangs – eigene Entwicklungen der Zöglinge zulassen. Außerdem ist keineswegs gleichgültig, auf welchen Machtquellen dieser im Verlaufe des Erziehungsprozesses abzubauen Überhang beruht, ob etwa auf besonderen Orientierungsmitteln, auf körperlicher Überlegenheit oder auf Sanktionschancen einer Erziehungsinstitution. Für solche Aspekte interessiert sich damit eine erziehungswissenschaftliche Analyse, eine soziologische interessiert sich für andere. Darüber hinaus geht es um eine Darstellung, die die Wechselwirkungen zwischen Pädagogischem und Sozialem betont. Erziehungsvorgänge lassen sich nicht hinreichend komplex etwa auf die Übernahme gesellschaftlicher Normen durch das neue Gesellschaftsmitglied reduzieren, sondern die Entwicklung des Kindes ist eher als ein Interaktionsprozeß zu verstehen, in dem es Soziales nicht einfach aufsaugt, sondern verarbeitet, integriert, assimiliert. Die jeweils nachkommende Generation beeinflusst dabei – vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Erfahrungen – auch das Soziale. Diese

unterschiedlichen Wechselwirkungsprozesse werden daher in der folgenden Darstellung immer wieder zum Thema werden.

Für die von Norbert Elias geprägte Theorie ist im übrigen eine Anwendung über die Soziologie hinaus besonders naheliegend, betrachtet man sie als einen Teil der Menschenwissenschaften (Elias 1977: 132), die die klassische Zuordnung zu Einzelwissenschaften durcheinanderbringen und vielleicht einmal neu ordnen. Dies ermuntert zur Verwendung von der Soziologie, der Psychologie und der Pädagogik zugerechneten Wissensbeständen. Der Sinn eines solchen Vorgehens muß sich praktisch an der Produktivität der Verwendung dieser theoretischen Kategorien erweisen.

Mit ihrer Hilfe sollen nun einzelne Faktoren, und insbesondere Zusammenhänge deutlich werden, die das Leben in der Heimgruppe beeinflussen. Die Aufmerksamkeit wird dabei insbesondere auf Strukturen, Prozesse und Interdependenzen gerichtet. Es soll jenes Gewebe analysiert werden, in dem die einzelnen ihre Ziele verfolgen und handeln. Damit sollen auch die Probleme genauer bestimmt werden, die insbesondere die Kinder bewältigen müssen. Das spezifisch pädagogische Interesse an einer solchen Analyse führt zur Dominanz einer mikrosoziologischen Perspektive, die sich (zunächst) eng an das empirische Material hält und Interaktionsprozesse weniger Menschen untersucht. Der zentralen Bedeutung von Interdependenzen mit makrosoziologischen Prozessen bei einer figurationssoziologischen Betrachtung werde ich dadurch Rechnung tragen, daß die Einbettung in langfristige gesellschaftliche Entwicklungen dort behandelt wird, wo solche Interpretationen auch in der Auswertung des empirischen Materials fundiert werden können.

Dabei werde ich die figurationssoziologische Machttheorie nicht einfach auf mein empirisches Material „anwenden“. Insbesondere die Darstellung zu der Vielfalt potentieller Machtquellen hat deutlich gemacht, daß diese Machttheorie nicht ein geschlossenes System – etwa vollständig aufgelisteter Machtquellen – darstellt, sondern eher ein theoretisches Instrument zur Deskription und Analyse sehr unterschiedlicher Beziehungsgeflechte, in denen sehr unterschiedliche Machtquellen eine Rolle spielen können. Welche Machtquellen in der von mir untersuchten Heimgruppe wichtig sind, auf welche Weise hier Abhängigkeiten hergestellt, vermindert oder verschärft werden, bleibt zunächst theoretisch offen und muß und kann erst durch die Analyse der empirischen Daten beantwortet werden. Hierfür werde ich Begriffe aus weiteren Theorien und unterschiedlichen Forschungskontexten verwenden. Insofern basiert diese Darstellung auf den empirischen Ergebnissen, verwendet für deren Interpretation figurationssoziologische Kategorien als zentrales theoretisches Instrumentarium und weitere theoretisch fundierte Begriffe für die Interpretation von Details.

Schließlich geht der Anspruch über die Darstellung von Interdependenzen im empirischen Material hinaus. Ich möchte zeigen, daß die figurationssoziologische Machttheorie zur Analyse von Prozessen in Heimgruppen generell geeignet ist, u. a. weil Macht eine Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen ist (vgl. Elias 1986: 77). Daher werden bereits in diesem Kapitel an einigen Stellen Überlegungen über die Analyse der von mir erhobenen Daten hinaus dargestellt¹¹¹. Diese

Verallgemeinerung wird durch die große Reichweite der Figurationssoziologie erleichtert¹¹².

Ausführlich sollen sieben Machtquellen beschrieben werden, die in der Heimgruppe eine besondere Bedeutung haben, da sie hier in sehr komplexer Weise Machtdifferenziale begründen können, also ein höheres Maß der Abhängigkeit einiger Menschen von anderen, als diese von ihnen konstituieren. Aus der Darstellung der figurationssoziologischen Machttheorie ergibt sich dabei zwingend:

- daß sowohl der Einfluß der Kinder als auch der der Erzieher zu untersuchen ist,
- daß sowohl der Kernbereich der Prozesse in der Heimgruppe als auch ihre Interdependenz zu Prozessen außerhalb der Heimgruppe erfaßt werden muß und
- daß die Prozesse als veränderbare Machtbalancen beschrieben werden.

Zwischen den unterschiedlichen Machtquellen sind erhebliche Interdependenzen zu erwarten. Die separate Darstellung der einzelnen Machtquellen erfolgt wiederum aus didaktischen Gründen, um für den Autor und den Leser eine Strukturierung zu erleichtern und um eine Übertragung der Kategorien über den Einzelfall hinaus zur Analyse von Heimgruppen zu erleichtern. In 5.2 werden dann die Einzelergebnisse zu einer figurationssoziologischen Interpretation der Machtbalance in dieser Heimgruppe zusammengefaßt. Auf diese Weise will ich dem wichtigen Anspruch figurationssoziologischen Denkens, durch eine Synthese des interdependenten Geflechtes Erklärungen zu finden, gerecht werden. Dort wird dann auch eine zusammenfassende Darstellung der Gewichtung der Machtquellen, ihrer Veränderung und der Darstellung von Mikro-Makro-Zusammenhängen erfolgen. Auch wenn im folgenden der Begriff „Analyse“ zur Beschreibung der Struktur von Abhängigkeitsbeziehungen verwendet wird, bezieht er sich auf eine Beschreibung von komplexen Interdependenzen, nicht auf die Herauslösung einzelner Ursache-Wirkungszusammenhänge. Insofern geht es um eine Synthese – im Sinne einer Zusammenschau – unterschiedlicher Aspekte. Statt von einer Analyse der Heimgruppe, von einer Synthese der Heimgruppe zu sprechen, erschien mir allerdings so mißverständlich, daß ich darauf verzichtet habe.

Artur Bogner (1991: 40-43) verweist auf eine weitere Dimension des Elias'schen Synthese-Begriffs, den er Kontextrekonstruktion nennt. Er skizziert sie als ein spezifisches methodisches Vorgehen, das sich von den gängigen Konzepten der Begriffsbildung durch Abstraktion und nachfolgend der Subsumption des Besonderen unter den durch Generalisierung gewonnenen Begriff unterscheidet. Kontextrekonstruktion als Methode bedeutet, das Konkrete in seinen räumlichen und zeitlichen Zusammenhängen zu beschreiben, einzuordnen und zu verstehen. Eine diesem Anspruch gerecht werdende Analyse muß also diesen Kontext räumlich und zeitlich systematisch miterfassen und darf ihn nicht als Randbedingungen isolieren. Der hieran gemessen kurze Untersuchungszeitraum und die Konzentration der Darstellung auf nur eine Heimgruppe setzen hierbei Grenzen. Veränderungsprozesse im Untersuchungszeitraum und Wahrnehmungen der Menschen über vorher stattgefundene Veränderun-

gen und Interdependenzen zum Umfeld außerhalb der Heimgruppe gehören damit aber zwingend zum Untersuchungsgegenstand.

5.1.1 Machtquelle: Materielle Leistungen und Versorgung

Heime sind – etwa im Unterschied zu Schulen – nicht nur Erziehungseinrichtungen, sondern auch Lebensorte. Dies gilt immer für die Kinder, in einigen Formen der Heimerziehung auch für die Erwachsenen. Die Institution ist damit auch für die Versorgung der Kinder zuständig. Es war in historischer Perspektive über lange Zeiträume eine zentrale Aufgabe der Heime, das physische Überleben der Kinder durch die Organisation einer Mindestversorgung¹¹³ mit Nahrungsmitteln, Bekleidung und Wohnraum zu sichern. Daß andere Aspekte der Lebensbedingungen – etwa die psychische Betreuung, pädagogische Förderung – heute stärker als Aufgabe der Heime definiert werden, hat zur Voraussetzung, daß die materielle Versorgung selbstverständlich gesichert ist¹¹⁴. Trotzdem beeinflusst die materielle Versorgung die Lebensbedingungen weiterhin. Dies gilt nicht nur für das Niveau der Versorgung, sondern insbesondere auch für die Form, in der sie organisiert ist. Unter Machtgesichtspunkten ist interessant, in welcher Weise die unterschiedlichen Mitglieder der Heimgruppe hinsichtlich ihrer Versorgung von anderen abhängig sind.

Bevor diese Abhängigkeitsbeziehungen anhand meines empirischen Materials untersucht werden, muß ich noch einige Konventionen über die verwendeten Begriffe vorschlagen. Wenn die drei Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der Heimgruppe gemeint sind, werde ich von Mitarbeiterinnen oder Erzieherinnen sprechen, der männliche Mitarbeiter soll dann ebenfalls mit eingeschlossen sein. Um umständliche Sprachkonstruktionen zu vermeiden, habe ich wegen der Mehrheit der Frauen in der Heimgruppe diese Praxis gewählt. Sie entspricht allerdings nicht dem Sprachgebrauch der Kinder und der Erzieherinnen, diese sprechen von „Erziehern“. Wenn eine konkrete Erzieherin oder der Mitarbeiter gemeint ist, erfolgt die Nennung des – selbstverständlich veränderten – Namens.

Noch schwieriger ist es bei der Verwendung der Bezeichnungen „Kinder“ und „Jugendliche“. Sie sind aus mehreren Gründen nicht unproblematisch für eine genaue Kennzeichnung. So sind wegen der „Entstrukturierung der Jugendphase“ (Olk 1985) nicht nur „geschlossene Bilder vom Erwachsen- und Jugendlichsein“ (Uhle 1995: 96) nicht mehr vorhanden, sondern auch geschlossene Bilder von Kindern einerseits und Jugendlichen andererseits nicht mehr (vgl. Böhnisch 1993). Generelle Individualisierungsprozesse (vgl. Beck 1986) und – auf die Abgrenzung von Kindheit und Jugend bezogen – insbesondere die Destandardisierung von Lebenslaufmustern (vgl. Kohli 1985) machen eine eindeutige Zuordnung eines jungen Menschen zu einer der Kategorien schwierig. Eine solche Zuordnung müßte außerdem das Selbstbild der jungen Menschen berücksichtigen: ihre Selbstdefinition, ausgedrückt durch explizite sprachliche Codierung, aber auch durch Lebensstil, Verwendung kultureller Symbole u. ä..

In der von mir untersuchten Heimgruppe gab es eine eindeutige Grenze zwischen Jugendlichen und Erwachsenen: Als erwachsen galten die Erzieherinnen, die anderen – auch ein Volljähriger, der außerhalb der Heimgruppe betreut wurde – galten als nicht-erwachsen, da erziehungsbedürftig. Eine eindeutige Unterteilung der Erziehungsbedürftigen gab es nicht. Sie wurden zwar älter, und mit dem Älter-werden waren Veränderungen verbunden, aber es war kein grundsätzlicher Zugewinn an etablierten Selbstbestimmungsmöglichkeiten damit verbunden. Dieser Zusammenhang kann im Detail so beschrieben werden. In der Heimgruppe gab es eine Reihe von Regeln, die mit Altersnormen¹¹⁵ verbunden waren. Etwa die wichtigen Ausgangszeiten und Fernsehzeiten waren an Altersnormen gebunden¹¹⁶. An diese heimgruppenspezifischen Gesetze hielten sich die Erzieherinnen¹¹⁷. Individuelle Regelungen, abweichend von diesen Altersnormen, wurden sehr selten beobachtet¹¹⁸. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutete dies, daß sie beim Erreichen einer neuen Altersstufe automatisch in den Genuß etwa längerer Fernseh- und Ausgangszeiten kamen. Dieser Prozeß war durch das eigene Verhalten oder durch gute Argumente kaum beeinflussbar. Die Heimerfahrenen hatten die Liste von Altersangaben und Genehmigungsstufen genau im Kopf und wußten, daß es wenig Sinn hätte, gegen diese Regeln anzugehen¹¹⁹. Das Älterwerden war also so organisiert: Wenn man Geburtstag hatte, erreichte man eine neue, allgemein festgelegte und gültige Altersstufe, für diese Altersstufe galten etwas andere Regeln, die nun genauso verbindlich waren, wie es die bisherigen Regeln auch waren. Zwar war auf diese Weise ein Zugewinn an Fernseh- oder Ausgangszeit erreicht, ein Zugewinn an Partizipation und Selbstbestimmung allerdings nicht. Ein Einfluß auf die Regeln war genauso wenig möglich wie vorher; Verhandlungen waren nicht vorgesehen und ein besonderes Verhandlungsgeschick oder gute Argumente konnten das Ergebnis nicht wesentlich beeinflussen¹²⁰. Betrachtet man den Zugewinn an Selbstentscheidungskompetenz oder zumindest den an garantierter Partizipation als ein wichtiges Merkmal des Jugendlichen- und schließlich des Erwachsenenstatus, dann kann man formulieren: Die Jugendlichen wurden älter und erreichten jeweils neue Stufen auf der Stufenleiter. Aber sie näherten sich nicht der Situation von Erwachsenen an: Sie erlangten keinen Einfluß auf die Gültigkeit der Regeln auf den jeweiligen Stufen, konnten die Reihenfolge und die Quantität der zugestandenen Bewegungsspielräume nicht beeinflussen. Insofern gab es hier einen heimgruppenspezifischen Fahrplan (vgl. Fuchs-Heinritz, Krüger 1991), der kulturelle Unterschiede zwischen jüngeren und älteren nivellierte.

Im Selbstverständnis der Kinder und Jugendlichen gab es einige, die in ihren eigenen Augen und in denen anderer zu den Jüngeren zählten, und einige, die eindeutig zu den Älteren zählten. Die Jüngeren kann man – ihrem Selbstbild folgend – unproblematisch als Kinder bezeichnen. Bei den Älteren ist dies nicht ganz so unproblematisch. Der 13jährige Jacob wird von anderen und in seinem Selbstverständnis wie der 15jährige Erich oder die 17jährige Sabrina oder der 15jährige Micha zur gleichen Altersgruppe gezählt, der 15jährige Richard hat eine Sonderstellung, die ihm im Vergleich zu den anderen Jugendlichen den Sta-

tus eines Älteren einräumt. Auf ihn beziehen sich auch die Ausnahmen bei den oben genannten – ansonsten an Altersnormen gebundenen – Regeln. Die meisten der Älteren können zusammenfassend als Jugendliche bezeichnet werden.

Um aufwendige Formulierungskonstruktionen zu vermeiden, bezeichne ich die Jüngeren als Kinder und die Älteren als Jugendliche. Wenn ich betonen will, daß beide Altersgruppen gemeint sind und daß die Aussage – möglicherweise: erwartungswidrig – auch für Jugendliche zutrifft, spreche ich von Kindern und Jugendlichen. Wenn die Aussagen überwiegend auf die Kinder oder überwiegend auf die Jugendlichen zutreffen, werde ich jeweils nur diese eine Altersgruppe nennen, auch wenn die Trennlinie nicht ganz scharf gezogen werden kann. An vielen Stellen ist von Kindern in der Gegenüberstellung von den Erzieherinnen die Rede. An diesen Stellen führe ich nicht jedesmal „Kinder und Jugendliche“ an, sondern bezeichne sie als Kinder¹²¹, ähnlich wie Eltern von ihren Kindern sprechen, auch wenn die Kinder inzwischen erwachsen sind.

Nach diesem Exkurs zur Verwendung einiger Begriffe geht es im folgenden also um die Untersuchung der Versorgung und materiellen Leistungen in der Heimgruppe, in der ich qualitative Daten erhoben habe.

Kinder und Jugendliche einerseits und Erwachsene andererseits waren in der von mir untersuchten Heimgruppe in unterschiedlichem Ausmaß auf die materiellen Leistungen und die Versorgung durch andere Mitglieder der Heimgruppe angewiesen. Die Erwachsenen – Erzieherinnen und technische Mitarbeiterin – erhielten im Büro Geld ausbezahlt, etwa für den Einkauf von Lebensmitteln, Bekleidung der Kinder, Hygieneartikel, Schulmaterial usw. Die Jugendlichen erhielten dort Geld ausschließlich – und auch dann nur ungerne – aufgrund einer Bevollmächtigung durch die Erwachsenen. Sie waren nicht die Empfänger des Geldes, sondern nur die Boten. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel lag bei den Erwachsenen. Diese räumten manchmal Kindern abgestufte Mitbestimmungsmöglichkeiten ein, die etwa beim Bekleidungsseinkauf ein Spektrum umfaßten, das von der alleinigen Entscheidung der Erzieherinnen über ein Vetorecht des Kindes bis zum alleinigen Einkauf der Jugendlichen nach einer Absprache darüber, was sie einkaufen und worauf sie dabei insbesondere achten sollten, reichte. Nach dem Einkauf rechneten sie mit einem Kassensbon bei den Erzieherinnen ab. Diese waren für die Abrechnung des Gruppenetats im Heimbüro verantwortlich. Auch das Taschengeld wurde durch die Erzieherinnen ausbezahlt. Sie waren dabei nicht nur die Zahlstelle, sondern entschieden, wieviel Geld der Jugendliche jetzt erhielt, und verbanden die Auszahlung manchmal mit Bedingungen. Auch der Zugang zum Lehrlingsgehalt war so organisiert, daß die Erzieherinnen entscheidend steuern konnten. Der 15jährige Micha (II: 17) etwa wußte gar nicht genau, was er verdiente, ob er etwas für seinen Heimaufenthalt bezahlen mußte und wer wieviel von seinem Lohn abzog. Über die Anschaffungen von seinem ersparten Geld entschied – mit seinem Einverständnis – die Erzieherin. Die Lebensmittelversorgung wurde ebenfalls durch die Erwachsenen geplant, organisiert und i. d. R. auch selbst durchge-

führt. Wenn die Jugendlichen Lebensmittel einkaufen sollten, erhielten sie präzise Anweisungen, was sie kaufen sollten. Es wurde weder ein Konflikt, der im Zusammenhang mit solchen Anweisungen entstanden wäre, noch ein Verstoß beobachtet. Zusammenfassend kann man also feststellen, daß der Einfluß der Erzieherinnen auf die Versorgung der Kinder sehr groß war und daß der Zugang zu materiellen Leistungen des Heimes für sie fast ausschließlich über die Erzieherinnen erfolgte.

Die Erzieherinnen erhielten materielle Leistungen vom Heim im wesentlichen¹²² unabhängig von den Kindern. Ein einzelnes Kind konnte die materiellen Leistungen, die die Erzieherinnen erhalten, im Normalfall¹²³ nicht beeinflussen. Auch wurden keine Hinweise beobachtet, daß die Kinder oder die Erwachsenen dies für möglich hielten. Für die Erzieherinnen war die Heimgruppe ihr Arbeitsplatz, ihre Versorgung erfolgte primär in ihrem privaten Lebensfeld, zu dem die Kinder der Heimgruppe keinen Zugang hatten.

Insgesamt ergibt sich also eine erheblich größere Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen von den Erzieherinnen hinsichtlich der Steuerung der materiellen Leistungen des Heimes und ihrer Versorgung, als umgekehrt. Es gibt allerdings eine Reihe von Faktoren, die dieses Machtdifferential beeinflussen und deren Berücksichtigung zu einem differenzierteren Bild führen.

So waren der materielle Lebensstandard der Erzieherinnen und die Qualität ihrer Versorgung im Privatbereich durch die Kinder nicht zu beeinflussen oder gar zu steuern. Sie organisierten dort ihre eigene Versorgung völlig unabhängig von den Kindern. Wenn sie im Dienst waren, galt dies allerdings nicht in gleichem Umfang. Die Erzieherinnen nahmen dann etwa die Mahlzeiten zusammen mit den Kindern ein, und sie wählten aus den gleichen Lebensmitteln aus wie die Kinder. Sie teilten hinsichtlich dieses Aspektes zeitweise die Lebensbedingungen der Kinder. Ihnen konnte unmittelbar nicht gleichgültig sein, welche Qualität etwa das Essen hatte, welche Fernsehsender man empfangen konnte und ob die Möbel bequem waren u. ä. Sie waren hierauf weniger angewiesen als die Kinder, da sie Defizite leichter in ihrem privaten Lebensfeld kompensieren konnten und da sie seltener in der Heimgruppe ihre Zeit verbrachten. Aber sie waren nicht völlig unabhängig davon, und dies beeinflusste die Verhältnisse. So wurde etwa beobachtet, daß eine Erzieherin freudig mitteilte, heute gebe es ihr Lieblingsessen, oder den Kindern vormachte, wie sie einen Salat zubereiten müßten, damit er gut schmeckt.

Solche Organisationsstrukturen sind für die Heimerziehung nicht völlig selbstverständlich. So habe ich – Ende der 70er Jahre – Heime kennengelernt, in denen die Erzieherinnen im großen Speisesaal an besonderen Tischen auf anderem Geschirr z. T. anders zubereitete und angerichtete Speisen erhielten als die Jugendlichen. Oder es haben – auch in den letzten Jahren – Mitarbeiter aus Heimen beschrieben, daß sie nicht zusammen mit den Kindern essen, sich für die langen Wochenenddienste Vorräte mitbringen, oder sie haben sich beklagt, daß sie neuerdings ihr Essen im Heim be-

zahlen müßten, obwohl sie so etwas nun wirklich nicht essen würden. Diese Beispiele deuten auf eine größere Unabhängigkeit der dortigen Erzieherinnen von der Versorgung der Kinder hin, und sie verweisen auf die Folgen der Unabhängigkeit bzw. fehlenden Unabhängigkeit: die Qualität der Versorgung wird hierdurch beeinflusst. Auch in Heimen, in denen die Erzieherinnen im Dienst relativ unabhängig von den Kindern versorgt werden, können sich auf Ferienfahrten andere Verhältnisse entwickeln, in denen diese Unabhängigkeit reduziert ist. Die Kompensationsmöglichkeiten im privaten Lebensfeld und Selbstversorgungsroutinen unabhängig von der Heimgruppe können unterwegs deutlich eingeschränkt sein. Dies hat Folgen für die Versorgung, aber auch für die Kommunikationsdichte und die emotionalen Beziehungen, die ebenfalls durch das Fehlen von Befriedigungschancen im privaten Bereich beeinflusst sind. Ich werde darauf zurückkommen.

Ein weiterer Faktor, der das Machtdifferential beeinflusst, hängt mit der Bewertung der Versorgung durch die Kinder zusammen. Eine als gut bewertete Versorgung begründet dann eine größere Abhängigkeit, wenn auch eine schlechtere Versorgung vorstellbar ist und aktuell möglich erscheint. Die Bezeichnungen 'gute' oder 'schlechte' Versorgung beziehen sich – insbesondere in der Wahrnehmung der Kinder – auf Relationen.

Zwei besonders wichtige Bezugspunkte für die Bewertung waren die Einschätzung der Versorgung außerhalb der Heimgruppe und das früher erlebte Versorgungsniveau. Die Kinder und Jugendlichen verglichen ihre Versorgung insbesondere mit der Versorgung ihrer Klassenkameraden und mit den (wenigen) Familien ihrer Freunde. Ihre Bewertung kann man so zusammenfassen: Wir können gut mithalten, etwa hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse (BP: 57), der Bekleidung, Ausstattung mit technischen Geräten und der Qualität des Essens. Es gab einige Familien, die mehr Geld hatten (Sabrina II: 17), aber auch viele, die weniger hatten (BP: 57). Im Vergleich mit den anderen Gruppen des Heimes bewerteten sie die in ihrer Gruppe als deutlich besser. Dies allein führte dazu, daß für sie durchaus eine schlechtere Versorgung vorstellbar war und daher – so möchte ich dieses Gefühl zusammenfassen – hätten sie bei einem Ausschluß aus der Gruppe etwas zu verlieren. Der zweite Bezugspunkt für die Bewertung der aktuellen Lebensverhältnisse waren die früher erlebten Lebensbedingungen. Ich hatte bereits (siehe S. 130) den Zusammenhang zwischen Mangelenerfahrungen und Bedürfniswahrnehmung dargestellt und wahrgenommene Bedürfnisse als potentielle Ohnmachtsquellen bezeichnet. Alle Kinder dieser Heimgruppe hatten – oft dramatische – Mangelenerlebnisse in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen beschrieben, und sie bewerteten ihr Leben in dieser Heimgruppe als eindeutig besser (vgl. These 6 und 6a). Sie hatten durch den erlebten Mangel die Bedeutung einer stabilen und umfassenden Versorgung sehr hautnah erfahren. Vor dem Hintergrund dieser Lebenserfahrungen bewerteten sie das Versorgungsniveau nicht nur als hoch, sondern sie hielten es auch nicht für selbstverständlich. Sie waren durch ihre Mangelenerlebnisse sensibilisiert worden für die Bedeutung einer sicheren Versorgung und – hierauf bezogen – stabiler Lebensverhältnisse.

Diese Sensibilisierung kann die Abhängigkeit von denjenigen, die die sichere Versorgung organisieren, wesentlich verstärken, wenn nicht sogar im Kern begründen. Denn andere Kinder, die ebenfalls den Eindruck haben, sie könnten im Kreis der Gleichaltrigen mithalten, die aber unter Lebensbedingungen aufgewachsen sind, in denen sie stabil – und in ihrer Wahrnehmung: selbstverständlich – versorgt waren, sind für ihre objektiv ebenfalls bestehende Abhängigkeit nicht sensibilisiert, zumindest solange nicht, wie die Versorgenden dies Thema nicht gezielt einführen. Auch dann bleibt die Vorstellung von der Abhängigkeit wohl so lange relativ abstrakt – im Vergleich zur Konkretheit der Erfahrung der Kinder mit massiven Mangelserfahrungen –, wie es von den Versorgenden – etwa gegenüber auf Unabhängigkeit drängenden Jugendlichen – nicht gezielt genutzt wird. Für das Machtdifferential ist also nicht primär die objektive Abhängigkeit entscheidend, sondern die wahrgenommene, und die Kinder und Jugendlichen der Heimgruppe nahmen diese Abhängigkeit aufgrund ihrer spezifischen Lebenserfahrungen verstärkt wahr. Dies zeigte sich auch in den erheblichen Befürchtungen, die sie in dieser Hinsicht für die Zeit nach der Heimentlassung hatten.

Ein weiterer Zusammenhang kann in diesem Kontext hergestellt werden. Die Kinder, die in erheblichem Maße Instabilität ihrer Lebensverhältnisse hinsichtlich der materiellen Leistungen und ihrer Versorgung erfahren haben, sind für Instabilität besonders sensibilisiert und bewerten daher möglicherweise Lebensverhältnisse stärker nach der Stabilität der Versorgung als Menschen, die Instabilität nicht in diesem Umfang erlebt haben. Dies kann zu deutlichen Wahrnehmungs- und Bewertungsunterschieden führen.

Wo der außenstehende Beobachter mit systematisch anderen Lebenserfahrungen ein System rigider Ordnung, starker Steuerung durch die Erzieherinnen und einen Überhang an Befehlen und Gehorchen vermerkte, nahmen die Kinder und Jugendlichen primär wahr, daß sichere, vorhersagbare Abläufe vorhanden waren und die Versorgung zuverlässig gesichert war. Hier hielten sie dies – vielleicht auch vor dem Hintergrund eines sehr konkreten Wissens darüber, wie chaotisch auch in Heimgruppen Prozesse ablaufen können – keineswegs für selbstverständlich, sondern für eine besondere Leistung der Erzieherinnen.

Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, wie spezifische Lebens- und Leidenserfahrungen die Wahrnehmung und Bewertung der aktuellen Lebensverhältnisse beeinflussen. Dieser Einfluß erfolgt über eine Auseinandersetzung der Menschen mit Erfahrungen und aktueller Realität nicht durch determinierte Reflexe auf Lebensumstände. So gibt es zweifellos Kinder, die sich auch vor dem Hintergrund von Lebenserfahrungen in sehr beweglichen und unsicheren Lebensverhältnissen (gerade) nicht auf eine festgelegte Ordnung einlassen können. Dies hängt möglicherweise damit zusammen, in welchem Maße sie Strategien entwickelt haben, die Gestaltungschancen unsicherer Lebensverhältnisse für sich zu nutzen, und dies wiederum hängt u. a. mit ihrem Alter zusammen. Es wird sicher auch davon beeinflusst, ob sie die Ordnung als ein willkürlich oder vielleicht sogar feindselig angewendetes Regelsystem erleben, oder ob sie – neben der Ordnung – auch noch andere besondere Leistungen der Er-

zieherinnen wahrnehmen. Grundsätzlich bedeutsam sind solche Mangelerebnisse allerdings in jedem Fall. Die durch sie ausgelöste Sensibilisierung kann noch Wirkungen erzeugen, wenn die konkrete Mangelsituation schon lange überwunden ist. Sie sind Bestandteile des subjektiven Wissensvorrates geworden, und Interpretations- und Motivationsrelevanzen sind entstanden, die die Wahrnehmung neuer Situationen beeinflussen (vgl. Schütz, Luckmann 1994), die eben nicht als gänzlich neuartig interpretiert werden, sondern als Variation einer bekannten: Auch in ihnen besteht das Risiko des Mangels, es ist zur Zeit begrenzt – hier durch die Handlungen der Erzieherinnen, von ihnen hängt die Vermeidung des Mangels ab. Dies führt zur Etablierung eines Machtdifferentials relativ unabhängig von individuellen Personen und spezifischen Situationen.

Die Kinder und Jugendlichen der von mir untersuchten Heimgruppe bewerteten die Ordnung und die Stabilität durch die – sie durchaus einschränkenden – Regeln überwiegend positiv¹²⁴. Im Lichte ihrer Lebenserfahrungen war die Stabilität eine Chance zur Vermeidung von Mangelsituationen. Diese Interpretation der Kinder und Jugendlichen wird durch weitere besondere Leistungen der Erzieherinnen gestützt, die bei der Darstellung der Zuwendung deutlicher hervortreten werden.

Nun gehört die Versorgung der Kinder zu den beruflichen Verpflichtungen der Erzieherinnen. Sie werden hierfür bezahlt, und das Heim wird daraufhin kontrolliert, ob es die Versorgung der Kinder auf dem für notwendig gehaltenen Niveau¹²⁵ sicherstellt. Diese Kontrolle von außen führt auch innerhalb des Heimes zu einer Form der Kontrolle, die dafür sorgen soll, daß die Erzieherinnen die Versorgung der Kinder nicht völlig nach Belieben steuern können. Täten sie dies, könnten sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Dieses gesellschaftliche Deutungsmuster und seine institutionalisierten Formen der Durchsetzung beeinflussen ebenfalls die Machtbalance. Es ist etwa prinzipiell vorstellbar, daß sich Kinder beim Heimleiter oder bei Jugendamtsmitarbeitern über unzureichendes Essen u. ä. beklagen und daß solche Klagen die Erzieherinnen nicht gleichgültig lassen könnten. Bis zur Unterschreitung eines für notwendig gehaltenen Niveaus verbleibt aber auch unter diesen Bedingungen ein Bereich, in dem die Erzieherinnen noch nicht ihre Pflichten verletzen, aber die Interessen der Kinder trotzdem unmittelbar berührt werden und daher eine Abhängigkeit von freiwilligen Leistungen der Erzieherinnen begründet wird.

So war in der von mir untersuchten Heimgruppe das Kaffeetrinken von Kindern und Erwachsenen am Nachmittag etabliert. Hierbei gab es immer Kuchen, in der Regel mehrere verschiedene Sorten, unter denen die Kinder aussuchen konnten. Die Erzieherinnen waren – in ihren eignen Augen und in denen der Kinder – für die Herbeischaffung des Kuchens zuständig. Würden sie dies verweigern, erlitten die Kinder einen – für ihren Geschmack: schmerzlichen – Verlust. Trotzdem könnten sie aus der angenehmen Angewohnheit keine Durchsetzungschancen ableiten, da sie nicht durch ein entsprechendes gesellschaftliches Deutungsmuster gedeckt ist. Wenn sie sich etwa beim nächsten Besuch ihres Vormundes beklagen würden, es gebe jetzt nur noch sehr unregelmäßig Ku-

chen am Nachmittag oder die Auswahl sei schlechter geworden, würden sie wohl – unabhängig von der individuellen Person des Vormunds – kaum mit dessen engagierter Unterstützung rechnen können. Die Versorgung mit Kuchen gehört (derzeit) nicht zum Kanon der beruflichen Verpflichtungen von Erzieherinnen, sondern sie stellt eine besondere Leistung dar. Besondere Leistungen sind somit eine Machtquelle, die zu einer Verschiebung der Machtbalance – die, es sei daran erinnert, nicht ausgewogen sein muß und i. d. R. nicht ist – führen kann. Diese besonderen Leistungen und ihre Folge für die Machtbalance spielten in der von mir untersuchten Heimgruppe eine herausragende Rolle. Die Erzieherinnen engagierten sich in starkem Maße für die Kinder und setzten dabei ungewöhnliche Mittel in ungewöhnlichem Ausmaß ein (vgl. These 7). Verglichen mit den selbstverständlichen Berufspflichten von Heimerzieherinnen und der entsprechenden Praxis und Aussagen von Erzieherinnen einer anderen Gruppe waren die Mittel ungewöhnlich. Sie bezogen sich z.B. auf den Einsatz privater Ressourcen, insbesondere der Freizeit, und privater finanzieller Mittel. Die Kinder und Jugendlichen – und dies ist für die Machtbalance der entscheidende Aspekt – nahmen viele dieser Leistungen ihrer Erzieherinnen für sie als ungewöhnlich und besonders bemerkenswert¹²⁶ wahr. Ein Darstellungsmuster, das sie verwendeten, war, zu unterscheiden zwischen Erzieherinnen, die nur ihren Job machen, und ihren Erzieherinnen, die richtig helfen wollten, sich abrackerten, sich darum kümmerten, daß sie in der Öffentlichkeit nicht negativ auffielen u.v.m..

Solche als außergewöhnlich definierten Leistungen können – im Vergleich zu den selbstverständlichen beruflichen Pflichten – besonders leicht entzogen werden, da sie zum einen einseitig aufgekündigt werden können und da sie zum anderen bei einem Ausschluß aus der Heimgruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit verloren gehen. Je ungewöhnlicher die Leistungen dieser Erzieherinnen empfunden werden, desto unwahrscheinlicher ist es, daß man vergleichbar ungewöhnliche Erzieherinnen andernorts antreffen wird. Besondere persönliche Leistungen bringen damit besondere persönliche Entzugschancen der Leistungen hervor und konstituieren ein erhebliches Machtdifferential.

Dieser Zusammenhang wird in folgender Interviewaussage von Sabrina (II: 10) exemplarisch auf den Punkt gebracht: „Wenn sie mal wegfahren (die Erzieherinnen, KW), kommen sie meistens mit kleinen Geschenken. Und das finde ich auch gut. Zwar muß man auch was für diese Geschenke tun, aber wenn man was getan hat, kriegt man auch. Aber wenn die mitkriegen, wir waren böse, dann müssen wir uns erst anstrengen dafür, daß wir das kriegen“. Es ist plausibel, daß dieser Umgang mit der Abhängigkeit Folgen für den Affekthaushalt der Kinder hatte. Ich werde diesen Aspekt bei der Darstellung der Machtquelle Liebe aufgreifen, weil die Wirkung der kleinen Geschenke wohl weniger in ihrer materiellen Bedeutung, als in ihrer symbolischen als Zeichen der Zuwendung bzw. des Zuwendungsentzugs liegt.

Besondere persönliche Leistungen – so hatte ich festgestellt – konstituieren ein

erhebliches Machtdifferential. Das Machtdifferential kann folglich reduziert werden, wenn es dem Machtunterlegenen gelingt, die Definition einer Leistung als besondere und persönliche zu verhindern und als selbstverständlichen institutionalisierten Anspruch durchzusetzen. Konflikte um die Aushandlung dieser Definitionen kann man in Heimgruppen immer wieder beobachten. Kinder argumentieren dann etwa, sie hätten einen Anspruch auf ihr Taschengeld, Bekleidungs-geld usw., und es sei nicht das private Geld der Erzieherinnen. Damit wird deren Verfügungsrecht bestritten, zumindest eingeschränkt. Sie erscheinen als Funktionäre, die verpflichtet sind, die Auszahlung der Mittel nach Recht und Gesetz durchzuführen. Entsprechend beklagen sich die Erzieherinnen dann gelegentlich über das Anspruchsdenken der Kinder oder über den unangenehm genauen Informationsstand der Kinder. Besonders deutlich kann dieser Zusammenhang beim Umgang mit Geschenken sein.

In einer anderen Heimgruppe des gleichen Heimes habe ich beobachtet, wie eine Jugendliche ihrer Erzieherin vorschlug, sie wünsche sich zum Geburtstag eine neue Tasche, und wenn die Erzieherin ihr die 50 Mark, die für Geburtstags-geschenke vorgesehen seien, gleich gebe, würde sie die Tasche mitbringen. Die Erzieherin stimmte erfreut zu. Hier ist das Geschenk von allen persönlichen Aspekten entblößt. Lediglich ein präzise geregelter Rechtsanspruch der Jugendlichen wird realisiert. Dankbarkeit gegenüber der Erzieherin – als ein Indikator für eine spezifische Abhängigkeit – ist unter diesen Umständen unsinnig. Eine ähnliche Praxis habe ich in der von mir untersuchten Heimgruppe nicht beobachtet, sie erscheint mir dort auch kaum vorstellbar. Hier gab es – neben dem offiziellen Heimgeschenk – private Geschenke der Erzieherinnen, und auch darüber hinaus gab es hier keine Hinweise auf den oben skizzierten Konflikt um die Definition von Leistungen der Erzieherinnen als selbstverständlicher Ausdruck beruflicher Verpflichtungen, genauer formuliert: es gab nicht nur keine Hinweise auf einen Konflikt, dieser Aspekt war hier – im Gegensatz zur anderen Gruppe des gleichen Heimes – kein Thema. Dies kann als Ausdruck einer stummen Regel interpretiert werden: Der Sachverhalt erscheint den Beteiligten so selbstverständlich, daß er im Alltag nicht behandelt wird. Dies ist – wie vorne dargestellt – ein Hinweis auf eine (derzeit) stabile Struktur.

Durch eine erfolgreiche Definition der Versorgung der Erzieherinnen als Verpflichtung wäre die Machtbalance im Verhältnis von Kindern und Erzieherinnen zugunsten der Kinder verschoben. Dadurch können aber andere, nämlich institutionalisierte Abhängigkeiten in den Blick geraten. Der nach Recht und Gesetz handelnde Funktionär ist für die Inhalte der von ihm angewendeten Gesetze nicht verantwortlich, der persönliche und besondere Leistungen Erbringende ist für die Inhalte selbstverständlich verantwortlich. Das kann zu unterschiedlichen Wirkungen führen.

So gab es in der anderen Heimgruppe immer wieder Diskussionen darüber, daß einigen Kindern höhere bzw. niedrigere Geldbeträge zur Verfügung standen, je nachdem, welches Jugendamt für die Kosten ihrer Heimunterbringung zuständig war. Die Kinder – so ihr Eindruck – hatten Pech oder Glück mit ihrem Jugendamt. In dieser Heimgruppe habe ich solche Diskussionen nicht beobachtet.

Der Grund war, daß hier die Erzieherinnen umfassende Aktivitäten entwickelt hatten, von „Sponsoren“¹²⁷ Spenden zu bekommen. Die u.a. dadurch gewonnenen finanziellen Mittel ließen einen Ausgleich der abweichenden Kostenregelungen unterschiedlicher Jugendämter leicht zu. In den Gesprächen ging es daher hier weniger darum, wieviel man noch vom festgelegten Betrag hat, sondern eher darum, was man jetzt braucht, und um dies zu klären, waren die Erzieherinnen die wichtigen Verhandlungspartner. Dies verweist darauf, daß Veränderungen in der Machtbalance in einer Beziehung Folgen für andere Machtbalancen im Interdependenzgeflecht haben kann. Hier führte das erhebliche Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen dazu, daß die Abhängigkeiten von unterschiedlichen Kostenträgern gar nicht in den Blick gerieten.

Dies verweist wiederum auf die Bedeutung der Sichtbarkeit von Abhängigkeiten und damit der Sichtbarkeit von Machtdifferentials. Potentielle Abhängigkeit kann zu einem potentiellen Machtdifferential führen, das allerdings so lange folgenlos bleibt, wie es für die Akteure verdeckt bleibt. Ob allerdings die unmittelbare Abhängigkeit von einzelnen, relativ frei handelnden Personen im Alltag prinzipiell als weniger gravierend erlebt wird – wie es vielleicht das oben skizzierte Beispiel nahelegt –, erscheint zweifelhaft. Van Stolk und Wouters (1987) haben beschrieben, daß die Frauen, mit denen sie gesprochen haben, ihre Abhängigkeit von ihren Männern als sehr gravierend erlebt, hingegen die neu entstandenen von den Wohlfahrtseinrichtungen des Staates kaum wahrgenommen haben. Insofern darf der oben skizzierte Zusammenhang nicht zu falschen Generalisierungen verleiten.

Nicht nur die Erwachsenen können besondere Leistungen für die Kinder erbringen und verweigern, sondern grundsätzlich können auch die Kinder für die Erwachsenen besondere Leistungen erbringen oder verweigern. So kann man sich vorstellen, daß Kinder kleine Dienstleistungen für die Erwachsenen erbringen, auf die diese keinen Anspruch erheben können, etwa indem sie das Auto der Erzieherin waschen oder Erzieherinnen mit Gegenständen versorgen, die sie aufgrund besonderer Beziehungen günstig erhalten können¹²⁸. Außergewöhnlich sind solche Leistungen insbesondere, wenn sie sich auf Aspekte des privaten Lebens der Erwachsenen beziehen, etwa auf deren Privateigentum. Auf solche Leistungen haben die Erwachsenen – im Heim also Erzieherinnen, Leitungsmitarbeiter, technische oder Verwaltungskräfte – keinen Anspruch. Die Kinder können sie also erbringen, oder sie können sie auch prinzipiell wieder entziehen. Daß unter Bedingungen eines extremen Machtdifferentials ein solcher Entzug besonderer Leistungen durch die Kinder für sie nicht ohne negative Folgen bleibt, ist damit nicht bestritten. Trotzdem bleiben solche besonderen Leistungen eine potentielle Machtquelle. Ihr Gewicht kann verstärkt werden, wenn im sozialen Umfeld eine solche Dienstleistung als anrühlig¹²⁹ – etwa als Ausnutzung der Kinder, Vermischung privater und beruflicher Interessen, Ursache für Korruptierbarkeit u. ä. – angesehen wird. Durch eine solche negative Bewertung innerhalb des Heimes, etwa durch andere Kolleginnen oder die Leitung, und möglicherweise abgesichert durch eine allgemeine Bewertung im sozialen Umfeld, kann eine weitere Abhängigkeit der Erwachsenen entstehen, wenn das Kind bei der Abschirmung die-

ser Dienstleistungen mitwirken muß. In extremer Weise ist dies bei völlig diskriminieren Dienstleistungen – etwa sexueller Art – der Fall.

Der Charakter als besondere Leistung hängt also entscheidend von der allgemeinen Bewertung, also von gesellschaftlichen Deutungsmustern ab. Diese ändern sich im Verlaufe der Zeit. Das, was gestern eine selbstverständlich zu erwartende Leistung war, kann heute als eine besondere verstanden werden. Die Veränderung solcher Erwartungen in der Gesellschaft, die als Indikatoren für eine Verschiebung der Machtbalance verstanden werden, haben damit auch Wirkungen in der Machtbalance von Kindern und Erwachsenen im Heim.

In der von mir untersuchten Heimgruppe habe ich keine Hinweise auf anrührende und wenige auf andere Dienstleistungen beobachtet. Die Erzieherinnen beschrieben, daß die Kinder ihnen kleine Geschenke zum Geburtstag machten oder sie mit einem Kulturprogramm zu Weihnachten überraschten (Mensing II: 8). Hierbei stand aber die symbolische Bedeutung – etwa als Symbol für die Dankbarkeit der Kinder – im Mittelpunkt, kaum der Charakter einer attraktiven Dienstleistung. Ein junger Erwachsener, der schon außerhalb der Heimgruppe wohnte und von seinen Erzieherinnen weiter betreut wurde, bot ihnen an, einen Wohnungsnachbarn der Erzieherfamilie – „so'n Assi (Asozialer, KW)“ (Mensing II: 15) – zu verprügeln. Aber das lehnten die Erzieherinnen – nach meinem Eindruck: selbstverständlich – ab.

Auch im Zusammenleben der Heimgruppe erbringen die Kinder Leistungen, die sie grundsätzlich auch verweigern könnten. Diese werden i. d. R. nicht als besondere Leistungen definiert, sondern als ihr selbstverständlicher Beitrag zum Leben in der Gruppe. Diese Erwartungen sind oft institutionalisiert und etwa in einem Ämterplan festgehalten, der regelt, wann welches Kind abwaschen, einkaufen, Wäsche sortieren u.ä. muß. Wenn diese Leistungen von Kindern verweigert werden, führt dies regelmäßig zu Konflikten. Dieses – in der Realität wohl häufig aktualisierte – Konfliktpotential verweist ebenfalls auf eine Machtquelle der Kinder: Die Kooperation zu verweigern führt zu Konflikten, zwingt die Erwachsenen ggf. zu Sanktionen und kann auch deren Stimmung belasten. Dies bedeutet wiederum nicht, daß die Kinder sich dann zwangsläufig durchsetzen können, aber es führt zu einer Abhängigkeit (auch) der Erwachsenen von den Kindern. Ein umfassender technischer Dienst reduziert diese Abhängigkeit erheblich, ohne sie allerdings ganz aufheben zu können. Wenn für das Essenkochen, die Bearbeitung der Wäsche, das Säubern der Räume u.ä. spezialisierte Mitarbeiterinnen vorgehalten werden, ist die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung und der Versorgung im wesentlichen unabhängig von der Kooperationsbereitschaft der Kinder gesichert. Auf diese Weise ist die Machtbalance zu Lasten der Kinder verschoben, entgegen dem äußeren Anschein¹³⁰. Je anonym der technische Dienst – etwa als Spezialdienst der Großküche, Wäscherei usw. – organisiert ist, desto umfassender ist die auf diese Weise hergestellte Unabhängigkeit der Organisation von den Kindern. Eine einzelne technische Mitarbeiterin, die unmittelbar in einer Gruppe arbeitet, ist nicht ganz so unabhängig. Sie steht in unmittelbarer Kommunikation mit den Kindern und ist deren lobenden oder ablehnenden Reaktionen ausge-

setzt und etwa darauf angewiesen, daß ihre Requisiten und Vorräte geschont werden.

Auch in der von mir untersuchten Heimgruppe gab es eine technische Mitarbeiterin, und auch der Hausmeister übernahm Versorgungsaufgaben. Aber eine Besonderheit kam hinzu. Die Erzieherinnen lehnten die Übertragung umfangreicher hauswirtschaftlicher Aufgaben auf die Kinder und Jugendlichen grundsätzlich ab, insbesondere die Organisation von Ämterplänen. Etwa daß die Kinder sich beim Wäschesortieren ekelten oder den Großeinkauf heranschleppten, hielten sie für nicht richtig (Mensing II: 11). Das zentrale Argument war, in Familien sei das auch nicht so. Aus diesen Gründen übernahmen die Erzieherinnen zusammen mit der technischen Mitarbeiterin die wichtigen Versorgungsleistungen (vgl. These 1 und 1a). Die Kinder und Jugendlichen waren nur für den kleinen Einkauf oder gelegentliche Mithilfe in der Küche zuständig. Dies führte einerseits – wie dargestellt – zu einer relativ großen Unabhängigkeit der Erzieherinnen von der Kooperationsbereitschaft der Kinder. Andererseits war so ein Spielraum für besondere Leistungen der Kinder entstanden. So betonten die Erzieherinnen, daß die Kinder sie manchmal mit einem „wunderbaren Abendessen“ (Mensing II: 12) überraschten. Durch die Entwicklung solcher Gelegenheiten für besondere Leistungen wurde die Abhängigkeit der Erzieherinnen von den Kindern verstärkt. Ihnen war nicht gleichgültig, ob sie solche schönen Überraschungen erlebten. Bei der Darstellung der nächsten Machtquelle werde ich diese Praxis in einem anderen Kontext aufgreifen.

Bisher habe ich primär die Aspekte beachtet, die sich unmittelbar aus den Lebensbedingungen der Heimgruppe ergeben. Auch dabei wurden bereits an einigen Stellen Interdependenzen mit Entwicklungen außerhalb der Heimgruppe deutlich, insbesondere Verbindungen zu gesellschaftlichen Deutungsmustern. Nun sollen die Beziehungen, die die Kinder außerhalb der Heimgruppe hatten, auf ihre Wirkungen für die Machtbalance innerhalb der Heimgruppe untersucht werden.

Zu einem deutlichen Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen führt, daß die für sie besonders wichtigen materiellen Leistungen und ihre Versorgung in erheblich geringerem Umfang durch die Kinder gesteuert werden können, als sie dies hinsichtlich der Kinder steuern können. Eine wichtige Ursache hierfür ist, daß sie ihre Versorgung in ihrem privaten Lebensbereich unabhängig von der in der Heimgruppe organisieren müssen und können. Die Kinder und Jugendlichen haben grundsätzlich keine vergleichbar abgesicherte, alltäglich zugängliche¹³¹ Versorgungsalternative. Allerdings können auch sie durchaus wichtige materielle Leistungen aufgrund von Beziehungen außerhalb der Heimgruppe erhalten.

In der von mir untersuchten Heimgruppe verfügten die Kinder und Jugendlichen kaum über solche Alternativen, mit einer Ausnahme: Richard. Dieser wurde durch seinen erwachsenen Freund in erheblichem Umfang u. a. mit finanziellen Mitteln ausgestattet, so daß er elegant und cool¹³² auftreten, das Beste und Teuerste kaufen konnte und sogar erkannt hatte, daß es gar nicht so leicht ist, mit so viel Geld zu leben (Richard AZO1: 4). Auf diese Weise war er zwar von

diesem Freund sehr abhängig – und empfand diese Abhängigkeit auch schmerzhaft –, aber den Erzieherinnen gegenüber war er erheblich unabhängiger als die anderen Jugendlichen der Heimgruppe. So konnte er sich viele Strategien leisten, die z.T. das Ziel hatten, die Erwartungen der Erzieherinnen zu unterlaufen, während die anderen Jugendlichen solche Strategien kaum entwickelt haben. Auch in seinem Selbstbild unterschied er deutlich zwischen sich und den anderen der Gruppe: Er hatte eher einen gemeinsamen Standard – wie er formulierte – mit den Erzieherinnen. Es soll hier kein mechanischer Ursache-Wirkung-Zusammenhang zwischen Richards materieller Unabhängigkeit und seinem Selbstbild und seinen Strategien behauptet werden. Durch den Freund war Richard nicht nur in materieller Hinsicht weniger auf die Erzieherinnen angewiesen als andere, sondern auch emotional. Er hatte außerdem durch die Beziehung einen etablierten Aufenthaltsort außerhalb der Heimgruppe, der es ihm ermöglichte, die Kontrolle der Erzieherinnen z.T. zu unterlaufen. Dies alles trug dazu bei, daß die Machtbalance zwischen Richard und den Erzieherinnen eine andere war als die der anderen. Die anderen Kinder und Jugendlichen hatten u.a. solche Möglichkeiten, materielle Leistungen unabhängig von den Erzieherinnen zu erhalten, nicht. Sie hatten z.Z. weder Beziehungen zu Gleichaltrigen, die ihnen für materielle Leistungen nützlich sein konnten, und auch die Beziehungen zu ihren Eltern waren so belastet oder gar gänzlich abgebrochen, daß sie dort kaum materielle Leistungen erhalten konnten. Wenn sie doch materielle Leistungen durch ihre Eltern erhielten, wurde dies von den Erzieherinnen abwertend kommentiert. So wurde Jacobs Besuch bei seiner Mutter kurz vor Weihnachten als charakterlich bedenkliches „Abzocken“ bezeichnet (Mensing II: 8).

Auch in einer anderen Heimgruppe kommentierten die Erzieherinnen Geschenke der – überwiegend von der Sozialhilfe lebenden – Eltern an ihre im Heim lebenden Kinder ausschließlich negativ, etwa als Versuch, die Zuneigung der Kinder erkaufen zu wollen, und als Hinweis ihrer Unfähigkeit zur emotionalen Versorgung. Dies war besonders bemerkenswert, da sie andererseits gerade die verbesserten materiellen Lebensbedingungen der Kinder durch die Heimeinweisung betonten, während die emotionale Versorgung der Kinder in einer großen Heimgruppe – von außen betrachtet – wohl kaum als eine besondere Stärke der Heimerziehung erscheint. Dies wird später weiter analysiert werden.

Es bleibt festzuhalten, daß materielle Leistungen außerhalb der Heimgruppe, und insbesondere außerhalb der Verfügungsmöglichkeiten der Erzieherinnen die Machtbalance erheblich zugunsten der Kinder und Jugendlichen beeinflussen können. Die Reichweite der Verfügungsmöglichkeiten der Erzieherinnen spielt eine Rolle, da durch Absprachen mit den Eltern ggf. unter Anwendung institutionalisierter Sanktionsmöglichkeiten der Zugang zu materiellen Leistungen ebenfalls gesteuert werden kann. Absprachen mit den Eltern, etwa Geld nicht direkt, sondern nur auf dem Weg über die Erzieherinnen den Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen, stabilisieren deren Abhängigkeit.

Die Bedeutung materieller Leistungen und der Versorgung als Machtquelle für die Machtbalance zwischen Kindern und Erzieherinnen läßt sich für die von mir untersuchte Heimgruppe so zusammenfassen:

- Die Kinder waren wesentlich stärker abhängig von den Erzieherinnen hinsichtlich ihres Zugangs zu den materiellen Leistungen des Heimes und der Organisation ihrer Versorgung als die Erzieherinnen von ihnen. Dies wurde durch Organisationsregeln des Heimes über den Zugang zu finanziellen Mitteln, Etablierung des technischen Dienstes u. ä. abgesichert.
- Die Erzieherinnen waren aber nicht völlig unabhängig von der Versorgung der Kinder, da sie zeitweise und partiell ihre Lebensbedingungen teilten. Dies wurde wiederum durch die Organisation – Pflicht zur Übernachtung im Heim, gemeinsame Mahlzeiten u. ä. – verstärkt.
- Die gute Versorgung in der Heimgruppe – in der Relation zur Versorgung ausserhalb dieser Heimgruppe und insbesondere zu dem früher von den Kindern erlebten Versorgungsniveau – führte zu einer Sensibilisierung der Kinder hinsichtlich ihrer Abhängigkeit von den Erzieherinnen. Diese spezifische, durch den früher erlebten Mangel beeinflusste Wahrnehmung, verschob die Machtbalance zugunsten der Erzieherinnen.
- Für die Machtbalance spielte die Definition der Leistungen der Erzieherinnen als besondere Leistungen, die über ihre beruflichen Pflichten hinausgingen, eine wichtige Rolle. Die Definition von Pflichtleistungen wird durch gesellschaftliche Deutungsmuster stark beeinflusst und durch spezifische Deutungsmuster der Heimgruppe modifiziert. Viele Leistungen der Erzieherinnen wurden hier als besondere Leistungen verstanden. Sie konnten besonders leicht einseitig entzogen werden und begründeten ein erhebliches Machtdifferential. Dadurch wurden andere Abhängigkeiten – etwa die von den Kostenregelungen der Jugendämter – eher ausgeblendet.
- Die Kinder erbrachten kaum besondere Leistungen für die Erwachsenen. Die Erzieherinnen hatten die Versorgung in der Heimgruppe so organisiert, daß sie nur in geringem Umfang auf deren Kooperation angewiesen waren. Hierdurch waren allerdings begrenzte Spielräume für besondere Leistungen der Kinder entstanden, die zu einer gewissen Abhängigkeit der Erzieherinnen führten.
- Die Erzieherinnen haben einen etablierten zweiten Lebensort außerhalb der Heimgruppe und damit Zugang zu Versorgungspotentialen völlig unabhängig von den Kindern.
- Die meisten Kinder hatten keine oder kaum alternative Quellen für materielle Leistungen oder eine Versorgung unabhängig vom Heim. Dies erhöhte ihre Abhängigkeit erheblich. Der einzige Jugendliche, der in größerem Umfang über eine solche Alternative verfügte, war deutlich weniger abhängig von den Erzieherinnen.

Die dargestellten Einflußfaktoren wirken in komplexer Weise zusammen. Einige begründen Abhängigkeiten, andere relativieren diese Abhängigkeiten. Veränderungsprozesse an einer Stelle führen zu Veränderungen an anderer Stelle. So war – nach Abschluß meiner letzten Feldforschungsphase – die Beziehung zwischen Richard und seinem erwachsenen Freund zu Ende gegangen. Wenn es ihm nicht gelungen ist, eine neue Quelle aufzutun, die seine relative Unabhängigkeit wiederherstellte, war eine Verschiebung der Machtbalance zu seinen Ungunsten zu erwarten. Eine differenzierte Analyse der Beziehungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen und der einzelnen Erzieherinnen ergibt unterschiedliche graduelle Ausprägungen. So hatte Jacob noch die Beziehung zu seiner Mutter, die ihm manchmal etwas zukommen ließ, während Sabrina über ca. zwei Jahre ihren Kontakt zur Mutter abgebrochen hatte, so daß Jacob noch über – allerdings sehr begrenzte – Alternativen verfügte, während es bei Sabrina keine Hinweise auf solche Alternativen gab. Der Einfluß der unterschiedlichen Erzieherinnen war ebenfalls unterschiedlich groß. Die Abhängigkeit von Frau Mensing war besonders groß, die von Frau Tilgner am geringsten. Hätte es deutliche Meinungsunterschiede zwischen den Erzieherinnen oder gar unterschiedliche pädagogische Konzeptionen gegeben, wäre eine Analyse dieser Unterschiede für ein Verständnis der Prozesse unverzichtbar. Da es für solche Differenzen während der Feldphase keine Hinweise gab, werden sie hier nicht differenziert analysiert.

Wären die materiellen Leistungen die einzige wichtige Machtquelle in der Heimgruppe, könnte man die Folgen der skizzierten Machtbalancen für den Affekthaushalt darstellen, indem man untersucht, welche Strategien besonders vorteilhaft sind, um die eigene Versorgung zu optimieren, und welche Selbstbilder unter solchen Bedingungen möglicherweise zu erwarten sind. Da aber weitere Machtquellen eine wichtige Rolle spielen, käme man zu unangemessenen Darstellungen. Neben dem Gewicht, das die materiellen Leistungen, eine sichere Versorgung und damit stabile äußere Lebensverhältnisse haben, spielte an einigen Stellen – ich habe dort darauf hingewiesen – die symbolische Bedeutung von materiellen Leistungen als Zeichen der Anerkennung und Zuwendung eine Rolle, die weit über die unmittelbare materielle Bedeutung hinausgeht. Solche Schlußfolgerungen können daher ohne die systematische Untersuchung dieser Machtquelle nicht gezogen werden. Diese soll nun erfolgen.

5.1.2 Machtquelle: Zuwendung und Zuwendungsentzug

Liebe – darauf hat bereits Elias hingewiesen – kann in der Beziehung zwischen zwei Menschen eine außerordentlich wichtige Machtquelle sein, und die Frage, ob der andere genauso abhängig ist von mir wie ich von ihm, ist für die Liebenden möglicherweise zentral. Sigmund Freud (1930: 65) verweist auf diese Abhängigkeit mit folgenden Worten: „Wir setzten fort, daß man sich auf diesem Wege in bedenklichster Weise von einem Stück der Außenwelt, nämlich vom gewählten Liebesobjekt, abhängig mache, wenn man von diesem verschmäht werde oder es durch Untreue oder Tod verliere. Die Weisen aller Zeiten haben darum nachdrücklichst von diesem Lebens-

weg abgeraten; er hat dennoch für eine große Anzahl von Menschenkindern seine Anziehung nicht verloren.“

Auch in den Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sind emotionale Prozesse, libidinöse Regungen, Liebe oder Zuwendung zu erwarten. Die emotionalen Aspekte der Beziehungen spielen selbstverständlich in Heimgruppen auch eine Rolle, auch wenn die Bedingungen einer Schichtdienstgruppe für die Entwicklung von Liebe ungünstig sind. Die sich oft schnell ändernde Zusammensetzung der Gruppe, die das Wachsen von Beziehungen allein dadurch verhindert, daß die gemeinsame Zeit sehr kurz ist, unterschiedliche Bedeutungen der Wohnung als Arbeitsplatz und Lebensort, die große Zahl von Kindern, die um wenige Erwachsene konkurrieren müssen und schließlich vielleicht sogar der Zwangscharakter der Unterbringung sind hierfür ungünstige Entwicklungsbedingungen. Aber trotzdem können viele Prozesse, Verhaltensweisen und Ängste in der von mir untersuchten Heimgruppe nur vor dem Hintergrund wichtiger emotionaler Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen verstanden werden. Das Gewicht etwa einiger der vorher dargestellten besonderen Dienstleistungen – der kleinen Geschenke, des Kulturprogramms zu Weihnachten oder des wunderbaren Abendessens – kann allein aus ihrer materiellen Bedeutung heraus nicht erklärt werden. Weder ihr Gewicht, wenn sie gegeben werden, machten sie in diesem Ausmaß erwähnenswert, noch wäre die Enttäuschung verständlich, wenn sie entfallen.

Will man nicht zu sehr im allgemeinen bleiben und nur von „emotionalen Beziehungen“ u. ä. sprechen ohne Differenzierung der sehr unterschiedlichen Intensitäten und Qualitäten solcher Beziehungen, die für die Lebensbedingungen der Kinder doch wesentliche Unterschiede machen, muß man versuchen, die Begriffe genauer zu fassen. Dies ist im Falle der Liebe schwierig. Bezeichnenderweise habe ich bei einem Phänomenologen interessante Anregungen gefunden. Hermann Schmitz (1993) ist der Liebe auf der Spur mit den Mitteln des Phänomenologen, „der mit anschmiegsam präzisierender Begriffsbildung dem Leben zu Hilfe kommen will“ (Schmitz 1993: 6). Ich werde an einigen Stellen wenige seiner Begriffe verwenden und Überlegungen aufgreifen, und zwar die, die sich zum einen in meinem Kontext als notwendige Hilfsmittel erweisen, um die Kategorien genauer zu bestimmen, die die Machtbalance beeinflussen und die zum anderen ohne ausführliche Erläuterungen seines differenzierten Begriffsapparates verständlich sind.

Welche Art von Liebe etwa kann gemeint sein, wenn man die Liebe von Heimerzieherinnen zu den Heimkindern betrachten will? Womit kann man sie angemessen vergleichen? Diesen Aspekt – und nicht den der Liebe der Kinder zu den Erzieherinnen – will ich hier behandeln. Möglicherweise könnte man an die Liebe der Mutter zu ihrem Kind denken. Dies wäre hier vielleicht auch deswegen naheliegend, weil die Erzieherinnen ihre Aufgabe darin sehen, die Eltern zu ersetzen. Allerdings fehlen bereits auf den ersten Blick wichtige Merkmale der Mutter-Kind-Beziehung, die die Liebe beeinflussen müssen. So gibt es ein starkes kulturelles Deutungsmuster, das von der Mutter die Liebe zum Kind fordert und die Verpflichtungen der Mutter gegenüber dem Kind kulturell absichert (vgl. Böhnisch, Lenz 1997: 31). Elisabeth Badinter

(1991) hat die Geschichte des – nicht sehr präzise – „Mythos Mutterliebe“ genannten Deutungsmusters rekonstruiert (vgl. auch Drerup 1997: 83-87). Als Mythos erweist sich dabei die Annahme der Mutterliebe als instinktdeterminiertes Gefühl. Die Beschreibung eines Prozesses der Entwicklung, Etablierung und Veränderung von Erwartungen über eine intensive gefühlsmäßige Beziehung zwischen Mutter und Kind, die auch in den meisten Müttern – in der Interpretation von Badinter: gegen ihr Interesse – sich selbst gegenüber entstehen, belegt zwar einen sozialen Definitivonsvorgang, der dem sozialen Wandel unterliegt, dieser ist in seinen Auswirkungen allerdings nicht weniger real, als es die Wirkung angeborener Triebe wäre. Badinter (vgl. 1991: 113 ff, 273) beschreibt die Etablierung dieses Deutungsmusters über fast zwei Jahrhunderte und konstatiert seit den 60er Jahren eine relative Abschwächung der Bedeutung des Deutungsmusters Mutterliebe und die Entwicklung eines Deutungsmusters Vaterliebe (a. a. O. 297 ff). Auch heute dürfte für diese Gesellschaft allerdings noch gelten, daß eine Mutter, die von sich öffentlich deutlich macht, daß sie ihr Kind nicht liebt, ihren Status als Normale schnell verlieren würde.

Die negative Einstellung der Kinder und Jugendlichen, insbesondere zu ihren Müttern (vgl. These 16) kann u.a. vor diesem Hintergrund interpretiert werden: Die Erwartungen sind aufgrund des allgemeinen Deutungsmusters besonders groß, ihre Verletzung ist besonders diskreditierend, und die Enttäuschung der Kinder ist besonders groß.

Auch wenn ein solches Interpretationsmuster nicht die Mutterliebe erzwingen kann, dürfte sie doch dazu führen, daß die Mutter emotionale Regungen als Ausdruck ihrer Liebe zum Kind interpretiert. Solche Interpretationen verbinden einzelne affektive Regungen – etwa Gefühle der Freude an dem Kind in konkreten Situationen, der gemeinsamen – sympathischen – Zufriedenheit, wenn das Kind Zufriedenheit ausstrahlt, oder des Stolzes auf das eigene Kind – zum umfassenderen Gefühl der Mutter- oder Vaterliebe. Ohne ein solch kulturelles Deutungsmuster und die dadurch strukturierten Erwartungen von anderen und von sich selbst würden die einzelnen affektiven Regungen eher isoliert und situationsbezogen wahrgenommen. Auf diese Weise wird eine Generalisierung über die einzelne Situation hinaus und die Etablierung der affektiven Regungen möglich. Dies erleichtert eine unterschiedliche Gewichtung der liebenden Gefühle gegenüber den ablehnenden, die ebenfalls auftreten. Die ablehnenden Gefühle können als situationsbezogen, ausgelöst durch das aktuelle Verhalten des Kindes, Belastung des Erwachsenen u. ä. interpretiert werden. Sie können – und nun verwende ich einen Begriff von Schmitz (1993) – als zentrierte Gefühle mit einem Verankerungspunkt verstanden werden. Die Mutter ist etwa verärgert, weil das Kind ihren Schlaf unterbrochen hat. Der Ärger auf das Kind hat einen konkreten Anlaß, wenn er entfällt, ist auch der Ärger verschwunden oder doch zumindest erheblich schwächer. Die Liebe hingegen, die, wie oben dargestellt, als generalisiert und etabliert wahrgenommen wird, kann auch noch als vorhanden unterstellt werden, wenn sie im Moment keine Unterstützung durch ein entsprechendes Fühlen hat. Wer nicht jederzeit intensiv an sein Kind denkt, hat wohl trotzdem nicht zwangsläufig Zweifel an seiner Liebe zum Kind. Auf diese Weise wird es möglich,

sich zu sagen „ich liebe im Grunde mein Kind“, obwohl ich es im Moment weit weg wünsche. Damit ist ein spezifischer Umgang mit ambivalenten Gefühlen beschrieben: Die beiden Seiten der Ambivalenz werden grundsätzlich unterschiedlich interpretiert, und damit wird die Ambivalenz verdeckt oder zumindest entschärft. Dies erleichtert den Umgang mit negativen Gefühlen, die mit der Liebe wohl leicht verbunden sind¹³³.

Auch vor dem Hintergrund dieses kulturellen Deutungsmusters, aber sich darin nicht erschöpfend, kann man spezifische gegenseitige Identifikationsprozesse zwischen Müttern und eigenen Kindern annehmen. Solche kommen etwa in Formulierungen vom „Blut von meinem eigenen Blut“ (Spranger 1958: 85) oder der Vorstellung von einem Weiterleben in den Kindern zum Ausdruck und finden ihre empirische Bestätigung in spezifischen Problemen, die Adoptiveltern ihren angenommenen Kindern gegenüber haben, da dieser Aspekt einen Unterschied zur Beziehung zwischen leiblichen Eltern und ihren Kindern konstituiert. Die Liebe zu den eigenen Kindern unterscheidet sich in einem Aspekt grundsätzlich von anderen Formen der Liebe. Sie ist „... dadurch ausgezeichnet, daß sie Eigenliebe nicht nur in der Form der Projektion auf den geliebten anderen enthält, sondern darüber hinaus auch der andere in diesem Fall in einem ganz physischen Sinn ein Stück des Liebenden ist“ (Traubandt 1991: 151). Ein weiterer einmaliger Aspekt der Mutter-Kind-Beziehung ist die Geburtserfahrung. Die Geburt stellt in der rückblickenden Vorstellung des Kindes eine einzigartige Rolle der leiblichen Mutter her. Auch für die Mutter- und ggf. sogar für den daneben stehenden Vater – ist sie allein aufgrund der Schmerzen, der Anstrengung und der schließlichen Erleichterung eine emotional herausragende Situation, die auf einzigartige Weise mit dem Geborenen verbunden ist, auch bei mehreren Kindern. Dies wird etwa auch darin deutlich, daß auch von Erwachsenen eine besondere Treue¹³⁴ zur Mutter erwartet wird, weil man ihr das Leben verdanke oder weil sie einen unter Schmerzen geboren habe. Dies kann nach dieser Vorstellung – was auch immer danach geschieht – nicht aufgehoben werden.

Ein weiteres Spezifikum der Mutter-Kind-Beziehung ist die Verwobenheit der Biographie des Kindes mit der der Mutter von Anfang an. Diese wird besonders in der Art deutlich, in der die Mutter ihr Kind zum erstenmal kennenlernt. Dieses erste Mal ist nicht genau festzustellen. Will man es auf das erste „flatternde Gefühl“ im Bauch – von dem werdende Mütter manchmal berichten – oder erst auf die vollendete Geburt datieren? Es ist doch wohl so, daß sie nach der Geburt zum erstenmal ein ihr schon vorher Bekanntes und Vertrautes sieht, und selbst das Erstmalige des Sehens gilt im Zeitalter der routinemäßigen Ultraschalluntersuchungen nicht ohne Einschränkungen. Werden und Kennenlernen finden zugleich statt, und dies ist ein einzigartiger Vorgang. Der Vater, wie groß seine Bedeutung auch später werden mag, lernt sein Kind wohl erst bei der Geburt zum erstenmal kennen. Wenn Mutter – und nach der Geburt auch der Vater – und Kind während des Aufwachsens des Kindes nicht auf Dauer getrennt werden, entwickelt sich außerdem eine besondere biographische Tiefe in der Beziehung. Alle anderen möglicherweise auch wichtigen Beziehungen haben es hieran gemessen immer mit einer Lücke zu tun, mit einer Zeit, in der ihnen eine Vorstellung vom Kind damals fehlt. All diese Aspekte gelten – im Falle

mehrerer Kinder einer Mutter – für jedes einzelne von ihnen: Jedes hat seine eigene gemeinsame Biographie mit ihr, seine eigene Geburt und sein eigenes Kennenlernen im Werden. Ich möchte nicht ein idyllisches Bild von der Mutter-Kind-Beziehung entwerfen und nicht behaupten, die dargestellten Merkmale lägen in der Natur des Menschen. Daß dies nicht der Fall ist, ergibt sich allein aus dem Hinweis auf kulturelle und dem sozialen Wandel unterliegende Deutungsmuster. Aber die Darstellung weniger struktureller Besonderheiten der Mutter-Kind-Beziehung in dieser Gesellschaft sollte belegen, daß man nicht einfach die Vorstellung von der Liebe der Mutter oder des Vaters auf die Liebe der Heimerzieherin übertragen kann. Es gibt kein identisches Deutungsmuster – wie ich später detaillierter behandeln werde – für die professionellen Erzieherinnen, die gemeinsame Erfahrung der Geburt fehlt und die Beziehung der Heimerzieherin zum Kind hat keine vergleichbare biographische Tiefe. Insbesondere sind Werden und Kennenlernen hier eindeutig getrennt. Die Erzieherin lernt das Kind, das bereits da ist und das ihr zunächst als fremdes gegenüber tritt, kennen.

Hier muß eine Situation des ersten Aufeinandertreffens stattfinden. Dies hat Folgen für die Liebe. Für eine solche Situation kann man sich Liebe auf den ersten Blick vorstellen, etwa in der Weise, daß die Erzieherin das Kind sieht und der Funke überspringt. Oder man kann sich vorstellen, die Liebe entwickle sich, beide lernten sich immer besser kennen, und in diesem Prozeß wachse Liebe. Oder beide verlieben sich ineinander oder der eine in den anderen. Diese Möglichkeiten verweisen auf einen ganz anderen Kontext für die Liebe, eine andere Art der Paarl Liebe. Hier geraten andere Merkmale in den Blick als vorher bei der Mutter-Kind-Liebe. Man kann sich wohl nicht vornehmen, den Funken springen zu lassen. So etwas passiert eher mit einem, als daß man es tun könnte. Ähnliches gilt für das Verlieben und das Wachsen von Liebe im Prozesse des Kennenlernens. Das Kennenlernen kann man arrangieren, ob dabei Liebe entsteht – oder ganz andere Gefühle –, das kann man wohl kaum vorher wissen und schon gar nicht steuern. Man kann auf der Suche nach einem Liebesobjekt sein, aber man kann wohl weder dieses Liebesbedürfnis bei sich herstellen und noch weniger es aufgrund einer Entscheidung bei einem bestimmten Menschen verankern. Diese wenigen Merkmale belegen auch hinsichtlich dieser Paarl Liebe die strukturellen Unterschiede.

Ganz davon abgesehen, ob die Determinanten der Heimerziehung besonders günstige Atmosphären schaffen für die Entwicklung von Liebe, kann man feststellen, daß Liebe vielleicht passieren kann zwischen einem Kind und einer Erzieherin, aber die Vorstellung, eine Erzieherin könne alle Kinder ihrer Gruppe lieben, ist geradezu absurd. Die Paarl Liebe richtet sich auf einen einzelnen, als einzigartig wahrgenommenen Menschen. Ob man zwei Menschen in gleicher Weise lieben kann, erscheint schon schwer vorstellbar und wird von Liebenden wohl in der Regel bestritten. Aber zehn Kinder zugleich in dieser Weise zu lieben ist unmöglich, weil die entscheidende Voraussetzung – die gegenseitige Einzigartigkeit – fehlt. Gerade wenn allerdings die Liebe zwischen einer Erzieherin und einem Kind passiert, dann sind erhebliche Komplikationen zu erwarten. Schmitz (1993: 65) beschreibt als ein wichtiges Merkmal der Liebe die Ergriffenheit: „wenn das Gefühl erst einmal von dem Ergriffenen Besitz

ergreift, durch eine Überwältigung, die keineswegs heftig sein muß, sondern auch in unmerklichem Einschleichen bestehen kann.“ Dann gelten die Ansprüche oder Normen des ergreifenden Gefühls verbindlich, so daß „er sich nicht durch bloßes Belieben unbefangen von dem Gehorsam gegen sie losmachen kann“ (Schmitz 1993: 63). Als Gefangene des sie ergreifenden Gefühls (vgl. Schmitz 1993: 65) wäre die Erzieherin mannigfaltigen Normen ihrer Liebe unterworfen und wäre damit in ihrem erziehenden Handeln eingeschränkt, vielleicht im Kern gehandicapt, weil die Liebe genau das verbietet, was die Erziehung erfordert: die Manipulation des anderen hin auf ein Bild vom anderen, das dieser noch nicht ist, aber werden soll, etwa bezeichnet als reifer, mündiger oder erwachsener Mensch. Max Scheler (vgl. 1985) hat auf diesen Aspekt wiederholt hingewiesen und die grundsätzliche Wesensverschiedenheit von Erziehung und Liebe betont. Ein zentrales Merkmal der Liebe, die er als eine Bewegung von einem niederen zu einem höheren Wert beschreibt (vgl. Scheler 1985: 155), sei ihr Indifferentsein gegenüber zwei Aussagen: zum einen die, der Liebende entdecke einen bereits vorhandenen höheren Wert im Geliebten, zum anderen die, durch die Liebe erhöhe sich der Wert des Geliebten (vgl. Scheler 1985: 159). Insbesondere eine pädagogische Einstellung, den anderen besser machen zu wollen, mache die aktuelle Liebe sofort und notwendig verschwinden (vgl. Scheler 1985: 160). Noch grundsätzlicher wird diese Annahme im folgenden Satz formuliert: „Jedes ‘du sollst so sein’, gleichsam als ‘Bedingung’ der Liebe genommen, zerstört ihr Wesen fundamental“ (Scheler 1985: 161). Wer Liebe erwarten dürfe und einen erzieherischen Gestus finde, empfinde Trotz und verletzten Stolz (vgl. Scheler 1985: 162). In einer Fußnote (vgl. Scheler 1985: 161) schränkt er diese Auffassung ein, indem er feststellt, daß Liebe und pädagogische Einstellung als gleichzeitiges Phänomen ausgeschlossen sei. Diese phänomenologische Argumentation illustriert zumindest ein erhebliches Spannungsverhältnis zwischen Liebe und Personenveränderung. Sich ein Bild vom anderen zu machen und ihn nach diesem Bilde formen zu wollen und auch dem anderen bei seiner Selbstverwirklichung im Sinne einer Besserung durch Ausschöpfung seiner Möglichkeiten zu unterstützen, sind mit Liebe kaum vereinbar. Dies gilt für Eltern und für professionelle Erzieherinnen gleichermaßen. Aber es gibt einen wichtigen Unterschied. Je intensiver eine Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern auf die Personenveränderung ausgerichtet ist, je stärker explizite Erziehungsvorgänge im Mittelpunkt der Interaktion stehen und je stärker die Kinder sogar als umerziehungsbedürftige Menschen (siehe S. 306 ff) wahrgenommen werden, desto unwahrscheinlicher ist dies mit Liebe vereinbar. Wie ich später begründen werde, sind solche Liebe ausschließenden Merkmale in der Beziehung zwischen professionellen Erziehern und Kindern im Heim sehr wahrscheinlich zu erwarten.

Vielleicht könnte man noch an eine andere Form der Liebe denken, wenn man die Beziehung zwischen Erzieherinnen und Kindern einer Heimgruppe bestimmen will: die Gruppenliebe. Schmitz – auf den ich mich im folgenden beziehe – erläutert sie am Beispiel der urchristlichen Gemeinde und der Gruppenliebe im Familienkreis (vgl. Schmitz 1993: 6). Die Paarliebe zwischen Mutter und Kind kann in der solidarischen Liebe der Angehörigen einer Familie eingebettet sein, bleibt aber dennoch ein qualitativ eigenständiges Verhältnis (vgl. Schmitz 1993: 57 f). Aber auch die Grup-

penliebe ist keine Liebe zur Gruppe selbst, sondern zu ihren Angehörigen (vgl. Schmitz 1993: 7), verankert in der gemeinsamen Gruppenzugehörigkeit und – so kann man hinzufügen – gestützt durch gesellschaftliche Bewertungsmuster, die ihre Stabilität unterstützen und die Entwicklung von gruppenspezifischen Lebensstilen, möglicherweise sogar spezifischer Traditionen ermöglicht. Um einen wichtigen Unterschied zwischen den beiden vorher beschriebenen Formen der Paarliebe einerseits und der Gruppenliebe andererseits darstellen zu können, muß ich zwei Begriffe von Schmitz einführen (vgl. Schmitz 1993: 54 ff): den Verdichtungsbereich und den Verankerungspunkt von Liebe.

Der Verankerungspunkt von Gefühlen – u. a. auch der Liebe – ist meist ein Sachverhalt, dessentwegen das Gefühl entstanden ist oder auf das es zurückgeführt wird, etwa der Zorn oder die Freude über etwas. Die Freude oder der Zorn bezieht sich auf etwas, wird an einem Sachverhalt festgemacht, verankert. Die Gruppenliebe hat einen Verankerungspunkt: Ich liebe den anderen wegen der Zugehörigkeit zu der Gruppe. Der Verdichtungsbereich von Gefühlen hingegen richtet sich manchmal auf eine Sache, oft auf eine Person. Ich habe Freude an etwas oder Zorn auf jemanden, und das Etwas und der Jemand ist der Verdichtungsbereich meines Gefühls. In der Liebe wird dies ganz deutlich, die Liebe bezieht sich etwa auf einen konkreten anderen Menschen. Ich liebe jemanden, und dieser ist der Verdichtungsbereich meiner Liebe. Bei vielen Gefühlen kann man Verdichtungsbereich und Verankerungspunkt genau unterscheiden. So kann ich etwa auf jemanden zornig sein wegen seines konkreten Verhaltens. Der Verdichtungsbereich ist die Person, auf die ich zornig bin, der Verankerungspunkt das Verhalten, das meinen Zorn hervorruft. Auch im Fall der Liebe ist eine solche Unterscheidung manchmal möglich. Ich liebe einen Menschen wegen einer spezifischen Eigenschaft, seiner Zugehörigkeit zur Gruppe u.ä.. Aber gerade in der Paarliebe ist oft das Zentrum der Liebe nicht in einen Verdichtungsbereich und Verankerungspunkt gespalten: „... im Zentrum der den Liebenden ergreifenden Liebe steht der geliebte Partner mit einem Schlage samt diesen Eigenschaften ohne Spaltung dieses Zentrums“ (Schmitz 1993: 56). Eine Spaltung des Zentrums und die Definition eines spezifischen Verankerungspunktes lösen hier Zweifel an der Existenz der Liebe aus. Wer etwa sagt, ich liebe dich wegen deines aufregenden Körpers, deiner Tugend oder deines Besitzes, an dessen Liebe wird der andere Zweifel haben¹³⁵.

Schmitz belegt durch die Analyse der Liebesbekundungen in der Literatur, daß dies ein Produkt der Neuzeit ist. In der mittelalterlichen Liebeslyrik war ein Verankerungspunkt benannt – etwa die Tugend –, um derentwillen die Frau geliebt wurde. Erst später gilt für diese Form geschlechtlicher Paarliebe: „Die Verpöning des Verankerungspunktes wird zur Rechtfertigung der Liebe durch sich selbst“ (Schmitz 1993: 195). Auch für die Mutterliebe stellt Schmitz ein ungespaltenes Zentrum fest. Auch sie „bezieht sich keineswegs in deutlich verschiedener Weise einerseits auf den Menschen, der ihr Kind ist, andererseits auf die Tatsache, daß sie zu ihm in diesem Verhältnis steht, sondern ihre auf diesen Fall spezialisierte Liebe gilt mit einem Schlag diesem Menschen, freilich, weil er ihr Kind ist ... ohne daß aber dieses Motiv eine Spaltung des Zentrums der betreffenden Liebe zu bewirken vermöchte“ (Schmitz

1993: 58). Mir erscheint dies als ein Ideal der Mutterliebe, und ich werde später – mit Hilfe zweier Begriffe von Rüdiger Wurr (1985) – eine Differenzierung vornehmen.

Für die Gruppenliebe gilt: Sie benötigt einen Verankerungspunkt und hat ihn in der Gruppenzugehörigkeit, die Beispiele der urchristlichen Gemeinde oder der Familie illustrieren dies. Zusätzlich können liebende Dualbeziehungen eine Rolle spielen, aber diese allein machen das Geflecht der Gruppenliebe nicht aus. Der Verankerungspunkt in der Gruppenzugehörigkeit – so möchte ich formulieren – entlastet von der Notwendigkeit, jede einzelne Beziehung als eine der Liebe zu verstehen.

Wie sind nun die Chancen der Gruppenliebe in der Heimgruppe zu beurteilen? Die Unterschiede zu den oben benannten Beispielen der urchristlichen Gemeinde oder der Familie fallen sofort auf: weder das Gefühl, privilegierte Glieder einer Erwahlungsaristokratie zu sein (vgl. Schmitz 1993: 163), noch das Gefühl spontaner Solidarität (vgl. Schmitz 1993: 212) ist hier naheliegend. Hier entsteht die Zugehörigkeit weder aufgrund einer freiwillig und sehnsüchtig gewählten Entscheidung des einzelnen, noch aufgrund der selbstverständlichen Zugehörigkeit zu einer Schicksalsgemeinschaft¹³⁶, in die man hineingeboren wurde, sondern hier ist die Zugehörigkeit aufgrund des Direktionsrechts des Heimträgers und eines Verwaltungsaktes des Jugendamtes entstanden. Das Kalkül kann dafür sprechen, hier bleiben zu wollen, weil es Vorteile hat. Aber selbst dann ist der eigene Einfluß darauf für die Erzieherinnen begrenzt und für die Kinder gering.

Betrachtet man die Überlegungen zu allen drei Arten der Liebe – der Mutter-Kind-Liebe, der Paarliebe zwischen Erwachsenen und der Gruppenliebe – zusammen, so wird deutlich, daß Liebe in dem hier skizzierten Sinne in einer Heimgruppe nicht systematisch zu erwarten ist. Sie kann sich im Einzelfall ereignen und wird dann zu erheblichen Komplikationen führen, aber eine generelle Entwicklung und eine sich darauf richtende routinemäßige Erwartung ist unmöglich. Dies ist eine sehr kritische Feststellung, da sie einen prinzipiellen Zweifel an den Entwicklungschancen in einer Heimgruppe erzwingt. Siegfried Bernfeld (1925: 136) hat die Chance, zu lieben und geliebt zu werden, als eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung auch für die Internalisierung beschrieben: „Das Kind bedarf eines gewissen Quantums Befriedigung seiner Liebestriebe, es muß sich geliebt fühlen und muß lieben dürfen.... Wir wissen, daß Liebe des optimalen Grades nicht ausreicht, das erwünschte Ergebnis zu garantieren. Aber wir wissen, über jeden Zweifel frei, daß die Liebe die unerläßliche Voraussetzung für jede Annäherung an die Norm ist.“ Wo dies systematisch behindert ist, sind die Entwicklungsbedingungen ungünstig. Zu den bereits genannten Gründen kommt noch hinzu, daß die Entwicklung einer günstigen Atmosphäre für die Liebe, die – neben der Ergriffenheit – ein wichtiger Aspekt des Fühlens ist (vgl. Schmitz 1993: 33 f), in einer Heimgruppe unwahrscheinlich ist.

Das Aufeinandertreffen vieler Personen mit sehr unterschiedlichen Gründen, Freiwilligkeitsgraden und Programmen, die Austauschbarkeit der Personen (vgl. Niederberger, Bühler-Niederberger 1988: 102 ff) und das Fehlen allgemein geschätzter stützender gesellschaftlicher Muster für diese Form des Zusammenlebens erschweren

eine günstige Atmosphäre. Häufig besteht eine diffuse Komplexität, die schon für banale organisatorische Prozesse, etwa des Bekleidungsinkaufs, spezifische institutionalisierte Strukturen etwa der Zuständigkeitsregelungen erfordern, damit nicht ein einzelnes Kind völlig vernachlässigt wird. Dies alles determiniert Verhältnisse und kennzeichnet Orte, an denen solche Gefühle kaum entstehen können.

Exkurs: Pädagogische Liebe als Deutungsmuster

Allerdings gibt es ein normatives Muster, das sich auch auf Liebe bezieht: die pädagogische Liebe, wie sie – insbesondere in der älteren – pädagogischen Literatur beschrieben und gefordert wird. Auf sie treffen die bisher behandelten Aspekte der Liebe nicht zu. Im Sinne der hier vertretenen Argumentation handelt es sich dabei nicht um Liebe, sondern um ein normatives Deutungsmuster, das ethisch begründete Ansprüche an pädagogisches Handeln hervorbringt. Als Deutungsmuster können sie machtrelevant werden. Hier soll das normative Deutungsmuster „pädagogische Liebe“ nur kurz skizziert werden, um die Unterschiede zur Liebe im hier verwendeten Sinne zu illustrieren.

Eduard Spranger (1958) entwirft eine „Idealkonstruktion“ (1958: 96) der pädagogischen Liebe, die über die mütterliche oder väterliche Liebe hinausgeht und eine – im Metaphysischen gegründete – geistige Einstellung erfordert und als uneigennützig, höhere Liebe gedacht ist. Pädagogische Liebe erfüllt vier Merkmale:

- 1. sie will den anderen um seiner selbst willen emporbilden und ist daher fordernde, uneigennützig – oft einseitig (vgl. a.a.O. 93) – Liebe (vgl. a.a.O. 96 f)*
- 2. „sie liebt die im werdenden Menschen gegebenen Möglichkeiten“ (a.a.O. 97)*
- 3. sie führt zu Anerkennung der „Gesetzlichkeiten, denen alles naturhafte und geistige Leben unterworfen ist“ (a.a.O. 99) und*
- 4. sie will das „Gebot: ‘Liebet eure Pflichten’, so in die Herzen der Werdenden“ hineinschreiben, daß sie spüren, daß diese Forderung aus der Liebe kommt (vgl. a. a. O. 100).*

Hierbei handelt es sich um ein ethisch begründetes Erziehungsideal, das eine Reihe – auch problematischer und kritikwürdiger – Implikationen hat. Der Zögling wird als werdender Mensch verstanden, der durch Erziehung emporgehoben und emporgebildet werden soll (vgl. Spranger 1958: 93; 94; 96) und – implizit – muß. Hierzu bedarf es auch Forderungen und Strenge, diese sollen allerdings ausgerichtet sein an der selbstlosen Erhöhung des Wertes des pädagogisch Geliebten (vgl. a.a.O. 97). So beschreibt Spranger zwar die Beziehung

zwischen zwei Menschen, das, was er unter pädagogischer Liebe versteht, unterscheidet sich prinzipiell von dem bisher dargestellten Gefühl: Es ist hohes Ideal und „seltenes Phänomen“ (a.a.O. 105), eben der Anspruch an eine ethische Haltung des echten Erziehers (vgl. a.a.O. 96).

Herman Nohl (1988: 171) bestimmt Liebe im pädagogischen Bezug so: „Das Verhältnis des Erziehers zum Kind ist immer doppelt bestimmt: von der Liebe zu ihm in seiner Wirklichkeit und von der Liebe zu seinem Ziel, dem Ideal des Kindes, beides aber nun nicht als Getrenntes, sondern als Einheitliches: aus diesem Kinde machen, was aus ihm zu machen ist, das höhere Leben in ihm entfachen und zu zusammenhängender Leistung führen, nicht um der Leistung willen, sondern weil in ihr sich das Leben des Menschen vollendet.“ Etwas später heißt es: „... die pädagogische Liebe zum Kinde ist die Liebe zu seinem Ideal“ (a. a. O. 171, Hervorhebung durch Nohl). Der Gestaltungswille (vgl. a. a. O. 172) des Erwachsenen soll verbunden sein mit der Zurückhaltung – dem pädagogischen Takt – gegenüber dem Zögling. Pädagogische Liebe ist – neben der Liebe zum Kind in seiner Wirklichkeit – immer ausgezeichnet auch durch die „Liebe zu seiner Höhe, die Erhebung fordert“ (a.a.O. 174). Die Liebe zum Kind in seiner Wirklichkeit entspricht dem, was ich vorher als Liebe behandelt habe, die zu seinem Ideal ist ein ethischer Anspruch an den Erzieher: Er soll sein pädagogisches Handeln so ausrichten, daß der Zögling „zu seinem Leben und zu seiner Form komme“ (a.a.O. 169).

Siegfried Bernfeld (1925: 142) führt in klassischer psychoanalytischer Diktion alle Liebe auf die geschlechtliche Liebe „als die ursprüngliche, als die wesentliche, vorbildhafte, zielgerechte“ zurück. Alle andere Liebe wird als „abgeleitete, zielabgelenkte“ (vgl. a. a. O. 1925: 142) betrachtet. „Solch zielabgelenkte Liebe ist es, die den Erzieher zu ‘seinen’ Kindern treibt“ (a. a. O. 142 f). Die Liebe des Erziehers zum Kind ist in diesem Sinne sublimierte Liebe (a. a. O. 143): „Er liebt das Kind und die Kinder vielleicht mit ein wenig Zärtlichkeit, die er gibt, und mit etwas mehr, die er nimmt, doch nicht einmal dies ist nötig, denn er liebt es im ‘allgemeinen’, indem er sich ihm, seiner Zukunft, seiner Entwicklung widmet“ (a. a. O. 143). Diese Liebe „hat ihre Befriedigung in sich selbst – sie fordert vom Objekt im Grunde nicht mehr, als daß es Dienst annehme. Fragt sich dann nur noch, welches Objekt gewählt wurde, ob Briefmarken oder Kinder; und welche Dienste es annehmen soll, ob Prügel oder Freundlichkeit“ (a. a. O. 143). Sublimierung bedeutet die Ablenkung der Libido vom ursprünglichen Sexualziel und -objekt „auf ein anderes, kulturell hoch gewertetes Objekt oder Ziel“ (a. a. O. 143). Sigmund Freud (1930: 65) beschreibt dies so: „Diese Personen machen sich von der Zustimmung des Objekts unabhängig, indem sie den Hauptwert vom Geliebtwerden auf das eigene Lieben verschieben, sie schützen sich gegen dessen Verlust, indem sie ihre Liebe nicht auf einzelne Objekte, sondern in gleichem Maße auf alle Menschen richten ...“. Die sublimierte Liebe des Pädagogen, die „nicht auswählt“ (Freud 1930: 66) und sich auf das „allgemeine“ bezieht und relativ unabhängig vom individuellen Objekt besteht,

ist ein kulturelles Muster. Sie hat ihre Wurzel in der geschlechtlichen Liebe, ist aber nun auf Ziele abgelenkt, die durch ihre Bewertung in der Kultur legitimiert sind.

Im Unterschied zu diesem Deutungsmuster „pädagogische Liebe“ wird Liebe im folgenden wieder als Gefühl betrachtet. Eine Pflicht des Erziehers, die Kinder zu lieben, – so hat Hennig Trabant (1991) mit Hinweis auf Kant¹³⁷ festgestellt –, kann sinnvollerweise nicht gefordert werden¹³⁸. Das Einklagen einer solchen Forderung verstellte eher den Blick für das, was möglich ist: „Respekt, Achtung, Wohlwollen“ (Trabant 1991: 155). Bevor wir nun also mit bescheideneren Ansprüchen die Prozesse in der Heimgruppe untersuchen, soll noch eine wichtige Differenzierung eingeführt werden: die zwischen Liebe und Zuwendung.

Viele Beobachtungen über wichtige und positive emotionale Beziehungen in der Heimgruppe können nicht angemessen als Indikatoren für Liebe interpretiert werden. Man hätte sofort den Eindruck, daß diese Bezeichnung unangemessen ist, weil es um richtige Liebe nicht geht, vielleicht könnte man sogar feststellen: genau um Liebe geht es überhaupt nicht. Da erscheint die Rede von Zuwendung schon angemessener. Aber ist Zuwendung eine Vorstufe zur Liebe oder etwas völlig anderes? Ich möchte eine Unterscheidung aufgreifen, die Rüdiger Wurr (vgl. 1985: 223-233) ausgeführt hat und die auch für meinen Kontext außerordentlich nützlich ist: die zwischen Liebe für das So-Sein und zweckhafter Zuwendung.

Unter Liebe für das So-Sein (im folgenden: Liebe) versteht er die personenbezogene Liebe, die auf die Eigenschaften des Kindes bezogen ist, nicht primär auf seine Taten. Das Kind wird um seiner selbst willen geliebt, unabhängig davon, ob es den Erziehungsbemühungen trotzt, manchmal gerade, weil es dem Erziehungsbemühen trotzt: „... so wird doch ihre wirkliche Liebe gerade an denjenigen Dingen sich entzünden, die nicht Ergebnis von Unterweisungsprozessen sind“ (Wurr 1985: 227). Der Charme des Kindes, seine Eigenschaften, um derentwillen man es liebt, lösen Resonanzen beim Erwachsenen aus, gefühlsmäßige Reaktionen, die wiederum diese Eigenschaften betonen (vgl. a. a. O. 227): die Anmut, Beweglichkeit, Kraft, Neugierde, Freude, Wut, Lebenslust oder Verzweiflung. Der Umgang ist durch die wechselseitige affektive Ergriffenheit, also Berührungen und Gefühle, Zärtlichkeit, aber auch Ärger und Wut gekennzeichnet (vgl. a. a. O. 226). Das Kind ist (manchmal) eine Freude für den Erwachsenen.

Zweckhafte Zuwendung – im folgenden: Zuwendung – ist ganz anders, es ist – wie Wurr (1985: 231) schreibt – „die ‘operationale’ Auffassung von ‘Liebe’“. Das Kind kann hier seinen Eltern Freude machen und erhält zur Belohnung Zuwendung. Die Zuwendung ist Lohn für erbrachte Leistung und unter Beweis gestellte Fertigkeiten (vgl. Wurr 1985: 226), sie gilt den zweckhaften Bemühungen der Kinder, ihren Anstrengungen und den durch die Anstrengungen erreichten Erfolgen. Man kann sie sich verdienen, man kann sie aber auch wieder verlieren und muß sie sich erneut ver-

dienen. Der Umgang mit dem Kind ist die Beschäftigung mit dem Kind „in Absehung von dem hierbei zugrundeliegenden oder mitschwingenden Gefühl“ (a. a. O. 224), der Kampf um Bedürfnisbefriedigung einerseits und Durchsetzung normativer Ansprüche andererseits (vgl. a. a. O. 228). Die Eltern vermögen möglicherweise sich selbst auch nur zu lieben für die anstrengenden Pflichten, die sie erfüllen, für die „liebenswerten“ Dinge – Beruf, Geld, Auto –, die sie sich unter Mühen erarbeitet haben (vgl. a. a. O. 227 f).

Kinder, die Liebe erleben, und Kinder, die Zuwendung erfahren, machen grundsätzlich unterschiedliche Lebenserfahrungen. Daß dies auch unterschiedliche Folgen erwarten läßt für ihr Erleben von Leistungssituationen, die Art des Genusses und ihre Ängste – mit Elias formuliert: ihren Affekthaushalt –, wird sogleich bei der Analyse der Heimgruppe eine Rolle spielen. Die wichtige Konsequenz aus dieser Unterscheidung von Liebe und Zuwendung ist, daß zentrale Merkmale der Zuwendung deutlicher werden. Zuwendung ist ein Erziehungsmittel. Sie wird dosiert, für das richtige Verhalten im angemessenen Umfang und solange, wie es verdient ist, gegeben und ansonsten wieder entzogen, damit sie wieder gegeben werden kann, wenn sie belohnen soll. Sie ist daher als Machtquelle viel zielgenauer einsetzbar als Liebe. Liebe ist auch eine Machtquelle, und große Unterschiede in der Abhängigkeit sind mindestens ebenso schmerzhaft, aber sie ist eher unabänderlich und kaum steuerbar.

Eine Differenzierung erscheint mir allerdings nötig. Auch die Liebe ist, zumal über lange Zeiträume des Aufwachsens von Kindern, nicht konstant. Sie verändert sich, sowohl in Form langfristiger Entwicklungen als auch in der kurzfristiger Änderungen. Auch geliebte Kinder können die sie Liebenden verärgern oder enttäuschen, und sie erleben in solchen Situationen sicher einen partiellen Verlust der Liebe. Vom sich abwendenden Blick oder Stirnrunzeln über das laute Wort, vielleicht sogar bis zum Schlagen erhält das Kind Signale, die es als vorübergehenden Verlust der Liebe erlebt. Dies hat Parallelen zur Zuwendung. Der Unterschied besteht darin, daß auch in solchen Situationen die Gewißheit nicht verlorengelht, daß die Liebe trotz der Konflikte nicht zur Disposition steht. Dies kann darin zum Ausdruck kommen, daß schon eine kleine Geste des Kindes ausreicht, um die kritische Situation wieder zu verändern. Es muß sich die Liebe nicht zurückverdienen, sondern es reicht etwa, die empfundene Not auszudrücken, um den anderen umzustimmen. Der partielle und zeitlich begrenzte Verlust der Liebe ist nicht primär intendiertes Handeln. Zuwendung und ihr Entzug ist intendiertes Handeln, ihre Wirkung wird durch eine möglichst zweckrational geplante, beherrschte und zielgerichtete Anwendung erhöht. Martin Bonhoeffer (1980: 128 f) bezieht sich auf diesen Aspekt, den er allerdings – abweichend von der hier vorgenommenen Begriffsdefinition, aber wohl mit gleichem Unbehagen, das zu der von mir verwendeten Differenzierung führt –, als sogenannten Liebesentzug bezeichnet: „Wo immer man sich im Heim in guter Absicht aller simplen Strafen begeben hat..., bleibt als Versagung nur noch das sublimale Mittel des sogenannten Liebesentzugs; das heißt im Heim das Mittel des Versagens einer bestenfalls angemessenen Liebe von auswechselbaren Erzieherfiguren, die – aus der Sicht der Kinder – diese ihrerseits beliebig im Stich zu lassen pflegen.“

Die Berechenbarkeit der Zuwendung verweist auf einen weiteren Aspekt. Zuwendung muß man sich verdienen, aber man kann sie sich auch verdienen, und wenn man sie hat, muß man sie sich erhalten, aber man kann sie sich möglicherweise auch aufgrund eigener Handlungen erhalten. Sie unterliegt stärker der eigenen Kontrolle als die empfangene Liebe. Was einerseits den Zwang ausmacht, die Zuwendung zu verdienen und nichts geschenkt zu bekommen, begründet andererseits einen gewissen Anspruch auf das Wohlwollen, wenn es denn durch das entsprechende eigene Verhalten verdient ist. Wer sehr instabile Lebensverhältnisse erfahren hat, kann dies möglicherweise als eine Handlungsmöglichkeiten eröffnende Chance erfahren.

Betrachten wir nun mit diesen Kriterien die Verhältnisse in der Heimgruppe. Einige Beobachtungen verweisen auf einen emphatischen Umgang der Erzieherinnen mit den Kindern, auf vertraute Beziehungen, freundliche Gesten und – selten – Berührungen (vgl. These 4). Die Erzieherin erkannte Stimmungen der Kinder früher als der Beobachter; die Kinder berichteten etwas, das der Beobachter nicht hören sollte, in der Schilderung einiger Situationen durch die Erzieherin wurden die Emotionen der Kinder einfühlsam beschrieben, Sabrina umarmte die Erzieherin und ging mit den Worten „das mußte jetzt mal sein“ fröhlich in ihr Zimmer (BP: 58). Dies habe ich nicht oft beobachtet, aber wenn es auftrat, wurde es von den Beteiligten auch nicht als ungewöhnlich gekennzeichnet und löste keine Irritationen oder Unsicherheiten aus. Dies sind erste Hinweise auf eine deutliche emotionale Tönung der Beziehung zwischen Erziehern und Kindern.

Solche Beobachtungen sind in Heimgruppen keineswegs selbstverständlich. Es gibt einige Hinderungsgründe für die Kultivierung von emotionalen Beziehungen. Einige habe ich oben als Merkmale einer Schichtdienstgruppe aufgezählt. Die Kinder und Jugendlichen lebten – im Gegensatz zu meinen allgemeinen Annahmen – in dieser Gruppe schon länger, die Fluktuation war hier niedriger als in anderen Gruppen des gleichen Heimes, da hier die Kinder zusammengefaßt waren, die als elterngelöst galten, die also eine längere Betreuungsperspektive hatten. Auch hatten die Kinder nicht das Gefühl, gegen ihren Willen hier untergebracht zu sein, sondern im Gegenteil, sie betrachteten es als einen Fortschritt, einige als ihr Glück, hier zu sein (vgl. These 6 und 6 a). Aber die große Zahl der Kinder und die Unterschiede, die daraus resultieren, daß die Heimgruppe der Arbeitsplatz der Erzieherinnen ist und der Lebensort der Kinder, setzten auch hier der Entwicklung intensiver emotionaler Beziehungen Grenzen.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu. Das Handeln in beruflichen Rollen und in – zumindest beschränkter – Öffentlichkeit¹³⁹ bringt Erwartungen hervor, sich als Berufsausübende zu definieren und zu präsentieren. Josef Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988), die Unterschiede zwischen familialer Erziehung und Heimerziehung sehr überzeugend herausgearbeitet haben, verweisen auf die Explizitheit von Erziehungsprozessen in Organisationen und Implizitheit in Familien. Erzieherinnen als Handelnde in Organisationen müssen ihre Handlungen auf Zwecke beziehen und können sie (nur) mit dem Hinweis auf Zwecke legitimieren (vgl. Bühler-

Niederberger, Niederberger 1988: 41). Dieser zweckrationale Einsatz von Ressourcen und Strategien setzt ein erhebliches Maß an Selbstbeherrschung und Dämpfung emotionaler Regungen voraus. Der in diesem Sinne angemessen Handelnde ist einer, der beherrscht, distanziert und planvoll die Ziele der Organisation verwirklicht. Entsprechend kann das Bild einer angemessen handelnden Erzieherin skizziert werden: Sie soll ausgeglichen und vernünftig im Hinblick auf die Erziehungsziele handeln, ein ausreichendes Maß an Engagement und Distanzierung so arrangieren, daß sie ihre Effekte optimiert. Hierzu kann – als gutes Werkzeug der Einflußnahme – der Aufbau einer guten Beziehung gehören, auch die Vermittlung von Wohlbefinden für die Zöglinge, aber starke Gefühle, Wut, vielleicht gar Liebe – etwa die Freude darüber, daß die Kinder den Erziehungsbemühungen trotzen – passen in dieses Bild nicht. Sie wären im Falle zweckrationalen Handelns höchstens als Erziehungsmedium zugelassen, also in Form rational gesteuerter Inszenierung. Dies überschreitet dann aber wohl die Grenze der Darstellungsmöglichkeiten und Distanzierung. Das hier skizzierte Bild ist zugespitzt, aber es illustriert ein Dilemma von Erziehung in Organisationen, insbesondere von Organisationen, die Primärsozialisation betreiben wollen. Ob also intensivere, nicht mehr (ganz) steuerbare Gefühle mit den Erwartungen der Organisatoren der Heimerziehung und mit den Selbsterwartungen der Menschen, die eine spezifische Berufssozialisation haben, vereinbar wäre, ist sehr zweifelhaft. Liebe ist folglich im Heim¹⁴⁰ nicht möglich, zumindest nicht, ohne aus der Rolle zu fallen, d.h. die zentralen Erwartungen zu verletzen¹⁴¹.

Ein Symbol der Distanzierung war die Praxis, die Erzieherinnen mit „Frau Mensing“ oder „Frau Tilgner“ und „Herr Mensing“ anzusprechen und zu siezen. Lediglich die jüngere Erzieherin wurde manchmal auch mit dem Vornamen angesprochen. Dieser Sprachgebrauch wurde mit der beruflichen Rolle begründet. Im beruflichen Kontext wirke es seltsam, wenn man von den Kindern geduzt würde. Diese hätten auch kein entsprechendes Bedürfnis. Diese Annahme erscheint mir sehr zweifelhaft. Zwar wären die Kinder wohl nicht zurechtgewiesen worden, wenn sie die Erzieherinnen geduzt hätten, aber ein neu aufgenommenes Kind lernt diese Praxis kennen und übernimmt sie. Es handelte sich um eine stille Regel der Gruppe. Dies bedeutet nicht, daß diese Frage den Kindern gleichgültig war. Wiebke, eine 15jährige Jugendliche, sprach in einem kleinen, stark autobiographisch getönten Aufsatz von einer Erzieherin, die sie mit dem Vornamen ansprechen durfte. Auch andere Kinder verstanden das Duzen als Symbol einer dichten und privaten Beziehung. Die Praxis in dieser Heimgruppe bedeutete nicht, daß nicht sehr vertrauensvolle Gespräche zwischen den Kindern und den Erzieherinnen möglich gewesen wären. Dies war offensichtlich der Fall. Aber es verwies auf eine Spannung zwischen beruflicher Rolle und privater Beziehungsebene. Ich werde später darauf zurückkommen.

Die oben festgestellte emotionale Tönung der Beziehung zwischen Erziehern und Kindern kann man nicht einfach als unzureichend bewerten. Liebe ist hier nicht zu erwarten, und sie sollte aus den genannten Gründen auch nicht gefordert werden. Es bleibt aber zu untersuchen, in welchem Umfang die Zuwendung an Bedingungen geknüpft ist, insbesondere wie radikal die Zuwendung entzogen wird. Dies ist für die

Analyse der Machtbalance in der Heimgruppe und – darüber hinaus – für die der Lebensbedingungen der Kinder eine zentrale Frage.

In den Interviews stellten die Kinder und Jugendlichen in vielen Passagen einen Zusammenhang zwischen ihrem Wohlverhalten und der Zuwendung bzw. zwischen ihrem Fehlverhalten und dem Entzug der Zuwendung durch die Erzieherinnen her. Dies soll am Beispiel von Sabrinas Äußerungen detailliert dargestellt werden. Eine wichtige Aussage von Sabrina wurde bereits zitiert : „Aber wenn die mitkriegen, wir waren böse, dann müssen wir uns erst anstrengen dafür, daß wir das kriegen“ (Sabrina II: 10). Hier ging es um kleine Geschenke, deren Bedeutung primär darin lag, daß sie Symbole für die Zuwendung und das Wohlwollen der Erzieherin waren. Der hier von ihr skizzierte Zusammenhang von Böse-Sein und Geschenkverweigerung allein machte die Bedeutung nicht aus. Diesen Zusammenhang könnte ein Kind auch erkennen und seine Strategien darauf ausrichten, ohne daß es daran starke innerliche Teilnahme hat. Es könnte die Sanktionen vermeiden, indem es in großer Distanz sein Verhalten am Ziel der Geschenke orientiert und insbesondere die Aufdeckung unerwünschten Verhaltens vermeidet. Sofern es aber – nach meiner Interpretation – weniger um den materiellen Vorteil geht, sondern primär um die Anerkennung und Zuwendung durch die Erzieherinnen, wäre eine solche Strategie zumindest sehr riskant, wenn nicht psychologisch unmöglich. Riskant wäre sie, weil Strategien des Verdeckens der „bösen Tat“ bei ihrem Scheitern nicht nur die Tat selbst, sondern auch noch die Täuschung offenbaren würden, und das Täuschen¹⁴² wäre nicht nur eine weitere böse Tat, sondern es könnte auch leicht als Hinweis auf fehlende Reue oder gar mangelnde Einsicht interpretiert werden und damit einen wichtigen Weg zur Wiedergewinnung der Zuwendung verbauen, nämlich den der sichtbaren Reue, deren Glaubwürdigkeit davon abhängt, daß sie spontan und von selbst kommt und nicht im Verdacht steht, wiederum Strategie der Sanktionsvermeidung zu sein. Für Sabrina war dieser Weg – im Gegensatz zu Richard – nicht nur wegen des Risikos heikel, sondern wegen der fehlenden Distanz, die eine solche Strategie verlangte, unmöglich. Sie erlebte den von den Erziehern hergestellten Zusammenhang als völlig selbstverständlich und – darüber hinaus – als sinnvoll.

Als der Interviewer den Aspekt der Belohnung betonte und nach den Erwartungen der Erzieherinnen fragte, setzte sie den Akzent ihrer Antwort anders: „eigentlich, ich mach es meistens freiwillig“ und etwas später „weil ich sehe, wie die, wie sie sich hier abrackern“ (Sabrina II: 10). An vielen Stellen des Interviews beschrieb Sabrina auch andere Situationen, die für sie schwierig waren und unter denen sie z.T. litt, aus der Perspektive der Erzieherinnen¹⁴³, vermied – übrigens auch in den Gesprächen nach ihrer Entlassung aus der Heimgruppe – völlig die Kritik an den Erzieherinnen, auch dort, wo sie im Kontext ihrer Beschreibungen eigentlich sehr naheliegend wäre (Sabrina AIN1: 16 ff). Während beispielsweise in den früheren Heimberichten immer wieder von der z.T. wohl als lästig empfundenen Anhänglichkeit von Sabrina die Rede ist, die auf ihre

„große Liebebedürftigkeit“ (Sabrina JAA1: 19) zurückgeführt wurde, hatte die 17-jährige gelernt: „Wenn ich mit jedem meinem Problem da hingetorkelt kommen würde..., würden die Erzieher bald sagen ‘nun ist genug’. Und (das) schätz ich auch mehr allein ein, weil die Erzieher haben auch mit den anderen Kindern was zu tun und ich bin nicht die einzige hier in der Gruppe und so denke ich mir das meistens immer“ (SI: 18). Sie erkannte die einschränkenden Bedingungen des Lebensfeldes, aber diese wurden als unveränderbar interpretiert, und insbesondere vermied sie jede kritische Bewertung. Denn eine solche Kritik – etwa an den Erzieherinnen – hätte die Chancen weiter verringert. So bemühte sie sich, ihre Bedürfnisäußerungen so zu dosieren, daß sie die Befriedigung nicht gefährdeten. Unter so erlebten Bedingungen war es kaum möglich, die Distanz herzustellen, die notwendig war, um die Erwartungen der Erzieherinnen in größerem Umfang verdeckt zu verletzen. Sabrina hatte – man könnte sagen: folgerichtig – eine Alltagstheorie über die Gefahren der Liebe der Mutter zu einem Kind entwickelt: „Ne gute Mutter muß auch ein bißchen streng zu ihrem Kind sein, so daß das Kind merkt, es hat nicht allzu viele Freiräume, nicht daß das Kind nachher denkt ‘ach, meine Mutter hat mich ja lieb, ich kann ja sonstwas machen’“ (Sabrina II: 1). Auf die Frage, was dann passieren würde, antwortete sie: „Ich würde sagen, daß die dann frech werden, richtig rotznäsiger frech, daß sie auf ihre Eltern überhaupt nicht mehr richtig hören,.. daß die dann nachher rüber zu den Rechten gehen oder Ausländer verkloppen, so wie die Sache hier zur Zeit ist“ (Sabrina II: 19). Die vom Kind als sicher erlebte Liebe der Mutter war in ihrer Interpretation die Ursache für gravierende Probleme und mußte – so kann man wohl ergänzen – die Erziehungsbemühungen untergraben.

Hier war also die Zuwendung in der Wahrnehmung der Jugendlichen – und auf die kommt es für die Beurteilung der Machtbalance an – umfassend an Bedingungen geknüpft, und die Bedingungen wurden so erlebt, daß sie nicht unterlaufen werden konnten. Diese Unmöglichkeit, die wichtigen Erwartungen zu unterlaufen, hing zum einen mit der besonderen Bedeutung zusammen, die Zuwendung für Sabrina aufgrund eines erheblichen früheren und aktuellen Mangels hatte. Zum anderen wird hier die Besonderheit der Machtquelle Zuwendung bzw. Zuwendungsentzug deutlich: Strategien, die bei anderen Machtquellen scheitern, aber eben auch gelingen können und deren Anwendung daher einer Kalkulation von Risiken und Chancen unterworfen werden können, würden hier im Falle des Scheiterns – also des Sichtbarwerdens – weitreichende negative Folgen für die Zukunft haben. Wer sich die Zuwendung erschlichen hat, wird zukünftig distanzierter behandelt werden und damit im Extremfall alle Chancen auf Zuwendung verspielt haben. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Zuwendung sehr umfassend entzogen wird und nicht das Gefühl bleibt, daß man zwar kurzzeitig und partiell das Wohlwollen des anderen verlieren kann, aber die emotionale Grundlage nicht zur Disposition gestellt wird. Hinzu kommt, daß eine solche Reaktion des Mächtigeren¹⁴⁴ in Übereinstimmung mit der Bewertung des Abhängigeren stehen kann. Dann ist der Abhängigere mehrfach gehandicapt, die Erwartungen des Mächtigeren zu unterlaufen, da nicht nur die Folgen in keinem kalkulierbaren Verhältnis zum Gewinn stehen, sondern weil er sich selbst be-

strafen muß, wenn er etwas getan hat, was er eigentlich – wie der Mächtigere – für unmoralisch hält.

Ein solches zusätzliches Handicap wird an einigen Stellen deutlich, wenn die Kinder und Jugendlichen von der für sie schlimmsten Strafe berichteten, die sie in dieser Heimgruppe erlebt hatten: die tagelange – ein Jugendlicher berichtete von wochenlanger – Gesprächsverweigerung (vgl. These 13). So berichtete Micha (II: 10): „Frau Mensing, wenn ich da... irgendwas falsch mache, dann sagt sie ‘also beim nächsten Mal nicht mehr’ und dann redet sie vielleicht ein paar Tage nicht mehr mit mir“. Vor dieser Erzieherin hatte er „höllischen Respekt“ (Micha: II: 4), und er mochte sie auf keinen Fall enttäuschen. Wenn er sie enttäuschte, wurde er durch Nichtbeachtung bestraft, und „Nichtbeachtung ist die größte Strafe eines Menschen“ (Micha: II: 11). „Hier“ – so sagte er (S. 8) von seiner Heimgruppe – „kriegt man einfach keine Strafe. Nur wenn es ganz hart ist, dann kriegt man Strafe“. Er empfand die Strafe weniger als feindselige Aktion des anderen, sondern gerade in ihrer Härte als einen Beleg für die Schwere seiner Verfehlung, psychoanalytisch interpretiert: Sein Über-Ich kollaborierte mit dem Mächtigeren, er identifizierte sich mit dem Aggressor.

Neben der besonderen Wirksamkeit dieses Machtmittels wird ein weiterer Aspekt deutlich. Beruht das Machtdifferential überwiegend auf sehr unterschiedlicher emotionaler Abhängigkeit bei einer hohen Bereitschaft des Mächtigeren, die Zuwendung radikal zu entziehen, sind besonders stark eskalierende Entwicklungen möglich, d. h. der Abhängigere kann plötzlich alle Zuwendung verlieren. Anders etwa als bei den materiellen Leistungen können hier keine Vorräte angelegt und in Mangelsituationen verbraucht werden, sondern der völlige Entzug wirkt sich unmittelbar aus. Sabrina und Micha fürchteten dies sehr und wollten es auf jeden Fall verhindern. Jacob fürchtete es auch und wollte es ebenfalls verhindern, empfand manche Reaktion aber als ungerecht und hatte eine größere Distanz. Richards Distanz war aus Gründen, die ich später darstelle, noch größer. Insbesondere Sabrina und Micha hatten eine spezifische Sensibilität für die Gefühle, insbesondere die Unmutgefühle der Erzieherinnen entwickelt, eine Empathie der Abhängigeren (vgl. van Stolk, Wouters 1987), die im Vorfeld der gefürchteten Eskalation ein sensibles Frühwarnsystem darstellte. Damit sind bereits zwei Merkmale des Affekthaushaltes der unter den oben benannten Bedingungen Abhängigeren genannt: ihre spezifische Empathie und die Kollaboration ihres Über-Ichs mit den Mächtigeren.

Bisher habe ich den Blick auf die Abhängigkeit der Kinder von den Erzieherinnen gerichtet und ein deutliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen festgestellt. Diese größere Abhängigkeit der Kinder – mit großen individuellen Unterschieden, die noch zu erklären sein werden – hatte ich aus der Wahrnehmungsperspektive der Kinder rekonstruiert. Diese nahmen ihre Abhängigkeit intensiv wahr und sahen keine Handlungschancen aufgrund einer Abhängigkeit der Erzieherinnen von ihnen. Diese Wahrnehmung ist für die Wirkung der Zuwendung bzw. des Zuwendungsentzugs besonders wichtig. Trotzdem ist es möglich, daß auch eine Abhängigkeit der Erzieherinnen von den Kindern bestand, die jene zwar nicht systematisch

wahrnahmen – sonst hätte es in den Interviews Hinweise gegeben – und die möglicherweise auch geringer war als die in die andere Richtung, die aber doch bestand und die Verhältnisse beeinflusste.

In den Beobachtungsprotokollen gibt es – wie bereits erwähnt – einige Beschreibungen von liebevollen Gesten der Erzieherinnen den Kindern gegenüber. Diese waren sicher nicht nur Inszenierungen von Gefühlen, sondern sie verwiesen auf ein Bedürfnis der Erzieherinnen zumindest nach einem harmonischen Umgang miteinander. Die Stimmung war in solchen Situationen gut; dann waren die Menschen manchmal fröhlich, lebendig, körperlich in Bewegung, manchmal entspannt, ruhig, gelassen; gelegentlich war ein herzlicher Umgang zu beobachten, eine Stimmung, in der auch ich als der Beobachter das Gefühl hatte, die Kinder seien hier gut aufgehoben¹⁴⁵. Die Erwachsenen konnten sich dann offensichtlich über ein Kind freuen, man war geneigt, es in den Arm zu nehmen, und tat es auch manchmal. Die entscheidende Voraussetzung für eine solche Stimmung in der Wohnung war die Stimmung von Karin Mensing, der wichtigsten Erzieherin. Änderte sich ihre Stimmung, änderte sich auch die Stimmung insgesamt. Auch dann gab es in den Kinderzimmern etwa witzige Situationen, aber die Reaktion war kontrolliert. Die Kinder und Jugendlichen gingen nicht lachend auf den Flur. Wenn die Erzieherin das Zimmer betrat, änderte sich die Stimmung sofort. Ich hatte den Eindruck, daß, auch wenn die Erzieherin nicht im Zimmer war, das Lachen manchmal gepreßt herausbrechend war und die Lachenden unter Spannung standen. Auch an mir habe ich beobachtet, daß ich dann unter einer Spannung stand, mich anders bewegte und stärker das Gefühl hatte, in einer offiziellen Rolle zu agieren, während ich mich in den Situationen mit guter Stimmung der Erzieherin freier fühlte, einen größeren, eher „privaten“ Handlungsspielraum hatte. Man kann daher sicher annehmen, daß den Erzieherinnen die Stimmung in der Heimgruppe nicht gleichgültig war, und zwar nicht nur aus beruflichen Gründen, sondern auch um ihrer selbst willen. Ihnen ging es besser, wenn es harmonisch zugeht und eine freundliche, vielleicht sogar liebevolle Atmosphäre vorhanden war. Und auch wenn ihre eigene Stimmung hierfür eine unverzichtbare Voraussetzung war, so waren sie doch hierbei auch auf die Kinder angewiesen. Wenn es Streit unter den Kindern gab – was, bedenkt man die Gruppengröße, sehr selten beobachtet wurde – oder wenn einzelne Kinder sichtbar belastet in die Gruppe kamen, kümmerten die Erzieherinnen sich darum, suchten das Gespräch und trösteten sie manchmal. Auch die besonderen Leistungen der Kinder erhielten ihr Gewicht nicht in erster Linie durch die objektive materielle Bedeutung oder die Arbeitserleichterung, sondern sie wurden als Zeichen der Dankbarkeit interpretiert. Ausführlich zitierten die Erzieherinnen etwa die Äußerungen der Kinder ihnen gegenüber, die besondere Anerkennung ausdrückten, und beschrieben Situationen, in denen die Kinder sie „ein bißchen trösten, und denn kommen sie und streicheln“ die Erzieherin, die mit einem Jugendlichen Ärger hatte (Mensing II 8). Sie erhielten kleine Geschenke und große Vertrauensbeweise (a. a. O.: 7). Die Erzieherinnen nahmen also durchaus auch wichtige emotionale Leistungen der Kinder wahr, aus

denen – so können wir feststellen – eine Abhängigkeit der Erzieherinnen von den Kindern durch deren Zuwendung begründet wurde.

Es ist wohl generell kaum vorstellbar, daß im unmittelbaren Zusammenleben die Beziehung zwischen Menschen, auch bei einer sehr unterschiedlich ausgeprägten Abhängigkeit, sich so entwickelt, daß der eine völlig unabhängig vom anderen ist. Wenn Zuwendung in einer Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern eine Rolle spielt, ist daher wohl auch immer der Erwachsene vom Kind abhängig. Dies galt unter der genannten Bedingung auch für die Beziehung zwischen professionellen Erziehern und den Kindern¹⁴⁶. Hier spielte dieser Aspekt eine wichtige, wenn auch – nach meinem Eindruck – keine zentrale Rolle. Darauf werde ich bei der Behandlung der nächsten Machtquelle zurückkommen.

Die Abhängigkeit der Erwachsenen von den Kindern und der potentielle Zuwendungsentzug durch die Kinder werden häufig bei der Analyse der Beziehungen von Kindern und Erwachsenen negiert oder unterschätzt¹⁴⁷. Dabei können gerade Kinder ihre Gefühle unmittelbar, körperlich und intensiv ausdrücken, und sie sind dadurch zu besonders beeindruckenden Gesten fähig. Auch die oben dargestellte Empathie der Abhängigeren läßt die Wahrnehmungskonzentration auf die sensiblen Punkte des Erwachsenen erwarten, die besonders gut zur Resonanz gebracht werden können. Daher kann man annehmen, daß Kinder – bewußt oder weniger bewußt – ihre Manipulationsmöglichkeiten nutzen¹⁴⁸. Aber es scheint schwer mit der Selbstdefinition der Erwachsenen vereinbar, einer solchen Art der Beeinflussung zu unterliegen und vielleicht manchmal zu erliegen. Noch stärker gilt dies für professionelle Erzieher im Feld ihres beruflichen Handelns. Der Zusammenhang zum professionellen Erziehungsgeschäft als zweckrationalem Handeln wurde bereits dargestellt. Ganz besonders gilt dies für einen Aspekt der Beziehung des Erwachsenen zum Kind, der weitgehend der Reflexion entzogen ist. Henning Trabandt (1991) hat auf die erotisch-sexuelle Dimension der pädagogischen Beziehung verwiesen und ihre Tabuisierung und Nichtbeachtung in der pädagogischen Reflexion belegt. Diese erotisch-sexuelle Dimension ist wegen ihrer Tabuisierung auch weitgehend der verbalen Selbstdarstellung entzogen und damit schwer zu untersuchen.

Mir ist in der Heimgruppe aufgefallen, daß der sportliche Körper einiger Kinder und Jugendlichen – und der unsportliche der anderen – immer wieder Thema und eine wichtige Bewertungskategorie war. Die Erzieherinnen verwenden sie für die Kinder, und für die Selbstbewertung der Kinder spielt sie auch eine wichtige Rolle. So sagte Richard, dessen Krafttraining sich ungünstig auf sein Klavierspiel auswirkte, er müsse weiter trainieren, er wolle einen schönen Körper. Darauf Karin Mensing: er sei doch schön genug (BP: 28).

Es ist anzunehmen, daß erotische Aspekte in der Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen eine Rolle spielen¹⁴⁹, und die oben zitierte Passage kann als ein Hinweis hierauf interpretiert werden, etwa im Sinne der Feststellung von Eduard Spranger (vgl. 1958: 86), der Erzieher liebe in seinem Zögling ursprünglich die Jugendschönheit¹⁵⁰.

An einer Stelle gibt es auch einen Hinweis auf die erotische Dimension in der Beziehung von Richard zu der jungen Erzieherin. Er sagte Frau Tilgner, daß er baden wollte, und fuhr fort zu fragen, wann Inge (die junge Erzieherin) wiederkomme? Darauf deren Kollegin: „Weiß ich nicht. Willst du mit Inge baden?“ Richards Mimik drücke nach meinem Eindruck aus, „warum nicht, keine schlechte Idee“, zögerte und antwortete schließlich „kann sie gerne“ (BP: 78).

Eine weitergehende Untersuchung dieses Aspektes ist mit dem empirischen Material nicht möglich. Eine Ursache ist die im Vergleich zu Familien relativ geringe Vertrautheit der Körper (vgl. Niederberger, Bühler-Niederberger 1988: 80), und die zugelassenen Formen der Körperlichkeit sind hier – im Vergleich zu Familien – beschränkt. Wenn etwa Kinder der Heimgruppe berichteten, eine Erzieherin oder – noch gravierender – ein Erzieher bewege sich nackt durch die Gruppe, würde dies innerhalb und außerhalb des Heimes als eine heikle Information aufgenommen und ggf. kritisch bewertet werden. Generell kann dieser Aspekt wegen seiner Tabuisierung für die Machtbalance ein besonderes Gewicht erhalten: Dort, wo er für einen der Beteiligten viel wichtiger ist als für den anderen, schüfe er eine kaum der Selbstreflexion oder gar der Beratung zugängliche Abhängigkeit, die immer unter dem Zwang der Verdeckung nach außen und oft der Verdrängung nach innen steht und durch Aufdeckung – etwa durch Verbalisierung – durch den weniger Abhängigen bedroht ist.

Die bisherige Darstellung belegt, daß die Zuwendung und ihr Entzug in der von mir untersuchten Heimgruppe eine wichtige Machtquelle darstellten. Im folgenden sollen Faktoren dargestellt werden, die die Machtbalance in die eine oder andere Richtung beeinflussen können. Dabei werde ich einige bereits vorher verwendete Aspekte für diesen Zusammenhang aufgreifen und weitere hinzufügen.

Die hohe Anzahl der Personen einer Heimgruppe begrenzen die Steuerungsmöglichkeiten der Zuwendung. Gibt es einen Konflikt mit einem Kind, das den Erzieherinnen die Zuwendung entzieht, gibt es in dieser Heimgruppe noch viele andere Kinder, die die Erzieherinnen etwa – wie oben dargestellt – trösten und streicheln können. Dies macht sie relativ unabhängig von der Beziehung zum einzelnen Kind. Die Unabhängigkeit ist nicht vollkommen, da die fehlende Harmonie, ihr Ärger und die Erwartung, weitere Kraft für die Fortsetzung des Konfliktes aufbringen zu müssen, ihr eigenes Wohlbefinden beeinträchtigen können. Aber sie ist so groß, daß in der von mir untersuchten Heimgruppe eine tagelange Gesprächsverweigerung durchgehalten werden konnte, unter der das davon betroffene Kind erheblich litt. Die Zahl der Kinder eröffnet die Möglichkeit zu Strategien, die Konflikte und Risiken des Zuwendungsverlustes zu kalkulieren und zu dosieren. Dabei sind die Risiken und Chancen unterschiedlicher Kinder sehr unterschiedlich.

Es gab Kinder, die sehr leicht in eine Entzugssituation gerieten und die das Wohlbefinden der Erzieherinnen im Konfliktfall kaum beeinträchtigen konnten. Andere kamen sehr selten in eine solche Situation, und die Konflikte mit ihnen beschäftigten die Erzieherinnen intensiv. Ein solches Kind war Rolfi¹⁵¹.

Ein niedlicher, witziger, energiegeladener Junge, der sich Dinge herausnehmen durfte, die andere sich nicht leisteten, und der trotzdem relativ selten bestraft wurde und ganz leicht eine Rücknahme der Strafe erreichen konnte. Wenn es einen Konflikt mit ihm gab, der etwa dazu führte, daß er auf sein Zimmer gehen mußte, dann kam die Erzieherin immer wieder auf diesen Konflikt zu sprechen. Ganz anders war die Reaktion auf Siegfried, einen mageren und ernsten Jungen. Er wurde manchmal relativ hart bestraft. So mußte er routinemäßig manche Mahlzeiten in seinem Zimmer einnehmen, weil er ununterbrochen redete und die anderen damit störte (BP: 58). Er richtete seine Aufmerksamkeit sehr darauf, die Erzieherinnen nicht zu verärgern. Über Rolfi sagte er, der merke gar nicht, wann es ernst wird (BP: 61). Er hingegen – so könnte man sein Gefühl ausdrücken – achtete sehr darauf, wann es ernst wurde, und bemühte sich sehr, es zu vermeiden. Diese unterschiedlichen Chancen der Kinder, die zu deutlich unterschiedlichen Lebensbedingungen in der gleichen Heimgruppe führten, standen im Zusammenhang mit der unterschiedlichen emotionalen Bedeutung, die diese Kinder für die Erzieherinnen hatte, und dieser Unterschied war auf die unterschiedliche Fähigkeit der Kinder, emotionale Leistungen für die Erzieherinnen zu erbringen, zurückzuführen. Der eine war hübsch, fast immer gut gelaunt, voller Lebenslust, und ihm fiel die Zuwendung zu, der andere wirkte fast zerbrechlich, ernst, verspannt, sehr belastet und kämpfte um die Zuwendung. Die große Zahl der Alternativen in der großen Heimgruppe und die daraus entstehenden Möglichkeiten, Unterschiede zu machen und Schwerpunkte zu setzen, beeinflusste die Machtbalance im Verhältnis des einzelnen Kindes zu den Erzieherinnen ganz erheblich.

Allerdings können nicht nur die Erzieherinnen Unterschiede machen, sondern auch die Kinder. Sie können ausdrücken, daß eine Erzieherin für sie besonders wichtig, interessant oder liebenswert ist, und sich freuen, wenn sie im Dienst ist, und ihre Kündigung als einen schweren Verlust erleben. Diese Bewertungen können die Kinder im Verlaufe der Zeit verändern. Sie können sich verstärkt einer neuen Erzieherin zuwenden, Enttäuschungen erleben und daraus Konsequenzen ziehen, für sich feststellen, daß eine Erzieherin sich geändert hat, zu ihrem Vorteil oder zu ihrem Nachteil. Zeichen der Wertschätzung sind den Erzieherinnen, wie oben dargestellt wurde, in der Regel nicht gleichgültig, und die Veränderung der Wertschätzung hat daher für sie Bedeutung und ist eine Machtquelle der Kinder. Man kann in Heimen immer wieder Strategien beobachten, diese Einflußmöglichkeiten der Kinder zu begrenzen. So wird oft die Zuständigkeit für die Belange der einzelnen Kinder unter den Mitarbeiterinnen aufgeteilt. Jede soll die wichtigste Ansprechpartnerin für zwei oder drei Kinder sein. Auf diese Weise wird nicht nur die große Informationsfülle, die aus der Zuständigkeit für viele Kinder resultiert, reduziert und damit leichter bewältigt, sondern auch eine freie Wahl der wichtigsten Gesprächspartnerin durch das Kind begrenzt. Es kann zwar diese Zuständigkeitsregelung partiell unterlaufen und etwa das wichtige Gespräch über die Freundin mit einer anderen Erzieherin führen, aber beim Gespräch in der Schule oder mit den Eltern und bei der Entscheidung über den Bekleidungsinkauf wird es an die zuständige Kollegin verwiesen. Eine andere Strategie, die Ein-

flußmöglichkeiten der Kinder einzuschränken, ist die Verabredung differenzierter Regeln im Team der Erzieherinnen. Der Differenzierungsgrad der Regeln, und insbesondere die – gelegentlich eifersüchtig anmutende – gegenseitige Kontrolle darüber, ob die Regeln auch durchgesetzt werden oder ob die Kollegin sich auf Kosten der Ordnung die Zuwendung der Kinder verschafft, illustrieren diesen Zusammenhang. Ohne diese Funktion der Regeln kann man oft weder den Grund der Differenzierung der Regeln noch die Praxis ihres Unterlaufens noch die Verdeckung des Unterlaufens verstehen. Ich habe in einer anderen Heimgruppe beobachtet, wie eine Erzieherin, die auf unübersehbare Ablehnung der Kinder stieß, sich diese Ablehnung primär mit ihrer Treue zu den gemeinsamen Regeln erklärte und – so kann man annehmen – sich so über die fehlende Zuwendung der Kinder ein wenig hinwegtröstete. Auf diese Weise können die Einflußmöglichkeiten der Kinder zwar nicht aufgehoben, aber doch begrenzt werden. Die Chance, daß die Zuwendungssteuerung in die eine Richtung wirksamer als in die andere Richtung beeinflußt werden kann, hängt in diesem Fall mit der unterschiedlichen Organisationsfähigkeit solcher Interessen zusammen. Die Erzieherinnen haben institutionalisierte Formen, um solche Absprachen zu treffen und Abweichungen zu sanktionieren. Diese Absprachen werden manchmal damit begründet, man müsse verhindern, daß die Kinder den einen gegen den anderen ausspielen. In einem solchen Argument wird ein unmittelbarer Zusammenhang zur Machtbalance deutlich, aber der möglicherweise entscheidende Aspekt, nämlich der der Zuwendungssteuerung, bleibt verdeckt. Es ist ein weiterer Vorteil institutionalisierter Formen, daß sie persönlichkeitsferne Interpretationsmuster anbieten, die andere, weniger anerkannte Motive verdecken können, hier etwa die Eifersucht auf die beliebtere Kollegin. Gerade diese etablierten Gegenstrategien unterstreichen das Gewicht, das die unterschiedliche Zuwendung der Kinder für unterschiedliche Erzieherinnen haben kann.

In der von mir untersuchten Heimgruppe habe ich solche Absprachen nicht beobachtet. Dies kann damit zusammenhängen, daß die Absprachen nicht am Arbeitsplatz getroffen wurden. In der Gruppe arbeiteten ein Erzieherehepaar und zwei weitere Erzieherinnen. Es gab viele Hinweise, daß zwischen dem Erzieherehepaar und Inge Welter private Kontakte bestanden und daß sie sich auch in ihrer Freizeit über die Arbeit unterhielten. Dort konnten also solche Regelungen getroffen worden sein. Mein Eindruck war allerdings, daß solche Absprachen hier nicht nötig waren, um eine solche Steuerung durch die Kinder zu begrenzen. Die drei arbeiteten eng zusammen und hatten deutlich unterschiedliche Rollen, die vierte Mitarbeiterin hatte den Status einer Hilfskraft. Die Einigkeit der drei wurde von den Kindern an mehreren Stellen mitgeteilt und positiv – als Vermeidung von Streit – bewertet (etwa Micha II: 10) Die Rollen – insbesondere die von Karin Mensing und Inge Welter – hatten ein unterschiedliches Profil, das – vor dem Hintergrund einer guten Beziehung zwischen den beiden – eine unmittelbare Konkurrenz auf dem gleichen Gebiet verhinderte. Karin Mensing war die uneingeschränkte Respektsperson für die Kinder und Jugendlichen, sie traf die wesentlichen Entscheidungen, sie vertrat – man könnte auch sagen: repräsentierte – die Gruppe nach außen und engagierte sich in erheblichem Um-

fang für die Kinder. Inge Welter war die Erzieherin, die man mit dem Vornamen ansprechen durfte (BP: 49), die – auch aufgrund ihres Alters – den Jugendlichen näherstand. Versuche, die Erzieherinnen gegeneinander auszuspielen, habe ich nicht beobachtet. Dies erschien mir auch außerordentlich riskant. Die Wahrscheinlichkeit, daß es sichtbar geworden wäre, war – aufgrund der umfassenden privaten Kontakte – groß, und es wäre sofort zu einer Koalition gegen das sich in dieser Weise verhaltende Kind gekommen, da eine solches Verhalten als Zeichen eines schlechten Charakters gedeutet würde¹⁵². Hier waren also die Chancen der Kinder, durch eine Umverteilung der Zuwendung Einfluß auszuüben, eng begrenzt. Diese Begrenzung war nicht auf die institutionalisierte Form der Absprachen zurückzuführen, sondern auf die erheblich größere Kohärenz der drei im Vergleich zu der der Kinder. Die drei präsentierten ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das nicht gegen die Kinder gerichtet war, aber sich von deren Zusammengehörigkeitsgefühl deutlich unterschied. Die Kinder fühlten sich – wie später belegt werden soll – dieser Heimgruppe zugehörig, und zur Heimgruppe gehörten an zentraler Stelle die Erzieherinnen. Ich habe keine Anzeichen für ein spezifisches Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder und Jugendlichen untereinander entdeckt. Zwischen einigen gab es wichtige Beziehungen, sie halfen sich oft untereinander und verbrachten zusammen ihre Freizeit in der Heimgruppe, aber sie verstanden nicht sich als eine Gruppe und ihre Erzieherinnen als eine andere. Die drei hingegen verstanden sich als eine zusammengehörige Einheit und als den Kristallisationspunkt für die Heimgruppe, die vierte Mitarbeiterin war akzeptiert, stand aber eindeutig im Schatten der anderen¹⁵³.

Die Chancen des einzelnen Kindes und des einzelnen Erwachsenen, den Entzug der Zuwendung zu kompensieren, waren hier also zugunsten der Erwachsenen unterschiedlich. Hier eröffnete der aufgrund privater Beziehungen höhere Kohäsionsgrad der Erwachsenen Chancen, in anderen Heimen ist es manchmal die größere Organisationsfähigkeit der Interessen durch institutionalisierte Formen der Absprachen. Aber es sind auch Verhältnisse vorstellbar, in denen der Kohäsionsgrad der Kinder größer¹⁵⁴ und der der Mitarbeiter – etwa in einem zerstrittenen Team – erheblich geringer ist. Unter solchen Bedingungen kann sich die Machtbalance zugunsten der Kinder verschieben. Sie können dann den Zuwendungsentzug des einen durch eine verstärkte Zuwendung des anderen kompensieren.

Auch wenn Heime – anders als in dem von mir untersuchten – einen gruppenergänzenden therapeutischen Dienst haben, können die Kinder einen Zuwendungsentzug durch die Erzieherinnen leichter kompensieren. Es ist dann nicht nur möglich, daß die Kinder eine – ggf.: zusätzliche – einflußreiche Beschwerdestelle haben, sondern sie können hier auch eine Quelle der Zuwendung finden, die weitgehend unabhängig von ihrem Verhalten in der Heimgruppe ist. Dies ist um so mehr zu erwarten, je stärker der gruppenergänzende Dienst seine Legitimation aus der freiwilligen Inanspruchnahme durch die Kinder ableitet, wie dies bei therapeutischen Diensten die Regel ist. Ein solcher Dienst kann daher zu einer Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Kinder führen¹⁵⁵.

Die gegenseitige Abhängigkeit wird außerdem durch die Bewertung der emotionalen Beziehungen beeinflusst. Die Kinder bewerten die emotionalen Beziehungen auch in Relation zu ihren bisherigen Erfahrungen mit anderen Menschen.

Solche Erfahrungen hatten sie bei ihren Eltern, in anderen Heimen oder Heimgruppen oder in Pflegefamilien gemacht. Ganz überwiegend bewerteten sie die ihnen dort entgegengebrachten Gefühle negativ.

Richard und Jacob beschrieben ihre Erfahrungen in Pflegefamilien extrem negativ. Richard berichtete von Mißhandlungen, und Jacob beschrieb, daß die Pflegeeltern seinen Bruder behielten und ihn wieder zurückgegeben hatten, weil er zu frech gewesen wäre. Sabrina beschrieb an mehreren Stellen, daß sie keine gute Mutter gehabt hätte.

Auch im Vergleich zu den Erfahrungen in anderen Heimgruppen wurden diese und insbesondere diese Erzieherinnen sehr positiv bewertet. Die Kinder und Jugendlichen hoben besonders das Engagement ihrer Erzieherinnen hervor, die nicht nur ihren Job machten, sondern sich richtig für die Kinder einsetzten und versuchten, ihnen die Eltern zu ersetzen und die Heimgruppe familiär aufzubauen¹⁵⁶. Insgesamt bewerteten sie ihr derzeitiges Leben in der Heimgruppe in beeindruckender Weise positiver als andere Lebensverhältnisse (vgl. These 6 und 6a). Dies bezog sich auch auf emotionale Aspekte wie das Gefühl, daß man sich nun um sie viel besser kümmerte, daß sie hier weniger oder keine Ablehnung erfahren, daß die Erzieherinnen netter seien usw. Sehr deutlich wurde dabei jeweils, daß die Maßstäbe für die Beurteilung aus den Lebenserfahrungen abgeleitet wurden. Vor diesem Hintergrund erlebten sie ihre derzeitige Situation als gut, und sie führten dies nahezu ausschließlich auf die Erzieherinnen zurück.

Die Mangelerfahrungen erwiesen sich hier wieder als zentrale Ohnmachtsquelle. Sie hatten das Leben unter der Gleichgültigkeit und der Ablehnung der Erwachsenen kennengelernt. Darüber hinaus hatten sie oft Beziehungen erlebt, die sie nicht in positiver Weise beeinflussen und für sich absichern konnten. In vielen Situationen fühlten sie sich den Gefühlen, die die Erwachsenen ihnen entgegenbrachten, und deren Veränderungen ausgeliefert.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen können Verhältnisse, in denen man sich die Zuwendung verdienen kann, in denen man sich durch sein Wohlverhalten sicher das Wohlwollen erarbeiten kann, als bessere Lebensbedingungen verstanden werden. Daß der Einfluß, den man so gewinnt, sehr begrenzt ist – sekundäre Kontrolle und nicht primäre Kontrolle darstellt (vgl. Flammer 1990) – und daß insbesondere die – aus welchen Gründen auch immer – als weniger attraktiv angesehenen Kinder sich die Zuwendung hart und um den Preis großer Gehorsamsbereitschaft verdienen müssen, hebt diese Bewertung durch die Kinder nicht auf. Dies kennzeichnet die aktuellen Lebensverhältnisse nicht als unproblematisch, sondern es belegt die einschneidende, wohl irreversible Wirkung von Mangelerfahrungen. Der Vergleich, den die Kinder an vielen Stellen der Interviews herstellten, illustriert, daß sie genau wuß-

ten, was sie verlieren konnten. Diese Verlustmöglichkeit war nicht abstrakt, sondern real vorstellbar, hinsichtlich ihrer Entlassung aus der Heimgruppe sogar unvermeidbar. Schon bei der regulären Entlassung und allemal wegen des zu erwartenden völligen Beziehungsabbruches bei einem sanktionierenden Ausschluß aus der Heimgruppe stand er konkret vor Augen.

Dies verstärkte die Abhängigkeit der Kinder von den Erziehern ganz erheblich und war der wichtigste, die Abhängigkeit verstärkende Faktor. Er wurde auch nicht relativiert durch einen Vergleich mit den Lebensbedingungen der Kinder aus Familien.

Diesbezüglich war das Bild, das die Kinder hier zeichneten, vielschichtig. Es gab Anhaltspunkte dafür, daß es einige Kinder in Familien besser hatten als sie – insbesondere Sabrina beschrieb dies beim Vergleich mit einer Freundin –, aber es gab auch Familien, in denen die Verhältnisse als wesentlich problematischer wahrgenommen wurden. Insgesamt hatten die Kinder das Gefühl, daß sie Glück hatten, in dieser Heimgruppe leben zu dürfen. Dies war nicht zuletzt deswegen erklärungsbedürftig, weil die Grenzen in den emotionalen Beziehungen, etwa der Mangel an bedingungsloser Liebe, dem Beobachter auffielen. Ein zentrales Element der Erklärung ist ihre Deutung vor dem Hintergrund der Lebenserfahrungen.

Die gegenseitige emotionale Abhängigkeit wird nicht nur durch die Prozesse innerhalb der Heimgruppen beeinflusst, sondern auch durch die Beziehungen, die die Gruppenmitglieder außerhalb der Heimgruppe haben. Allgemein kann dieser Zusammenhang so bestimmt werden: Je größer die Bedeutung von wichtigen emotionalen Beziehungen, die unabhängig von der Heimgruppe und dem Einfluß der anderen Gruppenmitglieder sind, desto größer ist die zu erwartende Unabhängigkeit von den Beziehungen in der Heimgruppe. Die Machtbalance innerhalb der Heimgruppe wird durch wichtige emotionale Beziehungen außerhalb beeinflusst, und zwar durch bestehende in die eine Richtung und fehlende in die andere.

Für die Erzieherinnen ist bei den meisten Formen der Heimerziehung das Heim ihr Arbeitsplatz, und sie verbringen dort ihre Arbeitszeit. Davon getrennt haben sie einen privaten Lebensbereich und private Zeit. Die Trennung der beiden Bereiche ist i. d. R. sehr umfassend: Die Kinder kennen oft die private Wohnung ihrer Erzieherinnen nicht, und die Freunde, Freundinnen, Lebensgefährten und die eigenen Kinder der Erzieherinnen kennen oft die Wohnung der Heimgruppe und die Kinder nicht unmittelbar; man lädt vielleicht Arbeitskolleginnen zu sich ein, aber es bedarf dazu auch der Einladung und spezifischer Arrangements, die den privaten Bereich für den „offiziellen“ Besuch öffnen; zufällig kann es Überschneidungen zwischen dem Kreis der Arbeitskolleginnen und der Freundinnen geben. Diese Trennung von Arbeitsfeld und privatem Lebensfeld eröffnet systematisch die Chance, Lebensfelder zu haben, in denen wichtige emotionale Beziehungen völlig unabhängig vom Arbeitsbereich beibehalten und entwickelt werden können. Soweit es gelingt, befriedigende private Beziehungen zu entwickeln, kann dies die Unabhängigkeit von den emotionalen Beziehun-

gen zu den Kindern der Heimgruppe verstärken, und umgekehrt kann die Abhängigkeit größer werden, wenn solche befriedigenden Beziehungen fehlen. So können Isolation und das Gefühl von Einsamkeit im privaten Bereich die Bedeutung der Beziehung zu den Kindern erheblich steigern¹⁵⁷, oder starke Spannungen und Konflikte zu Hause können das Harmoniebedürfnis in der Heimgruppe beeinflussen. Auch durch Organisationsformen der Heimerziehung wird diese Interdependenz beeinflusst.

So wurde in dem von mir untersuchten Heim, wie in anderen Heimen auch, die Betreuung der Kinder über Nacht neu geregelt. Früher gab es einen Nachtdienst für das ganze Zentralheim, nun machte in jeder Gruppe eine pädagogische Mitarbeiterin Nachtbereitschaftsdienst, d. h. sie blieb über Nacht und schlief in der Heimgruppe. Dies hatte nicht nur die Zeiten der Abwesenheit von zu Hause erheblich verlängert, sondern das Übernachten in der Heimgruppe veränderte auch den Charakter der Arbeit im Heim. Ein wichtiger Teil der Reproduktion mußte nun systematisch am Arbeitsplatz erfolgen¹⁵⁸. Dies führte dazu, daß die Kompensation emotionaler Defizite in den Beziehungen zu den Kindern nicht mehr am gleichen Tag im privaten Lebensfeld möglich war¹⁵⁹, und verschob die Machtbalance zugunsten der Kinder. In anderen Heimgruppen entwickelten sich schnell Strategien der Mitarbeiterinnen, sich abends in einer Gruppe zu privaten Gesprächen zu treffen. Auf diese Weise wurde die Abhängigkeit etwa von netten Gesprächen mit den Kindern am Abend wieder reduziert.

Auch auf Ferienfahrten sind die Erwachsenen oft getrennt von wichtigen Menschen in ihrem privaten Lebensfeld, und die besondere emotionale Qualität¹⁶⁰ der Ferienfahrten in den Berichten von Erwachsenen und Kindern läßt sich wohl nicht nur durch die anderen Landschaften erklären, sondern primär durch eine verstärkte emotionale Abhängigkeit der Erwachsenen von den Kindern, die wiederum – wenn es gelingt – für die Kinder zu besseren Chancen auf befriedigende Beziehungen führt als im Alltag des Heimes. Insgesamt kann man davon ausgehen, daß die Trennung von beruflichem und privatem Lebensfeld die emotionale Unabhängigkeit der Erzieherinnen von den Kindern verstärkt und daß es Zusammenhänge zwischen der Bedeutung der emotionalen Beziehungen im Privatbereich und den emotionalen Beziehungen zu den Kindern gibt. Im übrigen sind auch Auswirkungen mehr oder weniger befriedigender Beziehungen zu den Kindern auf die Abhängigkeit von Beziehungen im privaten Bereich zu erwarten.

Insgesamt darf man sich den Zusammenhang zwischen dem Bedürfnis, zu lieben und geliebt zu werden, einerseits und den Chancen, diese Bedürfnisse in unterschiedlichen Beziehungen zu befriedigen, nicht als ein einfaches Verteilungsproblem oder Nullsummenspiel vorstellen. Das Bedürfnis, zu lieben und geliebt zu werden, ist sicher nicht konstant oder gar bei unterschiedlichen Menschen gleich. Es ist anzunehmen, daß durch tief befriedigende Beziehungen in einem Feld eher die Liebesfähigkeit gesteigert und nicht etwa durch die Befriedigung alle anderen Beziehungen unwichtig werden. Aber der für die Beschreibung der Machtbalance besonders relevante Aspekt der Abhängigkeit von einzelnen Beziehungen kann doch in der oben beschriebenen Weise angemessen untersucht werden.

In der von mir untersuchten Heimgruppe war die Trennung zwischen privatem Lebensfeld der Erzieherinnen und Arbeitsbereich an einigen Stellen ein wenig durchbrochen (vgl. These 7). So hoben die Erzieherinnen immer wieder eine strikte Trennung von Freizeit und Arbeitszeit auf, indem sie etwa mit einem Kind zum Bekleidungsseinkauf oder in die Bücherei gingen, obwohl sie eigentlich nicht im Dienst waren. Auch war es nicht ganz ungewöhnlich, daß sie private Fahrten so organisierten, daß sie ein Kind mitnahmen, damit es einen Besuch machen konnte, der sonst wegen der Entfernung nicht möglich gewesen wäre. Auch wichtige Feste, etwa die Weihnachtsfeier in der Heimgruppe, wurden über berufliche Routinen hinaus sehr engagiert und auf die Interessen der Kinder zugeschnitten vorbereitet und durchgeführt¹⁶¹. In den Gesprächen beim Essen erzählten die Erzieherinnen auch von Erlebnissen im privaten Bereich, und dies interessierte die Kinder sehr. Trotz dieser Durchbrechungen der Trennung zwischen privaten und beruflichen Aktivitäten, die für die Kinder keineswegs unwichtig waren, bestand insgesamt ein für die Kinder unzugänglicher privater Lebensbereich der Erzieherinnen. Dieser war wegen der besonderen Familienkonstellation nicht ganz leicht zu organisieren. So traf sich das Ehepaar nur zu Hause, wenn eine der beiden anderen Kolleginnen im Dienst war, oder gemeinsame Besuche bei den Verwandten erforderten erhebliche organisatorische Vorbereitungen und waren entsprechend störanfällig. Aber von einer partiellen Auflösung des privaten Bereiches kann man nicht sprechen. Wie befriedigend die privaten Beziehungen waren, kann (und will) ich nicht beurteilen. Auch Feststellungen darüber, ob unterschiedlich dichte Kontakte zu den Kindern, die an unterschiedlichen Tagen zu beobachten waren, mit Vorgängen im privaten Bereich zusammenhingen, lassen sich aufgrund meiner empirischen Daten nicht treffen.

Die Kinder und Jugendlichen haben im Gegensatz zu ihren Erziehern in der Regel keinen etablierten Lebensort außerhalb der Heimgruppe. Dadurch ist es für sie nicht in gleicher Weise möglich, ein Geflecht wichtiger emotionaler Beziehungen, die alltäglich zugänglich sind und in keiner Verbindung zur Heimgruppe stehen, zu entwickeln und insbesondere auf Dauer aufrechtzuerhalten. Dies ist ein wichtiger struktureller Aspekt, der grundsätzlich eine größere Abhängigkeit der Kinder begründet.

Trotzdem können die Kinder selbstverständlich wichtige emotionale Beziehungen außerhalb der Heimgruppe entwickeln. Hierbei kommt den Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu ihren Eltern und anderen Verwandten ein besonderes Gewicht zu.

Für die älteren Kinder und die Jugendlichen erhalten die Beziehungen zu Gleichaltrigen auch emotional eine besondere Bedeutung. Die Beziehungen zur Clique (vgl. Fuchs-Heinritz, Krüger 1991: 120 ff), intensive Freundschaften oder die große Liebe können für die Jugendlichen eine so große Bedeutung haben, daß sie weit weniger auf die Zuwendung durch die Erwachsenen angewiesen sind. Dies kann zu einer weitgehenden emotionalen Unabhängigkeit führen, jedenfalls wenn die Erwachsenen sich nicht als wichtige Helfer bei der Bewältigung der aus den Beziehungen zu Gleichaltrigen erwachsenden Konflikten erweisen. Die bedingungslose Liebe der Erwachse-

nen zu dem sich ablösenden Jugendlichen kann für den Jugendlichen eine wichtige Ressource in der Bewältigung der Konflikte sein und ihm eine relativ große Unabhängigkeit von den Gleichaltrigen ermöglichen. Aber gerade die an Bedingungen geknüpfte Zuwendung stößt hier sehr schnell an Grenzen der Einflußnahme. Der Entzug stärkt möglicherweise die Bindung an die Gleichaltrigen und produziert damit genau das, was die Erwachsenen verhindern wollen: eine Distanzierung vom Erwachsenen und eine Hinwendung zu den Gleichaltrigen. Verschiebungen der Machtbalance in einem Teil des Interdependenzgeflechtes haben Veränderungen der Machtbalance in anderen Teilen zur Folge. Die Relativierung der emotionalen Bedeutung der Erwachsenen kann von diesen als ein schmerzhafter Verlust empfunden werden und ihnen ihre emotionale Abhängigkeit vom Kind oder Jugendlichen bewußt werden lassen. Für die Jugendlichen ist diese Loslösung nicht nur eine wichtige Entwicklungsaufgabe¹⁶², sondern zugleich ein potentieller Zugewinn an Unabhängigkeit in einzelnen Beziehungen. Auch wenn solche intensiven emotionalen Beziehungen in Heimgruppen wegen der Zahl der Jugendlichen¹⁶³ und der oft geringen Dauer des gemeinsam geteilten Lebens unwahrscheinlich sind, kann die Entwicklung von intensiven Beziehungen zu Gleichaltrigen die gegenseitige emotionale Abhängigkeit deutlich zugunsten der Jugendlichen verschieben. Wenn sich zusätzlich die Kultur der Gleichaltrigengruppe und die der von den Erziehern repräsentierte Erwachsenenkultur feindselig gegenüberstehen, kann sich für die Jugendlichen eine Situation ergeben, in der zunehmend dichter werdende emotionale Beziehungen in dem einen Kontext mit Beziehungsverlusten im anderen zwangsläufig verbunden sind. Dies kann zu einem rapiden Bedeutungsverlust für die Beziehungen zu ihren Erzieherinnen führen. Insofern können die Beziehungen zu Cliques, Freunden und der großen Liebe die Machtbalance weitgehend verändern.

Viele Erzieherinnen erleben solche Beziehungen wohl als gefährliche Konkurrenten um den Einfluß auf die Jugendlichen. Auch wenn die Gefahr meistens am abweichenden Verhalten der Gleichaltrigen und konkurrierenden Wertmustern festgemacht wird, bleibt sie ohne diese emotionale Dimension doch kaum verständlich. Denn die emotionalen Mittel bestimmen die Gewichte: Welche Beziehung zu einer Erzieherin kann mit dem Gefühl von Anerkennung, spontaner Zuwendung, Lust gemeinsamer Aktionen, intensiver – nicht nur verbaler – Interaktion in der Gleichaltrigengruppe oder gar dem der großen Liebe erfolgreich konkurrieren?

Solche Beziehungen zu Gleichaltrigen sind wichtige Lernfelder für Jugendliche. Der Zugang zu diesem Feld und die Möglichkeit, solche Beziehungen einzugehen und zu kultivieren, ist eine Entwicklungsnotwendigkeit. Insofern sind generelle Beschränkungen des Zugangs zu einem solchen Lernfeld mit pädagogischen Begründungen nicht legitimierbar, wenn sie auch zur Aufrechterhaltung eines Machtdifferentials zwischen Heimerzieherinnen und Jugendlichen funktional sind. Solche problematischen Nebenwirkungen von Entscheidungen, die aus der Sicht der Erwachsenen zwar wünschenswerte Folgen haben, den Jugendlichen aber Entwicklungs- und Lernchancen vorenthalten, zu verdeutlichen, Interdependenzen in beide Richtungen in den Blick zu nehmen – also auch den Zusammenhang zwischen intensiven Bezie-

hungen zu Gleichaltrigen und der relativen Unabhängigkeit von den Erwachsenen – und der pädagogischen Selbstreflexion zugänglich zu machen, dafür soll eine Untersuchung der Machtbeziehungen, wie sie hier erfolgt, ein Hilfsmittel sein.

Der Zusammenhang von Beziehungen außerhalb der Heimgruppe und der Machtbalance in der Heimgruppe wird auch in einem von Christian Niemeyer (1993) beschriebenen Fall sehr deutlich. Dort heißt es: „Denn ausgerechnet zu der Zeit, zu der die ahnungslose Heimpsychologin, wie angeführt, schreibt, Markus habe ‘ein sehr starkes Bedürfnis nach Zuwendung und Nähe’, geht dieser seinem Bedürfnis im Strichermilieu nach. Daß dieser Wandel im Objekt des Begehrens im wesentlichen fremdinduziert ist, braucht kaum noch gesagt zu werden, und Markus erzählt dies nach einiger Zeit denn auch seiner Erzieherin: ‘Für ihn sind diese Leute interessant und z. Z. wichtig. Die Versprechungen, die ihm gemacht wurden, sind für ihn maßgebend. Er fühlt sich bei den „Homos“ geborgen und sicher““ (Niemeyer 1993: 54) – so stellt die Erzieherin fest. Hier wird ein Prozeß beschrieben, in dem ein Jugendlicher, dessen Bedürfnis nach Zuwendung und Nähe im Heim unbefriedigt bleibt, sich eine andere Zuwendungsquelle außerhalb sucht. Generalisierend kann man davon ausgehen, daß solche wichtigen Beziehungen zu Außenstehenden Kinder und Jugendliche sowohl von der materiellen Versorgung als auch von den emotionalen Angeboten in der Heimgruppe weitgehend unabhängig machen können. Dies führt dann manchmal dazu, daß Machtmittel aus anderen Machtquellen eingesetzt werden, um ein Differential zugunsten der Erziehenden (wieder) herzustellen: insbesondere Zwangsmittel der Institution (siehe 5.1.6).

Ich habe die Bedeutung der Beziehungen zu Gleichaltrigen zunächst unabhängig von dieser Heimgruppe dargestellt, weil die Verhältnisse hier in bemerkenswerter Art anders sind, und diese Unterschiede werden im Kontrast besonders deutlich. Die Auswertung der Beobachtungsprotokolle hat ergeben, daß die Beziehungen zu den Erzieherinnen für die Kinder und Jugendlichen besonders wichtig waren (vgl. These 4, 5 und 5a). In den anderen Kindern ihrer Heimgruppe fanden sie wichtige Spielpartner, und viele Freizeitaktivitäten fanden in der Heimgruppe statt. Auch die Kontakte der Jugendlichen zu Gleichaltrigen außerhalb der Heimgruppe wurden durch die Erzieherinnen kontrolliert und beeinflußt, und die Freizeitaktivitäten außerhalb fanden ebenfalls in einem von Erwachsenen strukturierten Feld statt. Einzelne Jugendliche hatten Freunde und Freundinnen, beobachtet wurden bei den jugendlichen Mädchen ausschließlich Kontakte zu Freundinnen, während bei den Jungen auch Beziehungen zu Mädchen beobachtet wurden.

Zentrales Merkmal war der erhebliche Einfluß der Erzieherinnen auf die Beziehungen zu Gleichaltrigen und die Akzeptanz der Jugendlichen diesem Einfluß gegenüber. Damit war dieser Bereich nicht unabhängig vom Heim, und die dort sich entwickelnden Beziehungen boten wegen des starken Erziehereinflusses nur begrenzt eine Alternative zur Bedürfnisbefriedigung in der Gruppe. Auch die Zugehörigkeit zu Cliques spielte eine sehr geringe Rolle. Neben Richard hatte lediglich Jacob früher Kontakte zu einer solchen Clique, in diesem Fall

rechter Jugendlicher. Dieser Kontakt wurde von den Erzieherinnen und dem Heimleiter massiv bekämpft. Jacob beschreibt, daß er sich vor die Alternative gestellt sah, diese Kontakte abzubrechen und die Insignien abzulegen und auf die Symbole der Zugehörigkeit¹⁶⁴ zu verzichten, sonst hätte er das Heim verlassen müssen. Richard ist der einzige, der durch die intensiven Kontakte zu seinem erwachsenen Freund neben dem materiellen Gewinn – und der damit verbundenen Abhängigkeit zu diesem Freund – auch eine emotionale Beziehung hatte. Wie wichtig diese Beziehung für ihn war, kann ich letztlich nicht beurteilen, da er viele Aspekte verdeckt ließ. Daß sie ihm Zugang zu anderen Kreisen, nämlich erfolgreichen Geschäftsleuten, verschaffte, war für ihn wegen des Ansehens und des besonderen Status, den er daraus ableitete, zweifellos emotional bedeutsam. Andererseits fühlte er sich durchaus auch häufig bevormundet und in Kontakten zu Gleichaltrigen – insbesondere Mädchen – beeinträchtigt. In jedem Fall hatte er einen etablierten Ort außerhalb der Heimgruppe, und dies eröffnete ihm eine Reihe von Strategien, die für die anderen sehr riskant gewesen wären und die er sich – als Akteur in zwei weitgehend unabhängigen Feldern – leisten konnte. Der reduzierte Einfluß der Erzieherinnen auf Richard wurde auch dadurch deutlich, daß sie trotz gewichtiger Vorbehalte gegen die Beziehung keine Chancen sahen, sie zu reglementieren. Auch die anderen Jugendlichen hatten einige Kontakte zu Erwachsenen außerhalb der Heimgruppe. So berichteten zwei, daß sie sich mit den Eltern ihrer Freundin über Probleme unterhalten konnten, und Sabrina das gleiche von einer Lehrerin. Diese Gesprächspartner wurden als nicht unwichtig gekennzeichnet, aber sie bekamen nicht die Qualität von zentralen, alltäglich zugänglichen Gesprächspartnern, und sie konstituierten keine etablierten Orte außerhalb der Heimgruppe.

Untersucht man wichtige emotionale Beziehungen der Kinder und Jugendlichen außerhalb der Heimgruppe, die ihre Abhängigkeit von der Beziehung zu den Erzieherinnen beeinflussen können, ist ein besonderes Gewicht der Beziehung zu den Eltern, eventuell zu anderen wichtigen Verwandten, zu erwarten. Die Beziehung zu den Eltern bleibt oft außerordentlich wichtig für die Kinder. Auch belastende Erfahrungen mit den Eltern führen häufig nicht dazu, daß die Eltern für die Kinder unwichtig werden, und sie führen auch nicht zwangsläufig zu einer negativen Bewertung. Viele Berichte aus Heimen deuten darauf hin, daß oft gerade die Kinder, die sehr belastende Erfahrungen mit ihren Eltern gemacht haben, diese gegen Kritik durch andere intensiv verteidigen und manchmal völlig unrealistische Bilder von ihren Eltern entwickeln, die sie gegen anderslautende Beweise immunisieren. Die Beziehung zu den Eltern führt dazu, daß häufig ein etablierter Ort außerhalb der Heimgruppe besteht. Dieser ist bei überregionaler Unterbringung der Kinder für die Kinder nicht alltäglich zugänglich und auch bei regionaler Unterbringung meistens an eine Zustimmung der Erzieherinnen oder des Heimes gebunden. In der Erteilung dieser Zustimmung sind die Erzieherinnen allerdings nicht ganz frei. Häufig beklagten sich mir gegenüber Mitarbeiterinnen aus anderen Heimen darüber, daß Jugendämter, manchmal in der Folge von Gerichtsentscheidungen, die Beurlaubung der Kinder entgegen ihren Bedenken durchgesetzt hätten. Insgesamt kann also die Beziehung zu den Eltern eine

wichtige, vom Heim unabhängige Quelle der Zuwendung, vielleicht sogar der Liebe sein, und Erzieherinnen und Eltern können um die Zuwendung und Liebe der Kinder konkurrieren. Diese potentielle Konkurrenz stellt bei allen Formen der Fremdunterbringung – also etwa auch bei Pflegefamilien – prinzipiell ein Problem dar.

In der von mir untersuchten Heimgruppe stellte die Beziehung zu ihren Eltern ein zentrales Problem für die Kinder und Jugendlichen dar (vgl. These 15 und 16). Eine Dimension des Problems kann durch die Überlegungen zur Konkurrenz um die Zuwendung genauer bestimmt werden. Die systematischen empirischen Belege und weitere Beispiele zur Veranschaulichung sind bei der Darstellung der Thesen angeführt. Es gab eine Reihe von Hinweisen, daß die Erzieherinnen den Eltern sehr skeptisch gegenüberstehen (vgl. These 17 und 17 a). Sie sahen ihre Aufgabe darin, den Kindern die Eltern zu ersetzen, und sie wollten – wie Sabrina (II: 9) formuliert – „wenigstens versuchen, daß wir nicht so werden wie unsere Eltern“. Die Erzieherinnen bemühten sich, die Kontakte der Kinder zu ihren Eltern zu unterbinden. Diejenigen Kinder, die solche Kontakte noch unterhielten, hatten ein schlechtes Gewissen ihren Erzieherinnen gegenüber. Sie nahmen ihre Kontakte als eine Zumutung für die Erzieherinnen wahr und rechtfertigten sie ausgiebig – wie Micha – oder unterbrachen sie für lange Zeit – wie Sabrina. In Sabrinas Jugendamtsakten wurden die Interventionen der Erzieherinnen dokumentiert, die zu einem Beziehungsabbruch von Sabrina führten. Wenige Wochen nach ihrem Umzug in eine andere Heimgruppe nahm sie den Kontakt zu ihrer Mutter wieder auf, und einige Monate später zog sie bei ihr ein. Einer Jugendamtsmitarbeiterin erklärte sie, sie habe es den Erzieherinnen nicht antun wollen, zu ihrer Mutter zu gehen, weil die so viel für sie getan hätten. Die Darstellung der Eltern war häufig in Kontrast zu der der Erzieherinnen gesetzt, und alle betonten, was ihre Eltern – insbesondere ihre Mütter – ihnen angetan hatten und was sie hingegen den Erzieherinnen zu verdanken hätten. An keiner Stelle gab es einen Hinweis, daß die Erzieherinnen versucht hätten, die Kinder mit ihren Eltern zu versöhnen, und es gab mehrere Stellen, an denen sie die Kinder über das Versagen ihrer Eltern aufklärten. Hier ergab sich das Bild einer deutlichen, emotional bestimmten Konkurrenz der Erzieherinnen mit den Eltern. Die Dimension der Ablehnung – die z. T. eine feindselige und verachtende Haltung erreichte – ist nur vor dem Hintergrund der emotionalen Dimension der Erzieher – Kind – Beziehung zu verstehen.

In einigen Fällen unterstützten die Erzieherinnen allerdings die Beziehungen zu anderen Erwachsenen, etwa Erichs Kontakt zu seinen früheren Pflegeeltern oder Michas Kontakt zu seiner Schwester. Dies hätte die Jugendlichen unabhängiger von ihnen machen können. Hierfür gab es weder eindeutig bestätigende oder widerlegende Hinweise. Die Erzieherinnen waren auch bei der Aufrechterhaltung dieser, von ihnen erwünschten Beziehungen aktiv und gestalteten die Kontakte. Diese Beziehungen standen damit – ähnlich wie die zu den etablierten Erwachsenen in den Freizeiteinrichtungen – unter ihrer Regie und waren kein Beziehungsfeld, das die Jugendlichen unabhängig vom Heim unterhielten.

Zwar kann eine abgebrochene Beziehung auch in anderer Hinsicht Vorteile haben – etwa hinsichtlich der materiellen Abhängigkeit oder der Vermeidung von Irritationen, wenn die Kinder bei den Eltern andere Regeln kennenlernen – aber andererseits kann eine bestehende Beziehung, wie das Beispiel einer anderen Heimgruppe zeigt, auch Vorteile haben. So wurden dort alle Kinder an Feiertagen und in einigen Ferienzeiten nach Hause beurlaubt, und auf diese Weise war es für die Erzieherinnen dort viel leichter möglich, ihren eigenen Urlaub zu nehmen und sogar Überstunden auszugleichen. Die Mitarbeiterinnen in dieser Heimgruppe konnten nicht einmal ihren Jahresurlaub in vollem Umfang nehmen. Die konsequente Vermeidung von Kontakten zwischen den Kindern und deren Eltern widersprach also eindeutig ihrem Arbeitnehmerinteresse. Aber andere, wichtigere Interessen standen dafür.

Gefühle der Eifersucht auf die Eltern und der Ablehnung lassen sich mit dem Bild professionell handelnder Erzieherinnen und zweckrational ihre Arbeit ausführender Mitarbeiterinnen nicht verbinden. Solche emotionalen Probleme sind im Feld öffentlicher Ersatzerziehung eigentlich nicht vorgesehen, und allein durch ihre Tabuisierung ist ein selbstreflexiver Zugang erschwert. Bei einer genaueren Betrachtung der Situation der Erzieherinnen erscheinen sie allerdings keineswegs überraschend.

Die Erzieherinnen engagierten sich weit über ihre berufliche Verpflichtung hinaus, verbrachten etwa sehr viel mehr Zeit im Kontakt mit den Kindern, als sie mußten. Sie verhielten sich also keineswegs nach Arbeitnehmerkalkül, und von Lohnerziehergleichgültigkeit kann hier keine Rede sein. Diese besondere Leistung erforderte besondere Gratifikationen, und eine dieser besonderen – und für sie besonders wichtigen – Gratifikationen war die Zuwendung der Kinder¹⁶⁵. Der Zusammenhang zwischen besonderem Engagement einerseits und besonderer Anerkennung und liebevollen Gesten der Kinder andererseits wurde sowohl von den Erwachsenen als auch von Kindern explizit hergestellt. Man kann daher diese Abhängigkeit durchaus so beschreiben, daß auch die Erzieherinnen sich die Anerkennung durch die Kinder – durch den Einsatz umfassender privater Ressourcen – verdienen mußten und sie nicht geschenkt bekamen. Wenn die Kinder dann trotzdem noch an ihren Eltern hingen, die – so die Interpretation der Erzieherinnen¹⁶⁶ – nicht einmal das Selbstverständliche für ihre Kinder getan hatten, erlebten sie dies als ungerecht. Sie entwickelten folgerichtig Aktivitäten, den Einfluß der Eltern zu verringern, und eine zentrale Methode war es, die Eltern abzuwerten¹⁶⁷. Hierin waren sie weitgehend erfolgreich. Dies hatte gravierende negative Folgen für das Selbstbild der Kinder, ihre Zukunftsperspektive und ihre Interpretation ihrer Vergangenheit (vgl. These 14, 16, 16 a, 17).

Exkurs zu einem Modell der professionellen pädagogischen Beziehung

Ich möchte im folgenden ein Modell der emotionalen Beziehung der Erzieherinnen skizzieren, das diesen Aspekt erläutert.

Einerseits entwickeln beruflich handelnde Erzieherinnen zu den Kindern emotionale Beziehungen, die sich nicht prinzipiell von andern emotionalen Beziehungen im privaten Bereich unterscheiden. So wie dort haben auch hier Sympathie und Ablehnung, Liebe, Gleichgültigkeit, Wut, Ärger, Haß, sexuelle Lust, Freude über die Schönheit oder Abscheu ihren Platz. Welche Gefühle sich entwickeln, hängt von den beteiligten Menschen ab, beeinflusst durch ihre Lebenserfahrungen und die im Verlaufe des Lebens modellierten Bedürfnisse. Es hängt, wie ich begründet habe, auch ab von anderen Beziehungen, die jeder von ihnen hat, und von denen, die der einzelne vermißt. In diesem Feld entwickeln sich die Beziehungen, wie auch sonst im Leben, mehr oder weniger beherrscht, aber letztlich nicht beherrschbar, erwünscht oder unerwünscht, bewußt und unbewußt.

Andererseits erwarten andere von der beruflich handelnden Erzieherin, daß sie zweckrational handelt, und dies bezieht sich auch auf ihre Beziehung zum Kind. Diese soll sie nach ethischen Prinzipien einrichten (vgl. Brumlik 1992) und dabei professionelle Standards realisieren. Sie soll – und hierin ist ihre Situation nicht völlig anders als die von Eltern – den Überblick behalten, die größere Distanz aufbringen, sich beherrschen können. Sie soll entscheiden, was sie tut, und nicht nur Wirkungen ausgesetzt sein, gerade auch nicht denen ihrer unerwünschten Gefühle.

Kommunizierbar ist überwiegend nur die zweite Ebene ihrer Beziehung zum Kind. Nur hieraus kann sie anerkannte Legitimation schöpfen, auf der anderen Ebene ist sie leicht diskreditierbar. Wenn sie ihre Handlungen (nur) damit erklären kann, sie habe ein bestimmtes Gefühl übermannt, kommt sie in eine heikle Situation. Ein Kind geschlagen zu haben, weil man es in dem Moment haßte, oder ein Kind zu streicheln, weil man ein tiefes Gefühl der Liebe empfindet, solche Begründungen sind riskant. Sie stellen die Handlungsfähigkeit auf der professionellen Ebene grundsätzlich in Frage. Man darf – so die allgemeine Überzeugung – (vielleicht) ein Kind schlagen, weil man ihm nur so eine wichtige Grenze vermitteln konnte, oder das Kind streicheln, weil es dies gerade brauchte. In rationalisierter oder sublimierter Form sind die Gefühle zugelassen, jedenfalls solange die Rationalisierung und vielleicht auch die Sublimierung nicht als solche erkannt und aufgedeckt werden¹⁶⁸. Tatsächlich, so meine Annahme, sind aber diese Gefühle immer mehr oder weniger vorhanden. Jede Erzieherin befindet sich daher in der Situation einer Diskreditierbaren. Wenn offenbar wird, was ist, dann ist sie stigmatisiert und wird sanktioniert. Die Sanktionen der anderen reichen vom leichten Ansehensverlust derjenigen, die sich manchmal als ein wenig zu impulsiv erweist, bis zum Strafverfahren wegen Kindesmißhandlung oder sexuellem Mißbrauch. Um dies zu vermeiden, muß

sie Informationskontrolle betreiben und täuschen (vgl. Goffman 1975), und zwar die anderen, aber wohl auch sich selbst. Das letzte gilt jedenfalls, wenn sie selbst das Ideal der rational Handelnden verinnerlicht hat, und dies ist bei einer entsprechenden Berufssozialisation sehr wahrscheinlich. Auf diese Weise ist der reflexive Zugang zu den unvernünftigen und den Erziehungszielen offensichtlich nicht dienenden Gefühlen verbaut. Wie die Psychoanalytiker versichern, ist damit aber nicht ihre Wirkungslosigkeit erreicht, im Gegenteil, unerschwerlich und inzwischen unkontrollierbar wirken sie weiter.

Für die beruflich Handelnden ergibt sich nun eine Möglichkeit, die privat Handelnden nicht in derselben Weise zugänglich ist: Sie können Probleme auf der einen Ebene als Probleme auf der anderen präsentieren und so ihre Anerkennung fordern und ggf. erreichen. In diesem Kontext können die Erzieherinnen ihre Wünsche, daß die Kinder sich ihnen zuwenden und sich von ihren Eltern distanzieren sollen, verdecken. Sie erscheinen dann nicht als eifersüchtige Menschen, die die Gefühle beanspruchen wollen, die sie sich verdient haben, sondern sie analysieren die negativen Einflüsse, die von den Eltern ausgehen, die Kinder weiter belasten oder in ihrer moralischen Entwicklung gefährden, und kommen in einem rationalen Diskurs zu dem Ergebnis, daß der Kontakt im Interesse der Kinder unterbrochen werden muß. Durch die Verwendung allgemeiner gesellschaftlicher Deutungsmuster – etwa über eine Definition als schuldhaftes Versagen der Eltern – wird die Durchsetzung dieser Interpretation begünstigt. Wird die Diskussion auf dieser Ebene geführt, haben die Professionellen einen uneinholbaren Vorteil vor den Argumentationschancen der Eltern. Sie sind diejenigen, die die langfristigen Interessen der Kinder in zweckrationaler, überprüfbarer Weise vertreten, die Eltern sind diejenigen, die ihre gefühlsmäßigen Interessen höher bewerten als die der Kinder und die dadurch die Bedenken bestätigen. Ein sich selbst verstärkender Prozeß der Machtverschiebung zu Lasten der Eltern ist in Gang gesetzt. Die Erzieherinnen werden auf die Informationskontrolle nach außen und innen festgelegt: Durch Täuschung anderer und Rationalisierung der eigenen unerwünschten Impulse müssen sie das Bild aufrechterhalten. Brüche die Informationskontrolle zusammen, wären sie in besonders umfassender Weise diskreditiert, aufgrund ihrer nun sichtbar gewordenen Gefühle und zusätzlich der sichtbar gewordenen Techniken der Informationskontrolle, die eine rückwirkende Uminterpretation ihres Verhaltens und dessen Motiven in der Vergangenheit leicht hervorbringt. Es wird deutlich, wie schwierig ein anderer Umgang mit den unerwünschten Gefühlen im Feld der beruflichen Erziehung ist.

Burkhard Müller (1985) hat interessante Überlegungen für einen veränderten Umgang mit unerwünschten Gefühlen am Beispiel der Gegenübertragungskontrolle dargestellt. Hier kommt es insbesondere darauf an, die Folgen für die Machtbalance zwischen Eltern und Erziehern in Betracht zu ziehen.

Zum Abschluß dieses Kapitels möchte ich noch auf eine Machtquelle verweisen, die in der von mir untersuchten Heimgruppe keine Rolle spielt: erniedrigende, das Selbstbild der Kinder verletzende Strafen. Solche Strafen, die man als Degradierungsstrategien bezeichnen kann, sind für extrem sanktionierende Formen der Heimerziehung beschrieben worden. Sie sind ein Indikator für eine extrem ungleiche Machtverteilung. Hinsichtlich des hier behandelten Aspektes setzen sie eine sehr weitgehende Gleichgültigkeit gegenüber emotionalen Leistungen der Zöglinge voraus. Eine libidinöse Grundlage – etwa Haß und Verachtung – schließt dies, wie die Psychoanalyse lehrt, nicht aus. Insofern besteht auch hier ein potentieller Zusammenhang zum hier behandelten Aspekt. Die Anwendung von Degradierungszeremonien (vgl. H. Garfinkel 1974) berührt weitere Themen, die ich im folgenden als weitere Machtquellen behandeln werde, insbesondere die Macht, über die Agenten sozialer Kontrolle verfügen können.

Mein Ausgangspunkt ist das empirische Material in der von mir untersuchten Heimgruppe. Zwar beanspruche ich, die zentralen Machtquellen und ihre Interdependenz in dieser Heimgruppe zu analysieren und ein Instrumentarium zu entwickeln, das für die Analyse von Machtprozessen in pädagogischen Einrichtungen geeignet ist, aber ich beanspruche nicht, eine vollständige Auflistung aller potentiellen Machtquellen zu leisten. Dies ist – berücksichtigt man den polymorphen Charakter von Machtquellen – schon aus theoretischen Gründen nicht möglich. Die Degradierungsprozesse empirisch genauer zu untersuchen, würde möglicherweise eine Erweiterung der hier behandelten Machtquellen zur Folge haben.

Zusammenfassung

Die Bedeutung von Zuwendung und Entzug der Zuwendung für die Machtbalance zwischen Kindern und Erziehern läßt sich für die von mir untersuchte Heimgruppe so zusammenfassen:

- Wenn man davon ausgeht, daß man Liebe nicht erwarten kann, war die Beziehung von Kindern und Erzieherinnen in beide Richtungen deutlich emotional getönt. Diese emotionalen Aspekte der Beziehung waren für beide Seiten wichtig und begründen daher eine gegenseitige Abhängigkeit.
- Die Kinder nahmen die Zuwendung der Erzieherinnen umfassend so wahr, daß sie an ihr eigenes Wohlergehen geknüpft war. Sie erlebten eine Bereitschaft der Erzieherinnen, die Zuwendung ggf. radikal zu entziehen. Dies führte zu einer erheblichen Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Erzieherinnen.
- Der Affekthaushalt der Kinder war unter diesen Bedingungen durch eine spezifische Empathie gekennzeichnet. Außerdem waren sie in mehrfacher Weise gehandicapt, die Erwartungen der Erzieherinnen zu unterlaufen.
- Den Erzieherinnen war die Stimmung in der Heimgruppe nicht gleichgültig,

und sie nahmen wichtige emotionale Leistungen der Kinder wahr. Dadurch verringerte sich das Machtdifferential, ohne daß es aufgehoben wurde.

- Aufgrund der großen Zahl von Kindern war die Abhängigkeit einer Erzieherin von einem einzelnen Kind gering. Dies erhöhte die Möglichkeit, deutliche Unterschiede zwischen den Kindern zu machen. Die Machtchancen der einzelnen Kinder waren deutlich unterschiedlich.
- Aufgrund eines höheren Kohäsionsgrads der Erzieherinnen – insbesondere des Ehepaars und Inge Welter – untereinander und guter Beziehungen unter ihnen, war die Chance der Kinder, durch Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner die Wirksamkeit ihres Einflusses zu verstärken erheblich geringer.
- Die Mangelerfahrungen der Kinder erwiesen sich wieder als bedeutsame Ohnmachtsquelle. Ihre Angst, die Zuwendung und das Wohlwollen der Erzieherinnen zu verlieren, war vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrungen und in Anbetracht der aktuellen Alternativen groß. Dies erhöhte ihre Abhängigkeit wesentlich.
- Die Erzieherinnen hatten einen eindeutig vom Arbeitsplatz abgetrennten privaten Lebensbereich und einen etablierten Ort außerhalb der Heimgruppe. Dies verringerte ihre Abhängigkeit von den Kindern.
- Mit einer Ausnahme hatten die Kinder und Jugendlichen weder einen alternativen Lebensort außerhalb der Gruppe noch wichtige emotionale Beziehungen unabhängig vom Heim. Der Einfluß der Erzieherinnen auf die Beziehungen zu Gleichaltrigen war groß, sie waren nur sehr begrenzt eine Alternative zur Bedürfnisbefriedigung in der Heimgruppe. Ähnliches galt für die wenigen Beziehungen zu wichtigen Erwachsenen. Außerordentlich belastet und häufig unterbrochen waren die Beziehungen zu den Eltern, insbesondere den Müttern. Sowohl die Beziehung zu den Gleichaltrigen als auch die zu den Müttern wurde von den Erzieherinnen gezielt begrenzt. Dies erhöhte die Abhängigkeit der Kinder wesentlich.

Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen von den Erzieherinnen war insgesamt erheblich stärker als umgekehrt. Hierfür waren die an Bedingungen geknüpften, für die Kinder wichtige Zuwendung der Erzieherinnen und die erfolgreiche Kontrolle alternativer Befriedigungsquellen besonders wichtig. Die Erzieherinnen waren trotz des großen Machtdifferentials nicht unabhängig von den Kindern. Trotz einiger Gründe, die die Darstellung und die Wahrnehmung dieser Abhängigkeitsrichtung erschwerten, gab es hierfür deutliche Hinweise.

5.1.3 Machtquelle: Sinnkonstruktion und Sinnentzug

Im folgenden geht es um eine Machtquelle, die eine potentielle Abhängigkeit der Erzieherinnen von den Kindern darstellt. Sie basiert auf dem Anspruch beruflich handelnder Erzieherinnen, ihre Tätigkeit als sinnvoll zu erleben. Der Sinn beruflicher Arbeit ist – wie die Zuwendung der Kinder – eine weitere Gratifikation, die, neben den aus dem Arbeitnehmerverhältnis ableitbaren, überwiegend juristisch kodifizierten Ansprüchen, eine sonstige (Gegen-)Leistung für die Anstrengungen im Beruf darstellt. Die Herstellung von Sinn oder ihr Entzug ist eine Machtquelle, wenn den Erzieherinnen nicht gleichgültig ist, ob sie ihre berufliche Tätigkeit als sinnvoll erleben können, und soweit dies von anderen abhängt. Sie ist eine Machtquelle im Verhältnis von Kindern und Erzieherinnen, soweit die Kinder diese Definition der Arbeit als sinnvoll bzw. sinnlos beeinflussen können. Eine vergleichbare Abhängigkeit der Kinder von den Erzieherinnen gibt es in dieser Hinsicht nicht. Allerdings wird deutlich werden, daß andere Machtquellen, die eine größere Abhängigkeit der Kinder von den Erzieherinnen bewirken, die hier behandelte Abhängigkeit erheblich relativieren können.

Die Erwartung an den Zweck beruflicher Arbeit erschöpft sich nicht – in historischer Perspektive: nicht mehr – in der nach einer finanziellen Gegenleistung für die erbrachte Arbeit. Die marxistische Formel vom Verkauf der Ware Arbeitskraft erfaßt die Wirklichkeit nicht (mehr) angemessen, jedenfalls wenn man unterstellt, daß derjenige, der seine Arbeitskraft verkauft, damit seinen Anspruch auf sinnvolle – im marxistischen Sinn: nicht-entfremdete – Arbeit gegen Geld eingetauscht habe. Der Anspruch auf Sinn in der Arbeit wird nicht nur nicht ganz aufgegeben, sondern er spielt in der Postmoderne eine zunehmende Rolle. Selbstverwirklichung, Gestaltungsmöglichkeiten, Identifikation mit eigenen Handlungen sind Werte und Ansprüche an die Berufsarbeit, die im Modernisierungsprozeß an Gewicht gewonnen haben¹⁶⁹ (vgl. Kieselbach 1992) und die dem einzelnen Menschen – auch in seiner Selbstwahrnehmung – die Verantwortung für die Zufriedenheit im Beruf zuweisen, obwohl der Gestaltungsspielraum vielfältig begrenzt ist. Ulrich Beck (1986: 216) stellt fest: „... es nehmen die Zwänge zu, den eigenen Lebenslauf selbst zu gestalten, und zwar auch und gerade dort, wo er nichts als das Produkt der Verhältnisse ist.“ Für die Definition des Gelingens oder Scheiterns spielt die Sinnkonstruktion eine wichtige Rolle. Die Chancen hierfür sind weiterhin ungleich verteilt und werden so zu einem wichtigen Gradmesser für die Qualität einer spezifischen Berufsarbeit.

Einige für meinen Kontext interessante Aspekte dieser Entwicklungslinie lassen sich mit dem Gravitationsmodell von Randolph Vollmer genauer bestimmen. Vollmer (1986: 90) geht davon aus, daß sich die soziale Gravitation – also „... die Anziehungskraft, die ein soziales System im Hinblick auf ein Individuum bzw. eine Gruppe von Individuen besitzt“ –, der Systeme Berufsarbeit, Familie und Freizeit zu Lasten der Berufsarbeit verschoben hat. Die Rolle der Berufsarbeit wird objektiv relativiert durch ein tendenziell sinkendes Gesamtvolumen der von Menschen zu verrichtenden Berufsarbeit, wie es in der Verkürzung der Wochenarbeitszeit, der Jahresarbeitszeit durch Erweiterung des Urlaubs u.ä., der Lebensarbeitszeit durch längere Ausbildung

und frühere Verrentung, steigende Arbeitslosigkeit und zunehmende Teilzeitarbeit deutlich wird (vgl. Vollmer 1986: 1 ff). Subjektiv wird dieser Prozeß begleitet und möglicherweise beschleunigt durch das Nachlassen der individuellen Berufsbindung und damit zusammenhängend durch eine partielle Verlagerung der Leistungsbereitschaft in den privaten Lebensbereich von Familie und Freizeit (vgl. Vollmer 1986: 9 ff). Subjektive und objektive Tatbestände zusammen führen dazu, daß die Position der Erwerbsarbeit im sozialen Gefüge neu bestimmt wird, und die Richtung der Veränderung wird mit der Bezeichnung „Entmythologisierung der Berufsarbeit“ zusammengefaßt (1986: 17 ff). Für diese Richtung der Verschiebung im Gravitationsfeld führt Vollmer eine Reihe empirischer und theoretischer Belege an. Für meinen Kontext sind insbesondere folgende Aspekte interessant:

1. Die Bedeutung der Berufsarbeit – hier: für die Sinnherstellung – ist in der Relation zu anderen Lebensfeldern zu sehen und zu erklären.
2. Veränderte Konstellationen von Bedürfnissen, Werten und äußeren Zwängen führen zu Gravitationsverschiebungen und – in meiner Anwendung auf die Heimerziehung –,
3. das Berufsfeld Heimerziehung kann daraufhin analysiert werden, ob es einen Gravitationsverlust wie andere Felder der Berufsarbeit erfährt oder ob hier möglicherweise spezifische Chancen zur Bedürfnisbefriedigung und Wertrealisierung bestehen, die diese Tendenz verlangsamen oder gar verhindern.

Überzeugend stellt Vollmer dar, daß die veränderte Bewertung hinsichtlich der Stellung der Berufsarbeit in den Lebensplänen der Menschen, ihrer Arbeitszufriedenheit, ihren Erwerbs- und Arbeitszeitwünschen und ihrer Mobilitätsbereitschaft nicht ausschließlich als Folge der Veränderungen im Feld der Berufsarbeit erklärt werden können, sondern erst im Kontext anderer Lebensfelder, von denen er Freizeit und insbesondere die Familie behandelt, verstanden werden können. Solche Interdependenzen zu beachten ist in der von mir gewählten figurationssoziologischen Perspektive naheliegend. Vollmer beschreibt darüber hinaus – vor dem Hintergrund empirischer Studien – Kategorien, mit denen Verschiebungen im Gravitationsfeld genauer beschrieben und erklärt werden können. Zum einen untersucht er die Folgen des Wertewandels für die Gravitation von Berufsarbeit einerseits und Familie und Freizeit andererseits. Den Wertewandel in den hochindustrialisierten westlichen Ländern faßt er so zusammen: „individualistische Orientierungen dort, wo das traditionelle Wertemuster auf normative Verbindlichkeiten gepocht hat, partizipatorische Aspirationen und soziale Verbindlichkeiten da, wo zuvor bürgerlicher Privatismus und Indifferenz vorherrschten“ (Vollmer 1986: 111). Die ganze Gesellschaft – so beschreibt Vollmer das zugrunde liegende Wertemuster (Vollmer 1986: 111 f) – sollte funktionieren wie eine gute Familie: „Abbau anonymer Herrschaft, menschliche Wärme und Spontaneität, kommunikatives Handeln, Mitwirkung und Mitbestimmung aller, solidarisches Leben und Authentizität des Empfindens...“. Und er fährt später fort (a. a. O. 112): „Nicht die Arbeitswelt hat das neue Wertemuster hervorgebracht, sondern es sind solche Instanzen gewesen, wo der einzelne sich ganzheitlich – und nicht nur als

Rollensegment – zur Geltung bringen kann“. In diesem – mit Bezug auf Meulemann – als „zweite Säkularisierung“ bezeichneten Prozeß werden eher Werte betont, die im Familien- und Freizeitbereich eine Funktion haben, während die klassischen Werte der Berufsarbeit eine Entzauberung erfahren. Mit Bezug auf Maslows (1981) Theorie hierarchisch geordneter Bedürfnisklassen beschreibt er einen paradoxen Prozeß des Gravitationsverlustes durch Erfolg: Je besser es der Berufsarbeit gelingt, ihre zentrale Stärke – die Befriedigung von (ökonomischen) Sicherheitsbedürfnissen – zu realisieren, desto stärker verweist sie auf Bedürfnisse der Entfaltung und Selbstverwirklichung, die nun intensiver wahrgenommen werden und bei deren Befriedigung die konkurrierenden Systeme von Familie und Freizeit überlegen sind. Im Lichte der Selbstverwirklichungsbedürfnisse und solange die Sicherheitsbedürfnisse abgesichert sind, wird die Berufsarbeit dann kritischer betrachtet. Attraktiv erscheint dann ein sozialer Ort, „... an dem man im emotionalen Austausch seine Identität in ihrer Gesamtheit und nicht nur in Teilen einbringen kann“ (Vollmer 1986: 255), also ein Feld, das durch Entdifferenzierung im Kontrast zur Differenzierung und Funktions- teilung des Berufslebens gekennzeichnet ist.

Bei den Mitteln, mit denen die jeweilige Leistungsbereitschaft hergestellt werden kann, unterscheidet Vollmer (vgl. 1986: 89 f) Bedürfnisbefriedigung und Wertrealisierung als freiwillige Elemente einerseits und Zwang als unfreiwilliges Element andererseits. Beide sind geeignet, Gravitation und damit Leistungsbereitschaft zu erzeugen. Während aber Bedürfnisbefriedigung und Wertrealisierung sich beständig aus eigenen Impulsen erneuern, ändert sich bei einem Schwächerwerden des Zwangs das Gravitationsfeld schnell zu Lasten der bisher (auch) durch Zwang aufrechterhaltenen Leistungsbereitschaft. Außerdem bringt die Absicherung durch Zwang problematische Nebenwirkungen – etwa Vermeidungsstrategien – hervor. Fehlende Chancen der Bedürfnisbefriedigung und Wertrealisierung können also auf Dauer nicht beliebig und nie folgenlos durch Zwang ersetzt werden. Die besseren Chancen von Familie und Freizeitbereich hinsichtlich der wichtiger gewordenen Werte und der mit ihnen verknüpften Bedürfnisse behalten damit ihr besonderes Gewicht für die Gravitation, auch wenn die Berufsarbeit keineswegs unwichtig wird, u.a. weil sie Leistungsbereitschaft auch erzwingen kann¹⁷⁰.

Der Bezug auf Maslows Theorie hierarchischer Bedürfnisklassen verweist auf eine Bedingung für die Zunahme von Selbstverwirklichungsansprüchen: ein Mindestmaß an Befriedigung von Sicherheitsbedürfnissen, die Maslow (vgl. 1981: 66) u.a. als Bedürfnis nach Sicherheit, Stabilität, Schutz und Angstfreiheit kennzeichnet. Die für Ostdeutschland etwa von Thomas Kieselbach (vgl. 1992: 64) beschriebene Dominanz von Sicherheit, Einkommen und Prestige bei der Bewertung von Arbeitsplatzmerkmalen kann vor diesem Hintergrund als Folge des mit einem erheblichen Ansteigen der Arbeitslosigkeit verbundenen Transformationsprozesses erklärt werden. Aus der Perspektive des in Ostdeutschland von Arbeitslosigkeit bedrohten oder betroffenen Menschen ist mit der Arbeitslosigkeit ein neues, die Sicherheit extrem berührendes Problem aufgetreten. Dies Gefühl des Sicherheitsverlustes wird zusätzlich verschärft durch die zentrale Stellung, die die Erwerbstätigkeit in der Gesell

schaft der DDR hatte¹⁷¹. Deswegen ist zu erwarten, daß der von Vollmer für die alte Bundesrepublik beschriebene Prozeß der Entmythologisierung der Berufsarbeit für von Arbeitslosigkeit stark bedrohte Berufsgruppen nicht in gleichem Umfang gilt wie für Menschen, die keine vergleichbare Bedrohung ihrer Sicherheitsbedürfnisse wahrnehmen. Ein simpler Ursache-Wirkung-Zusammenhang ist allerdings auch hier nicht anzunehmen. Die Forschungsergebnisse zur Erwerbslosigkeit unterstreichen die Bedeutung von individuellen Verarbeitungsprozessen dieses kritischen Lebensereignisses (vgl. etwa Eggert-Schmid Noerr 1991; Frindte u. a. 1992; Filipp 1995), für die etwa auch subkulturelle Orientierungen in wichtigen sozialen Bezugsgruppen eine Rolle spielen. Außerdem ist die Sinnkonstruktion nicht unabhängig von der Erfüllung von Sicherheitsbedürfnissen. Wenn der eigene Arbeitsplatz auf Dauer als unsicher angesehen wird und keine längerfristigen Planungen zuläßt, führt dies – wie die Motivationsprobleme in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen belegen – wohl zu einem erheblichen Gravitationsverlust dieser Art von Berufstätigkeit.

Wie ist die beschriebene Entmythologisierung der Berufsarbeit für die Heimerziehung zu beurteilen? Gibt es Merkmale des Arbeitsplatzes Heim, die im Lichte der vorher dargestellten Kategorien eine andere Beurteilung zulassen? Das Heim ist für die Erzieherinnen ein Arbeitsplatz, zugleich aber auch der private Wohn- und Lebensbereich der Kinder. Die Aufgabe der Heimerzieherinnen sollte es – berücksichtigt man die Diskussion um Alltags- und Lebensweltorientierung – sein, Lebens- und Lernbedingungen zu arrangieren, die dem „normalen“ Leben außerhalb des Heimes entsprechen. Damit können an diesem Arbeitsplatz Merkmale zugelassen und funktional sein, die ansonsten dem Familien- und Freizeitbereich zugerechnet werden, etwa die oben genannten: Abbau von anonymer Herrschaft, menschliche Wärme und Spontaneität, kommunikatives Handeln, Mitwirkung und Mitbestimmung, solidarisches Leben und Authentizität des Empfindens. Das Heim kann damit ein Ort sein, an dem Bedürfnisbefriedigung und Wertrealisierung in wesentlich höherem Maße zugelassen sind als an anderen Arbeitsplätzen und an dem die Mitarbeiterinnen nicht auf wenige partielle Fähigkeiten und eng begrenzte Rollenerwartungen reduziert sind, sondern an dem es um eine ganzheitliche, komplexe, lebensnahe Präsentation der individuellen Persönlichkeit geht. In der Heimerziehung kommt es auf den ganzen Menschen an, nicht nur auf den Funktionär für Erziehung, so könnte man ein solches Selbstverständnis zusammenfassen. Damit könnte der Prozeß der Entmythologisierung in diesem Berufsfeld schwächer verlaufen als in anderen.

Offensichtlich sind die unterschiedlichen Formen der Heimerziehung hier sehr unterschiedlich zu beurteilen. In einer stark hierarchischen und arbeitsteiligen Organisationsstruktur, mit standardisierten Gruppenwohnungen auf einem zentralen Heimgelände, mit umfassenden allgemeinen Ordnungen, bei starker Fluktuation der beteiligten Menschen und stereotypen Bildern von Insassen und Personal kämen die oben beschriebenen Chancen der Bedürfnisbefriedigung und Wertrealisierung sicher weniger zum Tragen als an vielen anderen und im obigen Sinne „modernerer“ Arbeitsplätzen. Hier würde die Leistungsbereitschaft überwiegend durch Zwang hergestellt und müßte wohl auch durch Zwang hergestellt werden, da die Chancen für Wertrealisierung und Bedürfnisbefriedigung stark eingeschränkt sind. In Lebensge-

meinschaftsbetreuungsformen, einer autonomen Wohngemeinschaft oder einem kleinen Privatheim können solche Chancen möglicherweise in hohem Maße realisiert werden. Ich werde darauf später (in 6.1) zurückkommen. Hier bleibt festzuhalten, daß die Heimerziehung prinzipiell die Chance hat, Bedürfnisbefriedigungsformen und Wertrealisierungen in einer Weise zuzulassen, die sie von anderen Arbeitsplätzen grundsätzlich unterscheidet. Für die Konstruktion eines Sinns der Berufsarbeit ist dieser Gesichtspunkt bedeutungsvoll, da es auf diese Weise gelingen kann, Sinndimensionen im beruflichen Feld zu realisieren, die ansonsten vor allem dem familialen und Freizeitbereich offenstehen. Dies gilt insbesondere auch für Formen der Selbstverwirklichung durch nicht entfremdete und in hohem Maße durch vom einzelnen gestaltbare Arbeit.

Vermutlich gilt insgesamt Arbeit, die durch wenig standardisierte Interaktionschancen mit anderen Menschen gekennzeichnet ist – etwa im Vergleich zu der an Maschinen oder Akten –, als besonders geeignet, solche Ansprüche einzulösen¹⁷². Dies trifft daher auch auf pädagogische Arbeit zu. Diese wird häufig als eine angesehen, die zwar nicht besonders gut bezahlt wird und die es – insbesondere im Falle der Heimerziehung – mit ungünstigen Arbeitsbedingungen zu tun hat, die aber etwa als „Arbeit mit Menschen“ besondere Chancen hervorbringt, einen weiteren, „tieferen“ Sinn hat. Dann wird etwa auf das Gefühl, Menschen helfen zu können, verwiesen, das eine besondere Befriedigung verschaffen könne. Diese Definition eines spezifischen Sinns knüpft historisch wohl an eine Traditionslinie christlicher Erziehung an, die ihren Lohn auch in nicht-materiellen Werten zu finden suchte.

Empirische Belege für solche spezifischen Erwartungen an die pädagogische Tätigkeit ergeben sich aus der Untersuchung von Rudolf Günther und Martha Bergler (1992). Diese haben u. a. die Berufssituation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der vollstationären und teilstationären Jugendhilfe, in Kindertageseinrichtungen und in Verbänden und Organisationen miteinander verglichen. Nach ihrer Feststellung unterscheiden sich die Mitarbeiterinnen in den drei pädagogischen Tätigkeitsfeldern von denen in Verbänden und Organisationen (hier: Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen einiger Spitzenverbände) in der Beurteilung der Vor- und Nachteile ihrer Tätigkeit darin, daß die pädagogisch Tätigen die vielseitigen Aufgabenstellungen hervorheben, die durch eigene Vorstellungen weitgehend mitgestaltet werden können. Für mehr als 70 % von ihnen gilt: „Die Tätigkeiten werden als sinnvoll erlebt und haben oft positive Rückwirkungen auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung“ (Günther, Bergler 1992: 102). Hingegen schätzen nur 25,6 % der Mitarbeiterinnen in Verbänden und Organisationen Merkmale ihrer Tätigkeit positiv ein. Der besondere Stellenwert dieser Merkmale bei den pädagogisch Tätigen wird auch darin deutlich, daß sie ansonsten ihre Arbeitsbedingungen ganz überwiegend negativ bewerten. Die überwiegende Mehrheit der pädagogisch Tätigen nimmt also eigene Gestaltungsmöglichkeiten und das Erleben der eigenen Tätigkeit als sinnvoll wahr und sieht darin den zentralen Vorteil ihrer Arbeit¹⁷³.

Im folgenden soll genauer bestimmt werden, worin der Anspruch oder der Wunsch besteht, etwas Sinnvolles zu tun. Einen Aspekt kann man mit Hilfe der Psy-

chologie der Kontrollmeinung bestimmen. Danach gilt, daß Menschen mit hoher Kontrollmeinung – also der Überzeugung, daß sie in ihrer Umgebung erwünschte Wirkungen erzielen und unerwünschte vermeiden können – sich im allgemeinen wohler fühlen als Menschen mit geringer Kontrollmeinung und daß Menschen ein Selbstbild anstreben, indem sie sich selbst ein hohes Maß an Kontrolle zuschreiben und dieses anderen präsentieren (vgl. Flammer 1990: 112-118). Das gilt insbesondere, wenn die angenommene Kontrolle sich auf wichtige Lebensbereiche bezieht und unmittelbar auf die eigene Person zurückgeführt wird (vgl. Flammer 1990: 101 ff). Angewendet auf dieses Problem, kann man demnach davon ausgehen, daß das Wohlbefinden von Erzieherinnen u.a. davon abhängt, ob sie sich in ihrer beruflichen Tätigkeit so wahrnehmen¹⁷⁴, daß sie erwünschte Wirkungen erzielen können. Dies ist um so bedeutsamer, je stärker sie diese Wirkungen auf ihr eigenes individuelles Verhalten zurückführen und nicht nur oder primär etwa auf das Handeln in der generalisierten Berufsrolle. In Bildern formuliert, kann man daher davon ausgehen, daß sich Erzieherinnen um so wohler fühlen, je stärker sie sich als Menschen definieren, die im Berufsfeld die Fäden in der Hand haben und die sich nicht als kleine Rädchen im großen Getriebe erleben, die primär den Wirkungen anderer hilflos ausgesetzt sind. Jedenfalls gilt dies für die Attribuierung erwünschter Wirkungen. Werden hingegen unerwünschte Entwicklungen – etwa pädagogische Mißerfolge – auf Ursachen in der eigenen Person zurückgeführt, bedroht dies das Selbstwertgefühl, und es gibt deutliche Hinweise für Interessen und ihnen entsprechende Strategien von Institutionen und einzelnen Menschen, solche unerwünschten Wirkungen Ursachen außerhalb der eigenen Person zuzuschreiben. Dies verweist auf die den Selbstwert tangierende Bedeutung der beruflichen Arbeit, wenn selbstwertschützende Erklärungen nicht nur in Legitimationsschwierigkeiten gegenüber anderen zu beobachten sind, sondern auch als Form des Schutzes vor Selbstzweifeln. Ich werde darauf bei der Darstellung von self-serving-bias-Prozessen ausführlich zurückkommen. Dieser Aspekt des Sinns der Arbeit kann also bestimmt werden als Attribuierung von erwünschten Wirkungen auf das eigene individuelle Handeln. Dies spielt – wie ich später belegen werde – bei der von mir untersuchten Heimgruppe eine zentrale Rolle.

Ein weiterer Aspekt, mit dem der Sinn der Arbeit genauer bestimmt werden kann, bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen Handeln, das durch die Berufsrollenerwartungen determiniert ist, und dem, das darüber hinaus Ausdruck der Einzigartigkeit des einzelnen Menschen und der Präsentation dieser Einzigartigkeit ist. Josef Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988) haben Begriffe entwickelt, die zur Erhellung dieses Aspektes gut geeignet sind. Sie haben in ihrer Studie unterschiedliche Formen der Fremderziehung miteinander verglichen und als ein wichtiges Unterscheidungskriterium zwischen Familien und Organisationen die Einmaligkeit und Einzigartigkeit der Mitglieder herausgearbeitet. Familien nehmen sich demnach als einmalig wahr und kommunizieren diese Einmaligkeit. Der Umgang der Familienmitglieder miteinander, ihre Beziehungen, ihre Sprache wird als einmalig wahrgenommen. Sie entwickeln zwangsläufig das Unverwechselbare. So, wie sie sind, gibt es sie nur einmal, und so soll es sie nur einmal geben. Sie sind nur so denkbar, wie sie sind. In anderer Zusammensetzung wären sie nicht mehr die gleichen.

Organisationen hingegen sind nicht auf individuelle Menschen hin entworfen, sondern auf Handlungsstrukturen mit Regelmäßigkeit und Wiederholbarkeit – kurz: auf Rollen. Sie sind auch mit anderen Personen denkbar, ihre Existenz soll gerade nicht vom einzelnen Individuum abhängen, und sie haben Vorkehrungen getroffen, die solche Abhängigkeit verhindern. Bevor die Existenz der Organisation gefährdet ist, werden Personen ausgetauscht, während in der Familie der Austausch von Personen ihre Existenz gefährdet. Dieser Unterschied hinsichtlich der Einzigartigkeit gilt nicht nur für das Kollektiv – Familie und Organisation –, sondern auch für die Wahrnehmung der einzelnen Mitglieder. Auch hier ist die Fremd- und Selbstdefinition der Familienmitglieder stark auf Einzigartigkeit ausgerichtet, die in Organisationen stärker auf Austauschbarkeit.

Nun kann auch der Sinn beruflichen Handelns teilweise aus der Ausübung eines wichtigen, anerkannten Berufes resultieren. So stellt etwa die Berufsbezeichnung in dieser Gesellschaft ein wichtiges Statussymbol dar, und der Beruf kann zu einem Kristallisationspunkt für Identität werden. Auch bei Tätigkeiten, die keine besondere Qualifikation erfordern, ist die Erwerbstätigkeit eher eine Quelle des Selbstwertgefühls und der sozialen Anerkennung als ein lästiges Übel (vgl. Jahoda 1983: 91). Auch wo es nicht um die Ausübung eines besonders prestigeträchtigen Berufes geht oder wo die Berufstätigkeit nicht eine zentrale Stellung in der Zeitstruktur des Alltags einnimmt, kann der Sinn des beruflichen Handelns einzelner durch ein entsprechendes Bewertungsmuster gestützt werden. Greift man die interaktionistische Unterscheidung von sozialer und persönlicher Identität (vgl. Krappmann 1975) auf, so gewinnt der einzelne soziale Identität, indem er sich u.a. als Träger einer Berufsrolle definiert und die damit verbundenen Erwartungen erfüllt. Damit hat er auch Anteil an den mit der Berufsrolle verbundenen Mustern der Herstellung und Absicherung des Sinns beruflichen Handelns, etwa indem er an der Anerkennung des Berufes partizipiert, seine Legitimationsstrategien in Anspruch nehmen kann u.ä.. Aber dieses erfaßt nur eine Dimension der Identität. Das Selbstbild, eine Erzieherin zu sein, wie alle anderen Erzieherinnen auch, kann auf Dauer¹⁷⁵ den Sinn des eigenen beruflichen Handelns nicht absichern. Zusätzlich persönliche Identität zu entwickeln, also ein Selbstbild mit der Vorstellung von der Einzigartigkeit der eigenen Person – auch bei der Ausübung des Berufes – muß nun hinzukommen. Zumindest zum Teil quer zu den Rollenerwartungen der Organisation besteht damit ein Bedürfnis, sich als besondere Erzieherin zu verstehen und zu präsentieren, die sich von ihren Kolleginnen unterscheidet, eine besondere individuelle Bedeutung für die Organisation hat – etwa definiert durch die Leitung, die Kinder oder außenstehende Fachkolleginnen. Die interaktionistische Identitätstheorie postuliert, daß beide Dimensionen der Identität ausbalanciert sein können und sollten, daß also nicht die eine Dimension zugunsten der anderen aufgegeben werden kann, sondern daß es darauf ankommt, etwa durch Rollendistanz die Berufsrolle individuell auszuformen.

Ohne die Rollenerwartungen endgültig zu verletzen, ist es so möglich – und um den Sinn eigener Arbeit aufrechtzuerhalten: nötig – sich als besondere Erzieherin zu verstehen, die etwa, wenn sie nicht da ist, eine Lücke hinterläßt, die nicht durch

jede andere geschlossen werden kann, sondern die wegen ihrer Einzigartigkeit vermisst wird. Dies ist umso leichter möglich, je größer die Autonomie im beruflichen Feld ist. Umfassende und differenzierte Verhaltensvorschriften etwa würden den Spielraum, in dem eine individuelle Ausformung der Rolle noch möglich ist und eine eindeutige Verletzung der Rollenerwartungen verhindert wird, stark einengen.

Für unterschiedliche Formen der Heimerziehung und – etwa hinsichtlich der Stellung der Pädagoginnen in der Hierarchie und der Interventionspraxis der Leitung – unterschiedliche Organisationsstrukturen sind daher systematisch unterschiedliche Chancen der Entwicklung eines Sinns beruflichen Handelns, der auch auf der Einzigartigkeit beruht, zu erwarten. Für meinen Zusammenhang ist insbesondere festzuhalten, daß der Sinn beruflichen Handelns auf Dauer nur hergestellt werden kann, wenn es gelingt, auch die eigene Einzigartigkeit zu präsentieren und sich nicht auf die Funktion eines Rollenträgers zu reduzieren. Auch diese Kategorie wird bei der Analyse der von mir untersuchten Heimgruppe eine wichtige Rolle spielen.

Zusätzlich beeinflußt ein spezifisches Merkmal pädagogischer Arbeit im Heim die Sinnkonstruktion¹⁷⁶. Die Rolle der Pädagogin im Heim bietet i. d. R. nicht viele Chancen, Einzigartigkeit durch spezifische Kenntnisse oder Fähigkeiten zu präsentieren. Die für die Gruppenbetreuung zuständige Mitarbeiterin ist Generalistin. Es gibt – aus guten Gründen (vgl. Wolf 1995: 32 ff) – kein System hochspezialisierter Funktionen. Hier muß jede Mitarbeiterin die Tätigkeiten ausführen und ausführen können, die im Heimalltag anfallen. Dies gilt um so stärker, je deutlicher die Forderung nach Alltagsorientierung (vgl. Bundesminister für JFFG 1990: 87 f) in der Heimerziehung realisiert wird. Damit entfallen – im Vergleich zu hochspezialisierten Berufsfeldern – einige Möglichkeiten, durch besondere Fähigkeiten und daran gekoppelte Zuständigkeiten die Einzigartigkeit herzustellen. In diesem Sinne sind Heimerzieherinnen leicht austauschbar. Sie können und müssen ihre Einzigartigkeit auf andere Weise präsentieren. Hierfür geeignet sind insbesondere sehr persönlichkeitsnahe Merkmale, etwa die persönliche Ausstrahlung, das besondere Engagement oder eine unverwüsthche gute Laune. Solche persönlichkeitsnahen Merkmale sind nicht in gleichem Umfang durch Prozesse der Berufssozialisation lernbar wie spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, zugespitzt formuliert: Man hat sie oder man hat sie nicht. Allerdings kommen gerade solche Fähigkeiten nur zur Geltung, wenn sie bei anderen – in diesem Fall insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen – Resonanzen auslösen. Dies verweist bereits auf eine potentielle Abhängigkeit von den Kindern und damit auf den Charakter als Machtquelle.

Auch Wolfgang Schmidbauers (1977) These über die Folgen frühkindlicher narzißtischer Kränkungen verweist auf die selbstwertbezogenen Folgen beruflichen Handelns in diesem Feld. Demnach führen starke Gefühle der Ablehnung in der Kindheit dazu, daß Menschen als Erwachsene asymmetrische Helfer-Beziehungen arrangieren, in denen die Abhängigkeit des anderen angestrebt und aufrechterhalten wird. Andererseits ist der Helfer, „... ohne es zuzugeben, hungrig nach den dankbaren Blicken, den anerkennenden Worten seiner Klienten oder Patienten“ (Schmidbauer 1977: 58). Unter Machtgesichtspunkten betrachtet, entwickelt sich eine komplexe gegenseitige

Abhängigkeit. Eine solche Helfer-Syndrom-Erzieherin versucht zwar, die Abhängigkeit der Kinder aufrechtzuerhalten und ihre Selbständigkeit zu verhindern, ist andererseits aber in erheblichem Umfang von der Anerkennung der Kinder abhängig. Der Sinn der Berufsarbeit besteht dann primär darin, narzißtische Befriedigung zu erhalten, indem soziale Beziehungen so arrangiert werden, daß die eigene Bedeutung ständig bestätigt wird. Während durch die geförderte Abhängigkeit auf den ersten Blick eine extremes Machtdifferential zu Lasten der Kinder zu bestehen scheint, ist doch außerdem eine erhebliche Abhängigkeit in die andere Richtung vorhanden. Deutlich wird bei dieser Betrachtung außerdem, daß sich die Abhängigkeiten nicht gegenseitig aufheben müssen, sondern – wie das von Schmidtbauer skizzierte empirische Material belegt – daß beide Abhängigkeiten sich zu komplexen, interpedendenten Abhängigkeitsstrukturen verdichten. Hier ist besonders der Teilaspekt festzuhalten, der einen spezifischen Sinn der Berufsarbeit begründet, nämlich ein unersättlich gewordenes Bedürfnis nach Anerkennung durch die Klienten im Feld beruflicher Tätigkeit zu befriedigen.

Berufliches Handeln kann außerdem unmittelbar ein Lebensfeld darstellen, in dem die Menschen Anerkennung erleben. Etwa die Diskussion über die (relativ schlechteren) Chancen von Frauen, berufstätig zu sein, verweist auf diesen Aspekt. Die Vorteile der Berufstätigkeit liegen demnach nicht nur in der größeren finanziellen Unabhängigkeit, sondern allgemein im Zugang zu einem Feld, in dem Selbstbestätigung, Erfolg und Anerkennung durch andere prinzipiell möglich sind, auch wenn etwa die eigene Dispositionsfreiheit am Arbeitsplatz gering ist. Der Sinn beruflicher Arbeit besteht damit auch in der Anerkennung, und zwar der Anerkennung durch andere und – wohl damit verbunden – der Anerkennung durch sich selbst. Toni Hahn (vgl. 1992: 206) faßt die Ergebnisse empirischer Untersuchungen in Ostdeutschland so zusammen: „Berufliche Arbeit verkörperte für die meisten, selbst wenn sie mit vielen Seiten, speziell mit der Anerkennung von Leistung, mit den Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation unzufrieden waren, das Erleben von Kompetenz, von eigener Wichtigkeit, das Gefühl, jemand zu sein, das Erfahren sozialen Eingebundenseins.“ Entsprechend verlieren die Menschen, wenn sie arbeitslos werden, nicht nur einen Teil ihres Einkommens, sondern auch den Zugang zu einem Feld potentieller Anerkennung. Das Gefühl von Status- und Kompetenzverlust – so das Ergebnis einer empirischen Studie (vgl. Erhardt 1992: 221) – wurde deutlich wahrgenommen und beschrieben. Ein weiteres Forschungsergebnis verweist auf die Bedeutung der Berufsarbeit als potentielle Sinnquelle. So beschreibt Marie Jahoda (vgl. 1983: 91 f) mit Bezug auf eine Untersuchung von C. Brinkmann, daß ein Teil der westdeutschen Frauen sich von der Erwerbslosigkeit weniger stark betroffen fühlte als Männer, weil sie in die traditionelle Hausfrauenrolle zurückkehren konnten. Dies erlebten sie als eine Alternative, „... die den Alltag strukturiert und eine Identität verleiht“ (Eggert-Schmid Noerr 1991: 45). In Ostdeutschland ist der Anteil der Frauen, der die Hausfrauenrolle ähnlich positiv bewertet, erheblich geringer¹⁷⁷. Dies kann als ein Hinweis auf eine deutlich unterschiedliche Bewertung der Chancen interpretiert werden, im Feld der Erwerbsarbeit bzw. Hausfrauenarbeit Selbstverwirklichung und Anerkennung – auch Selbst-Anerkennung – zu realisieren.

Man kann also mit kontrollpsychologischen, identitätstheoretischen und psychoanalytischen Argumenten erklären, daß die Bedeutung der Berufsarbeit sich nicht im Gelderwerb erschöpfen muß, wie es die These der Lohnerziehergleichgültigkeit¹⁷⁸ annimmt. Zu arbeiten, um Geld zu verdienen, kann den Sinn beruflicher Arbeit begründen. Er wird als alleinige Sinnquelle in dieser Gesellschaft allerdings auf Dauer als unzureichend erlebt. Dies gilt insbesondere auch für pädagogische Tätigkeiten, die hinsichtlich materieller Ressourcen nicht als besonders einträglich gelten und verstärkt auf andere, zusätzliche Sinnquellen angewiesen sind.

Das Erleben der eigenen Arbeit als sinnvoll ist nicht ein Zustand, der einmal erreicht wird und von da an bei unveränderter Arbeit selbstverständlich gilt, sondern das Ergebnis eines Prozesses, in dem der Sinn immer wieder hergestellt und bestätigt werden muß und der in der Regel wohl in einem Abwägen der Aspekte der Berufsarbeit liegt, die als sinnvoll erlebt werden, und anderer, die einen Sinn, der über die Sicherung des Lebensunterhaltes hinausgeht, nicht hervorbringt. Dieser individuelle Prozeß der Herstellung und Bestätigung des Sinns kann durch andere Menschen oder auch kollektive Interpretations- und Bewertungsmuster unterstützt werden. Ein solches kollektives Bewertungsmuster ist etwa das besondere Prestige, das Inhabern einer Berufsposition zugewiesen wird. Weitere kollektive Interpretations- und Bewertungsmuster können in kodifizierten berufsethischen Normen, fachlichen Standards und der Definition von Indikatoren für professionelles Handeln liegen. Rüdiger Wurr und Henning Trabandt (1993) haben als primäres Ziel Sozialer Arbeit die Vermeidung von Dissoziation gesetzt. Lothar Böhnisch (1997: 27) hat als professionelle Orientierung gerade auch für den Umgang mit problematischem – etwa gewaltbereitem – Handeln eine Balance zwischen dem Ziel der gesellschaftlichen Integration und dem Verständnis für die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit durch dieses Verhalten gefordert. Aus der Identifikation mit solchen Zielen kann die beruflich handelnde Sozialpädagogin den Sinn ihrer Arbeit ableiten, indem sie sich und anderen nachweist, daß sie einen Beitrag zur Vermeidung von Dissoziierungsprozessen leistet, bzw. diese Balance im Auge behält. Durch Bezug auf dieses Ziel kann sie selbst Kritik an ihrer Arbeit in einer Weise interpretieren, die sie in der Herstellung des Sinns bestätigt, wenn sie etwa in Konflikten mit der Polizei an ihrem Ziel gegen Widerstände festhält¹⁷⁹. Die Herstellung des Sinns beruflichen Handelns durch Identifikation mit berufsethischen Normen und fachlichen Standards macht einen wichtigen Teil der Professionalität aus. Professionelles Handeln unterscheidet sich dann vom unprofessionellen u.a. dadurch, daß gruppenspezifische Deutungsmuster verwendet werden, an denen die berufliche Arbeit ausgerichtet und ihr Erfolg oder Mißerfolg und damit u.a. ihr Sinn oder ihre Sinnlosigkeit bewertet wird. Eine Möglichkeit, solche Prozesse der Sinnkonstruktion durch professionelle Interpretationsmuster detailliert zu erfassen, besteht in der Untersuchung¹⁸⁰ von Attribuierungsstilen. So kann man dann das Ausmaß bestimmen, in dem Pädagogen Ursachen für Probleme im beruflichen Feld etwa auf konstante oder variable Faktoren in der Person der Kinder oder der eigenen Person, auf Merkmale ihrer Interaktion mit den Kindern oder auf solche organisierter Lebensbedingungen zurückführen.

Weitere Verankerungspunkte für die Herstellung des Sinns beruflichen Handelns können die Ausrichtung der Arbeit auf Personen oder Gruppen im Arbeitsfeld sein. Im Arbeitsfeld Heimerziehung kommen hierfür insbesondere die Leitung, die Kolleginnen, die Kinder und möglicherweise die Trägerideologie in Frage. Grob skizziert wird der Sinn dadurch hergestellt oder gestützt, daß die Mitarbeiterin insbesondere die Anerkennung der Heimleitung, der Kolleginnen oder der Kinder zu erreichen sucht und jeweils das als Bestätigung der eigenen Arbeit ansieht, was diese Anerkennung auslöst. Mit der Orientierung an spezifischen Bezugsgruppen erhalten auch spezifische Kategorien für die Sinnkonstruktion eine größere Bedeutung. So werden bei starker gewerkschaftlicher Orientierung an den Arbeitnehmerinteressen für die Herstellung und Bewertung des Sinns etwa die Gemeinsamkeit mit den Kolleginnen, ein solidarischer Umgang unter den Mitarbeiterinnen oder auch die Arbeitsbedingungen als besonders wichtig wahrgenommen. Wenn hingegen die Heimleitung eine wichtige Bezugsgruppe ist, wird der Sinn eher durch die Beteiligung an der Realisierung von deren Programmen – dann häufig wahrgenommen als gemeinsame, also „unsere“ – hergestellt. Die Bezugsgruppen für die Herstellung des Sinns können sich gegenseitig hart ausschließen – etwa im Falle starker Spannungen zwischen Leitung und Mitarbeiterinnen – oder sie können sich eher miteinander verbinden lassen. Es kann Mitarbeiterinnen geben, deren Verankerungspunkt für den Sinn beruflichen Handelns eindeutig bei einer Bezugsgruppe liegt oder bei mehreren oder bei gar keiner eindeutig. Diese Skizze erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll nur die Einordnung eines später wichtigen Verankerungspunktes ermöglichen, der Sinnkonstruktion durch die Kinder. Dieser ist also nicht der einzig mögliche, und seine Bedeutung im Kontext anderer Verankerungspunkte kann sehr unterschiedlich sein.

Für die Sinnkonstruktion spielen also sowohl kollektive oder gruppenspezifische Deutungsmuster – etwa berufsethische Normen – als auch die Orientierung an Bezugsgruppen des beruflichen Feldes eine Rolle.

Im folgenden geht es darum, am empirischen Material zu untersuchen, welche Sinnquellen dort eine Rolle spielen, wie der Einfluß der Kinder auf die Herstellung des Sinns der erziehenden Berufsarbeit ist und welche Folgen die Herstellung oder der Entzug des Sinns hat.

In einem ausführlichen Interview mit zwei Erzieherinnen der von mir untersuchten Heimgruppe – auf die sich also die folgenden Aussagen beziehen – verweisen eine Reihe von Äußerungen auf die Bedeutung nicht-materieller Gratifikationen für die Berufsarbeit (vgl. These 18). Diese Aspekte spielen in den Äußerungen der Mitarbeiterinnen eine wichtige Rolle, sie kommen an mehreren Stellen des Gesprächs darauf zurück. Ich habe sie zu vier Themen zusammengefaßt:

- 1. der wichtige Auftrag*
- 2. Erfolgsdefinition: die Kinder haben sich gebessert*
- 3. Anerkennung: die Kinder erkennen uns an*
- 4. Sonderrolle: Vorreiter im Heim*

Im Sozialismus – so die Erzieherinnen – hatte man ein Berufsethos gehabt und war der Überzeugung, für den Staat gute Bürger heranzuziehen (Mensing II: 3), und diese Einstellung hätten sie sich bewahrt. Neben dieser prinzipiellen Überzeugung, einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen, wurden weitere ethische Verpflichtungen genannt: man muß für die Kinder kämpfen, weil sonst keiner für sie kämpft (Mensing II: 3), man muß für die Kinder was Gutes tun, daß sie in ihrem Leben später auch vielleicht bestehen und – an sehr vielen Stellen des Interviews – man muß versuchen, die Eltern zu ersetzen. Die Erzieherinnen definierten ihre Berufsarbeit als einen Bereich, in dem sie einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Dies war im Sozialismus ein zentrales gesellschaftliches Bewertungs- und Interpretationsmuster, das die Bedeutung ihres Berufes hervorhob. Nun – so deutet die Formulierung an – war der Charakter als gesellschaftlicher Auftrag weniger eindeutig, aber für sie selbst war er weiterhin gültig. Dadurch wurde der Charakter des Auftrages als ein zentrales, auch individuell von ihnen anerkanntes und auf individuelle Art ausgeformtes ethisches Prinzip deutlich. Sie definierten sich nicht als Auftragnehmer, die von anderen angeordnete Tätigkeiten erfüllen mußten und möglicherweise eine große innere Distanz zu ihrem Auftrag hatten, sondern als Berufstätige, die an einem wichtigen, innerlich akzeptierten gesellschaftlichen Vorhaben partizipierten, das – so kann man den Hinweis auf den Sozialismus wohl verstehen – viele andere bereits aufgegeben hatten. Insofern definierten sie sich als Menschen, die sich den Auftrag selbst gegeben hatten. Auch die weiteren hier zugeordneten Elemente verwiesen auf einen ethischen Anspruch an die Arbeit: für die Kinder zu kämpfen, ihnen etwas Gutes zu tun und die Eltern zu ersetzen, dies waren offensichtlich positiv bewertete Beschreibungen der Berufstätigkeit, die mit einer besonderen sozialen Anerkennung durch andere rechnen konnten. Einen in dieser Weise bewerteten Beruf auszuüben, ließ eine positive Selbstbewertung zu und die soziale Anerkennung durch Außenstehende erwarten. An einigen Stellen in den Beobachtungsprotokollen wird eine solche besondere soziale Anerkennung für ihre Art der Berufsausübung auch deutlich. So definieren die Kinder ein einzigartiges Engagement der Erzieherinnen, und Außenstehende – wie der Heimleiter oder Jugendamtsmitarbeiterinnen – betrachten diese Erzieherinnen als besonders erfolgreich. In diesem Sinne kann der selbst gegebene Auftrag als ein den Sinn der Berufsarbeit konstituierendes Interpretationsmuster verstanden werden, das besondere Möglichkeiten individueller Wertrealisierung schafft.

Ein zweites Thema war die Annahme, daß die Kinder sich während ihres Aufenthalts in dieser Heimgruppe gebessert hätten. Wenn im Interview von einzelnen Kindern konkret die Rede war, wurde ihre Entwicklung jeweils in einem Muster dargestellt, das deutliche Entwicklungsfortschritte konstatierte: So wurde ein Kind als früher hinterhältig bezeichnet (Mensing II 3: 7), man konnte ein anderes nicht brauchen (12), andere hatten sich gesträubt sauberzumachen (12), hatten in der Schule Schwierigkeiten (17) usw., nun wurde festgestellt, daß sich das früher hinterhältige Kind gut gemacht habe, andere das Zimmer schön

aufräumten und alleine saubermachten usw.. Diese Entwicklungsfortschritte waren in der Wahrnehmung der Erzieherinnen – ebenso wie in der der Kinder, des Heimleiters und von Jugendamtsmitarbeitern – nicht allein auf die Heimerziehung im allgemeinen zurückzuführen, sondern auf die Erziehung in dieser Gruppe. Dies wird etwa dadurch deutlich, daß Entwicklungen der gleichen Kinder vorher in anderen Heimgruppen mit der positiven Entwicklung nun kontrastiert wurden, oder wenn der Heimleiter feststellte, „Wenn sie bei euch waren, und es ist nichts geworden, dann weiß ich, man kann wirklich nichts machen“ (BP: 36). Die Erzieherinnen gaben darüber hinaus an mehreren Stellen an, worauf sie die Fortschritte zurückführten, nämlich auf die mühsame pädagogische Arbeit des Einwirkens, Einflußnehmens, Trainierens und Einbleuens¹⁸¹ (vgl. These 12 a). Die Fortschritte wurden also als Produkte ihrer pädagogischen Arbeit betrachtet. Diese mußte in mancher Hinsicht unter ungünstigen Bedingungen erbracht werden, etwa die große Zahl der Kinder oder deren ungünstige Erbanlagen¹⁸² setzten Grenzen, aber mit großem Engagement könne man doch etwas erreichen. Sehr wichtig für die Absicherung dieser Wahrnehmungsperspektive war, daß die Kinder ihre Entwicklungsfortschritte ebenfalls auf die Erzieherinnen zurückführten und zwar u.a. ebenfalls auf deren kontrollierende und intervenierende Aktivitäten (vgl. These 11 und 14). Die Erzieherinnen interpretierten die Entwicklungsfortschritte als unmittelbare Wirkungen ihrer pädagogischen Tätigkeit. Sie nahmen also eine umfassende eigene Kontrollmöglichkeit in ihrem Berufsfeld wahr.

Ein drittes Thema war die durch die Erzieherinnen wahrgenommene Anerkennung durch die Kinder. Diese Anerkennung kam etwa zum Ausdruck, wenn die Kinder das besondere Engagement und den Fleiß der Erzieherinnen betonten, sich sorgten, den Erzieherinnen hätte – etwa im Urlaub – etwas passieren können, und in dem Eindruck, die Kinder stünden voll hinter ihnen, hingen an ihnen und würden sie immer anerkennen (Mensing II: 66 f). Diese Anerkennung war ein Hinweis auf eine spezifische Zuwendung der Kinder an die Erzieherinnen, und sie wurde deswegen auch in diesem Kontext behandelt. Darüber hinaus hat sie aber auch Bedeutung für die Sinnkonstruktion. Denn die Überzeugung, eine wichtige Aufgabe im Interesse der Gesellschaft und der einzelnen Kinder¹⁸³ zu erfüllen, ist sehr viel schwieriger aufrechtzuerhalten und insbesondere im pädagogischen Alltag wahrzunehmen, wenn sie nicht durch die entsprechende Anerkennung der Kinder gestützt wird. Fehlte die Anerkennung der Kinder, müßte das zuerst beschriebene Muster der Sinnkonstruktion verändert werden: Der Akzent würde sich stärker in Richtung auf die Vertretung gesellschaftlicher Normen gegenüber den Kindern verschieben.

Das vierte Thema war die durch die Erzieherinnen wahrgenommene Vorreiterrolle, die ihre Gruppe und damit sie selbst im Heim hatten. Etwa der Heimleiter verwies gegenüber anderen Gruppen auf das Vorbild dieser Gruppe (Mensing II: 35). Oder die Erzieherinnen beschrieben, wie die Zustände waren, als sie die Gruppe übernommen hatten, und welchen Stand sie sich inzwischen er-

kämpft hatten (vgl. These 8). Auch hier handelte es sich nicht um allgemeine Fortschritte in der Heimerziehung, sondern um spezifische in dieser Gruppe, gebunden an diese besonderen Mitarbeiterinnen. Dies wurde ebenfalls sowohl durch sie selber, als auch durch andere – etwa den Heimleiter und die Kinder – so verstanden. U. a. hierauf beruhte auch ihre starke Position gegenüber der Heimleitung. Hätten sie eine untergeordnete Position im hierarchisch organisierten Heim eingenommen und daher mit ständigen Interventionen der Heimleitung in ihre Arbeit rechnen müssen, wäre eine vergleichbare Sinnkonstruktion nicht möglich. Aber hier war es anders: Die Erzieherinnen nahmen sich nicht als ausführende Organe der Heimleitung wahr und wurden auch von den Kindern nicht so wahrgenommen.

Aus Darstellungsgründen wurden die vier Themen getrennt analysiert. Tatsächlich besteht selbstverständlich eine Interdependenz. Eine Veränderung an einer Stelle hat Folgen an anderer. Es sind vier zentrale Aspekte einer Sinn konstituierenden Alltagstheorie der Erzieherinnen.

Die Überzeugung, einen wichtigen Auftrag zu erfüllen, die Feststellung von Entwicklungsfortschritten bei den Kindern und ihre Attribuierung auf das eigene pädagogische Handeln, die wahrgenommene Anerkennung der Kinder und die Vorreiterrolle im Heim konstituierten einen wichtigen Sinn der Berufsarbeit. Wendet man die vorher dargestellten theoretischen Kategorien auf das empirische Material an, kann man feststellen, daß die Erzieherinnen ein erhebliches Maß an Kontrolle (im kontrollpsychologischen Sinn) in ihrem Berufsfeld wahrnahmen, da sie erwünschte Wirkungen erzielten und diese auf das eigene Verhalten zurückführten; sie nahmen sich als Berufstätige wahr, die einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag erfüllten, und zwar auf ihre Weise, die sie damit von vielen anderen unterschied; sie erlebten sich als einzigartige Erzieherinnen, nicht nur als Trägerinnen einer Berufsrolle, und diese Selbstwahrnehmung wurde intensiv durch entsprechende Signale der Kinder gestützt und außerdem durch eine entsprechende Bewertung des Heimleiters und von Jugendamtsmitarbeitern; insofern erhielten sie in besonderer Weise Anerkennung für ihre Berufsarbeit und ihre Erfolge. Hinweise auf ein Helfer-Syndrom-Problem habe ich weder aus dem Interview, noch aus dem weiteren empirischen Material ableiten können.

Nun ist zu untersuchen, welchen Einfluß die Kinder insgesamt oder einzelne Kinder dieser Gruppe auf die Sinnkonstruktion ihrer Erzieherinnen hatten. Dabei ist der Einfluß zu untersuchen, den die Kinder auf die Aspekte hatten, die für die Erzieherinnen dieser Gruppe für die Herstellung des Sinns ihrer Berufsarbeit besonders wichtig waren. Demnach wäre die Sinnkonstruktion berührt,

- wenn die Kinder bestätigten oder bestritten, daß die Erzieherinnen für sie kämpften und ihnen die Eltern ersetzten,
- wenn die Kinder bestätigten oder bestritten, daß sie sich während ihres Aufenthaltes in der Heimgruppe gebessert hätten,

- wenn die Kinder diese Besserung auf den Einfluß der Erzieherinnen oder auf andere Einflüsse zurückführten,
- wenn die Kinder die Anerkennung der Erzieherinnen als besondere ausdrückten oder bestritten und
- wenn die Kinder die Vorreiterrolle ihrer Heimgruppe und ihrer Erzieherinnen bestätigten oder bestritten.

Wertet man unter dieser Frage das empirische Material aus, kann man feststellen, daß es in vielen Interviews mit den Kindern deutliche Hinweise gab, die auf eine erhebliche Unterstützung der Sinnkonstruktion durch die Kinder verwiesen. Die vier im Rahmen dieser Arbeit primär dargestellten Jugendlichen betonten den besonderen Einsatz der Erzieherinnen für sie und beschrieben als wichtiges Merkmal der Gruppe, daß die Erzieherinnen versuchten, ihnen das Elternhaus zu ersetzen. Dies galt umfassend für Sabrina und Micha, bei Jacob und Richard wurde dieser Aspekt auch angesprochen, allerdings als weniger zentral. Der Versuch war in den Augen der Jugendlichen erfolgreich, wobei sie die problematischen Determinanten des Lebens in einer großen Gruppe durchaus einschränkend wahrnahmen, diese aber nicht – Richard nicht allein – auf die Erzieherinnen zurückführten. Diese – so könnte man den Konsens der Jugendlichen beschreiben – taten das, was möglich war, und zwar in besonders vorbildlicher Weise. Auch für die Definition von eigenen Entwicklungsfortschritten und deren Attribuierung auf den Einfluß der Erzieherinnen gab es deutliche Hinweise bei drei Jugendlichen (vgl. These 11). Richard stellte bei sich auch Entwicklungsfortschritte fest, führte diese aber nicht auf die Erzieherinnen zurück. Ebenfalls deutliche Hinweise gab es auf die Definition ihrer Erzieherinnen als besondere. Sowohl im Vergleich mit Erzieherinnen aus anderen Heimen (etwa Micha) als auch mit denen aus anderen Gruppen wurde ein deutlicher Unterschied zugunsten ihrer Erzieherinnen konstatiert, sehr umfassend bei Micha und Richard, nicht so ausführlich, aber dennoch eindeutig auch bei Sabrina und Jacob. Mit der Besonderheit ihrer Erzieherinnen zusammenhängend, wurde von den Jugendlichen ebenfalls eine Ausnahmestellung dieser Heimgruppe wahrgenommen.

Ein wichtiges Element der Sinnkonstruktion dieser Erzieherinnen war – wie dargestellt – die Absicht, die Eltern zu ersetzen. Dies war nicht nur die naheliegende Folge einer Betreuung über Tag und Nacht mit umfassender Zuständigkeit für die Kinder, sondern hier ein zentraler Verankerungspunkt für die Sinnkonstruktion. Die Eltern zu ersetzen bedeutete, ihren als schädlich angesehenen Einfluß auf die Kinder zu minimieren und an ihre Stelle zu treten. Die Eltern sollten keinen Platz mehr einnehmen im Leben der Kinder, und insbesondere Micha und Sabrina, nicht ganz so intensiv Jacob, bringen die Inkompatibilität einer guten Beziehung zu den Eltern und einer guten zu den Erzieherinnen zum Ausdruck. Dies wurde bereits unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz um die Zuwendung der Kinder erwähnt. Hier wird ein weiterer Aspekt deutlich: Der ganze Aufwand des besonderen Engagements wurde erst vor dem Hintergrund

der Überzeugung sinnvoll, daß nur so die von ihren Eltern betrogenen¹⁸⁴ und mit ererbten Merkmalen belasteten Kinder erzogen und beeinflusst werden konnten. Würde der unmittelbare¹⁸⁵ Einfluß der Eltern fortbestehen, wäre – so kann man diese Auffassung zusammenfassen – die Arbeit vergeblich. Die Ablehnung der Eltern durch diese Erzieherinnen war besonders eindeutig und intensiv (vgl. These 17 a). Aber die Betrachtung der Eltern primär als Störungsquellen, die die eigenen Erziehungserfolge gefährden und die eigenen Mißerfolge erklären sollten, ist in der Heimerziehung nicht selten. Dann wird etwa die Unruhe der Kinder nach einer Beurlaubung zu den Eltern ausschließlich als Beleg für die falschen Erziehungsmethoden der Eltern interpretiert und nicht z. B. als Hinweis auf schwierige Trennungssituationen oder den aktualisierten Wunsch, wieder als normales Kind bei den Eltern leben zu können. Diese Art von Sinnbedrohung durch die Eltern kann auch dort eine Rolle spielen, wo die Konkurrenz um die Zuwendung der Kinder keine Bedeutung hat.

Die empirischen Befunde können so zusammengefaßt werden: Die Aspekte, die den Erzieherinnen für ihre Sinnkonstruktion besonders wichtig waren, wurden von den Kindern bestätigt. Dadurch stützten sie die Sinnkonstruktion ihrer Erzieherinnen. Dies war eine notwendige Voraussetzung für die Sinnkonstruktion. Gegen kontinuierlich und umfassend vorgetragene Widersprüche der Kinder zu den für die Sinnkonstruktion wichtigen Annahmen wäre sie nicht aufrechtzuerhalten gewesen. Dies eröffnete für die Kinder Chancen der Machtausübung. Diese könnten die Anerkennung ausdrücken, den Status als Besondere verleihen, sich gemäß den Erziehermaßstäben positiv entwickeln und die Attribuierung ihrer Entwicklung auf die Erzieherinnen teilen, zur Festigung des Vorreiter-Status im Heim beitragen oder die Erfüllung des Auftrags, die Eltern zu ersetzen, signalisieren oder eben auch das Gegenteil tun, die Anerkennung verweigern, ihre Erzieherinnen als Erzieherinnen wie alle anderen definieren, durch eine negative Entwicklung die Bemühungen der Erzieherinnen als vergebliche erscheinen lassen, ihre positive Entwicklung auf andere Ursachen zurückführen, die Sonderrolle dieser Heimgruppe diskreditieren oder deutlich machen, daß die Erzieherinnen ihnen in keiner Hinsicht die Eltern ersetzen können. Auf diese Weise waren die Erzieherinnen auf die Mitwirkung der Kinder angewiesen, sie waren in diesem Punkt abhängig von ihnen. Auf der Mitwirkungsnotwendigkeit beruhte die Macht der Kinder.

Was aber passierte, wenn ein Kind seine Mitwirkung verweigert oder seine Zustimmung entzieht? Da dieser Fall eingetreten ist, soll zunächst das empirische Material hierzu dargestellt werden. Im Gegensatz zu den anderen Kindern und Jugendlichen der Heimgruppe änderte sich bei einem Jugendlichen die Bewertung der Erzieherinnen während meiner Untersuchung grundsätzlich, und diese Änderung machte mich auf die Bedeutung der Sinnkonstruktion als Machtquelle aufmerksam. Erich wurde zunächst als ein Jugendlicher beschrieben, der es sehr schwer hatte und der durch seine früheren Lebenserfahrungen im Elternhaus, bei einer Pflegefamilie und insbesondere in einer Phase, als er sich einer

rechtsradikalen Gruppe zugeordnet hatte, sehr belastet war. Er hatte – so wurde beschrieben – seinen Lebensstil seit der Aufnahme in diese Heimgruppe weitgehend geändert und wurde als ein besonders wichtiges Beispiel für eine positive Entwicklung in der Heimgruppe beschrieben. Auch deswegen galten ihm spezifische Bemühungen der Erzieherinnen: Man versuchte Kontakte zu seinen Pflegeeltern wiederherzustellen, ihn in der Schule intensiv zu unterstützen und ihm Erfolgserlebnisse zu arrangieren. Vier Monate später war Erich auf massives Drängen seiner Erzieherinnen in ein anderes Heim verlegt worden. Sie berichteten, es wäre mit ihm in den letzten Wochen immer schwieriger geworden. Er hätte sie immer mehr „genervt“ – als Beispiel wurde angeführt, er habe ständig etwas gewollt („Frau Mensing, können Sie mal...“), so daß man es habe nicht mehr hören können, und er sei dann schließlich mit einem sehr problematischen Kumpel abgehauen. Daraufhin habe man ihn nicht mehr aufnehmen wollen, und es sei sehr schwierig gewesen, das dem Jugendamt gegenüber zu vertreten, und der stellvertretende Heimleiter habe sie dabei im Stich gelassen, der Chef sei leider krank gewesen. In dem Bericht¹⁸⁶ über diesen sehr schnell eskalierenden Konflikt wird deutlich, daß es nicht zu dramatischen Regelverstößen in der Heimgruppe gekommen war, sondern zu einem über Wochen anhaltenden Dauerkonflikt, in dem Erich wohl¹⁸⁷ seine Enttäuschung über die Entwicklung und über die Erzieherinnen ausgedrückt hatte. Der Höhepunkt des Konfliktes war das Weglaufen aus der Heimgruppe. Danach gab es keine Bereitschaft mehr, ihm die Rückkehr zu ermöglichen. Er mußte zunächst in den Kinder- und Jugendnotdienst und wurde – nachdem die Erzieherinnen gegen erhebliche Widerstände die Rückkehr abgelehnt hatten – in ein anderes, weit entferntes Heim verlegt. Die Erzieherinnen waren insbesondere durch das fehlende Verständnis des stellvertretenden Heimleiters und den allgemeinen Widerstand gegen die Verlegung tief verletzt. Aus ihrer Perspektive war es völlig unzumutbar, den Jugendlichen weiterzubetreuen. Nach meinen Gesprächsnotizen hat dabei insbesondere eine Rolle gespielt, daß der Jugendliche sich in ihrer Wahrnehmung plötzlich schlecht entwickelt hatte und vergangene Fortschritte nun als Täuschung wahrgenommen wurden, daß er das Besondere der Erzieherinnen bestritten und sie mit anderen Erzieherinnen auf eine Stufe gestellt hatte, obwohl sie so viel für ihn getan hatten, und daß er durch sein Weglaufen ein zentrales Prinzip dieser Gruppe bestritten hatte, nämlich daß es ein Glück war, in dieser Gruppe leben zu dürfen, und schließlich, daß er diese Zurückweisung öffentlich gemacht hatte. Damit war in vielfältiger Weise der Sinn der beruflichen Arbeit der Erzieherinnen bestritten worden. Dieser Angriff auf die Sinnkonstruktion war durch den Ausschluß des Jugendlichen und die damit verbundene eindeutige Ursachenzuschreibung auf sein Fehlverhalten sowie durch die Feststellung, daß die anderen Kinder der Gruppe die Wahrnehmung der Erzieherinnen teilten, abzuwehren. Im (aufgezeichneten) Teil des Interviews wurden daher auch deutliche Distanzierungen der anderen Kinder von Erich betont. Es gab auch ansonsten keine Hinweise, daß Erich aus generalpräventiven Gründen ausgeschlossen werden mußte¹⁸⁸. Die Definition des Prozesses als Ausnahme eines einzelnen Jugendlichen und die Attribuierung ausschließlich auf Ursachen in

seiner Person ermöglichten die Begrenzung des Sinnverlustes und erleichterten die Wiederherstellung des Sinns.

An dieser Stelle soll ein kleiner **Exkurs zum Forschungsprozeß** eingefügt werden. Die Darstellung der Forschungsergebnisse ist in diesem 5. Kapitel nicht am chronologischen Ablauf des Forschungsprozesses orientiert, sondern unterliegt anderen Gliederungsgesichtspunkten. Weil eine Darstellung der Theorie-Teile im Zusammenhang die Lesbarkeit erleichtert, habe ich hier zunächst die theoretischen Kategorien dargestellt und die Begriffe eingeführt. Anschließend wurden sie auf das empirische Material angewendet. Der Forschungs- und Erkenntnisprozeß verlief anders. So konnte ich den Ausschluß Erichs zunächst kaum erklären. Er war weder aus Gründen der Generalprävention nötig, noch war er ausschließlich durch den Zuwendungsentzug zu erklären, den Erich durch sein Verhalten ausdrückte, da es keine Hinweise auf eine besondere emotionale Beziehung zu Erich gab und die Erzieherinnen generell nicht sehr von einem Kind emotional abhängig waren. Auch die Störungen, die Erich nach Aussagen der Erzieherinnen produzierte, wurden nicht als so gravierend beschrieben, daß sie allein es ihm unmöglich gemacht hätten, die Betreuung fortzusetzen. Im Gespräch mit den Erzieherinnen und dann genauer in der Auswertung eines transkribierten Interviews gewann ich den Eindruck, daß der Sinn der beruflichen Arbeit durch Erichs Probleme und ihre Interpretation durch die Erzieherinnen bedroht war. Die systematische Auswertung ergab die oben beschriebenen Aspekte. Daraufhin habe ich Theorien gesucht, die geeignet sind, dieses Phänomen zu erklären, und bin hinsichtlich der am Anfang beschriebenen Theorien fündig geworden. Die Theorien wurden nach folgendem Anspruch ausgewählt: Es sollte sich um etablierte und empirisch geprüfte Theorien handeln, die für das von mir untersuchte Feld relevante Kategorien liefern. Ein Anspruch auf Vollständigkeit – also auf Anwendung aller im Kontext möglicherweise relevante Theorien – kann auf diese Weise nicht erfüllt werden. Die Auswahl kann aber durch den Nachweis der Relevanz der verwendeten Theorien für die Interpretation des jeweiligen Ausschnittes der Wirklichkeit, der hier untersucht wird, begründet werden. Später – im 6. Kapitel – werden die hier verwendeten und für mein empirisches Material als relevant definierten Kategorien auf weitere Beobachtungen angewendet und zur Reinterpretation anderer empirischer Untersuchungen zur Heimerziehung verwendet.

Fraglich ist allerdings, ob und auf welche Weise die Kinder diese Machtquelle instrumentalisieren können. Im Falle von Erich erwies sich der von ihm vermutlich nicht-intendierte Sinnentzug als eskalationsfördernder Prozeß, der schnell zu einem sehr ungünstigen Verlauf¹⁸⁹ für ihn führte. Damit ist ein besonderes Risiko des Sinnentzugs als Machtquelle für die Kinder deutlich geworden. Der Prozeß kann – wenn der Sinn weitgehend zerstört ist – für sie außer Kontrolle geraten. Dann treten andere Macht-

quellen in den Vordergrund, bei denen ein erhebliches Machtdifferential zu ihren Lasten bestehen kann, wie hier bei der Durchsetzung einer Ausschlußentscheidung, die auf der Teilhabe der Erzieherinnen an einem Erziehungs- und Sanktionssystem (siehe 5.1.6) zurückzuführen ist. Eine Instrumentalisierung oder eine bewußt zielgerichtete strategische Nutzung der Machtchancen, die durch eine solche Machtquelle entstehen, ist in der hier vertretenen Machttheorie keine notwendige Voraussetzung. Solche Instrumentalisierungsmöglichkeiten würden die Wirksamkeit zwar erhöhen, aber auch ohne sie ist ein Einfluß wirksam: Den Erzieherinnen war nicht gleichgültig, was die Kinder taten, dachten und fühlten, da die Selbstbewertung ihrer Arbeit davon partiell abhing. Gerade das eskalationsfördernde Potential des Sinnentzuges illustriert die Bedeutung des Sinns für die Erzieherinnen: Ohne diese nicht-materielle Gratifikation war die Fortsetzung der Berufsarbeit kaum möglich, hier nahmen sie sogar den damit verbundenen Ansehensverlust bei dem stellvertretenden Heimleiter und den Jugendamtsmitarbeiterinnen in Kauf. Auch das besondere Engagement der Erzieherinnen, das ihren Arbeitnehmerinteressen widersprach und die These von der Lohnerziehergleichgültigkeit hier widerlegt, kann so vor diesem Hintergrund erklärt werden als Strategie, den Sinn beruflichen Handelns immer wieder herzustellen. Und diese Sinnkonstruktion erforderte kontinuierliche Anstrengungen: Sie mußten immer wieder Bestätigung für die Erfüllung ihres Auftrages suchen, die Grundlagen für Erfolgsdefinitionen schaffen, die Anerkennung der Kinder erreichen und ihre Vorreiterrolle im Heim bestätigen.

Auf welche Aspekte sich die Sinnkonstruktion bezieht und welchen Stellenwert die Berufsarbeit für den einzelnen Menschen hat – also die individuelle Gravitation der Berufsarbeit –, hängt auch mit kollektiven Interpretations- und Bewertungsmustern und über die Orientierung an spezifischen Bezugsgruppen auch mit den individuellen Berufs- und Lebenserfahrungen zusammen. Möglicherweise sind einige der hier vorgefundenen Aspekte aber typisch.

So dürften die gute Entwicklung der Kinder und die individuelle Anerkennung als besondere Erzieherinnen über diesen Einzelfall hinaus eine Bedeutung haben. Denn die Wahrnehmung und Interpretation dieser Erfahrungen ist wiederum durch kollektive Deutungsmuster beeinflußt und gestützt. So gab es auch in Interviews mit Erzieherinnen aus anderen Heimgruppen¹⁹⁰ Hinweise, daß diese die Entwicklungsfortschritte der Kinder auf ihre Aktivitäten zurückführten, und zwar insbesondere auf pädagogische Strategien, die auf eine Gewöhnung der Kinder an Regeln durch Kontrolle abzielten. Diesen Einfluß von allgemeinen Deutungsmustern genauer zu bestimmen, ist aufgrund meiner Daten allein nicht möglich¹⁹¹. Aber auch wenn ein solcher Einfluß anzunehmen ist, war das oben beschriebene Profil eines, das diese beiden Erzieherinnen¹⁹² zum damaligen Zeitpunkt kennzeichnete. Andere Erzieherinnen haben andere Verankerungspunkte für ihre Sinnkonstruktion. Diese Verankerungspunkte und die Sinnkonstruktion hängen zusammen. Ich erwarte hier einen self-serving-bias Effekt: Die Sinnkonstruktion erfolgt so, daß sie das Selbstwertgefühl nicht belastet, sondern eher bestätigt. Trifft dies zu – und die vorher dargestellten kontrollpsychologischen, identitätstheoretischen und psychoanalytischen Kategorien stützen

eine solche Annahme – dann kann man erwarten, daß insbesondere diejenigen Verankerungspunkte im Verlauf der Berufserfahrungen an Gewicht gewinnen, die bei der Sinnkonstruktion erfolgreich waren, und daß die Verankerung der Sinnkonstruktion in diesen Punkten zu einer spezifischen Wahrnehmungsselektion und -interpretation in Richtung auf die bestätigenden Aspekte führt. Aufschlußreich ist daher die Interpretation von sinnbedrohenden Entwicklungen.

Die beiden Erzieherinnen konnten nicht übersehen, daß viele ihrer Versuche, insbesondere der Selbständigkeitserziehung, nicht erfolgreich waren. Diese Mißerfolge führten sie auf Vererbung, schlechte frühere Einflüsse und eine zu geringe Dauer ihrer Erziehung zurück. Stark relativiert wurde das alltägliche Erleben des Mißerfolgs dadurch, daß das Leben in der Heimgruppe so arrangiert war, daß die fehlende Selbständigkeit hier kein Problem bereitete, sondern primär – in manchen Aspekten: ausschließlich – nach der Heimentlassung ein Problem werden würde. Dies wiederum bedrohte in ihrer Interpretation den Sinn ihrer Arbeit kaum, sondern bestätigte ihn eher: Die Praxis bewies, daß die Jugendlichen ohne ihren Einfluß nicht zurechtkamen¹⁹³. So konnte auch der festgestellte Mißerfolg noch so interpretiert werden, daß er den Sinn des eigenen beruflichen Handelns stützte. Durch die erheblichen Schwierigkeiten¹⁹⁴ der Jugendlichen nach der Heimentlassung wurde die Notwendigkeit der Kontrolle und damit die Bedeutung der Erzieherinnen in ihren eigenen Augen und denen der meisten Jugendlichen bestätigt. Daß die Jugendlichen nach der Heimentlassung scheiterten, wurde in erster Linie auf den zu frühen Entlassungstermin und ungünstige gesellschaftliche Lebensbedingungen zurückgeführt¹⁹⁵. Dies hatte die außerordentlich problematische Folge, daß die Erziehung nicht auf die Lebensbewältigung nach der Heimerziehung ausgerichtet war. Wäre der Erfolg der pädagogischen Arbeit daran gemessen worden, wie die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nach ihrer Heimentlassung zurechtkommen, wäre die Sinnkonstruktion hier bedroht gewesen.

Die bisherigen Aussagen über die Mitwirkungsnotwendigkeit der Kinder als Machtquelle haben zur Voraussetzung, daß die Kinder die wichtigste Bezugsgruppe und ihre positive Entwicklung der wichtigste Verankerungspunkt für die Sinnkonstruktion sind. Dies war hier der Fall, aber es ist keineswegs der einzig mögliche Verankerungspunkt. Wenn etwa, wie Goffman (1972) es für totale Institutionen beschrieben hat, Insassen und Personal sich als zwei gänzlich unterschiedlich bewertete Gruppen mit feindseligen stereotypen Vorstellungen gegenüberstehen, sind die Kinder für die Herstellung des Sinns wesentlich unwichtiger als unter den oben beschriebenen Verhältnissen. Dann sind eher bürokratische Orientierungen an den Organisationszielen, eine Ausrichtung auf die Erwartungen der Vorgesetzten und Kolleginnen und Strategien der Vermeidung von Sanktionen durch diese zu erwarten. Deren Anerkennung oder auch nur deren Verzicht auf negative Sanktionen kann zwar auch partiell durch die Kinder beeinflusst werden, etwa indem sie schwierige Situationen inszenieren, die den Diensthabenden in Legitimationsschwierigkeiten bringen. Aber die Machtmittel beruhen dann nicht auf dem Sinnentzug, sondern auf der indirekten

Nutzung institutionalisierter Sanktionierungsprozesse durch die Produktion unerwünschter Störungen. Für die Herstellung des Sinns der beruflichen Arbeit spielen die Kinder dort kaum eine Rolle, der Sinnzug ist damit auch keine wirksame Machtquelle.

Gänzlich anders sind die Verhältnisse in Lebensgemeinschaftsbetreuungsformen. Hier ist ein Zusammenleben mit den Kindern, ohne daß darin ein Sinn über die Sicherung des Lebensunterhaltes hinaus definiert werden kann, auf Dauer kaum möglich (vgl. Planungsgruppe Petra, Thureau, Völker 1995). Viele Belastungen sind auf Dauer nur erträglich, wenn ein Sinn konstruiert werden kann, der die Belastungen etwa als notwendige und damit sinnvolle Voraussetzung für bessere Lebensbedingungen der Kinder zuläßt im Vergleich zu denen bei einer Beendigung der Lebensgemeinschaft. Dieser Sinn besteht nicht nur in den objektiven Erziehungserfolgen, sondern auch in dem Gelingen eines relativ harmonischen Zusammenlebens (vgl. Planungsgruppe Petra u. a. 1995: 131 f, 165). Er hat als zentralen Verankerungspunkt die Kinder und sehr viel weniger die Vorgesetzten, Kolleginnen oder gar die bürokratische Organisation¹⁹⁶. Unter diesen Bedingungen ist der Sinnzug eine wichtige Machtquelle der Kinder. Die Erwachsenen sind hier besonders darauf angewiesen, daß die Kinder die Konstruktion des Sinns zulassen¹⁹⁷. Die Gratifikation, als einzigartige Erzieherinnen und Menschen anerkannt zu werden, hat damit einen Zwang zur Folge, das Besondere und Einzigartige immer wieder zu produzieren und zu reproduzieren.

Die Bedeutung des Sinns beruflicher Arbeit hängt außerdem von dem Gewicht ab, das Menschen ihrer Berufsarbeit im Verhältnis zu anderen Sinnquellen zuweisen, also auf die Bedeutung in ihrem individuellen Sinnhaushalt. Ich hatte bereits darauf verwiesen, daß die Bedeutung der Berufsarbeit als Sinnquelle sich im Verlaufe des gesellschaftlichen Wandels ändert. Die Chancen, einen Sinn in der Berufsarbeit zu konstruieren, stehen sicher auch in einem Zusammenhang zur Art der Berufstätigkeit, möglicherweise insbesondere mit der Dispositionsfreiheit und den Spielräumen, die Berufsrolle individuell auszuformen, ohne zentrale sanktionsbewehrte Erwartungen zu verletzen¹⁹⁸. Neben solchen generellen Entwicklungen und Merkmalen des Berufsfeldes beeinflussen auch die privaten Lebensverhältnisse die Bedeutung der Berufstätigkeit und damit die potentielle Abhängigkeit von der Kindern hinsichtlich der Sinnkonstruktion. So hatte die ältere der Erzieherinnen auch wegen ihrer privaten Lebenssituation – ihr Mann war ebenfalls berufstätig und die Tochter war erwachsen – eine zentrale Bedeutung der Berufstätigkeit für ihr Leben definiert. Andere Mitarbeiterinnen anderer Heime, die ich interviewt habe, hatten dagegen zu Hause ihre Kinder und ihren Mann mit sauberer Wäsche und warmem Essen zu versorgen. Wenn sie zum Wochenenddienst ins Heim gingen, mußten sie das Essen vorkochen, und wenn sie zurückkehrten, erwarteten sie nicht nur die Kinder und der Mann, sondern häufig auch der Abwasch. Diese Frauen hatten verständlicherweise oft Strategien entwickelt, ihre Kräfte während der Arbeit im Heim genau einzuteilen und, wenn möglich, zu schonen, da nach ihrer Berufsarbeit nicht die Reproduktion stattfand, sondern zunächst die Haus- und Erziehungsarbeit. Für sie hatte die Berufsarbeit meistens

eine erheblich geringere Bedeutung. In ihren Antworten zum Sinn der Berufsarbeit spielte die Notwendigkeit der Sicherung des Lebensunterhalts oft eine zentrale Rolle¹⁹⁹. Weitere Faktoren sind vorstellbar, die die Bedeutung der Berufsarbeit beeinflussen können. So kann man erwarten, daß wichtige, als sinnvoll erlebte Freizeitbeschäftigungen oder wichtige, Aufmerksamkeit beanspruchende Beziehungen oder Probleme im privaten Lebensfeld die Bedeutung der Berufsarbeit und damit die Abhängigkeit von der Sinnkonstruktion beeinflussen. Außerdem beeinflussen unterschiedliche kulturell geprägte Deutungsmuster und Selbstbilder die Ansprüche an den Sinn der Berufsarbeit. Mitarbeiterinnen, die ein Selbstbild entwickelt haben, in dem die Selbstverwirklichung auch im Beruf, die Selbstbeobachtung, ob die Berufstätigkeit noch die richtige ist, und ein hoher Anspruch auf nicht-entfremdete Tätigkeiten eine wichtige Rolle spielen, stellen höhere Ansprüche an den Sinn der Berufstätigkeit als Mitarbeiterinnen, die solche Ansprüche nicht stellen oder – etwa aufgrund fehlender Alternativen – nicht für möglich halten. Schließlich kann man annehmen, daß die individuelle Sinndefinition durch Bewertungen von Menschen aus dem privaten Umfeld ebenfalls beeinflusst wird. Die Zuordnung zu (subkulturellen) Beziehungsgeflechten dürfte die Werte, die für die Sinnkonstruktion herangezogen werden, stark beeinflussen. Gilt die Arbeit im Heim dort als unwichtige Tätigkeit, die eigentlich den Status einer Berufsarbeit gar nicht beanspruchen kann, da sie eher der Hausarbeit zuzurechnen sei, oder gilt sie etwa als eine besonders wichtige Form der Beziehungsarbeit, so wird dies die Sinnerwartungen der einzelnen Mitarbeiterin nicht unberührt lassen.

Diese Kontextbedingungen verweisen auch darauf, daß die Bedeutung der Berufsarbeit in der individuellen Lebensgestaltung sich verändern kann und daß solche Veränderungen der Gravitation beruflicher Arbeit, etwa im Zusammenhang mit Entwicklungen im privaten Lebensbereich, sehr wahrscheinlich sind. Dann wird sich auch die Bedeutung der Sinnkonstruktion im Berufsfeld ändern. Weitere Faktoren, die zu Bedeutungsveränderungen führen können, sind Entwicklungen, die zu einer Änderung der Verankerungspunkte führen können. So haben Erzieherinnen aus anderen Heimen beschrieben, daß für sie früher die Betreuung von sehr kleinen Kindern ein wichtiger Verankerungspunkt war, während nun, wo sie überwiegend ältere Jugendliche betreuen mußten, ein erheblicher Bedeutungsverlust für die Verankerung der Sinnkonstruktion bei den Jugendlichen aufgetreten ist. Deren Betreuung erschien ihnen – im Gegensatz zu der der Kinder früher – weitgehend sinnlos, und viele machten deutlich, daß sie das Berufsfeld verlassen würden, wenn sie die Gelegenheit dazu hätten. Auch Veränderungen in der Qualität der Beziehung zu den Arbeitskolleginnen oder zur Heimerleitung können deren Attraktivität als Verankerungspunkte erhöhen oder reduzieren und damit die Abhängigkeit von den Kindern reduzieren bzw. erhöhen. Auch Änderungen in den beruflichen Interpretations- und Wahrnehmungsmustern können möglicherweise das Gewicht der Sinnkonstruktion durch die Kinder erhöhen. So waren viele Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen in der Heimerziehung Mecklenburg-Vorpommerns darauf gerichtet, die Sensibilität für die Lebensäußerungen der Kinder zu erhöhen und eine verstärkte Ausrichtung der pädagogischen Arbeit auf deren Bedürfnisse zu erreichen. Wenn dies gelingt, sind entsprechende Veränderungen der Verankerung zu erwarten.

Die Bedeutung der Machtquelle Sinnkonstruktion und Sinnentzug läßt sich für die von mir untersuchte Heimgruppe so zusammenfassen:

- Die Erzieherinnen verbanden mit ihrer Berufsarbeit einen Sinn, der sich – weit über die Sicherung ihres Lebensunterhalts hinausgehend – darauf bezog, einen von ihnen als wichtig angesehenen Auftrag zu erfüllen, Erfolg und Anerkennung durch Kinder und andere zu erfahren und im Heim eine Vorreiterrolle zu spielen.
- Sie nahmen dabei ein erhebliches Maß an Kontrolle wahr und erlebten sich als einzigartige Mitarbeiterinnen, nicht nur als Träger einer Berufsrolle.
- Diese Selbstwahrnehmung wurde intensiv durch die Kinder und Dritte gestützt.
- Ihre Leistungsbereitschaft wurde damit auch in diesem Setting klassischer Heimerziehung durch die Chance zur Bedürfnisbefriedigung und Wertrealisierung gestützt und weniger durch Zwang.
- Die Kinder waren eine wichtige Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion: Ihre Entwicklungsfortschritte und ihre Anerkennung waren den Erzieherinnen besonders wichtig, und weitere Sinn stützende Aspekte – wie die Anerkennung durch Dritte und die Vorreiterrolle im Heim – beruhten hierauf.
- Damit waren die Erzieherinnen bei der Sinnkonstruktion auf die Mitwirkung der Kinder angewiesen, es entstand eine spezifische Abhängigkeit von den Kindern. Die Mitwirkung an der Sinnkonstruktion und die Möglichkeit zum Sinnentzug war eine Machtquelle der Kinder.
- Eine Instrumentalisierung dieser Machtquelle war für die Kinder kaum möglich. Als der Sinn durch das Verhalten eines Jugendlichen stark bedroht wurde, kam es zu seinem Ausschluß. Damit war der Prozeß für ihn außer Kontrolle geraten, und andere Machtquellen mit einem erheblichen Machtdifferential zu seinen Lasten führten zu der ungünstigen Entwicklung.
- Die – hier: günstigen – Chancen der Sinnkonstruktion im Feld beruflicher Arbeit wurden durch die starke Position der Erzieherinnen in der Hierarchie des Heimes erleichtert.
- Die Machtbalance wurde außerdem durch die Bedeutung der Berufsarbeit im individuellen Sinnhaushalt beeinflußt. Für die zentrale Erzieherin dieser Gruppe nahm die Berufsarbeit eine besonders wichtige Position ein. Sie war daher in der Sinnkonstruktion besonders auf die Mitwirkung der Kinder angewiesen.

5.1.4 Machtquelle: Orientierungsmittel

Die Bezeichnung „Orientierungsmittel“ für die nun zu behandelnde Machtquelle habe ich von Norbert Elias übernommen. Er verwendet sie an unterschiedlichen Stellen seines umfangreichen Werkes und versteht darunter insbesondere Wissensbestände, die im Verlaufe der Menschheitsgeschichte angesammelt worden sind und von einer Generation an die nächste weitergegeben werden. Etwa am Beispiel der Entwicklung unseres heutigen Zeitbegriffes illustriert er die Wissensentwicklung als einen Aufstieg zu einem höheren Syntheseniveau (vgl. Elias 1984: 172) und damit die allmähliche Entwicklung eines immer komplexeren Orientierungsmittels in Interdependenz zur Gesellschaftsentwicklung (vgl. Elias 1984: XXIX f) und seine Weitergabe von Generation zu Generation. Auf diese Weise wird nicht nur Wissen weitergegeben, sondern auch eine Form „... fast unerbittlicher Selbstregulierung, wie sie für Menschen charakteristisch ist, die in hoch zeitregulierten Gesellschaften aufgewachsen sind...“ (Elias 1984: 125).

Elias bezeichnet als Orientierungsmittel etwa Wissen (vgl. 1984: XLI oder 1983: 38), gesellschaftliche Symbole (vgl. 1984: XXXIX), Wissenschaften (vgl. 1984: 60), Denktraditionen (vgl. 1984: 67), Doktrinen und Ideologien (vgl. 1987: 150) und symbolische Repräsentation (vgl. 1985: 271). Welche Orientierungsmittel in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt eine besondere Rolle spielen und welche Spezialistengruppen Orientierungsmittel produzieren können, ändert sich im Verlaufe der Gesellschaftsentwicklung, genauer: mit der Wandlung in den Figurationen, die Menschen miteinander bilden (vgl. Elias 1984: 127). Der Charakter als Machtquelle wird deutlich, wenn Personen oder Gruppen über Orientierungsmittel verfügen, die für andere wichtig sind, insbesondere, wenn sie solche Orientierungsmittel monopolisieren können. Elias (1983: 38) beschreibt dies am Beispiel der Priester in früheren Gesellschaften so: „Priester als Monopolisten der Orientierungsmittel ihrer Zeit wußten, was viele andere Gruppen ihrer Gesellschaft nicht wußten und nicht wissen konnten. Sie konnten mit den unsichtbaren Mächten des Geisterreichs kommunizieren, von deren Willen Gesundheit und Krankheit, Wohlergehen und Leiden der Menschen weitgehend abhing. Sie konnten die Angst vor dem Unbekannten lindern, das ringsherum lauerte. Und in der Tat, man kann die Stärke und Allgegenwärtigkeit des menschlichen Bedürfnisses nach Orientierung und Kontrolle in bezug auf die Geisterwelt auf früheren Stufen der Menschheitsentwicklung an der Stärke der Machtchancen von Menschen mit priesterlichen Funktionen ablesen“. Gruppen, die in dieser Weise über Orientierungsmittel exklusiv verfügen, haben – so beschreibt Elias weiter – ein Interesse daran, die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Orientierungsmitteln ihrer Art aufrechtzuerhalten und die Produktion konkurrierender Orientierungsmittel zu verhindern.

Elias behandelt die Bedeutung von Orientierungsmitteln als Machtquellen auf der Makroebene der Entwicklung von Gesellschaften über lange Zeiträume. Dies ist naheliegend, da es ihm – etwa in seinem Buch über die Zeit (vgl. 1984: 68) – um den Übergang von prozeßreduzierenden zu konsequent prozeßbezogenen Betrachtungsweisen langfristiger Entwicklungen geht und damit um den Nachweis, daß scheinbar

a priori vorhandene, in der Natur der Sache liegende Begriffe und Vorstellungen tatsächlich gewordene und weiter werdende Begriffe im Sinne menschlicher Syntheseleistungen sind. Er betont in diesem Zusammenhang den Charakter von Orientierungsmitteln als das Ergebnis von Lernprozessen: Orientierungsmittel sind über Generationen erworben, weitergegeben und – auf den Erkenntnissen früherer Generationen aufbauend – weiterentwickelt worden. Dieser Aspekt erleichtert die Anknüpfung der folgenden Überlegungen zu Sozialisations- und Erziehungsprozessen. Die Makroebene werde ich allerdings schnell verlassen, um später anhand meines empirischen Materials und vor dem Hintergrund meines primär auf die Mikroebene der Heimgruppe gerichteten Erkenntnisinteresses zu untersuchen, welche Bedeutung die Orientierungsmittel als Machtquelle haben.

Ein Aspekt von Erziehungs- und Sozialisationsvorgängen läßt sich – in Anlehnung an Elias (vgl. 1995: 75) – als die Weitergabe von Orientierungsmitteln an die nächste Generation bestimmen. Der Begriff der Orientierungsmittel ist dabei breit angelegt und nicht reduziert auf die Weitergabe von Wissen im Sinne einzelner Informationen, sondern – damit verbunden – auch etwa um die von Mustern der Selbststeuerung. Elias (1984: 128) formuliert dies pointiert so: „Keine Menschengruppe könnte über einen nennenswerten Zeitraum funktionieren, deren erwachsenen Mitgliedern es nicht gelingt, in die wilden und zunächst völlig ungezügelt kleinen Lebewesen, als die Menschen geboren werden, Muster der Selbstregulierung und des Selbstzwanges einzubauen“. Ich verstehe unter Orientierungsmitteln alle Teile des gesellschaftlichen Wissensvorrates (vgl. Schütz, Luckmann 1994), die zur Konstruktion sozialer Wirklichkeit und zum zielgerichteten Handeln nützlich sind, also sowohl Informationen, Fertigkeiten (wie etwa Lesen und Schreiben), komplexe Interpretations- und Deutungsmuster, Strategien und komplexe Muster der Selbstregulierung. Was in einer Gesellschaft ein Orientierungsmittel ist, ändert sich im Verlaufe gesellschaftlicher Entwicklungen. Außerdem ist in differenzierten Gesellschaften zu erwarten, daß einige Orientierungsmittel nur in einzelnen Sektoren der Gesellschaft funktional und in anderen Sektoren ungeeignet sind, zielgerichtetes Handeln zu erleichtern, d.h. Orientierungsmittel können feldspezifisch sein. So wird anhand des empirischen Materials zu untersuchen sein, ob es heimspezifische Orientierungsmittel gibt und auch ob es unter den Jugendlichen spezifische Orientierungsmittel gibt, die nicht über die Erwachsenen vermittelt worden sind und über die die Erwachsenen ggf. auch nicht verfügen.

Im Verhältnis von Erwachsenen und (jungen) Kindern kann man aber vor dem Hintergrund der Elias'schen Darstellung der Weitergabe von Generation zu Generation davon ausgehen, daß die Erwachsenen über Orientierungsmittel verfügen, die sie weitergeben wollen. Sie müssen darüber hinaus auch über Wege verfügen, auf denen sie sie vermitteln können. Erwachsene verfügen etwa gegenüber dem Neugeborenen über einen erheblichen Vorsprung an Orientierungsmitteln, die sie sich im Verlaufe ihres Lebens durch ihre allgemeine Lebenserfahrung, spezifische Ausbildungen, ihre allgemeinen sozialen Teilhabechancen, ihren Zugang zu spezifischen Informationsquellen und den Erwerb von Informationsstrategien angeeignet haben. Dieser Vorsprung der Erwachsenen gegenüber den Kindern ist ein zentrales Element, das

Erziehungsprozesse ermöglicht und nötig macht. Es verwundert nicht, daß dies auch in erziehungswissenschaftlichen Diskursen eine Rolle spielt. Dies möchte ich an drei zentralen erziehungswissenschaftlichen Begriffen kurz belegen: Erziehungsbedürftigkeit, pädagogischer Bezug und Mündigkeit.

Die *Erziehungsbedürftigkeit* wird anthropologisch aus seiner Sonderstellung des Menschen unter den Lebewesen abgeleitet²⁰⁰. Einerseits ist der Mensch danach ein Mängelwesen, dessen morphologische Konstitution und dessen Entwicklungsstand bei der Geburt („normalisierte Frühgeburt“) „... unter natürlichen, sozusagen tierischen Bedingungen eine höchste Belastung seiner Lebensfähigkeit darstellt ...“ (Gehlen 1978: 37). Diese von Gehlen als Mängel interpretierte Ausstattung des Menschen ist andererseits²⁰¹ eine einzigartige Chance zur Anpassung des Menschen an unterschiedliche Umweltbedingungen. Der Mensch ist, wie Heinrich Roth (1971: 147) seine Darstellung zusammenfaßt, damit „... nicht nur das lernbedürftigste und lernfähigste, sondern auch das erziehungsbedürftigste und erziehungsfähigste Wesen...“. Diese Erziehungsbedürftigkeit und Erziehungsfähigkeit hat ein grundlegendes Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen zur Folge. Das Menschenkind ist nicht nur im Vergleich zu vielen Tierkindern in ungewöhnlichem Umfang auf den Schutz durch die Erwachsenen angewiesen, sondern auf ein Arrangement von Lebens- und Lernbedingungen, in dem es das lernen kann, was es in einer spezifischen Gesellschaft zum Überleben und Leben benötigt²⁰². Dies gilt uneingeschränkt auch dann, wenn man einige Akzente anders setzt, als dies etwa Gehlen (vgl. 1978) in seiner Betrachtung des Menschen als Mängelwesen getan hat. Auch wenn man Kinder primär als Potential von Ressourcen wahrnimmt, bedarf es zur Entfaltung und Entwicklung der Ressourcen spezifischer Umweltbedingungen, die wiederum sowohl hinsichtlich von Schutz- und Entlastungsfunktionen als auch hinsichtlich von Anregungs- und Förderungsfunktionen beschrieben werden können. Ferner ist es sicher angemessen, nicht nur Anpassungsprozesse des Kindes an seine Umweltbedingungen anzunehmen – also den Prozeß der Anpassung kognitiver Schemata an die Umwelt, den Jean Piaget (vgl. 1993) als Akkomodation bezeichnet hat -, sondern auch Assimilationsprozesse, also die Angleichung äußerer Ereignisse in der Wahrnehmung an die kognitiven Schemata. Damit wird eine Dimension von Sozialisationsprozessen deutlich, die Tenorth (1992: 17) als „Eigenleistung des Subjekts“ bezeichnet. Allein deswegen ist eine Betrachtung von Kindern ausschließlich als Objekte der Erziehung nicht nur ethisch fragwürdig, sondern auch eine reduktionistische Betrachtung, die wesentliche Aspekte von Erziehungsprozessen unterschlägt. Darüber hinaus gibt es viele Hinweise, daß nicht nur ein Einfluß der Erwachsenen auf die Kinder stattfindet, sondern in einem Prozeß der Interaktion auch ein erheblicher Einfluß der Kinder auf die Erwachsenen, der als Sozialisation der Erwachsenen durch die Kinder verstanden werden kann²⁰³ (vgl. Doehlemann 1979). Aber diese Hinweise auf Interdependenzen widerlegen nicht die Annahme eines zunächst erheblichen Vorsprungs der Erwachsenen in der Verfügung über Orientierungsmittel²⁰⁴. Sie verweisen allerdings darauf, daß eine Vorstellung, die Erwachsenen gäben die Orientierungsmittel – vergleichbar dem materiellen Besitz – an die nächste Generation weiter und diese benutzte sie wie die frühere Generation, unangemessen ist (vgl. Mannheim²⁰⁵ 1995).

Bei ihrer Weitergabe unterliegen auch die Orientierungsmittel einer Veränderung. Wie sie übernommen werden, beeinflussen die Kinder mit, die sie vor dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrungen und der für sie zu bewältigenden Probleme in ihr Wahrnehmungs- und Interpretationssystem einbauen. Die Vernachlässigung von Assimilationsprozessen und Sozialisationswirkungen auf die Erwachsenen würde die Weitergabe von Orientierungsmitteln unangemessen reduziert beschreiben.

Unter der Bezeichnung „*pädagogischer Bezug*“ wird ein weiterer erziehungswissenschaftlicher Aspekt beschrieben, der auf ein Gefälle in der Verfügung der Orientierungsmittel zwischen Erwachsenen und Kindern verweist. Herman Nohls klassisches Diktum lautet: „Die Grundlage der Erziehung ist also das leidenschaftliche Verhältnis eines reifen Menschen zu einem werdenden Menschen, und zwar um seiner selbst willen, daß er zu seinem Leben und seiner Form komme“ (1973: 39). Für den Zusammenhang hier ist wichtig, daß Nohl von einem grundsätzlichen Gefälle zwischen dem Erwachsenen und dem Zögling ausgeht, das er auf die Begriffe vom reifen und vom werdenden Menschen bringt²⁰⁶. Der werdende Mensch bedarf der Erziehung, um zu einem (reifen) Menschen zu werden, und die weiteren Aspekte bestimmen die Art und Weise, in der der reife Mensch dies tun soll, und insbesondere die ethischen Ansprüche, die an sein Tun zu stellen sind. Die kindliche Erziehungsbedürftigkeit begründet eine besondere Verantwortung des Erwachsenen, der nicht gänzlich frei sein soll in der Gestaltung der Erziehung, sondern diese an den Interessen des Zöglings ausrichten muß, eben damit dieser zu seiner – des Zöglings – Form komme. Die Möglichkeit der Erziehung setzt hier selbstverständlich voraus, daß „... der Erzieher der Überlegene bleibt, und daß diese Überlegenheit ihn erst befähigt, dem anderen, der Hilfe bedürftigen Menschen wirklich zu helfen...“ (Bollnow 1981: 35), auch darin zu helfen, daß er zu seiner Form komme. Das Ziel der Erziehung ist es, diese Differenz abzubauen, die Asymmetrie von klein und groß, jung und alt, unmündig und mündig aufzuheben, und ihr Anspruch ist es, dieses Kompetenzgefälle abzubauen (vgl. H.-E. Tenorth 1992: 15). Diese elementare Symmetrisierung (vgl. Prange 1991: 31) bleibt eine wichtige Aufgabe der Erziehung auch in einer Gesellschaft, in der die Asymmetrien zwischen dem individuellen Können und den objektiven Ansprüchen nicht durch Erziehung ein für alle mal ausgeglichen werden können, sondern in denen das Lernen kein Ende hat, weil die Eltern selbst nicht mehr wissen²⁰⁷, was noch kommen wird (vgl. Prange 1991: 30 ff). Prange (1991: 33) konstatiert: „Es gibt nach wie vor ein biologisches Defizit, das sich sukzessive ausgleichen läßt, und es gibt darüber hinaus ein soziales Defizit, das uns lebenslang begleitet“. Folgt man dieser Differenzierung, bleibt hinsichtlich der Verfügung über Orientierungsmittel festzustellen, daß in Phasen eines schnellen sozialen Wandels – wie in Ostdeutschland nach der Wende – zwar einerseits ein Teil des Überhangs an Orientierungsmitteln der Erwachsenen zweifelhaft wird, nämlich der, der an die ihnen zugeschriebenen oder eben nicht mehr zwangsläufig zugeschriebenen Kenntnisse über die zukünftigen Lebensverhältnisse gekoppelt ist, auf die sie die Kinder vorbereiten wollen. Andererseits aber wird dadurch der Vorsprung der Erwachsenen nicht gänzlich aufgehoben, weil das, was Prange als die biologische Differenz bezeichnet, erhalten bleibt und insbesondere in der Erziehung jüngerer Kinder einen deutlichen Vorsprung der Erwachsenen weiterhin begründet.

Der dritte erziehungswissenschaftliche Begriff, der das Kompetenzgefälle zum Ausdruck bringt, ist der der Herstellung von *Mündigkeit*. Aufgabe der Pädagogik sei es – so diese zentrale Dimension der Erziehung – die Mündigkeit der zunächst Unmündigen herzustellen. Unter Mündigkeit kann man dann – mit Hinweis auf Habermas – die Aufhebung von Verdrängungen und Entfremdungen (vgl. Wulf 1984: 143) verstehen oder die Fähigkeit, Motivation, Möglichkeit und das Recht zur freien Selbstbestimmung und zur gleichberechtigten Mitbestimmung (vgl. Horney u.a 1970: 409) oder – in Anlehnung an Kant²⁰⁸ (vgl. 1975: 55) – das Vermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Das neugeborene Kind ist demnach unmündig, hat aber das Potential zur Mündigkeit, und Aufgabe der Erziehung²⁰⁹ ist es, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich dieses Potential entfalten kann. Zu diesen Bedingungen können erzieherische Handlungen im engeren Sinne, etwa der Unterweisung oder des Unterrichtens, gehören, aber auch das Fördern von Identifikationsprozessen oder das Arrangieren von Lernbedingungen durch die Gestaltung günstiger Lebensbedingungen²¹⁰. Das Ziel der Mündigkeit und die erzieherische Methode, dieses Ziel zu erreichen, stehen dabei in einem Spannungsverhältnis, kann der Unmündige doch das Ziel, nämlich seine Mündigkeit, nicht selbst bestimmen. Mollenhauer (vgl. 1972: 59 ff) leitet daraus den Anspruch ab, daß dem Unmündigen Mündigkeit kontrafaktisch zu unterstellen ist.

Brumlik (vgl. 1992: 159 ff) definiert mit Bezug auf Schleiermacher Legitimationsverpflichtungen der Pädagogen, wenn sie advokatorisch und insbesondere, wenn sie vormundschaftlich handeln, d. h. ohne Bevollmächtigung des Kindes beanspruchen, dessen Interessen zu vertreten. Zumindest im Falle sehr junger Kinder ist ein solches Handeln ohne Bevollmächtigung unvermeidbar. Begründungsbedarf und Begründungsleistungen advokatorischer Ethiken beruhen auf der Annahme, daß es ein Gefälle an Mündigkeit gibt (vgl. Brumlik 1992: 162). Diese ethisch begründete Forderung nach Legitimation des Bemündigungsprozesses²¹¹ ist unter Machtgesichtspunkten bedeutsam. Denn einerseits stellt das Gefälle an Mündigkeit ein Machtgefälle dar: das Kind ist deutlich abhängiger hinsichtlich der Erreichung seiner Mündigkeit als die Erzieherin. Vielleicht könnte man auch sagen, einzig das Kind ist von der Erzieherin abhängig, die Erzieherin ist hinsichtlich ihrer Mündigkeit vom Kind völlig unabhängig. Wenn man unter Mündigkeit, wie oben dargestellt, aber auch die Aufhebung von Entfremdung oder die Möglichkeit der Selbstverwirklichung versteht, kann man den Prozeß der Herstellung von Mündigkeit als einen lebenslangen Prozeß betrachten²¹², in dem die Interaktion mit Kindern und die Teilhabe an deren Lebenserfahrungen – etwa deren möglicherweise weniger entfremdete Art, das Leben zu erkunden – die Mündigkeit des Erwachsenen beeinflußt. Aber auch wenn man dies annimmt, ist die Abhängigkeit jüngerer Kinder vom Erwachsenen sicher größer als umgekehrt. Durch das Postulat einer spezifischen Legitimationsverpflichtung des Erwachsenen, also des Nachweises, daß sein Handeln gegenüber dem Kind dessen Mündigkeit fördert, wird die Nutzung dieser Machtquelle eingeschränkt. Es besteht zwar ein deutlicher Vorsprung des Erwachsenen an Orientierungsmitteln, aber der soll – so die ethische Forderung – diesen Vorsprung nicht nur abbauen, sondern seine Vermittlung der Orientierungsmittel auf die Interessen des Kindes ausrichten. Die-

se ethische Forderung, von der zunächst ungeklärt bleiben muß, wieweit sich die Erziehenden tatsächlich daran gebunden fühlen und wie sie sie in der Praxis realisieren, stellt – wie die pädagogische Liebe – ein spezifisches pädagogisches Deutungsmuster dar.

Am Beispiel der zentralen erziehungswissenschaftlichen Begriffe pädagogischer Bezug, Erziehungsbedürftigkeit und Mündigkeit wurde als ein konstituierendes Element pädagogischer Prozesse ein Gefälle in der Verfügung über Orientierungsmittel deutlich. Ziel der Erziehung ist der Abbau dieses Gefälles. Betrachtet man Orientierungsmittel als Machtmittel, ist damit ein Abbau des Machtdifferentials in dieser Hinsicht ein zentrales Ziel der Erziehung – geradezu ihr entscheidendes Erfolgskriterium²¹³. Deutlich wurde allerdings auch, daß es sich um ein normatives Konzept handelt, es definiert einen Anspruch an Erziehung: Nur solche Vorgänge sollen als Erziehung bezeichnet werden, die diese ethisch begründeten Ziele respektieren oder doch wenigstens anstreben.

Das verweist auch auf die Möglichkeit, daß diese Ziele in der Erziehungswirklichkeit verfehlt werden können. Es bleibt also konkret nachzuweisen, ob der Umgang der Erwachsenen mit den Kindern diesen Postulaten gerecht wird, ob also tatsächlich das Machtdifferential abgebaut wird. Dabei kann man erwarten, daß der Erwerb einiger Orientierungsmittel – etwa in der Schulausbildung – institutionalisiert und damit der individuellen Kontrolle einzelner Erzieherinnen weitgehend entzogen ist, während die Vermittlung anderer Orientierungsmittel nicht in gleichem Umfang institutionalisiert und institutionalisierbar ist. Außerdem können Lebensbedingungen – etwa in totalen Institutionen – so abweichend von den sonstigen Lebensbedingungen in einer Gesellschaft gestaltet werden, daß die dort zu erwerbenden Orientierungsmittel zur Orientierung in anderen gesellschaftlichen Feldern ungeeignet sind. Um dies zu berücksichtigen, muß die Vermittlung von Orientierungsmitteln also in ausreichender Differenzierung untersucht werden. Erleichtert würde eine solche differenzierte Untersuchung, wenn man eine geeignete Kategorisierung von Orientierungsmitteln verwenden könnte. Eine solche habe ich aber nicht gefunden. Am ehesten geeignet erscheint mir eine Berücksichtigung von Kategorien, wie sie im Handbuch der Sozialisationsforschung (vgl. Hurrelmann, Ulich 1980: 631 ff) als „zentrale Dimensionen der Sozialisation“ zusammengefaßt wurden. Dort sind benannt: kognitive, sprachliche, emotionale, motivationale, moralische, politische und geschlechtsspezifische Sozialisation. Die Verfasser haben selbst darauf hingewiesen, daß diese Aufteilung der Realität des Gegenstandsbereiches nur begrenzt gerecht wird, u.a. deswegen, weil die Dimensionen in komplexer Weise zusammenwirken (vgl. a. a. O: 12). Für meinen Zusammenhang verweisen sie zumindest auf die Größe des Feldes, in dem Orientierungsmittel eine Rolle spielen.

Eine weiteres Merkmal von Erziehungsvorgängen ist für das Verständnis von Orientierungsmitteln als Machtquelle von Bedeutung. Ein Aspekt von Erziehungsvorgängen ist die Aufnahme von Orientierungsmitteln durch das Kind, wie sie in unterschiedlichen Theorien etwa als Internalisierung, Akkomodation, Imitationslernen oder Übernahme gesellschaftlicher Deutungsmuster beschrieben wird. Ihnen gemein-

sam ist, daß in der sozialen Umgebung verwendete Orientierungsmittel auf diese Weise zu Orientierungsmitteln des einzelnen Kindes werden. Damit verfügt das Kind einerseits zunehmend über diese Orientierungsmittel und wird insofern unabhängiger von den Erwachsenen. Andererseits übernimmt das Kind Orientierungsmittel, und sein potentielles Spektrum an Wahrnehmungs- und Verhaltensmöglichkeiten wird dadurch eingeschränkt. Dies wird bereits in Fends Bild (vgl. Fußnote 202) von den kleinen Barbaren, die in die Kultur eingeführt werden müssen, deutlich und etwa in der psychoanalytischen Auffassung von der polymorph perversen Anlage des Kindes (vgl. Laplanche, Pontalis 1973: 379) und wird bei Norbert Elias' – ebenfalls von psychoanalytischen Vorstellungen beeinflusster – Annahme der Umwandlung von Fremdwängen in Selbstzwänge im Verlaufe des Sozialisationsprozesses explizit zum Thema.

Damit kann die Übernahme von Orientierungsmitteln auch verstanden werden als Angleichung des Kindes an die Erwachsenenwelt. Daß dieser Vorgang der Angleichung nicht als mechanischer Vorgang der Weitergabe zu verstehen ist, sondern immer auch eine Eigenleistung des Subjekts mit Assimilations- und Interpretationsvorgängen ist, wurde bereits begründet. Aber insbesondere im Extremfall einer sehr stark auf Unterwerfung ausgerichteten Erziehung kann die erfolgreiche Übernahme von Orientierungsmitteln nicht ungebrochen als Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Kinder beschrieben werden, sondern auch als Internalisierung und Etablierung des Machtdifferentials in der Person des Kindes. Dies führt dann etwa zu der an anderer Stelle beschriebenen (siehe S. 186) Kollaboration des eigenen Über-Ichs mit den mächtigen anderen. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß einige Orientierungsmittel – etwa die Fähigkeit, schreiben und lesen zu können – die Potenz haben, sich Raum unabhängig von den Erwachsenen zu schaffen. Aber die Aufnahme von Orientierungsmitteln hat immer beide Seiten: einerseits die größere Unabhängigkeit, andererseits die Etablierung des Machtdifferentials. Für das Gewicht, das die Etablierung des Machtdifferentials hat, ist die Art der Vermittlung und die dadurch beeinflusste Art der Integration einiger Orientierungsmittel entscheidend. Je rigider etwa die moralischen Orientierungsmittel vermittelt werden und je bedrohlicher die Sanktionen zu ihrer Durchsetzung erlebt werden – je stärker also Dressur statt Erziehung erfolgt –, desto geringer sind die Chancen des Kindes oder Jugendlichen, sie flexibel als eigene Orientierungsmittel auszuformen. Etwa hinsichtlich moralischer Orientierungsmittel kann man dies mit den Entwicklungsbedingungen für eine postkonventionelle moralische Orientierung begründen, wie sie Lawrence Kohlberg (1995) entworfen hat.

Damit ist diese Art der Vermittlung ein wichtiger, die Machtbalance beeinflussender Faktor. Erziehungsprozesse können also u.a. daraufhin analysiert werden, inwiefern sie zwar Orientierungsmittel vermitteln, aber den dadurch auftretenden Machtverlust der Erwachsenen unterlaufen, indem die Art der Vermittlung die Abhängigkeit von den Erwachsenen erhöht.

Für die Untersuchung der Machtprozesse in der Heimgruppe ist hinsichtlich der Orientierungsmittel zusammenfassend folgendes festzuhalten.

Es ist zu untersuchen:

- Welche Orientierungsmittel – etwa Informationen, Fertigkeiten, komplexe Interpretations- und Deutungsmuster, Strategien und komplexe Muster der Selbstregulierung – in der Heimgruppe eine besondere Bedeutung für die Machtbalance haben,
- ob und wie der Vorsprung an Orientierungsmitteln zugunsten der Erwachsenen in Relation zum Alter der Kinder abgebaut wird und welche Folgen dies für die Machtbalance hat,
- ob der Abbau des Machtdifferentials, der mit einer stärkeren Verfügung über Orientierungsmittel durch die Kinder im Verlaufe ihres Aufwachsens in der Heimgruppe einhergeht durch spezifische, Abhängigkeit fördernde Vermittlungsformen unterlaufen werden,
- ob es feldspezifische, insbesondere heimspezifische Orientierungsmittel gibt und wie der Zugang zu diesen Orientierungsmitteln organisiert ist,
- und schließlich, ob es Felder gibt, in denen die Jugendlichen einen Vorsprung an Orientierungsmitteln gegenüber den Erwachsenen haben und wie sich dies auf die Machtbalance auswirkt.

Im folgenden sollen mit den oben gewonnenen Kategorien die Verhältnisse in der Heimgruppe gekennzeichnet werden. Die primäre Untersuchungsebene ist – wie an vielen Stellen dieser Arbeit – die Wahrnehmung der Kinder und die der Erwachsenen, denn für die Machtbalance sind die wahrgenommenen²¹⁴ Machtchancen wirksam. Es geht also etwa darum, auszuwerten, in welchen Feldern die Kinder einen Überhang der Erwachsenen an Orientierungsmitteln oder einen eigenen Überhang wahrnehmen, wie die Erwachsenen heimspezifische Orientierungsmittel nutzen u. ä.

Im Leben dieser Heimgruppe wurde ein grundsätzlicher Vorsprung der Erzieherinnen in der Verfügung über Orientierungsmittel deutlich. Sie strukturierten, organisierten und arrangierten das alltägliche Heimleben und erwiesen sich im Alltag als umfassend kompetent²¹⁵. In den Beobachtungsprotokollen gab es keine Hinweise auf Zweifel der Kinder an ihren Kompetenzen. Außerdem prägten sie in der Heimgruppe zentrale Deutungsmuster, die die Jugendlichen übernahmen. So betonten alle Jugendlichen in den Einzelinterviews die besondere Bedeutung der Familienähnlichkeit der Heimgruppe, die die Erzieherinnen in ihrer Gruppe anstrebten und – zumindest weitgehend – erreichten. Dieses Deutungsmuster – es handle sich um eine familienähnliche Form der Heimerziehung, in der die Erzieherinnen Vater und Mutter ersetzten und unter den Kindern geschwisterähnliche Beziehungen bestünden – war ein wichtiges Sinn konstituierendes Programm der Erzieherinnen, das zur gemeinsamen Überzeugung der Gruppenmitglieder geworden war. Auch die Überzeugung, daß für eine erfolgreiche Lebensbewältigung die (Schul-)Ausbildung eine große Rolle spiele

und insbesondere der Erwerb von (sekundären) Arbeitstugenden – wie Fleiß, Pünktlichkeit, die Bereitschaft sich anzustrengen – wichtig sei, war ein Deutungsmuster der Erzieherinnen, das auch einige Jugendliche verwendeten. Ausserdem verfügten die Erzieherinnen über viele Informationen, die die Kinder nicht hatten, und auch wo ihnen Informationen fehlten, hatten sie erfolgreiche Strategien ihrer Beschaffung. Bei Konflikten zwischen den Kindern wandten sich diese mit der selbstverständlichen Erwartung an die Erzieherinnen, daß diese die Konflikte lösen oder zumindest einen Klärungsprozeß moderieren konnten. Die Kompetenz, die wichtigen Entscheidungen in der Heimgruppe – etwa über Gruppenregeln oder die Zuteilung von Zimmern – zu treffen, wurde ihnen fast immer fraglos zuerkannt (vgl. These 2). Die Jugendlichen betonten, daß sie gute Ratschläge erhielten und daß die Erzieherinnen den besseren Überblick hätten, der ihnen bessere Entscheidungen ermöglichte, die richtigen Regeln setzten und die richtigen Verbote erteilten. Auf diese Weise führten sie auch ihre eigenen Fortschritte überwiegend auf den erfolgreichen Einfluß der Erzieherinnen zurück. Für diesen grundsätzlichen Vorsprung an Orientierungsmitteln gab es in den Beobachtungsprotokollen und den Interviews eine Fülle an Belegen²¹⁶. Dies war für die Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern – wie vorher begründet wurde – auch nicht überraschend, für Heimgruppen mit Jugendlichen allerdings auch nicht selbstverständlich, wie ich später darstellen werde. Für die Analyse der Machtbalance ist nun eine detaillierte Betrachtung notwendig.

Es gibt zwei Felder, in denen von den Kindern ein besonders großer Vorsprung der Erzieherinnen an Orientierungsmitteln wahrgenommen wurde: Schule und Ausbildung und die Heimgruppe. Dies galt auch für die Jugendlichen, und dies unterstrich die Bedeutung, da bei den Jugendlichen ein Abbau des Differentials zu erwarten gewesen wäre.

Die Erzieherinnen Karin Mensing und Inge Welter und insbesondere Herr Mensing galten in bezug auf Angelegenheiten der Schule und der Berufsausbildung als sehr kompetent. Sie wurden als wichtig und überlegen beschrieben bei der Regelung von Konflikten in der Schule, bei der Förderung der schulischen Leistungen oder bei der Kontrolle und Unterstützung der Hausaufgaben. Ihnen wurde ein großer Einfluß auf die Lehrer zugetraut, und die schulischen Erfolge wurden wesentlich auf die Erzieheraktivitäten zurückgeführt. So wurde Herr Mensing auch von Richard – der von den Jugendlichen mit Abstand am intensivsten eigene Orientierungsmittel beschrieb – als kompetent erlebt in der Konstruktion von englischen Übungsaufgaben, obwohl er diese Sprache gar nicht beherrschte. Er war als (ehemaliger) Russischlehrer so weitgehend in der Lage, sinnvolle Übungen aufzustellen und die Ergebnisse soweit zu kontrollieren, daß er auch auf diesem Gebiet als Autorität anerkannt wurde.

Dies ist ein Beleg für die Wirksamkeit einer generalisierenden Orientierungsstrategie, die auch einen Zugang zu neuen Wissensbeständen ermöglicht. Auch die Erwachsenen nannten eine Reihe von Beispielen, in denen ihr hoher Kompetenzanspruch in bezug auf die schulische Förderung deutlich wurde. So be-

schrieben sie, wie sie den Lehrern erfolgreich Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellten, damit diese ein als lernbehindert geltendes Kind aus der Heimgruppe angemessen unterrichten konnten.

Da die Jugendlichen der Schule, Berufsausbildung und Berufsarbeit für ihre Zukunftsperspektive eine erhebliches Gewicht zuschrieben, war der Vorsprung der Erzieherinnen auf diesem zentralen Gebiet besonders wichtig, und er begründete ein deutliches Machtdifferential. Wenn etwa Micha die schulische Förderung in dieser Heimgruppe mit seinen Erfahrungen in dem vorherigen Heim verglich, betonte er die erheblichen Vorteile der aktuellen Förderung und interpretierte sie folgerichtig als sein Angewiesensein auf die Erzieherinnen. Seine aktuelle Situation und die Zukunftschancen – so seine Wahrnehmung und die vieler anderer Kinder – wären erheblich schlechter, wenn die Erzieherinnen sich nicht so kompetent und umfassend um seine Schul- und Ausbildungsangelegenheiten gekümmert hätten. In diesem Feld konnte ich auch keine Reduzierung des Differentials an Orientierungsmitteln mit zunehmendem Alter der Jugendlichen beobachten. Gerade die Jugendlichen hatten häufig vor dem Hintergrund schwieriger Schulerfahrungen und gebrochener Schulkarrieren erhebliche Probleme in der Schule zu bewältigen und waren hierzu – so ihre Wahrnehmung – auf die Unterstützung der Erzieherinnen stark angewiesen.

Insofern erwiesen sich die hierzu nützlichen Orientierungsmittel der Erzieherinnen – ihr Wissen und ihre Strategien – als Machtquelle. Wäre die Schule in der Wahrnehmung der Kinder weniger wichtig oder würden sie auch ohne diese spezifische Unterstützung durch die Erzieherinnen die Schulprobleme gut bewältigen können oder hätten sie diese Form der Unterstützung als selbstverständlich und keine Lebensverhältnisse ohne sie kennengelernt, wäre die Wirkung der Orientierungsmittel als Machtquelle geringer. Dies verweist auf die Interdependenz der unterschiedlichen Machtquellen, die hier – wie erläutert – aus didaktischen Gründen nacheinander dargestellt werden. So konnte die Bedeutung, die der Schule zugeschrieben wurde, vor dem Hintergrund eines entsprechenden gesellschaftlichen Deutungsmusters nicht angemessen als individuelle Entscheidung des Kindes oder seiner Erzieherin verstanden werden. Die Erzieherinnen hatten – möglicherweise u. a. wegen der Folgen für die Machtbalance – ein Interesse daran, die Bedeutung der Schulausbildung für die Zukunftschancen hervorzuheben, ggf. auch dort, wo die Jugendlichen tatsächlich sehr schlechte Aussichten hatten, ihre Bewältigungschancen durch den Schulbesuch entscheidend zu verbessern, und sie hatten für die Bedeutungszuschreibung ein gesellschaftliches Deutungsmuster im Rücken. Die zentrale Stellung der Ausbildung für die Lebensperspektive, von der Erzieherinnen und Kinder ausgingen, schaffte ein Orientierung vermittelndes Interpretationsmuster für Entwicklungsziele. Ob diese Orientierungsmittel später tatsächlich geeignet sein würden, um als Erwachsene die für die dann auftretenden Probleme zu bewältigen, daran sind durchaus Zweifel angebracht. Aber solange Kinder und Erzieherinnen von der Funktionalität der Orientierungsmittel auch in der Zukunft aus-

gingen, waren sie unter den hier dargestellten Bedingungen eine Machtquelle.

Wo Jugendliche aufgrund ihrer Erfahrung andere, inkompatible Deutungsmuster verwenden, die in der Heimgruppe etwa als subkulturelle oder abweichende definiert würden und die zu einer entgegengesetzten Bewertung der Schule führen, ist der Überhang an Orientierungsmitteln der Erzieherinnen auf diesem Gebiete für die Machtbalance unerheblich. Ähnliche Interdependenzen bestehen zu den bereits an anderer Stelle ausführlich behandelten Folgen von Ohnmachtserfahrungen für die Machtbalance: Hätten die Kinder den Eindruck, sie kämen auch ohne die Unterstützung der Erzieherinnen zurecht oder betrachteten sie die Unterstützung als selbstverständlichen Bestandteil der Welt, wäre ihr Gefühl der Abhängigkeit und damit die Wirkung als Machtquelle deutlich geringer. Diese Kinder beschrieben ihre Eltern aber so, daß diese ihnen in vielen Situationen keine Orientierung anbieten, sondern selbst häufig auf Orientierung – etwa hinsichtlich der Strukturierung des Tagesablaufes, der Pflege im Alkoholrausch u. ä. – durch die Kinder angewiesen waren. Die Sicherheit, mit der ihre Erzieherinnen über Orientierungsmittel verfügten, stand hierzu in starkem und von den Kindern fast ungebrochen als wohltuend erlebten Gegensatz²¹⁷.

Das zweite Feld, in dem die Kinder einen erheblichen Vorsprung bei den Erzieherinnen wahrnahmen, waren heimspezifische Orientierungsmittel. Die Erzieherinnen hatten einen erheblichen Informationsvorsprung und einen exklusiven Zugang zu einigen Informationsquellen, der nicht (primär) aus ihrem Status als Erwachsene herrührte oder ihrer größeren Lebenserfahrung geschuldet war, sondern der auf ihre spezifische Rolle im Heim zurückzuführen war. So hatten die Erzieherinnen Zugang zu den Heimakten der Kinder und die Kinder nicht zu den Personalakten der Mitarbeiterinnen. Aus den Heimakten konnten die Erzieherinnen Informationen gewinnen, die für die Kinder wichtig sind, und diese sind zur Beantwortung wichtiger Fragen auf die Informationsbereitschaft der Erzieherinnen angewiesen. Es gab immer wieder Hinweise, daß die Kinder bei Informationen über wichtige biographische Erlebnisse von den Erzieherinnen abhängig waren²¹⁸. Für die Kinder waren nicht nur diese Informationen nur über Dritte zugänglich, sondern sie konnten nicht einmal genau einschätzen, was die Erzieherinnen wußten, welches Wissen sie sich möglicherweise noch verschaffen konnten und was sie nicht wissen und nicht erfahren konnten. Hieraus ergab sich die Möglichkeit, daß neben einem realen Informationsvorsprung auch noch ein diffuser Bereich eines potentiellen Informationsvorsprungs bestand. Die Erzieherinnen hatten außerdem die Chance, neue Informationen herzustellen und zu transportieren und für ihre Informationen eine größere Geltung durchzusetzen. Diesen Aspekt werde ich in 5.1.6 behandeln.

Weitere Chancen der Informationskontrolle ergaben sich aus der selektiven Informationsweitergabe in der Heimhierarchie. Informationen der Heimleitung wurden in diesem Heim auf dem Dienstweg weitergeleitet, also über die Erzieherinnen an die Kinder. Manchmal endete er im Selbstverständnis der Erwachsenen bereits bei den Erzieherinnen, und die Kinder wurden systematisch nicht informiert. Die Erzieherinnen hatten etwa im Verhältnis zu den Kindern einen ex-

klusiven Zugang zu Informationen über die finanziellen Spielräume der Heimgruppe. Besonders gravierend kann der Informationsvorsprung sein, wenn grundsätzlich veränderte Organisationsstrukturen im Heim geplant werden, wie es vor und nach meiner Untersuchung in erheblichem Umfang geschehen ist. Hier hatten die Erzieherinnen zeitweise einen erheblichen Vorsprung gerade auch hinsichtlich von geplanten Veränderungen, die die Lebensbedingungen der Kinder sehr grundsätzlich berührten, wie der Auszug aus dem Zentralheim. Gerade aus einem solchen Informationsvorsprung resultierte ein erheblicher Überhang an Orientierungsmitteln. Der Umfang wurde von der Stellung der Erzieherinnen in der Heimhierarchie wesentlich beeinflusst.

Je stärker die Heimleitung die Informationsweitergabe an die Erzieherinnen drosselt und je geringer deren Einflußchancen auf die Entscheidungen der Leitung sind, ein desto geringerer Überhang an heimspezifischen Orientierungsmitteln ist zu erwarten.

Neben den erheblichen Überhängen an heimspezifischen Orientierungsmitteln führt ein spezifisches Merkmal dieser Art von Heimerziehung zu einem weiteren potentiellen Überhang. Die Erzieherinnen hatten einen unmittelbaren Zugang zu privaten und intimen Bereichen des Kinderlebens. Hier findet – wie auch sonst zwischen Erwachsenen und Kindern – im Verlaufe des Älterwerdens eine Verschiebung statt. Während sehr kleine Kinder keinen Intimbereich haben, zu dem die Erwachsenen keinen Zugang haben, verschaffen sich Jugendliche einen solchen Bereich, zu dem die Erwachsenen keinen Zugang haben oder zu dem die Jugendlichen den Zugang der Erwachsenen steuern können, und bekommen ihn i. d. R. zuerkannt.

Einen solchen Zugewinn an Informationskontrolle gab es auch für die Älteren in der Heimgruppe. So waren die Erzieherinnen bei den Jugendlichen darauf angewiesen, daß die Jugendlichen ihnen etwas erzählten, etwa über ihre Beziehungen zu Freunden oder Freundinnen. Die Erzieherinnen bestanden etwa bei der Festlegung der Ausgangszeiten zwar auf Informationen darüber, mit wem die Jugendlichen ihre Zeit verbringen wollten, und fragten etwa den Jugendlichen auch, was er denn mit seiner Freundin machen wollte, aber letztlich hatten sie keinen unmittelbaren Zugang mehr; die Jugendlichen konnten prinzipiell²¹⁹ erfolgreich Informationskontrolle betreiben. Insofern unterschieden sich die Verhältnisse hier nicht prinzipiell von denen in Familien. Ein wichtiger Unterschied spielte allerdings eine Rolle. Dadurch, daß die Erzieherinnen nicht selber in der Heimgruppe ihren Lebensmittelpunkt hatten, erhielten sie sehr viel mehr Informationen über die Jugendlichen als diese über sie. So betraten sie ohne Zögern das Zimmer der Jugendlichen, nahmen ihre Post und Anrufe – ggf. kräftig kommentierend und intervenierend – entgegen, hatten einen Überblick über deren Besitz, waren über Arztbesuche informiert, sahen die Jugendlichen ggf. im unbedeckten Zustand und hatten mit ihrer Wäsche zu tun, während die Jugendlichen solche Einblicke in den Intimbereich der Erzieherinnen systematisch nicht hatten. Dies ist ein spezifisches Merkmal dieser Form der Heimerziehung und konstituiert einen deutlichen Informationsvorsprung und damit die Potenz

zu einem Vorsprung an Orientierungsmitteln. In dieser Heimgruppe wurde dies etwa bei der Planung finanzieller Mittel deutlich. Der erhebliche Überhang an Orientierungsmitteln hatte nicht nur spezifische Planungskompetenzen der Erzieherinnen zur Voraussetzung, sondern auch eine differenzierte und gesicherte Informationsgrundlage. Sie konnten – wie etwa Micha beschrieb (II: 17) – so gut planen und die richtigen Entscheidungen treffen, weil sie sehr viel genauer über seine finanzielle Lage informiert waren als er selbst. In ähnlicher Weise waren die Erzieherinnen auch genauer über den Gesundheitszustand einer Jugendlichen informiert als sie selbst, und daraus resultierte ein Überhang an Orientierungsmitteln: Die Autorität ihrer Anweisungen beruhte u.a. auf einem besseren Informationsstand.

Schule und Heim waren also zwei Felder, in denen die Kinder einen besonders umfassenden Vorsprung an Orientierungsmitteln durch die Erzieherinnen wahrnahmen. Generalisierend kann man außerdem feststellen, daß durch die Organisation des Lebens in der Heimgruppe die Unselbständigkeit der Kinder systematisch erhalten wurde. In vielfacher Hinsicht brauchten und konnten sie nicht die Regie über Angelegenheiten ihres Lebens übernehmen, sondern dies wurde durch die Erzieherinnen garantiert. Die Erzieherinnen hingegen waren nicht nur offensichtlich zu umfassender Selbstkontrolle in der Lage, sondern auch für die Fremdkontrolle der Jugendlichen in deren Augen unverzichtbar (vgl. These 12). Ein zentraler Überhang bestand daher hinsichtlich der Fähigkeit zur Selbstkontrolle und der Unabhängigkeit von einer Fremdkontrolle, denn es gab keinerlei Hinweise, daß die Jugendlichen eine Kontrolle der Erzieherinnen – etwa durch die Heimleitung – wahrnahmen oder für nötig hielten²²⁰. Unterschiedliche Selbstzwangsmuster – auf die Elias die Aufmerksamkeit besonders gelenkt hat – erweisen sich hier als besonders treffsicheres Unterscheidungskriterium.

Die meisten Jugendlichen empfanden die Fremdkontrolle nicht primär als vorenthaltene Chancen oder gar Unterdrückung, sondern als Entlastung und gute Organisation. Auf diese Weise nahmen sowohl die Jugendlichen als auch die Erzieherinnen Unselbständigkeitsgewinne wahr. Diese bestanden für die Jugendlichen primär in der Entlastung von Selbststeuerung und einer Risikominimierung, da eine stärker durch sie selbst gestaltete Lebenspraxis aufgrund ihrer geringeren Orientierungsmittel in größerem Maße vom partiellen Scheitern bedroht gewesen wäre. Für die Erzieherinnen bestanden die Unselbständigkeitsgewinne etwa in den besonderen Möglichkeiten der Sinnkonstruktion und den Vorteilen einer umfassenden Kontrollmeinung. Bewertet man diese Lernbedingungen pädagogisch, erweisen sie sich als außerordentlich problematisch: Die Unselbständigkeitsgewinne in der Heimgruppe erweisen sich als vorprogrammierte Risiken für die Zeit nach der Heimentlassung. Sie sind vorenthaltene Lernchancen. Das mit dem Lernen, Ausprobieren und Experimentieren notwendigerweise verbundene Risiko des Scheiterns wird auf diese Weise aus der Heimerziehung „hinausorganisiert“ und muß dann ohne die materiellen und

immateriellen Ressourcen²²¹ des Heimes von den jungen Erwachsenen allein bewältigt werden. Damit sind sehr schwierig zu bewältigende Situationen vorbereitet, an denen die jungen Erwachsenen – zumindest partiell – scheitern müssen, und zwar nicht, weil sie zur Bewältigung generell unfähig wären, sondern weil man ihnen Lernchancen vorenthalten hat. Die Angst der Jugendlichen vor der Entlassung aus dem Heim ist insofern eine Angst, die sich auf reale Gefahren bezieht: Dann werden die heimspezifischen Orientierungsmittel dysfunktional, die bisher die Orientierung ermöglicht haben, und es wären Orientierungsmittel notwendig, die bisher nicht benötigt wurden und z.T. nicht zugelassen waren (vgl. These 9 und 9 a).

Bewertet man das Lernfeld mit der von Lothar Böhnisch (1993 und 1997) eingeführten Kategorie der Lebensbewältigung, wird das hier erzeugte Dilemma besonders deutlich. Mit Lebensbewältigung ist „das (biografisch vorstrukturierte) Zurechtkommen, insbesondere das Streben nach subjektiver Handlungsfähigkeit in kritischen Lebenssituationen, in denen das psychosoziale Gleichgewicht – Selbstwert und soziale Anerkennung – bedroht ist“ bezeichnet (Böhnisch 1997: 24). Die von den Jugendlichen in dieser Heimgruppe erlernten und hier erfolgreichen Strategien der Lebensbewältigung verringern die Chancen der Lebensbewältigung nach der Entlassung: Viele selbstwertrelevante Aspekte des Selbstbildes – primär die Unfähigkeit zur Selbststeuerung – erweisen sich dann als Handicap, der bisher wichtigste soziale Rückhalt geht verloren, und damit wird die Handlungsfähigkeit strukturell verringert und dies in einer extrem kritischen Lebenssituation, in der es gerade auf diese Ressourcen ankäme. Damit ist kaum das Bloß-über-die-Runden-Kommen möglich, geschweige denn die Chance des Sich-Entfaltens und Wohlfühlens (vgl. Böhnisch 1997: 67).

Unter Gesichtspunkten der Machtanalyse etablierten die Unselbständigkeitsgewinne ein erhebliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen. Dies wurde an vielen Themen deutlich, so etwa bei dem Arrangement von institutionalisierten Freizeitangeboten, beim Umgang mit Außenstehenden wie dem Beantworten von Briefen, der Kontaktabbauung und -pflege zu anderen Erwachsenen oder dem Zugang zu anderen Einrichtungen wie der Kinderbücherei. Hier wurde von den Kindern ein erheblicher Vorsprung an Orientierungsmitteln durch die Erzieherinnen wahrgenommen, der eine spezifische Abhängigkeit konstituierte und daher machtrelevant war. Sehr bemerkenswert ist, daß dieser erhebliche Vorsprung auch noch in der Beziehung zu einem jungen Erwachsenen auftrat, der schon außerhalb der Heimgruppe wohnte und nachbetreut wurde. Auch für ihn waren die Erzieherinnen weiterhin erheblich besser in der Lage, seine finanziellen Angelegenheiten zu regeln oder Berufsentscheidungen zu überblicken. Dies ging so weit, daß sie – während er im Urlaub war – seine Schrift nachahmend, Bewerbungsunterlagen für ihn erstellten und absandten. Seine Zustimmung wurde offensichtlich so selbstverständlich vorausgesetzt, daß keine Legitimationsprobleme auftraten. Damit verfügte auch der erwachsene Zögling sowohl nach seiner Vorstellung als auch nach der der Erzie

herinnen nicht über die Orientierungsmittel, solche wichtigen Entscheidungen selbständig zu treffen. Der Einfluß der Erzieherinnen bezog sich nicht auf eine Beratung des jungen Erwachsenen, die ihm selbstverständlich die Möglichkeit belassen hätte, abweichend von der Option der Erzieherinnen zu entscheiden, sondern sie nahmen die Weichenstellung unmittelbar vor und unterstellten dabei seine generelle Zustimmung. Es gab keinerlei Hinweise, daß diese Zustimmung von ihm explizit erteilt worden war, und ebenfalls keine Hinweise darauf, daß er Zweifel an der Legitimation der Erzieherinnen hatte, in dieser Weise an seiner Stelle zu handeln. Damit war für beide Seiten selbstverständlich, daß die Erzieherinnen (weiterhin) über einen erheblichen und prinzipiell unterstellten Überhang an Orientierungsmitteln verfügten. Die daraus resultierende Abhängigkeit war ebenfalls deutlich, so konnte er ohne die Erzieherinnen seine finanziellen Probleme nicht lösen. Damit war ein wichtiges Element erzieherischer Verhältnisse selbstverständlich auch noch in der Beziehung zum Erwachsenen etabliert. Die fehlende Verfügung des jungen Erwachsenen über diese Orientierungsmittel kann darauf verweisen, daß in diesem Sektor – Umgang mit finanziellen Mitteln, Organisation einer Berufsperspektive – notwendige Orientierungsmittel in der Erziehung keine Rolle gespielt hatten und deswegen nicht vermittelt worden waren. Deutlich gegen diese Annahme spricht, daß sowohl die finanziellen Angelegenheiten als auch die Ausbildungs- und Arbeitsperspektive für die Erzieherinnen einen zentralen Stellenwert hatten, und sie beschäftigte explizit, daß die Jugendlichen hier nach ihrer Entlastung große Schwierigkeiten haben würden. Es war also nicht davon auszugehen, daß diese Themen einfach vergessen worden waren, sondern sie waren tatsächlich auch im Alltag der Heimgruppe und bei den Überlegungen der Jugendlichen ein wichtiges Thema.

Das Problem besteht darin, daß sie nicht in einer Art vermittelt worden waren, die eine tatsächliche eigenständige Verfügung zuließe. Die Vermittlung war so angelegt, daß sie eine erfolgreiche Orientierung in der Heimgruppe ermöglicht. Diese war – gerade auch nach der Wahrnehmung der meisten Jugendlichen – abhängig von dem unmittelbaren Einfluß der Erzieherinnen. Auf diese Weise wurden zwar Informationen etwa über das Ansparen von Geld und dessen Vorteile vermittelt, und es wurde auch eine Praxis des Sparens etabliert, diese war aber von der Steuerung durch die Erzieherinnen abhängig. Damit wurden die hierfür entscheidenden Orientierungsstrategien – nämlich etwa das Abwägen und die Selbststeuerung hinsichtlich der heutigen Geldausgabe im Vergleich zum heutigen Verzicht und dem Gewinn der späteren Option – nicht vermittelt. Das aufgrund vorenthaltener Lernchancen fehlende Orientierungsmittel war hier ein entsprechendes Muster der Selbstregulierung (vgl. These 12 und 12 a).

So blieb die Abhängigkeit von den Erzieherinnen erhalten, die Machtbalance wurde zu ihren Gunsten festgeschrieben. Die aufrechterhaltene Unselbständigkeit der Kinder verfestigte das in pädagogischen Beziehungen zunächst immer bestehende Machtdifferential und erschwerte oder verhinderte seinen – für er-

folgreiche und ethisch legitimierte Erziehung: notwendigen – Abbau. Die Entwicklung eines Selbstbildes der Kinder und Jugendlichen, in dem sie sich als zur Selbststeuerung unfähig ansehen, verfestigt das Machtdifferential erheblich, weil es eine auf Dauer gestellte Fremdbestimmung durch die Erzieherinnen legitimiert.

Dies kann auch mit Hilfe anderer – bereits eingeführter – Theorien beschrieben werden. So gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der hohen Kontrollmeinung der Erzieherinnen die Prozesse in der Heimgruppe betreffend und der geringen Kontrollmeinung der Kinder. Je umfassender die Erzieherinnen über Orientierungsmittel – in einigen Bereichen monopolistisch – verfügen, desto größer sind ihre objektiven Kontrollchancen und desto größer sind ihre Chancen, auch entsprechende Kontrollüberzeugungen zu entwickeln, und je geringer die Kinder über Orientierungsmittel selbständig verfügen, desto geringer sind ihre objektiven Kontrollchancen und ihre Chancen, umfassendere Kontrollmeinungen zu entwickeln. Größere Kontrollchancen und eine entsprechende Kontrollmeinung führen etwa dazu, daß erfolgreiche Prognosen möglich sind, schon allein dadurch, daß die Bedingungen, die für die Bestätigung der Prognose notwendig sind, besser manipuliert werden können.

Die Auswertung der Beobachtungsprotokolle hatte deutliche Hinweise auf absichtliche Manipulationen der Erzieherinnen hinter dem Rücken der Kinder ergeben (vgl. These 3), die die Kinder als Bestätigung ihrer Überzeugung von der Kompetenz der Erwachsenen interpretiert hatten²²². Auf diese Weise bedingten sich Kontrollchancen und die Herstellung von Orientierungsmitteln gegenseitig.

Bisher wurden Aspekte behandelt, die erhebliche Vorteile der Erwachsenen bei der Verfügung über Orientierungsmittel belegen und damit ein Machtdifferential zu ihren Gunsten begründen. Aber auch die Kinder können einen Überhang an Orientierungsmitteln gegenüber ihren Erzieherinnen haben.

In der untersuchten Heimgruppe hatten die Kinder einen Vorteil in der Verfügung über Orientierungsmittel beim Umgang mit neuen Medien und – wesentlich seltener – in Kontakten außerhalb des Heimes und im Umgang mit dem gesellschaftlichen Wandel. Schon die jüngeren Kinder waren bei Video- und Gameboy-Spielen und im Umgang mit einigen technischen Geräten den Erwachsenen überlegen. Besonders deutlich wurde diese Überlegenheit beim Umgang mit Videospielen. Hier kannten sich die Kinder sehr viel genauer im Angebot unterschiedlicher Spiele aus, sie beherrschten die Spiele wesentlich besser als die Erwachsenen, und sie waren sich ihres Vorteils bewußt. Typisch hierfür war eine Situation im Wohnzimmer der Heimgruppe, in der am Nachmittag regelmäßig attraktive Videospiele genutzt wurden (BP: 84). Nachdem ich eine Weile dem Spiel zugeschaut hatte, das Jacob mit großer Geschicklichkeit spielte, fragte er mich: „Wollen Sie auch mal?“ Auf meinen Hinweis, daß ich ein solches Spiel noch nie gespielt habe, stellt er lachend fest: „Dann können wir uns ja

amüsieren.“ Es wurden zwei Gruppen definiert „wir Kinder“ und „die Erwachsenen“. Die Definition der Erwachsenen als Gruppe wurde dadurch deutlich, daß später eine ähnliche Situation mit Frau Mensing stattfand. An der Überlegenheit der Kinder gab es keinen Zweifel. Eine ähnliche Überlegenheit gab es auch bei Gameboy-Spielen oder bei der Information über die neuesten Kino- und Videofilme. In diesen Zusammenhängen waren die Erwachsenen offensichtlich nicht auf der Höhe der Zeit und hatten große Schwierigkeiten, einen Informationsstand zu erreichen, der ihnen die Teilnahme an der Fachdiskussion unter den Kindern ermöglichte. Solche Kompetenzen hatten für die Kinder durchaus Gewicht. Gruppenmitglieder und insbesondere Klassenkameraden, die hier keine Ahnung hatten, galten über dieses Gebiet hinaus als inkompetent, und man sprach manchmal verächtlich über sie. Solche Kompetenzen beeinflussten also den Status unter den Kindern, und ihre Beherrschung galt als eine wichtige Diskriminationskategorie zur Trennung der modernen von den rückständigen. Die Inkompetenz der Erzieherinnen – und wohl auch meine – wirkten nicht ähnlich statusmindernd, sie wurde wohl vor dem Hintergrund der sonstigen Kompetenzzuschreibung als erwachsenentypische Teilleistungsschwäche und generationsbedingter Modernitätsrückstand interpretiert.

Einen weiteren Vorteil in der Verfügung über Orientierungsmittel können Jugendliche in Feldern haben, zu denen Erwachsene keinen oder einen eingeschränkten Zugang haben. So können die Jugendlichen spezifisches Wissen, spezifische Deutungsmuster oder spezifische Strategien entwickelt haben, die für die Orientierung in der Peergroup unverzichtbar waren und über die die Erwachsenen nicht verfügen.

Solche informellen Peergroups spielten für die Jugendlichen der Heimgruppe – mit Ausnahme von Richard – keine besondere Rolle. Die Freizeitaktivitäten wurden von den Erzieherinnen so kanalisiert, daß sie überwiegend entweder im Heim unter der Beobachtung, z. T. unter der Regie der Erwachsenen stattfanden oder in Vereinen – insbesondere Sportvereinen -, in denen ebenfalls Erwachsene die Regie hatten. Zu diesen Erwachsenen hatten die Erzieherinnen i.d.R. direkte Kontakte, sie trafen Absprachen und nahmen so auch Einfluß auf die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen außerhalb, und in diesen Kontakten und aufgrund dieser Kontakte der Erwachsenen sichern sich diese die Verfügung über Orientierungsmittel (vgl. These 5 und 5a).

Für die Machtbalance in der Heimgruppe, so kann man generalisierend festhalten, ist es nicht unerheblich, ob die Jugendlichen zu Feldern einen Zugang haben, in denen sie einen Überhang an Orientierungsmitteln haben, und die Einflußnahme auf den Zugang kann als eine Strategie der Absicherung des Überhangs an Orientierungsmitteln interpretiert werden.

Wie der nicht (ganz) kontrollierbare Zugang zu anderen Feldern die Machtbalance zugunsten des Jugendlichen verschieben kann, wird an der Ausnahme von Richard deutlich. Dieser hatte, weniger durch seine Teilhabe an einer Gleichaltrigengruppe, als durch die Erfahrungen, die er bei seinem erwachsenen

Freund machte, Zugang zu Orientierungsmitteln, die anderen Jugendlichen der Heimgruppe, aber auch den Erwachsenen verbaut waren. So sagte er von sich, er habe bereits „bei Millionären rumgesessen“ und wisse daher, wie die denken, und komme mit den Lehrern schon mal in Konflikt, weil er dann „ein bißchen auf ihren Standard“ hochkomme (Richard II: 17). In dieses Feld hatten seine Erzieherinnen – auch in ihrer Selbstwahrnehmung (BP: 72) – keinen richtigen Einblick. Dadurch entstand in der Heimgruppe ein Sonderstatus für ihn. Im Vergleich zu den anderen Jugendlichen seiner Heimgruppe stellte er fest, daß nur die Erzieherinnen seinen „Standard verstehen“, wenn sie sich unterhalten (Richard II: 21), und dieser Sonderstatus wurde i. d. R. von den anderen Jugendlichen der Gruppe anerkannt. Er verfügte – so seine Selbstdefinition – auch über Informationen und Erfahrungen, die ihm sogar gegenüber den Erwachsenen auf einigen Gebieten einen Vorsprung an Orientierungsmitteln verschafften und ihn so zu einem gleichberechtigten Gesprächspartner machten. Er wies daher auch die Auffassung deutlich zurück, die Erwachsenen hätten immer recht. Das stimmte – so Richard (AZO1: 10) – absolut nicht. U. a. deswegen unterschied sich die Machtbalance in seiner Beziehung zu den Erzieherinnen von der der anderen Kinder: Sie war deutlich zu seinen Gunsten verschoben.

Auch die Folgen des schnellen gesellschaftlichen Wandels können zu einer Verschiebung der Machtbalance führen. Insbesondere die Transformationsprozesse in Ostdeutschland haben dazu geführt, daß viele Orientierungsmittel nicht nur in ihrer Funktionalität fragwürdig geworden, sondern daß sie nun diskreditiert waren. Die großen gesellschaftlichen Deutungsmuster waren nun überwiegend heikel geworden. Dies wurde u. a. dadurch deutlich, daß nun Bezeichnungen problematisch wurden²²³, die früher selbstverständlich gebraucht werden konnten. Auch Erwachsene und Kinder in der Heimgruppe mußten selbstverständlich mit diesen rasanten und in mehrfacher Hinsicht unübersichtlichen Veränderungsprozessen umgehen.

Wie diese Veränderungen zu bewerten waren und was nun noch galt oder gelten sollte, war immer wieder ein Thema in der Heimgruppe. Dabei vertraten die Kinder manchmal recht anpassungsfähig die „neuen Werte“. So berichtete Frau Mensing über Gespräche mit den Kindern, in denen sie die Auffassung vertreten habe, man müsse auch ans Kollektiv, im Sinne von an andere und nicht nur an sich selbst, denken. Darauf habe Jacob gesagt, „so dürfen Sie nicht denken, das ist heute anders“. Sie habe geantwortet: „na gut, dann können wir es ja mal so machen, daß ich nur noch an mich denke“; daraufhin die Kinder: „Sie müssen schon so denken, Sie schon“ (BP: 32).

Den Erzieherinnen dieser Heimgruppe wurde von den Kindern sehr weitgehend die Verfügung über angemessene Orientierungsmittel zuerkannt. Die Erzieherinnen erwiesen sich für sie auf einigen Gebieten als modern, etwa hinsichtlich der Nutzung der neuen Konsumchancen. Hier war es ihnen sehr wichtig, daß die Kinder ihrer Heimgruppe nicht hinter andere Kindern zurückfielen, und dies gelang ihnen auch uneingeschränkt. In anderen Bereichen, insbesondere hinsichtlich der Schule, wurden ihre Orientierungsmittel nun, wo der Konkurrenz-

kampf in der Schule alltäglich für die Kinder spürbar wurde, eher wichtiger als unwichtiger. Nur mit der Unterstützung der Erzieherinnen war eine erfolgreiche Bewältigung der Schulprobleme für sie vorstellbar. Auf anderen Gebieten stellten die Erzieherinnen durch ihren hinsichtlich der DDR und der neuen Verhältnisse distanzierenden und differenzierenden Umgang ein glaubwürdiges Modell für einen Umgang mit den Veränderungen dar; jenseits von DDR-Nostalgie und Wendehaltsverhalten²²⁴. Insgesamt wurde hier die Abhängigkeit der Kinder von den Orientierungsmitteln der Erzieherinnen durch den schnellen gesellschaftlichen Wandel eher größer, da ein erhöhter Orientierungsbedarf entstand, den die Erzieherinnen – im Gegensatz zu anderen Erwachsenen, etwa den Lehrern – weitgehend befriedigen konnten. Daß Art und insbesondere die Form der Vermittlung der Orientierungsmittel für die Zeit nach der Heimentlassung erhebliche Orientierungsprobleme vorprogrammieren, habe ich begründet. Die Kinder nahmen dies nicht als Problem der Orientierungsmittel der Erzieherinnen wahr, sondern als Merkmale einer schwierigen und z. T. bedrohlichen Welt außerhalb des Heimes.

Dies war in anderen Heimgruppen durchaus anders. Dort bestritten die Jugendlichen den Erwachsenen weitgehend die Verfügung über angemessene Orientierungsmittel, und dies führte zu einer erheblichen Verschiebung der Machtbalance zu Lasten der Erzieherinnen und dort, wo dies nicht durch andere Machtquellen, insbesondere institutionalisierte Sanktionsformen, kompensiert wurde, zu einem weitgehenden Zusammenbruch des Erwachseneneneinflusses²²⁵.

Ein weiterer Faktor, der in anderen Heimgruppen zu ganz anderen Machtverteilungen führen kann, soll noch erwähnt werden. So können sich in der Gruppe der Heimjugendlichen heimspezifische Orientierungsmittel entwickeln, die für die Bewältigung der Probleme im Heim größere Bedeutung haben können als die Orientierungsmittel, über die die Erwachsenen verfügen. Etwa Prozesse, die Goffman (1972: 185) als sekundäre Anpassung beschreibt, können als spezifische Orientierungsmittel der Insassenkultur verstanden werden.

Die Bedeutung von Orientierungsmitteln als Machtquelle läßt sich für die von mir untersuchte Heimgruppe so zusammenfassen:

- Die Kinder nahmen einen erheblichen Überhang der Erzieherinnen in der Verfügung über Orientierungsmittel wahr. Dieser bezog sich auf zentrale Deutungsmuster, Informationen, erfolgreiche Strategien und Muster der Selbstregulierung.
- Ein besonders großer Überhang wurde bei der Orientierung in den Feldern Schul- und Berufsausbildung und in der Heimgruppe wahrgenommen. Die Machtbalance wurde durch das – hier sehr hohe – Gewicht dieser beiden Felder in der Bewertung der Kinder zugunsten der Erzieherinnen beeinflusst.
- Die Erzieherinnen verfügten über einen erheblichen Überhang in der Verfügung über heimspezifische Orientierungsmittel. Dieser Überhang bestand und ent-

stand durch den spezifischen Zugang zu Informationen und den damit zusammenhängenden Chancen der Informationskontrolle, durch ihren Einfluß auf Entscheidungen der Heimleitung und einen einseitigen Zugang zu privaten und intimen Bereichen des Kinderlebens.

- In wichtigen Entwicklungsfeldern fand mit fortschreitendem Alter kein weitgehender Abbau des Überhangs an Orientierungsmitteln statt, sondern die älteren Jugendlichen und der junge Erwachsene waren vergleichbar abhängig wie die Kinder. Die aufrechterhaltene Unselbständigkeit der Jugendlichen etablierte das Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen.
- Die Kinder hatten einen Überhang an Orientierungsmitteln im Umgang mit neuen Medien. Dies führte nicht zu einer generellen Verschiebung der Machtbalance zu ihren Gunsten.
- Orientierungsmittel waren feldspezifisch. Es gab Felder, in denen die Jugendlichen einen deutlichen Überhang an Orientierungsmitteln hatten. Hier gelang es den Erzieherinnen weitgehend, den Zugang zu solchen Feldern zu steuern. Dies stabilisierte ihr Machtdifferential.
- Der Jugendliche, der einen eigenen Zugang zu einem für die Erzieherinnen kaum kontrollierbaren Feld hatte, verfügte über besondere Orientierungsmittel, und die Machtbalance in der Beziehung zwischen ihm und den Erzieherinnen war zu seinen Gunsten verschoben.
- Die durch Transformationsprozesse ausgelöste Diskreditierung bisheriger Orientierungsmittel der Erwachsenen führte hier nicht zu prinzipiellen Zweifeln der Kinder an der Funktionalität der von jenen vermittelten Orientierungsmittel, sondern durch die flexible Nutzung einiger wichtiger Vorteile aus den neuen Verhältnissen, durch die Konzentration auf Orientierungsmittel, deren Bedeutung nun eher gestiegen ist, und durch die Präsentation eines glaubwürdigen Modells für den Umgang in einer sich schnell ändernden Welt gelang es den Erzieherinnen, den gestiegenen Orientierungsbedarf weitgehend zu befriedigen. Dadurch wurde das Machtdifferential eher zu ihren Gunsten verstärkt als abgebaut.

5.1.5 Machtquelle: Körperliche Stärke

Eine weitere zentrale Machtquelle ist die körperliche Stärke. Körperliche Überlegenheit, größere Kraft und damit ein Potential zur körperlichen Gewalt begründen unmittelbar ein Machtdifferential. Wie die Studien von Elias (vgl. insbesondere 1976 a: 263 ff) belegen, handelt es sich um eine basale Machtquelle, die gerade auch in früheren Gesellschaften eine zentrale Rolle gespielt hat. Auch wenn die Entwicklung eines staatlichen Gewaltmonopols dazu geführt hat, daß die Bedeutung körperlicher Stärke als Machtquelle im allgemeinen sozialen Umgang der Menschen weniger sichtbar ist – wie Elias formuliert: stärker hinter die Kulissen verlegt wurde – und vermutlich

insgesamt abgenommen hat²²⁶, und auch wenn dieses Machtdifferential heute durch ein entgegengesetztes aus anderen Machtquellen leichter kompensiert werden kann, ist ihre Bedeutung keineswegs verschwunden. Insbesondere im Umgang von Erwachsenen und Kindern spielt sie weiterhin eine wichtige Rolle, wie nicht zuletzt die öffentlichen Auseinandersetzungen über ein Züchtigungsrecht der Eltern belegten. Kinder werden von Erwachsenen etwa geschlagen und zusammengeschlagen, gegen ihren Willen festgehalten, an einen anderen Ort gebracht und in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt, geschüttelt und im Extremfall schwer malträtiiert oder gar getötet. Dies ist nur vor dem Hintergrund einer Überlegenheit der Erwachsenen an körperlicher Kraft möglich, und keine Erziehung kann völlig auf die Anwendung dieser Überlegenheit verzichten.

Bereits bei den anderen Machtquellen habe ich darauf verwiesen, daß die Überzeugung der Beteiligten von dem Machtdifferential ausreichen kann, um als Machtquelle zu wirken. Dies gilt in besonderem Maße für die körperliche Überlegenheit. Gerade sie kann auch dann als Machtquelle wirken, wenn sie nicht in Handlungen realisiert wird. Die Drohung allein – auch die Drohung ohne Worte, die möglicherweise allein in der Ungleichheit der physikalischen Masse des Erwachsenen gegenüber dem kleinen Kind besteht – kann wirken. Gerade bei sehr deutlichem und stabilem Machtdifferential ist eine Exekution der Machtmittel gar nicht notwendig, und der häufige Einsatz der Machtmittel ist oft – entgegen dem ersten Anschein – ein Hinweis auf eine Verschiebung der Machtbalance zu Lasten der Mächtigeren. Solange die Machtstruktur etwa einer Familie von den Mitgliedern unbestritten gilt, bleiben die Machtmittel latent. Wenn die Machtstruktur in Frage gestellt wird, wird Gewalttätigkeit als letzte Ressource eingesetzt, um die Ungleichheit aufrechtzuerhalten, so beschreibt Michael-Sebastian Honig (vgl. 1992: 90 f) diesen Zusammenhang für Familien. Dies gilt in hohem Maße für die Aufrechterhaltung des Machtdifferentials zwischen Männern und Frauen in Familien und vermutlich ebenfalls für die zwischen Eltern und den die Ungleichheit (partiell) in Frage stellenden älteren Kindern. Darüber hinaus kann der Einsatz körperlicher Stärke kurzfristig eine sehr wirkungsvolle Strategie sein. Honig (1992: 91) beschreibt dies am Beispiel der „... ökonomischen Natur von Schlägen: Sie kürzen Streit ab und ändern Verhältnisse effektiv“. Er hat in seiner qualitativen Untersuchung viele Aussagen beschrieben, daß die körperlich hart bestrafenden Erwachsenen vorher ein Gefühl der Ohnmacht hatten, das sie – aus ihrer Sicht – geradezu dazu gezwungen hat, körperliche Gewalt einzusetzen, um so das zu erreichen oder zu beenden, was ihnen auf andere Weise unerreichbar schien. Die unbeabsichtigten langfristigen Folgen, etwa die Entwicklung von Strategien effizienter Strafvermeidung und Schein Anpassung, können nicht ebenso leicht wahrgenommen werden wie die kurzfristig als erfolgreich erlebte Interventionsfolge. Das mögliche Spektrum der Wirkung körperlicher Überlegenheit als Machtquelle reicht damit von den Wirkungen ihres unmittelbaren Einsatzes – etwa in Form von Gewalttätigkeiten – über die explizite Androhung bis hin zur latent gehaltenen Drohung, die ihre Wirkungen gerade aus dem tatsächlichen Nichtgebrauch und damit der Vermeidung negativer Folgen des Gebrauches oder der expliziten Drohung vor dem Hintergrund des potentiellen Gebrauchs gewinnt²²⁷ (vgl. Goode 1975).

Außerdem kann die körperliche Überlegenheit als Machtquelle wirken, von der die Beteiligten überzeugt sind, die aber objektiv gar nicht (mehr) besteht. So hat ein Jugendlicher einer anderen Heimgruppe beschrieben, wie überrascht er war, als er plötzlich realisierte, daß er inzwischen seinem gewalttätigen Vater nicht mehr unterlegen war, und rückblickend eine Zeit unnötiger Angst definiert, in der er diese Veränderung noch nicht bemerkt und sich unnötig unterworfen hatte.

Auch hinsichtlich dieser Machtquelle können spezifische Lebenserfahrungen zu einer spezifischen Sensibilisierung führen, die die Wirkung der Machtquelle erhöht. Kinder, die in sehr harter Form den Einsatz körperlicher Stärke erlebt haben, sind durch diese Erfahrungen für diese Machtquelle sensibilisiert. Sie werden ihre Beziehungen zu anderen Menschen stärker hinsichtlich körperlicher Überlegenheit und Unterlegenheit analysieren²²⁸ als Kinder, die solche massiven Formen körperlicher Überlegenheit durch andere nicht erlebt haben. Damit werden sie auch intensiver und häufiger in Beziehungen etwa zu Erwachsenen deren körperliche Überlegenheit wahrnehmen, und diese wird als Machtquelle wirken, auch unabhängig von den Absichten des körperlich überlegenen Erwachsenen, der seinerseits möglicherweise diesen Aspekt (zunächst) gar nicht wahrnimmt und bei ausreichender Sensibilität erst aus den Hinweisen des Kindes auf dessen körperliche Unterlegenheit dessen Lebenserfahrungen rekonstruieren kann. Solche Lebenserfahrungen führen auf diese Weise also durch die spezifische Sensibilisierung zu einer Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Stärkeren.

Macht wurde als die größere Abhängigkeit des einen Akteurs vom anderen definiert. Diese Definition scheint bei dem Verständnis von körperlicher Stärke als Machtquelle Schwierigkeiten zu bereiten, da hier die körperliche Stärke nicht primär als Chance, etwa des Schutzes des anderen, verstanden wird, auf den der eine stärker angewiesen wäre als der andere, sondern weil er sich auf die Relation zwischen zwei Handelnden bezieht, in der die Stärke des einen eine Schwäche des anderen konstituiert. Der Machtunterlegene ist nicht stärker von der körperlichen Stärke des Mächtigeren abhängig als dieser von seiner, sondern er ist stärker von dessen Zurückhaltung des Einsatzes der körperlichen Überlegenheit, von dessen Selbstbeherrschung²²⁹ abhängig. Diese Perspektive ist für die Analyse der Machtbeziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen gut geeignet: Das Kind ist darauf angewiesen, daß der Erwachsene seine a priori vorhandene körperliche Überlegenheit nicht nutzt, etwa indem er sie unmittelbar ausagiert oder ihre Anwendung als möglich erscheinen läßt. Der Erwachsene kann auch bei größtem Selbstzwang das Machtdifferential nicht ganz aufheben. So kann er auf Einsatz seiner körperlichen Überlegenheit nicht völlig verzichten – etwa wenn er das Kind gegen dessen Willen festhält, um es vor Gefahren zu schützen, die es (noch) nicht erkennen kann. Außerdem bemerkt das Kind selbst die körperliche Überlegenheit des Erwachsenen, auch wenn sie ihm gegenüber nicht realisiert wird, und das Kind nimmt möglicherweise aufgrund sensibilisierender Lebenserfahrungen seine Beziehung zu ihm auch oder primär unter Gesichtspunkten körperlicher Überlegenheit wahr. Der Erwachsene kann aber etwa durch entsprechende körperkraft- oder gewaltorientierte Sanktionstechniken die Bedeutung seiner

körperlichen Überlegenheit erheblich steigern und damit die Machtbalance erheblich zu seinen Gunsten verschieben. Gewalt gegen Kinder zielt insbesondere darauf „... den eigenen Willen, den ein Kind allmählich entwickelt, durch den überlegenen Willen des Erwachsenen zu unterdrücken. Für Erwachsene, Eltern kann der ‘eigene Wille’ des Kindes eine ungeheure Provokation sein“ (Honig 1992: 153). Werner Helsper und Hartmut Wenzel (1995: 19) beschreiben eine „... genuin pädagogische Anfälligkeit für Gewalt, Mißachtungen, Enteignungen, Durchbrechungen des kindlichen Willens oder für Zwang“.

Exekutierte, auf der körperlichen Überlegenheit beruhende Sanktionstechniken – im folgenden als Körperstrafen²³⁰ bezeichnet – sind von der gesellschaftlichen Bewertung beeinflusst. Es geht also nicht nur um die individuelle Selbstbeherrschung – um die geht es allerdings auch –, sondern zusätzlich um die Selbstzwänge, die die Erwachsenen einer bestimmten Gesellschaft sich in der Anwendung solcher Mittel gegenüber den Kindern auferlegen. Hier hat es eine deutliche Verschiebung der Machtbalance in der Gesellschaft zugunsten der Kinder gegeben. Extrem harte Formen der Körperstrafen gegenüber Kindern, die früher weit verbreitet waren (vgl. für den Zeitraum mehrerer hundert Jahre: de Mause 1977 und viele Quellen, die Katharina Rutschky – 1977 – zusammengetragen hat; für die Zeit seit 1945: Büchner 1983), sind inzwischen öffentlich geächtet, wenn auch längst nicht verschwunden²³¹. Auch die juristische Bewertung von Körperstrafen hat sich verändert. So wird im Kommentar zum § 1631 II BGB („entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“) festgestellt, daß der Gesetzgeber hiermit den Eltern einen gesetzlichen Erziehungsstil vorgebe. Dies wird so begründet: „Das Leitbild soll dazu beitragen, den Sinn für die Unterscheidung zwischen Erziehung und solchen Handlungen, die für die Erziehung ungeeignet sind, zu schärfen, da in der Öffentlichkeit mitunter Körperstrafen selbst schwerster Art noch zu sehr als selbstverständlich angesehen werden“. Später heißt es zur körperlichen Züchtigung „... der Klaps auf die Hand und selbst eine wohl erwogene, nicht dem blinden Affekt des Elternteils entspringende (‘verdiente’) Tracht Prügel bleiben nach der Gesetz gewordenen Fassung der Bestimmung zulässige Erziehungsmaßnahme“ (Palandt 1996: 1657). Damit werden auch harte Körperstrafen zwar noch zugelassen, sie werden aber nicht mehr als völlig unproblematisch („selbst... eine Tracht Prügel“) angesehen.

Exkurs: Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Kinder am Beispiel juristischen Denkens

Ich habe bereits (vgl. S. 128 f) ausgeführt, daß Elias u. a. eine Verringerung von Machtdifferenzialen in europäischen Gesellschaften zugunsten der weniger Mächtigen – hier also zugunsten von Kindern und zu Lasten von Erwachsenen – beschrieben haben. Dies ist eine Entwicklungslinie mit sehr großer Reichweite auf der gesellschaftlichen Makroebene²³². Solche Verschiebungen auf der Makroebene beeinflussen selbstverständlich auch die Machtbalance in gesellschaftlichen Subsystemen – hier der Heimerziehung – und auf der Mikroebene, hier

die in der von mir untersuchten Heimgruppe. Dieser Einfluß kann unmittelbar erfolgen oder zeitlich verzögert. Im Fall einer erheblichen zeitlichen Verzögerung kann es zu einem anwachsenden Spannungsverhältnis zwischen den ansonsten in der Gesellschaft geltenden und als wünschenswert angesehenen machtrelevanten Aspekten von Beziehungen kommen – etwa der zugelassenen Sanktionsformen, Vorstellungen über Kinderrechte oder einer Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Entscheidungen – und denen in einem Subsystem mit anderer Machtbalance. Werden diese Verzögerungen plötzlich sichtbar, kann dies zu spezifischen Legitimationsproblemen des Subsystems führen, dem nun etwa ein Modernitätsrückstand zugeschrieben wird. Je stärker Subsysteme – etwa durch Einschränkungen der Kommunikation – abgetrennt sind von der sonstigen Gesellschaft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die ständig stattfindenden allmählichen oder auch beschleunigten Veränderungen der Machtbalancen sich unterscheiden können. Die Heimerziehung stand zumindest wohl lange Zeit in der Gefahr, eine Verringerung des Machtdifferentials zugunsten der Kinder deutlich langsamer mitzuvollziehen, als dies ansonsten in der Gesellschaft geschah²³³. Es besteht also eine Interdependenz zwischen solchen Entwicklungen in unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft: Einerseits vollzieht sich nicht zwingend eine unmittelbare, zeitlich und in der Intensität parallele Veränderung, andererseits besteht – zumindest auf Dauer – keine Unabhängigkeit von der Entwicklung in anderen Feldern der Gesellschaft. Insofern sind die Prozesse in der Heimgruppe als eingebettet in Prozesse der Gesamtgesellschaft zu betrachten. Die Einflußnahme auf die Machtbalance in der Heimgruppe erfolgt über gesellschaftliche Deutungsmuster, die von den Erzieherinnen und den Kindern zumindest partiell geteilt werden, deren Wirksamkeit ihnen jedenfalls nicht verborgen bleiben kann, soweit sie am allgemeinen Leben außerhalb der Institution partizipieren. Sie können darüber hinaus auch durch juristisch kodifizierte Regeln und die damit etablierten Kontrollen und Organisationsformen transportiert werden. Heime und ihre Mitarbeiterinnen müssen etwa die Gesetze einhalten und unterliegen formalisierten Zuständigkeitsregelungen, die machtrelevant sein können und i. d. R. sind. Etwa Elternrechte können unmittelbar die Machtbalance zwischen Erzieherinnen und den Eltern der Heimkinder beeinflussen. Das Verhältnis von juristisch kodifizierten Normen, der Machtbalance zwischen Kindern und Erwachsenen in der Gesellschaft und der in der konkreten Heimgruppe kann also wie folgt skizziert werden: Es ist zu erwarten, daß Veränderungen in der Machtbalance auf der Ebene der Gesamtgesellschaft sich in – je nach politischer Richtung der Gesetzgebungsorgane möglicherweise langsam und zeitverzögert oder aber auch forciert – wandelnden juristischen Begriffen und Normen widerspiegeln, als auch daß möglicherweise durch die Veränderung juristischer Normen – Gesetzesänderungen, eine veränderte Rechtsprechung u.ä. – eine Veränderung der Machtbalance befördert wird. Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Argumentation kann man jedenfalls davon ausgehen, daß juristische Entscheidungen ein Akzeptanzproblem bekämen, wenn sie quer zu solchen tiefgreifenden Entwicklungen ihre Normen setzten und durchsetzten. Diese etablierten und von Institutionen mit

hoher Durchsetzungsmacht geschützten Normen setzen für die Beziehungen in der Heimgruppe Bedingungen, die hier mittelbar, aber wenn Menschen mit juristischen Mitteln aktiv werden, auch unmittelbar die Machtbalance verändern können. Dabei dürfte das Gewicht juristischer Strategien um so größer werden, je weiter sich die Machtbalance in der Heimgruppe von der in der Gesellschaft unterscheidet, da dann das Risiko juristischer Interventionen ansteigt.

Ich möchte im folgenden einige Hinweise auf Reflexe der veränderten Machtbalance zwischen Eltern und Kindern im juristischen Denken belegen: Am Beispiel der Beteiligung der Kinder bei Sorgerechtsentscheidungen und an dem der elterlichen Sorge.

So wurde durch die Einfügung des § 50 b FGG die persönliche Anhörung des Kindes im Sorgerechtsverfahren explizit und differenziert geregelt. Diese 1979 neu eingefügte Bestimmung wird im einschlägigen Kommentar (Keidel u. a. 1992: 828) so bewertet: „Die Vorschrift erweitert die Verpflichtung des Gerichts zur persönlichen Anhörung eines Kindes oder Mündels gegenüber dem bisherigen Recht erheblich und regelt sie näher“. Nun liegt es nicht mehr im Ermessen des Gerichts, sondern es werden eine Pflicht der persönlichen Anhörung definiert und die Voraussetzungen genau festgelegt. Selbst im Falle eines einvernehmlichen Vorschlags beider Personensorgeberechtigten bleibt durch Anhörung der Eltern – so der Kommentar (vgl. Keidel u. a. 1992: 830) – zu prüfen, ob der Vorschlag mit dem Kindeswohl übereinstimmt, und dies läßt sich in der Regel nur nach einer Anhörung des Kindes beurteilen. Der Richter soll möglichst den Willen sowie die Neigungen und Bindungen des Kindes kennenlernen (vgl. Keidel u. a. 1992: 831). Hierzu sei es notwendig, die Richter in den Grundsätzen der Pädagogik und Psychologie weiterzubilden (vgl. Keidel u. a. 1992: 832). In der Praxis sei den strengen Anforderungen an die Anhörung auch von Kindern unter 14 Jahren zunächst nur vereinzelt, später in zunehmendem Maße nachgekommen worden. Werde eine gebotene Anhörung unterlassen, so stelle dies einen Verfahrensfehler dar, der in der Regel zur Aufhebung der Entscheidung nötige (vgl. Keidel u. a. 1992: 831). Hier wird nicht nur eine sehr eindeutige Ausrichtung am Kindeswohl deutlich, sondern es wird auch angenommen, daß Kinder – ungefähr ab dem 3. Lebensjahr – Wünsche und Präferenzen haben und ausdrücken können, die für die Entscheidung des Gerichts Bedeutung haben sollen. Die Einfügung dieser neuen Bestimmung und der Hinweis auf die Durchsetzungsprobleme in der Praxis interpretiere ich als Indikatoren für eine Machtverschiebung zugunsten der Kinder im Sorgerechtsverfahren.

Die Durchsetzung des Begriffs „elterliche Sorge“ anstelle des Begriffs „elterliche Gewalt“ verweist ebenfalls auf eine Verschiebung der Machtbalance. Im einschlägigen Kommentar zum § 1626 BGB (vgl. Palandt 1996: 1641) wird dieser Begriffswechsel so kommentiert: der „... Ausdruck ‘elterliche Gewalt’ ist im Laufe der Zeit immer mehr im Sinne eines Rechts auf elterlichen Zwang gegenüber den Kindern mißverstanden worden und deshalb vom Sorgerechtsgesetz durch den Ausdruck ‘elterliche Sorge’ ersetzt worden... Die mit dem Sorge-

recht verbundene Gewalt der Eltern über das Kind ist ihnen nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse des Kindes auferlegt, und damit handelt es sich (im Gegensatz zur 'patria potestas'...) um pflichtgebundene Rechte“ (zit. ohne Angabe der jur. Quellen). Die Annahme, der Ausdruck 'elterliche Gewalt' sei im Laufe der Zeit mißverstanden worden, erscheint mir wenig plausibel. Es ist eher anzunehmen, daß diese Bezeichnung, die früher das Selbstverständnis der Eltern und die ihnen zugeschriebene Rolle angemessen erfaßt hat, inzwischen als unangemessen gilt. Deutliche Hinweise auf Aspekte der Eltern-Kind-Beziehung, die eine Beteiligung der Kinder begründen, folgen in der weiteren Kommentierung (vgl. Palandt 1996: 1650):

- den Eltern werde eine partnerschaftliche Erziehung vorgeschrieben, die bei der Erziehung des Kindes dessen wachsende Fähigkeiten und sein wachsendes Bedürfnis zu selbständigem verantwortungsbewußtem Handeln berücksichtigen müsse,*
- Fragen der elterlichen Sorge nach Entwicklungsstand seien mit dem Kind zu besprechen und Einvernehmen anzustreben,*
- ein rein auf Gehorsam ausgerichteter und auf Unterwerfung unter den Willen der Eltern abzielender autoritärer Erziehungsstil sei verboten und könne zu Maßnahmen nach § 1666 BGB (...) führen*
- das Kind sei nicht als bloßes Erziehungsobjekt zu behandeln.*

Auch wenn im gleichen Zusammenhang festgestellt wird, die Eltern dürften nicht im Sinne einer falsch verstandenen antiautoritären Erziehung dem Willen des Kindes überall nachgeben, wird die Nutzung der potentiellen Überlegenheit der Eltern an Orientierungsmitteln und körperlicher Stärke in vielfacher Weise an Bedingungen geknüpft und damit eingeschränkt. Hier wird ein Verständnis des Kindes nicht nur als Träger von Grundrechten deutlich, sondern auch als zu beteiligendes eigenständiges Individuum, das prinzipiell in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu beurteilen, und daher zu beteiligen ist. Dies sind deutliche Hinweise auf eine veränderte Machtbalance zwischen Erwachsenen und Kindern.

Auch wenn man die oben beschriebene Veränderung als eine langfristige Entwicklungslinie nachweisen kann, ist es – wie früher dargestellt – durchaus möglich, daß es kurzfristige Entwicklungen in die entgegengesetzte Richtung gibt. So gibt es deutliche Hinweise, daß etwa die immer wieder auftretende Diskussion über die Notwendigkeit geschlossener Heimunterbringung von Jugendlichen in einem Zusammenhang zu allgemeinen politischen Entwicklungen in einer Gesellschaft stehen. Wolfgang Bäuerle (1977: 278) hat diesen Zusammenhang populär so skizziert: „Befindet sich die demokratische Gesellschaft in einer Bewegung zu mehr Humanität, mehr Demokratie, mehr Freiheit für den Bürger; in Phasen sozialer Hoffnung und politischen Mutes, finden alle offenen, an Freiheit und Selbstbestimmung orientierten Hilfen für problematische Kin-

der Auftrieb (moralisch und finanziell). Befindet sich die demokratische Gesellschaft in Phasen der Depression, der politischen Unlust, der Ängstlichkeit und des Rufs nach Recht und Ordnung, wird alsbald auch nach mehr geschlossenen Heimen für Kinder und Jugendliche gerufen, nach Einschränkung der Finanz'last' für soziale Hilfen und gleichzeitig nach einer entschlossenen Polizei, einer Justiz, die kurzen Prozeß zu machen versteht, und nach sicheren Gefängnissen.“ Auch wenn solche Interdependenzen bestehen²³⁴, ist damit der Nachweis einer langfristigen Entwicklungslinie trotzdem möglich. Man wird dann etwa feststellen, daß die Befürworter geschlossener Unterbringung später Argumente ins Feld führen müssen, die früher zur Legitimation ihrer Befürwortung nicht nötig waren, etwa die zeitliche Begrenzung geschlossener Unterbringung, die Notwendigkeit umfangreicher Ressourcen oder den Anspruch, in der geschlossenen Einrichtung solle ein Klima wohlwollendes Akzeptierens herrschen (vgl. Almstedt, Munkwitz 1982: 98 ff).

Nach diesem Exkurs sollen nun die Überlegungen zur Körperstrafe fortgesetzt werden. Dabei sind – wie in der juristischen Argumentation – insbesondere solche Formen der Körperstrafe als pädagogische Handlungen legitimierbar²³⁵, die nicht dem blinden Affekt entspringen und damit nicht als Ausdruck verlorener Selbstbeherrschung, sondern als vernünftig gesetzte Strafen für unerwünschtes Verhalten erscheinen. Honig (1992: 101) faßt diesen Aspekt so zusammen. „‘Strafe’ ist eine Codierung von Gewalttätigkeit, die diese vom Odium der Illegitimität befreit.“ Damit ist die Definition, ob eine gewalttätige Handlung als Strafe gelten kann oder als Unbeherrschtheit codiert wird, für die soziale Bewertung entscheidend. Die Nutzung der körperlichen Überlegenheit erhält Legitimität, und so wird funktionaler Gebrauch erleichtert (vgl. Honig 1992: 170). Ein zentrales Element, das ihre Definition als Strafe ermöglicht, ist der Hinweis auf ihren planvollen, regelhaften Charakter (vgl. Honig 1992: 228). Welche Körperstrafen dabei als legitimierbar gelten, ändert sich historisch. Die dem Wandel unterliegenden gesellschaftlichen Deutungsmuster beeinflussen zumindest die sichtbare Strafpraxis und damit partiell die Machtbalance zwischen Kindern und Eltern. Zugleich sind ihre Veränderungen ein Hinweis auf eine veränderte Machtbalance. Allerdings können neben den sichtbaren, öffentlichen und damit öffentlich ihrerseits sanktionierten Formen der Körperstrafen im privaten, nicht öffentlich zugänglichen Raum härtere Formen der Körperstrafe exekutiert werden²³⁶. Die schweren Formen der Kindesmißhandlungen finden in der Regel in Räumen statt, die dem Blick anderer entzogen sind, und mit Strategien, die sie den Ohren anderer entziehen sollen. Dies ist für die Heim-erziehung bedeutungsvoll, da Heimgruppen oft einige Merkmale öffentlicher und privater Räume zugleich erfüllen.

Auch die Machtquelle körperliche Stärke steht selbstverständlich in Interdependenz zu anderen Machtquellen. Ihr Zusammenhang zu einer Verschiebung der Machtbalance zwischen Kindern und Erwachsenen auf der gesellschaftlichen Makroebene, entsprechend veränderter gesellschaftlicher Deutungsmuster und ihrer Folgen für den Einsatz von Körperstrafen, wurde bereits skizziert. Solche über längere Zeiträume wirkenden grundlegenden Verschiebungen der Machtbalance zwischen

Überlegenen und Unterlegenen haben sicher auch Wirkungen für die Machtbalance in Heimen. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, daß diese Verschiebungen hier verzögert erfolgen können und daß diese Verzögerungen zu spezifischen Modernitätsproblemen der Heimerziehung führen. Je stärker die Heime von den allgemeinen sozialen Beziehungen isoliert sind, je näher sie also dem Goffmanschen Idealtypus totaler Institutionen kommen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich solche Veränderungen hier verzögert oder nur partiell durchsetzen. Dies erleichtert auch die Entwicklung einrichtungsspezifischer Deutungsmuster hinsichtlich der zugelassenen Formen von Körperstrafen oder der Präsentation körperlicher Stärke. Hier kann sich eine Einrichtungskultur entwickeln, die sich weit von den ansonsten geltenden Vorstellungen über legitime und illegitime Formen entfernt. Heimaufsichtsbehörden versuchen gelegentlich in Heimaufsichtsrichtlinien die Entwicklung heimspezifischer Legitimationsmuster für ansonsten als illegitim oder unangemessen geltende Formen der Präsentation körperlicher Überlegenheit zu begrenzen.

Eine weitere Beziehung besteht zum Zuwendungsentzug. Die Bedeutung körperlicher Stärke als Machtquelle resultiert in vielen Fällen insbesondere etwa leichter Körperstrafen nicht allein oder primär aus der Zufügung eines körperlichen Schmerzes, sondern aus dessen Bedeutung als Symbol des Zuwendungsentzuges. Die Ohrfeige, das Wegschubsen oder der Klaps auf den Hintern sind dann ein sehr deutliches Zeichen für den Ärger, möglicherweise die Enttäuschung des Erwachsenen, und ihre Wirkungen halten dann weit über das Abklingen des körperlichen Schmerzes hinaus an, da sie auch das verlorene Wohlwollen der Erwachsenen symbolisieren. Diese Bedeutung von Körperstrafe als Symbol des Zuwendungsentzuges einerseits und andererseits die Ausdrucksform der körperlichen Überlegenheit, die ausschließlich auf der überlegenen körperlichen Stärke beruht, sind sehr deutlich zu unterscheiden. Wenn die Körperstrafe vom Kind nicht auch als Ausdruck der Gefährdung einer an sich geschätzten Beziehung erlebt wird, kann sie grundsätzlich nicht erziehend wirken. Diese Form ist sicher sehr viel seltener als die erste. Es ist aber zu erwarten, daß in Formen der Heimerziehung, deren zentrale Strategien sich auf die unmittelbare Unterdrückung der Insassen beziehen, in denen sich Insassen und Personal feindselig gegenüberstehen und in denen die Kommunikation zwischen ihnen stark reduziert ist, diese Machtquelle eine zentrale Rolle spielt. Für die Fürsorgeerziehungsheime der BRD (vgl. etwa Brosch 1971; Scherpner, Munkwitz 1976: 275 f) und die Jugendwerkhöfe der DDR (vgl. Jörns 1995) sind solche Strafnormen beschrieben worden. Karlheinz Thimm (vgl. 1995: 235-242) zitiert aus einem Experteninterview mit zwei Erziehern und einer Erzieherin, die in einem Jugendwerkhof gearbeitet haben. Diese zählen auf: „Es gab Tritte in den Hintern, Backpfeifen, Schlag ins Genicke und Isolierung in Arrestzellen“ (Thimm 1995: 236). Für den Jugendwerkhof Torgau waren sogar die Anwendung und der Gebrauch von Schlagstöcken in einer Dienstanweisung an die Erzieher so geregelt: „Bei Anwendung eines Schlagstockes ist dieser nur aus dem Handgelenk zu schlagen und nicht mit gestrecktem Arm. Dabei ist der Schlag nur in die Weichteile des Gegners (!) zu führen“ (Thimm 1995: 236). Ein Rat der älteren Kolleginnen an die jüngeren lautete: „Du mußt hier auch mal zulangen, um zu überleben. Sonst stirbst du, also sonst bleibst du nicht lange“ (Thimm 1995:

237). Ein solches Verhältnis von Personal und Insassen hat Folgen für eine Verschiebung der Machtbalance. Eine allmähliche Verschiebung mit einer allmählichen Neuorganisation der Abhängigkeiten und Einflußmöglichkeiten in Richtung auf die Jugendlichen ist in einer solchen Struktur nicht möglich. Das Übergewicht liegt jeweils eindeutig auf einer Seite, und der Überhang begründet ein deutliches Machtdifferential. Daran ändert etwa auch die Etablierung von relativ mächtigen Insassenrollen in einem „Kalfaktorsystem“²³⁷ nichts, da diese zwar an der Macht partizipieren, i. d. R. aber ihrerseits vom Personal abhängig bleiben. Verändert sich die Machtbalance, kann es zu einer schnell vollzogenen Umkehrung des Machtdifferentials kommen, die Machtbalance kippt in die andere Richtung. Solche Prozesse – wie sie etwa aus Gefängnisrevolten bekannt sind – nehmen dramatische Formen an, da sie als Umkehrung der Machtverhältnisse erscheinen. Sie sind prinzipiell auch in Heimen vorstellbar, die wesentliche Strukturähnlichkeiten mit Gefängnissen haben. Insbesondere in solchen Einrichtungen ist die körperliche Stärke nicht nur eine Machtquelle im Umgang von Personal und Insassen, sondern auch unter den Insassen selbst, und es gibt dramatische Hinweise auf massive körperliche Gewalt der stärkeren den schwächeren Jugendlichen gegenüber (vgl. etwa Thimm 1995: 237).

Goodes funktionalistische Theorie zur Gewaltanwendung in Familien verweist auf einen weiteren Aspekt der Interdependenz zu anderen Machtquellen. Er (1975: 139) formuliert dies so: „Die meisten Menschen entscheiden sich nicht willentlich für offene Gewaltanwendung, wenn sie über andere Mittel verfügen, da die Kosten der Gewaltanwendung in jedem sozialen System hoch sind, vor allem aber in der Familie, wo sie die Möglichkeit zunichte machen kann, andere Ziele als bloße Anpassung zu erreichen, etwa spontane Zuneigung und Achtung. Deshalb gilt als generelle Regel, daß, je größer die anderen Mittel sind, über die ein Individuum verfügt, je mehr Gewalt es aufbringen kann, es desto weniger tatsächliche Gewalt offen anwenden wird“. In sozialen Systemen, die im Selbstverständnis ihrer Mitglieder u. a. auf dem Versprechen auf Selbstverwirklichung in der Intimität der Privatsphäre beruhen (vgl. Honig 1992: 91), ist die Anwendung körperlicher Stärke eine heikle Machtquelle, da insbesondere die Exekution harter Körperstrafen dieses Selbstverständnis in Frage stellt. In der Studie von Honig gibt es eine Reihe von Hinweisen darauf, daß dieses Problem von den Körperstrafen anwendenden Erwachsenen wahrgenommen wird und daß sie spezifische Strategien entwickeln, um mit diesem Problem umzugehen, indem sie etwa eine Grenze definieren zwischen „richtiger Gewalt“, die nicht mehr tolerierbar ist, und einem breiten Spektrum an Bezeichnungen für Körperstrafen, die als zulässig definiert werden und deren Anwendung als „normal“ gilt (vgl. Honig 1992: 270). Goode folgend, kann man also feststellen, daß in solchen sozialen Systemen die Anwendung von harter körperlicher Gewalt darauf verweist, daß andere, dem Selbstverständnis weniger entgegenstehende Machtmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen²³⁸, um die Überlegenheit des Mächtigeren abzusichern (ebenso Helsper 1995: 114). Der Einsatz harter Körperstrafen verweist darauf, daß – in der von mir beschriebenen Systematik von Machtquellen – insbesondere der Zuwendungsentzug und außerdem der Entzug materieller Leistungen kein ausreichendes Machtdifferential zugunsten der Erwachsenen konstituieren

konnte. Was dabei als „ausreichendes“ Machtdifferential angesehen wird, hängt von den individuellen Deutungsmustern der Erwachsenen ab, die wiederum durch gesellschaftliche Deutungsmuster beeinflusst sind. Verstärkt wird dieser Zusammenhang noch dadurch, daß die Anwendung körperlicher Stärke als Machtmittel die Wirkung anderer Machtquellen weiter reduzieren kann. So wird ein Kind, das durch die Angst vor Körperstrafen gesteuert wird, weniger empfänglich für kleine Symbole des Zuwendungsentzugs sein, und diese Machtquelle wird in der Beziehung zwischen dem Erwachsenen und ihm daher ein geringeres Gewicht erhalten. Insofern kann man erwarten, daß insbesondere der systematische Einsatz von Körperstrafen oder die Wahrscheinlichkeit, daß sie jederzeit exekutiert werden könnten, zu einem systematischen Bedeutungsverlust der anderen Machtquellen führt und eine Reduzierung auf diese eine Machtquelle bewirkt. Für die unterschiedlichen Formen der Heimerziehung kann man annehmen, daß, je näher die Form der Heimerziehung im Selbstverständnis der Beteiligten als familienähnlich verstanden wird, also als Intimität zulassender, auf wichtigen emotionalen Beziehungen beruhender privater Lebensraum, desto heikler die Anwendung harter Körperstrafen wird, während in Formen der Heimerziehung, die sich dem Modell der Umerziehungsanstalt annähern, die – tatsächliche oder für möglich gehaltene – Anwendung harter Körperstrafe zumindest aus diesem Grund nicht als so heikel, sondern eher als systemkonform wahrgenommen wird.

In der von mir untersuchten Heimgruppe spielte die körperliche Überlegenheit für die Machtbalance eine untergeordnete Rolle. Es gab zwar einen Hinweis auf eine eindeutige Körperstrafe einem der jüngeren Kinder gegenüber, aber der Einfluß der Erzieherinnen war bei den älteren, ihnen offensichtlich an Kraft überlegenen Jugendlichen eher größer als bei den jüngeren. Auch die ganze Atmosphäre in der Gruppe war durch die geringe Bedeutung von körperlicher Stärke für den Umgang in Konfliktsituationen gekennzeichnet. Es gab keine Beobachtungen von körperlichen Auseinandersetzungen unter den Jugendlichen der Gruppe, und nach meinem Eindruck würden solche körperlichen Auseinandersetzungen von allen Beteiligten als absolut ungewöhnlich empfunden. In den Interviews beschrieb lediglich Richard eine Strategie gegenüber den ihn störenden Jüngeren der Gruppe, die explizit auf seiner körperlichen Überlegenheit beruhte und die er zutreffend als „Angst einflößen“²³⁹ bezeichnete.

Der einzige Hinweis auf eine deutliche Körperstrafe durch die Erzieherinnen stammte von Siegfried. Er gab zu verstehen, daß Rolf und er schon mal eine Ohrfeige erhalten hatten. Er stellte, ausgelöst durch einen aktuellen Konflikt von Rolf mit der Erzieherin, fest, daß Rolf manchmal gar nicht merke, wenn es ernst wurde. Auch er habe schon einmal eine Ohrfeige erhalten, aber das liege schon lange zurück (BP: 61). Dieser Hinweis von Siegfried macht deutlich, daß Körperstrafen in Form von Ohrfeigen auch in dieser Gruppe vorkamen, und zwar gegenüber den beiden jüngsten Kindern der Gruppe. Ihnen gegenüber spielten vermutlich auch andere Formen der Machtausübung eine Rolle, die auf der körperlichen Überlegenheit der Erzieherinnen beruhen, wie etwa die Kinder

durch Anfassen zu bestimmten Handlungen zu bewegen. Dies geschah aber unauffällig.

Daß härtere Formen der Körperstrafen in der Heimgruppe keine Rolle spielten, darauf verweist auch eine Situation, in der Inge Welter zum Spaß mit dem Stock drohte und Jacob daraufhin kommentierte: „Oh, da kriegen wir jetzt aber große Angst“ (a. a. O.: 89). Die ironische Formulierung, das Gelächter danach und die Antwort der Erzieherin („Die wissen genau, ich würde das gar nicht fertigbringen, sie richtig zu vermöbeln“) kennzeichnen eine Atmosphäre, in der der harte Einsatz des Stocks nicht vorstellbar war. Die Formulierung „richtig zu vermöbeln“ deutet allerdings auch an, daß der Einsatz von Körperstrafen möglich war. Im gleichen Zusammenhang gab die Erzieherin zu verstehen, daß eine andere Erzieherin in einer anderen Gruppe den Stock eingesetzt habe. Micha berichtete, daß er sich einmal mit der Erzieherin einer anderen Gruppe geschlagen habe. Hier war ihm dies unvorstellbar. Hinsichtlich der Körperstrafen und des unmittelbaren Einsatzes der körperlichen Überlegenheit in der Beziehung zwischen Erzieherinnen und Kindern kann man also zusammenfassen, daß es Körperstrafen in Form von Ohrfeigen bei den jüngsten gab, vermutlich auch leichte Schläge möglich waren, daß insgesamt aber die Körperstrafen keine zentrale Rolle spielten. Dies kann unter Verwendung der theoretischen Kriterien als eine Machtstruktur interpretiert werden, die zur Stabilisierung des Machtdifferentials überwiegend nicht auf die Exekution von oder die explizite Drohung mit Körperstrafen angewiesen war. Die zentralen, von den Kindern beschriebenen Sanktionen – insbesondere die Gesprächsverweigerung – beruhten auf anderen Machtquellen. Diese stellten ein solch deutliches Machtdifferential her, daß auf den Einsatz der ultima ratio der körperlichen Überlegenheit leicht verzichtet werden konnte. Dort, wo sie eingesetzt wurde, den jüngeren Kindern gegenüber, beruhte ihre Anwendung weniger auf dem Scheitern anderer Mittel, sondern eher auf der schnellen unmittelbaren Wirkung. Diese wurde, wie die Sanktionierung von Rolf belegt, ergänzt durch andere längerfristig wirksame Sanktionsformen der Nichtbeachtung und des sozialen Ausschlusses. Die Körperstrafe blieb daher nur eine Methode kurzfristiger Verhaltenssteuerung. Die zentralen – da häufiger, systematisch und weitreichend eingesetzten – Sanktionen beruhten auf anderen Machtmitteln, insbesondere dem Zuwendungsentzug. Es gab auch keine Anhaltspunkte für starke Ohnmachtserfahrungen der Erzieherinnen oder Beobachtungen, daß der Widerstand von Kindern unmittelbar gebrochen werden mußte. Im Gegenteil waren Widerstandshandlungen der Kinder fast gar nicht zu beobachten, und auch die Deutungsmuster, die in den Interviews verwendet wurden, belegen, wie weit die meisten Jugendlichen von einer Auflehnung gegenüber den Erzieherinnen und ihren Erwartungen entfernt waren. Auch das Konzept familienähnlicher Heimerziehung, das alle Jugendlichen als ein wichtiges, positives Merkmal dieser Heimgruppe hervorhoben und das sie auf einen entsprechenden Plan der Erzieherinnen zurückführten, wäre mit dem häufigen Einsatz von Körperstrafen oder der häufigen Drohung damit unvereinbar. So wie für Sabrina der „Klaps hinters Ohr“ in der Familie „stin-

knormal“ war, so war er es für die Kinder auch in der Heimgruppe. Die Heimgruppe erschien in der Wahrnehmung der Kinder nicht als ein Lebensfeld, in dem Verschiebungen der Machtbalance auf der gesellschaftlichen Makroebene verzögert erfolgten, sondern – im Gegenteil – sie benannten Beispiele aus Familien, die sie als unangemessen hart und als überholt kennzeichneten, während sie die Einstellung ihrer Erzieherinnen als angemessen und modern beschrieben²⁴⁰.

Eine Atmosphäre, die durch das Risiko harter und ständig zu erwartender Körperstrafen geprägt wäre, ist etwas völlig anderes. Dies würde die Gewichte zwischen den unterschiedlichen Machtquellen völlig verändern: Einige Machtquellen – die hier wirksamsten – würden in einer solchen Atmosphäre ständiger Angst vor harter körperlicher Bestrafung erheblich an Bedeutung verlieren, und es erscheint äußerst zweifelhaft, ob die hierdurch ausgelöste Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Kinder durch entsprechende Mittel körperlicher Überlegenheit der Erzieherinnen kompensiert werden könnte. Der Einsatz der Körperstrafe ist unter diesen Bedingungen an enge Grenzen gebunden. Er muß – auch in den Augen der Kinder – als Strafe legitimiert sein, darf nur selten angewendet werden und muß zusätzlich durch Sanktionen, die aus anderen Machtquellen gespeist werden, abgesichert werden.

Sehr deutliche Hinweise gab es für eine Sensibilisierung der Kinder gegenüber harten Formen körperlicher Gewalt. Mehrere Jugendliche berichteten von Gewalterfahrungen außerhalb der Heimgruppe, einige von einem ausgesprochen gefährlichen Leben außerhalb. So berichteten viele Jugendliche²⁴¹, daß sie oder andere in der Schule von Mitschülern geschlagen oder zusammengeschlagen worden waren, Micha berichtete dies von seiner Arbeitsstelle. Einige waren außerhalb der Heimgruppe das Opfer von Gewalt geworden, und für sie war der Aufenthalt in der Stadt heikel. Wie verbreitet Gefahren außerhalb waren, wurde etwa in einer Äußerung von Erich (BP: 10) deutlich. Er beschrieb, daß er in der Schule immer damit rechnen mußte, geschlagen zu werden, daran habe er sich gewöhnt. Auf meinen Einwand, ob man sich denn daran gewöhnen könne, stellte er sehr ernst fest: „Für Sie ist das wahrscheinlich schlimm, weil Sie nicht so leben.“ Die Stimmung, in der er dies sagte, verwies eher auf die Unausweichlichkeit, als auf einen erfolgreichen Gewöhnungsprozeß. Solche Gefahren wurden in der Heimgruppe an keiner Stelle erwähnt. Ich habe auch nicht beobachtet, daß die jüngeren Kinder Körperstrafen erwarteten, etwa irritiert waren, daß eine massive Reaktion ausblieb, zusammenzuckten oder ähnliches. Auch in den Interviews mit den Kindern gab es keine Andeutungen, daß sich bei Abwesenheit des Beobachters die Verhältnisse ändern. Dies spricht auch dafür, daß der Umgang der Erzieherinnen – auch der sanktionierende – durch meinen Aufenthalt zumindest nicht erheblich geändert wurde.

Eine solche Feststellung erscheint mir allerdings auch nur vor dem Hintergrund meines häufigen Aufenthalts in der Heimgruppe und der damit verbundenen vielfältigen Situationen, die ich miterleben konnte, gerechtfertigt. Denn Heimgruppen wie diese erfüllen nicht alle Merkmale eines privaten Lebensraumes.

Der – für Kinder, Erzieherinnen und Heimleitung – selbstverständliche und fraglos gewährte Zugang zur Heimgruppe oder etwa das Betreten der Kinderzimmer bei meinem ersten Besuch, ohne eine Reaktion auf das Anklopfen abgewartet zu haben²⁴², belegen dies. Insofern war die Heimgruppe ein partiell öffentlicher Raum. Zwar konnte nicht jeder hineinkommen – man mußte an der Wohnungstür klingeln und warten, bis geöffnet wurde, und die Erzieherinnen steuerten durchaus den Zugang zur Wohnung –, aber die Kinder selbst hatten hierauf kaum Einfluß und mußten zumindest während des Tages ständig damit rechnen, daß ihnen unbekannte Menschen die Wohnung und ggf. auch „ihr“ Zimmer betraten. Unter solchen Verhältnissen wäre es durchaus vorstellbar, daß Körperstrafen in den zeitlichen und räumlichen Nischen exekutiert werden, also zu besonderen Zeiten – etwa spät am Abend – und nur an einigen Orten in der Heimgruppe. Wenn dies geschähe, wären auch Auskünfte der Kinder hierüber nur indirekt aussagefähig, weil durch entsprechende Sprachregelungen eigentlich für unangemessen oder unzulässig gehaltene Körperstrafen verdeckt würden. Ein Gesprächsverhalten der Kinder, das darauf verweist, daß solche Fragen oder Themen heikel waren, wären möglicherweise ein solcher indirekter Hinweis. In der von mir untersuchten Heimgruppe gab es allerdings keinerlei solche Hinweise oder Beobachtungen, so daß ich davon ausgehe, daß die Exekution harter Körperstrafen oder die Drohung damit nicht vorgekommen sind.

Die Sensibilisierung der Kinder gegenüber harten Formen körperlicher Gewalt entstand nicht nur durch die aktuelle Lebenssituation, sondern auch sehr frühe Lebenserfahrungen hatten diese Sensibilisierung bewirkt. So beschrieben fast alle Kinder explizit massive Gewalt ihrer Eltern²⁴³, einzelner Elternteile oder der Adoptiveltern ihnen gegenüber und einige auch Gewalt der Eltern untereinander. Vor dem Hintergrund dieser Lebenserfahrungen und der aktuellen Bedrohung außerhalb des Heimes war das Gewaltthema für alle Jugendlichen relevant. Mehrere betonten, daß sie Gewalt ablehnten, und skizzierten ihr Selbstbild in deutlichem Kontrast zu gewalttätigen – überwiegend als rechts bezeichneten – Jugendlichen. Dieses Wertmuster teilten sie mit den Erzieherinnen. Viele Strategien bezogen sich darauf, zu vermeiden, das Opfer von Gewalt zu werden, oder auf den Umgang mit Situationen, in denen sie Opfer werden konnten. Einen kräftigen Jugendlichen in der Heimgruppe zu haben, auf den man in Konflikten außerhalb ggf. verweisen kann, war auch für die schwächeren eine Chance, Attacken zu begrenzen.

Die Sensibilisierung für das Gewaltthema führte hier allerdings nicht dazu, daß alle Formen von Gewalt abgelehnt wurden oder daß Umgangsformen von Erwachsenen gegenüber Kindern schon als unzulässige Gewalt interpretiert wurden, die andernorts möglicherweise für unüblich gehalten wurden. So wurde das Recht von Eltern, ihre Kinder mit leichten Körperstrafen zu belegen, nicht bestritten. Etwa Sabrina (II: 16 f) lobte die Eltern ihrer Freundin sehr, insbesondere auch, weil diese sich mit ihnen über alles unterhalten konnte und viele Freiheiten hatte, und fuhr dann fort: „O.k., ein Klaps hinters Ohr oder hinter

die Löffel ist normal... das ist stinknormal“. Die z. T. erheblichen, über lange Zeiträume erlittenen und durch aktuelle Erfahrungen außerhalb der Heimgruppe wach gehaltenen Gewalterlebnisse führten zu einem dazu, daß die Schwelle, ab der sie eine unzulässige Gewaltanwendung definierten, relativ hoch liegt; zum anderen hatten die Kinder gelernt, soziale Beziehungen nach Gesichtspunkten körperlicher Überlegenheit zu analysieren. Dies konnte dazu führen, daß die Anwendung körperlicher Machtmittel durch die Erzieherinnen gar nicht nötig war, solange deren Überlegenheit unstrittig war. Insofern könnte die Bedeutung dieser Machtquelle größer sein, als dies den unmittelbaren Beobachtungen zu entnehmen war. Prinzipiell gegen diese Annahme spricht allerdings, daß die Machtbalance zwischen Erzieherinnen und Jugendlichen sich nicht änderte, wenn die Jugendlichen ihrerseits in eine Situation relativer körperlicher Überlegenheit kamen. Schon gar nicht drohte die Machtbalance zu kippen, wie es bei einer zentralen Bedeutung der körperlichen Überlegenheit als Machtquelle zu erwarten wäre. Gerade der körperlich allen anderen Mitgliedern der Heimgruppe überlegene junge Erwachsene definierte sich als den Erzieherinnen gegenüber eindeutig unterlegen. Als eine besondere Dienstleistung konnte er zwar seine Körperkraft anbieten, etwa um einen Wohnungsnachbarn einzuschüchtern oder die anderen Jugendlichen der Heimgruppe zu schützen. Aber es gab keinerlei Anzeichen, daß er seine Körperkraft in der Beziehung zu den Erzieherinnen als Machtquelle realisierte, und im Kontext seiner Haltung zu den Erzieherinnen erscheint mir dies auch unvorstellbar. Die Überlegenheit der Erzieherinnen beruhte primär auf der Verfügung über Orientierungsmittel, die ihm fehlten.

Im gleichen Heimgebäude gab es allerdings eine Gruppe, die als „Betreutes Innenwohnen“ bezeichnet wurde und in der mehrere der rechten Szene zugerechnete Jugendliche von zwei Erzieherinnen betreut wurden. Von diesen deuteten ein Jugendlicher und – sehr vorsichtig – eine Erzieherin aus der von mir untersuchten Heimgruppe an, daß insbesondere eine Mitarbeiterin im Betreuten Wohnen keine Chance habe, sich gegen die Jugendlichen durchzusetzen. Sie müsse froh sein, wenn sie selber nichts abbekomme.

Die Bedeutung von körperlicher Stärke als Machtquelle läßt sich für die von mir untersuchte Heimgruppe so zusammenfassen:

- Körperstrafen spielten in dieser Heimgruppe eine untergeordnete Rolle. Es gab Hinweise auf gelegentliche Ohrfeigen der Erzieherinnen gegenüber zwei der jüngeren Kinder, härtere Körperstrafen können aber ausgeschlossen werden. Auch im Umgang der Kinder untereinander spielte der Einsatz körperlicher Stärke kaum eine Rolle.
- Andere Machtquellen, deren Wirksamkeit durch den Einsatz von harten Körperstrafen reduziert oder aufgehoben würden, waren sehr viel wichtiger.
- Es gibt keine Hinweise darauf, daß der Einfluß der Erzieherinnen auf die ihnen

an Körperkraft überlegenen Jugendlichen geringer war als der auf die ihnen unterlegenen Kinder.

- Mehrere Kinder hatten Erfahrungen mit harten Formen körperlicher Gewalt in der Schule oder in anderen Feldern außerhalb der Heimgruppe. Mehrere Kinder berichteten außerdem über massive Gewalt ihrer Eltern ihnen gegenüber. Im Vergleich erscheint ihnen so das Leben in der Heimgruppe als weitgehend frei vom Einsatz physischer Machtmittel. Die Kinder waren durch ihre Erfahrungen gegenüber physischer Gewalt sensibilisiert. Sie lehnen physische Gewalt überwiegend ab. Diese Bewertung teilten sie mit den Erzieherinnen.

5.1.6 Machtquelle: Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems

Eine weitere Machtquelle ist viel unabhängiger von individuellen Merkmalen der handelnden Personen als die bisher dargestellten. Sie beruht darauf, daß die Heimerziehung als Teil des staatlichen Erziehungssystems und – zumindest aufgrund ihrer Geschichte – als Sanktionssystem konstruiert ist. „Institutionen sind dauerhaft gewordene Machtbeziehungen“ (Rehberg 1991: 76). Sie sind – so argumentiert Karl-Siegbert Rehberg weiter (vgl. a. a. O.) – das Ergebnis von Interessenkämpfen und unterliegen dem Wandel, aber im Verhältnis zum einzelnen Menschen haben sie doch eine erhebliche Stabilität. Funktionäre der Institutionen partizipieren an dieser Macht, insbesondere dadurch, daß sie deren Sanktionsmöglichkeiten beeinflussen und gegenüber anderen partiell nutzen können. Die ist für das Verhältnis von Heimkindern und Erzieherinnen besonders bedeutsam.

Die Macht der Institution ist ebenfalls auf Machtquellen zurückführbar. Dieser makrosoziologische Aspekt der Quellen staatlicher Macht wird hier nicht behandelt. Eine solche Untersuchung über die Entstehung von staatlichen Gewaltmonopolen – wie sie Elias (1976b) durchgeführt hat – würde den Rahmen meiner auf das empirische Material dieser Heimgruppe gegründeten Analyse völlig sprengen. Hier gehe ich von der Wirksamkeit staatlicher Macht aus, die etwa in Gesetzen kodifiziert und durch spezifische staatliche Institutionen der Machtausübung in dem von mir untersuchten Feld wirksam wird. Als eine dieser Institutionen kann das Jugendhilfesystem und darin die Heimerziehung verstanden werden.

Matthias Almstedt und Barbara Munkwitz (vgl. 1982: etwa 93) haben darauf hingewiesen, wie stark die Heimerziehung mit Abschreckungs- und Straffunktionen verbunden war. Als Agenten einer solchen öffentlichen Erziehungseinrichtung sind die Erzieherinnen, soweit sie in ihrer beruflichen Rolle handeln, mit spezifischen Machtmitteln ausgestattet. Sie partizipieren unter bestimmten Bedingungen an den Machtmitteln der Institution und letztlich des Staates. Die Institutionalisierung der Erziehung in diesem Feld und die Formalisierung der Regelanwendung machen die Erzieherinnen zu Funktionsträgerinnen und Teilhaberinnen der Macht dieser Institution, d. h. die Abhängigkeit anderer – etwa Eltern und Kinder – vom Handeln dieser Institution realisiert sich in einer Abhängigkeit von ihnen, soweit es ihnen gelingt, ihr

Handeln als Handeln in der Berufsrolle zu legitimieren. Dies begründet ein Machtdifferential zu ihren Gunsten. Andererseits gibt es einige Mechanismen, die die Anwendung anderer Machtmittel bei Anwendung dieser Machtmittel begrenzen und Chancen für die Kinder hervorbringen, das Machtdifferential zu ihren Gunsten zu verschieben.

Auch andere Machtmittel – insbesondere der Überhang an Orientierungsmitteln und die Überlegenheit körperlicher Stärke – konstituieren im Verhältnis eines Erwachsenen zu einem kleinen Kind weitgehend unabhängig von den individuellen Merkmalen des einzelnen Menschen prinzipiell ein Machtdifferential. Dieses unvermeidbare, anthropologische Machtdifferential wird durch unterschiedliche gesellschaftliche Deutungsmuster und durch individuelle Merkmale einzelner Menschen in unterschiedlicher Weise ausgeformt, und diese Gestaltungsformen und Ausprägungen sind für die konkrete Machtbalance zwischen einem Kind und einem Erwachsenen bedeutsam.

Die hier zu behandelnde Machtquelle beruht auf – u. a. rechtlich fixierten – Regelungen in einer Gesellschaft, die das Verhältnis von Erwachsenen und Kindern gerade auch hinsichtlich der Machtbalance beeinflussen. Etwa die Definitionen von Grundrechten, die für alle Menschen einer Gesellschaft und damit auch für Kinder gelten, können den Einsatz der körperlichen Überlegenheit der Erwachsenen begrenzen, indem sie ein Erziehungsverhalten als mit den Grundrechten des Kindes unvereinbar staatlich sanktionieren, das in anderen Gesellschaften nicht in gleichem Umfang begrenzt ist. Oder die Kodifizierung der elterlichen Gewalt, die Rechtsprechung über den Mißbrauch des Sorgerechts oder die Strafbewehrung des Verbots von sexuellen Handlungen an Kindern definieren, d.h. konstituieren und begrenzen u. a. den Einsatz von Machtmitteln der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Dabei werden in dieser Gesellschaft den Eltern durch den grundgesetzlich geschützten besonderen Status von Ehe und Familie zwar Gestaltungsmöglichkeiten zugestanden, aber die Grenzen dieser Gestaltungsmöglichkeiten werden staatlich sanktioniert, unterliegen dem sozialen Wandel und sind, historisch betrachtet, geringer geworden. Zwischen den einschlägigen Rechtsnormen und den zentralen gesellschaftlichen Deutungsmustern über ein angemessenes Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern besteht eine Interdependenz. Damit wird die Machtbalance von Eltern und Kindern immer auch durch staatlich gesetzte Normen beeinflusst. Dies gilt nicht nur für die Inhalte staatlich sanktionierter Normen, sondern etwa auch für ihre tatsächliche Durchsetzung, die – wie Elias (1976 b) historisch belegt hat – von der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols abhängig ist.

Das Verhältnis von beruflich handelnden Erziehern ist in vielfacher Weise hiervon betroffen. Auch im Verhältnis zu ihnen gelten die Rechte, die Kinder in einer Gesellschaft gegenüber Erwachsenen haben, und schränken den Einsatz von Machtmitteln – etwa den Einsatz der körperlichen Überlegenheit – ein. Sie können ebenfalls im Rahmen der kodifizierten Rechte von Erwachsenen und Kindern ihren Umgang mit den Kindern unterschiedlich gestalten. Allerdings ist ihr Gestaltungsraum nicht in gleicher Weise geschützt wie der der Eltern. In ihrem beruflichen Handeln gelten Re-

gelungen, die diesen Gestaltungsraum weiter einschränken²⁴⁴ – etwa wenn in Heimaufsichtsrichtlinien oder Einrichtungsordnungen einige Sanktionsformen ausdrücklich verboten werden, sie sind spezifischen Kontrollmechanismen unterworfen – etwa Verpflichtungen, über besondere Vorkommnisse zu berichten, eine Befragung von Kindern durch Dritte dulden zu müssen –, und gegen sie können spezifische – etwa arbeitsrechtliche – Sanktionen exekutiert werden. Weil ihre Arbeit in staatlich kontrollierten Einrichtungen stattfindet, sind außerdem Durchsetzungsstrategien für Rechte der Kinder möglich, die in Familien sehr unwahrscheinlich sind, wie etwa die Durchsetzung des Postgeheimnisses in Heimen durch Gerichtsentscheid belegt. Damit sind die Gestaltungsmöglichkeiten für die einzelne Erzieherin in mehrfacher Hinsicht begrenzt. Außerdem verbleibt ein erheblicher Teil an Rechten bei den Eltern oder Vormündern der Kinder, so daß sie bei vielen Entscheidungen deren Zustimmung ausdrücklich einholen müssen. Insgesamt wird damit deutlich, daß durch einige Merkmale öffentlicher Erziehung die Machtbalance zwischen Erzieherinnen und Kindern stärker zu Lasten der Erziehenden verschoben sein kann als in Familien.

Damit ist das Machtdifferential zugunsten der beruflich Erziehenden aber keineswegs aufgehoben. So ist etwa ihr Recht, Verbote und Gebote auszusprechen, die Aufsicht über die Kinder zu führen oder sie zu bestrafen zwar an Grenzen gebunden, aber durch rechtliche Regelungen nicht in Frage gestellt, es wird im Gegenteil als Verpflichtung definiert, deren Nichterfüllung negative strafrechtliche, zivilrechtliche oder arbeitsrechtliche Folgen haben kann. Der Erziehungsauftrag ist zentraler Bestandteil ihrer Berufsrolle, und sie können ihre Handlungen insbesondere durch Bezug auf diesen Auftrag rechtfertigen.

Dieser Aspekt wird noch verstärkt, wenn der Auftrag nicht nur in der allgemeinen Erziehung der Kinder gesehen wird, also darin, ihr Aufwachsen pädagogisch zu begleiten und zu gestalten, sondern wenn er darin gesehen wird, vorangegangene Erziehungsmängel und -defizite auszugleichen oder zu korrigieren. Ich werde dies später bei dem für die DDR-Heimerziehung zentralen Deutungsmuster der Umerziehung im Detail darstellen. Wenn die Funktion der Heimerziehung auf die Verhaltensänderung ihrer Zöglinge reduziert wird, ist eine Ausstattung mit spezifischen Machtmitteln zur Erreichung dieses Zieles naheliegend. Besonders wird dies bei der Einrichtung von geschlossenen Heimen und – in der DDR – der Jugendwerkhöfe deutlich. Die Jugendwerkhöfe, und insbesondere der in Torgau, dienten zur Durchsetzung eines staatlichen Sanktionsanspruches²⁴⁵, und die bauliche Anlage, die Einweisungsregularien und die innere Sanktionierungspraxis belegen dies eindrucksvoll. Die dort im staatlichen Auftrag handelnden Erwachsenen waren mit Sanktionsmitteln ausgestattet, die sonst in der Gesellschaft nicht als zulässig galten im Umgang mit Jugendlichen. Hier aber waren sie als Mittel der Umerziehung legitimiert.

Die Kritik an den extrem repressiven Formen der Anstaltserziehung – etwa in den klassischen Fürsorgeerziehungsheimen – hat ihre Funktion als staatliches Unterdrückungsinstrument in den Mittelpunkt gestellt (vgl. etwa Brosch 1971; Autorenkollektiv 1971; Almstedt, Munkwitz 1982). Die – u. a. dadurch ausgelöste – Theoriediskussion im Kontext des labeling-approach richtete den Blick auf Institutionen

Sozialer Arbeit als Instanzen sozialer Kontrolle. Naheliegenderweise hatte die Heimerziehung in diesem Kontext aufgrund ihrer sichtbar gewordenen Probleme und ihrer langen Geschichte als Sanktionsinstanz eine zentrale Stellung (vgl. zusammenfassend Bürger 1990: insbes. 18-33). Dabei ist deutlich geworden, daß die Kontrolle in den Institutionen der Sozialen Arbeit nicht primär in Form unmittelbarer Repression stattfindet, sondern wirkungsvoller in sanften Kontrollformen, die darauf verzichten, unmittelbaren Zwang auszuüben oder den Willen ihrer Adressaten zu brechen, sondern deren Wahrnehmung zu beeinflussen (vgl. Peters, Cremer-Schäfer 1975: insbes. 71-74). In den unterschiedlichen Formen der Heimerziehung gab und gibt es ein breites Spektrum sehr unterschiedlicher Kontrollformen, die von der unmittelbaren Repression bis hin zum Arrangieren von Lebensformen reicht, in denen in geringerem Umfang soziale Kontrolle stattfindet als in vielen familialen Lebenskontexten von Jugendlichen. Die Formen harter Repression sind dabei sicher sehr viel seltener geworden, und selbst die Praxis geschlossener Einrichtungen läßt sich nicht mehr einfach den harten Repressionsformen zuordnen, wie Christian von Wolffersdorff und Vera Sprau-Kuhlen (1990) belegt haben. Vergleicht man deren Forschungsergebnisse etwa mit den Forderungen von Jugendlichen während der Staffelbergkampagne²⁴⁶ – etwa Abschaffung von Postzensur, Abschaffung der Anstaltskleidung und freier Haarschnitt, Rausschmiß aller Erzieher, die prügeln (vgl. Brosch 1971: 32) – dann wird auch hier deutlich, daß es selbst in diesem Feld repressiver Heimerziehung eine Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Kinder gegeben hat. Wenn hier also von der Machtquelle die Rede ist, die auf der Funktion der Heimerziehung als Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems beruht, dann sollen nicht primär die Repressionsformen in den Mittelpunkt gestellt werden, weil diese, in der Praxis inzwischen selten gewordenen Mittel, eher den Blick für die unauffälligen, als Sachzwänge erscheinenden Mechanismen verstellen.

Für die Machtbalance in Heimgruppen sind insbesondere von einschneidender Bedeutung der Einfluß der Erzieherinnen auf den Ausschluß von Kindern aus der Heimgruppe und damit alle Prozesse der Abschiebung und Verlegung und deren Folgen (vgl. Freigang 1986) und die Herstellung und Weitergabe folgenreicher Informationen durch die Erziehenden.

Der Einfluß auf den Ausschluß aus der Heimgruppe begründet eine Abhängigkeit, wenn man davon ausgeht, daß der Auszuschließende seinen Ausschluß vermeiden will. Dies dürfte fast immer der Fall sein, weil durch einen sanktionierenden Ausschluß i. d. R. eine deutliche Verschlechterung der Lebensbedingungen zu erwarten ist. Ein Machtdifferential zu Lasten des Kindes entsteht dann, wenn der Einfluß eines Kindes auf den Ausschluß einer Erzieherin deutlich geringer ist als deren Einfluß auf den ihren²⁴⁷.

Im empirischen Material gibt es keine Hinweise, daß die Kinder eine Einflußmöglichkeit auf den Ausschluß einer Erzieherin wahrnahmen²⁴⁸. Hinsichtlich ihrer jetzigen Erzieherinnen gibt es auch keine Hinweise, daß es einen Wunsch der Kinder gab, diese durch andere zu ersetzen. Von anderen Erzieherinnen, die sie früher in der gleichen oder in anderen Heimgruppen kennenge-

lernt hatten, galt dies nicht. Einige beschrieben sie so, daß ein Ausschlußwunsch naheliegend erscheint, aber einen eigenen Einfluß darauf definierten sie nicht. So antwortete Jacob (II: 3) auf die Frage, woher es komme, daß die Erzieherinnen heute – wie er vorher festgestellt hatte – netter sind als früher: „Erstmal sind ein paar Erzieher rausgegangen..., die gar nicht so recht hier reingepaßt haben, und dadurch... ist mehr Atmosphäre geboten worden“. Wie hier gibt es auch in den anderen Interviews und Beobachtungsprotokollen keine Hinweise darauf, daß die Kinder etwa durch entsprechende Gespräche mit dem Heimleiter oder mit Mitarbeiterinnen des Jugendamtes oder anderen Erzieherinnen einen Einfluß auf die Versetzung oder Entlassung einer Mitarbeiterin sahen. Aus den Gesprächen mit dem Heimleiter hatte ich den Eindruck, daß er interessiert war, Signale auch der Kinder aufzunehmen, wie sie in ihrer Gruppe zurecht kommen, und er hatte eine differenzierte Meinung über die Vor- und Nachteile der einzelnen Gruppen und auch über Stärken und Schwächen einzelner Mitarbeiterinnen, aber ein Gespräch mit einem Kind über seine Erzieherin konnte ich mir kaum vorstellen. Beschwerden der Kinder über das Verhalten von Erzieherinnen sind damit nicht ausgeschlossen. Sie müßten sich aber auf ein erhebliches Fehlverhalten beziehen, um bei der Heimleitung unmittelbar Reaktionen auszulösen. In der von mir untersuchten Heimgruppe war eine solche Beschwerde kaum vorstellbar, sie wäre als ein Vertrauensbruch interpretiert worden, der die Sinnkonstruktion der Erzieherinnen massiv bedroht hätte.

Dies kann in anderen Heimen anders sein. Es erscheint mir nicht ausgeschlossen, daß sich Kinder mit Beschwerden an die Heimleitung wenden und dort ein offenes Ohr finden. Auch Beschwerden Außenstehenden gegenüber – etwa Lehrern, Eltern von Freunden oder Jugendamtsmitarbeitern –, die dann zu Reaktionen führen, die den unerwünschten Erzieherinnen nicht gleichgültig sein können, sind grundsätzlich vorstellbar, wenn auch wohl sehr selten.

Die Verschiebung der Machtbalance auf der gesellschaftlichen Makroebene zugunsten der Kinder (vgl. Büchner 1983), die etwa dazu führt, daß Erwachsene Kindern genauer zuhören, mit ihnen argumentieren und ihnen nicht einfach den Mund verbieten, lassen eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit erwarten, daß Beschwerden ernster genommen werden als früher und für die betroffenen Erzieherinnen heikel werden können. Wie erfolversprechend die Auslösung von Maßnahmen ist, die letztlich den Ausschluß einer Mitarbeiterin bewirken können, hängt wohl auch von der Art des erhobenen Vorwurfes und seiner aktuellen gesellschaftlichen Bewertung ab. Etwa der Vorwurf des sexuellen Mißbrauches dürfte schneller intensive Reaktionen hervorrufen als der Hinweis auf Strategien der Gesprächsverweigerung. Eine Sensibilisierung für spezifische Probleme von Kindern oder eine Sensibilisierung gegenüber der Heimerziehung und den von ihr verursachten Problemen insgesamt beeinflusst die Chancen der Kinder, institutionalisierte Kontrollmechanismen zu aktivieren. Man kann aber davon ausgehen, daß Kinder nur beim Vorliegen gravierender Vorwürfe und auch dann nur unter besonderen Bedingungen, etwa des Zugangs zu einem Erwachsenen mit Beschwerdemacht, einen Ausschluß einer Erzieherin errei-

chen können²⁴⁹. Allein der Kündigungsschutz setzt eine hohe Hürde für die Entlassung, und selbst im Falle gravierender Grenzüberschreitungen durch Erzieherinnen hat die Institution häufig ein Interesse daran, das Problem zu verdecken, um zu vermeiden, daß es auch ihr und dem Versagen der Leitung zugeschrieben wird. In der Berufsfeldanalyse von Günther und Bergler (1992) gibt es keine Hinweise auf einen Ausschluß von Mitarbeiterinnen aufgrund von Beschwerden der Kinder.

Allerdings reicht, wie bei anderen Machtquellen auch, für ihre Wirksamkeit aus, daß die Beteiligten davon überzeugt sind, der Einsatz der Mittel sei wirkungsvoll, die tatsächliche Anwendung ist nicht unbedingt erforderlich. Wenn also Kinder und Erzieherinnen davon ausgehen, daß Beschwerden in der sensibilisierten Öffentlichkeit verstärkt Gehör finden würden und eine institutionalisierte Kontrolle leichter auslösen könnten, dann muß dies die Machtbalance zugunsten der Kinder verschieben. Die veränderte gesellschaftspolitische Lage nach der Wende hat sicher zu einer solchen Verschiebung der Machtbalance in ostdeutschen Heimen geführt. Es kam zur Ausdifferenzierung bisher zum gleichen System gehörender Institutionen, nämlich einerseits der Heime, die nun überwiegend von freien, d.h. nichtstaatlichen und nichtkommunalen Trägern übernommen wurden²⁵⁰, und andererseits der staatlichen Kontrollinstitutionen, insbesondere der Landesjugendämter mit der Heimaufsicht. Dies und neue, u.a. aufgrund anderer Gesetze entstandene Interventionschancen der Eltern und auch der Jugendlichen²⁵¹ und die neuen Entfaltungsräume und Strategien der Massenmedien²⁵² haben die Beschwerdechancen der Kinder verbessert. Die von mir befragten Kinder beschrieben einen Aspekt dieser Veränderung oft mit der Chiffre, heute sei es weniger streng als früher.

Insgesamt kann man also davon ausgehen, daß Kinder sehr selten den Ausschluß einer Erzieherin durch die Aktivierung von institutionalisierten Kontrollmechanismen bewirken können, daß die Möglichkeit der öffentlich sichtbaren Beschwerde aber die Machtbalance beeinflussen kann und daß der Umfang der Einflußmöglichkeiten in einer Interdependenz zu gesellschaftlichen Deutungsmustern steht.

Wie groß aber ist der Einfluß der Erzieherinnen auf den Ausschluß eines Kindes, und wie groß ist damit die Abhängigkeit der Kinder von den Erzieherinnen in dieser Hinsicht? Im Gegensatz zum vorher dargestellten Ausschluß von Erzieherinnen ist der Ausschluß von Kindern aus der Heimgruppe ein Vorgang, der häufig beschrieben wird und der – wegen seiner oft äußerst problematischen Folgen – als einer der zentralen Aspekte heimerziehungsinduzierter Schwierigkeiten behandelt wird²⁵³. Den Ausschluß eines Kindes aus einer Heimgruppe, der gegen²⁵⁴ seinen Willen erfolgt, werde ich im folgenden als Abschiebung bezeichnen. Aus der Perspektive des Kindes ist damit ein zentrales Element dieses Prozesses angemessen erfaßt: Das Kind will bleiben oder doch zumindest nicht weggeschickt werden, und andere wollen, daß es nicht bleibt, und setzen dies durch²⁵⁵. Das Kind ist in seinem Wunsch zu bleiben oder zumindest seinem Wunsch, nicht weggeschickt oder nicht dorthin weggeschickt zu werden, wohin man es schicken wird, abhängig von anderen Menschen. Dies konstituiert ein Machtdifferential. Es konstituiert ein Machtdifferential in der Beziehung

zwischen Kind und Erzieherin, soweit die Erzieherin auf diesen Prozeß unmittelbar oder mittelbar einen wichtigen Einfluß hat, indem sie ihn initiiert, daran mitwirkt oder ihn forciert. Ein solcher Einfluß ist in der Regel anzunehmen. Zwar kann die Erzieherin wohl nie unmittelbar die Abschiebung allein beschließen. Hierfür sind i. d. R. Regularien innerhalb des Heimes und zwischen Heim und Jugendamt vorgesehen, die die Beteiligung anderer Personen – etwa aus der Heimleitung, von Jugendamtsmitarbeitern, den Eltern des Kindes – zwingend vorsehen. Man kann auch davon ausgehen, daß zur Aktivierung dieser anderen Personen Widerstände zu überwinden sein werden. Diese Widerstände sind schon allein deswegen zu erwarten, weil eine Abschiebung – aus der Sicht von Heim und Jugendamt: Verlegung – mit einer, möglicherweise erheblichen, Arbeitsbelastung verbunden ist.

So stand ein großer Teil des Briefwechsels, der in Sabrinas Heim- und Jugendamtsakten abgelegt war, im Zusammenhang mit ihrem Wechsel der Heimgruppen und Heime. Diese Wechsel hatten in Vorbereitung und Durchführung eine Reihe von unvermeidbaren Aktivitäten zur Folge.

Weitere Widerstände sind möglicherweise vor dem Hintergrund der Fachdiskussion über die problematischen Folgen von Abschiebungsprozessen zu erwarten. Diese Diskussion hat zur Folge, daß Einrichtungen – und innerhalb der Einrichtung: Mitarbeiterinnen, die ein Kind verlegen lassen wollen, – unter Legitimationsdruck geraten können. Der Abschiebewunsch kann ihnen als Scheitern, Überforderung oder Ignoranz der Folgen zugerechnet werden. Dieser negativen Bewertung – mit dem Risiko negativer Folgen, etwa durch eine zurückhaltende Belegung durch Jugendämter – können sie durch die Durchsetzung einer spezifischen Interpretation der Ursachen entgehen. Der Wunsch, ein Kind abzuschicken, muß daher verdeckt werden, ohne daß dadurch das Ziel aufgegeben wird. Christian Niemeyer (1993) hat diesen Prozeß durch die Verwendung attributionstheoretischer Kategorien transparent gemacht. Wegen der besonderen Bedeutung für meinen Zusammenhang soll dies nun im Detail dargestellt werden.

„Die Grundannahme lautet, daß man jemanden dann ohne Ideologieverdacht aus institutionellen Kontexten als störend ausgrenzen kann, wenn man unkenntlich werden läßt, daß man ihn belastende dispositionale Attributionen favorisiert und ihn entlastende situationale Attributionen abgeschwächt hat“ (Niemeyer 1993: 40). Es geht also darum, bestimmte Gruppen von Ursachen hervorzuheben, andere zu vernachlässigen und diesen Vorgang der Selektion zu verdecken. Hervorzuheben sind Ursachen, die in der Person des Kindes liegen und relativ konstant sind, also dispositionale Ursachen. Die Schwierigkeiten werden etwa auf Charaktereigenschaften, konstante Persönlichkeitsmerkmale oder spezifische Neigungen des Kindes zurückgeführt²⁵⁶. Dispositionale Ursachen im Kind werden über die Konstruktion von Konsistenz, also die Definition zeit-, situations- und institutionenübergreifender Konstanz der Schwierigkeiten (vgl. Niemeyer 1993: 44) nachgewiesen. Die Wahrnehmung wird auf diejenigen Aspekte konzentriert, die belegen, daß das Kind schon immer, in unterschiedlichen Situationen und unterschiedlichen institutionellen Kontexten, die gleichen Schwierigkeiten bereitet hat, und es werden insbesondere die Infor-

mationen weitertransportiert, die dies belegen können. Unterdrückt, relativiert oder als Ausnahmen eingekapselt, werden widersprechende Informationen, also solche, die darauf verweisen, daß sich das Kind entgegen der Annahme problematischer dispositionaler Attributionen verhalten hat. Ferner müssen alle potentiellen Ursachen, die auf den aktuellen, insbesondere die durch die Einrichtung oder die Mitarbeiterin zu verantworteten Kontext verweisen, verschwiegen oder abgeschwächt werden. Etwa Spannungen unter den Kindern der Heimgruppe, die schlechte Beziehung der Mitarbeiterinnen zum Kind oder eine starke Fluktuation in der Gruppe müssen der Wahrnehmung eher entzogen werden. Schließlich muß dieser Prozeß der interessen-gesteuerten Attribuierung²⁵⁷ und Informationsselektion verdeckt werden. Dies ist insbesondere dadurch möglich, daß die Wahrnehmungsselektion auf dispositionale Faktoren als professionelle Strategie erscheint und in einer funktionale Autorität beanspruchenden Sprache erfolgt. Hierfür besonders geeignet ist die dem medizinischen Paradigma verpflichtete Psychodiagnostik und – in noch stärkerem Maße – die Zuschreibung psychiatrischer Krankheitsbilder. Sie produzieren durch einen Vergleich des Kindes mit einem Normalitätsstandard, der i. d. R. weitgehend Kontextbedingungen der Entstehung von Verhaltensweisen und Einstellungen unterkomplex erfaßt oder sogar weitgehend ausblendet, systematisch dispositionale Attributionen. Verschärft wird dieser Vorgang noch durch eine spezifische Rezeption der Diagnoseergebnisse durch die an der Legitimation der Aussonderung interessierten Pädagogen: Die Feststellung eines unauffälligen Ergebnisses hat einen geringen Informationswert und kann interpretiert werden als bisher erfolglose Suche, die keineswegs ausschließt, daß doch noch ein solcher Befund zu finden wäre, während die Feststellung eines pathologischen Befundes als eine wichtige, weiterzutransportierende Information behandelt wird, die jenseits aller Interpretationsnotwendigkeit ein objektiv vorhandenes Merkmal festzustellen scheint. Der die Notwendigkeit der Psychodiagnostik erkennende Pädagoge hat dann nicht nur die Pathologisierung des Kindes erreicht, sondern zugleich die Präsentation seiner Professionalität²⁵⁸. Ist es auf diese Weise gelungen, die Wahrnehmung auf unerwünschte dispositionale Faktoren zu fixieren, ist ein erster und entscheidender Schritt getan, um den Abschiebeprozess vorzubereiten: Es ist die soziale Definition etabliert, daß die Schwierigkeiten, die das Kind macht – und möglicherweise auch die, die es hat – in ihm selbst begründet sind und nicht durch die Einrichtung oder eine ihrer Mitarbeiterinnen verursacht und damit zu verantworten ist.

Dieser Prozeß, so zielgerichtet er abläuft, muß den beteiligten Akteuren nicht transparent sein, er setzt bewußte Pläne für die Organisation eines Aussonderungsprozesses nicht voraus²⁵⁹. Vielmehr verweist die Attributionsforschung auf eine allgemeine Tendenz von Menschen, spezifische, relativ überdauernde Attributionsmuster zu entwickeln (vgl. Perrez 1989; J. Stiensmeier-Pelster 1994). Die Richtung der Attributionen hat Folgen für das Selbstwertgefühl – wie etwa die Forschung zur erlernten Hilflosigkeit eindrucksvoll belegt. In meinem Zusammenhang spielen self-serving-bias-Prozesse eine Rolle, also die systematischen „Verzerrungen von Kausalattributionen im Dienste der Verteidigung und Steigerung des Selbstwertgefühls...“, wie Barbara Krahe (1984: 79) die Definition dieser Hypothese zusammengefaßt hat. Auch

wenn ihr kritischer Überblick über die self-serving-bias-Forschung eine Reihe Desiderata aufzeigt, ist die Bedeutung eines motivationalen Aspektes – neben einem kognitiven – bei der Kausalattribution unbestritten und damit die selbstwertsteigernde oder – im Falle der erlernten Hilflosigkeit – selbstwertmindernde Bedeutung von Attributionsprozessen. Ein neuerer Aufsatz von Bernard Weiner (1994) belegt darüber hinaus den Zusammenhang von Attributionen, Verantwortungszuschreibung, Emotionen und Handlungen. Demnach werden Personen, die für ihr Problem verantwortlich gemacht werden – die in seiner anschaulichen Gegenüberstellung von ‘Krankheit und Sünde’ als ‘Sünder’ definiert werden –, als ‘moralische Versager’ angesehen. Dies löst negative Affekte ihnen gegenüber aus und führt zur Verweigerung von Hilfe. Personen hingegen, die für ihr Problem nicht verantwortlich gemacht werden, gelten als ‘unschuldige Opfer’ – als von einer ‘Krankheit’ getroffen – und lösen eher altruistische Gefühle aus und erfahren eher hilfreiches Verhalten (vgl. Weiner 1994: 10). Diese Differenzierung dürfte bei Aussonderungsprozessen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Wenn die Schwierigkeiten der Kinder auf Faktoren zurückgeführt werden, die als durch sie nicht beeinflussbar gelten – etwa ihre (geringe) Intelligenz – ist diese Attribution weniger geeignet, ihre Aussonderung zu legitimieren, als wenn sie auf Faktoren zurückgeführt wird, die als durch sie kurzfristig beeinflussbar gelten – wenn ihre „Faulheit“ oder ihre „Verweigerung der Hilfe“ angeführt wird. Eine Zuschreibung wie „Faulheit“ kann als durch das Kind veränderbar angesehen, damit seine Verantwortlichkeit festgeschrieben und zugleich als ein für dieses Kind konstantes Merkmal angenommen werden. Damit wird es zum negativen Charaktermerkmal, für das das Kind die Schuld zugewiesen bekommt.

Eine weitere Differenzierung erscheint sinnvoll. Rüdiger Peukert (vgl. 1985: 234) hat in seiner Untersuchung zur Typisierung devianter Schüler darauf verwiesen, daß neben den direkten, in der Person des Kindes verorteten Ursachen weitere Kausalattributionen zu komplexeren Attributionsmustern führen können. So wurden als Ursachen für die Ursachen in der Person des Schülers Merkmale der Herkunftsfamilie angenommen. Solche Meta-Ursachen spielen auch in den Attributionsprozessen in der von mir untersuchten Heimgruppe eine Rolle, und zwar sowohl mit sozialisationstheoretischen Implikationen – etwa der Vernachlässigung durch die Eltern – als auch in vererbungsstheoretischen²⁶⁰.

Zusammenfassend kann man also davon ausgehen, daß durch Attributionen von Mißerfolgen in der Erziehung auf in der Person des Kindes liegende, konsistente Faktoren – möglicherweise verschärft noch durch die Definition einer die Verantwortlichkeit des Kindes begründenden Ursache und gestützt durch weitere alltagstheoretische Annahmen, die zu komplexen Attributionsmustern führen, – selbstwertbelastende Überlegungen und Gefühle bei den Erzieherinnen vermieden werden können. Solche Attributionen erfolgen nicht nur im Einzelfall, sondern können sich zu einer zielgerichteten „Theoriepolitik“ (Niemeyer 1993: 64) von Einrichtungen verdichten.

Die Nebenwirkungen dieses Selbstschutzes von „... Erziehern, die nicht ‘wissen’, was Pädagogik ist“ (Niemeyer 1993: 73), für den Umgang mit den Kindern sind

erheblich. Ihre Wahrnehmung reduziert sich immer mehr auf die Abweichung und das Unerwünschte bei den Kindern, und wie die Wahrnehmungspsychologie versichert, führt eine konsequente Wahrnehmungsselektion zu überwiegend bestätigten Befunden, so daß sich das falsche – da extrem einseitige – Bild nicht von selbst korrigiert. Verschärfend führt der in dieser Weise angeleitete Umgang mit den Kindern leicht dazu, daß das ihnen zugemutete Fremdbild ihr Selbstbild deformiert und daß ihre konkreten Lebensverhältnisse sich den pathologisierenden Annahmen folgend immer stärker von normalen Lebensverhältnissen entfernen und sie weiterhin so systematisch problematische Lebenserfahrungen in der Auseinandersetzung mit diesen Lebensbedingungen machen. Außerdem werden eigene Lernchancen der Erwachsenen systematisch verhindert, weil weder sie selbst als individuelle Menschen noch die von ihnen arrangierten Lebensbedingungen der Reflexion zugänglich werden. Schließlich findet ein systematischer Sinnentzug statt, da die angenommenen konstanten, in der Person des Kindes liegenden Ursachen als einer pädagogischen Einflußnahme unzugänglich angesehen werden, vielleicht abgesehen vom Versuch, die Entfaltung problematischer Anlagen oder der Folgen etablierter Sozialisationschäden durch Kontrolle, in Schach zu halten. Eigentlich kann man – außer umfassender Kontrolle – nichts (mehr) machen, so könnte man diese Überzeugung zusammenfassen.

In diesem problematischen Prozeß gibt es eine Reihe von Aspekten, die einen Machtüberhang der Erzieherinnen bewirken können. Dies soll nun im Detail begründet werden. Die unmittelbar zuständigen Erzieherinnen sind in der Regel am stärksten von den Schwierigkeiten betroffen, die das Kind bereitet, entweder weil sie unmittelbar in der Auseinandersetzung mit ihnen auftreten oder weil sich Dritte mit der Forderung nach Abhilfe an sie wenden. Außerdem sind sie am stärksten gefährdet, bei der Ursachensuche selbst in den Blick der Analyse zu geraten. Sie haben daher oft das größte Interesse, eine Verlegung zu erreichen, und zugleich das größte Interesse, spezifische Kausalattributionen durchzusetzen und andere zu vermeiden. Die zentrale Strategie ist die Informationsselektion und damit die zielgerichtete Datenunterdrückung (vgl. Niemeyer 1993). Die Erzieherinnen – gemeint sind jeweils die, die das Kind unmittelbar betreuen – verfügen über detaillierte, aktuelle Informationen über das Kind aus eigener Anschauung. Ihre Informationen bilden i. d. R. zunächst die Grundlage des Entscheidungsprozesses, den sie häufig selbst ausgelöst haben²⁶¹. Sie geben die zentralen Problemdefinitionen ab, die den – wie oben dargestellt – häufig gegen Widerstände auszulösenden Prozeß in Gang setzen. Außerdem sind sie in der Lage, im Entscheidungsprozeß ständig neue Informationen nachzureichen, da eine vollständige Darstellung, „was mit dem Kind los ist“, unmöglich ist. Sie verfügen für viele Situationen im alltäglichen Leben des Kindes über ein Informationsmonopol, sieht man – zunächst – von der Information durch das Kind selbst ab. Viele ihrer Informationen sind für Außenstehende nicht zu widerlegen, da sie auf Situationen ohne dritte Beteiligte beruhen, und insbesondere können Dritte gegen ihren Willen keine ihre Beschreibungen relativierenden oder widerlegenden Beispiele aus diesen Lebenskontexten erzwingen. Diese Chancen der Informationsselektion bestehen nicht nur hinsichtlich der derzeitigen Situation, sondern auch der gemeinsamen

Vergangenheit. Rückblickend können die Informationen ausgewählt werden, die das aktuelle Interventionsziel stützen, also insbesondere die Informationen, die die zeit-, situations- und institutionenübergreifende Konstanz der Schwierigkeiten belegen, und solche Informationen können unterdrückt werden, die der Konsistenzannahme widersprechen. Für die Erklärung dieses Effektes ist es nicht notwendig, von einer bewußten Informationsunterschlagung auszugehen – obwohl auch diese nicht ausgeschlossen werden kann –, sondern es reicht aus, die allgemeinen Prozesse der Wahrnehmungsselektion anzunehmen.

Wenn die Erzieherinnen für den Bereich der Heimgruppe ein Informationsmonopol haben können, so konkurrieren sie in anderen Feldern mit anderen Informanten. Etwa Lehrer, Horterzieherinnen, Mitarbeiterinnen in Freizeiteinrichtungen oder die Eltern können die Kausalattributionen stützen oder Zweifel auslösen. Ihre Bedeutung liegt insbesondere in der Chance, die Konsistenzannahme zu bestätigen oder zu widerlegen. Wird deutlich, daß das Kind in der Schule gut zurecht kommt oder im Sportverein anerkannt ist, wird die Attribuierung auf dispositionale Faktoren begründungsbedürftig. Die Informationsselektionsmöglichkeiten der Erzieherinnen können darin bestehen, in mündlichen oder schriftlichen Berichten nur solche Äußerungen dieser weiteren Bezugspersonen zu zitieren, die dem Attribuierungsziel dienen. Sie können auch Einfluß auf die Beteiligung derjenigen Informanten nehmen, von denen sie eine Bestätigung erwarten.

Niemeyer beschreibt in dem von ihm ausgewerteten Fall self-serving-bias Prozesse von Schule und Heim jeweils zu Lasten des anderen. Diese Strategie ist für die beteiligten Institutionen aufwendig und belastend, da beide für ihr Feld über jeweils exklusive Informationen und damit über erhebliche Steuerungsmöglichkeiten verfügen, aber zugleich bringen sie die Gegenseite durch ihre selbstwertschützenden Zuschreibungen in den Zugzwang zur Verteidigung. Für die beteiligten Institutionen eleganter verlaufen diese Prozesse, wenn sie Koalitionen²⁶² zu Lasten Dritter – insbesondere der Kinder oder deren Eltern – bilden. Dann können sich ihre self-serving-Interessen ergänzen, und damit entsteht ein besonders beeindruckendes Bild institutionenübergreifender Schwierigkeiten des Kindes. Solche Koalitionen kann es auch zwischen Eltern und Erzieherinnen geben. Für die Kinder können sie – insbesondere wenn sie unerwartet auftreten – sehr belastend sein. Goffman (vgl. 1972: 136 f) hat am Beispiel von Patienten, die in die Psychiatrie eingewiesen werden, beschrieben, welche die Identität belastenden Folgen eine Kooperation zwischen (bisherigen) Vertrauenspersonen im privaten Lebensfeld mit Agenten der Institution haben kann. Er bezeichnet dies als „Entfremdungskoalition“. Eine solche Entfremdungskoalition erleben Kinder bei der Heimeinweisung oder während ihres Aufenthaltes, wenn (vermeintliche) Vertrauenspersonen unerwartet mit anderen zusammenarbeiten, die sie als bedrohlich oder feindselig erleben, etwa indem sie Informationen weitergeben, die im Vertrauensverhältnis bekannt geworden sind²⁶³. Selbstwertschützend können solche Entfremdungskoalitionen für die Kooperierenden sein, weil sie Attribuierungen auf eigene Merkmale durch die Kooperation abschwächen oder vermeiden können. Durch ihre Kooperation verschaffen sie sich die Möglichkeit, stillschweigende Ab-

kommen zu Lasten Dritter zu schließen. Insbesondere durch die Kooperation mit einer Institution, die über eine besondere Definitionsmacht aufgrund zugestander Fachautorität verfügt, können die Eltern selbstwertbelastende Zuschreibungen begrenzen. Für die Institution sind die Eltern allerdings heikle Koalitionspartner. Denn deren selbstwertschützende Strategie kann darin bestehen, nachzuweisen, daß das Kind auch im Heim Schwierigkeiten bereitet, und diese Schwierigkeiten zu betonen. Das macht sie als Koalitionspartner unberechenbar, da sie die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten im Heim fixieren, während die selbstwerterhaltenden Strategien der Erzieherinnen darauf gerichtet sind, die Schwierigkeiten im Heim als eine Episode in der Karriere des schwierigen Kindes zu definieren. Die Eltern bleiben auch während der Kooperation leicht diskreditierbar, weil ihre Erziehungskompetenz durch die Heimeinweisung ihrer Kinder Zweifeln ausgesetzt ist. Diese Koalitionen sind daher in der Regel durch ein Machtdifferential zugunsten der Institution gekennzeichnet.

Eine weitere Handlungschance der Erzieherinnen besteht darin, daß sie einen Zugang zu den etablierten Informationsvorräten haben, die in Akten angelegt sind. Diese Informationen sind i. d. R. besonders gut geeignet, dispositionale Attributionen zu begründen. Akten sind ihrerseits das Ergebnis einer erheblichen Informationsselektion. Ein zentrales Selektionskriterium ist es dabei, die geplanten und durchgeführten Interventionen zu legitimieren. Dazu sind besonders solche Informationen geeignet, die den Unterschied des im Mittelpunkt stehenden Kindes oder seiner Familie zu anderen Kindern und Familien illustrieren, bei denen keine vergleichbare Intervention notwendig erscheint. Bei einschneidenden und kostenintensiven Interventionen wie der Heimunterbringung ist darüber hinaus auch der Nachweis notwendig, daß die Schwierigkeiten ein erhebliches Gewicht haben, d.h. oft, daß sie über einen längeren Zeitraum bestanden und trotz anderer Interventionen nicht reduziert werden konnten. Damit sind Attributionen auf konstante Faktoren des Sozialisationsfeldes oder auf konstante Faktoren im Kind naheliegend. Auch Attributionen auf konstante Faktoren des Sozialisationsfeldes – etwa die Diagnose von „Erziehungsunfähigkeit“ oder „Alkoholabhängigkeit“ der Eltern – können zu Hinweisen auf konstant gewordene Faktoren in der Person der Kinder werden, die Mängel im Sozialisationsfeld haben dann irreversible oder schwer zu beeinflussende Spuren in der Persönlichkeit der Kinder hinterlassen, so die zugrunde liegenden sozialisationstheoretischen Alltagstheorien (vgl. Peukert 1985).

Als relevant gelten damit in den Heim- und Jugendamtsakten insbesondere Informationen, die die andauernde Auffälligkeit des Kindes markieren. Diese Informationen bekommen durch ihre Aufnahme in offizielle Akten außerdem den Status abgesicherter Tatsachenfeststellungen. Ihr Charakter als soziale und damit interessegeleitete Definitionen wird – im Gegensatz etwa zu der Wahrnehmung von Äußerungen der Eltern – verdeckt. Insofern sind solche Akten eine potentielle Fundgrube für dispositionale Attributionen. Wer den Zugang zu den Akten hat, kann außerdem einen weiteren Selektionsvorgang inszenieren, in dem aus dem Fundus der dort festgeschriebenen Informationen wiederum die ausgewählt werden, die zur Stützung der

aktuellen selbstwertschützenden Attributionen geeignet sind. Gegenstrategien können darin bestehen, unter entgegengesetzten Selektionszielen auszuwählen oder die Qualität der produzierten Informationen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, wie es Niemeyer mehrfach (etwa 1993 und 1996) eindrucksvoll getan hat.

Schließlich haben die Erzieherinnen die Möglichkeit, ihre selbstwertschützenden Attributionen in der Distanzierung und Sachlichkeit vermittelnden Fachsprache auszudrücken. Während Kinder und ihre Eltern ihre eigenen Angelegenheiten in der Sprache der Laien vertreten, können die Erzieherinnen beanspruchen, eine Analyse von Erziehungsprozessen und eine darauf beruhende Erziehungsplanung zu betreiben. Sie verfügen über die spezifischen Orientierungsmittel und beruflichen Strategien – etwa der Verwendung psychiatrischer Diagnosen –, um ihre Position in diesem sozialen Aushandlungsprozeß um Attributionen scheinbar jenseits persönlicher Interessen vertreten zu können. Dies ist ein grundsätzlicher struktureller Vorteil, der ggf. durch weitere Vorteile – etwa in der besseren Beherrschung sprachlicher Strategien, dem Umgang mit Konferenzsituationen u. ä. – ergänzt wird. Auf diese Weise können sie ein Machtdifferential auch dann aufrechterhalten, wenn sie wegen der Beteiligung der Kinder am Entscheidungsprozeß das partielle Informationsmonopol verloren haben. Eine routinemäßige Beteiligung der Kinder etwa an Hilfeplangesprächen kann zu einer Verschiebung der Machtbalance zu deren Gunsten führen, da diese grundsätzlich die Möglichkeit haben, korrigierende Informationen zu geben. Allein ihre Teilnahme kann zu vorsichtigeren Darstellungen durch die Erzieherinnen führen. Diese können aber das Machtdifferential zu ihren Gunsten wieder stabilisieren, wenn sie sich als die distanziert und sachlich Argumentierenden präsentieren, während das Kind als betroffen seine Interessen verteidigend erlebt wird und damit leichter diskreditierbar ist. Der strukturelle Vorteil der Erzieherinnen besteht darin, daß sie die Fachautorität der Berufsrolle in Anspruch nehmen können und nicht als betroffene Konfliktpartei erscheinen. Da dies manchmal wegen der Betroffenheit der Erzieherinnen schwierig zu rechtfertigen ist, treffen Heime gelegentlich Vorkehrungen, um eine distanzierte, der Fachautorität angemessene Haltung präsentieren zu können – etwa indem die Heimleitung das Wort führt, spezifische Sprachregelungen vorbereitet werden und schriftliche Formen der Informationsweitergabe genutzt werden.

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß die Erzieherinnen über spezifische Möglichkeiten erfolgreicher Informationsselektion verfügen, indem sie gegenüber Außenstehenden über detaillierte Informationen über das Verhalten des Kindes im Heim verfügen, andere Informanten zitieren können, Zugang zu Heim- und Jugendakten haben, die Beteiligung Dritter am Entscheidungsprozeß beeinflussen können und über spezifische Strategien verfügen, um ihre Attributionen als Ausdruck sachadäquater professioneller Analyse erscheinen zu lassen. Insbesondere der Zugang zu Akten und spezifische Strategien, die eigene Beteiligung an der Entstehung von Schwierigkeiten zu verdecken, sind an ihre Berufsposition gebunden.

Der Erfolg solcher den Selbstwert der Erzieherinnen stützenden Attribuierungen verweist auf ein Machtdifferential zu ihren Gunsten und etabliert dieses Macht-

differential zugleich, da solche Attribuierungsmuster – über ihre Bedeutung für die Abschiebung hinaus – die Durchsetzung weiterer Definitionen in der Kommunikation zwischen den beteiligten Institutionen und ihren Agenten erleichtert. Die Kinder – und häufig ebenso ihre Familien – sind durch dispositionale Attributionen in zweifacher Hinsicht diskreditiert. Zum einen durch die Zuschreibung unerwünschter Dispositionen, zum anderen dadurch, daß ihre Strategien der Zurückweisung solcher Attributionen als Indikatoren für ihre fehlende Einsicht interpretiert werden können, die ihrerseits als eine – hier eben fehlende – Voraussetzung für die bei ihnen notwendigen Veränderungen interpretiert werden können. Auf diese Weise in ihren eigenen Durchsetzungschancen beeinträchtigt, sind die Kinder in der Kommunikation mit Agenten des Jugendhilfesystems auf die Unterstützung der Erzieherinnen angewiesen, etwa bei der Verlängerung der Heimerziehung, dem Wechsel der Betreuungsform oder der Bewilligung von Anträgen. Diese Abhängigkeit verstärkt das Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen.

Für die erfolgreiche Organisation von Abschiebeprozessen sind die oben skizzierten Attributionsmuster eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung. Sie belegen primär, daß Erziehungserfolge in der derzeitigen Einrichtung wegen der dispositionalen Ursachen nicht zu erwarten sind und daß die Einrichtung dies nicht ändern kann. Weitere Voraussetzungen sind die Spezialisierung von Heimen nach Klientenmerkmalen (vgl. Wolf 1995: 34 ff), die Zuordnung der Kinder zu Störungsklassifikationen und die Unterstellung, daß Erziehungserfolge nur dann zu erreichen seien, wenn Heim und Kind zueinander passen (vgl. Niemeyer 1993: 58). Es muß also der Nachweis geführt werden, daß die Schwierigkeiten des Kindes nicht nur allgemein auf dispositionale Faktoren zurückzuführen sind, sondern auf solche, für die dieses Heim in der Arbeitsteilung spezialisierter Heime nicht zuständig ist. Je stärker das Heimerziehungssystem nach unterschiedlichen Typen von Heimen differenziert ist, desto größer ist das Feld, in dem Fehlplatzierungen konstruiert werden können, die es durch die Verlegung zu korrigieren gilt. Die Verlegung ist dann ein Vorgang, der in zweckrationaler Weise einen Zuordnungsfehler korrigiert, der nicht auf das Scheitern einer Institution verweist, sondern auf den Mangel an differentialdiagnostischer Beurteilung des Klienten, der häufig schon vor der Einweisung in dieses Heim und damit von anderen gemacht wurde.

Als Abschiebung – so hatte ich anfangs eingeschränkt – sollen nur solche Ausschlußprozesse bezeichnet werden, die gegen den Willen des Kindes erfolgen. Aus mehreren Gründen ist der Ausschluß aus der Heimgruppe für die Kinder oft bedrohlich. Das Heimerziehungssystem, in dem die Abschiebung erfolgt, ist nicht nur differenziert, sondern hierarchisch organisiert (vgl. Freigang 1986: 177), d.h. es gibt eine typische Richtung der Abschiebung hin zu Einrichtungen, die jeweils für eine schwierigere Klientel als zuständig gelten und an deren Ende ggf. die geschlossene Unterbringung steht. Die jeweils nächste Einrichtung gilt daher i. d. R. als strenger, die zu erwartenden Mitbewohner oft als bedrohlicher. Verstärkt wird dieser Effekt dann, wenn der tatsächlichen Verlegung die Drohung damit vorausgegangen ist. Hinzukommen alle Nachteile, die mit jedem Wechsel des Lebensmittelpunktes verbunden

sind, der von anderen initiiert wird und den ein Mensch alleine vollziehen muß: Der alltägliche Kontakt zu allen wichtigen Bezugspersonen und die an den konkreten bisherigen Sozialraum gebundenen Kompetenzen gehen verloren, umfangreiche neue Orientierungsleistungen müssen erbracht werden und die Erfahrung, daß die Kontrolle über die eigenen Lebensverhältnisse nicht ausreichend war, einen solchen gravierenden Einschnitt zu verhindern, führt zu einer Reduzierung der Kontrollmeinung. Um wirksam zu sein, müssen solche Erfahrungen nicht selbst erlebt worden sein, sondern es reicht aus, daß man sie für möglich hält. Wenn Kinder sie etwa im Falle eines anderen Kindes beobachten, führt allein diese Beobachtung zu einer latenten Drohung. Entsprechend wird auch eine harte Intervention oft mit einem generalpräventiven Effekt auf die anderen Kinder begründet²⁶⁴.

Bisher habe ich diese Prozesse weitgehend unabhängig von der von mir untersuchten Heimgruppe beschrieben. Dies wurde dadurch erleichtert, daß es theoretische Analysen gab, deren Relevanz ebenfalls durch die Anwendung auf empirisches Material belegt wurde.

In der von mir untersuchten Heimgruppe wurde – über die oben allgemein genannten Gründe hinaus – die Gefahr einer Verlegung von den Kindern als besonders gravierend angesehen, da sich in ihrer Wahrnehmung diese Gruppe positiv von anderen Heimgruppen unterschied. Sie definierten ihre Gruppe und ihre Erzieherinnen als besondere, in mancher Hinsicht als einzigartige. Deren Verlust wäre folglich auch besonders schmerzhaft (vgl. These 4 und 9 und 9 a). Die besondere Leistung dieser Heimgruppe bestand in ihrer Wahrnehmung auch in dem Schutz vor Gefahren. Außerhalb waren sie Gefahren – insbesondere durch gewalttätige andere Jugendliche – ausgesetzt. Die Heimgruppe erlebten sie hingegen als sicheren Ort. Diese Interpretation und Bewertung verschärfte die Abhängigkeit der Kinder und führte – etwa im Vergleich zu Kindern, die ihre Heimgruppe ablehnen und ihre Zuordnung hierzu als Pech interpretierten – zu einem Machtdifferential zu ihren Lasten. Durch die Zusammenfassung von Kindern, die als elterngelöst galten, in einer Gruppe war hier die Fluktuation erheblich geringer als in anderen Heimgruppen, in denen es gelegentlich zu einer Rückkehr von Kindern zu den Eltern kam. Dadurch hatten die Mitglieder dieser Gruppe bessere Chancen, in der Erfahrung eines längeren gemeinsamen Lebens ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und zu präsentieren. Dies gelang auch. Diese Gruppe galt im Heim nicht als die der armen Kinder, die keine Eltern mehr hatten, sondern als privilegiert. Mit Hilfe der von Elias und Scotson (1990) beschriebenen Etablierten-Außenseiter-Konfiguration kann man feststellen, daß der höhere Kohäsionsgrad und die Statusdifferenz einen stärkeren Druck ausübten, die Zugehörigkeit zur Gruppe nicht zu gefährden. Dies verleiht Ausschlußdrohungen ein besonderes Gewicht.

Jacob berichtete an zwei Stellen von einer Ausschlußdrohung. Beide standen im Zusammenhang mit seinen Kontakten zu Rechtsradikalen. Zu denen habe er sich früher hingezogen gefühlt, und da habe Frau Mensing zu ihm gesagt, „... wenn ich mich nicht besser, soll ich dann zu meiner Mutter gehen oder ich kann

ins Teterower Heim oder ich bleib hier, wenn ich mich besser“ (Jacob II: 2). Er bestätigte, daß er unbedingt hier bleiben wollte. An einer anderen Stelle des Interviews kam er auf den gleichen Zusammenhang zu sprechen. Er wollte eine Glatze haben, aber „... da hat Frau Mensing gesagt ‘ja wenn du sowas hast, dann kommst du nicht mehr in die Gruppe rein’“ (Jacob II: 10) Im gleichen Kontext berichtete er: „Einmal hab ich dann eben hier das Reichskreuz gemalt also aus Langeweile, durfte ich runter zum Chef, und dann wär ich beinah aus dem Heim geflogen“, und auf die Frage, wo er dann hingekommen wäre: „Ja dann würde ich entweder in ein Schwererziehbarenkinderheim kommen, also da, wo ich jeden Tag arbeiten müßte und zur Schule gehen müßte, das wär dann so etwas Ähnliches wie ein Jugendknast, ja und dann hätte ich ja jeden Tag arbeiten müssen, und wenn ich mich da gut bewährt hätte oder so, dann hätte ich da vielleicht wieder rauskommen können...“ (Jacob II: 11). Er berichtete von einer eindeutigen Verlegungsdrohung, einmal durch die Erzieherin ausgesprochen, das andere Mal durch den Heimleiter. Ferner wird die Verschlechterung deutlich, die er durch die Abschiebung erwartete. Das andere Heim war wie ein Jugendknast, aus dem man schwer wieder herauskam, und auch die Alternative – zu seiner Mutter zurückzukehren – war für ihn nicht wünschenswert. Er deutete keinerlei Zweifel an, daß die Erzieherin und der Heimleiter eine solche Sanktion auch umsetzen konnten. Die einzige Möglichkeit für ihn, Einfluß auf die Entwicklung zu nehmen, war, die Erwartungen zu erfüllen. Die Erwartungen waren ihm klar: Er sollte sich bessern, d. h. sich von den Rechtsradikalen fernhalten, keine Glatze haben und solche Dinge wie das Reichskreuz nicht mehr malen. Dann konnte er die Abschiebung vermeiden, und er vermied sie auf diese Weise.

Micha beschrieb, daß er seine Erzieherinnen auf keinen Fall enttäuschen wollte, und begründete dies u. a. so: „Weil, die haben mich schon zweimal hier aufgenommen, also freiwillig, wenn die nicht wollten, wäre ich jetzt nicht mehr hier, dann wär ich seit jünf Jahren im Spezialheim“ (Micha II: 5). Die Frage, ob er ein schlimmes Heim mit Spezialheim meinte, bejahte er und begründete dies: „weil ich ein ganz doller Rowdie war...“.

In dieser Heimgruppe bestand ein erhebliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen, das primär auf den Machtquellen materielle Leistung und emotionale Zuwendung beruhte. Sie hatten es daher nicht nötig, häufig mit der Verlegungsdrohung zu operieren, und bis auf Jacob berichtete auch kein Kind von einer expliziten Drohung. Aber latent spielte die Erfahrung oder Erwartung, daß man sich den Aufenthalt in der Heimgruppe verdienen mußte und daß man ihn verlieren konnte, eine Rolle. Dabei wurden die Erzieherinnen als die wichtigsten Personen definiert, auf die es bei dieser Entscheidung ankam. Micha skizzierte eine Situation, in der er eigentlich zwangsläufig sein Aufenthaltsrecht verloren hätte, wenn diese besonderen Erzieherinnen nicht interveniert hätten. Dies kann als Hinweis auf eine routinemäßige Verlegepraxis bei erheblichen Schwierigkeiten im Heim interpretiert werden, die hier durch die Erzieherinnen

ausdrücklich unterbrochen worden ist, wofür er ihnen dankbar ist und was dazu beiträgt, daß er sie auf keinen Fall enttäuschen will.

Bei Sabrina wurde deutlich, daß die Verlegung von einem Heim in das andere eine zwangsläufige Folge des spezialisierten Heimerziehungssystems sein konnte. Sie beschrieb, als junge Frau zurückblickend, diese Erfahrung so: „Aber da ich meine Geschwister noch mochte, haben sie mir erstmal noch ein 'Gefallen getan, daß ich erstmal bei meiner Schwester bleiben durfte. Aber denn haben sie nachher rausgekriegt, daß ich Hilfsschüler war. Und das war so'n Heim, wo keine Hilfsschüler reindurften, wo halt nur Normalschüler reindurften. Und da haben sie mich nach Rostock gebracht. Und das war das Schlimmste, was ich je erlebt habe. Das tut jetzt sogar noch weh“ (Sabrina I2: 13). Das DDR-Heimerziehungssystem war u.a. nach Schultypen und Klassenstufen organisiert (vgl. Mannschatz 1994: 54) und produzierte damit systematisch Verlegungen bei Wechsel des Schultyps und bei Erreichen bestimmter Klassenstufen. Sabrina skizzierte ihre Rolle bei der zur schmerzhaften Trennung von ihrer Schwester führenden Heimverlegung als völlig passiv, sie hatte keinen Einfluß auf die Entscheidungen. Hier war die Verlegung keine Sanktion für ein Fehlverhalten, sondern die Folge einer falschen Eigenschaft des Kindes, nämlich Sonderschülerin zu sein. Die Drohung Jacob gegenüber ermöglichte ihm noch einen sehr begrenzten, aber für ihn wichtigen Einfluß auf die weitere Entwicklung, während Sabrina keinerlei Einfluß nehmen konnte.

Alle Kinder beschrieben ihre Heimeinweisung, einige auch ihre Verlegung in Pflegestellen und ihre Rückverlegung von dort, als harte Eingriffe von außen, die sie damals nicht verstanden hatten und denen sie überwiegend auch später noch ratlos gegenüberstanden (vgl. These 10). Wer die Jugendhilfeadministration in dieser Weise mehrfach als eine Instanz kennengelernt hatte, die selbstverständlich über die Mittel verfügte, den eigenen Aufenthaltsort – bei den meisten Kindern gegen den Willen ihrer Eltern – zu bestimmen, der war sensibilisiert für den Verlust eigener Selbstbestimmungsmöglichkeiten und erwartete sie auch später nicht so leicht. Dann ist eine explizite Drohung mit der Abschiebung gar nicht notwendig, sie ist in der Lebenserfahrung des Heimkindes latent angelegt, und es war – wie bei Micha – eher die Erlaubnis, trotz unerwünschten Verhaltens zu bleiben, die als bemerkenswert beschrieben wurde. Dies belegt auf einem weiteren Feld, in welcher Weise frühere Lebenserfahrungen die aktuelle Machtbalance berühren können.

Am Rande sei darauf verwiesen, daß auch die Heimeinweisung eine Situation ist, in der das Machtdifferential häufig extrem groß ist. Die Kinder der von mir untersuchten Heimgruppe erleben sie als eine Situation großer eigener Ohnmacht. Auch wenn dies hier durch die in extremer Weise Partizipation vermeidende Form der Heimeinweisung verschärft wird, ist in der Heimeinweisungssituation die Abhängigkeit der Kinder – oft auch die der Eltern – vom Heim wesentlich größer als umgekehrt. Was für die Kinder ein existentielles Ereignis ist, ist für die Mitarbeiterinnen ein Routinevorgang beruflichen Handelns. Diese Ursache für ein Machtdifferential bleibt

auch in Situationen wirksam, in denen ansonsten auch eine Abhängigkeit des Heimes oder der Erzieherinnen vom Kind und seinen Eltern bestehen kann, etwa wenn die unzureichende Auslastung eines Heimes die Gleichgültigkeit mindert. Ob dabei die Entscheidung des Kindes für seine Plazierung ausschlaggebend ist oder die der Jugendamtsmitarbeiterinnen, ist auch dann von weiteren Faktoren – etwa den institutionalisierten Deutungsmustern im Jugendamt hinsichtlich der Bedeutung der Freiwilligkeit – abhängig.

Einmal kam es in dieser Heimgruppe während des Beobachtungszeitraumes zum tatsächlichen Ausschluß eines Jugendlichen. Der Ablauf kann nur aufgrund der Darstellung der Erzieherinnen rekonstruiert werden und wurde bereits skizziert (vgl. S. 208 f). Für den jetzigen Zusammenhang ist wichtig, daß die Erzieherinnen selbstverständlich davon ausgingen, daß die Jugendlichen ausgeschlossen würden, wenn sie die weitere Betreuung ablehnten. Sie setzten sich schließlich auch durch, waren aber über die Schwierigkeiten, die insbesondere der stellvertretende Heimleiter machte, sehr enttäuscht. Diese Enttäuschung belegt die routinemäßige Erwartung. Sie resultierte möglicherweise auch daraus, daß sie – im Gegensatz zur Heimleitung – nicht realisiert hatten, daß Verlegungen inzwischen kritischer bewertet wurden. Die realisierte Abschiebung führte auch den anderen Kindern den Einfluß der Erzieherinnen und damit ihre eigene Abhängigkeit vor Augen. Hier kam es – wie die Erzieherinnen berichten²⁶⁵ – zu einer verständnisvollen Haltung der Kinder gegenüber den Erzieherinnen und zu einer Ablehnung des Ausgeschlossenen. Da die Kinder den Ausschluß aus der Heimgruppe unbedingt vermeiden wollten, war dies auch eine Form, die Kontrolle über den bedrohlichen Prozeß zu gewinnen. Wurde der Ausschluß als ausschließlich von Erich selbst verschuldet interpretiert, konnte der eigene Ausschluß durch eigenes Wohlverhalten verhindert werden, würde er als Willkür oder als unangemessene Durchsetzungsstrategie der Erzieherinnen interpretiert, wäre eine eigene Kontrolle viel schwieriger. Wenn der Ausschluß eines Kindes primär mit der generalpräventiven Wirkung auf die anderen Kinder der Heimgruppe begründet wird – wie ich es in einer anderen Heimgruppe beobachtet habe –, ist das Gewicht dieser Machtquelle in Relation zu anderen sehr hoch. Dies war hier nicht der Fall.

Bisher wurden Prozesse beschrieben, in denen die Initiative zur Abschiebung von den Erzieherinnen ausging oder für möglich gehalten wurde. Eine Abhängigkeit der Kinder kann aber auch dadurch entstehen, daß sie auf die Erzieherinnen zur Abwehr von Interventionen Dritter angewiesen sind. So können von Mitarbeiterinnen der Schule, der Polizei oder des Jugendamtes, aber auch von den Eltern Forderungen nach einem Wechsel des Lebensortes der Kinder ausgehen, den die Kinder vermeiden wollen. Solche Forderungen können die Kinder in der Regel nicht allein erfolgreich zurückweisen, sondern hierbei sind sie auf eine Unterstützung durch die Erzieherinnen angewiesen. Die Erzieherinnen ihrerseits können relativ frei²⁶⁶ darin sein, ob sie diese Unterstützung gewähren oder nicht. Insofern kann dies ein Machtdifferential zu ihren Gunsten begründen. Die spezifischen Formen der Einflußnahme der Erziehe-

rinnen sind die gleichen wie bei der Durchsetzung der Abschiebung: Informationsselektion, Auswahl anderer Informanten, Konstruktionen durch selektive Auswahl aus Informationsvorräten und die Präsentation ihrer Interessen als sachadäquate professionelle Analyse. Besonders deutlich wird die Abhängigkeit bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die eine Fortsetzung der Heimerziehung erreichen wollen.

Da die Jugendlichen in der von mir untersuchten Heimgruppe große Befürchtungen für die Zeit nach der Heimentlassung hatten (vgl. These 9 und 9 a), war ihre Abhängigkeit von den Erzieherinnen besonders wichtig. Die meisten befürchteten nach der Heimentlassung eine deutliche Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen und sahen schwere Zeiten auf sich zukommen. Keiner verband starke Hoffnungen mit dem selbständigen Leben, viele wollten den Zeitpunkt so weit wie möglich hinausschieben, und ihnen war bewußt, daß sie dabei auf die Unterstützung der Erzieherinnen angewiesen waren.

Um insbesondere beim Erreichen der Volljährigkeitsgrenze eine Beendigung der Heimerziehung gegen ihren Willen vermeiden zu können, sind die jungen Erwachsenen auf entsprechende Stellungnahmen in den Berichten der Erzieherinnen und auf ein – oft erhebliches – Engagement in den Hilfeplangesprächen angewiesen, da hier regelmäßig – etwa aus Kostengründen bestehende – Widerstände zu überwinden sind. Zur Durchsetzung sind wiederum spezifische Attributionen und damit spezifische Informationsselektionen notwendig. So ist es besonders funktional, wenn die Schwierigkeiten, derentwegen die Entlassung (noch) nicht möglich ist, auf variable, in der Person der Klienten liegende Ursachen zurückgeführt werden, für die die Klienten begrenzt verantwortlich sind. Würden die Schwierigkeiten auf konstante internale Faktoren zurückgeführt, wäre eine Verlängerung sinnlos, weil man diese Faktoren nicht ändern könnte. Würden sie auf Faktoren der Einrichtung zurückgeführt, käme diese in Legitimationsschwierigkeiten,²⁶⁷ und die Fortsetzung der gleichen Betreuung wäre wenig sinnvoll. Große Bedeutung hat auch die richtige Dosierung der Verantwortlichkeitszuschreibung. Der junge Erwachsene darf einerseits nicht für die konstatierten Entwicklungsverzögerungen schuldhaft verantwortlich sein, und er muß andererseits seine Lage grundsätzlich beeinflussen können und etwa durch eine konstruktive Mitarbeit die Hoffnungen auf eine Veränderung in absehbarer Zeit zulassen. Schon geringe Akzentverschiebungen im Attributionsmuster können den Erfolg in Frage stellen.

Die anderen Beteiligten des Jugendhilfesystems sind bei diesen Entscheidungen weitgehend auf die Definitionen der Erzieherinnen angewiesen. Wenn dies durch die jungen Erwachsenen wahrgenommen wird, kann es ein erhebliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen konstituieren. Eine restriktivere Handhabung der Weitergewährungsentscheidungen der Kostenträger beeinflusst wiederum die Machtbalance in der Heimgruppe. Es ist zu erwarten, daß eine erhöhte Begründungsnotwendigkeit den Einfluß der Erzieherinnen²⁶⁸ erhöht, während eine extrem restriktive Handhabung, die routinemäßig zu einer Ablehnung entsprechender Anträge führt, ihren Einfluß mindert²⁶⁹. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die Interdependenz zwischen gesellschaftlichen Prozessen und der Machtbalance in der Heimgruppe.

In der untersuchten Heimgruppe gingen die Kinder von einem erheblichen Einfluß der Erzieherinnen auf ihre Aufenthaltsdauer aus. Die Erzieherinnen selbst bemerkten allerdings, daß ihr Einfluß schwand. So berichtete Herr Mensing (BP: 39), daß das Jugendamt mitgeteilt habe, ein junger Erwachsener müsse notfalls ins Obdachlosenlager umziehen. Er versuchte, die Grenzen ihres Einflusses auf solche folgenreichen Entscheidungen dadurch zu mildern, daß er ihn für eine Übergangszeit „inoffiziell“²⁷⁰ wieder in der Heimgruppe unterbrachte. Dieser Einflußverlust wurde von den Jugendlichen nicht erkannt und von den Erzieherinnen nicht betont, vermutlich systematisch ausgeblendet. Wäre er betont worden, hätte dies Folgen für die Machtbalance. Bei einer für die Kinder wichtigen Frage wäre der gesellschaftliche Machtverlust der Erzieherinnen sichtbar und damit ein implizites Versprechen fragwürdig geworden, das das Verhältnis von Kindern und Erzieherinnen auch unter Machtgesichtspunkten beeinflußt, nämlich, daß die Kinder durch die Orientierung an den Erziehererwartungen die Bewältigung ihre Zukunft sichern konnten.

Die Forderung Dritter zum Wechsel des Lebensortes ist eine besonders gravierende Intervention. Aber auch hinsichtlich der Abwehr anderer Forderungen können die Kinder auf die Hilfe der Erzieherinnen angewiesen sein.

So berichteten mehrere Kinder, daß und wie die Erzieherinnen hilfreich in der Schule interveniert hatten. Auch die Erzieherinnen selbst beschrieben solche Interventionen, mit denen insbesondere Herr und Frau Mensing eine Deeskalation von Konflikten auch durch den Einsatz ihrer Fachautorität als anerkannte Pädagogen erreicht hatten. Diese Interventionschancen beruhten z.T. auf einem Überhang an Orientierungsmitteln, aber auch auf der Chance der Erzieherinnen, als Agenten einer Institution aufzutreten, die durch die Wende zwar einen gesellschaftlichen Machtverlust erlitten hatte, aber immer noch als eine staatlich unterstützte Erziehungseinrichtung galt. Entscheidend für die Konstitution eines Machtdifferentials war, daß die Kinder viele Probleme etwa in der Schule so wahrnahmen, daß sie sie nur mit der Unterstützung der Erzieherinnen lösen können.

Bisher war ich davon ausgegangen, daß die Kinder den Wechsel ihres Wohnortes vermeiden wollten. Dies trifft auf die untersuchte Heimgruppe uneingeschränkt zu. Aber es gibt auch Situationen, in denen die Kinder selbst einen Wechsel ihres Lebensortes betreiben wollen und dabei ggf. auf die Unterstützung der Erzieherinnen angewiesen sein können. Insbesondere zwei Typen von Situationen sind für die Heimerziehung besonders wichtig: Das Kind empfindet die derzeitigen Lebensverhältnisse als unerträglich oder es möchte unbedingt an einem anderen Ort – etwa bei den Eltern – leben. Im ersten Fall führt der Wunsch des Kindes, das Heim zu verlassen, regelmäßig zu Legitimationsproblemen des Heimes. Als unerträglich empfundene Lebensbedingungen – etwa Bedrohung durch andere Heimbewohner, Konflikte mit den Erzieherinnen, als unerträglich empfundene materielle Lebensbedingungen u. ä. – verweisen primär auf Probleme des Heimes. Die Erzieherinnen und die Heimleitung haben i. d. R. ein Interesse daran, diese Probleme zu verdecken. Wenn das Kind das

Heim verlassen hat, ist es ggf. noch stärker in der Lage, über die Probleme zu informieren, die Informationskontrolle der Erzieherinnen ist dann stark eingeschränkt. Das Kind dürfte für einen solchen Heimwechsel daher kaum eine Unterstützung durch die Erzieherinnen²⁷¹ erfahren, sondern auf außenstehende Personen angewiesen sein. Ein Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen wird daher in der Regel nicht konstituiert.

Der Wunsch des Kindes, an einem anderen Ort zu leben – und nicht primär von dem derzeitigen zu flüchten –, kann in vergleichbarer Weise zu Legitimationsproblemen des Heimes und entsprechenden Folgen führen. Dies ist aber nicht zwangsläufig. Die Rückkehr zu den Eltern, die Gründung einer Wohngemeinschaft mit anderen oder der Heimwechsel, um mit Geschwistern zusammen zu leben, kann vom Heim unterstützt werden, da dies nicht auf Unzulänglichkeiten des Heimes verweisen muß, sondern – im Gegenteil – als Indikator für erfolgreiche Arbeit bzw. klientenzentrierte Wahrnehmung interpretiert werden kann. In diesem Fall können die Kinder wiederum auf eine Unterstützung durch ihre Erzieherinnen angewiesen sein. Ihre Befürwortung und eine unterstützende Informationsselektion erhöhen sicher die Chance, einen solchen Wechsel zu erreichen, der häufig gegen Widerstände durchgesetzt werden muß, etwa weil entsprechende Aktivitäten der Jugendhilfadministration ausgelöst werden müssen oder – im Falle Wohngemeinschaften einrichtender Jugendlicher – Legitimationsprobleme anderer Art entstehen können.

Sabrina wollte bei dem früheren Heimaufenthalt die Trennung von ihren Geschwistern, insbesondere von ihrer Schwester unbedingt vermeiden. Sie sagte (Sabrina I2: 13): „Aber da ich meine Geschwister noch mochte, haben sie mir erstmal noch ‘n Gefallen getan, daß ich erstmal bei meiner Schwester bleiben durfte.“ Dann – so fährt sie fort – habe man bemerkt, daß sie als Hilfschülerin in einem Normalschulheim untergebracht war, und sie in ein anderes Heim verlegt. Dies erlebte sie als einen schwerwiegenden Verlust. Diese Erinnerung verwies auf die Abhängigkeit von den anderen, die ihr erstmal noch den Gefallen getan haben, sich schließlich aber auch nicht durchsetzen konnten. Jahre später konnte sie einen weiteren Heimwechsel erreichen, diesmal zu ihrer Schwester zurück. Hierbei war sie auf die Initiative ihrer Schwester und die Unterstützung des neuen Heimes angewiesen. So gelang der Wechsel. Es war kein Zufall, daß er erst nach der Wende stattfand. Der Heimleiter des neuen Heimes erklärte mir, daß er sich vor dem Hintergrund eigener schmerzlicher Lebenserfahrungen schon zu DDR-Zeiten sehr bemüht hatte, Geschwisterkinder nicht zu trennen. Dies sei aber sehr schwierig gewesen und nach der Wende leichter geworden. Die politische Veränderung in der Wendezeit hatte die Chancen der staatlichen Erziehungsinstitutionen, Entscheidungen gegen Widerstände – etwa der Eltern, aber auch der Jugendlichen – durchzusetzen, selbstverständlich beeinflusst und in diesem Fall zur Realisierung eines alten Wechselwunsches zu einem Zeitpunkt geführt, an dem Sabrina in dem neuen Heim schon wichtige Beziehungen entwickelt hatte.

Ein weiteres Machtmittel der Erzieherinnen, das im Zusammenhang ihrer

Funktion als Teil des staatlichen Erziehungssystems steht, ist die Möglichkeit, spezifische Informationen herzustellen und zu transportieren. Sie haben die Möglichkeit, unmittelbar Schriftstücke zu produzieren, die Teil amtlicher Akten werden und die im amtlichen Verkehr verbreitet und spezifisch genutzt werden können. Eine Bedeutung als Machtquelle erhält diese Möglichkeit, wenn denjenigen, über die in den Akten berichtet wird, diese Berichte nicht gleichgültig sind, ein Machtdifferential entsteht dann, wenn die Abhängigkeit des einen von diesen Berichten größer ist als die des anderen. In der Beziehung zwischen Erzieherinnen und Kindern sind systematisch extrem unterschiedliche Chancen angelegt, in der oben skizzierten Weise Informationen herzustellen und zu transportieren. Die Erzieherinnen schreiben routinemäßig ca. alle 6 Monate Berichte über die Kinder. Diese Berichte werden zu Bestandteilen der offiziellen Jugendamtsakten und werden für weitere amtliche Vorgänge verwendet. Die Kinder schreiben keine Berichte über die Erwachsenen und hätten auch kaum Chancen, einen solchen Bericht zum Bestandteil der offiziellen Akten zu machen²⁷². Selbst wenn die Kinder einen kritischen Bericht über die Erzieherinnen schreiben würden, dessen Wahrheitsgehalt von diesen bestritten würde, hätten die Erzieherinnen Schutzrechte, die Ansprüche auf Entfernung aus den Akten oder Gegendarstellungen begründen können. Kinder haben vergleichbare Schutzrechte realiter nicht, soweit über ihre Erziehung berichtet wird. Der Erziehungsanspruch begründet damit prinzipiell ein Machtdifferential.

Die Bedeutung von Akten für die Konstruktion abweichender Karrieren und die gravierenden Folgen für die Betroffenen sind umfassend belegt (vgl. etwa Bonstedt 1972, Aich 1973, Colla 1973, Pirkowski-Wühr 1977). Auch von Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen (1990: 39) fanden Beispiele, „in denen Akten ganz offenkundig die Funktion von Machtmitteln zur Durchsetzung administrativer Interessen ausüben.“

Ich habe an anderer Stelle (vgl. Wolf 1998) Sabrinas Wahrnehmung ihres Lebens mit der Darstellung in den Jugendamts- und Heimakten verglichen und erhebliche Differenzen festgestellt. Aus der Auswertung der Akten ergab sich insbesondere

- *eine beinahe vollständige Ausblendung der durch das institutionelle Handeln verursachten Leiden und das Fehlen eines adäquaten Problembewusstseins für die Bedeutung sozialer Beziehungen und die Auswirkung von Trennungen,*
- *ein Erziehungskonzept, das sich auf die Beseitigung individueller Defizite insbesondere durch Kontrolle, Abverlangen spezifischer Tätigkeiten, Motivierung, Einordnung ins Kollektiv, Selbstkritik vor dem Kollektiv und Gewöhnung konzentriert, und*
- *eine feindselige Haltung gegenüber Sabrinas Mutter und der Mißbrauch der Tochter-Mutter-Beziehung zur Sanktionierung der Mutter.*

Während Sabrina in den Augen der Berichtenden wenig Anlaß zu Sanktionierungen gab, wurde gegenüber ihrer Mutter die Macht der Kontrollinstanzen

ausgespielt. Einerseits wurde in mehreren Berichten festgestellt, daß die Kinder sehr an der Mutter hingen und unter der Trennung litten, andererseits wurde der Kontakt der Mutter zu ihren Kindern vom Wohlverhalten der Mutter abhängig gemacht. Die Mutter durfte ihre Kinder nur sehen, wenn sie sich hinsichtlich ihrer „Arbeitsbummelei“ besserte. Wegen „asozialer Lebensweise“, insbesondere ihrer „Arbeitsbummelei“ – wie es noch in einem Schreiben (vgl. Sabrina JAA1: 62) des Jugendamtes an das Vormundschaftsgericht im August 1991 hieß – wurde die Mutter 1986 für ein Jahr inhaftiert. Nach ihrer Entlassung wurde ihr Wunsch nach Kontakt zu ihren Kindern an ihr Arbeitsverhalten gekoppelt. Als es zur „Arbeitsbummelei“ kam, wurden die Beurlaubungen ihrer Tochter zu ihr verweigert (vgl. Sabrina JAA1: 28), auch wenn in dieser Zeit über Sabrina berichtet wurde: „Sie ist sehr glücklich (über den Kontakt zur Mutter, KW) und wartet ständig auf den nächsten Besuch bzw. Urlaub zur Mutter und den Geschwistern“ (Sabrina JAA1: 26). Zum damaligen Zeitpunkt – also in der Rechtsordnung der DDR – setzte das Referat Jugendhilfe also die Genehmigung der Kontakte zwischen Mutter und Tochter zur Sanktionierung der Mutter ein, ohne daß die berichteten Wünsche der Tochter die Entscheidungen beeinflussen konnten. Auch nach der Wende wurden die vorher produzierten Interpretationen und Bewertungen weiterverwendet und dienten zur Begründung des Antrags auf Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts. Rückblickend stellte die Antragstellerin im Jugendamt fest (Sabrina JAA1: 62): „Sabrina hat aus ihrer Sicht in den fünf Jahren der Heimerziehung jegliche emotionale Bindung zu ihrer Mutter verloren. Gerade in diesen Jahren hätte sie die Mutter so notwendig gebraucht.“ So wurde das als Sanktion gegenüber der Mutter verwendete Kontaktverbot zum Indiz für die Gleichgültigkeit der Mutter umgedeutet. Die in dieser Weise hergestellten und transportierten Informationen hatten Folgen. Hier bereiteten sie eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts vor. Andere potentielle Folgen wurden bei der selektiven Verwendung von Informationen aus Akten zur Begründung dispositionaler Attributionen dargestellt. Auch in anderen Kontexten – etwa bei Jugendgerichtsverfahren – wird auf diesen Informationsvorrat zurückgegriffen.

Schwieriger zu beurteilen ist, ob die Möglichkeit und Praxis der Informationsherstellung und des -transportes die konkrete Machtbalance zwischen Kindern und Erzieherinnen beeinflusst. Ein solcher Einfluß setzt voraus, daß die Kinder von dieser Berichtspraxis wissen und ihre Bedeutung einschätzen können. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Kinder von den Berichten wissen. Belegt ist, daß die Kinder einen Informationsvorsprung der Erwachsenen annehmen und erfahren haben.

So war Sabrina bei ihrem Wunsch, etwas über den Tod ihres Vaters zu erfahren, auf die Erzieherinnen und ihre Amtsvormünderin angewiesen (Sabrina II: 3). Diese wußten routinemäßig mehr über solche, sich während ihrer Heimerziehung ereignenden Vorgänge als sie selbst. Auch andere Kinder waren bei der Rekonstruktion wichtiger biographischer Daten auf die Informationen durch die Erzieherinnen angewiesen und wußten, daß diese sie u. a. aus Ak-

ten gewannen. Ob die Kinder die Bedeutung der Akten einschätzen konnten, erscheint mir eher fraglich. Ich habe keine Hinweise dafür gefunden, daß sie beschäftigte, was dort über sie festgehalten wurde. Insgesamt verfügten sie nicht über einen klar begrenzten privaten Lebensbereich, zu dem die Erzieherinnen keinen eigenen unmittelbaren Zugang hatten. So war ihr Zimmer kein solcher Privatraum, ihr Posteingang und ihre Telefongespräche waren für die Erzieherinnen zugänglich, und die Kinder berichteten den Erzieherinnen über intime Dinge²⁷³. Unter solchen Verhältnissen war der (fehlende) Schutz privater Daten in Akten wohl eher außerhalb der Wahrnehmung. Die Kinder erlebten die Möglichkeiten der Erzieherinnen, über sie zu berichten, wohl als ein selbstverständliches Element ihrer Lebensverhältnisse. Die Selbstverständlichkeit ist ein deutlicher Indikator für ein etabliertes Machtdifferential. Zum Thema wäre es erst bei einer Verringerung des Machtdifferentials geworden. Anders war dies vermutlich in der Beziehung zwischen Eltern und Jugendamt und Heim. Sabrinas Mutter etwa dürfte in der Vormundschaftsgerichtsverhandlung die Erfahrung gemacht haben, daß die Gegenseite über einen spezifisch angelegten Informationsvorrat verfügte und sich daraus zur Begründung ihrer Intentionen bediente.

Abschließend sollen noch einige Faktoren benannt werden, die die Machtbalance hinsichtlich dieser Machtquelle beeinflussen können. Ein zentraler Faktor ist die Stellung der Erzieherinnen in der Hierarchie des Heimes. Heime haben oft differenzierte Hierarchien entwickelt.

Sie reichte im Falle des von mir untersuchten Heimes vom Heimleiter über den Erziehungsleiter, der zugleich stellvertretender Heimleiter ist, bis zur Gruppe der Erzieherinnen und der technischen Mitarbeiterin und wurde ggf. zusätzlich durch Praktikantinnen ergänzt. In der Gruppe der Erzieherinnen gab es informelle Abstufungen. Die zentrale Person war Frau Karin Mensing, Herr Mensing und Inge Welter hatten ebenfalls einen erheblichen Einfluß, der Einfluß von Frau Tilgner war deutlich geringer und dem der technischen Mitarbeiterin vergleichbar. Diese Bewertung ergab sich nicht aus einer – etwa in Arbeitsplatzbeschreibungen festgelegten – formellen Kompetenzverteilung, sondern aus der beobachteten Praxis der Heimgruppe und der Selbstdefinition der Beteiligten. Ich habe beobachtet, mit welcher Frage sich die Kinder an wen wandten, wer selbst entschied oder Rücksprache hielt, welche Angelegenheiten von wem geregelt wurden und inwieweit die Entscheidungen einer Mitarbeiterin die der anderen banden.

In dieser Gruppe war die Kompetenz der Erzieherinnen – in der oben beschriebenen Abstufung – in Relation zur Heimleitung groß. Der Heimleiter war – im Unterschied zum Erziehungsleiter – als Chef anerkannt, galt als fachlich kompetent, seine Anerkennung der Arbeit dieser Gruppe war wichtig, seine schriftlichen Anweisungen an alle Gruppen wurden ernst genommen, auch wenn ihr Stil als etwas unangemessen empfunden wurde. Wenn allerdings seine Entscheidungen als ungerecht oder eindeutig unangemessen empfunden wurden, kam es zu deutlichem Widerspruch, und Frau Mensing setzte ihre Interessen

durch. So verhinderte sie mehrfach Versuche, Spenden, die sie für ihre Gruppe akquiriert hatte, (zunächst) in den großen Topf der Spenden für das Heim zu geben²⁷⁴. Andererseits hielt sie es trotz der immer wieder ausgedrückten Anerkennung des Heimleiters für möglich, daß sie ihren Arbeitsplatz hätte verlieren können. Es gab also hinsichtlich der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Rolle ein Machtdifferential zwischen Erzieherinnen und Heimleitung. In Angelegenheiten der Gruppe war allerdings der Einfluß der Erzieherin sehr groß, und die Kinder erlebten sie als die zentrale Entscheidungsperson. Im Gegensatz zu einer anderen Gruppe des gleichen Heimes habe ich nie beobachtet, daß sich Kinder an den Heimleiter gewandt haben, um eine Entscheidung einer Erzieherin korrigieren zu lassen. Ein solches Verhalten eines Kindes hätte hier auch zu einer erheblichen Verstimmung geführt.

Allgemein kann man feststellen, daß das Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen, das auf ihrer Funktion als Agentinnen des staatlichen Erziehungssystems beruht, wesentlich von ihrer Stellung in der Hierarchie abhängt. Wenn Erzieherinnen die wesentlichen, alltäglichen Entscheidungen etwa über Ausgangsregeln, Beurlaubungen von Kindern oder über die alltäglichen Strafen und Belohnungen nicht selbst treffen oder zumindest entscheidend beeinflussen können, sondern an andere in der Hierarchie verweisen müssen, ist ihre Teilhabe an der Macht des Erziehungssystems gebrochen. Sie erscheinen den Kindern als untergeordnete Funktionäre, die zwar ggf. ungünstige Informationen weitergeben können, die zu unangenehmen Folgen führen, die aber selbst auch überwiegend nur durch diese indirekt wirksamen Strategien der Informationskontrolle Prozesse begrenzt beeinflussen können. Solche Beziehungen können sehr machtbetont erscheinen, etwa indem ständig mit vertikaler Informationsweitergabe und den dann zu erwartenden Folgen gedroht wird. Dieser ständige Einsatz der Machtmittel ist aber – wie bereits begründet – eher ein Indikator für ein relativ geringes und instabiles Machtdifferential.

Ein weiterer Faktor, der die Machtbalance beeinflussen kann, ist der soziale Status wichtiger Bezugspersonen der Kinder außerhalb des Heimes, insbesondere der Eltern. Die Strategien von Instanzen sozialer Kontrolle beruhen wesentlich auf der Handhabung juristisch festgelegter Verfahren. Viele Entscheidungen – etwa über Aufnahme, Verlegung und Beendigung – beruhen auf Verwaltungsakten, die Verfahren, in denen sie zustande kommen oder überprüft werden können – etwa die Betroffenenbeteiligung nach § 36 KJHG – sind am Modell von Konferenzen in bürokratischen Organisationen orientiert, und ein Einfluß auf die offizielle Informationsherstellung und – Weitergabe setzt juristische Kenntnisse – etwa über den Datenschutz oder das Recht auf Akteneinsicht – und darauf aufbauende Strategien voraus. Wer über entsprechende Kenntnisse verfügt und erfolgversprechende Strategien beherrscht, hat erheblich größere Chancen, seine Interessen gegen Widerstände in der Jugendhilfadministration durchzusetzen. Solche Kenntnisse sind insbesondere bei guter Ausbildung und höherem Einkommen zu erwarten, die ihrerseits entsprechende Lebenserfahrungen im erfolgreichen Umgang mit Verwaltungen begünstigen. Die Chance der Kinder, auf diesem Weg unmittelbar die Machtbalance zu ihren Gunsten

zu verschieben, ist relativ gering²⁷⁵. Auch die Chancen der Eltern sind häufig ungünstig, da sie nicht nur durch die Heimeinweisung ihres Kindes einem erhöhten Stigmatisierungsrisiko ausgesetzt sind, das sie bei der Durchsetzung ihrer Interessen beeinträchtigen kann, sondern auch, weil der soziale Status der Eltern häufig geringer ist als der der Agenten der Instanzen sozialer Kontrolle. Sie verfügen eben häufig nicht über diese Kenntnisse, haben keine ermutigenden Lebenserfahrungen in solchen Auseinandersetzungen gemacht und haben einen erschwerten Zugang zu rechtlichen Durchsetzungsstrategien. Wo dies (ausnahmsweise) anders ist, ist die Machtbalance zwischen Eltern und Instanzen erheblich zugunsten der ersteren verschoben. Dies kann dann die Machtbalance zwischen Kindern und Erzieherinnen zugunsten der Kinder beeinflussen, wenn die Ziele der Eltern und die ihrer Kinder übereinstimmen – etwa wenn beide die Entlassung des Kindes ins Elternhaus erreichen wollen. So hat die erheblich höhere Gewichtung des Elternwillens in der Rechtsordnung der BRD nach der Wende dazu geführt, daß es zu einer Reihe von Heimentlassungen kam, die durch die Eltern erfolgreich initiiert worden waren. Dies verweist auf die schon mehrfach benannte Interdependenz zwischen rechtlichen Codes und Veränderungen in konkreten Machtbeziehungen.

In der von mir untersuchten Heimgruppe waren die Eltern der Kinder den Agenten der Instanzen hoffnungslos unterlegen. Es gab keinen Hinweis, daß solche Interventionen der Eltern erwartet und als ernstzunehmend interpretiert wurden. So war Sabrinas Mutter mit ihrem Antrag, das volle Sorgerecht zu erhalten, erfolglos, da ihrem Wunsch Gutachten des Heimes und des Jugendamtes und insbesondere auch Sabrinas Äußerungen gegenüberstanden (Sabrina JAA1: 67 ff). Sabrina erklärte später, als sie zu ihrer Mutter zog, der Amtsvormünderin, sie hätte die Erzieherinnen nicht enttäuschen wollen, da diese so viel für sie getan hätten. Die Bewertung der Eltern durch die Erzieherinnen betonte den erheblichen Abstand im sozialen Status, wie er etwa in der Bezeichnung der Eltern als „Assi“ (Mensing II: 9) deutlich wird. Lediglich Richard hatte außerhalb des Heimes eine Bezugsperson mit hohem Status, seinen erwachsenen Freund, einen erfolgreichen Geschäftsmann. Obwohl die Erzieherinnen diese Beziehung nicht richtig einordnen konnten und die Möglichkeit eines sexuellen Interesses des Freundes nicht ausschließen konnten, intervenierten sie nicht. Sehr deutlich wurde, daß dieser sich gegen einen solchen Vorwurf wirksam wehren konnte²⁷⁶. Die Verschiebung der Machtbalance zugunsten von Richard beruhte also – neben der Reduzierung der emotionalen und materiellen Abhängigkeit – auch auf der Durchsetzungsmacht des Freundes gegenüber der Kontrollinstanz, solange dessen Intentionen und die Richards übereinstimmen.

Auch die Kinder können durch spezifische Strategien die Machtbalance verändern. Durch ihr Verhalten können sie an dem Erfolg und der Qualität der beruflichen Tätigkeit der Erzieherinnen Zweifel der Institutionen auslösen. Insbesondere ein Zusammenbruch der sichtbaren Ordnung – etwa als chaotisch empfundene Zustände in der Wohnung, erhebliche Lärmbelästigung, massive Störungen der öffentlichen Ordnung, verursacht durch Kinder ihrer Gruppe – oder das (häufige) Entweichen von

Kindern können bei der Heimleitung, bei Nachbarn des Heimes und beim Jugendamt Zweifel an der Qualität der pädagogischen Arbeit und entsprechende Legitimationszwänge auslösen. Tritt dies besonders deutlich oder häufig zu Tage, ist eine Legitimation ausschließlich über die Attribution auf dispositionale Faktoren der Kinder nicht mehr erfolversprechend. Prinzipiell haben die Kinder die Chance, durch die Inszenierung solcher unerwünschten Störungen, die zu sichtbaren Problemen führen, die Erzieherinnen zu diskreditieren. Das kann diesen nicht gleichgültig sein. Insofern besteht eine spezifische Abhängigkeit. So können etwa bei einem Heimaufsichtstermin der Zustand der Wohnung, aber ggf. auch Äußerungen der Kinder, die hinsichtlich ihres Wohlbefindens in der Heimgruppe befragt werden, für den Status der Erzieherinnen einer Heimgruppe, im Extremfall bis zur Sicherheit ihres Arbeitsplatzes, folgenreich sein²⁷⁷. Dies hat Folgen für die Machtbalance.

In einer anderen Heimgruppe habe ich Verhandlungen zwischen Erzieherinnen und Jugendlichen beobachtet, für den Verzicht auf besonders sichtbare Probleme nach außen dringenden Lärms Gegenleistungen der Erzieherinnen – etwa die Finanzierung von Diskobesuchen aus Mitteln des Heimes – einzutauschen. Diese Verhandlungen wurden auch dadurch beeinflusst, daß im Heim eine skeptische Sensibilisierung diesen Mitarbeiterinnen gegenüber entstanden war, die zu einer genaueren Beobachtung und einer verstärkten Attribution auf die Fähigkeiten der Erzieherinnen geführt hatte. Dies hatte die Machtbalance erheblich zugunsten der Kinder verschoben.

Die sichtbare Ordnung in der Heimgruppe kann in begrenztem Umfang auch durch technische Mitarbeiterinnen hergestellt werden, und die Institution kann sich daher von den Kindern in diesem Aspekt relativ unabhängig machen. Wenn allerdings die individuelle Einrichtung der Zimmer oder eine Befragung der Kinder über ihr Wohlbefinden in den Mittelpunkt der Wahrnehmung der die Arbeit bewertenden Leitung oder Heimaufsicht gerät, ist dies wiederum ein Indikator für eine veränderte Machtbalance zwischen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld der Einrichtung und zugleich eine Form, in der solche Veränderungen im Umfeld die konkrete Machtbalance im Heim beeinflussen können. Etwa die Etablierung eines Sprecherrates, also einer Mitbestimmungsinstitution der Kinder im Heim mit festgelegten Rechten, wie er vom Heimverbund Kinderhaus Berlin – Mark Brandenburg berichtet wird (vgl. Nerlich 1996), oder die ebenfalls in dieser Einrichtung durchgeführte systematische Befragung aller Heimkinder zweimal im Jahr muß Folgen für die Machtbalance haben.

In der von mir untersuchten Heimgruppe gab es keine Hinweise auf die Inszenierung von sichtbaren Problemen. Der Sinnentzug und damit die Bedeutung der Selbstbewertung ihrer Arbeit hat nach meinem Eindruck für die Erzieherinnen die größere Bedeutung im Vergleich zu der Fremdbewertung durch die Heimleitung oder das Jugendamt. Zwar ist die Selbstbewertung nicht unabhängig von der Fremdbewertung möglich. Daher beschäftigte die Erzieherinnen durchaus auch die Haltung des Heimleiters, des Erziehungsleiters und von Jugendamtsmitarbeiterinnen zu ihrer Arbeit. Aber eine positive Praxis zur Errei-

chung einer entsprechenden Bewertung lediglich erfolgreich vorzutäuschen, wäre für sie völlig unbefriedigend. Sie waren auf eine positive Selbstbewertung angewiesen. Deshalb spielte die Vermeidung von Sanktionen kontrollierender Institutionen für sie eine untergeordnete Rolle.

Schließlich wird die Machtbalance zwischen Kindern und Erzieherinnen – wie mehrfach begründet – durch soziale Deutungsmuster im gesellschaftlichen Umfeld beeinflusst. Vorstellungen darüber, was als ein angemessener Umgang mit Kindern gilt, welche Rechte diese erhalten sollten oder welche Erziehungsmittel als zugelassen gelten, beeinflussen auch die Machtbalance im Heim. Auch zwischen generellen Bewertungsmustern der Heimerziehung gegenüber und der konkreten Machtbalance gibt es eine Interdependenz. So haben viele Erzieherinnen in Ostdeutschland die Haltung gegenüber der Heimerziehung nach der Wende als erheblich skeptischer wahrgenommen. Ich gehe davon aus, daß die Haltung der Bevölkerung skeptischer geworden ist und die Skepsis auch deutlicher zutage tritt. Nun muß man mit kritischer Berichterstattung in den Massenmedien rechnen, Eltern und andere können sich wirkungsvoller beschweren, und auch von Insidern der Jugendhilfe kommen kritische Anfragen²⁷⁸. Dies erhöht den Legitimationsdruck für die eigene Praxis, verschiebt die Wahrnehmung auch auf die Probleme der Institution und erhöht das Gewicht von Anzeichen, die auf unbefriedigende Lebensbedingungen der Kinder hinweisen. Ob etwa das Entlaufen eines Kindes als Ausdruck für deren dispositionale Bindungsunfähigkeit interpretiert wird oder als Indikator für unzureichende Lebensbedingungen in der Einrichtung, hat Folgen für die Bewertung der Arbeit, für die Definition der Adressaten der Sanktionen und schafft spezifische Abhängigkeiten, beeinflusst also die Machtbalance.

Schließlich kann die Nutzung dieser Machtquelle die Wirkung anderer Machtquellen beeinflussen. Wer primär als Funktionär eines mächtigen Systems auftritt und dessen Sanktionsmöglichkeiten nutzt, der reduziert die Wirkung anderer Machtquellen, die auf die Präsentation als individueller Mensch angewiesen sind, der gerade nicht durch seine Berufsrolle weitgehend determiniert ist. Dies gilt insbesondere für die Zuwendung und auch viele der dargestellten Formen der Sinnkonstruktion. Solche Interdependenzen zwischen den Machtquellen sollen im 6. Kapitel zusammengefaßt werden.

Die Bedeutung des Heimes als Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems läßt sich für die von mir untersuchte Heimgruppe so zusammenfassen:

- Es gab keine Hinweise darauf, daß die Kinder den Wunsch hatten, eine Erzieherin ihrer Heimgruppe auszuschließen, und keine Hinweise, daß sie einen solchen Wunsch für realisierbar halten könnten.
- Den Erzieherinnen gelang es, den Ausschluß eines Jugendlichen gegen Widerstände in der Heimleitung und in der Jugendhilfebürokratie durchzusetzen.
- Der hohe Kohäsionsgrad der Gruppe, die besonderen Leistungen in dieser Heimgruppe und ihr hoher Status im Heim führten im Zusammenhang mit der

Wahrnehmung der Erzieherinnen als einzigartig zu einem besonders starken Wunsch der Kinder, nicht aus der Heimgruppe ausgeschlossen zu werden.

- Die Kinder waren durch ihre Erfahrungen harter Interventionen in ihr Leben ohne Partizipationschancen sensibilisiert für ihre Abhängigkeit von der Jugendhilfadministration.
- Ein spezialisiertes Heimerziehungssystem hatte zu zwangsläufigen Verlegungen geführt, die den Wünschen eines Kindes massiv widersprachen.
- Die Kinder waren von den offiziellen Stellungnahmen der Erzieherinnen bei existentiellen Entscheidungen – etwa über die Verlängerung der Heimerziehung – abhängig.
- Die relativ starke Stellung der Erzieherinnen in der Hierarchie des Heimes minderte die Beschwerdechancen gegenüber der Heimleitung.
- Die Kinder waren beim Zugang zu für sie wichtigen Informationen – etwa aus Akten – von den Erzieherinnen abhängig.

5.1.7 Machtquelle: Gesellschaftliche Deutungsmuster

Bereits bei den bisher behandelten Machtquellen wurde deutlich, daß die konkrete Machtbalance zwischen Kindern und Erzieherinnen nicht nur das Produkt der individuellen Handlungen dieser beiden Gruppen oder Menschen war, sondern daß sie auch durch Faktoren im Kontext der dyadischen Beziehung erheblich beeinflusst wurde. Dabei spielten insbesondere alternative Bedürfnisbefriedigungsquellen außerhalb des Einflusses der jeweils anderen Gruppe eine Rolle. So beeinflussten etwa Quellen für materielle Leistungen oder emotionale Zuwendung außerhalb der Heimgruppe, die Stellung der Sinnquelle Berufsarbeit im individuellen Sinnhaushalt der Erzieherinnen oder feldspezifische Grenzen der Orientierungsmittel die Machtbalance innerhalb der Heimgruppe. Im folgenden geht es um einen weiteren Einfluß, der seine Wurzeln außerhalb der Heimgruppe hat: um die Interdependenz zwischen gesellschaftlichen Deutungsmustern und Machtbalance in der Heimgruppe. Auch auf diese Interdependenz gab es bereits einige Hinweise.

So habe ich gezeigt, wie die gesellschaftliche Erwartung darüber, was zu den Pflichten eines Heimerziehers gehört, die Unterscheidung zwischen selbstverständlichen und besonderen Leistungen in dieser Heimgruppe beeinflusst. Historisch wandelbare Rollenerwartungen sind damit eine Form von gesellschaftlichen Deutungsmustern, die die Machtbalance beeinflussen können. Auch die Sinnkonstruktion wird durch gesellschaftliche Bewertungen eines Berufes und durch Erwartungen hinsichtlich Wertrealisierungs- und Selbstverwirklichungsansprüchen in der Berufsarbeit beeinflusst. Die individuellen Ansprüche der Erzieherinnen entstehen in einem gesellschaftlichen Kontext, vermittelt etwa über Massenmedien oder Erwartungen in

ihrem sozialen Netzwerk, und beeinflussen das Gewicht der Berufsarbeit und damit die potentielle Abhängigkeit von den Kindern. Auch in der Produktion selbstwert-schützender Attributionen werden gesellschaftliche Deutungsmuster – etwa sozia-lisationstheoretische Alltagstheorien über die Entstehung von Verhaltensstörungen – verwendet, da auf diese Weise die Durchsetzung entsprechender Attributionen erheb-lich erleichtert wird. Außerdem habe ich bei der Behandlung von Liebe und Zu-wendung auf das Konstrukt „pädagogische Liebe“ als Deutungsmuster verwiesen und – an anderer Stelle – den ethischen Anspruch an Erziehung, den Vorsprung an Orien-tierungsmitteln abzubauen und ihre Vermittlung an den Interessen der Kinder auszu-richten, als Deutungsmuster professioneller Pädagogen bezeichnet. Außerdem gab es weitere Hinweise, daß gesellschaftliche Deutungsmuster Einfluß auf die Machtbalan-ce haben, etwa bei der Definition der Bedeutung der Schule oder bei Vorstellungen, welche Arten von Körperstrafen als legitimierbar gelten. Spezifisch auf die Heimer-ziehung bezogen, wurde auf die gesellschaftliche Funktion und die mit ihr verbundenen als angemessen bewerteten Programme hingewiesen. Ein zentraler Aspekt waren außerdem die generelle Machtbalance von Kindern und Erwachsenen in einer Ge-sellschaft und ihre Veränderungen.

Bevor am Beispiel eines zentralen Deutungsmusters der DDR-Heimerzie-hung der Zusammenhang von Deutungsmustern und Machtbalance dargestellt wird, soll zunächst der Begriff Deutungsmuster genauer bestimmt werden. Soziale Realit-ät – so eine zentrale Annahme von Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1980) – entsteht erst durch Deutung, eine Realität jenseits von Deutungen gibt es nicht. Jede Wahrnehmung erfordert Interpretationen und Deutungen (vgl. Berger, Luckmann 1980), „und zwar nicht, weil Menschen ein metaphysisches Bedürfnis haben, die Welt zu deuten, sondern weil ihr Handeln auf Orientierung angewiesen ist“ (Dybowsky, Thomssen zit. in Thomssen 1980: 361). Man muß wissen, was die Dinge der Wirk-lichkeit bedeuten, um handeln zu können und ihre Bedeutungen sind nicht unverän-derbare Merkmale von Objekten, sondern sie werden sozial hergestellt. Diese komplexe gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit (vgl. Berger, Luckmann 1980) erfolgt nicht nur punktuell – von Situation zu Situation neu – und nicht nur indivi-duell – als schöpferischer Akt des einzelnen Individuums –, sondern auch durch die Verwendung kollektiver Deutungsmuster. Solche kollektiven Deutungsmuster haben sich als Produkte geschichtlicher Prozesse einerseits zu relativ zeitstabilen Interpre-tationen mit teilweiser allgemeiner Geltung verfestigt (vgl. Thomssen 1980: 360), an-dererseits unterliegen sie dem gesellschaftlichen Wandel und sind prinzipiell offen für die Verarbeitung neuer Erfahrungen (vgl. Leu 1985: 162). Sie sind damit sowohl das Resultat der Verarbeitung von Realität (vgl. Thomssen 1980: 367) als auch Instru-mente der Aneignung von Realität. Sie können den Zugang zu Aspekten der Realität erleichtern oder erschweren. Thomssen (a. a. O. 368) formuliert dies so: Deutungs-muster „bringen Erfahrungsmaterial zur Sprache, aber sie dichten auch gegen Ein-sichten ab, indem sie jene Erfahrungen nicht zulassen, die nicht in das bewährte Bild der Interpretation passen.“ Vier Definitionen von Deutungsmustern, die unterschiedli-che Akzente setzten, sollen nun dargestellt werden.

Neuendorff und Sabel (1978: 842) schreiben: „ Die Deutungsmuster oder auch Alltagstheorien enthalten ein konsistentes Gefüge von Interpretationsregeln, die ihrer eigenen Logik gemäß die Erfahrungen der Subjekte zu einer für die Subjekte sinnvollen, ihre Relevanzbereiche bestimmenden Wirklichkeit ordnen. Strukturell sind Deutungsmuster auf objektiv vorgegebene, in der Gesellschaftsstruktur verankerte Handlungsprobleme bezogen ... Deutungsmuster enthalten die zentralen kognitiven Schemata der Aneignung der gesellschaftlichen Wirklichkeit und somit die normativen Regeln der Orientierung des Handelns in ihr“. Sie kritisieren damit insbesondere die Annahme, das Bewußtsein sei lediglich ein Derivat der objektiven Verhältnisse (vgl. Neuendorff, Sabel 1978: 845), und beschreiben einen komplexen Bedingungs Zusammenhang zwischen den Strukturen der objektiven Verhältnisse – die eine Ebene der Analyse darstellen – und den Deutungsmustern als einer zweiten Ebene der Analyse. In der Beziehung zur Wirklichkeit – so ihre zentrale These – sind Deutungsmuster relativ autonom, „... weil die Wirklichkeit den Variationsbereich absteckt, innerhalb dessen sich Deutungsmuster gegenüber der Wirklichkeit verselbständigen und diese gemäß ihrer Eigenlogik verschieden ausdeuten können“ (Neuendorff, Sabel 1978: 843).

Wilke Thomssen (vgl. 1980: 365) bezeichnet Deutungsmuster als Theorien mittlerer Reichweite: „... sie interpretieren gesellschaftliche Verhältnisse nur in dem Umfang, als dies für die Verarbeitung von Erfahrungen, der Artikulation von Interessen und Entwicklung von Handlungsperspektiven als notwendig erscheint“. Er betont die Relevanz von Deutungsmustern für die alltägliche Lebensbewältigung und ihren Bezug zu konkreten, alltäglichen Problemlagen (vgl. Leu 1985: 163 f) und ihre Funktion als Problemlösungen (vgl. Thomssen 1980: 368). Die Entstehung eines kollektiven Deutungsmusters illustriert er (vgl. Thomssen 1980: 361) an Max Webers Darstellung der protestantischen Ethik und dem Geist des Kapitalismus: Aus zunächst einzelnen religiösen Vorstellungen und deren Wandlungen und Verknüpfungen entwickelt sich ein kollektives Deutungsmuster, das universelle Geltung erlangt.

Bernd Dewe und Hans-Uwe Otto (1980: 142) stellen fest: Deutungsmuster „... sind als intersubjektiv gültige Systeme von Handlungsregeln und Argumentationsketten zu verstehen, die unter pragmatischen Motiven und unter dem objektiven Handlungsdruck der Problembewältigung entstehen, aber lebensgeschichtlich einmalig wie auch situationsspezifisch ausgedeutet werden... auch stehen sie unter dem unmittelbaren Einfluß psychodynamischer Faktoren wie Angst und interpersonaler affektiver Beziehungsprobleme. Insofern sind soziale Deutungsmuster kulturelle Objektivationen, die die Praxis des gesellschaftlichen Handelns hervorbringen, und zwar im Sinne einer Realitätsebene eigenständiger Art wie auch im Sinne von Resultaten der Verarbeitung von vorgängig existierender gesellschaftlicher Realität“.

Rolf Arnold (1983: 894) definiert Deutungsmuster so: „Als Deutungsmuster werden die mehr oder weniger zeitstabilen und in gewisser Weise stereotypen Sichtweisen und Interpretationen von Mitgliedern einer sozialen Gruppe bezeichnet, die diese zu ihren alltäglichen Handlungs- und Interaktionsbereichen lebensgeschichtlich entwickelt haben. Im einzelnen bilden diese Deutungsmuster ein Orientierungs- und

Rechtfertigungspotential von Alltagswissensbeständen in der Form grundlegender, eher latenter Situations-, Beziehungs- und Selbstdefinitionen, in denen das Individuum seine Identität präsentiert und seine Handlungsfähigkeit aufrechterhält.“ Er nennt zehn Bedeutungselemente: Perspektivität, Plausibilität, Latenz, Reduktion von Komplexität, Kontinuität, Persistenz früherer Erfahrungen, Konsistenz, gesellschaftliche Vermitteltheit, relative Flexibilität und systematisch-hierarchische Ordnung. Er betont neben der schon oben dargestellten Funktion von Deutungsmustern für die Handlungsfähigkeit auch eine Funktion für die Herstellung und Präsentation von Identität und für die Legitimation von Handlungen.

Es werden mindestens drei Arten von Deutungsmustern skizziert, die sich in ihrer jeweiligen Reichweite unterscheiden und miteinander in Verbindung stehen: kollektive Deutungsmuster, die für die Mitglieder einer Gesellschaft gelten, Deutungsmuster, die von Gruppen von Menschen geteilt werden, und individuelle Deutungsmuster. Für meinen Kontext ist insbesondere die Frage interessant, wie die Interdependenz zwischen kollektiven, gruppenspezifischen und individuellen Deutungsmustern beschrieben wird.

Neuendorff und Sabel untersuchen, wie sich die objektiv unterschiedliche Lage unterschiedlicher Gruppen („Fraktionen“) von Arbeitern in typischen fraktionsspezifischen Deutungsmustern widerspiegeln. Sie gehen davon aus, daß sie mit den soziologischen Kategorien zur Analyse der Struktur fraktionsspezifischer Deutungsmuster auch die Strukturiertheit der Erfahrungen der Individuen erfassen, wie sie sich auf der individuellen psychischen Ebene präsentieren (vgl. 1978: 857). Es verbleibt – so ihre Annahme – ein begrenzter Spielraum für die biographisch kontingente Ausgestaltung der Selbstdefinitionen der Individuen. Sie betonen dabei den Einfluß der gruppenspezifischen, durch die objektive Lage stark bestimmten Deutungsmuster für die Wirklichkeitsauffassung der Individuen²⁷⁹.

Thomssen (vgl. 1980: 360) unterscheidet zwischen Deutungsmustern, die allgemeine Geltung haben, und solchen, die beschränkt sind auf den Kommunikationskreis bestimmter sozialer Gruppen oder die gebunden sind an spezifisch strukturierte soziale Situationen. Kollektive Deutungsmuster, die eine beträchtliche Stabilität haben, „... werden von den Individuen, gebrochen und konkretisiert durch vielfältige biographische Erfahrungen, ins eigene Bewußtsein hereingenommen und bilden die Grundlage für die soziale Identität des einzelnen“ (Thomssen 1980: 360.). Hat ein kollektives Deutungsmuster allgemeine Geltung erlangt, tritt es dem Individuum als ein ‘unabänderliches Gehäuse’ entgegen, das seine Forderungen stellt (vgl. Thomssen 1980: 362). In den spezifischen Deutungsmustern von Gruppen können sich allgemeine Deutungsmuster mit anderen Deutungselementen zu gruppenspezifischen Deutungsmustern verbinden (vgl. Thomssen 1980: 363). Thomssen betont stärker als Neuendorff und Sabel einen Prozeß der subjektiven Aneignung und Verarbeitung²⁸⁰ von kollektiven Deutungsmustern durch das Individuum vor dem Hintergrund seiner Lebenserfahrungen (vgl. Pensé 1994: 31 f).

Dewe und Otto (1980: 134) betonen den kollektiven Charakter von sozialen

Deutungsmustern, die sich dann allerdings „... im Bewußtsein konkreter Subjekte immer schon als biographisch gebrochene – im Sinne individueller Konkretionen kollektiv geteilter Weltbilder“ offenbaren. Sie verweisen am Rande auf gruppenspezifische Deutungsmuster in Subkulturen, „... deren Mitglieder sehr ähnlichen, durch ihren Ort in der Struktur der Gesellschaft geprägten lebensweltlichen Problemen gegenüberstehen, für die es in der jeweiligen Gruppe anerkannte Deutungsmuster gibt und für deren Lösung besondere, in dieser Gruppe bewährte Problemlösungsstrategien angeboten werden“ (Dewe, Otto 1980: 143). Dewe und Scherr (1990: 133 f) begründen, daß Deutungsmuster kein komplettes Set von Interpretations- und Handlungsregeln seien, sondern grundlegende Schemata, „... aufgrund deren Individuen situationsspezifische Interpretationen eigenständig und kreativ hervorbringen“.

Arnold (1983: 897) untersucht primär Deutungsmuster von Individuen und erläutert die gesellschaftliche Vermitteltheit sozialisationstheoretisch: „Es läßt sich dabei eine Dialektik zwischen den dem Individuum im Sozialisationsprozeß angetragenen kollektiven Deutungsmustern und den in eine aktive Auseinandersetzung mit diesen eingehenden Absichten und Bedürfnissen konstatieren“.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß Deutungsmuster die Wahrnehmung der Individuen strukturieren, Handeln und die Rechtfertigung von Handlungen ermöglichen, in Bezug stehen zu konkreten alltäglichen Problemlagen und die Konstruktion und Präsentation von sozialer Identität erleichtern. Es gibt einen starken Einfluß von gesellschaftlichen und gruppenspezifischen auf individuelle Deutungsmuster. In Sozialisationsprozessen werden u.a. kollektive Deutungsmuster transportiert, und zwar sowohl in Prozessen der Primär- und Sekundärsozialisation als auch in der Sozialisation von Erwachsenen, wie der Hinweis auf berufstypische und organisationsspezifische Deutungsmuster (vgl. Dewe, Otto 1980: 134) belegt. Das Individuum integriert die kollektiven Deutungsmuster in sein Interpretationssystem. Hierbei sind neben Prozessen der Akkomodation auch solche der Assimilation (vgl. Piaget 1993) zu erwarten, die zu biographischen Brechungen in der Aufnahme von kollektiven Deutungsmustern führen. In der Primärsozialisation werden Deutungsmuster primär durch Prozesse der Identifikation mit wichtigen Menschen, die als Träger von Deutungsmustern erlebt werden, vermittelt. Später müssen sie subjektiv²⁸¹ funktionale Strategien für die Problembewältigung zur Verfügung stellen und den Lebenserfahrungen adäquate Situations- und Selbstdefinitionen ermöglichen. Dies verweist auf einen engen Zusammenhang zu Lebenserfahrungen, die wiederum sowohl durch gesellschaftlich strukturelle Aspekte als auch durch individuelle Verarbeitungsprozesse bestimmt sind. Auch Institutionen der Sekundärsozialisation – etwa Schulen, und zwar sowohl hinsichtlich ihres offiziellen als auch ihres heimlichen Lehrplanes – oder Massenmedien sind Träger kollektiver Deutungsmuster. Schließlich dürfte die Bedeutung milieuspezifischer Deutungsmuster zugenommen haben, die sich sehr weit von den in einer Gesellschaft dominierenden entfernen können und in einigen Aspekten ein subkulturelles „Gegenprogramm“ darstellen. Solche kulturellen Subsysteme können als „Deutegemeinschaften“ (vgl. Frindte u. a. 1992: 484) betrachtet werden.

Daß Deutungsmuster machtrelevant sind, ergibt sich schon allein aus ihrer engen Interdependenz zu sozialen Strukturen. Auf welche Weise sie die Machtbalance zwischen Kindern und Erwachsenen in einer Heimgruppe beeinflussen können, soll am Beispiel eines zentralen Deutungsmusters der DDR-Heimerziehung – dem der Umerziehung²⁸² – erläutert werden.

Umerziehung war eine Aufgabe für die gesamte Heimerziehung der DDR²⁸³ und stellte für die Arbeit in den Jugendwerkhöfen das zentrale Programm dar (vgl. Jörns 1995: 136). Ihr Ziel war die Korrektur der Folgen falscher Erziehung, die sich in einer „individualistischen Gerichtetheit“ (Mannschatz 1979: 29) des Kindes zum Ausdruck kommt. Inge Hoffmann²⁸⁴ (1984: 20) beschreibt diese Grundposition so: „Unter dem Einfluß falscher Erziehung entwickeln sich Besonderheiten in ihren Bedürfnissen und Strebungen hinsichtlich einer bestimmten Stellung unter den Mitmenschen und in ihrer Selbsteinschätzung. Das zeigt sich in Ansprüchen an die Gemeinschaft, die in keinem Verhältnis zu ihren eigenen tatsächlichen Leistungen stehen, im Streben nach einer Vorzugsstellung und nach Freizügigkeiten, die in ihrem Verhalten keine reale Grundlage haben, ihnen nicht zustehen. (...) Erste deutliche Erziehungsschwierigkeiten werden dann auftreten, wenn man den Bedürfnissen und Strebungen des Kindes in bezug auf eine bestimmte Stellung in der Gemeinschaft nicht mehr Rechnung tragen kann oder will, seinen falschen Ansprüchen Kritik, unnachgiebige Forderungen entgegensetzt. Es entsteht so das für die Erziehungssituation Schwererziehbarer bezeichnende widersprüchliche Verhältnis. Das Kind ist einerseits nicht bereit, auf seine gewohnte Stellung in der Gemeinschaft zu verzichten. Andererseits hindern es seine verfestigte falsche Bedürfnisstruktur und die unangemessene Selbsteinschätzung daran, Anstrengungen zu unternehmen, seine Leistungen und sein Verhalten so zu verändern, daß ihm die Gemeinschaft den erstrebten Platz einräumt.“ Dies gilt es durch Umerziehung des Kindes zu korrigieren.

Gerhard Jörns (vgl. 1995: 101) beschreibt vier Säulen der Umerziehung: die politisch-ideologische Erziehung, die Kollektiverziehung, die Arbeitserziehung und die Erziehung zur bewußten Disziplin.

Die politisch-ideologische oder staatsbürgerliche Erziehung – beide Begriffe werden synonym verwendet – war das Kernstück sozialistischer Bildung und Erziehung. Wichtige Ziele waren „... die Heranwachsenden ideologisch zu rüsten, einen festen Klassenstandpunkt, tiefe sozialistische Überzeugtheit, tiefes Vertrauen in die sozialistische Sache und Klarheit in den politischen Grundfragen herauszubilden“ (B. Horn 1984: 1; zit. in: Jörns 1995: 103). Eine Methode war es, in aktuell-politischen Informationsstunden themenzentrierte Diskussionen im Kollektiv, Zeitungsschau und Betrachtung von Nachrichtensendungen in Fernsehen und Radio und den Erziehvortrag mit Anschauungsmaterial zu organisieren (vgl. Jörns 1995: 102). Dem Pädagogen als „Propagandisten der Partei“ kam dabei eine besondere Bedeutung zu, seine ideologische Schulung wurde u.a. durch das Parteilehrjahr der SED abgesichert (vgl. Jörns 1995: 104).

Umerziehung – so Mannschatz (vgl. 1988: 42) – war ein spezieller Fall der

Kollektiverziehung, das Erziehungskollektiv war das wichtigste Erziehungsinstrument (vgl. M. Seidenstücker 1989) und die führende Rolle des Erziehers ein zentrales Merkmal. „Denn“, so gibt Jörns (1995: 107) die Position von Eberhard Mannschatz) wieder, „das Kollektiv besitze nur scheinbar eine Eigengesetzlichkeit, in Wirklichkeit werde es stets und ständig vom Erzieher gelenkt und geleitet.“ Die Kinder waren – so Mannschatz explizit (1953: 12) – „Objekte der Erziehung“²⁸⁵. Das Kollektiv ist dabei ein vom Pädagogen eingesetztes Erziehungsmittel, das wirksamer sein kann als sein unmittelbarer Einfluß²⁸⁶. Die Rolle der Pädagogen in diesem Prozeß wird von Ralf Gerth (1978: 195) so bestimmt: „Die Pädagogen tragen die volle Verantwortung für die Führung und Erfüllung der Erziehungsaufgaben. Die Verantwortung der Pädagogen schließt ein, die Kinder und Jugendlichen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zu erziehen und ihnen dazu im Heim konkrete Aufgaben für die Lösung ihrer Lebensfragen zu stellen. Die Verantwortung, die Pädagogen an Pioniere und FDJ-Mitglieder übertragen, bezieht sich auf die Erfüllung von Aufgaben, die ihnen als Schüler oder Lehrlinge im Spezialheim gestellt sind und bei deren Verwirklichung sie das Gefühl erleben, etwas beigetragen zu haben zu einer nützlichen Sache. Es geht hier also um sehr persönliche Interessen der Kinder und Jugendlichen, um Interessen des Kollektivs, um gesellschaftliche Interessen“. Das sehr persönliche Interesse besteht darin, etwas beigetragen zu haben zur gemeinsamen Sache, persönliche Interessen, Kollektivinteressen und gesellschaftliche Interessen fallen – richtig verstanden – zusammen. Die Pädagogen führen die Regie, tragen die Verantwortung, stellen Aufgaben. Das zu absolvierende Programm steht fest, und seine Rolle ist weitgehend determiniert. Der Pädagoge soll sich als Funktionär verstehen, der einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllt, und er darf sich als „Bevollmächtigter der sozialistischen Gesellschaft“ verstehen (Stolz u. a. 1971: 281). Der sozialistische Führungsstil – hier des Lehrers – wird so definiert: „Er ist die typisch sozialistische Art und Weise, wie der Lehrer als Funktionär des Arbeiter-und-Bauern-Staates das ihm anvertraute Schülerkollektiv zu sozialistischen Persönlichkeiten formt“ (Kessel 1974: 67). Die führende Rolle des Pädagogen – so Mannschatz 1994 (S. 114) in vorsichtiger Distanzierung – „... galt als Sozialismus-adäquates Kriterium für pädagogische Auffassungen und gewann den Stellenwert einer politischen Doktrin“.

Für die Beurteilung von Machtprozessen ist der Einfluß der Kinder als Kollektivmitglieder relevant. Er muß daher genauer bewertet werden. Durch den Einsatz des Kollektivs als Erziehungsmittel sind die Kinder systematisch an der Erziehung beteiligt. Ob sich hierbei ein wesentlicher, eigenständiger Einfluß der Kinder auf die Erziehung eines ihrer Mitzöglinge ergab oder ob sogar eine Partizipation an der Gestaltung der eigenen Erziehung vorgesehen war, ist allerdings fraglich. So war die Selbstkritik eines Kindes vor dem Kollektiv zwar eine Form der Beteiligung der anderen Kinder. Jörns (1995: 118) stellt fest: „Bei einer Fehleinschätzung des Jugendlichen nahmen die Gruppenmitglieder und der Erzieher Korrekturen vor“. Die Gefahr war allerdings, daß durch den erheblichen Gruppendruck Scheinanpassungseffekte produziert wurden – die von Jörns (vgl. 1995: 118) beschriebene Vorformulierung der selbstbeachtigenden Stellungnahme läßt diese Erwartung zu – und insbesondere, daß relativ mächtige Jugendliche ihren Einfluß mißbrauchten (vgl. Jörns 1995: 118). Dies

verweist zwar auf einen Machtgewinn, dieser kann aber die ungleiche Machtverteilung unter den Jugendlichen weiter verstärken und die Unterlegenen noch weitgehender den Überlegenen ausliefern. Das skizzierte Programm – insbesondere die Betonung der führenden Rolle des Erziehers²⁸⁷ – verweist auf einen umfassenden Anspruch auf eine Regie der Prozesse durch die Erzieher. Später betont Mannschatz (vgl. etwa 1981: 210) die Notwendigkeit der Wahrnehmung von Verantwortung durch die Kinder, die über eine gelegentliche Mitverantwortung hinausgehen müsse²⁸⁸.

Die Übertragung von Verantwortung für Teilaufgaben hatte aber wohl auch dann noch primär das Ziel, durch die Einflußnahme auf Prozesse im Kollektiv, die den Absichten der Erziehenden entsprachen und nicht etwa wichtige Entscheidungen aus der Hand der Erzieher gaben, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu fördern (vgl. Mannschatz u. a. 1988: 43). Um die Umorientierung der Psyche des Kindes zu erreichen, wurde eine überlegte und gezielte individuelle Einflußnahme im Kollektiv gefordert (vgl. Mannschatz u. a. 1988: 42). Ob die von Mannschatz (vgl. 1994: 60) als „basisdemokratisches Moment“ genannte Absicht einer Selbstbestimmung des Kollektivs realisiert wurde, erscheint daher sehr fraglich. Der Anspruch auf pädagogische Führung und die herausragende Bedeutung der Rolle des Erziehers – deren Bedeutung im Verlaufe der Zeit wohl eher zugenommen hat – ist mit einer solchen Selbstbestimmung des Kollektivs letztlich unvereinbar. Zumal unter der Chiffre „Einheit von Kollektiv- und Persönlichkeitsentwicklung“ doch in erster Linie die Angleichung des Kindes an das Modell der normalen Persönlichkeit angestrebt wurde: Es ging darum, „... die Eigenheiten im Denken und Verhalten der Kinder und Jugendlichen, welche die Wirkung der positiven gesellschaftlichen Erziehungseinflüsse abschwächen, zu beseitigen und die Voraussetzungen für eine normale Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen“ (Mannschatz 1976: 13). Die Idealisierung von Prozessen in Kollektiven, an denen Kinder und Erwachsene in gleicher Weise partizipieren, ist wohl schon bei Makarenko eher eine Wunschvorstellung als die Beschreibung einer verbreiteten Realität der Heimerziehung, und viele Mahnungen von Mannschatz – auch zu DDR-Zeiten –, die Wahrnehmung der Verantwortung durch die Kinder nicht zu vernachlässigen, kann als ein Hinweis auf eine Differenz zwischen Wunschvorstellung und abweichender Praxis gelesen werden. Daß die Praxis – von der Anfangsphase in den 50er Jahren abgesehen – gescheitert ist, stellt er deutlich fest. Er führt dies auf politische Vereinnahmung von Erziehung, Indoktrination und Verkrustung in der DDR zurück (vgl. 1994: 51, 60, 65, 108). Über die Beschreibung der Erziehungswirklichkeit besteht damit Konsens. Mir scheint allerdings die Ursache auch in der Inkompatibilität der Doktrin von der führenden Rolle des Erziehers und den Selbstbestimmungschancen des Kollektivs angelegt und daher das Scheitern unvermeidbar. Die Chiffre von der „Dialektik von Fremdbestimmung und Selbstbestimmung“ (Mannschatz 1994: 114) verwischt das Problem eher, als daß es den Widerspruch auflöst. Darüber hinaus ist in dieser Konzeption ungeklärt, wie die Einflußchancen des einzelnen Kindes in dieser Konzeption sind, welche Rolle etwa der Druck einflußreicher Kollektivmitglieder spielt, wie eine Hierarchie im Kollektiv sich auf die individuellen Partizipationschancen auswirkt u. ä.

Die Erziehung im Kollektiv durch das Kollektiv war nicht nur ein Mittel der Erziehung, sondern als Integration in ein „gesundes sozialistisches Kollektiv“ (Hoffmann 1984: 17) eine Lebensform, die auch jenseits der Erziehung ein gesellschaftliches Ziel darstellte (vgl. Stolz u. a. 1971: 279). Ausgehend von einer grundsätzlichen Übereinstimmung von individuellen, kollektiven und gesellschaftlichen Interessen würde ein Abweichen von den Kollektivinteressen nicht zuletzt auch die individuellen Interessen verletzen und wäre damit in jeder Hinsicht dysfunktional. Insofern war – wenn die gesellschaftlichen Vorstellungen über die Ziele und Normen des Kollektivs eindeutig waren – eine Verhandlung mit den Kindern etwa über die Ziele des Kollektivs, die Regeln im Heim usw. nicht notwendig, darüber hinaus nicht sinnvoll, da sie nur Zweifel und Unsicherheiten auslösen konnte und so die Erreichung der persönlichen, kollektiven und gesellschaftlichen Ziele erschweren würde. In diesem Kontext war auch die Vorstellung von der Selbständigkeit der Kinder konzipiert, nämlich die dialektische Einheit der führenden Rolle des Erziehers und der Selbsttätigkeit der Kinder (vgl. Mannschatz 1953: 37 f). Einerseits sollten sie „lernen, selbständig zu denken und zu handeln“ (Mannschatz 1953: 36). Das Ziel allerdings waren positive Aktivitäten zum Nutzen des Kollektivs, und die mußten „vom Erzieher geweckt und in die entsprechende Richtung gelenkt werden“ (Mannschatz 1953: 36). Einige Kinder waren an den Entscheidungen beteiligt, waren Träger der Mitverwaltung, und zwar die, die dem Kollektivkern zugerechnet wurden, also „die aktivsten, bewußtesten und erfahrensten Mitglieder“ (Mannschatz 1953: 13). Ihr wichtigstes Merkmal war es, Werte und Ziele des Kollektivs verinnerlicht zu haben und entsprechend zu handeln²⁸⁹ (vgl. Jörns 1995: 113). Selbständigkeit bestand damit in der Erkenntnis der Übereinstimmung der individuellen Interessen mit den kollektiven; wer dies erkannte und danach handelte, konnte mitverwalten, wer nicht, zeigte ein problematisches Bewußtsein, das ihn für die Mitverwaltung ungeeignet machte.

Dies muß als eine sehr erwachsenenzentrierte Vorstellung kindlicher Selbständigkeit beurteilt werden. Der Spielraum der Erzieher, eigene Ziele in der Erziehung zu verfolgen, war damit allerdings auch eingeschränkt: Sie konnten und mußten ihr Handeln mit dessen Übereinstimmung mit den umfassenden gesellschaftlichen Zielvorstellungen legitimieren. Geling ihnen dies, war ihre Legitimation unangreifbar. Sie hatten dann die gesellschaftliche Legitimation im Rücken, der gegenüber einzelne, dazu im Widerspruch stehende individuelle Interessensäußerungen von Kindern immer auf deren Fehleinschätzung und Fehlhaltung verwiesen, die nun durch Umerziehung korrigiert werden mußten. Ein naheliegendes Ziel der Kollektiverziehung war es daher, „das Erlebnis der engen Abhängigkeit des persönlichen Lebens von dem des Kollektivs...“ (Mannschatz 1953: 179) zu vermitteln. Hieraus leiteten sich Ziele und Methoden der Kollektiverziehung ab: etwa gemeinsame Tätigkeiten, die Pflege von Traditionen und der Entwicklung einer guten Kollektivatmosphäre (vgl. Jörns 1995: 111).

Eine dritte Säule der Umerziehung war die Arbeitserziehung als ein „Prozeß der Erziehung durch die Arbeit für die konkreten Anforderungen an die Arbeit in der sozialistischen Gesellschaft“, so die damalige Ministerin für Volksbildung, Margot Honecker (zit. in Jörns 1995: 119). Die Arbeitswelt galt – weit über Erziehungsfrä-

gen hinaus – „als Modell und zentraler Ort der Gesellschaft“ (Bernhardt, Kuhn o. J.: 110). Das Ziel der Arbeitserziehung „war die ‘sozialistische Arbeitshaltung’, d.h. körperliche und geistige Arbeit zu lieben, hohe individuelle und kollektive Arbeitsergebnisse zu erzielen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Praxis so anzuwenden, daß die ‘gesellschaftlich nützliche Arbeit’ zur Gewohnheit und schließlich zum ersten Lebensbedürfnis würde.“ (Jörns 1995: 119). Eine pädagogische Begründung war, die individualistische durch eine Gerichtetheit auf die Sache abzulösen und damit eine zentrale Störungsursache zu beseitigen. Auch in den Berichten aus der Praxis der Umerziehung in der Zeitschrift Jugendhilfe spielt die Arbeitserziehung eine zentrale Rolle. So stellt R. Grohmann (vgl. 1989: 269), Direktor des Jugendwerkhofes Siethen, fest, daß die berufliche Ausbildung mehr und mehr Kernstück der Umerziehung geworden sei und sich die Dauer des Heimaufenthaltes nach der Erreichung des Ausbildungszieles richte, und aus dem Jugendwerkhof für Mädchen in Burg wird der Zusammenarbeit mit einem Industriebetrieb eine zentrale Stellung zugewiesen. Ziel war es „... die erzieherischen Potenzen des Ausbildungsbetriebes zielgerichtet und kontinuierlich zu erschließen...“ (K. Robert 1989: 132). In einer Erziehung durch Arbeit und zur Arbeit sind Arbeitstugenden besonders funktional. So definiert Gerth (vgl. 1978: 194) als kommunistische Charakterzüge: gegenseitige Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft, Offenheit, Pflichtbewußtsein, Zusammengehörigkeitsgefühl und Disziplin.

Ziel der Arbeitserziehung war – so möchte ich dies mit Bezug auf Hubert Treiber und Heinz Steinert (1980) bewerten – „die Fabrikation des zuverlässigen Menschen“²⁹⁰. So wird beschrieben (vgl. K. Robert 1989), daß die Mädchen im Betrieb Motive für ihr Leistungsstreben gewinnen konnten, sich die Zusammenarbeit mit den Werkstätigen als Gewinn für die Persönlichkeitsentwicklung erwies und die Arbeit für die Formung von Charakter und Willensqualitäten nützlich war. Wenn die Erziehungsarbeit derart auf ein Feld ausgerichtet ist, in dem die Erfüllung von institutionalisierten Anforderungen, die für den einzelnen als unabänderliche Sachzwänge auftreten, im Mittelpunkt steht²⁹¹, ist allein dadurch ein hohes Maß an Unterordnung und Einordnung in etablierte, durch den einzelnen Jugendlichen nicht gestaltbare Strukturen ein zentrales Element der Lebensverhältnisse.

Vierte Säule der Umerziehung ist die Erziehung zur bewußten Disziplin²⁹². Jörns (1995: 129) skizziert die von Mannschatz mit Bezug auf Makarenko entwickelte Konzeption der Erziehung zur Disziplin so: Sie „... war verbunden mit dem Verständnis für den Sinn eines Befehls und strikt gekoppelt an die Einsicht in das gesellschaftlich Notwendige und Nützliche; sie sollte aus der sozialen Erfahrung des Kollektivs und dem praktischen kameradschaftlichen Zusammenwirken aller entstehen. Diszipliniertheit zeigte sich für ihn nicht nur in äußerlich sichtbarer Disziplin mit einer Fülle antrainierter Verhaltensregeln, sondern als eine von Bewußtsein und Bereitschaft gekennzeichnete Unterordnung unter das Gesamtinteresse, in die auch eine schöpferische Initiative miteinfließen konnte. So gesehen war Disziplin ein substantielles Ziel der Erziehung. Gleichzeitig diente sie aber auch als Mittel, um Ordnung zu schaffen und aufrechtzuerhalten“. In dieser Beschreibung wird deutlich, daß es ei-

gentlich nicht um eine Unterwerfung unter eine Ordnung ging, sondern um die Identifikation mit ihr.

Das Dilemma einer solchermaßen konzipierten Erziehung zur Disziplin liegt darin, daß sie auf die Fremddisziplinierung, d.h. auf die Forderung nach Unterwerfung, solange nicht verzichten kann, wie der Zögling die Disziplin nicht von selbst aufbringt. Hat er hingegen die Einsicht in das gesellschaftlich Notwendige und Nützliche erlangt, erlebt er die Disziplin nicht (mehr) als Unterwerfung. Die Kompetenz zur Mitgestaltung der Ordnung etwa durch schöpferische Initiative ist erst dann zu unterstellen, wenn er die Disziplin selbst aufbringt. Damit stehen alle Widerstände, Eigenarten, Vorbehalte, alternative Ideen, Reibungen an der Ordnung im Verdacht mangelnder Einsicht und fehlender Disziplin und fordern zur Disziplinierung, d.h. dann zur Herstellung der Ordnung gegen die Widerstände heraus²⁹³. Es verwundert daher nicht, daß Jörns (1995: 129-136) in der Untersuchung der Erziehung in Jugendwerkhöfen eine Vielzahl an Strategien gefunden hat, die auf die Herstellung äußerer Anpassung ausgerichtet waren. Die zentrale Methode ist die der Gewöhnung in ihren unterschiedlichen Formen (vgl. Stschukina 1977: 133 ff), die sehr dazu beiträgt, die Prozesse der Verarbeitung von Erfahrungen zu vernachlässigen und durch Ordnungen, Regeln und Wiederholungen den Menschen zu programmieren und zu konditionieren. Straff durchstrukturierte, allgemein gültige Zeitpläne für den Tagesablauf, eine Hierarchie der Pläne, permanente Kontrolle, ein Katalog differenzierter und formalisierter negativer und positiver Sanktionen und insgesamt erhebliche Parallelen zum militärischen Bereich belegen dies.

Diese vier Säulen der Umerziehung bestimmten besonders deutlich das Leben in den Jugendwerkhöfen. Sie enthalten aber viele Elemente, die auch in anderen Heimen und auch ansonsten in der Gesellschaft der DDR verbreitet waren²⁹⁴.

Die zentralen Inhalte des Deutungsmusters Umerziehung können so zusammengefaßt werden: Ziel ist die Korrektur der individualistischen Gerichtheit, einer Fehlhaltung, die aufgrund falscher Erziehung – i. d. R. durch „erziehungsuntüchtige“ Eltern (vgl. Graupner 1979: 274) – entstanden ist. Durch die Führung des Pädagogen sollen die Prozesse so gelenkt werden, daß die Fehlhaltungen im Kollektiv korrigiert werden. Grundlegende Annahmen sind die von der Interessenkongruenz von persönlichen, Kollektiv- und gesellschaftlichen Interessen und die der Einheit von Kollektiv- und Persönlichkeitsentwicklung. Durch die Entwicklung eines gesunden Kollektivs und die Einfügung der richtig verstandenen individuellen Interessen in die Interessen des Kollektivs und schließlich der Gesellschaft werden die Voraussetzungen für eine gute Persönlichkeitsentwicklung und letztlich auch für – wiederum richtig verstandenes – individuelles Glück geschaffen. Weitere Ziele, die aus dem umfassenden Anspruch abgeleitet werden, sind die Erziehung zu einer sozialistischen Arbeitshaltung, die Erziehung zur Disziplin und die Erarbeitung eines klaren Klassenstandpunktes durch ideologische Rüstung. Die Erwartungen richten sich insbesondere auf die Formung des Charakters durch Teilhabe an guten Arbeitskollektiven, die Einübung von Disziplin durch ein straff geplantes Leben und die Einsicht in das Notwendige durch eine klare politische Überzeugung.

Das Deutungsmuster strukturiert die Wahrnehmung, definiert Ziele, legitimiert Methoden und liefert Interpretationskategorien für die Wahrnehmung der Wirklichkeit in der Gesellschaft und in den Heimen. Sein Gewicht wird dadurch erhöht, daß es viele Elemente enthält, die für die Gesellschaft der DDR generell Bedeutung hatten, weit über die Heimerziehung hinaus. Die Wertschätzung von „gesunden Kollektiven“ als Sozialisationsinstanz, von Berufsarbeit, Disziplin und einem klaren Klassenstandpunkt waren in der Gesellschaft verbreitet²⁹⁵. Die Überzeugung von der Kongruenz persönlicher, kollektiver und gesellschaftlicher Interessen war kein Element einer heimspezifischen Subkultur, sondern zentrales Element der Kultur der Gesellschaft. Durch diese Übereinstimmung kann man davon ausgehen, daß ein solches Deutungsmuster das Denken der Erzieher beeinflusst hat. Nimmt man dies an, sind Folgen für die Machtbalance in der Heimgruppe zu erwarten. Insbesondere durch folgende Elemente wird eine Überlegenheit der Erziehenden gegenüber den Kindern begründet:

- die Definition von Fehlhaltungen bei den Kindern, die personenverändernde Korrekturen legitimieren,
- die führende Rolle des Erziehers,
- die Interpretation der Artikulation von Inkompatibilitäten zwischen individuellen und kollektiven Interessen als Indikator für ein falsches Bewußtsein, das wiederum eine Fortsetzung der Personenveränderung legitimiert,
- die hohe Bewertung von Arbeit und Ausbildung zur Herstellung eines zuverlässigen Menschen und damit die pädagogische Ausrichtung auf ein Feld, in dem die Befriedigung individueller Wünsche besonders beschränkt ist, und
- die Erziehung zur Disziplin durch die von den Erwachsenen etablierte straffe Lebensführung.

Gemildert werden könnte das Machtdifferential zugunsten der Erzieher durch eine Beteiligung der Kinder an der Erziehung über Kollektivprozesse und die Bindung der Erzieher an gesellschaftlich vorgegebene Ziele und Methoden. Das erste ist allerdings kaum zu erwarten, da – wie oben begründet – die Steuerung der Kollektivprozesse durch die Erzieher etabliert und abgesichert war. Der zweite Aspekt könnte nur in dem unwahrscheinlichen Fall relevant werden, daß die Kinder die gesellschaftlichen Werte gegenüber den Erziehern vertreten würden. Dies ist schon deswegen unwahrscheinlich, weil allein ihre Umerziehungsbedürftigkeit schon Zweifel an ihrem gesellschaftlichen Bewußtsein konstituiert²⁹⁶. Insgesamt begründet dieses Deutungsmuster also ein erhebliches Machtdifferential zugunsten der Erzieher.

Dies wird empirisch auch durch die Praxisberichte aus der DDR-Heimerziehung bestätigt, wie sie etwa in der Zeitschrift „Jugendhilfe“ oder auch in Diplomarbeiten zum Ausdruck kommen.

In der Analyse von Sabrinas Heimakte (vgl. Wolf 1998) werden einige Elemente deutlich, die im Kontext des Umerziehungs-Deutungsmusters interpretiert

werden können und die hier sehr kurz zusammengefaßt werden sollen. So wurde als zentrales Erziehungsziel immer wieder benannt „die normgerechte Erfüllung der Ämter und Dienste“, und als zentrale Methoden zu ihrer Erreichung „Wiederholung der Reihenfolge der Arbeitsabläufe, ständige Kontrolle durch Erzieher, Motivation geben, Übungen zum Zusammenlegen der Kleider“ (Sabrina HA 1: 14). Als „Ziel der Persönlichkeitsentwicklung“ wurde notiert: „Sabrina muß lernen, sich im Kollektiv unterzuordnen. Die ihr übertragenen Aufgaben sollen zügig und gewissenhaft erfüllt werden. Die 4. Klasse ist mit guten Ergebnissen abzuschließen“ (Sabrina JAA1: 22). Als besonders erfolgreiche Methode hatte sich die Kritik vor dem Kollektiv erwiesen: „Sie erfüllt die Tätigkeiten der Selbstbedienung ordentlich, es müssen aber auch noch Kontrollen durchgeführt werden, die in Auswertung vor der Gruppe tiefere Wirkung bei ihr erzielen als persönliche Gespräche“ (Sabrina JAA1: 26).

Im folgenden soll untersucht werden, ob es Folgen dieses Deutungsmusters im Denken der Erzieherinnen der von mir untersuchten Heimgruppe gibt und welche Folgen sie dort für die Machtbalance haben.

Eine ungebrochene Fortsetzung eines solchen Deutungsmusters nach gravierenden gesellschaftlichen Änderungen ist nicht zu erwarten. Allein seine starke Verbindung zu allgemeinen gesellschaftspolitischen und ideologischen Auffassungen und seine staatlich sanktionierte Durchsetzung²⁹⁷ erzwingen nach Zusammenbruch des staatlichen Systems eine Korrektur. Zentrale Begriffe – wie der der Umerziehung oder der des Kollektivs – wurden nun heikel. So hat Mannschatz 1994 (vgl. S. 68) Schwierigkeiten, den Begriff Umerziehung zu verteidigen, und er wird in ostdeutschen Veröffentlichungen – und nach meinem Eindruck auch in der pädagogischen Alltagssprache – so gut wie nicht mehr verwendet. Die versehentliche Verwendung des Begriffs Kollektiv löst nach der Wende oft eine peinliche Situation aus, in der es zu Korrekturen – etwa mit Begriffen wie Team oder Gruppe – oder zum Hinweis auf sprachliche Angewohnheiten kommt, die man nicht einfach abstreifen könne²⁹⁸. Allein deswegen ist eine umfassende Deutung der Erziehungswirklichkeit mit Kategorien der Umerziehung in der von mir untersuchten Heimgruppe nicht zu erwarten.

Hier kommt ein weiterer Grund hinzu. Die zentrale Erzieherin hatte eine sehr differenzierte Einstellung zur DDR, sie nannte in vielen Gesprächen einige positive Aspekte und eine Reihe von negativen. Auch die „neue“ Gesellschaft der Bundesrepublik beurteilte sie differenziert. Sie präsentierte ein Selbstbild, in dem sie sich als eine Frau beschrieb, die auch schon zu DDR-Zeiten ihre Meinung öffentlich vertreten hatte (etwa BP: 3). Sie verstand sich damit weder als eine ungebrochene Anhängerin der DDR noch als eine der neuen Verhältnisse, sondern als ein Mensch, der sich sein eigenes Urteil selbst – und oft durchaus mühsam – bilden wollte und mußte. Die Organisationsveränderungen im Heim, die nach der Wende stattgefunden hatten, beurteilte sie überwiegend sehr positiv (Mensing AZO1: 53 ff). Auch aus diesen Gründen ist keine ungebrochene Deutung im Sinne des Umerziehungs-Deutungsmusters zu erwarten. Andererseits war die – neben anderem: berufliche – Sozialisation in der DDR er-

folgt, so daß ein Einfluß eines solchen zentralen Deutungsmusters nicht unwahrscheinlich ist.

Wenn kollektive Deutungsmuster verhältnismäßig plötzlich fragwürdig werden – wie dies durch die Wende und ihre ideologischen Folgen der Fall war –, müssen Individuen besondere Interpretations- und Umdeutungsleistungen erbringen. Dewe und Scherr (vgl. 1990: 135 f) haben zu Recht darauf verwiesen, daß Deutungsmuster nicht beliebig gegen als besser oder richtiger erkannte ausgetauscht werden können, weil sie an lebensgeschichtliche Erfahrungen und sedimentierte Bedürfnisdispositionen rückgebunden sind und weil sie außerdem eine Dimension von Identitätsarbeit haben. Das vollständige Festhalten an oder die vollständige Aufgabe von den bisherigen Deutungsmustern kann man als eine Strategie interpretieren, diesen Umdeutungszwängen auszuweichen.

Das tat diese Erzieherin nicht. Damit mußte sie die Veränderungen für sich durch neue, häufig explizite Deutungen bewältigen. Sie behandelte dabei immer auch – wie die skizzierten Selbstdefinitionen belegen – ihre Identität berührende Fragen mit. Hierbei handelt es sich einerseits um Probleme der individuellen Konstruktion von Kontinuität. Andererseits kann man diese Interpretationsleistungen auch als Strategien verstehen, die geeignet sind, die aktuellen Probleme zu bewältigen. Sie müssen daher neben ihrem Zusammenhang zu bisherigen Lebenserfahrungen auch im Kontext einer Funktionalität in den neuen Verhältnissen gelesen werden. Ich möchte zunächst untersuchen, welche Elemente des Umerziehungsdeutungsmusters von ihr – ggf. in modifizierter Form – bewahrt und welche aufgegeben werden. Dabei handelt es sich um die Analyse einer Momentaufnahme in einem langfristigen Prozeß.

In dem Interview mit den beiden Erzieherinnen gab es einige Hinweise auf Deutungen, die im Kontext von Kategorien des Umerziehungs-Deutungsmusters interpretiert werden können.

So stellte Karin Mensing (II: 3) fest, man habe ein Berufsethos gehabt und sei der Überzeugung gewesen, auch für die künftige Gesellschaftsordnung oder für den Staat Bürger, gute Menschen heranzuziehen, junge Menschen, die wirklich was für diesen Staat täten, damit es noch besser gehe, und das sei auch heute noch ihre Überzeugung. Hier wurde die pädagogische Arbeit im Heim nicht nur als eine gesellschaftliche Aufgabe verstanden, sondern als zentrales Element des Berufsethos wurde das Ziel definiert, dem Staat gute Bürger heranzuziehen, die etwas für den Staat tun. Damit war eine Interessenskongruenz zwischen Staat und Bürger angedeutet oder zumindest die Annahme einer Inkompatibilität ausgeschlossen. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, daß Erzieher in der (alten) Bundesrepublik in den 80er oder 90er Jahren in ähnlicher Weise ihr Berufsethos beschrieben hätten.

Ein anderer Hinweis auf das Deutungsmuster Umerziehung ist, daß die Herstellung einer gewissen Ordnung und Sauberkeit (Mensing II: 9) und die eines ein-

gespielten Rhythmus (Mensing II: etwa 9; 12), das Trainieren und Einbleuen zur Gewöhnung an Abläufe als die zentralen Merkmale einer erfolgversprechenden Erziehung angesehen wurden. Zwar waren die konzeptionellen Vorstellungen und die pädagogische Praxis weit von der Orientierung an einem militärischen Ideal entfernt, aber die Organisation regelmäßiger, von den Erwachsenen vorgegebener Abläufe, die positive Wirkung von Gewöhnung und Wiederholung, die Betonung der Notwendigkeit der Fremdkontrolle der Kinder und die Skepsis gegenüber unkontrollierten Räumen (Mensing II: etwa 20; 24) war ein wesentliches Merkmal dieser pädagogischen Haltung. Dies kann als ein Element einer Erziehung zur Disziplin und durch Disziplinierung interpretiert werden.

Ein weiterer Zusammenhang zum Deutungsmuster Umerziehung kann in der Interpretation der Entwicklung der Kinder als Besserung gesehen werden. Daß die Kinder durch die Erfahrungen – insbesondere bei ihren Eltern – belastet waren und durch die Erziehung im Heim gebessert werden sollten, ist – wie an anderer Stelle (siehe S. 204) im Detail dargestellt – eine zentrale Überzeugung. Diese Absicht der Besserung und deren Realisierung definierte die Kinder als Objekte der Einwirkung der Erwachsenen. Die Kinder wurden als ständig gefährdet angesehen, durch falsche Gewohnheiten, Verführung und auch durch problematische Erbanlagen. Deswegen war es in dieser Perspektive notwendig und vernünftig, daß die Erwachsenen die Regie hatten. Die Kinder wurden – wenn überhaupt – zu Mitgestaltern dieser Entwicklung, soweit sie sich gebessert hatten; solange sie – umfassend oder in Teilbereichen – als besserungsbedürftig angesehen wurden, war ihre Mitgestaltung dysfunktional. Die Erzieherinnen betonten daher auch, daß sie die Gruppe im Griff hätten (Mensing II: 25), und lobten, daß die Kinder sich gut beeinflussen ließen (Mensing II: 18). Der Führung der Erzieherinnen kam somit eine wichtige Rolle zu. Ihre Überlegenheit wurde über die unvermeidbare Erwachsenen-Kind-Überlegenheit hinaus zusätzlich durch eine Unterscheidung von „uns Normalen“ (Mensing II: 21) und den besserungsbedürftigen²⁹⁹ Kindern erheblich verschärft, und diese Typisierung legitimierte die Wahrnehmung der Kinder als Objekte personenverändernder Korrekturen³⁰⁰. Auch die Praxis, in deren Beisein die Kinder vor Dritten kritisch zu bewerten, ist ein Hinweis auf eine erhebliche Distanz (BP: 15 f, 83). Dies entspricht einer Grundannahme des Umerziehungs-Deutungsmusters und etabliert einen erheblichen Statusunterschied. Solche deutlichen, von beiden Seiten bestätigten Statusunterschiede sind wohl immer machtrelevant (vgl. Dunning 1977).

Auch das erhebliche Gewicht, das der Schul- und Berufsausbildung für die Zukunftschancen der Kinder zugewiesen wurde, kann vor dem Hintergrund der in der DDR moralisch besonders hoch bewerteten Berufsarbeit und der staatlichen Sanktionierung bei Verstößen gegen die Arbeitspflicht³⁰¹ besser verstanden werden³⁰².

Neben diesen Hinweisen auf einen Einfluß des Umerziehungs-Deutungsmusters gab es aber auch einige deutliche Abweichungen. So war die Bedeutung des

Kollektivs als Erziehungsinstrument gering. Die Erzieherinnen nahmen überwiegend unmittelbar Einfluß. Für eine Instrumentalisierung von Kollektivprozessen gab es nur sehr wenige Anzeichen³⁰³. Weder bei der Begründung von Verboten spielten Hinweise auf Kollektivinteressen eine wesentliche Rolle, noch wurden Sanktionen der Kinder untereinander gefördert oder gar etabliert, und auch Kritik wurde eher unter vier Augen mit den Kindern besprochen als vor der Gruppe. Die Kinder wurden außerdem individuell und nicht primär als Kollektivmitglieder wahrgenommen. Die Erzieherinnen konnten für jedes Kind differenziert dessen Lebensgeschichte darstellen, Stärken und Schwächen benennen und unterschiedliche pädagogische Strategien realisieren. Mein Eindruck war, daß sie froh waren über den Wegfall der massiven – aus ihrer Perspektive: erzwungenen – Kollektivorientierung, die ihren Entscheidungsspielraum eingengt hatte. Die früher dargestellten Schwerpunkte ihrer Sinnkonstruktion sind mit den Prinzipien einer rigiden Kollektiverziehung inkompatibel. Auch der Anspruch der Erzieherinnen, den Kindern die Eltern zu ersetzen und ihnen ein Zuhause zu bieten – beides zentrale Elemente des Deutungsmusters in dieser Heimgruppe –, setzte ganz andere Akzente als das Umerziehungs-Deutungsmuster. Das Heim wurde hier nicht nur als Ort personenverändernder Umerziehung angesehen, sondern durchaus auch als ein Lebensort, an dem nicht alle Aktivitäten der Erwachsenen auf die Personenveränderung konzentriert waren, sondern an dem es auch etwa auf die Atmosphäre der gegenseitigen Beziehungen und des individuellen Wohlbefindens ankam. Die Erzieherinnen waren außerdem an einer echten Anerkennung durch die Kinder und nicht primär an deren unterwürfigem Gehorsam interessiert. Dies steht im Gegensatz zum Prinzip der Umerziehung.

Es gibt also einige Hinweise auf eine modifizierte Fortsetzung von Elementen des Umerziehungs-Deutungsmusters und andere Hinweise auf andere, damit unvereinbare Deutungen. Parallelen zum Umerziehungs-Deutungsmuster gibt es insbesondere hinsichtlich der Definition eines gesellschaftlichen Auftrags, für den Staat gute Bürger zu erziehen, der Wertschätzung einer relativ straffen Lebensführung in der Heimgruppe und der Gewöhnung als wichtige Erziehungsstrategie, der Definition der Kinder als besserungsbedürftig und dem Anspruch auf umfassende Führung durch die Erzieherinnen. Erhebliche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Bedeutung von Kollektivprozessen und der Reduktion auf Personenveränderung. Die Elemente der Deutung, die in einer Tradition des Umerziehungs-Deutungsmusters beschrieben werden können, legitimieren ein deutliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen: von den Erwachsenen stark strukturierte Lebensverhältnisse und auf die Anpassung daran gerichtete Strategien, die zentrale Rolle der Erzieherinnen, die überwiegend unmittelbar und nicht mittelbar über manipulierte Kollektivprozesse Einfluß nehmen, und die Wahrnehmung der Kinder als eine spezifische Kategorie beeinträchtigter Menschen sind zweifellos machtrelevant und schaffen einen Machtüberhang zugunsten der Erzieherinnen. Eine differenziertere Darstellung des Umdeutungsprozesses dieser Mitarbeiterin und anderer Mitarbeiterinnen der Heim-

gruppe ist aufgrund meines empirischen Materials nicht möglich. Die Auswertung setzte ausführliche, dieses Thema betreffende Gespräche, zu verschiedenen Zeitpunkten geführt, voraus.

Bisher habe ich die Verbindungen zum Umerziehungs-Deutungsmuster ausschließlich auf Seiten der Erzieherinnen nachgewiesen. Verstärkt wird das potentielle Machtdifferential zu ihren Gunsten, wenn und soweit die Kinder diese Auffassungen teilen. Auch wenn die Kinder entgegengesetzte Deutungen verträten, hätten die Erzieherinnen bei einer Kongruenz ihrer Deutungen mit allgemeinen gesellschaftlichen Deutungsmustern erheblich bessere Chancen, ihre Deutungen durchzusetzen³⁰⁴, da die Kinder die Erzieherdeutungen als etablierte, unabhängig von den individuellen Personen als gültig angesehene erleben würden. Sie wären auch außerhalb der Heimgruppe mit entsprechenden Deutungen konfrontiert, und die Wahrscheinlichkeit, daß sie im Verlaufe ihrer bisherigen Sozialisation zumindest Elemente dieser gesellschaftlichen Deutungsmuster kennengelernt hätten, wäre groß. Bei einer solchen Diskrepanz zwischen Deutungsmustern von Kindern und Erwachsenen sind in der Regel sichtbare Konflikte um Deutungen, ihre Legitimation und Angemessenheit zu erwarten, deren Ausgang u. a. von der Nähe zu allgemeinen gesellschaftlichen Deutungsmustern abhängt. Insbesondere bei Jugendlichen sind dann auch Konflikte wahrscheinlich, bei denen sie die Legitimation ihrer Deutungen nicht aus allgemeinen gesellschaftlichen Deutungsmustern ableiten, sondern aus denen ihrer (subkulturellen) Milieus. Dann findet die Auseinandersetzung um Deutungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher, inkompatibler Teilkulturen einer Gesellschaft statt, und ihr Ausgang wird wiederum vom allgemeinen gesellschaftlichen Machtdifferential zwischen den Teilkulturen beeinflusst.

Für solche Auseinandersetzung gab es in der von mir untersuchten Heimgruppe keine Hinweise. Hier teilten die Kinder zentrale Annahmen des vorher dargestellten Deutungsmusters der Erzieherinnen. So gab es viele Hinweise auf eine Wertschätzung der Kinder für die relativ straff organisierte Lebensführung in der Heimgruppe³⁰⁵, die Interpretation ihrer Probleme als Folge noch fehlender Gewöhnung, der Selbstdefinition als besserungsbedürftig und der Attribuierung von Besserungsfortschritten auf die Kontrolle durch die Erzieherinnen. Diese Deutungen entsprachen denen der Erzieherinnen und können daher als für diese Heimgruppe gültige Deutungsmuster bezeichnet werden. Dies galt sogar für Richard, der einige Aspekte zwar nicht auf sich selbst angewendet wissen wollte, aber für die anderen Kinder der Heimgruppe durchaus für angemessen hielt. Gerade diese Interpretation ist ein deutlicher Beleg für die Etablierung eines relativ stabilen Deutungsmusters dieser Heimgruppe, dessen Gültigkeit von ihm anerkannt wurde, obwohl es auf ihn selbst z.T. nicht angewendet werden sollte.

Ein weiteres, für diese Heimgruppe zentrales Deutungsmuster ist, es handele sich um eine familienähnliche Art von Heimerziehung. Alle interviewten Kinder verwiesen darauf und bewerteten das damit skizzierte Konzept sehr positiv. Richard (II: 18) stellte fest, es sei gut, wenn die Erzieherinnen versuchten, „... das familiär aufzubauen... als wenn das jetzt meine eigene Familie wär“, und so

machten es seine Erzieherinnen. Seine Bewertung war eindeutig: „Besser kann ein Erzieher nicht sein“ (Richard II: 18). Sabrina (I2: 2) beschrieb diese Gruppe als eine „Familie, Großfamilie“ und grenzte sie mit diesem Merkmal vom – deutlich negativer bewerteten – Betreuten Wohnen ab. Jacob (II: 5) antwortete auf die Frage, warum er denn gerne in dieser Heimgruppe lebe „... daß wir so leben sollen wie in einer Familie jetzt hier nach der Wende... wir sollen uns hier wie zu Hause fühlen... das finde ich hier gut“. Diese drei Kinder verwendeten für die Kennzeichnung der Veränderungen in ihrer Heimgruppe nach der Wende die Chiffre, es sei nun ähnlicher einer Familie. Micha (AZI: 11 ff) beschrieb keine Veränderung in dieser Heimgruppe, sondern verglich sie mit einer anderen. In diesem Vergleich verwendete er ebenfalls Familienmerkmale zur Kennzeichnung dieser Gruppe. Interessant ist, daß die Kinder das Konzept z. T. normativ formulieren („wir sollen uns hier wie zu Hause fühlen“). Dies könnte – wie die Formulierung „die Erzieher versuchen“ – andeuten, daß es beabsichtigt war, aber nicht gelang. Richard definierte auch an einigen Stellen, daß dieser Anspruch an Grenzen der Organisation stieß. Aber selbst er, noch stärker die anderen Kinder, machte durch den Kontext seiner Äußerungen, durch Beispiele und durch die oft wiederholten positiven Bewertungen deutlich, daß er diesen Anspruch prinzipiell für realisiert hielt. Ihre Maßstäbe gewannen die Kinder weniger aus Familienvergleichen als durch Vergleiche mit früheren Formen der Heimerziehung, die sie selbst erlebt hatten. Die normativen Formulierungen interpretiere ich daher als Hinweise auf die Formulierung eines expliziten Programms dieser Heimgruppe³⁰⁶ und damit auf ein etabliertes Deutungsmuster. Auch die Erzieherinnen (Mensing II: 4) beschrieben es als ihre Aufgabe, die Eltern zu ersetzen und den Umgang mit den Kindern so ähnlich einzurichten, wie es gute Eltern tun. In der offiziellen Darstellung des Heimes wurde hierfür der Begriff „familienähnliche Gruppe“ verwendet. Diese Chiffre diente der Abgrenzung von inzwischen als überholt angesehenen Strukturen der DDR-Heimerziehung, insbesondere der Betreuung in sehr großen Gruppen, der Zuständigkeit eines großen Erzieherkollektivs für ein großes Kinderkollektiv und der zentralen Versorgung in einem Speisesaal des Heimes. Im Vergleich dazu war die jetzige näher an familialen Strukturen, obwohl die Unterschiede, von außen betrachtet, noch ganz erheblich und prinzipieller Natur waren (vgl. Niederberger, Bühler-Niederberger 1988). Da aber sowohl diese Kinder als auch die Erzieherinnen die anderen Strukturen erlebt hatten, war für sie eine Verwendung solcher Familienanalogien plausibel.

Diese positive Bewertung von familienähnlichen Formen spiegelt eine Neubewertung auf gesellschaftlicher Ebene wider. Die Sozialisation in großen Kollektiven wird nach der Wende viel skeptischer bewertet als vorher. Die Heimerziehung bemüht sich, dieser Veränderungsrichtung nachzufolgen, indem sie das Modell des als Kollektiverziehung konzipierten Heimes aufgibt³⁰⁷ und ihre Annäherung an familiäre Strukturen besonders hervorhebt. Dies hat für die Machtbalance in der Heimgruppe Folgen. Für die – berücksichtigt man die Kategorien von Niederberger, Bühler-Niederberger: sehr schwierige – Legitimation einer im Schichtdienst betriebe-

nen Heimgruppe als familienähnlich werden Aspekte wichtig, die bei der Kollektive-
rziehung weniger wichtig waren: die Ansprüche an die Identifikation der Kinder mit
der Heimgruppe³⁰⁸ und ein auf Freiwilligkeit beruhendes Zugehörigkeitsgefühl³⁰⁹,
die Befriedigung der wichtigen emotionalen Bedürfnisse³¹⁰, der Anspruch, für je-
des einzelne Kind dazusein (Mensing II: 5), und auf gute Beziehungen der Kinder
untereinander³¹¹. Etwa der Hinweis von Kindern, sie fühlten sich in der Heimgrup-
pe nicht wohl, wird nun für die Legitimation heikel, während er vorher allein schon
durch die Interpretation als Indikator für eine „individualistische Gerichtetheit“ und
noch nicht vollzogene Einordnung ins Kollektiv abgewehrt werden konnte. Diese Legi-
timationsprobleme – die durch eine skeptischere Sicht der Heimerziehung in der
Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit noch verstärkt werden können – können zu ei-
ner deutlichen Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Kinder führen. Im Ver-
gleich zum Umerziehungs-Deutungsmuster ist eine solche Verschiebung sicher zu er-
warten.

*Denn in dieser Perspektive erschienen die Kinder nicht (primär) als Objekte
der Erziehung und das Heim nicht nur als Erziehungseinrichtung, sondern die
Kinder wurden als Menschen wahrgenommen, die Ansprüche an ihre Lebensbe-
dingungen stellen durften, und das Heim erschien auch als ein Lebensort, der
seine Qualität im Vergleich mit einem Modell typischer Familien nachweisen
mußte. Dies begründete eine spezifische Abhängigkeit der Erzieherinnen von
den Kindern und damit eine Verschiebung der Machtbalance. Diese wird empi-
risch bestätigt durch die Betonung von solchen Qualitäten in dieser Heimgrup-
pe durch die Kinder und ihre Verwendung bei der Sinnkonstruktion durch die
Erzieherinnen.*

Gesellschaftliche Deutungsmuster beeinflussen auch die Machtbalance zwi-
schen Eltern und Erzieherinnen. So führt eine allgemeine Überzeugung, Kinder soll-
ten bei ihren Eltern aufwachsen, und es sei eine selbstverständliche Pflicht der Eltern,
ihre Kinder aufzuziehen, leicht zu einer Definition der Eltern als mit einem Makel
behaftete Menschen, die – wie andere Stigmatisierte auch – in der Kommunikation
mit Nichtstigmatisierten geringere Chancen haben, Selbst- oder Situationsdefini-
tionen gegen Widerstände durchzusetzen. Sie sind – in den Begriffen der hier ver-
wendeten Machttheorie formuliert – stärker abhängig von ihren nichtstigmatisierten
Kommunikationspartnern, als ernst zunehmende Teilnehmer an der Kommunikation
anerkannt zu werden, als diese durch sie. Als Diskreditierte sind sie darauf angewie-
sen, die Anerkennung als Normale zugestanden zu bekommen – sie müssen sie sich
„verdienen“, und man kann sie ihnen leicht einseitig wieder entziehen –, während die
beruflich handelnden Erzieherinnen sie zunächst selbstverständlich beanspruchen und
nur durch besondere Ereignisse – etwa massive Verletzung ihrer Berufspflichten – ver-
lieren können. Je eindeutiger und selbstverständlicher daher eine solche Erwartung an
Eltern ist, ihre Kinder selbst aufzuziehen, und je härter die Definition als individu-
elles Scheitern bei Nichterfüllung dieser Erwartung ist, desto deutlicher konstituiert
ein solches gesellschaftliches Deutungsmuster ein Machtdifferential zu Lasten der El-
tern. Es gibt in der Fachliteratur der DDR eine Fülle an Anhaltspunkten für eine ne-

gative Bewertung der Eltern. Diese wird auch gestützt durch die Überzeugung, in einer entwickelten sozialistischen Gesellschaft seien die Lebensbedingungen für alle Bürger sehr günstig. Wenn Eltern unter solchen Bedingungen trotzdem nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst und erfolgreich zu erziehen, ist die Zuschreibung eines individuellen, schuldhaften Versagens naheliegend. Dementsprechend wurden Probleme auf die Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern (vgl. Mannschatz 1968: 36) zurückgeführt, bei denen die Kinder „ungesunde sozial-sittliche Erfahrungen“ gesammelt hatten, die für die Entwicklung von Charaktereigenschaften ausschlaggebend waren (vgl. M. Seidenstücker 1989: 34 ff), und insbesondere aus „asozialen Familien“ sollten die Kinder rechtzeitig entfernt werden (vgl. M. Seidenstücker 1989: 28). Solche Deutungen, die wohl auf breite Zustimmung in der Gesellschaft stießen³¹², konstituieren eine erhebliche Statusdifferenz.

Auch in der Auswertung von Sabrinas Heimakte ergeben sich deutliche Hinweise auf ein erhebliches Machtdifferential zu Lasten von Sabrinas Mutter in ihrer Beziehung zum Heim und zur Jugendhilfebürokratie. So waren Schreiben an die Mutter in der Regel ohne Anrede und in einer Sprache verfaßt, die einen erheblichen Statusunterschied dokumentierten, oder der Besuchskontakt zu ihrer Tochter wurde für die Mutter als Sanktionsinstrument eingesetzt, um ihre Arbeitswilligkeit zu erzwingen³¹³. Durch die Wende verschob sich die Machtbalance zugunsten der Mutter so, daß das zu ihren Ungunsten bestehende Machtdifferential gemildert wurde. Es fand etwa eine Anhörung von Mutter und Tochter vor dem Vormundschaftsgericht statt, die Mutter wurde über ihre Rechtsansprüche informiert, und der Sprachstil in den Schreiben an die Mutter änderte sich.

Dies war wohl typisch für die Verschiebung der Machtbalance nach der Wende, da aufgrund anderer Rechtsnormen und anders akzentuierter gesellschaftlicher Deutungsmuster³¹⁴ – etwa einer generell kritischeren Einstellung zur Heimerziehung – die Position der Eltern gestärkt wurde. So wurde durch Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe in Ostdeutschland oft beklagt, daß nun die Eltern einfach ihre Kinder aus den Heimen holen konnten. Eine solche Verringerung des Machtdifferentials aufgrund veränderter gesellschaftlicher Deutungsmuster – von einer Aufhebung kann aufgrund des niedrigeren sozialen Status der Eltern i. d. R. keine Rede sein – kann die Kommunikation zwischen konkreten Eltern und konkreten Mitarbeiterinnen unmittelbar beeinflussen, wie etwa der veränderte Stil in den Anschreiben belegt. Dabei kann die „persönliche“ Einstellung von Mitarbeiterinnen wohl zunächst weitgehend unverändert geblieben sein, aber andere Sprachregelungen der Institution, die hier als Ausdruck institutionenspezifischer und institutionalisierter Deutungsmuster verstanden werden, dürften auf längere Sicht auch die individuellen Deutungen beeinflussen. Auch durch eine gute Ausbildung von Mitarbeiterinnen, die etwa über sozialstrukturelle Ursachen von Erziehungsproblemen oder lebensweltorientierte Konzeptionen von Erziehung informieren, beeinflussen die Machtbalance. Als Standards professioneller Sozialarbeit sind sie gruppenspezifische Deutungsmuster, die sich von allgemeinen gesellschaftlichen Deutungsmustern unterscheiden können und damit die Machtbalance in ihrem Berufsfeld partiell anders gestalten.

Die Bedeutung von gesellschaftlichen Deutungsmustern läßt sich für die von mir untersuchte Heimgruppe so zusammenfassen:

- Einige Elemente des zentralen Deutungsmusters der DDR-Heimerziehung, der Umerziehung, spielten in den Deutungen von Erzieherinnen eine Rolle und beeinflussten die Machtbalance in der Heimgruppe: die Definition des gesellschaftlichen Auftrags, für den Staat gute Bürger zu erziehen, die Wertschätzung einer relativ straffen Lebensführung in der Heimgruppe und die Gewöhnung als wichtige Erziehungsstrategie, die Definition der Kinder als besserungsbedürftig und der Anspruch auf umfassende Führung durch die Erzieherinnen.
- Auch die Kinder verwendeten zentrale Elemente aus dem Umerziehungs-Deutungsmuster, und damit wurde die Wirkung für die Machtbalance zu ihren Ungunsten verstärkt: Die Wertschätzung für die relativ straff organisierte Lebensführung in der Heimgruppe, die Interpretation ihrer Probleme als Folge noch fehlender Gewöhnung, die Selbstdefinition als besserungsbedürftig und die Attribuierung von Besserungsfortschritten auf die Kontrolle durch die Erzieherinnen.
- Andere Elemente des Umerziehungs-Deutungsmusters spielten keine Rolle, insbesondere die Bedeutung von Kollektivprozessen und die Reduktion auf Personenveränderung.
- Ein zentrales Deutungsmuster dieser Heimgruppe war die Definition der Heimgruppe als familienähnliche Heimerziehung. Die hieraus abgeleiteten Ansprüche an die Identifikation der Kinder mit der Heimgruppe und ein auf Freiwilligkeit beruhendes Zugehörigkeitsgefühl, die Befriedigung der wichtigen emotionalen Bedürfnisse, der Anspruch, für jedes einzelne Kind dazusein, und auf gute Beziehungen der Kinder untereinander verschoben die Machtbalance zugunsten der Kinder.
- Auch die Machtbalance von Eltern und Erzieherinnen wurde durch gesellschaftliche Deutungsmuster beeinflusst. Die durch die Wende veränderten Rechtsnormen und – möglicherweise in ihrer Folge – veränderten Deutungsmuster hinsichtlich der Bewertung von Erziehungsproblemen als individuelles Versagen der Eltern und der Bewertung der Heimerziehung führten zu einer Reduzierung des Machtdifferentials zwischen Eltern und Erzieherinnen.

Exkurs: Heimrevolten und Machtbalance in der Gesellschaft

Bei der Darstellung der Machtmittel des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems habe ich auf die Heimrevolten in der Bundesrepublik der 70er Jahre verwiesen. Solche Heimrevolten können sicher nicht monokausal erklärt werden. Sie stehen allerdings im Zusammenhang mit Prozessen in der Gesellschaft insgesamt und sind allein aus Entwicklungen in den Anstalten nicht zu

erklären. Dieser Zusammenhang zu politischen Prozessen in der Gesellschaft insgesamt war gerade bei den Kampagnen Anfang der 70er Jahre nicht zu übersehen. Ein Aspekt dieser Interdependenz kann machttheoretisch genauer bestimmt werden, und ich möchte im folgenden eine These hierzu darstellen. Da diese Argumentation sich nicht mehr auf das Feld der von mir erhobenen Daten bezieht, soll und kann diese These nur grob skizziert werden.

Norbert Elias (1986), Krumrey (1977)) u. a. haben einen langfristigen Prozeß der Verringerung von Machtdifferentialen zugunsten der Niedriggestellten für mehrere Gesellschaften belegt und diese Verschiebung u. a. auch am Verhältnis von Kindern und Erwachsenen nachgewiesen. Dieser über große Zeiträume sich erstreckende Entwicklungsprozeß verlief nicht ohne kürzere Phasen der Entwicklung in die andere Richtung. So ist für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft eine entgegengesetzte Entwicklung festzustellen, und die Folgen dieser Entwicklung beeinflussten in der Bundesrepublik der 50er Jahre sicher auch noch das Verhältnis von Erwachsenen und Kindern. Für die 60er Jahre – „im Übergang vom Nachkriegs-Sparkapitalismus zum Konsumkapitalismus“ (Büchner 1983: 199) – wird ein Umbruch in der Entwicklung der Sozialisationsbedingungen gerade auch unter Machtgesichtspunkten konstatiert. In den Umgangsformen zwischen Erwachsenen und Kindern findet eine Veränderung zu einem eher kindzentrierten Erziehungsstil statt (vgl. Wahl u.a. 1980: 148 ff; Weiss 1974), die Peter Büchner (1983) mit Bezug auf de Swaan (vgl. 1991) auf den Begriff „vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln“ gebracht hat³¹⁵. Dieser Veränderungsprozeß war – wie insbesondere die vielen niederländischen Studien (zusammenfassend du Bois-Reymond u.a. 1994) illustrieren – nicht auf die Bundesrepublik beschränkt, aber hier möglicherweise wegen der durch den Nationalsozialismus bewirkten Phase erheblicher Verschärfung der Machtdifferentialen zwischen Höher- und Niedriggestellten und der dadurch ausgelösten Verzögerung besonders ausgeprägt und auffällig. Die Interdependenzen dieser Veränderung der Umgangsformen zwischen Eltern und Kindern mit politischen und ökonomischen Entwicklungen können und brauchen für diesen Argumentationszusammenhang nicht dargestellt werden. Hier reicht die empirisch begründete Feststellung einer solchen Entwicklung aus.

Die Entwicklung der Heimerziehung in der Bundesrepublik ist bis in die 60er Jahre als Restauration klassischer Anstaltserziehung beschrieben worden (vgl. Almstedt, Munkwitz 1982: 13 ff), die eher an problematischen Traditionen deutscher Anstaltserziehungen anknüpfte (vgl. Schrapper 1990: 417), als die Kritik der Reformpädagogik der Weimarer Republik (vgl. Peukert 1986: 195 ff) aufzugreifen. Almstedt und Munkwitz (1982) führen Belege an, die auf eine Erziehung zum unbedingten Gehorsam, erbbiologische Kausalattributionen, Drill und Arbeitszwang als zentrale Merkmale zumindest in dem Teil der Heimerziehung verweisen, der sich mit schwierigen Jugendlichen beschäftigte. Im Verlaufe der 60er Jahre hat es auch in der Heimerziehung – gemessen an der oben skizzierten Ausgangslage – eine allmähliche Verschiebung der Machtba-

lance zugunsten der Jugendlichen gegeben. So beschreibt die Untersuchung von Hermann Wenzel (vgl. 1973: 124 ff), die in den Jahren 1966 – 1967 durchgeführt wurde, zwar immer noch sehr problematische Lebensbedingungen und viele Elemente einer repressiven Erziehung, aber eben auch Hinweise auf Unterschiede zu den 50er Jahren – z. B. eine Strafpraxis, die etwa weitgehend auf körperliche Züchtigung verzichtet.

Meine These ist, daß diese Verschiebung in der Machtbalance zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zumindest in einem Teil der Heimerziehung – nämlich den Fürsorgeerziehungsheimen – langsamer verlaufen ist als in der Gesellschaft insgesamt. Je stärker die Heime als abgesonderte Orte konzipiert waren und je geringer die Bedeutung einer allgemeinen – entgegen einer einrichtungsinternen³¹⁶ – Fachausbildung bei der Personalrekrutierung war, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, daß die Entwicklungen in diesem Subsystem erheblich verzögert verliefen. Dies führte zu einer Zunahme von Differenzen, zwischen dem in den Heimen als angemessen empfundenen und in einer entsprechenden Erziehungspraxis etablierten Machtdifferentialen und denen außerhalb der Heime. Als diese Differenzen nach außen sichtbar wurden, entstand schnell ein kaum noch lösbares Legitimationsprobleme für diese Heime. Von außen betrachtet, erscheinen solche Einrichtungen dann als rückständig³¹⁷. Aus der Innenperspektive der Heime wurde dieser Prozeß wohl als überraschend erlebt, da man in der Entwicklung der eigenen Praxis eben auch eine Verringerung des Machtdifferentiales wahrgenommen hatte. Es ist anzunehmen, daß einige Insider die nun sichtbar gewordenen Probleme nicht auf eine zu langsame Verringerung der Machtdifferentiale zurückführten, sondern auf die Verringerung selbst. Eine solche Interpretation verstärkt die Entwicklung einrichtungsspezifischer Deutungsmuster, die den allgemeinen gesellschaftlichen Deutungsmustern widersprechen, und produziert damit weitere Legitimationsprobleme, wenn diese Differenzen sichtbar werden. Die Herstellung der Sichtbarkeit – insbesondere über die Berichterstattung in den Massenmedien (vgl. Schrapper 1990: 418 ff) – war damit eine notwendige Voraussetzung für den erheblichen Anpassungsdruck, die Umgangsformen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Heim denen in der sonstigen Gesellschaft anzunähern.

Solche Diskrepanzen von gesellschaftlichen und heimspezifischen Deutungsmustern, die auf Ungleichzeitigkeiten in den Entwicklungen zurückzuführen sind, können auch Legitimationsprobleme anderer Art hervorbringen. So wurden im Rahmen der Hamburger Heimreform Jugendwohngemeinschaften als die regelmäßige Betreuungsform für Jugendliche etabliert (vgl. V. Birtsch 1995) Dabei kam es zu einem Spannungsverhältnis umgekehrter Art: In der Öffentlichkeit wurde nun kritisiert, daß die Aufsicht dort deutlich geringer sei, als sie ansonsten in der Gesellschaft gegenüber Minderjährigen als sinnvoll angesehen wird. Die durch die Organisationsveränderung beschleunigte Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Jugendlichen hatte den Prozeß auf der Ebene der Gesamtgesellschaft „überholt“.

Möglicherweise kann man einen ähnlichen Prozeß in Ostdeutschland beobachten. Wie ich am Beispiel des Umerziehungsdeutungsmusters belegt habe, gab es in der DDR-Heimerziehung ein großes Machtdifferential zwischen Kindern und Erwachsenen, das wohl durch allgemeine gesellschaftliche Deutungsmuster gestützt war. Insbesondere durch die anderen juristischen Regelungen nach dem Beitritt änderte sich die Machtbalance zwischen Kindern und ihren Eltern einerseits und den Heimen und ihren Mitarbeiterinnen andererseits plötzlich zugunsten der ersteren (vgl. Fußnote 251). Die Veränderung der gesellschaftlichen Deutungsmuster in Ostdeutschland ist sicher ein Prozeß, der erheblich länger dauern wird. Damit besteht die Möglichkeit, daß sich in einigen Heimen aufgrund der schnell realisierten rechtlichen Veränderungen eine Machtbalance zwischen Jugendlichen und Erwachsenen entwickelt, die stärker zugunsten der Jugendlichen verschoben ist, als es dem Denken im Umfeld der Heime entspricht. Heimrevolten sind unter diesen Bedingungen sehr unwahrscheinlich.

5.2 Zusammenfassung und Auswertung

In diesem Kapitel sollen zunächst die aus didaktischen Gründen getrennt dargestellten Ergebnisse der Analyse in ihren Zusammenhängen skizziert werden. Das Geflecht der verschiedenen Einflüsse und die Prozesse ständiger Veränderung sollen deutlich werden. Im zweiten Teil sollen die Ergebnisse zur Interpretation einiger weiterer Beobachtungen in der Heimgruppe verwendet werden.

5.2.1 Zusammenfassung: figurationssoziologische Interpretation der Machtbalance in der Heimgruppe

Bisher wurde die Bedeutung der sieben Machtquellen am empirische Material belegt. Diese sieben Machtquellen verweisen auf zentrale Dimensionen der Abhängigkeit in der Beziehung zwischen Kindern und Erzieherinnen dieser Heimgruppe. Das Gewicht der einzelnen Machtquellen ist unterschiedlich, und es gibt eine Reihe von Interdependenzen zwischen ihnen. Die unterschiedlichen Machtquellen wurden wegen einer besseren Übersichtlichkeit zunächst getrennt dargestellt. Nun geht es darum, den figurationssoziologischen Anspruch auf eine Untersuchung des Interdependenzgeflechtes durch eine Darstellung des Zusammenspiels der bisher einzeln dargestellten Faktoren einzulösen. Elias hat prinzipiell vor einer Herauslösung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen gewarnt. Die Konstruktion von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen über den Nachweis von Korrelationen zwischen zu Untersuchungszwecken als abhängige und unabhängige Variable definierten Faktoren ist in einem qualitativen Untersuchungsdesign weder sinnvoll noch möglich. Die Stärke einer qualitativen Untersuchung, die in der differenzierten Beschreibung und Erklärung der komplexen Wirkungszusammenhänge liegt, soll im folgenden genutzt werden. Hierzu sollen auch Systematisierungen verwendet werden, die quer zu der bisherigen Darstellung einzelner Machtquellen liegen.

An mehreren Stellen wird ein Zusammenhang zwischen Lebenserfahrungen der Kinder und Folgen für die Machtbalance beschrieben. Belastende Lebenserfahrungen erwiesen sich als eine wichtige Ohnmachtsquelle. Durch die Erfahrung unzuverlässiger und schlechter Versorgung, unkalkulierbarer und unzureichender emotionaler Zuwendung, eingeschränkter Orientierungsmittel der zentralen erwachsenen Bezugspersonen, Erfahrung von körperlicher Gewalt und harter, unbeeinflussbarer Interventionen von außen in ihre Lebensgestaltung waren sie in vielfacher Hinsicht sensibilisiert für spezifische Lebensrisiken. Ihre Leidenserfahrungen hatten sie über Gefahren und Risiken des Kinderlebens belehrt und – darüber hinaus – ihnen empirisch bewiesen, daß sie selbst diese Gefahren nicht abwehren konnten. Sie kannten damit zum einen Lebensrisiken, die andere Kinder nicht kennen, und sie hatten zusätzlich ihre Schutzlosigkeit eindrucksvoll erfahren. Ihre objektive Abhängigkeit von den Erwachsenen war in vielen Aspekten nicht größer als die anderer Kinder, sie waren sich aber im Gegensatz zu diesen dieser Abhängigkeit bewußt. In dieser Weise aufgeklärt und empfindlich geworden, erlebten sie die Heimgruppe als sicheren Ort. Sie war ein sicherer Ort aber nur durch diese Erzieherinnen und solange ihnen die Erzieherinnen diesen Ort sicher machten. Einige waren in anderen Heimgruppen gewesen, sie alle machten ihre Beobachtungen in anderen Gruppen des gleichen Heimes, und so wußten sie, daß Heimgruppen keineswegs unabhängig von den Erzieherinnen sichere Orte waren. Spätestens am Beispiel von Erich wurde ihnen deutlich, daß dieser Ort alle Sicherheiten verlor, wenn die Erzieherinnen es wollten. Durch die Entlassung aus der Heimerziehung würden sie diesen Ort in jedem Fall später verlassen müssen, die Vorstellung war angstbesetzt, und die Angst war berechtigt – im psychoanalytischen Sinne: Realfurcht – da Schutz und Kontrolle zum großen Teil Fremdschutz und Fremdkontrolle blieben. Die Kinder hatten die erfahrenen existentiellen Unsicherheiten u.a. so verarbeitet, daß sie sichere, berechenbare, geregelte Lebensbedingungen hoch schätzten. Man kann dies so interpretieren, daß durch die Erfahrungen eine spezifische Bedürfnisdisposition entstanden war. Die Lebensbedingungen in dieser Heimgruppe kamen diesem Bedürfnis sehr entgegen und u. a. dies machte die Lebensqualität dieser Heimgruppe für die Kinder aus. Ich gehe nicht davon aus, daß es einen einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen solchen Lebenserfahrungen und der Wertschätzung sicherer Lebensverhältnisse gab. Einige Beobachtungen von Kindern, die ebenfalls früh existentielle Lebensrisiken kennenlernen mußten, verweisen darauf, daß eine andere Bewältigungsstrategie wohl darin bestehen kann, sichere, aber oft zugleich auch einschränkende, unbeeinflussbare Strukturen zu meiden. Hier aber konstituierte die Verarbeitung der Lebenserfahrungen durch die Kinder ein erhebliches Machtdifferential zu ihren Lasten .

Auch Merkmale der Erzieherinnen beeinflussten die Machtbalance. Zum einen waren dies Merkmale, die weitgehend unabhängig von der individuellen Person der Erzieherinnen, i. d. R. ein Machtdifferential zu ihren Gunsten konstituierten: der erwachsenentypische Wissensvorsprung, ihre körperliche Überlegenheit den jüngeren Kindern gegenüber und erfolgversprechende Strategien in der Interaktion mit der Jugendhilfebürokratie. Zum anderen wurde die Machtbalance durch individuelle Merkmale beeinflusst. So waren für die Erzieherinnen dieser Heimgruppe die Kinder

die zentrale Bezugsgruppe für ihre Sinnkonstruktion, und die Berufsarbeit hatte eine wichtige – bei einer Erzieherin eine zentrale – Stellung im individuellen Sinnhaushalt. Durch entsprechende Erfolgs- und Mißerfolgsattributionen sicherten sie die individuelle Sinnkonstruktion ab. Dies konstituierte eine spezifische Abhängigkeit von den Kindern. Das Modell vom individuellen Sinnhaushalt verweist auf eine biographische Dimension. Sowohl bisherige Lebenserfahrungen als auch die aktuelle private Situation beeinflussten die Abhängigkeit von den Kindern.

Einige *gruppenspezifische Deutungsmuster*, die die Erzieherinnen und die Kinder teilten, beeinflussten die Machtbalance. So wurden Lebensfelder, in denen die Erzieherinnen einen spezifischen Vorsprung an Orientierungsmitteln hatten, sowohl von den Erzieherinnen als auch von den Kindern als besonders wichtig eingeschätzt. Auch Aspekte des Umerziehungsdeutungsmusters beeinflussten die Weltsicht von Erzieherinnen und Kindern. Damit wurde die spezifische Attribution der Entwicklungsfortschritte auf die Kontrolle durch die Erzieherinnen gestützt. Dies führte zu einem erheblichen Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen, während das gruppenspezifische Deutungsmuster der Familienähnlichkeit auch eine spezifische Abhängigkeit der Erzieherinnen von der Bewertung der Heimgruppe durch die Kinder hervorgebracht. Weitere gemeinsame Merkmale dieser Heimgruppe, die sich als machtrelevant erwiesen, waren der hohe Kohäsionsgrad der Mitglieder der Heimgruppe, besondere Leistungen, der hohe Status und die Definition der Heimgruppe als relativ gewaltfreier Ort. Dies konstituierte eine gemeinsame Abhängigkeit sowohl der Erzieherinnen als auch der Kinder von der Zugehörigkeit zu dieser Heimgruppe.

Eine Reihe von *Organisationsmerkmalen* beeinflusste ebenfalls die Machtbalance. So wurde die Machtbalance deutlich zugunsten der Erzieherinnen beeinflusst durch:

- Organisationsregeln, die etwa ihren exklusiven Zugang zu wichtigen finanziellen Mitteln und Informationen festlegten,
- die deutlich größere Zahl von Kindern in Relation zu der der Erzieherinnen,
- Organisationsstrukturen, die den Zusammenhalt unter den Erwachsenen absicherten,
- eine Stellung in der Hierarchie des Heimes, die die Wertrealisierung und Bedürfnisbefriedigung in der Berufsarbeit und eine Partizipation an den Machtquellen der Institution durch den selektiven Zugang zu heimspezifischen Informationsquellen zuließ,
- den systematischen Zugang der Erzieherinnen zum privaten Lebensfeld der Kinder und
- eine Organisationsstruktur des Heimerziehungssystems, das die Verlegung von Kindern prinzipiell zuließ und ermöglichte.

Die gemeinsame Essensversorgung hingegen und Nachtbereitschaftsdienste in der Heimgruppe führten zu einer stärkeren Abhängigkeit der Erzieherinnen von den Lebensbedingungen in der Heimgruppe und damit auch von den Kindern, die ihrerseits diese Lebensbedingungen beeinflussen konnten. Auch heim- und heimgruppenspezifische Deutungsmuster über Pflichtleistungen der Erzieherinnen und der Kinder und die damit verbundenen Definitionen von besonderen Leistungen beeinflussten die gegenseitige Abhängigkeit. Die Organisation eines technischen Dienstes wiederum reduzierte die Abhängigkeit der Erzieherinnen von der Kooperationsbereitschaft der Kinder.

Zwar auch noch mit Organisationsmerkmalen zusammenhängend, aber auch darüber hinausgehend, minderte die Existenz eines *etablierten Lebensortes der Erzieherinnen* außerhalb des Heimes erheblich deren Abhängigkeit von der Heimgruppe und von den Kindern hinsichtlich der materiellen und der emotionalen Versorgung. Die Einschränkung des Zugangs der Kinder zu Versorgungspotentialen und Zuwendungsquellen außerhalb des Einflusses der Erzieherinnen verhinderte eine deutlichere Unabhängigkeit der Kinder von den Erzieherinnen. Der Jugendliche, der einen solchen Zugang in größerem Umfang hatte, war hier sehr viel unabhängiger von den Erzieherinnen als die anderen Kinder.

Schließlich waren es *gesellschaftliche Einflüsse*, die die Machtbalance verändern konnten. Rechtliche Normen und gesellschaftliche Deutungsmuster über die Beziehungen von Erwachsenen und Kindern und – spezifischer – über die von Erzieherinnen und Kindern im Heim, gesellschaftliche Erwartungen an die Heimerziehung und der spezifische Orientierungsbedarf in einer Phase starker gesellschaftlicher Transformationsprozesse beeinflussten die Machtbalance in dieser Heimgruppe.

Es wird damit ein Geflecht deutlich, in dem langfristige Wellen von allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen, die das Verhältnis von Kindern und Erwachsenen generell betreffen, und – daran gemessen – kurzfristige Veränderungen und Verschiebungen in einer Phase der Transformation eines gesellschaftlichen Systems einschließlich der Rechtsnormen, Organisationsmerkmale des Heimerziehungssystems insgesamt und spezifische Merkmale dieses Heimes eine Rolle spielen. Ebenso hatten Wirkungen auf die Machtbalance:

- potentiell wichtige Beziehungen der beteiligten Menschen außerhalb der Heimgruppe und Prozesse in solchen Geflechten – etwa in den privaten Beziehungen der Erzieherinnen, der Gruppe der gleichaltrigen Jugendlichen oder in den Beziehungen zu den Eltern –,
- Prozesse in anderen Feldern – wie der Schule oder dem Kollegium im Heim,
- spezifische Prozesse in dieser Heimgruppe – insbesondere die Etablierung gemeinsamer für diese Gruppe spezifischer Deutungsmuster –,
- die aktuellen für die beteiligten Menschen zu bewältigenden Probleme und

- weit zurückreichende Lebenserfahrungen, die das Denken und Fühlen, die Bedürfnisse und kognitiven Interpretationen beeinflussen.

Einige Wirkungen waren beabsichtigt, andere waren wohl unbewußt, aber dennoch mit erstaunlicher Zielgerichtetheit ausgelöst, und wiederum von anderen würden die Beteiligten wohl scharf bestreiten³¹⁸, daß sie irgend etwas dieser Art erreichen wollten. Dennoch haben sie vieles getan, das solche Wirkungen ausgelöst hat und was die Konstruktion eines Zieles ihrer Handlungen durch den Beobachter nahelegt. Viele Wirkungen sind nicht bewußt intendiert, also als ein Programm entstanden, für das die Beteiligten sich entschieden hätten und das sie durch spezifische, hierauf bezogen inszenierte Handlungen realisieren.

Figurationen können ungeplante Ordnungen sein, bei großer Komplexität sind sie immer zumindest partiell ungeplant. Der Einfluß einzelner Akteure ist nicht so groß, daß alle Effekte prognostiziert und kontrolliert werden könnten. Trotzdem entwickeln sich Strukturen, und es traten in dieser Heimgruppe nicht überwiegend Wirkungen auf, die die Beteiligten überraschten und die sie als zufällige Effekte interpretierten. Weder die Erzieherinnen, noch die Kinder beschrieben so ihr Leben in der Heimgruppe. Während die Verhältnisse außerhalb in mancher Hinsicht als unkontrollierbar wahrgenommen wurden – durch die Erwachsenen etwa hinsichtlich der Unkalkulierbarkeit der Arbeitsplatzsicherheit oder einiger neuer Lebensrisiken, durch die Kinder etwa bezogen auf die Zeit nach der Heimentlassung oder aktuelle Gefahren durch Gewalt außerhalb der Heimgruppe – war es ein Merkmal dieser Heimgruppe, daß das Leben hier berechenbar verlief. Für positive Kontrollerfahrungen der Erzieherinnen und die dadurch gespeiste hohe Kontrollmeinung und für eine zentrale Strategie der Kinder, durch die Erfüllung der Erwartungen unerwünschte Wirkungen zu vermeiden und erwünschte zu erreichen, gab es eine Fülle an Belegen. Man kann also eine Figuration beschreiben, die zwar in wichtigen Aspekten von den Beteiligten nicht aus dem Handgelenk skizziert werden kann und die in diesem Sinne im wesentlichen nicht bewußt, allerdings – mit der Einschränkung unerwünschter Selbsterkenntnis – bewußtseinsfähig ist und die trotzdem viele Umgangsformen, Entscheidungen, Interpretationen und Gefühle in einem spezifischen Zusammenhang erscheinen läßt.

Dieser Zusammenhang soll im folgenden am empirischen Material exemplarisch illustriert werden. Dabei werde ich die Quellen nicht angeben und den Leser jeweils nur an die an anderer Stelle der Arbeit ausführlich beschriebenen Daten erinnern, um Redundanzen zu begrenzen. Wer etwa, wie die Kinder dieser Gruppe, durch die Auseinandersetzung mit und das Leiden an schwierigen Lebensverhältnissen früh existentielle Risiken erfahren hatte und das Angebot relativ stabiler, berechenbarer Lebensbedingungen erhielt, für den war es naheliegend, die Bedingungen, die mit diesem Angebot verbunden sind, zu erfüllen. Dies galt um so mehr, je geringer die Chancen waren, Stabilität auf andere Weise zu erreichen, etwa durch einen Wechsel in andere Lebensfelder oder die Orientierung an anderen Beziehungsgeflechten. Wer – wie Richard – solche alternativen materiellen, emotionalen oder Orientierung ermöglichenden Ressourcen unabhängig vom Heim zur Verfügung hatte und diese ohne gra-

vierende Einschränkung der entsprechenden Versorgung in der Heimgruppe nutzen konnte – was in diesen Verhältnissen eine große Kunst war, weil es Gründe der Erzieherinnen gab, diese Nutzung alternativer Quellen einzuschränken – war wesentlich unabhängiger von einer Ressourcenquelle im Heim und konnte seine Versorgungssicherheit erhöhen. Wer – wie Sabrina – solche Ressourcen nicht außerhalb finden und sie auch nicht – etwa bei ihrer Mutter – suchen konnte, ohne die derzeitige Stabilität erheblich zu gefährden, konnte für sich Stabilität nur durch die Vermeidung von Risiken – insbesondere des Zuwendungsentzugs – erreichen. Sie entwickelte in hohem Maße die Empathie der Abhängigen, betrachtete die Lebensverhältnisse primär mit den Augen der mächtigeren Erzieherinnen. Daß man für die Geschenke etwas tun mußte oder daß man mit seinen Problemen nicht immer angetorkelt kommen konnte, auch wenn man sich eigentlich sehr wünschte, es so zu haben wie die Freundin bei den Eltern, erschien ihr selbstverständlich und wohlgeordnet. Zuwendung, die man sich verdienen kann, ist berechenbarer als Liebe, die man geschenkt bekommt und auf die man keinen Anspruch hat. In einer solchen Struktur sind Scheinanpassungsprozesse nicht nur – wie immer – anstrengend, sondern extrem riskant. Richard konnte Täuschung partiell und vorsichtig und gut überlegt riskieren, aber schon für Jacob, dem die Erzieherinnen am ehesten Scheinanpassung unterstellten, war dies sehr gefährlich. Er löste sich nicht nur unter dem Druck von seinen rechten Kumpels, sondern er deutete seine mühsame Trennung – ganz im Sinne der Erzieherin – als seine Besserung. Die starke Abhängigkeit von den Erzieherinnen, die die Kinder durchaus wahrnahmen, erschien ihnen nicht primär als Unterdrückung, und sie erzwang keine Unterwerfung, sondern sie war in ihrer Wahrnehmung die natürliche Folge der besonderen Leistungen, die die Erzieherinnen für sie erbrachten, ihrer besonderen Kompetenz und allerdings auch der Determinanten einer großen Heimgruppe. Ihre Abhängigkeit beruhte insbesondere auf Machtquellen, die für eine solche Struktur besonders geeignet waren: auf den guten materiellen Leistungen und insbesondere der mit allem verbundenen Zuwendungsfrage, ergänzt durch einen deutlichen Überhang an Orientierungsmitteln. Besondere materielle Leistungen und besonders nützliche Kompetenzen, die beide dazu führten, daß man etwas Wichtiges verlieren konnte, in hohem Maße gekoppelt an Zuwendung – also das an Bedingungen geknüpfte Wohlwollen – stellten eine besonders wirksame Form der Abhängigkeit her.

Dies wird besonders deutlich, wenn man es vergleicht mit anderen Kombinationsmöglichkeiten. Wenn etwa ebenfalls Zuwendung eine wichtige Machtquelle wäre, aber ohne die Möglichkeit besonderer materieller Leistungen und ohne besondere Kompetenzen – etwa die Situation einer als weitgehend inkompetent angesehenen, netten Erzieherin, die im Heim keinen Einfluß hat – dann bestände zwar eine Abhängigkeit von der erwünschten Zuwendung, aber ein Kind, das – etwa aus Gründen einer feindseligen Beziehung zu dieser Erzieherin, der großen Liebe zu seinen Eltern oder einem Gleichaltrigen – auf die Zuwendung nicht angewiesen ist oder keine Hoffnungen hat, sie zu erlangen, wäre von ihr weitgehend unabhängig. Extremere wären die Unterschiede, wenn körperliche Stärke und Teilhabe an der Macht der Institution die zentralen Machtquellen wären. Unter solchen Bedingungen wären völlig

andere Strategien erfolgversprechend und andere Gefühle wahrscheinlich. Wiederum anders wäre die Konstellation, wenn Jugendliche sich an den Normen einer Gleichaltrigengruppe orientieren würden, die denen der Erzieherinnen entgegengesetzt wären, und in diesen Gruppen Zuwendung, materielle Leistungen und feldspezifische Orientierungsmittel auf der Grundlage gruppenspezifischer Deutungsmuster vorfinden.

Mit Hilfe der machttheoretischen Analyse läßt sich das Interdependenzgeflecht beschreiben, in dem die Menschen spezifische Strategien entwickeln und in dem sich spezifische psychische Strukturen als geeignet erweisen und möglicherweise längerfristig herausbilden. Die Strategien und die psychische Struktur beeinflussen ihrerseits auch das Interdependenzgeflecht. Dies möchte ich am Beispiel der wichtigsten Erzieherin illustrieren. Sie beschrieb ihre Haltung zu ihrer Berufstätigkeit als eine wichtige Aufgabe an den ihr anvertrauten Kindern in deren Interesse. Sie hatte eine Reihe von alltagstheoretischen Annahmen über das Versagen der Eltern, die Wirkung und Konstanz problematischer Anlagen der Kinder u. ä. Insofern verdienten die Kinder – bis auf Widerruf – ein besonderes Engagement, und sie fand einen wichtigen Teil ihres Lebenssinns darin, durch ihre, weit über ihre Verpflichtungen hinaus, gewährten Leistungen für die Kinder. Der Sinn konnte, wie wir gesehen haben, bezogen auf ein einzelnes Kind, relativ schnell verlorengehen. Dann wurde der zentrale Anspruch nicht mehr eingelöst, und es verblieb keine ausreichende Motivationsreserve. Entweder sie konnte sich völlig für die Kinder engagieren und diese bestätigten weitgehend das Engagement, oder die Berufsarbeit und die mit ihr verbundenen Anstrengungen waren kaum erträglich. Ich gehe davon aus, daß diese Frau diese Bedürfnisse unabhängig von einer spezifischen Heimgruppe als Ergebnis der Interpretation und Verarbeitung von Lebenserfahrungen und ihrer aktuellen privaten Situation hatte, so wie die Kinder durch leidvolle Erfahrungen in spezifischer Weise sensibilisiert waren, unabhängig von der Heimgruppe, in die sie dann gekommen waren. Ein Zusammenhang ist aber anzunehmen zwischen dieser Haltung zur Berufstätigkeit und Merkmalen dieser, „ihrer“ Heimgruppe. Ich gehe davon aus, daß sie systematisch die Chancen genutzt hatte, die Heimgruppe entsprechend dieser Haltung zu beeinflussen, etwa indem sie sich für die Gruppe mit den sogenannten elterngelösten Kindern gemeldet hatte, bei denen zwar viel häufiger als sonst der Dienst auch zu Zeiten besetzt werden mußte, die sonst für Mitarbeiterinnen als besonders ungünstig galten (Wochenende, wichtige Feiertage), wo die Kinder aber auch länger blieben, die Konkurrenz mit Eltern beschränkt war, die Kinder intensiver auf der Suche nach elternähnlichen Identifikationsobjekten waren u. ä. Diese Bedürfnisse und die Chance, sie in der Berufsarbeit zu befriedigen, hatten dazu beigetragen, dieser Gruppe das besondere Profil zu geben, das sie in den Augen der Kinder, der Heimleitung und der Jugendamtsmitarbeiter hatte. Zugleich hatten die besonderen Merkmale dieser Gruppe eben auch besondere Chancen hervorgebracht, diese Einstellung zur Berufsarbeit zu kultivieren. Etwa in einer Wohngemeinschaft für Jugendliche, die hier selbständig werden sollen und möglicherweise primär das Bedürfnis haben, mit Erziehungsansprüchen nicht behelligt zu werden, wären die Chancen sehr viel schlechter, und eine solche Haltung wäre hier auf Dauer kaum zu kultivieren – oder der Charakter der Wohngemein-

schaft müßte sich völlig ändern. Dies beschreibt die Interdependenz. Eine Unterscheidung von einer Ursache und einer Wirkung ist nicht möglich und auch nicht sachadäquat. Beide Prozesse bedingen sich. Tatsächlich bedingen sich noch wesentlich mehr Faktoren. Die Bedürfniskonstellation bei den Kindern, Organisationsmerkmale des Heims und vieles andere wurde beschrieben.

Will man die Strukturen gegenseitiger Abhängigkeit beschreiben, muß man nicht nur die aus einzelnen Machtquellen resultierenden Abhängigkeiten – in mathematischer Darstellung – als Summe der Einzelvektoren sich gegenseitig potenzierender oder (partiell) neutralisierender Abhängigkeit generierender Kräfte beschreiben, sondern das Zusammenspiel dieser Vektoren, das spezifische Muster der Machtbeziehungen in einer Figuration.

Eine Figuration kann beschrieben werden hinsichtlich

1. besonders dominanter Machtquellen und schwächerer anderer Machtquellen und der möglichen Interdependenz zwischen der Stärke einiger Machtquellen und der Schwäche anderer,
2. der Stärke der Differentiale aus den einzelnen Machtquellen und der Stärke des resultierenden Machtdifferentiales insgesamt,
3. insgesamt hoher Abhängigkeit versus niedriger, da ein geringes Machtdifferential aus starken Einzelvektoren hoher Abhängigkeit bestehen kann, die sich gegenseitig neutralisieren, oder aus gegenseitiger relativ geringer Abhängigkeit, also hinsichtlich der Stärke der einzelnen Vektoren, auch wenn sie sich partiell neutralisieren,
4. des spezifischen Gewichtes, das Machtfaktoren jeweils haben, deren Ursache in der psychischen Struktur der beteiligten Menschen (Affekthaushalt), der unmittelbaren face-to-face Kontakte der Gruppenmitglieder und der sie beeinflussenden Organisationsmerkmale liegen, solcher, die soziale Beziehungen im Umfeld der Heimgruppe betreffen, und schließlich solcher, die Reflexe gesamtgesellschaftlicher Prozesse sind, und
5. der potentiellen Veränderungsgeschwindigkeit der Machtbalance – eher stabil oder labil – und der Art der Veränderung – allmählich oder plötzlich.

Für die von mir untersuchte Heimgruppe sind die Ergebnisse im 5. Kapitel differenziert dargestellt. Die Differentiale aus den einzelnen Machtquellen sind untersucht. Es ergibt sich insgesamt ein deutliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen. Das Niveau der Abhängigkeit, auch das der Erzieherinnen von den Kindern, ist insgesamt hoch. Die zentralen und die weniger wichtigen Machtquellen sind

beschrieben und die Ebenen von innerpsychischen bis zu gesellschaftlichen Makroprozessen analysiert. Schließlich gab es Hinweise auf unterschiedliche Veränderungsgeschwindigkeiten und Veränderungsprofile. Während die innerpsychischen Faktoren und die hohe Bedeutung von Zuwendung und besonderen Leistungen eher zu einer stabilen Balance führten, konnte der Sinnverlust plötzlich auftreten, und er führte zu einer schnell eskalierenden Entwicklung.

Im folgenden sollen noch einige Ergänzungen zum Zusammenhang von Psycho-genese und Identität einerseits und zur Struktur der Figuration andererseits und einige Aspekte von Mikro-Makro-Zusammenhängen zusammengefaßt werden. Anschließend wird der Wandel der Figuration analysiert.

Viele Aspekte, die die Interdependenz zwischen der Konfiguration und dem Affekthaushalt von Kindern und Erzieherinnen betreffen, sind bereits ausführlich behandelt. Der Zusammenhang von früheren Lebenserfahrungen, Bedürfnisdispositionen, Sensibilisierungen, Gefühlen und ihre Folgen für die Konstituierung von Abhängigkeiten oder der Zusammenhang von aktuellen Mustern der individuellen Sinnkonstruktion und dem Arrangieren von Merkmalen der Heimgruppe wurde analysiert. Es wurde beschrieben, wie einzelne Kinder eine besondere Empathie der Abhängigen entwickeln, auf welche Weise bedingte Zuwendung für die Kinder attraktiv wird und von ihnen als selbstverständliche Form emotionaler Versorgung interpretiert wird, warum die Kinder auf mehrfache Weise gehandikapt waren, die Erwartungen der Erzieherinnen zu unterlaufen, welche Faktoren den Konkurrenzkampf um Zuwendung beeinflussten, auf welche Weise Orientierung in der Bewältigung von Veränderungsprozessen hergestellt wurde, wie die Definition der Erzieherinnen als einzigartig die Angst vor dem Ausschluß aus der Heimgruppe verschärft und wie die Selbstbilder durch gesellschaftliche Deutungsmuster beeinflusst werden können.

Damit ist ein Geflecht skizziert, in dem sich Gefühle entwickeln und weiterentwickeln, Fremdbilder und Selbstbilder entstehen, ausgehandelt werden und Funktionen erfüllen, Lebensbedingungen Bedürfnisdispositionen hervorbringen und Menschen mit ihren Bedürfnisdispositionen Lebensbedingungen in spezifischer Weise arrangieren, bisherige Lebenserfahrungen, aktuell zu bewältigende Probleme und Prozesse auf der gesellschaftlichen Makroebene das beeinflussen, was Elias Affekthaushalt genannt hat. Der Rückgriff auf pathologisierende Definitionen von Abweichungen von einem Modell psychischer Gesundheit war dabei zur Erklärung nicht notwendig. Es gab im Gegenteil viele Hinweise im Detail, wie einzelne Kinder und Erwachsene mit schwierigen Lebenserfahrungen und aktuellen Lebensverhältnissen auf durchaus vernünftige, allemal verständliche Weise umgegangen sind. Sie haben sich arrangiert, oft Handlungschancen genutzt, versucht, das zu vermeiden, was ihre Angst und Ablehnung besonders stark hervorruft, und haben Kontrollüberzeugungen vor dem Hintergrund der Erfahrungen und der aktuellen Chancen etabliert. So haben sich Lebensbedingungen für die Kinder und auch für die Erwachsenen in einem Lebensfeld entwickelt, das den beteiligten Menschen als erhaltenswert erschien. Sie haben dies aber auch mit nicht-intendierten und häufig wohl auch nicht-überblickten Folgen getan. Diese Folgen beeinflussen wiederum die aktuellen Lebensver-

hältnisse und auch die Zukunftschancen, und sie tun dies z. T. in problematischer Weise. Die Wertschätzung der Kinder für stabile Lebensbedingungen und ihre Erfahrung, daß solche stabilen Lebensbedingungen nur durch die Erwachsenen organisiert werden können und daß ihr Beitrag zu der Organisation wesentlich in der Erfüllung von deren Erwartungen besteht, ermöglicht es ihnen, in der Heimgruppe besser zu leben als in den meisten anderen Lebensfeldern, die sie kannten. Aber es führt auch zwangsläufig zu der Angst vor der Zeit nach der Entlassung. Oder die spezifische Sinnkonstruktion durch die Erzieherin sichert ein ungewöhnliches Engagement und eine Fülle ungewöhnlicher Leistungen für die Kinder, aber sie erhöht auch deren Risiko, bei einem unbeabsichtigten Sinnentzug ihren Lebensort (wieder) zu verlieren. Durch diese Analyse ist es möglich, systematisch nicht-intendierte Wirkungen von Merkmalen der Figuration zu suchen und zu untersuchen. Die Wirksamkeit hängt bekanntlich nicht von den Intentionen und auch nicht von der Erkenntnis ab, sondern viele Wirkungen entfalten sich außerhalb der zwangsläufig selektiven Wahrnehmung der Menschen.

Wenn ich daher vorher festgestellt habe, die Menschen seien auf vernünftige Weise mit den Problemen umgegangen, bedeutet dies nicht, sie seien auf optimale Weise damit umgegangen. Die Kenntnis der Interdependenzen, die es ermöglicht, nicht-intendierte Folgen in die Betrachtung mit einzubeziehen, ermöglicht ein höheres Maß an Rationalität. Darin liegt selbstverständlich auch ein Sinn dieser Analyse. Sie illustriert allerdings auch, daß die Veränderung einzelner Faktoren, wiederum Folgen – auch nicht-intendierte – an anderen Stellen haben wird. Ich werde hierauf später zurückkommen. Uneingeschränkt bleibt allerdings die Feststellung, daß keine pathologisierenden Definitionen notwendig sind, um die beschriebenen Vorgänge zu erklären. Dies wiederum bedeutet nicht – wie deutlich wurde –, daß belastende Lebenserfahrungen folgenlos blieben. Viele der Abhängigkeit begründenden Sensibilisierungen können nur in der biographischen Tiefe ihrer Entstehung verstanden werden. Aber man muß sie nicht als Störungen diskreditieren. Sie können vielmehr als vernünftige Konsequenz aus den belastenden Erfahrungen interpretiert werden. Die Erfahrungen, die zu solchen Konsequenzen führen, werden damit allerdings auch nicht bagatellisiert, sondern es wird deutlich, daß sie – hier über die Herstellung von Abhängigkeiten – Lebenschancen beeinträchtigen und die Zukunft überschatten können.

In diesen Analyserahmen integrierbar sind die vorher (siehe 4.3.5) als unverzichtbar bezeichneten Zusammenhänge von Selbstdefinitionen, Fremddefinitionen und Handlungsvorschriften. An mehreren Stellen hat dieser Zusammenhang bisher bereits eine Rolle gespielt. So war eine Selbstdefinition der Erzieherinnen, in der sie die Entwicklungsfortschritte der Kinder auf ihr Handeln zurückführten – zumindest auf Dauer – nur möglich, wenn diese Selbstdefinition durch die Kinder gestützt wurde. Dies setzte auch eine Stellung in der Hierarchie des Heimes voraus, die eine solche Bewertung ermöglichte, etwa durch Handlungsvorschriften, die den Erzieherinnen die Zuständigkeit für wichtige Entscheidungen überließen. In dieser Heimgruppe war außerdem besonders deutlich, daß einige Kinder ihre Selbstachtung durch die Er-

füllung der Ansprüche der Erzieherinnen sicherten³¹⁹. Nicht nur die Angst vor dem Verlust von Vorteilen brachte sie dazu, die Erwartungen der Erzieherinnen zu erfüllen, sondern ihr Über-Ich kollaborierte mit den Mächtigeren. Unter solchen Bedingungen war ein enger Zusammenhang zwischen dem Fremdbild, das die Erzieherinnen von den Kindern hatten, und dem Selbstbild der Kinder zu erwarten. Die erheblichen Unterschiede zwischen Sabrina und Micha einerseits und Richard andererseits sind mit dieser Interpretation gut vereinbar. Die beiden teilten zentrale normative Muster der Erzieherinnen und bezogen sich in ihrem Selbstbild explizit auf das Bild der Erzieherinnen von ihnen. Sie akzeptierten die Regeln und damit die darin enthaltenen Handlungsvorschriften nicht nur, sondern sie bewerteten sie als für sich wichtig und notwendig. Daß etwa die wichtigste Erzieherin über Michas Anschaffungen entschied, ihm Verbote erteilte oder ihn ins Fitnesscenter trieb, beschrieb er als eine für ihn sinnvolle Leistung der Erzieherinnen, die in seinem Interesse lag. Das in diesen Regeln und der Kontrollpraxis enthaltene Bild der Erzieherinnen von ihm empfand er nicht als Zumutung, sondern er teilte es. Folgerichtig sah er große Schwierigkeiten auf sich zukommen, wenn er nach der Entlassung aus dem Heim die kontrollierende Rolle nicht wieder besetzen kann. Anders war die Situation von Richard. Er war in seiner Selbstachtung unabhängiger von den Erzieherinnen. Früher war er zwar ein „kleiner Schlump“ gewesen, aber inzwischen stand er eher auf der gleichen Ebene wie die Erzieherinnen, hatte sogar Erfahrungen, die diese nicht hatten, vertrat in vielem eine andere Meinung als die Erwachsenen und empfand einige Regeln als für sich unangemessen. Daß sie für die anderen Kinder der Heimgruppe galten, stellte er nicht in Frage, aber für sich selbst, der sich in seiner Selbstwahrnehmung grundsätzlich von den anderen Kindern der Heimgruppe unterschied, akzeptierte er viele Regeln nicht, und er hatte ein System von Strategien entwickelt, sie zu unterlaufen. Dieser Unterschied kann mit dem Zusammenhang von Handlungsvorschriften, Fremd- und Selbstbildern gut erfaßt werden. Die Übernahme der Fremdbilder der Erzieherinnen in die Selbstbilder der Kinder ist damit ein sehr wichtiger Indikator für ein erhebliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen und es verfestigt das Differential weiter. Ohne ihre Abhängigkeit reduzierende Veränderungen in zentralen Merkmalen des Lebensfeldes ist eine Reduzierung dieses Differentials kaum zu erwarten, weil die Kinder nicht nur gegen die Dominanz der Erzieherinnen angehen müßten, sondern auch gegen ihre eigenen Vorstellungen von der selbstverständlichen Überlegenheit der Erzieherinnen. Die Emanzipation von solcher Abhängigkeit ist – wie Elias (in van Stolk, Wouters 1987: 15) feststellt – „... nicht nur ein Kampf gegen äußere Herrschaft, sondern auch ein Kampf innerhalb der Person selbst.“

Insbesondere bei der Darstellung zu den gesellschaftlichen Deutungsmustern und den Veränderungen von Rechtsnormen und ihren Folgen habe ich den langfristigen Einfluß von Veränderungen auf der Makroebene allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklung auf die Machtbalance in der Heimgruppe beschrieben. Diese Richtung des Einflusses von der Makroebene auf die Mikroebene ist sicher besonders wichtig und auch – etwa über den Nachweis von Änderungen in den subjektiven Alltagstheorien einzelner Menschen durch Integration von veränderten Elementen gesellschaftlicher Deutungsmuster – zumindest plausibel zu machen. Grundsätzlich vor-

stellbar ist allerdings außerdem, daß auch Veränderungen auf der Mikroebene³²⁰ oder einer mittleren Ebene von Subsystemen Einflüsse auf die Makroebene haben können. Diese sind aber noch schwerer nachzuweisen, da parallele Entwicklungen in kleinen Einheiten auch als Wirkungen von umfassenderen Veränderungen interpretiert werden können. Etwas leichter ist es nach meinem Eindruck einen Zusammenhang von Veränderungen in einem Subsystem auf andere Subsysteme plausibel zu machen. So gehe ich davon aus, daß Veränderungen, die etwa dazu führen, daß die Heimerziehung ihren Sanktionscharakter verliert oder daß dieser zumindest schwächer wird, die Machtbalance in anderen Subsystemen beeinflussen können, wenn sie auch von den Menschen außerhalb der Heimerziehung bemerkt werden. Etwa wenn Jugendwohngemeinschaften etabliert werden, die kaum noch eine unmittelbare Kontrolle der Jugendlichen zulassen und anstreben, kann dies die Machtbalance in Familien zugunsten der Jugendlichen verschieben. Diese haben – sicher mit vielfältigen Einschränkungen – prinzipiell eher die Option, die als Zumutung empfundenen Ansprüche ihrer Eltern abzuschütteln, wenn der Wechsel in ein solches Lebens- und Erziehungsfeld grundsätzlich möglich ist³²¹. Entsprechend ist zu erwarten, daß eine Betonung des Sanktionscharakters der Heimerziehung – etwa durch die Einrichtung geschlossener Heime – über die Heimerziehung hinaus die Machtbalance zwischen von Aussonderung bedrohten Jugendlichen und Dritten in spezifischer Weise verändert. Sehr deutlich ist wiederum die andere Wirkungsrichtung: Politische Veränderungen auf der gesellschaftlichen Ebene beeinflussen den Umgang mit sozialen Problemen und damit u. a. die Forderung an die Heimerziehung nach Sanktionierung. Es soll festgehalten werden, daß auch in diesem Aspekt – trotz eines sehr viel deutlicher zu beobachtenden Einflusses in die eine Richtung – eine Interdependenz zwischen den unterschiedlichen Ebenen angenommen wird.

Figurationen und die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen, die sie bilden, ändern sich ständig. Sie sind keine statischen Gebilde, sondern in Bewegung. Diese Bewegungen gehen aus von den einzelnen Menschen, den Wirkungen, die sie intendiert oder nicht-intendiert auslösen, ihren Strategien der Bewältigung der Realität, ihrer Entwicklung und Verarbeitung von Lebenserfahrungen. Bewegungen entstehen außerdem dadurch, daß Menschen hinzukommen oder ausscheiden, Beziehungen an Gewicht gewinnen oder verlieren. Dies kann sich auf den Kernbereich der Figuration beziehen – in diesem Fall auf die von mir untersuchte Heimgruppe – oder auf die weiteren Beziehungen, die die Kinder und Erwachsenen außerhalb haben, hier insbesondere die zu den Eltern, Gleichaltrigen außerhalb der Heimgruppe oder private Beziehungen der Erzieherinnen außerhalb. Die Beschreibung von Figurationen erfordert es nicht, soziale Gebilde als in sich abgeschlossen oder mit eindeutigen Außengrenzen versehen zu betrachten, wie es etwa im Begriff „Gruppe“ angelegt ist, der unmittelbar mit der Vorstellung von Gruppenmitgliedern und Nichtmitgliedern, Gruppennormen u.ä. verbunden ist. In unserem Fall waren für die meisten Kinder die Beziehungen innerhalb der Heimgruppe und insbesondere die zu den Erzieherinnen besonders bedeutungsvoll. Sie erlebten ihre Heimgruppe als ein besonderes Gebilde, das sie etwa von anderen Heimgruppen, ihrer oder anderen Familien unterschieden, und sie präsentierten ein Gefühl der Gruppenzugehörigkeit und eines gemeinsamen Be-

wußtseins. Dies muß eine angemessene Beschreibung erfassen. Aber sie hatten auch Beziehungen außerhalb der Heimgruppe, und einige dieser Beziehungen – etwa zu Lehrern, Sporttrainern, einige zu ihren Müttern – erlebten sie nicht zwangsläufig als abgetrennt von denen der Heimgruppe, etwa weil ihre Erzieherinnen diese Menschen auch kannten, Einfluß auf deren Verhalten nahmen u. ä. Richard und allemal die Erzieherinnen hatten auch wichtige Beziehungen, die weitgehend oder völlig losgelöst von der Heimgruppe bestanden. Auch Entwicklungen in solchen Beziehungen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang zur Heimgruppe standen, beeinflussen die Machtbalance. Wenn sich ein Jugendlicher verliebt oder wenn eine Mitarbeiterin wichtige private Beziehungen verliert oder aufbaut, dann sind Veränderungen in den Abhängigkeitsstrukturen der Heimgruppe zu erwarten. Die Betrachtung als Gruppenmitglieder mit Außenkontakten würde die Bedeutung und den Einfluß dieser Beziehungen eher unangemessen erfassen. Sie erscheinen dann leicht – und werden in der Praxis der Heimerziehung auch häufig so erlebt – als potentielle Störungsquellen für die Gruppenprozesse im Heim. Dieser Wahrnehmungsverzerrung entgeht man leichter durch eine Beschreibung von Figurationen. Sie erfaßt systematisch und ohne inhärente Bewertungen die Interdependenzen die in der zu analysierenden Realität Bedeutung haben und erkannt werden. Damit sind nicht nur Prozesse in einzelnen Menschen und in den Beziehungen der Menschen der Heimgruppe, sondern auch andere wichtige Beziehungen der beteiligten Menschen und sogar die Einflüsse langer Wellen gesellschaftlicher Veränderungen im Blick. Entsprechend habe ich in der bisherigen Darstellung viele Aspekte genannt, die die Machtbalance ändern oder – wenn sie aufträten – ändern würden. Insofern ist ein sich im Prozeß befindliches komplexes Gebilde beschrieben worden, das allerdings hoch strukturiert ist, also keinen chaotischen Prozeß zufälliger Bewegungen³²² darstellt.

Meine Untersuchung fand zu einer Zeit (1993-1996) statt, in der sich die Verhältnisse in Ostdeutschland in außergewöhnlicher Geschwindigkeit änderten und in denen die Menschen daher auch in ungewöhnlichem Umfang Veränderungen bewältigen mußten. Das galt auch und gerade für die Kinder und Erwachsenen dieser Heimgruppe. Eines ihrer häufig verwendeten Darstellungsmuster war die Kontrastierung von früher und heute. Sie war sowieso ein wichtiges alltägliches Kriterium und vermutlich in den Gesprächen noch verstärkt durch den Wunsch, einem Menschen aus Westdeutschland, der vieles nicht wissen konnte – aber offensichtlich neugierig war, es wissen zu wollen – die Verhältnisse und die eigenen Bewältigungsstrategien verständlich zu machen. Deshalb möchte ich die von Kindern und Erzieherinnen nach diesem Muster benannten Veränderungen im folgenden kurz benennen und hinsichtlich der Folgen für die Machtbalance analysieren. Dabei werde ich zunächst Veränderungen in der Organisation dieses Heimes, anschließend Veränderungen des Heimerziehungssystems behandeln und schließlich weitere Einflüsse skizzieren.

Früher wurde – so die Beschreibung von Kindern und Erwachsenen – das Essen von über hundert Menschen im Speisesaal eingenommen, alles kam aus einer Riesenküche (Richard AZO1: 9) und schmeckte nicht so gut (BP: 66), die Wäsche wurde ausschließlich in der Wäsche- und Bügelstube gewaschen (BP: 66), und es gab nur

eine Nachtwache, die abends mal hochguckte³²³ (Richard AZO1: 8). Die materielle Ausstattung (BP: 2) und Versorgung wurde besser, die Organisation der Versorgung tauchte aus den Kulissen auf, wurde sichtbar und beeinflussbar: Die Kinder konnten erleben, wie das Essen gekocht und die Wäsche gewaschen wird, und ihre Versorgung individuell beeinflussen. Die Erzieherinnen wurden – wie an anderer Stelle dargestellt – viel abhängiger von der Qualität der Versorgung, und ihr Einfluß auf die Versorgungsqualität wuchs erheblich an. Insbesondere die Regelung von Nachtbereitschaften in jeder Gruppe mit der Notwendigkeit, hier zu übernachten, änderte dies gravierend. Eine weitere Veränderung war die Einrichtung überschaubarer Gruppen. Früher hätten sich die Erzieherinnen vielleicht um 30 Mann gekümmert (Richard AZO1: 9), oder Jacob (AZO1: 9) meinte, sie seien 21 Mann gewesen, nun konnten sie sich auf jeden einzelnen konzentrieren (Richard AZO1: 9). Damit stiegen die Chancen, daß eine Erzieherin für ein einzelnes Kind Leistungen erbrachte. Ob sie dies tat oder konnte, war zumindest auch von ihr abhängig. Diese neue Möglichkeit für Leistungen eröffnete ein neues Feld für Abhängigkeiten der Kinder, da die Erzieherinnen nun etwas bieten konnten – und damit potentiell verweigern konnten –, was vorher systematisch nicht möglich war. Außerdem änderte sich die Rolle der Erzieherinnen in der Hierarchie des Heimes. Jacob (AZO1: 10) beschrieb dies so: „Also jetzt kann jeder Erzieher machen, was er will, also nicht nur, was er will also irgendwie rummeckern oder so, harmlos... Die Erzieher haben jetzt mehr Freiheit oder so, die können jetzt mehr machen ...“. Der Entscheidungsspielraum der Erzieherinnen wurde – auch in deren Augen – erheblich größer, damit stieg die Variationsbreite der Erzieherleistungen und sie wurden nun zu wichtigen – in dieser Heimgruppe: zu den zentralen – Entscheidungspersonen. Schließlich beschrieben viele Kinder, daß die Erzieherinnen sich geändert hätten. Jacob (AZO1: 10) beschrieb, daß sie netter wurden, mehr Atmosphäre geboten wurde, daß man sich nun bei ihnen aussprechen und sein Herz ausschütteln konnte. Auch andere betonten, daß man sich nun richtig mit ihnen unterhalten kann (etwa Sabrina II: 5). Dies skizziert eine wesentliche Veränderung. Hier wurde die Beziehung dichter, persönlicher und emotionaler, und damit stieg die Chance auf emotionale Leistungen und mit der Chance zwangsläufig auch das Verlustrisiko.

Damit hat sich auch die Selbstdefinition der Erzieherinnen und die der Kinder geändert. Die Erzieherinnen definierten sich nicht primär als Funktionäre der Institution, und die Kinder waren nicht (nur) Objekte der (Um-) Erziehung. Es gibt einige Hinweise auf einen nun größeren Entscheidungsspielraum der Erzieherinnen, etwa hinsichtlich der Übernahme der Außenkontakte, für die früher eine Außenfürsorgerin zuständig war, und der Entscheidungsmöglichkeit, die Kinder auf unterschiedliche Schulen zu verteilen. Dies belegt, daß und wie Veränderungen der Heimorganisation die gegenseitige Abhängigkeit beeinflussen und damit die Machtbalance verändern können. Hier wurden einige Machtquellen wichtiger, andere vermutlich unwichtiger. Insbesondere die Abhängigkeit in der Versorgung, die emotionale Zuwendung und die Chancen der Sinnkonstruktion sind durch diese Organisationsveränderungen wichtiger geworden. Auf diese Weise stieg die gegenseitige Abhängigkeit und besonders die der Kinder an. Dies wird sehr deutlich, wenn man es mit der Be-

schreibung, die Kinder und Erwachsene von den Veränderungen in der Schule machen, vergleicht. Dort wurde von allen ein erheblicher Autoritätsverlust der Lehrer konstatiert. So beschrieben die Kinder, daß die Lehrer Schlägereien auch während des Unterrichts nicht verhindern könnten und sich beschimpfen lassen müßten. Andererseits hätten sie früher auch die Schwächeren mitschleppen müssen (BP: 34), die sie nun fallenließen. Damit wird für die Schule eine Zunahme unmittelbarer körperlicher Gewalt unter den Schülern und eine Zunahme der Nutzung der Selektionsmacht der Institution durch die Lehrer beschrieben, während andere Machtquellen, etwa die auf Zuwendung und auf einem Überhang an Orientierungsmitteln beruhenden, eher schwach sind. Die Sinnkonstruktion ist für die Lehrer unter diesen Umständen vermutlich sehr begrenzt, und die Sinnentzugschancen der Schüler sind gering. Beide Felder unterscheiden sich also hinsichtlich der relevanten Machtquellen erheblich. Dies illustriert für die Heimgruppe, daß die dort entstandenen Strukturen sich keineswegs selbstverständlich nur in dieser Weise entwickeln konnten. Auch eine als Betreutes Innenwohnen bezeichnete Gruppe für – in der heiminternen Terminologie: schwererziehbare – männliche Jugendliche des gleichen Heimes belegt dies. Wo besondere Leistungen und Zuwendung als Machtquelle schwach sind, kann unter den derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen ein Machtdifferential zugunsten der Erwachsenen durch körperliche Kraft und Institutionsmacht allein kaum stabil aufgebaut werden. Insbesondere die Überlegenheit von Jugendlichen an körperlicher Kraft führt dann leicht zu einem erheblichen und alles andere dominierenden Machtdifferential zu deren Gunsten.

Bisher habe ich Organisationsveränderungen in diesem Heim und ihre Folgen für die Machtbalance dieser Heimgruppe skizziert. Einige der hier skizzierten Veränderungen – etwa der Ersatz eines zentralen Nachtdienstes durch Nachtbereitschaftsdienste in jeder Gruppe – gab es nicht nur in diesem Heim, sondern auch in anderen. Dies verweist auf Veränderungen im Jugendhilfesystem, die im folgenden hinsichtlich ihrer potentiellen Folgen für die Machtbalance untersucht werden sollen. Viele Heimerzieherinnen in Ostdeutschland hatten den Eindruck, daß der Stellenwert der Heimerziehung und ihre gesellschaftliche Anerkennung seit der Wende erheblich gesunken sei. Dies wurde etwa mit dem Verlust und der Diskreditierung von Sanktionsmöglichkeiten begründet, die früher selbstverständlich zur Verfügung standen. Die Drohung mit Verlegung in eine abschreckende Einrichtung, Körperstrafen und eine breite Akzeptanz von sanktionsorientierten Erziehungsstrategien als Reaktion auf Fehlverhalten sind nun schwieriger geworden. Ferner sahen sie sich mit einer – oft als feindselig und unverständlich empfundenen – Kritik an den Folgen von Heimerziehung und insbesondere der DDR-Heimerziehung konfrontiert, die etwa durch den Aufbau ambulanter Erziehungshilfen, die explizit mit der Vermeidung von Heimerziehung begründet wurden, konkrete Folgen hatte. Auch die veränderten Elternrechte erzwangen neue Begründungen für Entscheidungen, die dem Willen der Eltern widersprachen. Diejenigen, die bisher oft überzeugt waren, in einem Sozialisationsfeld zu arbeiten, das vielen Familien überlegen sei, gerieten unter erheblichen und ungewohnten Legitimationsdruck. Auch wenn der prognostizierte Rückgang an Heimeinweisungen erst spät – und in Mecklenburg-Vorpommern in sehr geringem Umfang³²⁴ –

auftrat, waren die Folgen dieses Legitimationsverlustes für die Arbeitsplatzsicherheit absehbar. Der Trägerwechsel und die damit verbundenen Erschütterungen verschärfte dies oft zusätzlich. Ein sicherer Arbeitsplatz bei einer staatlichen und mit staatlicher Macht ausgestatteten Institution wurde in vielen Fällen zu einem Arbeitsplatz bei einem – oft schwer einschätzbaren – freien Träger, der sich nun in der Konkurrenz mit anderen durchsetzen mußte. Dies und der Belegungsrückgang führte dazu, daß eine neue Dimension an Risiken für die Mitarbeiterinnen sichtbar wurde. Solche tiefgreifenden Veränderungen der Bewertung der Heimerziehung müssen sich auf die Machtbalance im Heim auswirken. Sie führten nicht nur dazu, daß die Machtbalance sich zugunsten der Eltern und der Kinder verschob, sondern primär, daß es zu Veränderungen des Gewichts der einzelnen Machtquellen kam. Damit änderte sich der Charakter der Abhängigkeit.

In der von mir untersuchten Heimgruppe spielte die körperliche Überlegenheit nur eine geringe Rolle, und auch die Institutionsmacht wurde auf eine spezifische Art genutzt. Sie war zwar wichtiger als die körperliche Kraft, aber sie wurde nicht demonstrativ angewendet. Die Mittel der Institution wurden implizit benutzt. Die Erzieherinnen verfügten etwa über besondere Informationsquellen, aber sie drohten nicht damit, diese gegen die Jugendlichen zu nutzen, sondern sie gaben den Jugendlichen Auskünfte, die diese brauchten, oder sie bewiesen ihre Kompetenz im Umgang mit anderen Agenten des Jugendhilfesystems. Auch auf diese Weise erfuhren die Kinder ihre Abhängigkeit, aber in einer weichen Form. Dies kann vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Legitimationsverlustes der Heimerziehung in Ostdeutschland als eine außerordentlich wirkungsvolle Anpassung an die veränderten Verhältnisse interpretiert werden. Die Machtquellen, die durch die Veränderungen die stärksten Legitimationsprobleme haben, werden hier weitgehend vermieden oder in modifizierter Weise angewendet. Hier bestand die Abhängigkeit in Formen, die sehr viel weniger oder gar nicht durch Legitimationsverluste betroffen sind. Die Kinder erhielten besondere materielle und emotionale Leistungen, trafen auf kompetente Erzieherinnen, die über weiterhin funktionale Orientierungsmittel verfügten. Diese besonderen Leistungen begründeten zugleich die Abhängigkeit und legitimierten das Heim als einen lebenswerten Ort jenseits der Sanktionsinstitution. Auf den ersten Blick fand keine Machtausübung statt, und im Sinne von Unterdrückung und Gehorsam wider Willen traf dies auch weitgehend zu. Daß dies trotzdem eine Machtquelle war, habe ich ausführlich begründet. Unter den veränderten Verhältnissen war dies genau die Form der Machtausübung, die kaum oder gar nicht von Legitimationszweifeln bedroht war, sondern – im Gegenteil – als besonders wünschenswert erschien. Dies wurde in der für die Beteiligten plausiblen Inanspruchnahme der Chiffre von der familienähnlichen Erziehung deutlich. Daß die Erzieherinnen ein solches Programm bewußt entworfen und realisiert hätten, ist sehr unwahrscheinlich. Aber ihr Handeln bewirkte dies doch mit einer faszinierenden Konsequenz. Dabei spielten spezifische Motive dieser Erzieherinnen und insbesondere der wichtigsten Erzieherin dieser Gruppe eine Rolle, und diese Motive sind als Strategien der Sinnkonstruktion beschrieben worden.

Durch die Wende und die in ihrer Folge ausgelösten gesellschaftlichen und rechtlichen Änderungen wurden nicht nur in der Beziehung zwischen Kindern und Erzieherinnen einige Machtquellen unwichtiger, sondern auch in der zwischen Erzieherinnen und Eltern. Ich habe bereits beschrieben, welche rechtlichen Änderungen zu einer Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Eltern geführt haben. Insbesondere die Macht als Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems ist nun erheblich schwächer geworden, wenn auch längst nicht verschwunden. Etwa allein die hohe rechtliche Schwelle, in das Aufenthaltsbestimmungsrecht einzugreifen, führt dazu, daß die Wünsche der Eltern schwerer zu vernachlässigen sind. Diese Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Eltern muß das Verhalten des Heimes und seiner Mitarbeiter verändern. Eine Reaktion darauf kann sein, daß die Eltern als Verhandlungspartner des Heimes ernster genommen werden und die Heime in größerem Umfang darauf angewiesen sind, Konsens zu erzielen. Dies wiederum führt dazu, daß andere Gesprächsstrategien funktional werden. In der von mir untersuchten Heimgruppe spielte dies keine Rolle. Hier waren die Eltern (weiterhin) erheblich diskreditiert, und sie spielten als Verhandlungspartner keine Rolle. Die Änderung des rechtlichen Status führte nicht zu wirkungsvollen Durchsetzungschancen der Eltern. Der Weg, die prinzipiell umfangreicheren Einflußchancen der Eltern zu verhindern, bestand in einer Beeinflussung der Kinder gegen ihre Eltern, der auch in einer spezifischen Belegungspolitik des Heimes abgesichert wurde. So wurde diese Gruppe als die der elterngelösten Kinder bezeichnet, obwohl einige Kinder durchaus noch Kontakt zu ihren Eltern hatten. Etwa Micha beschrieb ganz deutlich ein Dilemma, seine ihm außerordentlich wichtige Beziehung zu den Erzieherinnen nicht durch den, von ihm ebenfalls gewünschten, Kontakt zu seiner Mutter zu gefährden. Beides erschien ihm fast inkompatibel. Die vielfach belegte Diskreditierung der Eltern durch die Erzieherinnen, die Definition der Gruppe als die für Elterngelöste, das Selbstverständnis der Erzieherinnen als die einzigen Interessenvertreter der Kinder und damit als wahre Eltern, eine Konzipierung als familienähnliche Heimerziehung und eine materielle Ausstattung, die die Eltern nie bieten konnten, führten dazu, daß den Eltern eine marginale und negativ bewertete Rolle zugewiesen wurde. Soweit die Kinder diese Sicht übernahmen, was überwiegend geschah, waren die Einflußchancen der Eltern sehr begrenzt. Es war ein Gegensatz hergestellt zwischen Elternwünschen und Kindeswohl. Damit konnten die Eltern auch gewonnene Rechte nicht mehr realisieren. Dies wird an dem Umgang mit Sabrinas Mutter deutlich. Eine Verweigerung des Kontaktes zu ihrer Tochter mit dem Hinweis auf Arbeitsbummelei war nun ausgeschlossen, aber als Sabrina vor Gericht erklärte, sie wolle keinen Kontakt zu ihr, waren die Chancen der Mutter sehr gering, den Wunsch nach Kontakt durchzusetzen. Sabrina sagte später ihrer Amtsvormünderin, daß sie den Kontakt zur Mutter abgebrochen habe, um die Erzieherinnen nicht zu enttäuschen.

Der dargestellte Zusammenhang zwischen veränderter rechtlicher Lage, veränderter Machtbalance und Reaktionen macht dreierlei deutlich: Zum einen kann durch Rechtsveränderungen die Machtbalance tatsächlich geändert werden. Hier etwa ist ein erheblicher Aufwand nötig, um den relativen Machtgewinn der Mutter aufzuheben. Zum zweiten ändert sich die Machtbalance nicht nur durch eine andere

Quantität der Machtmittel, sondern bestimmte Machtquellen werden unwichtiger, andere wichtiger. Das Profil der Machtbalance ändert sich, die Machtbeziehung ändert ihren Charakter. Zum dritten kann eine Verschiebung der Machtbalance an anderer Stelle Gegenreaktionen auslösen. Solche Gegenreaktionen sind bei wichtigen Beziehungen wohl zu erwarten. Die hier angewendeten Gegenreaktionen sind außerordentlich erfolgreich und im bezug auf die Richtung der gesellschaftlichen Veränderung funktional. Im Mertonschen Sinne (vgl. Merton 1974: 294 ff) stellen sie eine Innovation dar, da nun mit neuen Mitteln das gleiche Ziel effizient erreicht werden kann. Wiederum ist darauf hinzuweisen, daß meine Beschreibung als eines zielgerichteten Handelns nicht ein entsprechendes bewußtes Programm der Erzieherinnen voraussetzt.

5.2.2 Weitere Auswertung der Beobachtungen in der Heimgruppe

Als Ergebnis der Auswertung der Beobachtungsprotokolle und Interviews hatte ich eine Reihe von Aussagen herausgefiltert, als Thesen behandelt und widersprechende und bestätigende Befunde im Material gesucht und war so zu differenzierten und abgesicherten empirischen Aussagen über die von mir untersuchte Heimgruppe gekommen. Diese zu einem Themenkomplex zusammengefaßten Aussagen sollten durch Theorieanwendung in ihren Verbindungen erklärt werden. Allein durch die Auswertung des empirischen Materials können keine Verbindungen belegt werden. Dies setzte andere Verfahren – etwa experimentelle oder statistische zum Nachweis von Korrelationen – voraus. Experimentelle Verfahren schieden allein aus ethischen Gründen aus, da sie tiefe Eingriffe in ein Feld des privaten Lebens zumindest der Kinder erfordern hätten. Quantitative Verfahren hätten bei der Auswertung qualitativ erhobener Daten sehr unbefriedigende Ergebnisse erbracht und die Stärke qualitativer Untersuchungen weitgehend verschenkt. Durch die Anwendung anerkannter Theorien sollten solche Zusammenhänge analysiert werden. Als eine besonders geeignete Theorie habe ich die figurationssoziologische Machttheorie herangezogen und mit den Kategorien dieser Theorie mein empirisches Material betrachtet. Die Ergebnisse dieser Betrachtung sind ausführlich dargelegt. Ich beanspruche damit, eine wesentliche Dimension der Prozesse in der Heimgruppe erfaßt zu haben. Eine vollständige Erfassung aller Einflußfaktoren ist schon aus erkenntnistheoretischen und damit auch wissenschaftstheoretischen Gründen unmöglich. Die Fruchtbarkeit des von mir gewählten Theorierahmens für die Interpretation des Materials ist – hoffentlich auch für den Leser – deutlich geworden. Jedenfalls betrachte ich das als ein wichtiges Entscheidungskriterium über die Qualität dieser Art von empirischer Untersuchung und der Theorieanwendung. Die machttheoretische Analyse dieser Heimgruppe abschließend, möchte ich daher nun einen Blick zurückwerfen auf die empirischen Aussagen und zusammenfassen, was nun deutlicher sichtbar geworden ist, und einige Aspekte benennen, die nicht behandelt wurden.

Das komplexe Geflecht gegenseitiger Abhängigkeiten, von dem bereits einzelne zentrale Elemente in den empirischen Aussagen erfaßt waren, ist durch die Analyse

sehr viel deutlicher zutage getreten. Insbesondere die folgenden Aspekte aus den empirischen Daten sind jetzt genauer zu verorten:

- die Folgen belastender, einschränkender oder leidensverursachender Lebenserfahrungen und ihre Abhängigkeit konstituierende Bedeutung für die Bewertung der aktuellen Lebensbedingungen,
- die Sensibilisierung durch die Erfahrung extremer Fremdbestimmung in existenziellen Entscheidungen,
- die Folgen eingeschränkter sozialer Beziehungen zu Gleichaltrigen außerhalb der Heimgruppe und zu den Eltern,
- die machtrelevanten Folgen der Attribuierung von Entwicklungsfortschritten auf den Einfluß und insbesondere die Kontrolle durch die Erzieherinnen für die Funktionalität und Legitimation von Abhängigkeit,
- Abhängigkeit erhöhende Folgen der Versorgung auf hohem Niveau,
- die Einordnung von spezifischen Sanktionsmöglichkeiten der Erzieherinnen und
- die Folgen eines negativen Elternbildes für die Machtbalance in der Heimgruppe.

Darüber hinaus, sind weitere Aspekte als machtrelevante Faktoren deutlich geworden. Die Anwendung dieser Theorie auf das empirische Material hat damit die Wahrnehmung auf einen zentralen Aspekt fokussiert, nämlich auf den der Abhängigkeit erzeugenden Aspekte des Lebens. Wie jede Fokussierung führt dies auch einerseits zu einer Ausblendung anderer, möglicherweise ebenfalls bedeutungsvoller Aspekte. Für die Analyse eines sozialpädagogischen Handlungsfeldes und die Handlungsorientierung in der sozialpädagogischen Praxis ist sie damit selbstverständlich keine alle wesentlichen Aspekte integrierende „Master-Theorie“, sondern eine Theorie, die einen – wegen der von Elias angenommenen Ubiquität von Macht allerdings zentralen und umfassenden – Teilbereich der Wirklichkeit ausleuchtet. Sie ist damit andererseits auch ein Instrument, durch spezifische Fragen, die sie an das Material und bei der Analyse eines Praxisfeldes an die Praxis stellt, Aspekte der Realität (und nicht etwa Fiktionen) genauer wahrzunehmen, die Wahrnehmung zu erweitern und so dazu beizutragen, daß man mit den theoretischen Kategorien etwas sehen kann, was man ohne nicht in gleicher Klarheit sehen kann. Ich will diese weiteren Aspekte, die in der Darstellung deutlich wurden, hier nicht ein weiteres Mal zusammenfassen. Am Ende der Darstellung zu jeder Machtquelle und im 1. Teil dieses Kapitels wurden die Ergebnisse zusammengefaßt.

Eine weitere wünschenswerte Folge der oben skizzierten spezifischen Organisation der Wahrnehmung ist der systematische Hinweis auf Nebenwirkungen. Man kann nun etwa Entscheidungen über die Organisation von Abläufen im Heim oder

pädagogische Entscheidungen der Erzieherinnen auf ihre Folgen für die Machtbalance hin befragen und so unbeabsichtigte, aber folgenreiche Effekte mitbedenken und ggf. durch veränderte Entscheidungen vermeiden. Insofern weiß man dann genauer, was man tut. An vielen Stellen der bisherigen Darstellung habe ich Prozesse beschrieben, die vermutlich oder explizit von den Erzieherinnen nicht beabsichtigt waren. Solche nicht-intendierten Wirkungen der Reflexion zugänglich zu machen und dadurch die Rationalität des professionellen Handelns zu erhöhen ist damit ein weiterer Anspruch einer solchen Analyse.

Ein weiterer Vorteil ist die Verbesserung der Chancen, realistische Prognosen zu entwickeln. Im pädagogischen Feld ist es kaum möglich (vgl. Luhmann, Schorr 1982) und zusätzlich ethisch problematisch (vgl. Klatetzki 1994), Methoden zu konzipieren, die die gezielte und im Detail festgelegte Veränderung von Menschen verursachen sollen, alleine schon deswegen, weil in solchermaßen konzipierten Methoden das zu manipulierende Kind als prinzipiell beliebig formbares Material³²⁵ verstanden würde und seine Prozesse eigener und potentiell eigenartiger Verarbeitung von Realität nur noch als Störungsquelle erschiene. Aber die Entwicklung fördernde oder hemmende Effekte spezifischer Lebensbedingungen zu analysieren und zu klären, welche Entwicklungen gefördert oder gehemmt werden können, ist ein sinnvolles Ziel pädagogischer Reflexion. Insofern ist nicht nur die Analyse der bestehenden Verhältnisse interessant, sondern auch eine Prognose von zu erwartenden Folgen konkreter Veränderungen. Solche Prognosen sind in der notwendigen Differenziertheit und Komplexität möglich. Man kann etwa vorhersagen, daß sich die Lebensbedingungen in dieser Heimgruppe gravierend ändern werden und in welche Richtung sie sich ändern werden, wenn durch eine veränderte Zuweisungsstrategie der Heimleitung nicht nur Kinder, die als elterngelöst gelten und eine lange Betreuungsperspektive haben, in diese Heimgruppe eingewiesen würden, sondern überwiegend Kinder, die intensive Kontakte zu ihren Eltern haben und weiterhin haben sollen. Dann wäre die bisherige Sinnkonstruktion insbesondere der wichtigsten Erzieherin stark gefährdet, und sie müßte völlig neue Sinnkonstruktionen entwickeln. Gelänge ihr dies nicht, ist eine weitgehende Veränderung des Abhängigkeitsgefüges zu erwarten. Sie wird dann kaum im bisherigen Umfang besondere Leistungen für die Kinder erbringen können und wollen, und ohne diese besonderen, an Bedingungen geknüpften Leistungen wird sich die Machtbalance stark zugunsten der Kinder verschieben, wenn sie nicht durch andere Machtquellen kompensiert würde. Dabei sind der Kompensation etwa durch den Einsatz körperlicher Überlegenheit und auch durch Machtmittel als Agenten des staatlichen Erziehungssystems aus den dargestellten Gründen Grenzen gesetzt, so daß ein erheblicher Stabilitätsverlust aufträte und damit eine weitere Stärke dieser Heimgruppe in den Augen der Kinder verlorenginge. Ein eskalierender Prozeß der Destabilisierung wäre zu erwarten. Für die Planung von Veränderungen und der Beratung der Erzieherinnen kann man daraus unmittelbare Konsequenzen ableiten, etwa daß eine solche Umstrukturierung mit einer intensiven Begleitung der Erzieherinnen oder mit personellen Veränderungen verbunden sein muß, um die Risiken zu begrenzen. Wenn das spezifische Gewicht einzelner Machtquellen analysiert worden ist, lassen sich die Folgen bei Veränderungen genauer abschätzen. So würde

in der von mir untersuchten Heimgruppe allein die Kommunikation mit der wichtigsten Erzieherin über die Dimensionen und Folgen ihrer Sinnkonstruktion zu umfassenden und vermutlich zu krisenhaften Prozessen der Selbstbewertung führen, die leicht einen Zusammenbruch der Sinnkonstruktion zur Folge hätten. Eine solche machttheoretische Analyse kann damit ein Instrument der Selbstreflexion oder Fremdberatung sein, das in filigraner Weise Zusammenhänge aufzeigt und (Fern-) Wirkungen abschätzen läßt. Dies läßt etwa auch zu, die Schwierigkeiten zu erkennen, die die Menschen bei Veränderungen bewältigen müssen, und die möglichen Leiden einzuschätzen, die ausgelöst werden können.

Auch wenn eine solche figurationssoziologische Analyse sehr viele Aspekte einschloß und ein facettenreiches und komplexes Bild zuließ, so sind doch einige Aspekte nicht behandelt worden. Etwa für die belasteten Beziehungen der Jugendlichen zu ihren Eltern, für die Angst vor der Zeit nach der Heimentlassung und für das skeptische Selbstbild vieler Jugendlicher wurden einige Zusammenhänge skizziert, eine umfassende Erklärung ist damit nicht geleistet. Insbesondere die Analyse der Lernbedingungen für Selbständigkeit und Autonomie der Jugendlichen würde weitere – auch theoretische – Überlegungen erfordern. Das konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Dies erinnert noch einmal daran, daß nicht der Anspruch erhoben werden kann – und von mir nicht erhoben wird – hier würde eine Theorie der Heimerziehung o.ä. entwickelt, die alle Dimensionen einschließt. Es geht um die Explikation einer zentralen Dimension: der Abhängigkeits- und Machtbeziehungen.

Kapitel 6

Anwendung über diese Heimgruppe hinaus

Bisher habe ich mich bei der Darstellung empirisch gewonnener Daten fast ausschließlich auf die von mir untersuchte Heimgruppe bezogen. Die figurationssoziologischen Kategorien sollten verwendet werden, um zentrale Aspekte der Prozesse in dieser Heimgruppe zu erklären. Das für diesen Zweck verwendete Instrumentarium ist allerdings nicht nur für die Analyse dieser Heimgruppe geeignet, sondern auch zur Analyse anderer Figurationen. So kann man damit etwa auch die Machtbalance in anderen Heimgruppen und vermutlich³²⁶ auch in Familien analysieren. Dabei spielen möglicherweise weitere, als die hier aufgeführten Machtquellen, eine Rolle. Allein wegen der Vielfalt von Machtquellen ist eine vollständige Aufzählung nicht möglich. Hinzu kommt, daß Machtchancen von den jeweiligen Figurationen abhängig sind (vgl. Elias 1983 a: 141): Machtquellen, die in einer Figuration zentral sind, können in anderen unbedeutend sein. Ich gehe allerdings davon aus, daß die hier beschriebenen Machtquellen auch in anderen Heimgruppen eine zentrale Bedeutung haben können.

Einzelfallstudien lassen empirisch gesicherte Aussagen über das untersuchte Feld zum Zeitpunkt der Untersuchung zu. Inwieweit die dort vorgefundenen Merkmale und Prozesse typisch auch für andere Felder sind, bedarf einer besonderen Begründung. Hier geht es mir darum, zu zeigen, daß und wie die Anwendung der hier verwendeten Kategorien auf andere Heimgruppen möglich ist. Ich wähle dafür insbesondere solche Heimgruppen aus, die sich in wichtigen Merkmalen von der von mir untersuchten unterscheiden. Durch diese Auswahlstrategie des *theoretical sampling* (vgl. Strauss, Corbin 1996: 148 ff) soll mit relativ wenigen Fällen ein möglichst breites Feld erfaßt werden.

Ich habe neben der hier dargestellten Heimgruppe auch andere Heimgruppen – allerdings wesentlich weniger intensiv – untersucht. Diese unterschieden sich zwar in einigen Merkmalen, aber das hierdurch abgesteckte Feld ist doch – verglichen mit den sehr unterschiedlichen Formen von Heimerziehung – eng begrenzt. Außerdem würde eine vergleichbar differenzierte Darstellung des empirischen Materials den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher habe ich nur an sehr wenigen Stellen des bisherigen Textes exemplarisch auf kontrastierende Prozesse in diesen anderen Heimgruppen verwiesen. Um ein *theoretical sampling* zu skizzieren, wähle ich daher einen anderen Weg. Ich verende einige renommierte qualitative Studien zur Heimerziehung und interpretiere die dort dargestellten Daten mit diesem figurationssoziologischen Instrumentarium.

6.1 Anwendung auf andere Heimgruppen durch die Reinterpretation qualitativer Studien

Im folgenden geht es also um die selektive Reinterpretation einiger wichtiger qualitativer Studien zur Heimerziehung. Das zentrale Auswahlkriterium war es, Figurationen zu skizzieren, die sich in wichtigen Merkmalen von der von mir untersuchten Heimgruppe unterscheiden. Die verwendeten Studien sind alle bereits veröffentlicht. Die empirischen Daten können sehr kurz zusammengefaßt werden, da sie am angegebenen Ort nachzulesen sind. Der Differenzierungsgrad der Analyse hängt selbstverständlich von der Differenzierung der empirischen Daten, die für mein Erkenntnisinteresse wichtig sind, ab. Die Autoren hatten ein anderes Erkenntnisinteresse und mußten die Darstellung ihres sehr umfangreichen empirischen Materials auf die für ihren Zusammenhang wesentlichen Aspekte konzentrieren. Ich lese das von ihnen ausgewählte Material nun mit anderen Augen. Mit dieser neuen Lesart wird man systematisch weniger für mein Interesse wichtige Aspekte finden können, als die Autoren für die ihre. Deswegen ist eine umfassende figurationssoziologische Analyse nicht möglich. Sie ist für diesen Zweck allerdings auch nicht nötig. Es geht mir primär darum, die prinzipielle Übertragbarkeit der Methode zu belegen, Figurationen mit deutlich unterschiedlichen Machtbalancen zu vergleichen und das spezifische Profil dieser theoriegeleiteten Wahrnehmung zu illustrieren.

6.1.1 Klassische Heimgruppe (Landenberger und Trost)

Georg Landenberger und Rainer Trost haben in ihrer 1988 veröffentlichten Studie empirische Daten über insbesondere zwei Heimgruppen dargestellt. Das Material über eine dieser Heimgruppen – die Gruppe in Talbach – werde ich im folgenden unter dem oben skizzierten Erkenntnisinteresse betrachten. Ich beziehe mich dabei – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – auf die Daten im veröffentlichten Text und interpretiere sie mit figurationssoziologischen Kategorien.

Bereits auf den ersten Blick sind die Verhältnisse in der Gruppe in Talbach grundsätzlich verschieden von der bisher dargestellten: Dort sind Prozesse unter den Jugendlichen wesentlich bedeutsamer und das Gewicht der Machtquelle körperliche Stärke ist wesentlich größer. Unter den männlichen³²⁷ Jugendlichen besteht eine differenzierte und klare Hierarchie. An vielen Stellen werden Äußerungen von Jugendlichen skizziert, die ihre Stellung oder die anderer Jugendlicher in der Hierarchie dieser Heimgruppe beschreiben und Folgen der hohen oder niedrigen Platzierung behandeln. Für die Position in der Hierarchie spielt die körperliche Stärke eine wesentliche Rolle. Ständige Machtdemonstrationen unter den Jugendlichen in Form körperlicher Auseinandersetzungen und Aggressionen und eine Kette körperlicher Machtbeweise von den Stärkeren bis zum Schwächsten illustrieren dies (Landenberger, Trost 1988: 159 f). Die Abhängigkeit der Schwächeren von den Stärkeren besteht darin, daß sie auf den Verzicht des Einsatzes körperlicher Gewalt angewiesen sind. Der Einsatz körperlicher Machtmittel ist immer möglich, den Verzicht des Einsatzes kann man und

muß man sich verdienen, etwa dadurch, daß man den Stärkeren in spezifischer Weise Respekt erweist, für sie Dienstleistungen erbringt und dadurch ihr Wohlwollen erringt und sich ihren Schutz verdient. Neben der körperlichen Stärke spielen besondere Leistungen der mächtigeren Jugendlichen, die wiederum gruppenspezifische Orientierungsmittel erfordern, eine wichtige Rolle. In einer Lebenssituation, die durch große Langeweile und Leerlauf gekennzeichnet ist, sorgen sie für „action“ und Abenteuer“ (a. a. O. 260), die zentrale Chiffre der Jugendlichen dafür ist „Schieß bauen“ (a. a. O. 260). Für die erfolgreiche Inszenierung solcher Aktionen, die als Höhepunkte des Heimlebens erscheinen, bedarf es spezifischer Orientierungsmittel der Heimsubkultur und im übrigen auch Strategien der Selbstbeherrschung, Planung und Organisation. Auch ansonsten sind im Alltag Tricks, Lebenstechniken und spezifische Kenntnisse wichtige und für die Heimgruppe spezifische Orientierungsmittel, über die die Jugendlichen in unterschiedlichem Umfang verfügen und die die Machtbalance zwischen ihnen beeinflussen. Um diese Ziele zu erreichen, sind neben der Körperkraft auch soziale Kompetenzen funktional (vgl. a. a. O. 170). Damit beruht die Abhängigkeit nicht nur auf der blanken Unterdrückung, sondern auch auf den besonderen Leistungen, die an besondere Kompetenzen gebunden sind. Eine dritte besondere Leistung der Mächtigeren ist die Herstellung des Zusammenhalts unter den Jugendlichen. Es werden zwar noch einige weitere Faktoren beschrieben, die die Machtbalance unter den Jugendlichen beeinflussen – wie etwa spezifische Kompetenzen, über die ein schwächerer Jugendlicher mit dem Spitznamen „Professor“ verfügt (vgl. a. a. O. 164) –, aber die oben genannten sind die zentralen.

Die Gruppe der Jugendlichen hat den hohen Kohäsionsgrad einer Notgemeinschaft: Sie sind in hohem Maße aufeinander angewiesen, obwohl keine tiefen emotionalen Bindungen entstehen, und beim Ausscheiden aus der Gruppe wird der einzelne völlig unwichtig, was den Ausschluß aus der Jugendlichengruppe extrem heikel macht (vgl. a. a. O. 173). Eine positive Wirkung der Kohäsion ist, daß der Nutzung der Überlegenheit an körperlicher Kraft Grenzen gesetzt sind, die etwa bei Konflikten mit Jugendlichen aus anderen Gruppen des Heimes nicht beachtet werden (vgl. a. a. O. 164 ff). Damit ist eine Abhängigkeit auch der stärkeren Jugendlichen von den schwächeren skizziert: Sie dürfen die Anwendung körperlicher Kraft nicht so weit treiben, daß sie den Zusammenhalt auflösen, und insofern sind sie von der Akzeptanz durch die Schwächeren nicht völlig unabhängig. Eine weitere relative Abhängigkeit besteht durch die besonderen Dienstleistungen und Geschenke der Schwächeren, die diese zwar oft widerwillig, aber doch in der Erwartung von Gegenleistungen der Stärkeren erbringen (vgl. a. a. O. 174). Die Kohäsion unter den Jugendlichen ist vermutlich³²⁸ deutlich größer als die unter den Erziehern. Die Erzieher erscheinen aus der Perspektive der Jugendlichen als einerseits freundlich bemühte, aber andererseits mit gravierenden Sanktionsmöglichkeiten ausgestattete Außenseiter (vgl. a. a. O. 194).

Die Differenz zwischen der Kultur der Jugendlichen und der der Erzieher wird auch in dem spezifischen Deutungsmuster der Jugendlichen deutlich: Es beruht auf einem Prinzip der Stärke, Ablehnung von Schwäche und insbesondere Ablehnung der Schutzsuche bei den Erziehern und Verstößen gegen die Regeln des Heimes als kol-

lektives Erkennungszeichen. Landenberger und Trost skizzieren (vgl. a. a. O. 249) einen Zusammenhang zwischen kollektiven Deutungsmustern im sozialen Milieu der Unterschicht und diesem der Heimjugendlichen: etwa die Legitimation von Gewalt auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene in ihrer Bedeutung für die Legitimation der Handlungen der Jugendlichen. Sie zeigen eine Reihe von Parallelen zwischen Deutungsmustern in der Arbeiterjugendkultur und denen in dieser Heimgruppe. Dies belegt eine Interdependenz zwischen Deutungsmustern auf unterschiedlichen Ebenen. Hier verweisen zentrale Elemente dieses Deutungsmusters auf eine erhebliche Distanz, z. T. auf eine antagonistische Position zu den Erziehern. Die Unabhängigkeit von ihnen ist ein wichtiges Element des Prinzips der Stärke.

Unter den Jugendlichen spielt Zuwendung eine sehr untergeordnete Rolle, es gibt viele Hinweise auf gegenseitige Gleichgültigkeit, einige auf Ablehnung. Das Zweckbündnis endet beim Ausscheiden eines Gruppenmitglieds. Daß ausgeschiedene, früher mächtige Gruppenmitglieder manchmal sehr feindselig behandelt werden, verweist auf die Bedeutung der Unterdrückung in den Beziehungen. Verschärft wird die Abhängigkeit der Jugendlichen untereinander durch die Isolierung von Außenbeziehungen, etwa zu den Eltern oder zu Gleichaltrigen. Durch das Fehlen solcher Beziehungen ist der Zugang zu Feldern und Versorgungsquellen verbaut, die die mächtigen Jugendlichen nicht in gleichem Umfang kontrollieren könnten. Die meisten Jugendlichen haben keine oder kaum Beziehungen zu Jugendlichen außerhalb des Heimes, insbesondere nicht zu Freundinnen. Diejenigen, die solche Beziehungen haben, sind einerseits eher Außenseiter in der Heimgruppe, aber auch unabhängiger von den Jugendlichen ihrer Gruppe (vgl. a. a. O. 159). Solche Außenbeziehungen können also erwartungsgemäß die Machtbalance verschieben. Dies wiederum kann zu Gegenreaktionen führen, die das Machtdifferential wieder etablieren. Insgesamt erscheinen aber die Spielräume für solche Außenbeziehungen hier sehr eingeschränkt.

Über Wirkungen von Lebenserfahrungen vor der Heimeinweisung sind keine differenzierten Aussagen möglich. Deutlich wird allerdings an vielen Stellen, welche Strategien und welche Gefühle unter diesen Lebensbedingungen funktional sind. Wichtige Strategien und Gefühle können so zusammengefaßt werden: Was man von den Stärkeren an Gewalt einstecken muß, gibt man nach unten an die Schwächeren weiter (vgl. a. a. O. 160). Besonders deutlich wird dies an dem Jüngsten. Er ist in der Gruppe der Prügelknabe, in anderen Feldern – etwa in der Schule – kann er kräftig austeilen und tut dies auch (vgl. a. a. O. 162). Angst vor den Stärkeren (vgl. a. a. O. 172) und Durchsetzung gegenüber den Schwächeren sind unter diesen Lebensbedingungen funktional. Tiefe emotionale Beziehungen sind damit schwer vereinbar. Das Management der eigenen Position ist in einem Feld, in dem die körperliche Kraft und Machtmittel der Institution die zentralen Machtquellen sind, kaum über tiefe, vertrauenswürdige, stabile Beziehungen möglich, sondern eher über eine flexible Politik der Anpassung, der Nutzung von Beziehungen und der Koalitionsbildung erfolgversprechend. Der Rückzug auf die eigene Person, eine Selbstdarstellung als cooler, einsamer Kämpfer und eine relative Gleichgültigkeit den anderen gegenüber sind hier naheliegend. Landenberger und Trost (vgl. a. a. O. 180) begründen überzeugend, daß

es unangemessen wäre, dies etwa auf eine Beziehungsunfähigkeit der Jugendlichen zurückzuführen. Ihre Strategien sind diesen Lebensverhältnissen angemessen, und sie haben bei ihrem Eintritt durchaus Schwierigkeiten, ihre Umstellung auf diese Verhältnisse – etwa hinsichtlich der Sprache in der Heimgruppe – zu leisten. So erfordern die Lebensverhältnisse etwas, was nicht einfach in der Person angelegt ist, sondern in der Auseinandersetzung der Menschen mit diesen Lebensbedingungen entsteht. Landenberger und Trost (a. a. O. 295) benennen eine zentrale Folge für die Erziehung: So „... sehen auch die Heranwachsenden im Heim, daß für die ihnen im Erziehungsprozeß abverlangten Anpassungsleistungen keine weiteren Gratifikationen in Aussicht stehen. Es 'lohnt' sich für die Heimbewohner nicht mitzuspielen, und so lassen sie sich nicht auf die Angebote der Institution ein, sondern definieren sich in starkem Maße in Form und Inhalt einer Gegenidentität.“ Dies verweist auf einen für Erziehungsprozesse relevanten Aspekt der Machtbalance: Wenn Einrichtungen keine Ressourcen für die Bewältigung der von den Jugendlichen wahrgenommenen Lebensprobleme anbieten können, sind Anpassungsleistungen an die Erwartungen der Erziehenden unwahrscheinlich. Materielle Versorgung, Zuwendung und hier insbesondere der Schutz vor körperlicher Gewalt sind potentielle Ressourcen, die hier nicht gesichert sind und kein Machtdifferential zugunsten der Erwachsenen begründen können. Solche Ressourcen können Abhängigkeiten konstituieren, und ein dadurch entstandenes Machtdifferential ist für Erziehungsprozesse eher günstig. Machtmittel, die überwiegend auf Angst vor Sanktionen der Institution beruhen, produzieren ebenfalls ein Machtdifferential, das aber für Erziehungsprozesse weit weniger günstig ist, da es Scheinanpassungsprozesse anleiten kann und – wie Landenberger und Trost eindrucksvoll illustrieren – zum gezielten Unterlaufen der Erwartungen der Erzieher aus identitätserhaltenden Gründen führt. Besonders problematisch wäre eine gefühlsmäßige Einstellung zu den Erziehern, die einerseits aus Verachtung wegen deren relativ geringer körperlicher Kraft, ihrer Grenzen, Belastungen auszuhalten, und ihrer Verletzlichkeit bestünde und andererseits aus der Angst der Jugendlichen vor den Sanktionsmöglichkeiten, über die jene indirekt verfügen. Deren Partizipation am Sanktionspotential der Einrichtung konstituiert nämlich nur sehr indirekt ihre Stärke: Nicht aus eigener Kraft verfügen sie über die Mittel, sondern nur als Funktionäre. Es ist zu erwarten, daß insbesondere die Chancen der Erzieherinnen in einer solchen Konstellation eingeschränkt sind. Die Machtquellen, die beim Fehlen körperlicher Stärke eigentlich eine Chance haben, kultiviert zu werden, sind hier – etwa durch das Prinzip der Stärke als wichtiges Deutungsmuster – eingeschränkt, ungünstigenfalls diskreditiert. So erscheint primär als Schwäche, was unter günstigeren Bedingungen Machtdifferenziale durch andere Machtquellen etablieren könnte. Dies verweist auf besonders problematische Folgen, wenn in einer Figuration Körperkraft die zentrale und antagonistische, gruppenspezifische Orientierungsmittel eine weitere wichtige Machtquelle sind.

Die Erzieher haben zwar – auch in den Augen der Jugendlichen (vgl. a. a. O. 208) – in der Hierarchie des Heimes eine relativ niedrige Stellung, aber die Jugendlichen empfinden eine erhebliche Ohnmacht gegenüber der Institution. Die Erzieher als Funktionsträger und Kontrollinstanz partizipieren an der Macht der Institution.

So können sie Strafen verhängen, obwohl sie den Jugendlichen hinsichtlich der körperlichen Kraft i. d. R. unterlegen sind (vgl. a. a. O. 195). Dadurch entsteht zwar eine spezifische Abhängigkeit – den Jugendlichen kann nicht gleichgültig sein, ob die Erzieher das Sanktionspotential des Heimes nutzen und Sanktionsprozesse initiieren –, aber auch eine erhebliche Distanz, die zur Folge hat, daß sich die Jugendlichen nicht auf eine tiefere Gemeinsamkeit mit den Erziehern einlassen können, schon deswegen nicht, weil sie dadurch die Ziele der Institution anerkennen würden (vgl. a. a. O. 296). Dies wird etwa darin deutlich, daß die Jüngeren sich die Anerkennung der Älteren durch die Provokation der Erzieher erwerben können. Die darauf erfolgende Strafe durch die Erzieher wird durch die Anerkennung der anderen Jugendlichen kompensiert (vgl. a. a. O. 263). Durch klug eingefädelte Regelverletzungen (vgl. a. a. O. etwa 183 ff), das Arrangieren von individuellen und kollektiven Provokationen und durch die Demonstration des größeren Einflusses auf die Schwächeren erreichen die Mächtigsten eine partielle Überlegenheit gegenüber den Erziehern. Neben der Partizipation an der Institutionsmacht können die Erzieher noch durch Stärke und z.T. durch das Angebot besonderer Unternehmungen die Machtbalance zu ihren Gunsten verschieben. Die letztgenannte Form verliert aber erheblich an Gewicht, weil insbesondere die Älteren grundsätzlich ablehnen, daß die Repräsentanten der Institution über ihre Zeit und Aktivitäten bestimmen, und deswegen die Teilnahme an solchen Unternehmungen verweigern (vgl. a. a. O. 258). Die Erwartungen an die Erzieher sind dementsprechend sehr begrenzt. Ihre Qualitäten werden etwa daran gemessen, ob sie „einiges vertragen“ können (vgl. a. a. O. 262), und damit nach dem oben skizzierten Deutungsmuster des Prinzips der Stärke bewertet. Für die Bewertung wichtig sind so Merkmale, bei denen die Erzieher kaum eine spezifische Überlegenheit haben, die eine Abhängigkeit der Jugendlichen konstituieren könnte. Auch Felder, in denen die Erwachsenen einen Vorsprung an Orientierungsmitteln haben – etwa die Schule – werden von den Jugendlichen gering bewertet. So wird auch hier der Überhang an Orientierungsmitteln nicht oder kaum machtrelevant. Auch die Versorgung im Heim wird als wenig attraktiv und als völlig selbstverständlich erlebt (vgl. a. a. O. 217). Unter solchen Bedingungen ist eine spezifische Abhängigkeit der Jugendlichen von besonderen Leistungen der Erzieher sehr unwahrscheinlich: Die vorhandene Versorgung erscheint als selbstverständliche Verpflichtung des Heimes, und einige Strategien der Jugendlichen sind darauf gerichtet, sich von fremder Hilfe unabhängig zu machen (vgl. a. a. O. 219).

Bis auf eine – allerdings deswegen auch interessante – Ausnahme gibt es keine Hinweise auf besondere emotionale Zuwendung zwischen Erziehern und Jugendlichen. Etwa als wichtige Gesprächspartner bei Problemen werden die Erzieher nicht angesehen, und die Präferenz für einen der Erzieher richtet sich danach, was man an praktischen Vorteilen von ihm erwarten kann (vgl. a. a. O. 292), also nach Kriterien eines weit von persönlichen Bindungen entfernten Kalküls. Eine zuwendungsbezogene Sanktion wird lediglich von dem mächtigsten Jugendlichen den Erziehern gegenüber beschrieben: Er übersieht sie manchmal demonstrativ und erweckt den Anschein, sie existierten überhaupt nicht (vgl. a. a. O. 246). Auch die Verwendung von solchen Schimpfwörtern gegenüber den Erziehern, die man sich den mächtigeren Jugendli-

chen gegenüber nicht leisten könnte (vgl. a. a. O. 252), verweisen nicht nur auf die größere Bedeutung von Machtdifferenzialen unter den Jugendlichen, sondern auch auf die emotionale Unabhängigkeit von den Erziehern, deren Zuwendung offensichtlich nicht durch einen Verzicht auf Beschimpfung erhalten werden muß. Die Ausnahme bezieht sich auf einen Jugendlichen, der sich in eine Erzieherin verliebt hat. Dies ändert erwartungsgemäß die Machtbalance zwischen diesem Jugendlichen und dieser Erzieherin: Er nimmt sie gegenüber anderen Jugendlichen in Schutz, setzt auch mit körperlicher Gewalt einen Verzicht der anderen auf Provokation dieser Erzieherin durch und verhält sich selbst brav, wenn sie im Dienst ist (vgl. a. a. O. 204 f). Diese Art der Abhängigkeit und des Umgangs mit einer Erzieherin bildet in der Beschreibung eine Ausnahme und illustriert das Gewicht dieser Machtquelle und den Umfang der sonstigen Unabhängigkeit der Jugendlichen.

Georg Landenberger hat in einer Kommentierung³²⁹ dieser Interpretation darauf verwiesen, daß die Erzieherinnen aufgrund positiver sozialer Kompetenzen, Wärme und Zuwendung eine stärkere Position hatten und so den Machtverlust aufgrund der Unterlegenheit in bezug auf die Körperkraft kompensieren konnten. Für ihre Bewertung spielte die Körperkraft keine zentrale Rolle, es galten also für sie andere Kriterien als die, die etwa unter den Jugendlichen selbst entscheidend waren. Dies verweist darauf, daß die Chancen der Erzieherinnen – und prinzipiell auch der Erzieher, wenn sie entsprechende emotionale Leistungen anbieten – auch unter diesen Bedingungen durch emotionale Leistungen die Machtbalance zu verändern, nicht ausgeschlossen sind.

Schwierig bleibt dies allerdings. Insbesondere eine stabile Sinnkonstruktion zu erreichen ist für die Erzieher unter diesen Bedingungen mühsam. Verwiesen auf Kategorien der Stärke, im Alltag kaum wichtig für die materielle Versorgung und begrenzt für die Zuwendung, im wesentlichen auf die Macht der Sanktionsinstanz verwiesen, die eine individuelle Ausformung am wenigsten zuläßt und in einem Feld handelnd, in dem eine gute Beziehung zu ihnen unter den Jugendlichen sanktioniert ist und deren Zusammenhalt durch Provokationen gesichert wird, ist die Konstruktion eines individuellen Sinnes dieser Berufsarbeit, der über den Einkommenserwerb hinausgeht, erschwert (vgl. a. a. O. 296). Es verlangt ihnen auch eine Überbrückung erheblicher Differenzen in den kulturellen Wertmustern ab, die vermutlich kognitiv und psychisch sehr anstrengend sein kann.

Damit ist diese Figuration hinsichtlich der besonders dominanten Machtquellen, der Stärke der Differentiale, des Grades der Abhängigkeit insgesamt und hinsichtlich einiger Folgen für die Strategien und Gefühle skizziert (a. a. O., siehe meine Übersicht auf Seite 307). Dabei standen die machtrelevanten Faktoren im Mittelpunkt, die in den face-to-face Kontakten der Gruppenmitglieder und der sie beeinflussenden Organisationsmerkmale liegen. Die sozialen Beziehungen im Umfeld der Heimgruppe sind in der Analyse der Machtbalance kaum deutlich geworden, Faktoren, die im Affekthaushalt der einzelnen Menschen liegen, gar nicht. Reflexe gesellschaftlicher Prozesse wurden in spezifischen Wertmustern der Arbeiterjugendkultur ausführlich behandelt. Diese Schwerpunkte und „Lücken“ hängen notwendigerwei-

se mit dem anderen Erkenntnisinteresse der Autoren dieser Studie zusammen. Abschließend sollen noch die Hinweise auf Veränderungen in der Machtbalance beschrieben werden und die Ergebnisse mit der von mir untersuchten Heimgruppe verglichen werden.

Bisher habe ich wichtige Merkmale der Figuration zusammenfassend beschrieben. Dabei sind Aspekte der Veränderungen, die bekanntlich ein Essential der figurationssoziologischen Analyse sind, zu kurz gekommen. Die erheblichen und etablierten Machtdifferentiale zwischen den Jugendlichen machen beim Ausscheiden eines mächtigen Jugendlichen eine Umstrukturierung des Beziehungsgefüges unumgänglich: Einige werden aus einer Abhängigkeit entlassen, Protektionsbeziehungen enden, und andere Profile der Machtdifferentiale können sich entwickeln. Wenn etwa der mächtigste Jugendliche, dessen Machtüberhang neben der Körperkraft auch auf spezifischen Orientierungsmitteln beruhte und insbesondere auch in der Fähigkeit bestand, nach „Psychologenart“ (vgl. a. a. O. 170) zu reden, ausscheidet, hängt der Charakter der Machtbeziehungen unter den Jugendlichen u. a. davon ab, auf welchen Machtquellen das Machtdifferential des dann Mächtigsten beruhen wird. Der mächtigste Jugendliche selbst erwartet, daß nach seinem Ausscheiden der Zusammenhalt unter den Jugendlichen auseinanderfallen wird (vgl. a. a. O. 183). Bestätigt sich seine Prognose, sind davon nicht nur die Beziehungen der Jugendlichen untereinander betroffen – etwa dadurch, daß ein wichtiges Feld für besondere Leistungen entfällt –, sondern auch die Machtbalance mit den Erziehern³³⁰, die durch die höhere Kohäsion unter den Jugendlichen erheblich zu deren Gunsten verschoben ist. Auch das Ausscheiden des verliebten Jugendlichen wird die Machtbalance zuungunsten der Erzieherin, der seine Liebe und der damit verbundene Schutz gilt, vermutlich verändern. Diese Entwicklungen können nur prognostiziert werden, da die Beobachtungen diesen Zeitraum nicht einschließen.

Es gibt aber einen sehr interessanten Hinweis auf eine deutliche Veränderung in der Vergangenheit. Der damalige Gruppenleiter Rudi, von dem es heißt, daß die Jugendlichen ihn uneingeschränkt anerkannten und akzeptierten, war ausgeschieden und hinterließ ein Vakuum, das die beiden verbleibenden Erzieherinnen nicht ausfüllen konnten. So kam es zu einer Phase anhaltender Konflikte, problematischer Vorfälle und Dissonanzen, bis ein neuer Leiter versuchte, die Situation zu stabilisieren (vgl. a. a. O. 149). In dieser Umstrukturierungsphase, so wird beschrieben (a. a. O. 149), stieg einer der Jugendlichen „... immer mehr zum unumschränkten Führer in der Gruppe auf und nahm damit ein Stück weit die Position ein, die vorher Rudi innehatte.“ Damit ist eine Interdependenz skizziert, die für mein Interesse außerordentlich interessant ist. Aufgrund der vorliegenden Daten ist eine genaue Untersuchung leider nicht möglich. Aber es wird schon so deutlich, daß auch bei sich in zentralen Wertmustern antagonistisch gegenüberstehenden Gruppen ein durch das Ausscheiden des Gruppenleiters aufgehobenes Machtdifferential zugunsten eines Akteurs der einen Gruppe durch einen Akteur der anderen Gruppe zu seinen Gunsten – also in der Perspektive zwischen den Gruppen: mit umgekehrten Vorzeichen – wiederhergestellt werden kann. Dies wird dadurch unterstrichen, daß andere Jugendliche die

Rolle dieses zum Führer aufgestiegenen Jugendlichen so beschreiben: „als wär er ein Erzieher“ (a. a. O. 169). Der neue Gruppenleiter bemüht sich anscheinend mit begrenztem Erfolg, die Machtbalance zu seinen Gunsten zu verschieben. Zugute kommt ihm dabei, daß er sich aus einer Machtquelle bedienen kann, die nach dem Prinzip der Stärke für die Jugendlichen besonders wichtig ist. Vermutlich wirken sich dabei auch geschlechtsbezogene Typisierungen der Jugendlichen – die wiederum in einer Verbindung zu entsprechenden gesellschaftlichen Deutungsmustern stehen – aus, die die Machtchancen der Erzieherinnen reduzieren. Dies illustriert, daß auch in Strukturen, die relativ stabile Machtbalancen erwarten lassen, gravierende Veränderungen in einzelnen Machtdifferentialen möglich sind, ohne daß sich die zentralen Machtquellen und der durch sie bestimmte Charakter der Machtbeziehung – hier einer, in der körperliche Stärke und institutionalisierte Sanktionsmacht zentral sind – ändern müssen. Sehr interessant wäre es, wenn man das Machtdifferential zugunsten des früheren Gruppenleiters genauer untersuchen könnte. Ich gehe davon aus, daß ein solch deutliches Machtdifferential unter den Bedingungen dieser Heimgruppe mindestens zwei Bedingungen erfüllen muß: Er muß an der Institutionsmacht partizipiert und das Prinzip der Stärke bedient haben und zugleich aus weiteren Machtquellen – etwa in der Verfügung über in den Augen der Jugendlichen relevante Orientierungsmittel, vielleicht sogar in emotionaler Zuwendung und besonderen Leistungen – einen Überhang gehabt haben, der die Dominanz der ersten beiden in der Wahrnehmung der Jugendlichen überlagert, ohne daß diese Machtquellen unwichtig geworden sind. Die hier skizzierte starke Veränderung von Machtdifferentialen durch das Ausscheiden des Gruppenleiters wäre vermutlich noch dramatischer verlaufen als angedeutet, wenn seine Macht nur auf körperlicher Stärke und Institutionsmacht bestanden hätte, denn je weniger die Institutionsmacht auch durch andere Machtquellen flankiert wird, desto härter müßten die Machtmittel der Institution exekutiert werden, was aufgrund einer Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Jugendlichen in der Gesellschaft an Grenzen stößt.

Zum Abschluß soll die Gruppe Talbach mit der von mir untersuchten Heimgruppe verglichen werden. Einige wichtige Unterschiede sind sehr deutlich geworden:

- Machtdifferentiale unter den Jugendlichen sind für die Figuration Gruppe Talbach besonders wichtig, in der Gruppe Greifswald unwichtig,
- zentrale Machtquellen sind in Talbach körperliche Stärke unter den Jugendlichen und die Partizipation der Erzieher an der Institutionsmacht, in Greifswald Zuwendung und besondere Leistungen der Erzieherinnen,
- die Bedingungen für die Sinnkonstruktion der Erzieher sind deutlich unterschiedlich,
- in Talbach sind Deutungsmuster der Jugendlichengruppe mit deutlichen Elementen der Abgrenzung von den Erziehern etabliert, während in Greifswald ein breites Feld gemeinsamer Deutungsmuster zwischen Kindern und Erwachsenen besteht,

- die Strategien und Gefühle, die jeweils in Talbach und Greifswald funktional sind, unterscheiden sich deutlich und
- die Bewertung der Versorgungsqualität und die Stellung der Erzieher in der Heimhierarchie sind unterschiedlich.

Auch in den Aspekten, in denen es strukturelle Parallelen gibt, ist die Wahrnehmung der Jugendlichen unterschiedlich. So sind in beiden Gruppen die Kontakte außerhalb des Heimes begrenzt. Aber die Art der Grenzziehung und die Interpretation durch die Jugendlichen ist sehr unterschiedlich. In Talbach erscheint eine starke Isolierung von Kontakten außerhalb des Heimes durch die Lage des Heimes mit einer Heimschule, Stigmatisierungserfahrungen und einem Zwang, die Zugehörigkeit zur Notgemeinschaft nicht aufs Spiel zu setzen, während in Greifswald das Leben außerhalb als gefährlich wahrgenommen wird, die Bindung an die Heimgruppe über die Erzieherinnen und die von ihnen arrangierten und als attraktiv angesehenen Lebensbedingungen erfolgt.

Verortet man die beiden Heimgruppen im Spektrum unterschiedlicher Heimerziehungsformen, werden einige gemeinsame Merkmale deutlich: beide sind große Gruppen, die im Schichtdienst betreut werden, auf einem zentralen Heimgelände leben und Jugendliche betreuen, die oft schon viele Jahre in der Heimerziehung leben. Trotz dieser gemeinsamen Merkmale unterscheiden sich beide Figurationen hinsichtlich ihrer Machtstruktur wesentlich, und dies skizziert sehr unterschiedliche Lebensfelder, in denen die Jugendlichen grundsätzlich unterschiedliche Probleme bewältigen müssen und unterschiedliche Erfahrungen machen. In der figurationssoziologischen Betrachtung sind diese Unterschiede deutlich geworden.

6.1.2 Geschlossene Gruppen (v. Wolfersdorff, Sprau-Kuhlen)

Die große Studie zur geschlossenen Unterbringung von Christian von Wolfersdorff und Vera Sprau-Kuhlen (1990) liefert das Material, das nun unter figurationssoziologischen Gesichtspunkten betrachtet werden soll. Dabei geht es nicht um die Analyse einer einzelnen Heimgruppe, sondern um Prozesse, die in geschlossenen Heimgruppen beobachtet wurden und für diese möglicherweise typisch sind. Geschlossene Gruppen³³¹ setzen spezifische Bedingungen, die Folgen für die Machtbalancen innerhalb der Heimgruppe erwarten lassen. Die Bezeichnung als Machtbalance – dies wird hier noch einmal besonders deutlich – beschreibt nicht notwendigerweise ein ausgeglichenes Abhängigkeitsverhältnis – sonst wäre sie hier unangemessen –, sondern i. d. R. ein Verhältnis, das durch Machtdifferenziale gekennzeichnet ist. Insbesondere die eingeschränkten Außenbeziehungen müssen hier Folgen haben. Andere Faktoren kommen hinzu: Betonung des Sanktionscharakters im Vorfeld der Einweisung, eine Einweisung gegen den Willen der Jugendlichen, besonders belastende Lebenserfahrungen der Jugendlichen – etwa von Mißhandlungen, chaotische Familienerfahrungen, Ausgrenzung und Abschiebung aus anderen Einrichtungen (vgl. v. Wolfersdorff, Sprau-Kuhlen 1990: 90 f) – oder kurze Aufenthaltszeiten in geschlossenen Gruppen

u. ä. Erhebliche Unterschiede in zentralen Merkmalen zu der von mir untersuchten Heimgruppe sind offenkundig und begründen die Auswahl als eines kontrastierenden Typus von Heimerziehung. Zunächst werde ich einige in geschlossenen Gruppen nach meinem Eindruck besonders wichtige Einflußfaktoren auf die Machtbalance skizzieren und anschließend Hinweise auf spezifische Probleme der Sinnkonstruktion für Mitarbeiter in geschlossenen Einrichtungen darstellen.

Die mit der geschlossenen Unterbringung notwendigerweise verbundene Einschränkung der Außenbeziehungen verändert die Machtbalance, da alternative Quellen materieller Versorgung und emotionaler Zuwendung – etwa in der Beziehung zu Eltern oder Freunden – abgeschnitten sind. Nicht nur der Ausgang ist untersagt oder eingeschränkt, sondern auch die Möglichkeit, zu telefonieren oder schriftlichen Kontakt aufzunehmen (vgl. a. a. O. 143). Damit sind die Jugendlichen stärker auf die Versorgung und Zuwendung in der Heimgruppe angewiesen. Dies kann sowohl die Abhängigkeit untereinander erhöhen als auch die zu den Erziehern. Beim Entweichen aus der geschlossenen Gruppe entstehen leicht extreme Formen der Abhängigkeit von Menschen außerhalb der Heimgruppe (vgl. a. a. O. 313 f): ohne materielle Vorräte, in der Erwartung der polizeilichen Fahndung und unter Bedingungen eines Lebens in der Illegalität, das den Zugang zu vielen Hilfseinrichtungen verbaut, sind sie auf die Unterstützung anderer angewiesen und geraten dabei oft in „deprimierende Abhängigkeits- und Gewaltsituationen“ (a. a. O. 313). Verstärkt wird dies durch belastende Zuführungserfahrungen (vgl. a. a. O. 316 ff) und erniedrigende Aufnahme-rituale, die manchmal als Degradierungszeremonien (vgl. Garfinkel 1974) inszeniert sind. Dies verschiebt die Machtbalance zuungunsten der Jugendlichen in der Beziehung zu tatsächlichen oder vermeintlichen Helfern außerhalb. Eine gefürchtete Zuführung vor Augen, ertragen sie möglicherweise Situationen, die sie ansonsten verlassen würden. Die etablierten Aufnahme-rituale verändern die Machtbalance in der Beziehung zu den Erziehern innerhalb der geschlossenen Gruppe, da sie eine spezifische Sanktion für das illegale Verlassen der Heimgruppe darstellen und damit eine Bevorzugung legaler Strategien, die u. a. durch die Erzieher gesteuert werden können, nahelegen.

Ein weiteres Merkmal geschlossener Gruppen, das Folgen für die Machtbalance haben muß, ist die Bedeutung der Macht als Agenten eines Sanktionssystems. Die Aufmerksamkeit der Jugendlichen wird bereits durch die Vorgeschichte der Einweisung in eine geschlossene Gruppe auf diesen Aspekt gelenkt, durch Zuführungserfahrungen manchmal dramatisch verstärkt und durch die Lebensbedingungen in der Heimgruppe täglich bestätigt. Regeln und Einschränkungen erhöhen den von den Jugendlichen empfundenen Strafcharakter der Heimerziehung weiter (vgl. v. Wolfersdorff, Sprau-Kuhlen 1990: 134), und im Alltag sind Vorgänge des Auf- und Abschließens zentral und die Schlüssel der Erzieher zentrale Symbole für ein Machtdifferential. Diese Überlegenheit kann durch Erzieher betont oder etwas verdeckt werden, aber sie kann durch den einzelnen Erzieher nicht aufgehoben werden: Sie ist hier eine zentrale Determinante der Lebensbedingungen³³². Eine nicht-intendierte Folge des unvermeidbar hohen Gewichts dieser Machtquelle ist die relative Abwertung anderer, hiermit kaum kompatibler Machtquellen. Wenn die Wahrnehmung, einem ständigen Fremdzwang aus-

geliefert zu sein, dominiert, ist – unter bestimmten, später genauer zu analysierenden Bedingungen – die Wahrnehmung von wichtigen emotionalen Beziehungen, attraktiven Orientierungsmitteln oder materiellen Leistungen durch die Erzieher eingeschränkt. Hinsichtlich der emotionalen Beziehungen wird dies in den Jungengruppen besonders deutlich. Vor dem Hintergrund eines spezifischen gesellschaftlichen Deutungsmusters des „männlichen Diskurses“ (vgl. a. a. O. 235) sind Zärtlichkeit und sogar Gespräche mit den Erziehern über persönliche Schwierigkeiten heikel. Insbesondere erfahrene Heimerzieher – so beschreiben von Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen (vgl. a. a. O. 222) – wittern nicht selten hinter Problemgesprächen eine Taktik des Jugendlichen, sich Vorteile zu erwirtschaften oder Strafen rückgängig zu machen. Dies belegt eine erhebliche Distanz in Jungengruppen, die die gegenseitige oder einseitige Abhängigkeit über Zuwendung und Zuwendungsentzug sehr begrenzt. Ein weiterer Hinweis auf die begrenzte Kompatibilität unterschiedlicher Machtquellen ist die Beobachtung, daß gerade die Jugendlichen, die in Karzern durch Isolation bestraft werden, sich häufig konsequent gegen alle Erziehungsversuche abschotten (vgl. a. a. O. 318). Wer die strukturelle Gewalt der Lebensverhältnisse so deutlich erfährt – wie die Jugendlichen in der Isolation –, der ist für andere Formen der Einflußnahme – nämlich solche, die sein Denken und Fühlen in der intendierter pädagogischer Absicht erreichen – eher resistent. V. Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen (vgl. a. a. O. 331) fassen ihre Beobachtungen hinsichtlich der Isolationsanktionen mit Bezug auf Bettelheim in der folgenden Hypothese zusammen: „Dort, wo der Rückgriff auf diese ‘ultima ratio’ in der Skala erzieherischer Machtmittel nicht zur Verfügung steht, gelingt eine situative Handhabung von Konflikten im Sinne persönlichen Aushandelns offenbar eher als dort, wo zusätzliche freiheitsentziehende Maßnahmen institutionell etabliert sind.“ Ich habe auf die Beobachtung von van Stolk und Wouters (1987) verwiesen, daß die Veränderung der Machtbalance zwischen Männern und Frauen zugunsten der Frauen sich erheblich beschleunigt hat, wenn sich die Männer auf Aushandlungsprozesse eingelassen und damit Frauen als partiell gleichberechtigte Gesprächspartner akzeptiert haben. Angewendet auf die hier skizzierte Situation, kann man feststellen, daß der Verzicht auf diese (weitere) Sanktionierung einerseits Aushandlungsprozesse ermöglichen würde, die bei einem erheblichen, auf der Partizipation der Erzieher an der Institutionsmacht beruhenden Machtdifferential nicht *möglich* wären. Zugleich werden – was im allgemeinen eher wahrgenommen wird – Aushandlungsprozesse dann auch eher nötig, weil man auf diese Weise Einfluß nehmen kann und muß.

Soweit ist ein Bild skizziert, das den Erwartungen an Prozesse in geschlossenen Gruppen weitgehend entspricht. Allerdings haben v. Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen (vgl. a. a. O. 204 ff) auch viele Anhaltspunkte in ihrem Material dafür gefunden, daß Jugendliche in geschlossenen Gruppen zufrieden waren und z. B. nicht auf offene Stationen verlegt werden wollten. Dies kann man etwa interaktionistisch als Hinweis auf Identitätsdeformationen in totalen Institutionen oder psychoanalytisch als Identifikation mit dem Aggressor interpretieren. Ich möchte eine weitere Interpretation hinzufügen und die geschlossene Gruppe auf Leistungen hin betrachten, die die Jugendlichen bei der Entlassung verlieren, und damit untersuchen, ob es vernünftige Gründe gibt, hier bleiben zu wollen. Entgegen dem ersten Anschein ist es wohl möglich, daß in

geschlossenen Gruppen die Bedingungen für emotionale Zuwendung nicht prinzipiell schlechter sein müssen als in anderen Gruppen. Ein Heimpsychologe (a. a. O. 205) stellt fest: „Es sind nur 7 Jungen, wo vielleicht in der anderen Gruppe 12 sind, und so Eifersüchteleien, Futterneid – wörtlich und übertragen – einfach weniger auftreten. Es sind zwei Erzieher da, und der Zuneigungskuchen muß einfach viel weniger geteilt werden.“ Wehrt man diese Äußerung nicht als reinen Legitimationsversuch eines Einrichtungsvertraters ab – und einige Äußerungen von Jugendlichen sprechen gegen die Interpretation als schiere Legitimationskonstruktion – muß man feststellen, daß trotz einer Fülle an problematischen Merkmalen geschlossener Unterbringung, die die Studie dokumentiert, hinsichtlich der Zuneigungschancen die Verhältnisse nicht zwangsläufig desolat sein müssen. Durch den Vergleich mit ihren bisherigen Lebenserfahrungen und die konkrete Alternative einer größeren Gruppe vor Augen, können die Jugendlichen auch in einer geschlossenen Gruppe – vorsichtig formuliert – positive emotionale Leistungen definieren, die sie nicht verlieren wollen. Insbesondere für die Mädchengruppen, also wiederum vor dem Hintergrund eines geschlechtsspezifischen Deutungsmusters, werden solche Prozesse beschrieben (vgl. a. a. O. etwa 307). Lebenserfahrungen und aktuelle Alternative beeinflussen – so hatte ich an vielen Stellen meine Daten interpretiert – über die (positive) Bewertung der aktuellen Lebensbedingungen die Machtbalance. Der Maßstab der Jugendlichen ist damit ein anderer als der des Beobachters. In der Studie zur geschlossenen Unterbringung wird außerdem an vielen Stellen deutlich, wie problematisch die Lebensverhältnisse aus der Sicht der Jugendlichen oft in früheren Heimen waren, die zwar nicht in gleicher Weise geschlossen, aber durch feindselige Reglementierungen gekennzeichnet waren (vgl. a. a. O. 55 ff). Daher erscheint es plausibel, daß insbesondere einige Mädchen, abgeschnitten von alternativen Versorgungsquellen und möglicherweise sensibilisiert durch Ausgrenzungs- und Degradierungserfahrungen zu Hause und in anderen Einrichtungen, hier eine Chance erkannten, sich die Zuwendung der Erzieher zu verdienen. Die Konkurrenzsituation um Zuwendung kann für die einzelne Jugendliche unter diesen Bedingungen erfolgversprechender sein: in anderen Kontexten als die schwierigste Störungsquelle definiert, wird sie hier möglicherweise als relativ leichter Fall erlebt, um den man sich gerne kümmert (vgl. a. a. O. 307). Das Prekäre dieser Verhältnisse bleibt trotzdem erhalten: Der potentielle Vorteil der einen hat notwendigerweise einen Nachteil für andere, die auch hier erleben, daß sie in der Konkurrenz um die Zuwendung der Erzieher keine Chance haben. Ein weiterer Aspekt, der die Entwicklung emotionaler Beziehung beeinflussen kann, liegt in der Logik der Struktur vieler Prozesse in geschlossenen Einrichtungen. Es werden – z. T. als explizite pädagogische Strategie – zunächst Frustrations- und Mangelsituationen hergestellt, aus denen die Jugendlichen sich dann herausarbeiten können (vgl. a. a. O. etwa 150). Auf diese Weise wird das Gefühl für die – auch emotionale – Abhängigkeit besonders deutlich hervorgerufen. Ob die Jugendlichen auf die Milderung einer solchen Mangelsituation mit dankbarer Annahme des Beziehungsangebotes reagieren³³³ oder mit einer völligen Aufgabe von Zuwendungshoffnungen und verhärteter Ablehnung der Erwachsenen, dürfte wiederum von ihren – u. a. geschlechtsspezifischen – Sozialisationserfahrungen abhängen. Die Annahme des Beziehungsangebotes – wenn denn ein solches erfolgt – ist keineswegs die einzige, aber eben eine mögliche Bewältigungsstrategie in diesen Lebensverhältnissen.

Besondere Bedeutung hat daher nach meinem Eindruck die Frage, ob die Dominanz der Machtquelle als Funktionäre der Institution gemildert ist durch die weiteren Machtquellen Versorgung, emotionale Zuwendung und Orientierungsmittel. Beruht die Überlegenheit der Erzieher in der Wahrnehmung der Jugendlichen ausschließlich oder stark überwiegend nur auf den Machtmitteln der Institution, möglicherweise verschärft durch weitere Formen körperlicher Gewalt, wie sie in geschlossenen Gruppen leicht allein durch die Gebäudestrukturen täglich vermittelt werden, sind die an vielen Stellen beschriebenen eskalierenden Konflikte und Aggressionen sehr wahrscheinlich. Werden diese Machtquellen durch andere ergänzt und dadurch ihre Wahrnehmung gemildert, sind auch unter diesen Bedingungen Lebensverhältnisse möglich, denen einige Jugendliche positive Seiten abgewinnen können und die sie als (relative) Verbesserung ihrer Lebensbedingungen erleben. Solche Situationen bleiben immer prekär, insbesondere labil, da die Einrichtungen letztlich auf die erste Gruppe von Machtquellen setzt, manchmal auch gegen den Rat der Erzieher, etwa weil die Heimleitung oder das Gericht einen Verzicht auf diese Mittel nicht zulassen. Spätestens im Konfliktfall ist dann der Rückgriff auf diese Machtmittel sehr naheliegend, und die damit verbundene Abschwächung anderer Machtmittel dürfte ihre Anwendung weiter forcieren. Damit werden nicht nur die Ebenen bestimmt, auf denen die Erzieher den Jugendlichen gegenüber agieren, sondern auch die Machtmittel, die die Jugendlichen erfolversprechend einsetzen können. Je weniger es zu verhandeln gibt, je weniger sie die Erzieher über persönliche emotionale Beziehungen erreichen und manipulieren können, je geringer das Feld gemeinsamer Orientierungsmittel und Deutungsmuster wird, desto stärker sind sie auf Strategien der Härte, körperlicher Auseinandersetzungen und massiver, kollektiver Regelverletzungen verwiesen. Ich vermute, daß die an vielen Stellen der Untersuchung skizzierten erheblichen Unterschiede im Gruppenklima und die kurzfristig auftretenden Klimaveränderungen in der gleichen Gruppe mit Kategorien der relevanten Machtquellen beschrieben werden können, insbesondere mit der Antwort auf die Frage, ob die Machtmittel der Institution ergänzt und gemildert werden durch weitere Machtmittel. Die eskalierenden Entwicklungen, die die Erzieher auf die „Ansteckung“ durch neu aufgenommene Jugendliche zurückführen, hängt – so meine Interpretation – mit einer veränderten Dominanz von Machtquellen zusammen. Jugendliche lösen den Rückgriff auf die Machtmittel der Institution aus, und damit verlieren andere Machtmittel in eskalierenden Prozessen schnell an Bedeutung, was wiederum die Anwendung jener Machtmittel durch die Institution erzwingt, um das Machtdifferential zu ihren Gunsten zu erhalten. Insbesondere wenn neben den klassischen Machtmitteln der Institution zusätzlich auch noch eine Überlegenheit an körperlicher Kraft der Erzieher organisiert wird, sind andere Machtmittel – vermutlich für längere Zeit – wirkungslos geworden. Das Versammeln aller starken Erzieher vor dem Zimmer, in dem sich einige Jugendliche verbarrikadiert haben, oder das zwangsweise Verbringen eines Jugendlichen in den Karzer sind dramatische Beispiele für eine solche Organisation körperlicher Überlegenheit, die die beschriebenen nicht-intendierten Folgen erwarten lassen. Die Einrichtung von Isolierräumen und Karzern ist darüber hinaus ein Beispiel dafür, wie Institutionen, die ein Machtmittel verloren haben – nämlich die Verlegung in eine geschlossene Einrichtung – sich dieses Machtmittel wieder verschaffen, indem sie innerhalb der Einrichtung eine Verlegungsdrohung installieren.

Ich habe neben den Grenzen und dem prinzipiell Prekären der Zuwendungsleistungen in geschlossenen Gruppen auch die spezifischen Chancen skizziert und als eine potentielle Leistung interpretiert, die Jugendliche durch ihre Verlegung aus der geschlossenen Gruppe verlieren können. Es gibt Hinweise auf weitere Leistungen in geschlossenen Gruppen, die für die Machtbalance Bedeutung haben können. So erleben einige Jugendliche die erste Phase auch als Erholung von einem anstrengenden Leben etwa auf der Straße. Oder es wird beschrieben (vgl. a. a. O. 209), wie ein Jugendlicher eine möglichst bedingungslose Versorgungsgarantie in der geschlossenen Gruppe zu erreichen sucht. Auch hier erweisen sich damit bisherige Erfahrungen und die durch sie entwickelten Bedürfnisse als relevant für die Prozesse in der Heimgruppe. Dadurch können Abhängigkeiten hervorgebracht werden. Bei der Analyse der Heimgruppe in Greifswald hatte ich herausgearbeitet, daß es für die Machtbalance zwischen Erziehern und Kindern relevant ist, ob die Versorgungsleistungen als Pflicht der Einrichtung oder als besondere Leistung der Erzieher wahrgenommen werden. Nur im letzteren Fall entsteht eine weitergehende Abhängigkeit von diesen individuellen Erziehern. Für die geschlossenen Einrichtungen fassen die Autoren (a. a. O. 229) ihre Beobachtungen so zusammen: „Die Versorgung mit Nahrung, Kleidung etc., zu meist ohnehin durch zentrale Betriebe wie Küche oder Wäscherei gewährleistet, behält vorwiegend den Charakter von rechtlichen Ansprüchen, die nach administrativen Regeln erfüllt werden müssen.“ In einer solchen Struktur entsteht zwar auch eine grundsätzliche Abhängigkeit von den Versorgungsleistungen, aber sie wird in der Beziehung zu dem einzelnen Erzieher kaum machtrelevant.

Eine weitere Leistung der geschlossenen Gruppe kann darin bestehen, daß sie ein Feld darstellen kann, das heikle Ablösungsprobleme (zunächst) vermeidet und zur „Anklammerung an den geschlossenen Raum“ (a. a. O. 206) einlädt. Mit den von Norbert Elias ausgeführten Kategorien – die ebenso wie die Überlegungen von Stierlin, mit der die Anklammerungstendenz erklärt wird, durch psychoanalytische Betrachtungsweisen gespeist sind – kann man die Leistung auch darin bestimmen, daß sie Jugendliche durch die Organisation eines umfassenden Fremdzwanges zeitweise von Selbstzwanganforderungen entlastet. Die hohen Erwartungen an Selbststeuerung und Selbstzwang, die für moderne Gesellschaften typisch sind, können zweifellos als Anstrengung empfunden werden. Insofern kann eine Entlastung hiervon – neben vielen unerwünschten Wirkungen – auch als angenehm empfunden werden. In der von mir untersuchten Heimgruppe gab es viele Hinweise auf einen solchen Effekt, und einige Fallbeispiele aus geschlossenen Gruppen lassen sich ebenfalls in dieser Weise interpretieren. Es ist dabei durchaus möglich, daß auch diese Jugendlichen die Entlastung ambivalent erleben. Daß andere Jugendliche die Lebensbedingungen dort nicht als Entlastung erleben, sondern als abzuschüttelnde Fremdkontrolle, wird ebenfalls an vielen Stellen deutlich. Dies widerlegt nicht die skizzierte Interpretation: Kontrolle durch andere und durchgesetzte Reglementierung kann – und muß nicht zwangsläufig – als Entlastung von Selbstkontrolle und Selbststeuerung erlebt und damit als erhaltenswerte Leistung interpretiert werden. Die Folgen für die Zeit nach der Entlassung bleiben in jedem Fall problematisch.

Eine weiteres Feld für Leistungen, das für geschlossene Gruppen beschrieben wurde, macht die zwiespältige Wirkung solcher Leistungen besonders deutlich: die Konstruktion von Stufensystemen (vgl. a. a. O. 142 ff). Eine Reihe von Tätigkeiten, die in offenen Gruppen oft selbstverständlich gewährt werden – wie telefonieren dürfen, Ausgang mit und ohne Begleitung u.ä. – werden zunächst systematisch vorenthalten. Die Jugendlichen können und müssen sich diese Genehmigungen verdienen. Dabei können sie in einigen Einrichtungen in einem differenzierten System der sich ausweitenden Freiheiten, dessen Feinmechanik für die Erzieher manchmal schwierig zu beherrschen ist (vgl. a. a. O. 145), aufsteigen. Ähnlich angelegt ist ein verhaltenstherapeutisch konstruiertes Münzverstärkersystem, in dem man sich – wie in offenen Gruppen auch – durch Wohlverhalten Vergünstigungen und spezifische Leistungen erwerben kann. Daß solche Konstruktionen eine Machtquelle der Erzieher darstellen, ist offensichtlich. Für die Jugendlichen hat ein solches System, bei regelgerechter Anwendung, den Vorteil, daß Abläufe berechenbar und durch sie prinzipiell kontrollierbar werden. Für die Machtbalance zwischen Erziehern und Jugendlichen ist dabei interessant, wie sie angewendet werden, d.h. insbesondere, wie groß der Spielraum des einzelnen Erziehers ist. Ein perfektes Stufensystem – und es werden erhebliche Perfektionierungsleistungen beschrieben – macht den einzelnen Erzieher zu einem Funktionär des Systems. Er hat damit Anteil an der in dieser Weise organisierten Institutionsmacht, aber er hat keine persönliche Steuerungsfreiheit. Tatsächlich gibt es sicher immer einen Definitionsspielraum – insofern ist das System nie perfekt –, aber dieser kann sehr weitgehend eingeschränkt sein. Dies hat Folgen für die Moralentwicklung der Jugendlichen. Mit Kategorien von L. Kohlberg kann man feststellen, daß damit ein vormoralisches Niveau der Moralentwicklung etabliert wird und eine fortschreitende Entwicklung zu einem Niveau konventioneller Moral erschwert wird, die dadurch gefördert würde, daß Erwartungen einem Erzieher zuliebe erfüllt werden. Genau dies ist aber hier nicht der Fall: wer eine bestimmte (Anpassungs-)Leistung erbracht hat, hat einen Anspruch auf die entsprechende Gegenleistung, die der Funktionär ohne Ansehen der Person (und seiner Beziehung zur Person) gewähren muß. Machttheoretisch wird dadurch die Machtquelle als Agent der Institution gestärkt, nicht etwa die persönlicher Zuwendung oder besonderer Leistungen. Besondere Leistungen waren nach meiner Definition solche, zu denen keine Verpflichtung bestand, sondern die die Erzieher und Kinder jenseits der Pflichtleistungen erbracht haben und die für die Herstellung eines Machtdifferentials in der persönlichen Beziehung besonders wichtig waren. Sehr deutlich wird der Unterschied, wenn in dieser Weise Ansprüche auf Zuwendung organisiert werden, etwa gemeinsame Aktivitäten mit dem Vertrauenserzieher. Diese kann man sich durch Wohlverhalten verdienen, und sie ist so wenig die persönliche Leistung dieses Erziehers wie die materielle Versorgung oder das Geburtstagsgeschenk. Es ist damit nicht nur die Größe des Machtdifferentials bedeutsam, sondern auch die Frage, hinsichtlich welcher Machtquelle ein Machtdifferential entsteht.

Für die Machtbalance zwischen Erziehern und einem Jugendlichen spielt schließlich auch die Stellung der Erzieher in der Hierarchie des Heimes eine wesentliche Rolle. Die Hierarchie reicht dabei von der Heimleitung über Psychologen mit Lei-

tungsaufgaben bis zu den – manchmal auch noch hierarchisch abgestuften – pädagogischen Mitarbeitern. Außerdem legen Jugendämter und Gerichte Entscheidungen fest, die die Erzieher ausführen müssen. Ich habe einige Aspekte aufgegriffen, die einen Machtüberhang der Erzieher aufgrund ihrer Rolle als Funktionär einer mächtigen Einrichtung hervorbrachten. Dabei waren die individuellen Spielräume in mancher Hinsicht eingeschränkt. Es gibt weitere Hinweise auf eine oft untergeordnete Stellung der Erzieher in der Hierarchie der geschlossenen Heime. So wird beschrieben, daß die Erzieher Sanktionen exekutieren mußten, die sie selbst nicht akzeptierten. Besonders deutlich wird dies an der Einrichtung eines Erziehungsbüros in einer Einrichtung. „Dieses hatte unter anderem die Funktion, die von den Jugendämtern, von den Eltern oder auch von der Heimleitung für notwendig erachteten Beschränkungen bei den Jugendlichen durchzusetzen. Auf diese Weise – so die Begründung – werden die Beschränkungen von den Jugendlichen nicht den Gruppenerziehern angelastet“ (a. a. O. 136). Ob diese Regelung geeignet ist, die Wut der Jugendlichen von den Gruppenerziehern abzulenken, erscheint fraglich. Denn auch hierdurch wird die Wahrnehmung auf die Macht der Erzieher als Funktionäre gelenkt, die zwar selber nicht viel Einfluß haben, aber als Vertreter einer sanktionsbewehrten Institution gefährlich sein können. Dies mindert wiederum die Chance, ein Machtpotential aus anderen Machtquellen aufzubauen, und bedient – wohl nicht-intendiert – die Erwartungen der Jugendlichen und bestätigt außerdem auch ihre Lebenserfahrung, daß die Machtquellen körperliche Überlegenheit und Institutionsmacht ein besonderes Gewicht haben.

Dies müßte für unterschiedliche Erzieher unterschiedliche Folgen haben. Wer seine Strategien im Umgang mit den Jugendlichen primär auf körperliche Überlegenheit – verbunden mit präsentierter psychischer Robustheit – gründen kann und ein Selbstbild als Funktionär einer wichtigen Institution entwickelt hat, kann diese Strukturen für die Etablierung eines Machtdifferentials nutzen, wer seine pädagogischen Strategien eher auf Zuwendung und Vermittlung gemeinsamer Orientierungsmittel ausrichtet, wird in solchen Strukturen in seiner Wirksamkeit erheblich eingeschränkt³³⁴. Von Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen beschreiben diesen Zusammenhang so (152): „Je mehr sich Erzieher auf die Verbindlichkeit von Regeln berufen und deren Geltung ‘autoritär’ durchzusetzen versuchen, desto schematischer begegnen sie den Jugendlichen. Je mehr sie sich auf persönliche Begründungen einlassen und situative Umstände berücksichtigen, desto mehr müssen sie sich moralischen Argumenten öffnen und sich mit den Jugendlichen im Sinne eines gleichberechtigten ‘Diskurses’ auf eine Stufe stellen. Was sie auf diese Weise an Glaubwürdigkeit und Vertrauen gewinnen, geht ihnen an ‘Selbstverständlichkeit’ und Routine verloren.“ Solche Routinen zu etablieren und ggf. auch gegen einzelne Erzieher durchzusetzen ist eine Funktion der umfassenden Reglementierung. Die sowieso schon prekäre Kultivierung von Beziehungen mit anderen Abhängigkeitsebenen wird so weiter erschwert. In einigen Einrichtungen sind Kontrolle und Beziehung getrennt: die Erzieher sollen primär die Kontrolleraufgaben übernehmen und die Psychologen die wichtigen Bezugspersonen sein (vgl. a. a. O. 167). Dies kann nicht nur die Kooperation erheblich erschweren (vgl. a. a. O. 184 f), sondern verschärft für Erzieher, die ein Machtdiffe-

rential aufgrund körperlicher Stärke und Institutionsmacht allein nicht aufbauen können oder wollen, die Situation weiter.

Geschlossene Gruppen stellen außerdem ein spezifisches Feld für die Sinnkonstruktion der Mitarbeiter dar. Der Strafcharakter der Einweisung und die Funktion als letzte Station von Abschiebeprozessen in der Heimerziehung, eine umfassende Reglementierung, die die Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen Erziehers begrenzt, und kurze Aufenthaltszeiten der Jugendlichen schränken die Chancen, Erfolge zu definieren und diese auf das eigene Handeln zurückzuführen, stark ein. Im empirischen Material gibt es viele Beobachtungen, die nach meiner Interpretation auf solche besonderen Schwierigkeiten der Sinnkonstruktion verweisen und Faktoren skizzieren, die die Sinnkonstruktion beeinflussen. Hohe Kündigungs- und Fluktuationsraten bei den Mitarbeitern können als ein Beleg für Probleme der Sinnkonstruktion in diesem Feld gelesen werden. V. Wolfersdorff und Sprau-Kuhlen (vgl. a. a. O. 133) bringen sie in Zusammenhang mit folgender Beobachtung. Die Erzieher nennen in den Interviews häufig Ziele wie Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit und des Selbstbewußtseins der Jugendlichen und ordnen Kontroll- und Disziplinierungsfunktionen der Helferperspektive unter. Im Alltagshandeln geht es dagegen im wesentlichen um die Vermeidung von Störungen, um das Funktionieren der Gruppe, Einhaltung von Pflichten und die Organisation positiver und negativer Sanktionen. Diese „Diskrepanz der Zielebenen“ (a. a. O. 133) wird von den Erziehern – im Vergleich zu anderen Mitarbeitern im Heim – besonders deutlich erlebt. Wenn man die Interviewäußerungen nicht als reine Legitimationsideologie abwertet, muß eine solche Diskrepanz Folgen für die Sinnkonstruktion haben: Die Sachzwänge des Alltags führen dazu, daß man das, was man für sinnvoll hält, nicht realisieren kann, sondern die – sinnvollen Zielen z.T. widersprechenden – Strategien dominieren den Berufsalltag. Die Sinnkonstruktion kann als einer der wesentlichen Faktoren verstanden werden, die die Berufszufriedenheit- und motivation (vgl. a. a. O. 338) bestimmen. Dieser prinzipielle Zusammenhang wird an vielen Stellen im Detail deutlich. Einige Merkmale gelten so nur für geschlossene Gruppen, andere können auch in offenen Gruppen eine wichtige Rolle spielen. Die wichtigsten Faktoren, die in der Arbeit über geschlossene Unterbringung beschrieben sind, möchte ich im folgenden kurz beschreiben.

So wird deutlich, daß die Stabilität der Gruppe für die Heimerzieher ein zentrales Thema ist und – vermutlich gestützt durch entsprechende Bewertungen auch von Dritten – als wichtiges Kriterium für die Definition eines Erfolges der Berufsarbeit in diesem Feld gilt und daß von der Erfolgsdefinition auch die Bereitschaft der Mitarbeiter beeinflusst wird, sich weiterhin den Belastungen der Gruppenarbeit auszusetzen (vgl. a. a. O. 268 f). Ohne Stabilität der Gruppe ist die Arbeit nicht nur sehr belastend, sondern auch offensichtlich erfolglos, und damit ist die Konstruktion eines Sinns der Berufsarbeit, der über den Erwerb des Lebensunterhalts hinausgeht, kaum möglich. Die Herstellung der Stabilität ist durch viele Faktoren, die die Sinnkonstruktion häufig auch aus weiteren Gründen erschweren, besonders schwierig. Etwa relativ kurze Aufenthaltszeiten der Jugendlichen, die darüber hinaus den Aufbau tragfähiger Beziehungen kaum ermöglichen (vgl. a. a. O. 269), oder die geringen

Chancen der Erzieher, eine aus ihrer Sicht falsche Neuaufnahme eines Jugendlichen zu verhindern, begrenzen ihren Einfluß. Damit ist die Stabilität der Gruppe immer potentiell gefährdet und sie wird daher als Ziel immer wieder relevant. Damit sind – im Sinne der Maslowschen (1981) Kategorien klassifiziert³³⁵ – höhere Ebenen von Bedürfnissen für die Sinnkonstruktion sehr begrenzt. Zugespißt formuliert: Wer alltäglich darum kämpfen muß, daß das Leben im Heim nicht im Chaos endet, der hat kaum die Möglichkeit, sich damit zu beschäftigen, wie er seine pädagogischen Ideale verwirklichen kann. Die Mißerfolgsrisiken sind damit relativ groß. Das Ausreißen eines Jugendlichen in der eigenen Dienstzeit wird leicht als persönlicher und fachlicher Prestigeverlust und als subjektives Versagen erlebt (vgl. a. a. O. 308), aggressive Konflikte und Krisensituationen führen zu persönlichen Frustrationserscheinungen und beeinträchtigen die Arbeitsmotivation (vgl. a. a. O. 322), und schließlich ist auch noch die Stellung in der Hierarchie niedrig. Erzieher sehen sich als ausführendes Organ der Heimleitung definiert (vgl. a. a. O. 279), beklagen, daß die fachliche Entscheidungskompetenz zu kurz komme (vgl. a. a. O. 137), werden manchmal durch ein Klima der Angst vor der Gefahr durch die Jugendlichen systematisch verunsichert (vgl. a. a. O. 140) und durch die Arbeitsteilung mit den Therapeuten von einigen attraktiveren Zugängen zu den Jugendlichen abgeschnitten (vgl. a. a. O. 133, 167). Insbesondere die Erzieher, die sich nicht primär als Funktionäre der Institution verstehen wollen, werden in denen von ihnen angestrebten Handlungs- und damit Sinnkonstruktionsmöglichkeiten durch diese Strukturmerkmale beschränkt.

Sie haben damit besondere Schwierigkeiten, den Sinn ihrer Berufsarbeit in diesem Feld zu finden, da sie in einen Widerspruch zwischen ihrer Orientierung an fachlichen Standards und ihren persönlichen Ansprüchen einerseits und den konkreten Handlungschancen in diesem Feld andererseits geraten. Einen Aspekt dieses Dilemmas habe ich bereits bei der Gegenüberstellung von zwei Gruppen von Machtquellen dargestellt. Ein weiterer läßt sich mit einer Kategorie, die Josef Niederbeger und Doris Bühler-Niederberger (1988) verwenden, genauer bestimmen. Wer sich primär als Funktionär der Einrichtung versteht und die entsprechenden Machtquellen nutzt, kann die Reduzierung auf die so verstandene Berufsrolle leichter akzeptieren und etwa Strategien der Einrichtung, durch Reglementierung und Kontrolle die Einheitlichkeit des Handelns und damit die leichtere Austauschbarkeit der Organisationsmitglieder zu sichern, als funktional akzeptieren, während Mitarbeiter, die über ihre individuelle Beziehung zu den Jugendlichen ihre Arbeit einrichten und die die hierfür funktionalen Machtquellen nutzen wollen, stärker auf die Präsentation von Einzigartigkeit angewiesen sind und durch starre Rollenvorschriften und Reglementierung eingeschränkt werden. Dies läßt eine berufsfeldspezifische Entwicklung erwarten, in der diese Mitarbeiter entweder im Verlaufe ihrer Erfahrungen ihre Ansprüche aufgeben – aus ihrer Sicht möglicherweise: erkennen, daß man die früheren Illusionen nun überwunden habe –, unzufrieden werden oder dieses Arbeitsfeld verlassen. Damit ist eine Entwicklungstendenz beschrieben, die die Jugendlichen als Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion heikel macht und eher eine Orientierung an der Einrichtung und ihrer Leitung belohnt. Dies ist keineswegs zwangsläufig in Heimen so, wie die Analyse der Greifswalder Heimgruppe belegt hat. Aber hier sind die Chancen, über

besondere Leistungen, individuelle Zuwendung und gemeinsame Orientierungsmittel die Sinnkonstruktion auf die Anerkennung und Zuwendung der Jugendlichen zu gründen, sehr eingeschränkt, weil die Dominanz der inkompatiblen Machtquellen systematisch angelegt ist. Die Einrichtung hingegen kann positive Sanktionen relativ stabil garantieren, etwa indem sie von der individuellen Schuldzuschreibung absieht, wenn – bei zutage tretenden Problemen – der Mitarbeiter die Einrichtungsregeln eingehalten hat.

Trotzdem versuchen einige der untersuchten Einrichtungen besondere Beziehungen zwischen einzelnen Jugendlichen und Erziehern zuzulassen. Durch ein Vertrauenserziehersystem, das einem Erzieher in bezug auf einen Jugendlichen besondere Rechte und Pflichten einräumt, soll das subjektive Verantwortungsbewußtsein für diesen Jugendlichen gestärkt werden. Dies ist sicher auch eine Strategie der Einrichtung, die Komplexität von Informationen über viele Jugendliche zu bewältigen. Sie kann aber außerdem als ein Versuch interpretiert werden, eine besondere Abhängigkeit zwischen dem Vertrauenserzieher und einem Jugendlichen einzurichten. Dies hat positive Folgen – so wird festgestellt (vgl. v. Wolffersdorff, Sprau-Kuhlen 1990: 160) – für die Arbeitszufriedenheit des Erziehers und verringert die Unabhängigkeit der Jugendlichen. So wird beschrieben, daß Jugendliche ihren Vertrauenserzieher oft verteidigen, in seinem Dienst Ausbruchversuche verhindern u. ä. (vgl. a. a. O. 161). Dies ist – berücksichtigt man die spezifischen Bedingungen in geschlossenen Gruppen – ein sehr deutlicher Beleg für das Gewicht der durch Zuwendung erreichbaren gegenseitigen Abhängigkeit, die sich – wie mehrfach begründet – hier nur eingeschränkt entwickeln kann.

Einrichtungen treffen oft zusätzlich besondere Vorkehrungen, um die Identifikation der Erzieher mit dem Heim und dessen Konzeption abzusichern (vgl. a. a. O. 187). Außerordentlich folgenreich ist, wenn ein Bild von den Jugendlichen als völlig andersartiger, stark gestörter Typus von Menschen entsteht. Solche „geschlossenen Feindbilder“ (a. a. O. 276) diskreditieren die Jugendlichen als Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion vollständig. Unter solchen Bedingungen wird nicht nur das Gewicht der institutionellen Machtmittel besonders groß, und sie werden unverzichtbar, sondern auch die Lernfähigkeit der Organisation ist im Kern beschnitten. Von Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen (190 f) fassen ihre Beobachtungen sehr eindeutig so zusammen: „Die für die Arbeit, aber auch für die notwendige Veränderungen grundlegende Selbstachtung und Sicherheit der einzelnen Mitarbeiter müßte aus ihrer konkreten Tätigkeit, aus ihrer Beziehung mit den einzelnen Jugendlichen entstehen. In der Regel jedoch entwickeln sich Selbstvertrauen in der Arbeit und Sicherheit gerade auf umgekehrtem Wege, nämlich vorwiegend über die geforderte Identifikation mit der Einrichtung statt über die konkrete Arbeit mit einzelnen Jugendlichen. Gerade die vorrangige Identifikation mit der Einrichtung und mit der jeweiligen Rolle in der institutionellen Hierarchie verhindert oft, daß genügend Energie zur Auseinandersetzung über notwendige Veränderungen frei wird.“ Solche Strukturen begrenzen einen lang anhaltenden Einfluß der Erwachsenen auf die Jugendlichen, und einige Erziehungspraktiken können interpretiert werden als ein Versuch, Erfolgsindikatoren zu konstruieren, die die Motivation der Erzieher unter ungünstigen Bedingungen stützen

sollen. So bezeichnet ein Erzieher das Stufenkonzept als Depressionsbremse für Mitarbeiter (vgl. a. a. O. 146). Es schafft damit nicht nur eine spezifische Abhängigkeit der Jugendlichen von den Erziehern, sondern es erleichtert die Definition von Erziehungsfortschritten: Die erfolgreiche Eingewöhnung des Jugendlichen und die bei ihm erreichte Anpassung wird durch sein Fortschreiten im Stufensystem dokumentiert.

Zum Abschluß sollen die Ergebnisse über die geschlossenen Gruppen mit der von mir untersuchten Heimgruppe verglichen werden. Einige wichtige Unterschiede sind sehr deutlich geworden:

- Die Gewichte zwischen den Machtquellen als Sanktionsinstitution und der körperlichen Stärke einerseits und der Machtquellen Versorgung und Zuwendung sind sehr unterschiedlich. In den geschlossenen Gruppen dominiert die erste Gruppe an Machtquellen, in der von mir untersuchten die zweite.
- Entsprechend sind die Strategien der Erzieher, Außenbeziehungen einzuschränken, völlig unterschiedlich.
- Ebenfalls entsprechend ist das Bild der Jugendlichen von den Erziehern völlig unterschiedlich: hier primär als Funktionäre der Einrichtung, dort als mächtige Individuen.
- Wiederum entsprechend sind spezifische Leistungen für die Jugendlichen hier in einem institutionalisierten Stufensystem organisiert, das berechenbare Ansprüche hervorbringt und von den Erziehern lediglich verwaltet wird, während dort besondere Leistungen der einzelnen Erzieherin eine große Rolle spielen.
- Die Stellung der Erzieher in der Hierarchie ist sehr unterschiedlich: hier in vielfacher Hinsicht untergeordnet, dort relativ stark und frei von Interventionen der Leitung.
- Chancen individueller Sinnkonstruktion sind sehr unterschiedlich: hier in einem prinzipiellen Dilemma von sanktionsbewehrten Institutionserwartungen und möglicherweise Wünschen nach individueller Ausformung und dort ein breites Feld von Chancen individueller Sinnkonstruktion. Ebenfalls unterscheiden sich die Bezugsgruppen für die Sinnkonstruktion: Hier sind die Leitung und die Institution eine wichtige Bezugsgruppe, dort überwiegend die Jugendlichen.

Auch in den Aspekten, in denen es strukturelle Parallelen gibt, sind die Verhältnisse deutlich unterschiedlich. So werden in beiden Gruppen die Jugendlichen einem grundsätzlich anderen Typus von Menschen zugeordnet als dem, dem sich die Erzieher selbst zurechnen. Trotzdem ist die Bewertung unterschiedlich, und insbesondere die Folgen für den Umgang mit den Jugendlichen unterscheiden sich sehr. Oder die beschriebenen Anklammerungstendenzen einiger Jugendlichen und ihr Wunsch, in der Gruppe zu bleiben, müssen zumindest z. T. unterschiedlich erklärt werden. Etwa das Spektrum der Leistungen, das die Jugendlichen in Greifswald beim Auszug verlieren, ist wesentlich umfangreicher.

6.1.3 Erziehungsstellen (Planungsgruppe PETRA, Thurau, Völker)

Die Planungsgruppe Petra, Holger Thurau und Uwe Völker (1995) haben eine Studie zu den Leistungsmöglichkeiten von Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen veröffentlicht. Obwohl diese Studie nur einen kleinen qualitativen Teil enthält und das empirische Material des qualitativen Teiles nur sehr exemplarisch dargestellt ist, wird dieses Material hier mit figurationssoziologischen Kategorien interpretiert. Damit sind zwar erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Komplexität der Daten verbunden, die nur zu einigen Aspekten Aussagen erlauben, aber ich wollte die Erziehungsstellen nicht aussparen, da sie sich in wesentlichen Merkmalen von den anderen Formen der Heimerziehung und auch von der von mir untersuchten Heimgruppe deutlich unterscheiden. Dieser andere Typus einer Figuration öffentlicher Erziehung läßt sich auch anhand des dort dargestellten Materials in einigen wichtigen Aspekten skizzieren. Die Analyse kann sich damit nicht auf eine konkrete Erziehungsstelle beziehen³³⁶, sondern auf die generalisierende Darstellung der Ergebnisse.

„Erziehungsstellen sind prinzipiell 24 Stunden täglich das ganz Jahr über mit den Problemen und Entwicklungsmöglichkeiten der Erziehungsstellenkinder konfrontiert“, so kennzeichnen die Autoren (Planungsgruppe Petra u. a. 1995: 164) ein wichtiges Merkmal. Unabhängig davon, ob die Erziehungsstellen als Vollzeitpflege dem § 33 KJHG oder als Form der Heimerziehung dem § 34 KJHG zugeordnet sind, leben dort Erwachsene – den Sprachregelungen der Studie folgend als Erziehungsstelleneltern bezeichnet – und Erziehungsstellenkinder, also Kinder anderer Eltern, die ihnen zur Betreuung anvertraut sind, in einer Lebensgemeinschaft zusammen. Die Erziehungsstelleneltern betreuen die Kinder in ihrem privaten Lebensfeld und haben damit keinen weiteren privaten Lebensmittelpunkt. Weitere Unterschiede zu anderen Formen der Heimerziehung sind die geringere Zahl von Kindern, die in Erziehungsstellen betreut werden (vgl. a. a. O. 164), und die langen Betreuungszeiten (vgl. a. a. O. 71). Das Zusammenleben in einer Lebensgemeinschaft muß für die Machtbalance zwischen Erziehungsstellenkindern und Erziehungsstelleneltern Bedeutung haben. Die Abhängigkeit der Erwachsenen von der materiellen Versorgung, aber auch von der Atmosphäre des Zusammenlebens ist hier wesentlich größer als in Formen der Heimerziehung, in denen Lebensort und Arbeitsplatz der Erzieher gescheiden sind. Hier wären Unterschiede im Lebensstandard – etwa hinsichtlich der Ausstattung mit Möbeln, der Qualität der Essensversorgung, der Größe der Wohnräume u. v. m. – nur sehr schwierig herzustellen, während sie dort völlig unauffällig und selbstverständlich sind. Ähnliches gilt für die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse. Auf Dauer im gleichen Feld lebend, sind Erziehungsstelleneltern und Erziehungsstellenkinder in hohem Maße darauf angewiesen, mit ihren Bedürfnissen im Zusammenleben umzugehen. Auch hier gibt es Kompensationsmöglichkeiten in anderen Beziehungen außerhalb der Lebensgemeinschaft, die die Machtbalance notwendigerweise beeinflussen, aber dadurch, daß die Erwachsenen hier keinen etablierten privaten Lebensort außerhalb haben, sind sie viel stärker auf die Kinder angewiesen als ihre Kollegen im Heim. Es sind eher die Kinder, die in einigen Fällen einen alternativen

Lebensort bei ihren leiblichen Eltern haben und dann unabhängiger von den Erziehungsstelleneltern sind.

Es gibt mehrere Hinweise in der Studie, daß die Beziehung zu den Herkunftsfamilien für Kinder und Erziehungsstelleneltern ein besonders heikles Problem darstellt. Spezifische Probleme der Erziehungsstelleneltern werde ich beim Abschnitt Sinnkonstruktion darstellen. Ein etablierter Kontakt zu den leiblichen Eltern kann die Abhängigkeit der Kinder von den Erziehungsstelleneltern mindern, etwa indem sie dort materiell versorgt werden oder eine wichtige Zuwendungsquelle erleben, auf die die Erziehungsstelleneltern keinen unmittelbaren Einfluß haben. Die emotionale Bedeutung kann die Machtbalance sogar beeinflussen, wenn kein unmittelbarer Kontakt besteht. So berichten Erziehungsstelleneltern von einem Jugendlichen, daß er als 16-jähriger seine Mutter kennenlernen wollte und dieser Versuch gescheitert sei. Dies interpretierte der Jugendliche so, daß diese Mutter nicht mehr seine Mutter sei. Seine Haltung zu den Erziehungsstelleneltern änderte sich dadurch grundsätzlich, so deren Wahrnehmung: „Er hat sich zunächst jahrelang bei uns verhalten, als wären wir Pflegeeltern, und erst als es klar war für ihn, die Mutter gibt es für ihn nicht mehr, hat er den Zugang zu uns gefunden und betrachtet uns als seine Eltern³³⁷“ (a. a. O. 158). Die aufgegebene Vorstellung, er habe – neben den Bezugspersonen in der Erziehungsstelle – eine Mutter, ändert seine Einstellung zu den Erziehungsstelleneltern. Es gibt an mehreren Stellen im Text (vgl. a. a. O. 88, 109, 110) explizit Hinweise darauf, daß etwa die Planung eines zeitlich befristeten Aufenthaltes in der Erziehungsstelle einen Einfluß darauf hat, in welchem Umfang sich Kinder auf das Leben dort einlassen. Dies verweist darauf, daß neben der objektiven gegenseitigen Abhängigkeit im Zusammenleben mehrerer Menschen auch die Perspektive – die erwartete Dauer des Aufenthaltes und die Bedeutung, die den anderen Menschen als zentrale oder weniger zentrale Bezugsperson zugewiesen wird – machtrelevant sein kann.

Die Autoren entwickeln eine Typologisierung von Erziehungsstellen (vgl. a. a. O. 111 ff), die auch für meine Interpretation interessant ist. Sie unterscheiden zwischen intimen und öffentlichen Familien. Intime Familien sind demnach dadurch gekennzeichnet, daß sie mehr körperliche Zuwendung durch die Erwachsenen zulassen, höhere Erwartungen an die Familiensolidarität haben, Mahlzeiten eher kommunikativ gestalten, manchmal größere Distanz zur Herkunftsfamilie haben, die Erziehung durch beide Eltern getragen wird, eher implizite Regelanwendung bevorzugen und etwa weniger Regeln auf die Einhaltung von hygienischen Standards beziehen. Folgt man dieser Typologie, sind es insbesondere die intimen Familien, die Merkmale einer relativ großen gegenseitigen Abhängigkeit und einer relativ höheren auch der Erwachsenen von den Kindern aufweisen als in öffentlichen Familien oder als in Heimen: etwa eine gegenseitige körperliche Zuwendung oder ein hoher Stellenwert von eher gleichberechtigter Kommunikation oder weniger explizite Regelvorschriften der Erwachsenen an die Kinder skizzieren dies³³⁸.

Eine in diesem Zusammenhang bemerkenswerte Beobachtung illustriert die Abhängigkeit der Erwachsenen, die in diesem Fall durch ihren Anspruch auf Gerechtigkeit im Umgang mit den Erziehungsstellenkindern entsteht. Die Autoren berichten

(a. a. O. 118) folgendes: „In der Regel bemühen sich die Erziehungsstelleneltern sehr, keine materiellen Unterschiede zwischen eigenen Kindern und Erziehungsstellenkindern zu machen oder zumindest keine gravierenden materiellen Benachteiligungen entstehen zu lassen. Dies geht soweit, daß teilweise die Verwandten finanziell subventioniert werden, so daß diese den Kindern gleichwertige Geschenke kaufen können.“ Hier wird ein Anspruch der Erziehungsstelleneltern an sich selbst deutlich, der in vielen anderen Formen der Heimerziehung unvorstellbar ist und der, um ihm gerecht zu werden, Strategien erfordert, die eine spezifische Abhängigkeit der Erwachsenen von den Kindern konstituiert. Hier äußert er sich in einer Erwartung an sich selbst, die eigenen Kinder und die anderen gleichzubehandeln. Die hohe potentielle³³⁹ Abhängigkeit unter diesen Lebensbedingungen wird auch dadurch deutlich, daß durch eine Organisation abgesicherte Rollenerwartungen, die im Heim zu der Unterscheidung von Pflichtleistungen und besonderen Leistungen geführt haben, hier unwahrscheinlich sind. Im empirischen Material gibt es jedenfalls keine Hinweise, daß dieser Aspekt große Bedeutung hat, etwa indem die Frage behandelt wird, auf welchen Geburtstagsgeschenkwert ein institutionalisierter Rechtsanspruch besteht. Dies erscheint mir hier auch hinsichtlich der emotionalen Beziehungen kaum vorstellbar. Vor dem Hintergrund anderer Erfahrungen an anderen Lebensorten der Erziehungsstellenkinder – fast die Hälfte von ihnen hatten vorher drei oder mehr Lebensstationen hinter sich gebracht (vgl. a. a. O. 72) – kann man wohl auch von einer spezifischen Sensibilisierung der Kinder für die Qualität und Zuverlässigkeit materieller Versorgung ausgehen, die zu der besonderen Machtrelevanz beiträgt.

Wie wichtig die emotionalen Beziehungen sind, wird etwa an der Skizzierung der Zubettgehensituationen (vgl. a. a. O. 129 f) deutlich, die die Autoren vor dem Hintergrund der Heimerziehungsstudie der Planungsgruppe Petra (1991) zu der Feststellung veranlassen, daß in der Erziehungsstelle die emotionale Zuwendung wesentlich ausgeprägter ist und die Situationen harmonischer verlaufen. Emotionale Sicherheit und feste Bindungen (vgl. a. a. O. 138) werden folgerichtig auch in den Konzeptionen der Erziehungsstelle in den Mittelpunkt gestellt.

Die gegenseitige emotionale Abhängigkeit wird sowohl durch andere Beziehungen als auch durch die bisherigen Lebenserfahrungen der Menschen beeinflusst. Neben der (potentiellen) Konkurrenz mit der Herkunftsfamilie können dabei auch die aktuellen emotionalen Beziehungsalternativen innerhalb der Familie eine Rolle spielen. In diesem Sinne kann folgende Beobachtung interpretiert werden: „Das familiäre Arrangement in der Beziehung der Alleinerziehenden zu den Erziehungsstellenkindern ist oft partnerschaftlicher oder freundschaftlicher, insbesondere, wenn die Kinder älter geworden sind.“ Eine hypothetische Interpretation ist, daß in Alleinerziehendenkonstellationen die emotionale Abhängigkeit des Erwachsenen von den Kindern dadurch größer sein kann und zu dichterem, vielleicht auch eher gleichberechtigten Beziehungen mit den Kindern führen kann, weil der Erwachsene hier nicht in gleicher Weise durch die Existenz eines anderen, alltäglich erreichbaren erwachsenen Gesprächspartners unabhängig von den Kindern ist³⁴⁰. Im Einzelfall müßte hierzu allerdings belegt werden, daß tatsächlich alternative Beziehungen nicht alltäglich zur Verfügung stehen.

Außerdem beeinflussen die bisherigen Lebenserfahrungen die Machtbalance. Hier wird beschrieben, daß manche Kinder aufgrund ihrer Vorerfahrungen eine stärkere emotionale Zuwendung zumindest in der Anfangsphase ihres Aufenthaltes in der Erziehungsstelle zurückweisen (vgl. a.a.O. 130). Dies kann man vielleicht so interpretieren, daß diese Kinder die Hoffnung auf zuverlässige wohlwollende Beziehungen zu Erwachsenen aufgegeben haben und sich durch eine Rücknahme der Erwartungen vor Enttäuschungen schützen. Daß dies bei einigen Kindern insbesondere am Anfang ihres Aufenthaltes zutrifft, deutet an, daß solche Hoffnungen während des Lebens dort wieder entstehen können. Wie der Zusammenhang im Detail herzustellen ist, kann aus dem Material nicht entnommen werden.

Für mein Erkenntnisinteresse besonders interessant ist die Frage, wie in diesem Feld der Sinn dieser Tätigkeit konstruiert wird. Für das Zusammenleben mit einigen Kindern erhalten die Erziehungsstelleneltern ein Honorar – insbesondere bei einer Unterbringung nach § 33 KJHG – oder ein Gehalt – bei Unterbringung nach § 34 KJHG. Die Höhe des dadurch erzielten Einkommens kann sehr unterschiedlich bewertet werden. Vergleicht man es mit einfachen Pflegestellen, erscheint es großzügig. Mitarbeiter aus Heimen hingegen bewerten es nach meinem Eindruck häufig anders. Daß die Betreuung von Kindern rund um die Uhr der Arbeitszeit eines Mitarbeiters gleichgesetzt wird, erscheint ihnen manchmal als Beleg für eine extreme Ausnutzungssituation durch den Arbeitgeber, der 40 Stunden bezahlt und tatsächlich eine ganzjährige Betreuung rund um die Uhr erwarte. Dies ist nicht der einzige Grund, warum eine Bewertung zwischen Berufsarbeit und privatem Leben hier heikel wird. Viele Merkmale der Berufsarbeit treffen auf die hier geleistete Arbeit nicht zu: Es gibt keinen vom privaten Lebensfeld abgesonderten Arbeitsplatz, keine spezifischen Arbeitsinstrumente – wie sie sonst bei Arbeitsplätzen in der Privatwohnung („Heimarbeit“) die Berufsarbeit repräsentieren –, und es scheint keiner spezifischen professionellen Fähigkeiten zu bedürfen, sondern nur derjenigen, die alle Erwachsenen im Zusammenleben mit Kindern benötigen: Geduld, Liebe und gute Nerven. Entgegen dem äußeren Anschein handelt es sich aber doch um bezahlte Arbeit, und dies – etwa den Kindern gegenüber – offenzulegen, ist heikel, wohl weniger, weil die Erwachsenen es unbedingt vermeiden wollten, sondern weil die Kinder es nicht wahrnehmen wollen³⁴¹. Die Erziehungsstelleneltern äußern in ihrer großen Mehrheit kein schlechtes Gewissen dafür, daß sie ein Honorar für ihre Aufgabe bekommen, und auch die Kinder – so ihr Eindruck – werfen ihnen das überwiegend nicht vor, allerdings haben sie den Eindruck, daß einige andere Leute der Meinung sind, sie machten diese Arbeit nur wegen des Geldes (vgl. a. a. O. 241). Die Selbsteinschätzung der großen Mehrheit von ihnen (87,1 %) kann man vielleicht so interpretieren, daß sie sehr genau selbst wissen, welche Gegenleistung sie für das Geld erbringen. Ob die Kinder vom Honorar wissen, bleibt allerdings unklar. Ich vermute, daß dies häufig nicht der Fall ist. Dies Problem von Bezahlung für Zuwendung spielt auch in anderen Feldern der Sozialen Arbeit eine Rolle. Hier wird es aber wegen der nicht vorhandenen Trennung von Arbeitsplatz und privatem Lebensfeld besonders komplex. Es ist hier – so meine Annahme – besonders schwierig, den Sinn der Berufsarbeit primär auf die Beschaffung des Lebensunterhalts zu gründen, hier sind Mitarbeiter in besonderer Weise auf

andere, zusätzliche Sinnkonstruktionen angewiesen. Einige Ergebnisse der Untersuchung der Planungsgruppe PETRA u. a. sollen vor diesem Hintergrund interpretiert werden.

Die Erziehungsstelleneltern bezeichnen ihre Arbeit als sehr belastend und stellen zugleich fest, daß sie ihnen viel Freude mache. Die Aussage, die Aufgabe sei sehr belastend, wird von 43,4% als zutreffend und von weiteren 49,4 als teilweise zutreffend bezeichnet; die Aussage, die Aufgabe mache viel Freude, wird von 65,5% als zutreffend und weiteren 33,3% als teilweise zutreffend bezeichnet (vgl. a. a. O. 246). Diese Kombination von belastend und Freude machend ist wohl nur möglich, wenn die spezifischen Belastungen der Arbeit nicht als sinnlos interpretiert werden, sondern wenn sie mit der Freude an der Arbeit belohnt werden. Es werden eine Reihe von Untersuchungsergebnissen dargestellt, die als Bestätigung interpretiert werden können. So wird die Entwicklung der Erziehungsstellenkinder von den Erziehungsstelleneltern als positiv wahrgenommen: Die meisten werden zum Zeitpunkt der Untersuchung als weniger schwierig wahrgenommen, als sie bei der Aufnahme waren (vgl. a. a. O. 90), eine stetige Verbesserung wird konstatiert (vgl. a.a.O. 97, 164). Diesen Erfolg führen die Erziehungsstelleneltern überwiegend auf sich selbst zurück: Ihren Anteil am Erfolg schätzten sie auf 71,2%, den von Fachberatern, Supervisoren und anderen auf insgesamt auf 29,8%³⁴². Damit attribuieren sie den Erfolg überwiegend als Wirkungen ihrer Handlungen und der von ihnen arrangierten Lebensverhältnisse. Dieser hohe Anteil ist plausibel, wenn man ihre Wirkungsmöglichkeiten etwa mit Erziehern in einem Heim vergleicht, die sich im Schichtdienst abwechseln, viele Determinanten des Heimlebens wahrnehmen, die sie kaum beeinflussen können, oder ihre Wirkungen in Relation zu denen eines gruppenergänzenden psychologischen und therapeutischen Dienstes sehen müssen. Hier hingegen bestehen besondere Chancen der Sinnkonstruktion. Aber es verschärft auch die Risiken bei Mißerfolgen. Vor diesem Hintergrund kann auch die Forderung nach genauen Informationen über die aufzunehmenden Kinder verstanden werden. Durch fehlende Informationen über Vorbelastrungen „... werden Probleme, die möglicherweise erst nach längerer Zeit des Erziehungsstellenaufenthaltes auftauchen, nicht von Anfang an richtig zugeschrieben ...“ (a. a. O. 77) stellen die Autoren der Studie fest. Solche Zuschreibungen haben deswegen ein besonderes Gewicht, weil sie die Sinnkonstruktion erschwerende und selbstwertbelastende Attributionen verhindern können, wenn später auftretende Probleme nicht auf aktuelle Ursachen zurückgeführt werden.

Auch die Gründe und Motive von Menschen, Erziehungsstelleneltern zu werden, verweisen auf für die Sinnkonstruktion relevante Aspekte. Neben organisatorischen Voraussetzungen – „genügend Platz in der Wohnung“ (74,7%) – und einschlägige Erfahrungen – „hatten bereits ein Pflegekind“ (55,4%) – wurden als voll zutreffend genannt (Planungsgruppe Petra u. a. 1995: 65): „wollten diesem Kind helfen“ (81,6%) und „Alternative zur Berufstätigkeit“ (44,9%). Solche spezifischen Motive nehmen nicht nur die Erziehungsstelleneltern selbst für sich in Anspruch, sondern auch die Träger von Erziehungsstellen erwarten dies von ihren zukünftigen Mitarbeitern in Erziehungsstellen, wie komplexe Auswahlverfahren illustrieren, die die

IGfH-Befragung beschreibt, die im gleichen Buch abgedruckt ist (vgl. a. a. O. 203). Hierbei spielen neben der fachlichen Ausbildung auch persönliche Qualifikationen eine wichtige Rolle (vgl. a. a. O. 204). Damit werden Erwartungen skizziert, die über die an den Träger einer Berufsrolle hinaus, sich auch auf persönlichkeitsnahe Fähigkeiten beziehen. Diese sind – wie früher dargestellt – besonders geeignet, eine individuelle Ausformung beruflicher Tätigkeit zu ermöglichen, und sind zugleich besonders auf die Resonanzen bei anderen – hier der Kinder – angewiesen und bringen daher eine spezifische Abhängigkeit hervor.

Insgesamt verweisen die genannten Faktoren auf ein Arbeitsfeld, in dem besondere Chancen zur Sinnkonstruktion bestehen, da die Mitarbeiter hier als individuelle Menschen kaum austauschbar sind (vgl. Niederberger, Bühler-Niederberger 1988) und Räume für die Selbstverwirklichung finden können, die für das Feld der Berufsarbeit nicht selbstverständlich sind. Dies macht die hohe Belastung der Arbeit auf spezifische Weise erträglich. Aber es macht die Mitarbeiter auch abhängig und bei Rückschlägen verletzbar (vgl. a. a. O. 95). Ohne eine positive Entwicklung der Kinder und ohne die Möglichkeit, Erfolge auf die Wirkung des eigenen Handelns und – letztlich – der eigenen Persönlichkeit zurückzuführen, ist die Arbeit kaum erträglich, weil sie – neben der starken Arbeitsbelastung – die Kompensation fehlenden Sinns in anderen Feldern, nämlich im privaten Lebensfeld – dem der Freizeit und anderer Beziehungen – viel stärker einschränkt, als dies bei Mitarbeitern im Schichtdienst der Fall ist, die ihren Arbeitsplatz routinemäßig verlassen und regelmäßig ein gänzlich anderes Feld aufsuchen können. Diese spezifische Abhängigkeit verschiebt die Machtbalance zugunsten der Kinder und macht andererseits die Mitarbeiter sensibel für den Sinnverlust. Wenn die Beziehung zwischen den Erziehungsstelleneltern und den Kindern gestört ist und wenn man sich „nicht mehr verstehen“ kann (vgl. a. a. O. 104), ist ein Abbruch schwer zu vermeiden (vgl. a. a. O. 164), und die Berater können dann nur versuchen, die Erziehungsstelleneltern zum Durchhalten zu bewegen (vgl. a. a. O. 117), um für die Aufarbeitung der Störungen Zeit zu gewinnen. Besonders heikel sind Rückkehroptionen zu den leiblichen Eltern und deren Einmischung in die Arbeit der Erziehungsstellen. Die Einmischung von leiblichen Eltern oder der weiteren Herkunftsfamilie wird als eine zentrale Krisenursache genannt (vgl. a. a. O. 96), und unklare Zeitperspektiven für den Aufenthalt der Kinder in der Erziehungsstelle werden als zentrales Integrationshindernis wahrgenommen (vgl. a. a. O. 88, 109, 110). Beeindruckend ist, in welchem Umfang die untersuchten Erziehungsstellen trotz solcher Belastungen die Kontakte zu den Herkunftsfamilien zulassen. Für die Sinnkonstruktion erweisen sich die Kontakte zu den Herkunftsfamilien jedenfalls als eine heikle Stelle (vgl. a. a. O. auch: 216). Wenn etwa dadurch unsicher wird, ob die durch die Besuche bei den Eltern ausgelöste Verunsicherung (vgl. a. a. O. 156) den Erfolg der Erziehungsstelle gefährdet, oder wenn der weitere Aufenthalt des Kindes in Frage gestellt wird, kann man die besondere Belastung kaum noch als sinnvoll erleben. Bei den Gründen für Abbrüche in den Erziehungsstellen spielt daher die Einmischung der Herkunftsfamilie eine wichtige Rolle³⁴³ (vgl. a. a. O. 104). Solche Störungen treten auch in Heimgruppen auf – manchmal sind sie dort eher die Regel als die Ausnahme – aber sie sind dort nicht in gleicher Weise gefährdend, da die Ansprüche an den Sinn

des beruflichen Engagements oft auf anderen Erwartungen beruhen und im Sinne der Maslowschen Bedürfnishierarchie auf unteren Stufen zu klassifizieren sind.

Zusammenfassend kann man eine Figuration Erziehungsstelle hinsichtlich der wichtigen Merkmale (siehe S. 307) so kennzeichnen. Besonders dominante Machtquellen sind Zuwendung, materielle Leistungen und Sinnkonstruktion. Eine Einschätzung der Bedeutung von Orientierungsmitteln ist aufgrund des Materials nicht möglich. Ich erwarte eine eher hohe Bedeutung, da die Erziehungsstelleneltern sich in dem von ihnen weitgehend gestalteten Feld vermutlich als sehr kompetent erweisen und jedenfalls den jüngeren Kindern gegenüber einen erwachsenentypischen Überhang haben dürften. Die Machtquelle als Teil des staatlichen Erziehungs- und Sanktionssystems spielt sicher eine sehr geringe Rolle. Das ganze Arrangement leitet seine zentralen Merkmale aus dem Kontrast zum staatlichen Sanktionssystem ab. Dies schließt nicht aus, daß Machtmittel des Erziehungssystems relevant werden können, aber dies wird hier sehr leicht als problematisch empfunden. Berichte über die Kinder, Entscheidungen der Kostenträger über die Notwendigkeit der Maßnahme oder Aufsichtshandlungen von Behörden erscheinen hier besonders leicht als Interventionen, die aufgrund eines rechtlichen Rahmens notwendig werden, der im Selbstverständnis der Erziehungsstelleneltern und -kinder, aber eigentlich für ihre Lebensform als unangemessen angesehen wird. Daß die Nutzung solcher Machtmittel für ein Machtdifferential zugunsten der Erwachsenen eine zentrale Rolle spielt, ist hier – etwa im Gegensatz zu den geschlossenen Gruppen – unvorstellbar. Körperliche Stärke als Machtquelle spielt ebenfalls eine geringe Rolle. In der Untersuchung gibt es keine Hinweise auf Gewalt zwischen Erziehungsstelleneltern und -kindern. Allerdings ist sie hier – so wenig wie in anderen Familien – nicht prinzipiell unmöglich. Sie würde aber hier als besonders unerwünscht und „systemwidrig“ erlebt werden und das Interesse der Berater anziehen. Gesellschaftliche Deutungsmuster spielen für die Machtbalance sicher eine wichtige Rolle. Im Detail kann dies aufgrund des Materials nicht begründet werden. Aber die starke Orientierung am Modell „Familie“ führt dazu, daß die Machtbalance durch das Familienbild – genauer: durch die als natürlich angesehenen Machtdifferenziale zwischen Erwachsenen und Kindern in Familien – beeinflusst ist. Dabei haben möglicherweise die Kinder ein anderes Familienbild vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen entwickelt als die Erwachsenen. Aber eine gemeinsame Überzeugung über die Selbstverständlichkeit eines Machtdifferentials zugunsten der Erwachsenen ist sehr wahrscheinlich.

Die Stärke der Differenziale in den unterschiedlichen Machtquellen kann im Detail nur für eine konkrete Erziehungsstelle analysiert werden. Generalisierend kann man allerdings davon ausgehen, daß Machtdifferenziale bei Erziehungsstellen geringer sind als in vielen anderen Formen der Heimerziehung. Denn Erziehungsstellen unterscheiden sich in solchen Organisationsmerkmalen etwa von Schichtdienstgruppen, die dort die größere Unabhängigkeit der Erwachsenen bewirken: ein getrennter privater Lebensort, Versorgungseinrichtungen, einrichtungsspezifische Standardisierungen und eine hierarchische Organisation. Auch die Abhängigkeit der Kinder von den Erwachsenen ist hier eher größer, da etwa weniger Standardisierungen einen breiteren

Verhaltensspielraum der Erwachsenen zur Folge hat als in Einrichtungen mit engen Rollenvorschriften. Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Erwachsenen und Kindern ist damit in Erziehungsstellen relativ hoch, die Machtdifferenziale eher geringer. Dies ist ein wesentliches Merkmal dieser Betreuungsarrangements, da es sich auf gemeinsame Organisationsmerkmale bezieht. Insbesondere gilt diese Aussage für Familien, die als intime Familien klassifiziert worden sind. Über andere Faktoren sind ausreichend differenzierende Aussagen aufgrund der empirischen Daten nicht möglich.

Zur potentiellen Veränderungsgeschwindigkeit der Machtbalance läßt sich aufgrund der Daten feststellen, daß die Stabilität entscheidend von der Sinnkonstruktion der Erwachsenen abhängt. Solange es für die Erziehungsstelleneltern möglich ist, einen spezifischen Sinn in der Betreuung der Kinder zu finden, sind sie wohl i.d.R. gut in der Lage, die besonderen Belastungen auszuhalten. Ihre Ansprüche an ihre Sinnkonstruktion sind dabei hoch. Eine wichtige Funktion der Beratung und Supervision besteht daher darin, solche Sinnkonstruktionen zu erleichtern und zu unterstützen. Bricht die Sinnkonstruktion – etwa durch Einmischung der Herkunftsfamilie, Weglaufen der Kinder oder unüberwindliche Beziehungsstörungen (vgl. a. a. O. 104) – zusammen, wird die Abhängigkeit der Erwachsenen von den Kindern erheblich geringer. Erziehungsstellen ermöglichen also nicht nur eine relativ hohe gegenseitige Abhängigkeit, sie benötigen sie auch für ihre Stabilität. Wird eine Seite relativ unabhängig, ist ihre Stabilität leicht gefährdet.

Zum Abschluß sollen die Ergebnisse über die Erziehungsstellen mit der von mir untersuchten Heimgruppe verglichen werden. Das auffallendste Ergebnis sind diesmal weniger die Unterschiede als die Parallelen. Denn trotz wichtiger Unterschiede in den Organisationsmerkmalen gibt es solche Parallelen:

- In beiden Settings war die Abhängigkeit der Erwachsenen von den Kindern relativ groß.
- Auch in der Greifswalder Heimgruppe spielte die Sinnkonstruktion eine wichtige Rolle: Sie ermöglichte ihnen ein ungewöhnliches Engagement und machte sie für den Sinnentzug verletzlich. Besonders heikel war auch dort das Verhältnis zu den Herkunftsfamilien. Der Umgang mit dieser heiklen Konkurrenzbeziehung war allerdings weniger professionell.
- In beiden spielten Zuwendung und besondere materielle Versorgung eine erheblich größere Rolle als körperliche Kraft. In der Heimgruppe war auch die Partizipation an der Institutionsmacht nicht sehr wichtig, wenn auch wichtiger als in den Erziehungsstellen.
- In beiden Settings definierten die Erwachsenen Erfolge und attribuierten sie auf ihr eigenes Handeln.
- Die Verwendung des Deutungsmusters Familie bzw. familienähnliche Heimerziehung bildete in beiden Arrangements ein gemeinsames Deutungsmuster von Erwachsenen und Kindern.

- Für die Erzieher und die Erwachsenen in Erziehungsstellen ist ein besonderer, moralisch begründeter Anspruch, den Kindern zu helfen bzw. für sie zu kämpfen, wichtig.

In anderen Aspekten gibt es Unterschiede, und viele Aspekte lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Differenzierung der empirischen Daten nicht beantworten. Trotzdem sind auch die Parallelen interpretationsbedürftig. Man könnte daraus die Konsequenz ziehen, daß Organisationsmerkmale für die Lebens- und Erziehungsbedingungen in unterschiedlichen Formen der Heimerziehung eine untergeordnete Rolle spielen. Ich halte diese Konsequenz für unzutreffend. Gerade die figurationssoziologisch angeleitete Analyse hat auf eine Reihe struktureller Aspekte verwiesen, die eng mit Organisationsmerkmalen zusammenhängen. Die von mir untersuchte Heimgruppe ist in einigen wichtigen Merkmalen nicht typisch für Heimgruppen. Durch den Vergleich mit den Erziehungsstellen lassen sich die Unterschiede grob so skizzieren: Die Erzieherinnen der Heimgruppe in Greifswald nähern das durch sie gestaltete Betreuungsarrangement einer Lebensgemeinschaftsbetreuungsform an. So engagieren sie sich in einem Umfang, der für klassische Heimgruppen ungewöhnlich ist, sie lehnen heimspezifische Standardisierungen weitgehend ab und entwickeln für diese Heimgruppe spezifische und spezialisieren sich auf die Betreuung von Kindern mit langer Betreuungsperspektive, bei denen keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie geplant ist. Organisationsformen spielen also durchaus eine wichtige Rolle, sie determinieren aber nicht das Lebensfeld, sondern sie lassen mehr Differenzierungen zu als eine Gegenüberstellung von Schichtdienstgruppe und Lebensgemeinschaft auf den ersten Blick erwarten läßt. Die hier skizzierte Analyse ermöglicht es – so mein Anspruch – die Kriterien in der notwendigen und hinreichenden Differenzierung zur Verfügung zu stellen. Daß unterschiedliche Formen der Heimerziehung unterschiedliche Machtbalancen und unterschiedliche Machtdifferentiale, die auf unterschiedlichen Machtquellen beruhen, erwarten lassen, erscheint mir ebenso unbestreitbar wie die Feststellung, daß sie sie nicht völlig determinieren und vorprogrammieren.

6.1.4 Jugendwohngemeinschaften (Niederberger, Bühler-Niederberger)

Josef Martin Niederberger und Doris Bühler-Niederberger (1988) haben in einer – in meinen Augen vorbildlichen – Studie verschiedene Formen von Fremdsozialisation in der Schweiz miteinander verglichen. Ich werde mich im folgenden auf ihre Analyse von Jugendwohngruppen beziehen. Solche sozialpädagogisch betreuten Wohngruppen, die nicht an ein Heim angeschlossen sind (vgl. Niederberger, Bühler-Niederberger 1988: 109), unterscheiden sich in einigen Merkmalen von den in den anderen Untersuchungen erfaßten Formen der Heimerziehung. So werden hier ausschließlich Jugendliche aufgenommen, die Betreuung erfolgt überwiegend im Schichtdienst mit mehrtägigen Dienst- und Freizeitphasen der Pädagogen, die Gruppen sind kleiner als in vielen anderen Formen der Heimerziehung, es gibt nur eine geringe Zahl allgemein und dauerhaft gültiger Verhaltensregeln (vgl. a. a. O. 120), und die Einrichtungen sind kaum oder gar nicht hierarchisch strukturiert (vgl. a. a. O. 120). Diese spezifischen

Merkmale lassen Folgen für die Machtbalance in solchen Jugendwohngruppen³⁴⁴ erwarten. Das dargestellte Material läßt hinsichtlich einiger Aspekte eine differenzierte figurationssoziologische Interpretation zu, da die Autoren ihr empirisches Material nicht nur methodisch anspruchsvoll erhoben haben, sondern auch an vielen Stellen detailliert präsentieren. Im folgenden soll dieses Material mit figurationssoziologischen Kategorien analysiert werden.

Der Dienst der Betreuer ist in Blöcken organisiert: An Dienstphasen von drei Tagen en bloc einschließlich der Nächte schließen sich entsprechend lange Freizeitphasen an; Urlaub oder Krankheit können die Dienstzeiten noch verlängern (vgl. a. a. O. 116). Zwar hatten sie fast ausnahmslos einen etablierten Lebensort außerhalb (vgl. a. a. O. 116), aber durch die langen, ununterbrochenen Dienstzeiten waren sie von den Lebensbedingungen und insbesondere auch von der materiellen Versorgung in der Wohngruppe relativ abhängig, nicht so sehr wie die Mitarbeiter in Lebensgemeinschaften, aber doch stärker als die in klassischen Heimgruppen. Niederberger, Bühler-Niederberger (a. a. O. 126) fassen ihre Beobachtungen so zusammen: „Für die eigene Entspannung und Erholung waren die Betreuer während ihrer langen Dienstzeiten auf die Möglichkeiten der Wohngruppe angewiesen. Sie hatten damit durchaus eigene Ansprüche an die Gemütlichkeit und Wohnlichkeit der Wohngruppe.“ Der Lebensstandard in der Wohngruppe, also etwa die Qualität der Wohnung, die Einrichtung und die Essensversorgung war ihnen nicht gleichgültig, so wenig wie die Art des Zusammenlebens und der emotionalen Beziehungen, auf die ich später zu sprechen kommen werde. Die Haushaltsführung und hierbei insbesondere die „Sorge um das leibliche Wohl der Bewohner“ (a. a. O. 134) war wichtig. Das Interesse der Betreuer bezog sich dabei nicht nur auf die Erreichung pädagogischer Ziele, sondern auch sie selbst waren für mehrere Tage von der Versorgung abhängig. Die gegenseitige Abhängigkeit wurde außerdem durch den – bewußt organisierten und mit pädagogischen Zielen begründeten – Verzicht auf Haushaltspersonal verstärkt (vgl. a. a. O. 116 f). Durch Haushaltspersonal machen sich Einrichtungen von den Jugendlichen unabhängiger (vgl. a. a. O. 126 f). Deren Kooperationsbereitschaft bei der Erledigung der Hausarbeit muß nicht durch aufwendige Maßnahmen – etwa der Motivierung oder des Zwangs – hergestellt werden, sondern unabhängig von ihrer Bereitschaft und ihren Fähigkeiten – etwa bei der Essenzubereitung – ist die Versorgung auch der Mitarbeiter gesichert. Hier hingegen war die Organisation der Mahlzeiten, des Einkaufs und der Reinigungsarbeiten für die Betreuer nicht nur eine dienstliche Verpflichtung, die an andere Mitarbeiter nicht delegiert worden war, sondern sie beeinflusste die eigenen Lebensbedingungen unmittelbar (vgl. a. a. O. 117). Die Abhängigkeit der Jugendlichen war allerdings noch größer, da die Betreuer einen zweiten etablierten Lebensort außerhalb hatten. Wenn die Ansprüche der Betreuer etwa an eine Versorgung aber höher sind als die der Jugendlichen, besteht ein Machtdifferential zugunsten derjenigen mit den bescheideneren Ansprüchen. Was als akzeptabel oder befriedigend empfunden wird, hängt von dem bisher erfahrenen Lebensstandard ab. Die Betreuer können daher schon in eine für sie unbefriedigende Situation geraten, die sie zu Verbesserungen der Lebensbedingungen nötigen, wo die Jugendlichen noch ganz zufrieden sind. Der höhere Lebensstandard der Betreuer und die dadurch be-

dingten höheren Ansprüche können sich damit in Arrangements mit so langen Betreuungszeiten als eine Ohnmachtsquelle erweisen.

Ein weiterer Faktor, der die Machtbalance beeinflusst, betrifft die Zugänglichkeit der wichtigsten Treffpunkte in der Gruppe. In den untersuchten Wohngruppen waren dies die Küche und der Eßraum. Hier konnte man fast immer ein oder mehrere Bewohner und oft auch einen Betreuer antreffen; wer Gesellschaft suchte, fand sie hier (vgl. a. a. O. 117). In den untersuchten Heimen war es hingegen oft das Erzieherzimmer, das häufig verschlossen wurde, wenn die Erzieher es verließen (vgl. a. a. O. 117). Durch das in der Wohngruppe etablierte „Interaktionszentrum“ (a. a. O. 117) Küche und Eßraum waren die Jugendlichen unabhängiger von den Betreuern als die in der Heimgruppe: Man traf sich in gemeinsamen Räumen, Regeln galten dort eher für alle in gleicher Weise, und der Aufenthalt der Jugendlichen war nicht an die Anwesenheit eines Betreuers gekoppelt. Dies beeinflusst die Machtbalance und ist zugleich Indikator für ein geringeres Machtdifferential als in den Heimgruppen. Auch andere Beobachtungen verweisen in die gleiche Richtung: So leerten die Jugendlichen den Briefkasten, verteilten die Post oder studierten die Unterlagen, die auf dem Schreibtisch der Betreuer lagen (vgl. a. a. O. 118).

In den Jugendwohngruppen bestanden allgemein gültige, dauerhafte Regeln in deutlich geringerem Umfang als in den Heimgruppen. Dies hat Folgen für die Machtbalance. Die Autoren (a. a. O. 156) analysieren eine der Folgen eines geregelten Tagesablaufs so: „Ein geregelter Ablauf ist gegen Störungen durch die Jugendlichen im vornherein weitgehend abgesichert, er kommt ohne das Dazutun der Jugendlichen oder trotz ihres Dazutuns zustande. Man könnte ihn selbst dann noch veranstalten, wenn kein Jugendlicher mehr vorhanden wäre.“ Ein etablierter und institutionalisierter Tagesablauf führt also zu einer weitgehenden Unabhängigkeit vom einzelnen Jugendlichen und verschiebt die Machtbalance zugunsten der Institution und ist zugleich Indikator für ein deutliches Machtdifferential. Auch wenn Erzieher ihrerseits den Tagesablauf kaum beeinflussen können – was in stark hierarchisch strukturierten Heimen zu erwarten ist – partizipieren sie doch zumindest an der Macht der Institution und gewinnen durch die selektive Durchsetzung der institutionalisierten Regeln einen begrenzten individuellen Einfluß. In den untersuchten Wohngruppen hingegen waren die Betreuer in viel höherem Maße auf die Zustimmung der Jugendlichen zu ihren Regelsetzungen angewiesen. Es gab in den meisten Wohngruppen keine allgemeingültigen Regeln hinsichtlich des Ausgangs, der Nachtruhe, des Taschengeldes oder Fernsehens, sondern nur hinsichtlich der Verpflichtung, regelmäßig zur Arbeit zu gehen, keine Drogen mitzubringen und sich an den Haushaltsarbeiten zu beteiligen (vgl. a. a. O. 118). „Bei Bedarf, und das hieß, wenn die Erzieher es für nötig hielten, wurden zusätzliche Regeln formuliert, die nur für einzelne Jugendliche und für begrenzte Zeit Gültigkeit hatten. Sie wurden in der Art von Abmachungen erlassen, was bedeutete, daß großer Wert darauf gelegt wurde, die Einsicht und das Einverständnis des betroffenen Jugendlichen zu erreichen“ (a. a. O. 118). Dies skizziert Verhältnisse, in denen auch bei der Regelsetzung eine deutlich größere Abhängigkeit des einzelnen Betreuers vom einzelnen Jugendlichen besteht als in den Heimen mit

umfassenden, allgemeingültigen Regeln. Diese Abhängigkeit führt zu einem erheblichen Aufwand bei der Regelsetzung und ihrer Legitimation, und sie wird mit einer höheren Chance auf Internalisierung und Vermeidung von Scheinanpassung belohnt. Die zu formulierende Regel muß etwa die individuelle Deutung des Jugendlichen berücksichtigen und seine Reaktion antizipieren, den anderen gegenüber legitimierbar sein, künftige Regelveränderungen einschließen u. ä. Auch dieser Prozeß der Regelsetzung ist durch ein Machtdifferential gekennzeichnet. Es beruht aber auf anderen Machtquellen als das institutionalisierte Regelsystem. Hier kommt es stärker auf einen Überhang an Orientierungsmitteln an, und auch Zuwendung spielt eine wichtige Rolle.

Eine Reihe von Daten verweist auf die Wirksamkeit der Machtquelle, die ich als Zuwendung und Zuwendungsentzug bezeichnet habe. So werden die Äußerungen von Betreuern so zusammengefaßt: Wohngruppen verfügten über keine anderen Sanktionsmittel; „sie seien darauf angewiesen, daß die Jugendlichen das von ihnen Gewünschte deshalb täten, weil ihnen die anderen Jugendlichen und die Betreuer etwas wert seien“ (a. a. O. 146). Besonders wirksam waren dann etwa persönlich gehaltene Beschwerden, die nicht als explizite erzieherische Interventionen inszeniert waren, sondern als emotional glaubwürdige, individuell ausgeformte Reaktion des Unbehagens erlebt wurden (vgl. a. a. O. 126). Solche Interventionsformen sind nur vor dem Hintergrund einer persönlichen Beziehung vorstellbar, in der Unbehagen – etwa Peinlichkeit – empfunden wird, wenn man den anderen durch das eigene Verhalten verärgert oder enttäuscht. Auf die Entwicklung emotional bedeutsamer Beziehungen verweisen auch Schwierigkeiten beim Ausscheiden von Betreuern. So wird beschrieben, daß die Jugendlichen, ohne danach gefragt worden zu sein, das Ausscheiden von Betreuern, die schon vor mehr als einem Jahr die Wohngruppe verlassen hatten, sehr bedauert hatten (vgl. a. a. O. 139), oder es wird eine Betreuerin zitiert, die beim Verlassen ihrer Stelle ein Stück ihrer Familie verlassen habe und zu viele Gefühle in die Wohngruppe gesteckt habe, um ihren Abschied und ihr Ersetztwerden ohne Trauer hinter sich bringen zu können (vgl. a. a. O. 139). Auch fast alle anderen Betreuer wunderten sich beim Ausscheiden über das Ausmaß an Trauer, das sie empfanden (vgl. a. a. O. 139 f). Neben der Länge der Dienstzeiten setzte auch die dezentrale Struktur spezifische Bedingungen für die Zuwendungsbedürfnisse der Betreuer: Sie hatten nicht die Möglichkeit, in Gesprächen mit Kollegen etwa am Abend diese Bedürfnisse zu befriedigen, sondern sie sind hierfür sehr viel stärker auf die Jugendlichen angewiesen als die Mitarbeiter im Heim mit mehreren Gruppen (vgl. a. a. O. 128 f). Wenn die Jugendlichen die Gemütlichkeit in der Wohngruppe lobten, sie als ihr Zuhause bezeichneten oder vermuteten, daß sie nach ihrem Ausscheiden oft Heimweh haben werden, verweist dies ebenso auf besondere emotionale Leistungen, deren Verlust den beteiligten Menschen nicht gleichgültig war. Damit ist ein deutlich höheres Niveau an gegenseitiger Abhängigkeit als in den dort untersuchten Heimgruppen beschrieben (vgl. a. a. O. 140).

In der erwarteten Weise wurde die Machtbalance durch Beziehungen außerhalb der Wohngruppe beeinflusst. Die Betreuer hatten in der Regel keine eigene Familie

(vgl. a. a. O. 133), aber häufig Partner. Obwohl diese Partner manchmal zu einem kurzen Besuch vorbeikamen und die Jugendlichen über die privaten Beziehungen ihrer Betreuer ganz gut informiert waren (vgl. a. a. O. 128), hatten sie im Vergleich zu Mitarbeitern in Lebensgemeinschaften einen deutlich abgetrennten privaten Lebensbereich. Die Autoren resümieren dies so (a. a. O. 141): „Wollten sich die Betreuer dagegen erholen und ihre eigenen Bedürfnisse nach Zuwendung und Geborgenheit befriedigen, so taten sie dies im wesentlichen in der Zeit, die sie außerhalb der Wohngruppen verbrachten.“ Andererseits beschreiben sie an mehreren Stellen (vgl. a. a. O. etwa 126, 141, 127 f), daß die Betreuer auch darauf angewiesen waren, sich während ihres langen Dienstes zu erholen. Meine Interpretation ist, daß die oben zitierte Feststellung die Bedeutung der emotionalen Beziehung für die Betreuer und damit deren Abhängigkeit von den Jugendlichen unterschätzt. Auch wenn wichtige Beziehungen weitgehend unabhängig von der Wohngruppe bestanden, verweisen die Trauer beim Ausscheiden, das Gewicht, das den persönlichen Beziehungen zugeschrieben wurde, und die langen Dienstzeiten mit eingeschränkten Kompensationsmöglichkeiten mit Hilfe anderer Erwachsener auf die Bedeutung der Beziehung zu den Jugendlichen. Möglicherweise war die Präsentation dieser Dimension emotionaler Abhängigkeit durch die Berufsrolle beschränkt, so daß sie primär in sublimierter Form ausgedrückt wurde. So äußerten sich die Betreuer häufig enttäuscht oder empört, wenn die Jugendlichen die Einrichtung als „Hotel“ oder „Pension“ (miß)verstünden und keine innere Beziehung zur Wohngruppe hätten (vgl. a. a. O. 138). Dies war nicht nur für den Erziehungserfolg ungünstig, sondern wurde wohl auch als persönlich enttäuschend erlebt.

Auch die Beziehungen, die die Jugendlichen außerhalb hatten, waren für die Machtbalance relevant. So wird beschrieben (a. a. O. 149), daß Betreuer versuchten, das Recht von Jugendlichen, auszugehen und Besuch zu empfangen, zu beschränken, um das „Aufkommen eines Zusammengehörigkeitsgefühls, von Bindung und Auseinandersetzung“ zu ermöglichen. Der Zusammenhang bestand nicht nur darin, daß wegen der kurzen Anwesenheit in der Wohngruppe sich dort keine ausreichend intensiven Bindungen entwickeln konnten, sondern auch darin, daß die Beziehungen in der Wohngruppe mit der Bedeutung der Außenbeziehungen konkurrierten. Wenn in den Außenbeziehungen wichtige emotionale und andere Bedürfnisse befriedigt werden konnten, erhöhte dies die Unabhängigkeit von den Beziehungen in der Wohngruppe. Eine Beschränkung der Außenkontakte kann die Machtbalance in der Wohngruppe zugunsten der Wohngruppenmitglieder verschieben.

Der heikle Zusammenhang von emotionalen Leistungen der Betreuer für die Jugendlichen und umgekehrt einerseits und ihrer Realisierung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses der Betreuer wird an mehreren Stellen ebenfalls deutlich und explizit analysiert. Das, was die Jugendlichen am Leben der Wohngruppe besonders schätzten, etwa das Zusammensitzen nach dem Essen und die vielen informellen Gespräche ohne explizit pädagogische Absichten, erschien ihnen als eine gemeinsame private Situation mit den Betreuern. Daß auch dies als Arbeit der Betreuer galt, war damit schwer zu vereinbaren und löste ironische Kommentare – wie: „so schön wie

ein Sozialpädagoge möchte sie es auch einmal haben“ a. a. O. 142) – oder gravierende Störungen und Verletzung aus – wie „das störe ihn am allermeisten an der ganzen Wohngruppe, daß die Betreuer dafür bezahlt würden, es mit ihnen doch schön zu haben“ (a. a. O. 142). Diese Beobachtungen interpretieren die Autoren (a. a. O. 142 f) als Sichtbarwerdung der Zweckorientierung, die hinter der inszenierten Gemeinschaft stand: „Was die Jugendlichen an der Regelung des Arbeitsverhältnisses – und an der Definition von Arbeit und Freizeit – verletzte, war also in erster Linie, daß sie zum Eindruck kommen mußten, die Teilnahme des Betreuers an der Gemeinschaft werde durch die Pflicht der Anstellung sichergestellt. Daraus konnten sie dann folgern, daß diese Teilnahme nicht wegen der gemeinschaftlichen Gefühle des Betreuers zustande käme.“ Die Gemeinschaft zwischen Jugendlichen und Betreuern ist heikel. Einerseits ist sie zweckorientiert inszeniert: Pädagogische Strategien, die auf die Herstellung von Einverständnis abzielen, breite Spielräume für die individuelle und persönlichkeitsnahe Präsentation der Betreuer und implizite Erziehungsformen sind für die hier angestrebten Ziele funktional und deswegen geeignete Instrumente zielgerichteten pädagogischen Handelns. Gemeinschaft als zweckrationale Inszenierung widerspricht aber ihrem Charakter, und deswegen wird sie widersprüchlich und partiell aufgehoben, wenn ihre Zweckorientierung sichtbar wird. Insofern ist sie – wie Niederberger, Bühler-Niederberger überzeugend analysieren – eine Täuschung und ihre Sichtbarkeit eine Enttäuschung. Andererseits gibt es Merkmale dieses pädagogischen Arrangements, die dazu führen können – und in meiner Interpretation: sehr wahrscheinlich dazu führen – daß die Betreuer tatsächlich emotionale Bedürfnisse in ihrer Beziehung zu den Jugendlichen befriedigen und daß insofern tatsächlich eine Dimension der Gemeinschaftlichkeit in der Beziehung entsteht, die über die berufliche Verpflichtung zum zweckorientierten Handeln hinausgeht und diese sogar unterlaufen kann. Die Trauer beim eigenen Ausscheiden oder die Enttäuschung über die Nutzung der Wohngruppe als Hotel interpretiere ich in diesem Sinne als eine auch persönliche Enttäuschung, die ihre verletzende Potenz durch die entstandene Abhängigkeit erhält. Dabei muß die Abhängigkeit nicht eine extreme oder einseitige Form annehmen – daß sie dies tut, ist sehr unwahrscheinlich. Aber es macht deutlich, daß den Betreuern die emotionale Qualität ihrer Beziehung nicht gleichgültig war. *Wie* wichtig sie ihnen ist, hängt wiederum von vielen Faktoren in der Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuer, der Bedeutung alternativer Beziehungen, den durch individuelle Lebenserfahrungen beeinflussten Bedürfnissen der Beteiligten u. ä. ab.

Für die Sinnkonstruktion waren insbesondere die erheblichen individuellen Spielräume in der Ausformung der Berufsrolle bedeutsam. So gab es unter den Betreuern keine Aufgaben- und Rollenteilung und häufig weder formell noch informell eine Hierarchie unter ihnen (vgl. a. a. O. 116). Es war den Betreuern besonders wichtig, daß sie sich mit ihrer Arbeit identifizieren konnten, und die Möglichkeiten hierzu wurden als besonders positiv beurteilt (vgl. a. a. O. 120). Die Betreuer hatten so die Möglichkeit, als unverwechselbare und einmalige Persönlichkeiten wahrgenommen zu werden (vgl. a. a. O. 119 f), ihre Stärken, Schwächen und Vorlieben wurden sichtbar (vgl. a. a. O. 127). Ein zentraler Anspruch war, daß das pädagogische Handeln und persönliche Überzeugungen kongruent sein sollten (vgl. a. a. O. 120 f). Damit ist

ein erheblicher und für Organisationen ungewöhnlicher Spielraum in der individuellen Ausformung der Berufsrolle skizziert³⁴⁵. Unter solchen Bedingungen können die Wirkungen des beruflichen Handelns in hohem Maße auf die eigene Persönlichkeit zurückgeführt werden, im beruflichen Feld ist ein hohes Maß an Kontrolle möglich. Mißerfolge sind unter diesen Bedingungen leicht selbstwertbelastend und Erfolge besonders geeignet, den Sinn der Berufsarbeit herzustellen. Eine differenzierte Untersuchung über die Attributionsrichtungen für Erfolg und Mißerfolg ist aufgrund des veröffentlichten Materials nicht möglich. Aber insgesamt waren die Chancen der Sinnkonstruktion günstig, und die Wahrscheinlichkeit, daß die Jugendlichen eine wichtige Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion wurden, war hoch. Dann entstand eine spezifische Abhängigkeit von den Jugendlichen, die durch die geringe Zahl der Jugendlichen einer Wohngruppe noch erhöht wurde. Als erschwerend für die Sinnkonstruktion wurde die Repetitivität der Arbeit wahrgenommen (vgl. a. a. O. 133). Ständige Wiederholungen von Entwicklungen in der Betreuung einer relativ homogenen Altersgruppe ließen zwar entlastende Routinen entstehen, aber sie reduzierten auch zugleich den Reiz der Arbeit und belasteten auf diese Weise eine Sinnkonstruktion, die auch auf Selbstverwirklichung ausgerichtet war. In ähnlicher Weise kann ein Zusammenhang zwischen beruflichen Herausforderungen und Motivation verstanden werden. Die Autoren zitieren Jugendliche, die sich darüber beklagten, daß schwierige Jugendliche bei den Betreuern beliebter seien und vorgezogen würden, während die Braven hintangesetzt würden, und erklären dies so: „Der berufliche Anspruch der Betreuer, einen Zweck zu erreichen, und vor allem einen Zweck auch dann zu erreichen, wenn dies nicht einfach war, mochte für diesen Eindruck verantwortlich sein“ (a. a. O. 144 f). In den Kategorien der Maslow'schen Bedürfnispyramide interpretiert, verweist dies – wie der Anspruch auf Kongruenz im beruflichen Handeln – auf ein relativ hohes Niveau an Bedürfnisbefriedigung.

Die Kollegen auch anderer Wohngruppen sind wohl eine wichtige Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion. Es gibt im Text viele Hinweise auf etablierte Gesprächsrunden unter Kollegen und deutliche Hinweise für einen relativ großen Konsens unter ihnen. Dieser Konsens wurde auch durch sehr aufwendige und an Persönlichkeitsmerkmalen orientierte Auswahlverfahren bei der Rekrutierung neuer Kollegen erleichtert. Wenn solche Gesprächsrunden in einer kollegialen Atmosphäre stattfanden, man in der Regel gegenseitige Bestätigung fand und über die Belastungen mit den Jugendlichen sprach, konnte dies die Unabhängigkeit von den Jugendlichen bei der Sinnkonstruktion erhöhen. Dies konnte sich etwa bei Entscheidungen, ob ein Jugendlicher ausgeschlossen werden sollte, auswirken. Je weniger in einem solchen Fall die Sinnkonstruktion durch eine entsprechende Rückendeckung durch Kollegen gefährdet war, desto leichter war sie zu realisieren.

Ich habe bisher eine Figuration beschrieben, die durch ein – im Vergleich mit Heimgruppen – relativ hohes Maß an gegenseitiger Abhängigkeit und durch ein hohes Gewicht der Machtquellen Versorgung und emotionale Zuwendung gekennzeichnet war, und einige Indikatoren für die Chancen der Sinnkonstruktion benannt. Dies läßt – nach meiner bisherigen Argumentation – erwarten, daß die Anwendung

institutionalisierter Machtmittel eine geringe Rolle spielte, da ich davon ausgegangen bin, daß die Nutzung der Machtmittel der Institution und der körperlichen Überlegenheit mit anderen Machtmitteln unvereinbar ist. Für diese Argumentation gibt es einen irritierenden Befund: Die Autoren beschreiben, daß sanktionierende Entlassungen – von den Jugendlichen als „Rausschmisse“ empfunden und bezeichnet (vgl. a. a. O. 135) – in den Wohngruppen häufig stattfanden.

Einerseits ließen die Wohngruppen eine „sehr permissive Erziehung“ (a. a. O. 129) zu: So bemühten sich die Betreuer darum, die Jugendlichen von den Regeln zu überzeugen, und alle Räume waren fast immer unverschlossen. Andererseits kam es häufig zum Austritt von Jugendlichen und zum Ausschluß. Aufgrund der Altersstruktur und einer Gruppengröße von bis zu 8 Jugendlichen (vgl. a. a. O. 109) war mit drei Austritten im Jahr zu rechnen, davon war mindestens einer ein Ausschluß (vgl. a. a. O. 135), erfolgte also gegen den Willen des Jugendlichen. Solche Ausschlüsse waren zu erwarten, wenn sich ein pädagogischer Mißerfolg abzeichnete und die Erreichung der Ziele unwahrscheinlich wurde, und sie wurden besonders schnell vollzogen, wenn negative Einflüsse auf andere Jugendliche zu befürchten waren (vgl. a. a. O. 135) oder wenn oppositionelle Tendenzen verhindert werden sollten (vgl. a. a. O. 130 f). Die Entscheidung über den Ausschluß lag wohl ausschließlich bei den Betreuern, es gibt keine Hinweise auf eine Beteiligung der Jugendlichen und keine auf Schwierigkeiten durch die Versorger (Jugendämter). Die innere Verbundenheit des ausscheidenden Jugendlichen mit der Gemeinschaft oder die der anderen Jugendlichen mit ihm spielte bei der Entscheidung der Betreuer nur am Rande eine Rolle. Allerdings äußerten die Betreuer auch beim Ausschluß von Jugendlichen Bedauern und Verständnis für den Jugendlichen. Sie bemühten sich auch, soweit möglich, für die ausgeschlossenen Jugendlichen Lösungen für die Zeit nach dem Wohngruppenaufenthalt zu finden. Auch wenn in einigen Fällen die verbleibenden Jugendlichen erleichtert über den Ausschluß eines Jugendlichen reagierten, interpretierten in der Mehrzahl der Fälle Jugendliche den Ausschluß als ein Verstoßen (vgl. a. a. O. 136). In Folge des Ausschlusses wurden bei den verbliebenen sowohl krisenhafte Entwicklungen, als auch ein besonderes Wohlverhalten beschrieben. Einige erkundigten sich bei den Betreuern erschrocken, „wie sicher es denn sei, daß sie noch bleiben dürften“ (a. a. O. 136). Sowohl der wiederholte erlebte Wechsel in der Wohngruppe (vgl. a. a. O. 137) als auch die Vorstellung vom eigenen Austritt belastete die Jugendlichen. So war die Vorstellung, daß ein anderer im „eigenen Zimmer“ wohnen werde, schwer erträglich (vgl. a. a. O. 136).

Die zentrale Interpretation der Autoren ist, daß für den Ausschluß letztlich der Organisationszweck entscheidungsleitend war (vgl. a. a. O. 135) und daß das Arrangieren einer synthetischen Gemeinschaft zwar eine zweckrationale „Strategie zur Steigerung der Sozialisationswirkung“ (a. a. O. 115) ist, die aber immer wieder instabil werden muß, weil der gemeinschaftliche Kern zugunsten des organisatorischen Rahmens aufgegeben werden muß (vgl. a. a. O. 159). Diese Interpretation erscheint mir sehr plausibel. Für meine Analysekategorien bleiben allerdings einige Fragen offen, insbesondere die nach der Vereinbarkeit des Ausschlusses als klassisches Machtmittel der Institution und der zugleich großen Bedeutung der Machtquellen Versorgung,

Sinnkonstruktion und auch Zuwendung. Ich möchte daher einige, kaum durch das Material belegte, also hypothetische Überlegungen skizzieren, die diese Besonderheit erklären könnten.

Es bestand wohl ein erhebliches, etabliertes Machtdifferential zugunsten der Betreuer. Daß die Betreuer den Ausschluß ohne Schwierigkeiten durch Dritte und wohl auch ohne solche durch die Jugendlichen durchsetzen konnten, erscheint unbestritten. Auch die Legitimation der Einrichtung wurde wohl durch den Ausschluß eher gestärkt – als ein Beleg für eine zweckrationale Organisation, die bei mangelnden Erfolgchancen ihre Tätigkeit vernünftigerweise und Ressourcen schonend einstellte –, als geschwächt – etwa indem die Erfolglosigkeit auf die Einrichtung und ihre Agenten zurückgeführt würde. Ein in dieser Weise etabliertes Machtdifferential bedarf – so meine Annahme – eines entsprechenden gesellschaftlichen Deutungsmusters. Dieses Deutungsmuster hat die Vorstellung eines als selbstverständlich und „natürlich“ angesehenen Machtdifferentials zwischen Erwachsenen und Jugendlichen und möglicherweise ein besonders deutliches Machtdifferential zwischen Jugendlichen, die der Fremderziehung bedürfen, und ihren damit beauftragten Betreuern zum Inhalt. Es müßte so etabliert sein, daß sowohl die Versorger und mit ihnen der Mainstream der Schweizer Fachdiskussion als auch die Jugendlichen selbst diese Annahme als selbstverständlich teilten. Zur Prüfung dieser Hypothese müßte man untersuchen, ob dieses Deutungsmuster, das sich von dem in der Bundesrepublik³⁴⁶ unterscheidet, nachgewiesen werden kann. Dies zu untersuchen würde den Rahmen dieser Arbeit völlig sprengen, daher muß es bei den hypothetischen Überlegungen bleiben.

Ein weiterer Aspekt, der für die Erklärung des erheblichen Machtdifferentials Bedeutung haben könnte, ist der besondere Status der Wohngruppe in den Augen der Jugendlichen und ihrer Betreuer. So betrieben die Betreuer eine „rigorose Selektion“ (a. a. O. 154) bei den Aufnahmeanfragen. Die Ansprüche – insbesondere hinsichtlich der Anpassung an gesellschaftliche Normen – waren hoch. Längere Zeiten ohne Arbeit, Zeichen starker Verwahrlosung oder größere Delinquenz werden als sichere Ausschlußkriterien bezeichnet (vgl. a. a. O. 152). Auch die voraussichtlich längere Dauer des Aufenthaltes und die Freiwilligkeit der Jugendlichen waren wichtige Aufnahmekriterien (vgl. a. a. O. 153). Auch die Jugendlichen vergewisserten sich immer wieder, daß nicht jeder in ihre Wohngruppe aufgenommen wurde. Damit erscheint die Zugehörigkeit zur Wohngruppe als ein Privileg, das man sich immer wieder verdienen mußte. Damit war möglicherweise der Charakter einer persönlichen Sanktion der Betreuer deutlich gemildert. Es wurde ein – leichter zu akzeptierender – Sachzwang konstruiert, die Wohngruppe bei rückwirkender Nichterfüllung der Aufnahmekriterien verlassen zu müssen. Dadurch wurde auch die Chance erhöht, daß die Betreuer glaubwürdig einen Jugendlichen ausschließen und zugleich den Ausschluß bedauern und weitere Hilfe anbieten konnten.

Schließlich kann eine Interdependenz zwischen dem Ausschluß und dem von den Betreuern oft beklagten Mangel an Gemeinschaft (vgl. a. a. O. 145) angenommen werden. Es besteht dann sowohl ein Zusammenhang zwischen der Gefährdung der Gemeinschaft durch einzelne Jugendliche, die durch Ausschluß beantwortet wird, als

auch ein Zusammenhang zwischen dem Ausschluß und Zweifeln, die durch den Ausschluß anderer ausgelöst wurden, daß es sich um eine Gesellungsform handelt, die wir als Gemeinschaft bezeichnen, wenn man in dieser Weise ersetzbar ist.

Unterstellt man die Richtigkeit der Hypothesen, kann man damit annehmen, daß eine Nutzung institutionalisierter Machtmittel andere Machtmittel – wie Versorgung und Zuwendung – dann nicht ausschließt, wenn starke gesellschaftliche Deutungsmuster die Legitimation eines Machtdifferentiales absichern und wenn die Betreuer weder als Funktionäre einer mächtigen Institution erscheinen, die von der Institution mit schwerwiegenden Sanktionsmöglichkeiten zur Disziplinierung ausgestattet sind, noch als sanktionierende Individuen erscheinen, die in großer Freiheit scharfe Sanktionen verhängen können, sondern als sachliche Verwalter eines Privilegs, das sie durch großes emotionales Engagement im Interesse aller verteidigen müssen. Unter solchen Bedingungen kann eine prekäre Gemeinschaftlichkeit (vgl. a. a. O. 145) hergestellt werden.

Insgesamt ergibt sich damit das Bild einer Figuration, in der die gegenseitige Abhängigkeit von Jugendlichen und Betreuern höher war als in klassischen Heimgruppen, allerdings geringer als in Lebensgemeinschaften. Die gegenseitige Abhängigkeit bezog sich auf die Versorgung und Zuwendung. Hier war im Grundsatz³⁴⁷ kein sehr großes Machtdifferential zu konstatieren. Ein erhebliches Machtdifferential entstand durch die institutionelle Sanktion, die vermutlich durch starke gesellschaftliche Deutungsmuster getragen war. Auch die Kollegen als Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion verschoben die Machtbalance zugunsten der Betreuer. Ursachen im Affekthaushalt der individuellen Menschen konnten nicht analysiert werden, auch hinsichtlich gesamtgesellschaftlicher Prozesse und ihrer Bedeutung für die Machtbalance in den Wohngruppen gab es keine gesicherten Belege. So standen die Organisationsmerkmale und – in geringerem Umfang – Beziehungen im Umfeld im Mittelpunkt der Analyse. Die Stabilität der Machtbalance ist solange hoch, wie die Betreuer die Auswahl der Jugendlichen und ihren Ausschluß steuern können. Dies könnte von der Stabilität entsprechende Differentiale absichernder Deutungsmuster und etwa von der Belegungspolitik der Versorger abhängen. Wenn eine solche Steuerung – etwa wegen Belegungsproblemen – nicht mehr möglich ist, müßte sich die Machtbalance deutlich verändern.

Zum Abschluß sollen die Ergebnisse über die Jugendwohngruppen mit der von mir untersuchten Heimgruppe verglichen werden. Wichtige Unterschiede und Parallelen können so zusammengefaßt werden:

- Die Abhängigkeit von der Versorgung ist in beiden Settings stationärer Jugendhilfe relativ hoch. Sie beruht bei der Heimgruppe aber stärker auf der Identifikation der Mitarbeiterinnen, in der Wohngruppe stärker auf den langen, ununterbrochenen Anwesenheitszeiten der Betreuer.
- Auch die Bedeutung emotionaler Zuwendung ist in beiden Settings ähnlich: Es besteht eine deutliche gegenseitige Abhängigkeit, und es gibt strukturelle Grün-

de für eine relativ größere Unabhängigkeit der Erwachsenen durch etablierte Beziehungen außerhalb.

- Der Ausschluß eines Jugendlichen, als zentrale institutionelle Sanktion, erfolgt sehr unterschiedlich: Hier ist er ein Routinevorgang, der die anderen Machtquellen erstaunlich wenig überlagert, dort war er ein die Erzieherinnen erschütterndes und starke Legitimationsanstrengungen auslösendes Ereignis.
- Während der Ausschluß hier die zentrale Ursache für ein erhebliches Machtdifferential zugunsten der Erwachsenen darstellt, gibt es in der Heimgruppe ein differenziertes Geflecht an Ursachen, die das Machtdifferential der Erzieherinnen hervorbringen. Entsprechend unterscheiden sich Erziehungsstil und die Regelanwendung erheblich.
- Der Spielraum für eine individuelle Sinnkonstruktion war in beiden Settings hoch. Die Bezugsgruppen und die Deutungsmuster der Sinnkonstruktion waren unterschiedlich.

6.2 Typisierung von Heimerziehungsformen

Unter dem Begriff „Heimerziehung“ haben sich so unterschiedliche Organisationsformen und pädagogische Arrangements entwickelt, daß es außerordentlich schwierig ist, gemeinsame Merkmale zu benennen, die auf alle Formen der Heimerziehung zutreffen und sie trennscharf von anderen Formen der Fremderziehung unterscheiden. Selbst die früher sehr eindeutige Trennlinie zwischen Heimerziehung und Pflegekinderwesen ist nicht mehr offensichtlich. Man muß über spezifische Rechtskenntnisse und Details von Finanzierungsregelungen verfügen, um entscheiden zu können, ob hier eine Betreuung im Kontext von § 33 KJHG oder § 34 KJHG stattfindet. Diese Vielfalt bringt das Interesse hervor, diese unterschiedlichen Formen hinsichtlich ihrer zentralen Merkmale zu unterscheiden. Dies ist alleine schon deswegen nötig, weil wegen der Vielfalt generalisierende Aussagen über das ganze Feld der Heimerziehung kaum möglich sind. Es würde sich sofort die Frage ergeben, für welche der „Heimerziehungen“ (M. Winkler 1988: 2) eine Aussage denn Gültigkeit beansprucht. Vor diesem Hintergrund erscheinen mir Typisierungen unterschiedlicher Heimerziehungsformen sinnvoll. Ausdrücklich nicht beabsichtigt ist die Rückkehr zu Versuchen, zwischen diagnostizierten Klientenmerkmalen und dafür jeweils indizierten Heimerziehungsformen einen Zusammenhang herzustellen. Eine solche am medizinischen Paradigma orientierte Diagnostik widerspräche der in dieser Arbeit eingenommenen Wahrnehmungsperspektive, und sie hat in der Praxis so problematische Nebenwirkungen (vgl. Peters, Wohlert 1995) hervorgebracht, daß es mir unsinnig erschiene, sie weiter zu verfolgen.

Drei Kategorien spielen bei der Typisierung von Heimerziehungsarrangements in der Literatur zur Heimerziehung eine zentrale Rolle:

1. Betreuung im Schichtdienst versus nicht im Schichtdienst,
2. zentrale versus dezentrale Organisation und
3. geschlossene versus offene Form der Unterbringung.

Kennzeichnet man ein Arrangement der Heimerziehung hinsichtlich dieser drei Merkmale, hat man sicher Elemente benannt, die für die Lebens- und Lernbedingungen der Kinder wichtig sind. Diese Kategorien sind damit für eine strukturelle Betrachtung dieser pädagogischen Arrangements bedeutsam, und sie steuerten daher auch Programme der Veränderung der Heimerziehung (vgl. Wolf 1995). Auch unter den hier verwendeten machttheoretischen Kategorien erscheinen diese Typisierungen plausibel.

So führt die Betreuung im Schichtdienst durch die Existenz eines etablierten, alltäglichen Lebensortes außerhalb des Heimes zwangsläufig zu einer relativ großen Unabhängigkeit der Erwachsenen von der materiellen Versorgung im Heim. Außerdem setzt der Schichtdienst spezifische Bedingungen für die Entwicklung gegenseitiger emotionaler Abhängigkeit. Unter solchen Bedingungen erscheint insbesondere die Entwicklung von Liebe schwer vorstellbar. Hier wird die Entwicklung dichter gegenseitiger Beziehungen erschwert und i. d. R. verhindert. Ein einzelner – eben auch besonders zentraler – Zusammenhang aus dem ganzen Geflecht an Zusammenhängen hat daher auch bei der Kritik an Schichtdienstgruppen eine besondere Rolle gespielt: die ständigen Beziehungsabbrüche, mit denen die Kinder konfrontiert sind. Weitere Folgen, die mit einem schichtdiensttypischen abgetrennten privaten Lebensort der Erzieherinnen verbunden sind, habe ich dargestellt. Der Schichtdienst setzt außerdem spezifische Bedingungen für die Sinnkonstruktion: in dem Zwang zu Absprachen mit den Kolleginnen der gleichen Gruppe, der Zügelung der Konkurrenz um die Zuwendung der Kinder oder durch das Angebot einer wichtigen Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion – nämlich der Kolleginnen – werden Rahmenbedingungen für die Sinnkonstruktion gesetzt, die sich etwa von denen in Lebensgemeinschaften deutlich unterscheiden.

Auch eine zentralisierte Organisation, also die Ansammlung mehrerer Heimgruppen auf einem zentralen Heimgelände, unterscheidet sich von einer dezentralen nach den hier entwickelten Kategorien wesentlich. Etwa zentrale Versorgungseinrichtungen – eine Zentralküche, zentrale Wäscherei oder ein allgemeiner Hausmeisterdienst – reduzieren die Einflußchancen der Kinder auf ihre materiellen Lebensbedingungen und machen die Organisation unabhängiger von der Kooperationsbereitschaft der Kinder. Schon bei der Auflösung der zentralen Versorgungseinrichtungen und einer Versetzung der technischen Mitarbeiterinnen in die Gruppe wird deren Abhängigkeit von den Kindern größer, etwa dadurch, daß sie die Bewertung ihrer Arbeitsergebnisse durch die Kinder unmittelbarer erleben. Auch zentrale therapeutische Dienste können die Machtbalance zwischen Kindern und ihren Erzieherinnen verändern. Wenn die wichtigsten erwachsenen Gesprächspartner bei den gruppenergänzenden Diensten gefunden werden, verringert dies die Abhängigkeit der Kinder von

den Erzieherinnen und beeinflusst deren Sinnkonstruktion. Außerdem gibt es eine Reihe von Hinweisen, daß die Stigmatisierung von Heimkindern durch ihre Konzentration in einer zentralen Einrichtung erheblich verschärft wird (vgl. Trabandt, Wolf 1981; Wolf 1995). Damit sind dort die Chancen geringer, daß die Kinder nicht belastete Beziehungen zu Menschen außerhalb des Heimes entwickeln können, und solche Beziehungen außerhalb sind – wie ausführlich belegt – potentielle Quellen für materielle Leistungen, Zuwendung und feldspezifische Orientierungsmittel, die die Abhängigkeit der Kinder von den Beziehungen im Heim erheblich mildern können. Die emotionale Abhängigkeit der Erzieherinnen von den Kindern ist andererseits in dezentralen Einheiten häufig höher. Etwa die fehlende Chance, durch Gespräche mit Kolleginnen aus anderen Gruppen am Abend emotionale Bedürfnisse zu befriedigen, verweist sie stärker auf die Kontakte zu einzelnen Kindern. Schließlich sind die Chancen, in einer dezentralen Wohnung ein Lebensfeld selbst zu gestalten, größer als in einer Wohnung auf einem Heimgelände. Dies eröffnet die Chance für Erzieherinnen, sich weniger als Agenten einer Erziehungsinstitution zu präsentieren, sondern stärker persönlichkeitsnahe Merkmale zur Geltung zu bringen und auf diese Weise für die Sinnkonstruktion zu nutzen. Größere Spielräume in der Gestaltung der Lebensbedingungen können die gegenseitige Abhängigkeit von Kindern und Erwachsenen stark erhöhen.

In geschlossenen Gruppen schließlich dominieren die Machtquellen als Sanktionsinstitution und die, die auf körperlicher Stärke beruhen, und reduzieren die Wirksamkeit anderer Machtquellen. Die Einschränkung der Außenbeziehungen erhöht die Abhängigkeit der Jugendlichen von der Einrichtung und den Beziehungen innerhalb und – während der Flucht – die von Außenbeziehungen. Die Sinnkonstruktion – so habe ich begründet – wird auch in spezifischer Weise beschränkt.

Diese Typisierungen erfassen damit zweifellos wichtige Aspekte, deren Bedeutung auch durch die Analyse der Machtbalance bestätigt wurde. Aber es gab auch einige Hinweise, die quer zu der Zuordnung zu diesen Merkmalen Parallelen und Differenzen offenlegten. So gab es bei den beiden Schichtdienstgruppen in Talbach und der von mir untersuchten gravierende Unterschiede, oder zwischen den Lebensgemeinschaften und der von mir untersuchten Heimgruppe gab es Parallelen, obwohl hier die Betreuung im Schichtdienst auf einem zentralen Heimgelände stattfand, während die Kinder dort in einzelnen Wohnungen durch die gleichen Erwachsenen im Zusammenleben betreut wurden. Dies widerlegt nicht die Bedeutung der oben zur Typisierung verwendeten Organisationsmerkmale. Deren Relevanz ergibt sich aus der kurzen machttheoretischen Skizzierung, und sie wird auch durch die beschriebenen Prozesse bestätigt, die die Organisationsveränderungen in dem von mir untersuchten Heim nach der Wende auf die Lebensbedingungen und ihre Wahrnehmung durch Kinder und Erwachsene hatte. Daß die Verwendung solcher Kategorien notwendig ist, steht außer Zweifel, ob sie hinreichend differenziert das Feld kennzeichnen, ist allerdings zweifelhaft. Diese Organisationsmerkmale determinieren die Lebensbedingungen nicht so weitgehend, daß bei gleichen Organisationsbedingungen gleiche Lebensbedingungen und bei unterschiedlichen zwangsläufig unterschiedliche

bestehen müssen. Besondere Merkmale können den Charakter eines Typus so überlagern, daß sich andere Verhältnisse ergeben.

Durch die hier vertretenen Analysekategorien sollen solche Interdependenzen systematisch deutlich werden. Damit werden Prozesse einbezogen, die sonst als Ausnahmen definiert werden müssen und damit leicht ihrer Chance beraubt werden, Differenzierungen hervorzubringen. So soll sich ein hinreichend differenziertes Bild ergeben, das die Kennzeichnung von Lebensbedingungen in Arrangements der Heimerziehung und Prognosen über die Wirkungen von Veränderungen bei einzelnen Faktoren auf andere zuläßt.

Eine solche Analyse habe ich an der von mir untersuchten Heimgruppe durchgeführt und die Darstellung durch die Reinterpretation der vier qualitativen Studien ergänzt. Für die Analyse haben sich die oben (siehe Seite 307) zusammengefaßten Kategorien bewährt, wenn auch bei der Reinterpretation nicht alle Aspekte in der notwendigen Differenzierung analysiert werden konnten. Über die drei Kategorien-Paare der etablierten Typisierung hinaus haben dabei insbesondere folgende Merkmale die Lebensbedingungen der Kinder beeinflußt:

- individuelle Merkmale der einzelnen Erzieherinnen, etwa Ansprüche an die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse in den Beziehungen zu den Kindern, die Bedeutung der Berufsarbeit im Sinnhaushalt oder Bezugsgruppen für die Sinnkonstruktion,
- die Stellung in der Heimhierarchie und ihre Folgen für die Sinnkonstruktion,
- die Chancen der Kinder, Außenbeziehungen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten und so etwa hinsichtlich materieller Versorgung und emotionaler Zuwendung unabhängiger zu werden,
- die Wirkung gesellschaftlicher Deutungsmuster und
- die Bedeutung gemeinsamer gruppenspezifischer Deutungsmuster von Kindern und Erwachsenen versus antagonistische Deutungsmuster.

Für die Kennzeichnung von Arrangements der Fremderziehung schlage ich daher als Ergänzung zu den Kategorien Schichtdienst, zentrale Organisation und geschlossene Formen der Unterbringung die folgenden sieben Kategorien vor.

1. Die Abhängigkeit / Unabhängigkeit der Erwachsenen von den materiellen Lebensbedingungen im Heimarrangement

Den einen Pol des Spektrums bildet die weitgehende Unabhängigkeit der Erwachsenen von den materiellen Lebensbedingungen. Den Mitarbeiterinnen sind die Bedingungen am Arbeitsplatz so gleichgültig bzw. wenig gleichgültig wie anderen auch die Bedingungen ihres Arbeitsplatzes. Eine gute Essensversorgung, gemütliche Aufent-

haltsräume, keine Belästigung durch Lärm, Schmutz, u.ä. sind wünschenswert, aber sie bleiben auf die überschaubare Zeit der Arbeit begrenzt und erleichtern die grundsätzliche Trennung von Ansprüchen an die Lebensqualität im privaten und beruflichen Lebensfeld. Ein Dienstplan, der der Arbeitszeitordnung folgt, also die Zeit der ununterbrochenen Anwesenheit auf die Maße eines regulären Arbeitstages begrenzt und Pausenvorschriften realisiert, und die Vermeidung von Nachtbereitschaftszeiten sind organisatorische Voraussetzungen für die relativ große Unabhängigkeit. Die Abhängigkeit wird größer, wenn Nachtbereitschaftszeiten eine wesentlich längere Anwesenheit am Arbeitsplatz erfordern und die Übernachtung am Arbeitsplatz nötig ist. Auch die stärkere Integration hauswirtschaftlicher Tätigkeiten in die einzelne Heimgruppe und die damit verbundenen Einflußmöglichkeiten können die Abhängigkeit der Erwachsenen von den Lebensbedingungen in der Heimgruppe durch die größere, von ihnen zu beeinflussende Variationsbreite vergrößern. Der andere Pol des Spektrums – also die größtmögliche Abhängigkeit – besteht in Formen der Fremderziehung, in denen die Trennung von privatem Lebensfeld und beruflichem auf Dauer oder für lange Zeiträume aufgehoben ist. In Lebensgemeinschaften ist die Abhängigkeit sehr groß. Sie kann zwar auch hier durch Entscheidungen der Erwachsenen begrenzt werden – etwa durch eine Praxis, viele Mahlzeiten nicht gemeinsam mit den Kindern einzunehmen oder sich Räume der Wohnung exklusiv vorzubehalten –, aber solche Entscheidungen würden hier zu spezifischen Legitimationsproblemen sich selbst, den Kindern und Dritten gegenüber führen. Auch bei längeren erlebnispädagogischen Maßnahmen kann die Abhängigkeit der Erwachsenen sehr hoch sein. Selbst in Schichtdienstgruppen ist ein hohes Maß an Abhängigkeit möglich. So habe ich – Mitte der 70er Jahre – eine Heimgruppe kennengelernt, deren Leitung eine ältere Mitarbeiterin hatte, die zwar ein Zimmer in einem Mitarbeiterwohnheim auf dem Heimgelände hatte, deren eigentlicher privater Lebensraum aber ihre Heimgruppe war, aus der sie durch die anderen Mitarbeiter im Schichtdienst zeitweise „vertrieben“ wurde. Bei den hier skizzierten Heimarrangements war die Unabhängigkeit in der Gruppe Talbach und in den geschlossenen Einrichtungen besonders hoch, in der von mir untersuchten Heimgruppe und in den Jugendwohngruppen war die Abhängigkeit etwas größer und in den Lebensgemeinschaften am größten.

2. Chancen für die Entwicklung wichtiger emotionaler Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern

Ob sich intensive emotionale Beziehungen zwischen den Kindern und Erwachsenen entwickeln, hängt entscheidend von den einzigartigen Prozessen zwischen einem Kind und einem Erwachsenen ab. Am Beispiel der Liebe zum Kind habe ich ausgeführt, daß Liebe nicht organisiert werden kann, sondern daß sie sich – auch unabhängig vom Willen der Beteiligten – ereignet oder nicht ereignet. Merkmale von Heimerziehungsarrangements können die Entwicklung solcher liebevollen Beziehungen nicht garantieren oder vorprogrammieren. Es gibt aber Bedingungen, unter denen die Entwicklung von Liebe sehr unwahrscheinlich ist und – wenn sie sich trotzdem entwickelt – erhebliche Störungen verursacht. In großen Schichtdienstgruppen etwa

führt die Liebe zwischen einer Erzieherin und einem Kind sicher zu Komplikationen, in einer geschlossenen Einrichtung löst sie mit großer Wahrscheinlichkeit ein erhebliches Mißtrauen der Institution gegenüber der Erzieherin aus. Es sind u.a. die bereits genannten Organisationsmerkmale, die die Abhängigkeit bei der materiellen Versorgung beeinflussen. Leben Kinder und Erwachsene in einer Lebensgemeinschaft zusammen oder verbringen die Erwachsenen lange Zeiten ohne Unterbrechungen an ihrem Arbeitsplatz in der Heimgruppe, dann sind sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Bedürfnisbefriedigung stärker auf eine emotionale Beziehung zu den Kindern angewiesen als bei kürzeren und zergliederten Dienstzeiten. Außerdem beeinflusst die Zahl der Menschen, die jeweils um die Zuwendung von anderen konkurrieren müssen, und – damit zusammenhängend – die Etablierung von Institutionen, die eine Konkurrenz der Erzieherinnen um die Zuwendung der Kinder begrenzen sollen, diese Chancen. Auch die Kompensationsmöglichkeiten in anderen Beziehungen – wie die Treffen der Erzieherinnen im Zentralheim – beeinflussen die Chancen gegenseitiger emotionaler Abhängigkeit und damit dichter Beziehungen. Eine Typisierung hinsichtlich dieses Merkmales ist schwieriger als bei der materiellen Abhängigkeit, da sie notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingungen benennt. Ob sich tatsächlich dichte Beziehungen entwickeln, hängt nicht nur von Organisationsmerkmalen ab. Trotzdem unterscheiden sich die hier skizzierten Heimarrangements hinsichtlich der Chancen, dichte emotionale Beziehungen zu entwickeln³⁴⁸. Sie waren in den Lebensgemeinschaften besonders gut, in der von mir untersuchten Heimgruppe und den Jugendwohngruppen noch vorhanden und in der Gruppe Talbach und in den geschlossenen Einrichtungen ungünstig, allerdings auch dort nicht völlig ausgeschlossen, wie das Beispiel der Gruppe Talbach illustriert..

3. Dominanz der Machtquellen Sanktionsinstitution und körperliche Überlegenheit versus besondere Leistungen bei Versorgung und Zuwendung

Manche Machtmittel reduzieren die Wirkung anderer Machtmittel. Eine Typisierung ist insbesondere hinsichtlich der Dominanz von materieller Versorgung und Zuwendung einerseits und Machtmitteln als Sanktionsinstitution ggf. noch verstärkt durch Machtmittel, die auf körperlicher Überlegenheit beruhen, möglich. Je stärker die Mittel der Sanktionsinstitution eingesetzt werden und je deutlicher sie in der Wahrnehmung von Erwachsenen und Kindern dominieren, um so schwächer sind die Chancen, eine gegenseitige Abhängigkeit oder auch Machtdifferenziale aus den anderen Machtquellen zu entwickeln. Etwa besondere Leistungen der Kinder oder Erwachsenen, die ein großes Gewicht für die gegenseitige Abhängigkeit haben können, sind bei Dominanz der Machtmittel der Sanktionsinstitution kaum möglich, bei der Dominanz harter Körperstrafen ausgeschlossen. Die Lebensbedingungen und die Erziehungswirkungen von Heimarrangements sind in einem besonders wichtigen Merkmal gekennzeichnet, wenn eine dieser beiden Gruppen von Machtquellen eindeutig überwiegt. In der Gruppe in Talbach und insbesondere in den geschlossenen Einrichtungen dominierten die Machtquellen der Sanktionsinstitution in der Beziehung zwischen Erziehern und Jugendlichen, in den anderen Arrangements – am deutlichsten in

den Lebensgemeinschaften – die Versorgung und emotionale Zuwendung auch aufgrund besonderer Leistungen.

4. Bedeutung der Machtdifferenziale zwischen den Jugendlichen versus der zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Ein zentrales Merkmal der Gruppe in Talbach war, daß für die Lebensbedingungen des einzelnen Jugendlichen seine Stellung in der Hierarchie der Jugendlichen besonders wichtig war. Dies war in den anderen Einrichtungen – möglicherweise mit Ausnahme der geschlossenen Einrichtungen – erheblich weniger wichtig. Dies macht eine Typisierung hinsichtlich der Bedeutung von Machtdifferenzialen zwischen den Jugendlichen in Relation zu denen zwischen Jugendlichen und Erziehern sinnvoll³⁴⁹. Es gibt auch Heimerziehungsarrangements – etwa die Jugendwerkhöfe der DDR und die Fürsorgeerziehungsheime der alten Bundesrepublik – in denen die Erwachsenen erhebliche Machtdifferenziale unter den Jugendlichen zulassen und fördern. Wo dies unter der Regie der Erwachsenen erfolgt, ist es überwiegend ein Machtmittel der Erwachsenen, die auf diese Weise ansonsten unzulässige Machtmittel – etwa harte Körperstrafen – indirekt einsetzen.

5. Chancen einer spezifischen Sinnkonstruktion

Daß hierarchische Strukturen im Heim die Lebens- und Erziehungsbedingungen beeinflussen, hat bereits in der Kritik anstaltsförmiger Heimerziehung eine zentrale Rolle gespielt (vgl. Trabandt, Wolf 1981; Wolf 1995). Ich habe insbesondere die Wirkungen solcher Strukturen für die Sinnkonstruktion der Erzieherinnen betont. Je geringer die Entscheidungskompetenzen der pädagogischen Mitarbeiterinnen sind und je weniger sie sich daher als die wichtigen, kompetenten Gesprächspartner der Kinder präsentieren können, um so unwahrscheinlicher ist eine Sinnkonstruktion, in der die Erzieherinnen den Sinn ihrer Berufsarbeit auf die Selbstverwirklichung ihrer eigenen pädagogischen Vorstellungen gründen können. Heimerziehungsformen lassen sich daher danach typisieren, welche Formen der Sinnkonstruktion durch sie grundsätzlich erleichtert oder erschwert werden. In streng hierarchisch organisierten, hoch formalisierten und institutionalisierten Erziehungseinrichtungen sind die Spielräume für eine individuelle Sinnkonstruktion sehr begrenzt. In Einrichtungen hingegen, in denen die Pädagoginnen einen breiten Gestaltungsraum haben, Aushandlungsprozesse mit den Kindern nicht durch allgemeine Regelvorgaben begrenzt sind und so eine persönlichkeitsnahe Ausformung und Profilierung der Berufsrolle möglich ist, sind die Chancen für eine Sinnkonstruktion, die über die Sicherung des Lebensunterhalts oder die Schonung der Kräfte hinausgeht, sehr wahrscheinlich. Solche anspruchsvolleren Formen führen auch wahrscheinlich dazu, daß die Kinder als Bezugsgruppe für die Sinnkonstruktion wichtig werden. Heimerziehungsarrangements können danach typisiert werden, welche Formen der Sinnkonstruktion sie prinzipiell ermöglichen oder ausschließen. Ob jede einzelne Mitarbeiterin die Chancen ausschöpft, ist

eine Frage, die von anderen – auch in der Person liegenden Faktoren – abhängt. Die Schwierigkeiten und Grenzen einer persönlichkeitsnahen Sinnkonstruktion sind bei den geschlossenen Einrichtungen besonders deutlich geworden und waren auch in der Gruppe in Talbach eng begrenzt, während sie in den Jugendwohngruppen und in der von mir untersuchten Gruppe deutlich günstiger waren. In Lebensgemeinschaften ist sie eine zentrale Voraussetzung für die Stabilität und auf Dauer unverzichtbar. Die Chancen der Sinnkonstruktion sind durch die Organisationsstruktur nicht determiniert: Der Leitungsstil, die Stellung im individuellen Sinnhaushalt u. ä. können die Sinnkonstruktion ebenfalls beeinflussen.

6. Chancen des Zugangs der Kinder zu Versorgungsquellen unabhängig vom Heim

Ein alltäglicher Zugang der Kinder zu Quellen materieller oder emotionaler Versorgung außerhalb des Heimes und unbeeinflusst durch das Heim hat für die Machtbalance im Heim eine zentrale Bedeutung. Solche etablierten und leicht zugänglichen Quellen können die Eltern und andere Verwandte, eine Liebesbeziehung, aber auch Kontakte in der Stricherszene oder etablierte illegale Beschaffungspraktiken sein. Heimerziehungsarrangements können daraufhin typisiert werden, inwieweit sie den Zugang zu solchen anderen Versorgungsquellen erschweren oder verhindern können. Etwa Notschlafstellen in einem Rotlichtbezirk können die Kontakte der Kinder oder Jugendlichen zu Freiern nicht verhindern und sind daher in ganz anderer Weise darauf angewiesen, mit diesen emotionalen und materiellen Versorgungsangeboten zu konkurrieren als Einrichtungen, deren Klienten von solchen Möglichkeiten isoliert sind. Die von mir untersuchte Heimgruppe hat illustriert, daß eine Begrenzung des Zugangs zu Versorgungsquellen, die unabhängig vom Heim bestehen, nicht nur in nach außen sichtbar abgeschotteten Anstalten möglich ist, sondern sehr wirkungsvoll auch in weicheeren, weniger deutlich sichtbaren Formen. Für die Machtbalance zwischen Erzieherinnen und Kindern war dieser Zugang zu alternativen Versorgungsquellen sehr wichtig. Daher betrachte ich dies als eine weitere Kategorie der Typisierung. Es gibt Formen der Heimerziehung – wie das Betreute Wohnen –, in denen solche Versorgungsmöglichkeiten sich sehr wahrscheinlich entwickeln, während sie möglicherweise etwa in Lebensgemeinschaften oft deutlich geringer sind. Die Organisationsform ist dabei wiederum eine relevante Ursachengruppe. Etwa Einrichtungsgrößen, die die Stigmatisierung der Kinder erleichterten und auf diese Weise zur Begrenzung von Außenkontakten führen können, oder eine überregionale Heimeinweisungspraxis, die den alltäglichen Zugang zu allen vor der Heimeinweisung wichtigen Beziehungen verschließt, erschweren den Zugang zu alternativen Versorgungsquellen. Aber es sind möglicherweise auch andere Ursachen wirksam. So können pädagogische Konzeptionen oder Überzeugungen einzelner Mitarbeiterinnen die Kontakte zu Eltern, anderen Verwandten oder Gleichaltrigen fördern und unterstützen oder aber behindern. Dies beeinflußt die Abhängigkeit der Kinder vom Heim und von den Beziehungen im Heim unmittelbar. In allen skizzierten Arrangements war der Zugang zu solchen unabhängigen Versorgungsquellen eingeschränkt: in der Gruppe Talbach durch die Stigmatisierungserfahrung der Jugendlichen, in den geschlosse-

nen Einrichtungen durch Verbote und ihre spezifischen Durchsetzungsmöglichkeiten, in der von mir untersuchten Heimgruppe durch eine eher weiche Anbindung und eine Verführung zum Verbleiben in der Heimgruppe, in den Jugendwohngruppen durch Interventionen der Betreuer. In den Lebensgemeinschaften erwies sich insbesondere der Kontakt zur Herkunftsfamilie als heikel, auch wenn er nicht unbedingt durch un-mittelbare Reglementierung eingeschränkt wurde.

7. Gemeinsame versus antagonistische Deutungsmuster

Schließlich können Heimerziehungsformen daraufhin unterschieden werden, wieweit sie eher Deutungsmuster zulassen oder fördern, die Kinder und Erwachsene teilen, oder wieweit sie inkompatible oder antagonistische Deutungsmuster hervorbringen. Für Einrichtungen, die dem Typus totaler Institutionen nahekommen, sind – wie Goffman belegt hat – antagonistische Deutungsmuster zu erwarten. Generell sind in allen Einrichtungen, in denen der Sanktionscharakter besonders deutlich wird, solche Differenzen zu erwarten. Aber auch in Formen der Heimerziehung, die viele Merkmale totaler Institution nicht erfüllen, sind solche antagonistischen Deutungsmuster möglich. So standen sich in einer anderen Gruppe des von mir untersuchten Heimes, die als „betreutes Innenwohnen“ konzipiert war, Jugendliche und Mitarbeiterinnen feindselig gegenüber. Die rechten Jugendlichen und die älteren, gegen ihren Willen hierhin versetzten Mitarbeiterinnen orientierten sich an völlig unterschiedlichen Deutungsmustern, und diese „ideologischen Unterschiede“ und ihre Folgen kennzeichneten diese Gruppe am stärksten. In der Gruppe in Talbach und auch – zumindest in einigen – der geschlossenen Einrichtungen gab es antagonistische Deutungsmuster; in den Jugendwohngruppen hingegen gab es einige, in der von mir untersuchten Heimgruppe starke Hinweise auf gemeinsame Deutungsmuster von Kindern und Erwachsenen. Auch für Lebensgemeinschaften sind auf Dauer antagonistische Deutungsmuster, die über die in einer Gesellschaft als normal geltenden Generationsunterschiede hinausgehen, kaum vorstellbar.

Diese Typisierungsvorschläge betrachte ich als vorläufig. Weitere qualitative Studien erbringen möglicherweise weitere Typisierungen. Ich gehe aber davon aus, daß die Lebens- und Lernbedingungen in einem Arrangement der Fremderziehung in wesentlichen Merkmalen gekennzeichnet sind, wenn man analysiert hat:

1. wie groß die Abhängigkeit / Unabhängigkeit der Erwachsenen von den materiellen Lebensbedingungen der Kinder ist,
2. wie groß die Chancen für die Entwicklung dichter emotionaler Beziehungen sind,
3. ob die Machtquellen als Sanktionsinstanz oder körperliche Überlegenheit einerseits oder besondere Leistungen hinsichtlich Versorgung und Zuwendung andererseits deutlich dominieren,

4. wie groß die Bedeutung von Machtdifferentialen zwischen den Jugendlichen in Relation zu denen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen ist,
5. welche Chancen der Sinnkonstruktion für die Pädagoginnen bestehen und worauf sich die Sinnkonstruktion bezieht,
6. wie der Zugang der Kinder zu materiellen und emotionalen Versorgungsquellen unabhängig vom Heim ist und
7. ob sich eher gemeinsame oder antagonistische Deutungsmuster zwischen Kinder und Erwachsenen entwickeln.

Neben diesen Kategorien für die Typisierung spielen für die Lebens- und Lernbedingungen in einem konkreten Arrangement der Fremderziehung auch gesellschaftliche Deutungsmuster eine Rolle, die innerhalb einer Gesellschaft oder zwischen unterschiedlichen Gesellschaften differieren können. Normative Vorstellungen über den wünschenswerten Umfang des Machtdifferentials zwischen Kindern und Erwachsenen oder zwischen Jugendlichen in der Jugendhilfe und Erwachsenen sind vermutlich nicht einheitlich. So besteht für das Gebiet der alten Bundesrepublik möglicherweise ein Nord-Süd-Gefälle – etwa vor dem Hintergrund katholisch-ländlich oder evangelisch-pietistisch geprägter konservativer Strömungen in Süddeutschland – oder – ggf. auch zusätzlich – ein Großstadt-Land-Gefälle, für das Gebiet der jetzigen Bundesrepublik darüber hinaus möglicherweise ein West-Ost-Gefälle. Dies kann nur als eine zu untersuchende Hypothese formuliert werden. Für eine vorläufige Plausibilität spricht der nachgewiesene Zusammenhang zwischen politischen Überzeugungen von Menschen, der Attribuierung von Ursachen für Armut, Verantwortungszuschreibung und einer Bewertung von Sozialleistungen (vgl. Weiner 1994: 19-21). Auch die Interpretation, daß in der Studie von Niederberger, Bühler-Niederberger keine Legitimationsprobleme für Einrichtungen beschrieben wurden, die Jugendliche ausschließen, spricht für unterschiedliche Bewertungen und läßt damit die Untersuchung einer solchen Frage prinzipiell sinnvoll erscheinen. In jedem Fall ist davon auszugehen, daß solche gesellschaftlichen Deutungsmuster die Machtbalance in einer Einrichtung beeinflussen.

Kapitel 7

Zusammenfassung und Konsequenzen

Mit einem offenen qualitativen Untersuchungsdesign habe ich ein Setting klassischer Heimerziehung in Ostdeutschland untersucht. Dabei wurden zunächst zentrale Merkmale dieser Heimgruppe herausgearbeitet. Diese Merkmale verwiesen auf eine Reihe für die Kinder und Jugendlichen sehr schwierig zu bewältigender Erfahrungen und Situationen. Einige sehr belastende Erfahrungen hatten sie bereits gemacht, bevor sie in diese Heimgruppe gekommen waren: bei ihren Eltern, in anderen Heimen oder in Pflegefamilien. Insbesondere die Art, in der die Heimeinweisung durchgeführt wurde, beschrieben sie als äußerst belastende Situation. Auch das Scheitern ihrer Familien, die Unterbringung in Pflegefamilien und die Herausnahme dort verwies auf erhebliche Leidenserfahrungen. Das Leben in dieser Heimgruppe bewerteten sie in mehrfacher Hinsicht positiver als andere Lebensverhältnisse, die sie kennengelernt hatten, und alle Kinder und Jugendlichen wollten ihren Aufenthalt in dieser Gruppe nicht gefährden. Diese Verbesserung der Lebensbedingungen, der Schutz vor unmittelbarer körperlicher Gewalt, die Entlastungen von Versorgungsverpflichtungen mit der Folge, daß sie den Kopf freier hatten für andere (Entwicklungs-)Aufgaben, die Stabilität in dieser Heimgruppe und das besondere Engagement ihrer Erzieherinnen empfanden nicht nur die Kinder und Jugendlichen als positiv, sondern dies verweist – auch aus kritischer Distanz betrachtet – auf positive Aspekte: Hierdurch wurden einige Entwicklungschancen hervorgebracht, die bei gänzlich anderen Verhältnissen vorenthalten geblieben wären.

Aber es wurden in pädagogischer Bewertung auch Nachteile deutlich. So betrachteten die meisten ihre Fähigkeit zur Selbstkontrolle als unzureichend, definierten sich als der Kontrolle durch die Erzieherinnen bedürftig und führten ihre Entwicklungsfortschritte auf die Wirkungen der Erzieherinnen zurück. Auch die Beziehungen zu ihren Müttern waren hoch belastet, und dies führte zu neuen Leiden und Selbstzweifeln. Schließlich gab es Hinweise, daß die Jugendlichen für die Zeit nach der Heimerziehung eher negative Erwartungen hatten. Sie befürchteten überwiegend eine Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen und machten sich Sorgen, wenn sie an diese Zeit dachten. Daß die Zukunftserwartung in dieser Weise von Ängsten überschattet war, ist bedenklich und muß zu kritischen Fragen an die Entwicklungschancen in der Heimgruppe führen. Denn ein Anspruch sozialpädagogischer Betreuung ist es, Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Probleme nützlich zu sein, die

sie haben und – in Ausrichtung auf ihre Zukunft – die sie später bewältigen müssen. Bewertet man mit diesem Anspruch die Lebensverhältnisse, ist eine Kritik unumgänglich: Es wurden – neben den positiven, Entwicklungschancen hervorbringenden Merkmalen – auch solche deutlich, die den Kindern und Jugendlichen zusätzliche Schwierigkeiten machten und die Bewältigung aktueller und zukünftiger Probleme erschwerten.

Bereits aus dieser Zusammenfassung einiger Merkmale der Heimgruppe läßt sich folglich die Notwendigkeit von Veränderungen ableiten, wenn vermeidbare Leiden auch tatsächlich vermieden werden sollen. Und daß die Vermeidung dieser vermeidbaren heimerziehungsinduzierten Probleme eine notwendige und unverzichtbare Voraussetzung für ihre Legitimation ist, ist evident. Zwei Themen sind dabei besonders deutlich geworden.

Die Partizipation der Kinder an den Entscheidungen, die zu ihrer Heimeinweisung oder zu ihrer Unterbringung in Pflegefamilien führen, ist eine zentrale Bedingung, um zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Partizipation bedeutet zum einen, daß die Kinder angehört werden und daß ihre Wünsche und Befürchtungen bei den Entscheidungsprozessen für sie sichtbar berücksichtigt werden. Auch wenn eine Entscheidung gegen ihre Wünsche notwendig wird – was man nicht gänzlich ausschließen kann, bedenkt man das extreme Gewaltpotential, das sich in Familien aufbauen kann, wenn Erwachsene und Kinder in hoffnungslose Situationen geraten – muß man ihnen diese Entscheidungen transparent machen und begründen und auch im Nachhinein um ihr Verständnis, wenn möglich um ihre Zustimmung werben. Ähnliches gilt, wenn Pflegefamilien an Kindern scheitern. Solche Belastungen nicht zu tabuisieren und ihre Bearbeitung auch nicht einfach an andere – etwa therapeutische Spezialisten – zu delegieren, sondern auch die im alltäglichen Zusammenleben arrangierbaren Chancen für Gespräche zur Versöhnung mit solch schwierigen Lebenserfahrungen zu nutzen, machen einen sozialpädagogisch legitimierten Umgang aus. Die Ohnmachtserfahrungen jedenfalls, die diese Jugendlichen gemacht hatten, waren zum Teil vermeidbar.

Deutliche Korrekturen erfordert auch der Umgang mit den Eltern, wie er hier deutlich geworden ist. Die Abwertung der Eltern durch die Erzieherinnen verschärft zwangsläufig die Belastungen in den Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern und schließlich zu negativen Folgen für das Selbstbild der Kinder. Sie ist damit eine ungünstige und veränderungsbedürftige Praxis. Pädagogische Strategien, die die Versöhnung der Kinder mit ihren Eltern anstrebten, ohne die Kränkungen und Enttäuschungen zu tabuisieren, könnten diese Belastungen verringern, und Entwicklungspotentiale freisetzen.

Diese Konsequenzen lassen sich über die Einzelfallstudie hinaus begründen: Überall dort, wo die Partizipation der Kinder an den existentiellen Entscheidungen durch die Fachkräfte nicht garantiert wird, und überall dort, wo die Beziehung zwischen Kindern und Eltern (weiter) belastet wird, besteht die Notwendigkeit, diese Praxis zu ändern.

Auch wenn diese beiden Konsequenzen begründet und notwendig sind, so hat ihre Umsetzung doch Voraussetzungen und Folgen, die ihrer Realisierung im Wege stehen können. Die Partizipation der Kinder als unverzichtbar anzusehen hat spezifische Deutungen zur Voraussetzung, etwa, daß die Kinder nicht als Objekte der Erziehung im Sinne einer verhaltensändernden Einflußnahme der Erwachsenen auf gestörte Individuen wahrgenommen werden, sondern als eigenständig handelnde, Eindrücke und Lebenserfahrungen verarbeitende Interaktionspartner. Ein konstruktiver Umgang mit den Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern hat Folgen für die Machtbalance zwischen Heimerzieherinnen und Kindern. Diese – wie andere – Effekte kann man nicht angemessen verstehen und erklären, wenn man sie isoliert betrachtet und lediglich einzelne Ursache-Wirkungszusammenhänge analysiert. Daher ist es zum zentralen Anliegen dieser Arbeit geworden, das sich in Veränderungen befindliche Geflecht von Beziehungen, Einflüssen, Deutungen und Handlungen der Menschen, die zur Heimgruppe gehörten, zu analysieren.

Da viele Merkmale dieser Heimgruppe auf die große Bedeutung von Macht und Abhängigkeit verwiesen, war dies die zentrale Kategorie der Analyse. Das komplexe Feld von Abhängigkeit erzeugenden Organisationsstrukturen, Handlungen und Motiven wurde ausgeleuchtet. Dadurch wurde unter anderem auch deutlich, in welchen Zusammenhängen Leiden verursacht werden können und Schwierigkeiten für die Kinder und Jugendlichen entstehen, auch dort, wo auf den ersten Blick Schwierigkeiten vermieden werden, z.B. durch die von beiden Seiten akzeptierte Kontrolle durch die Erzieherinnen. Das theoretische Interesse wurde damit auf einen zentralen Aspekt fokussiert: auf die Abhängigkeiten erzeugenden Merkmale und Prozesse in der Heimgruppe, deren Folgen und auf die Auseinandersetzung der Menschen mit den Verhältnissen.

Für die Analyse habe ich eine Theorie ausgewählt, die besonders geeignet ist, komplexe Interdependenzen zu untersuchen, Prozesse zu analysieren und sehr unterschiedliche Machtquellen zu erfassen: eine figurationssoziologische Interpretation. Es wurden sieben Machtquellen herausgearbeitet, die in dieser Heimgruppe bedeutungsvoll waren: materielle Leistungen, Zuwendung, Sinnkonstruktion, Orientierungsmittel, körperliche Stärke, Machtmittel der Erziehungsinstitution und gesellschaftliche Deutungsmuster. Bei der Darstellung jeder dieser Machtquellen wurde ein Geflecht von relative Abhängigkeit oder Unabhängigkeit erzeugenden, verstärkenden oder abschwächenden Einflußfaktoren deutlich. Diese bezogen sich auf Prozesse in einzelnen Menschen – etwa auf ihre Art der Verarbeitung ihrer Lebenserfahrungen, ihre Alltagstheorien und die Entstehungsgeschichte ihrer Strategien –, auf Prozesse in den Beziehungen zwischen den Menschen dieser Heimgruppe und weiterer Beziehungen mit Menschen außerhalb und auf gesellschaftliche Prozesse. Zur Beschreibung dieser Interdependenzen wurden Begriffe aus weiteren Theorien verwendet, die geeignet waren, Effekte zu beschreiben und zu erklären. Die figurationssoziologische Darstellung bildete so einen Rahmen, der offen war für die Integration weiterer theoretischer Konstrukte. Die Integration erfolgte nicht auf einer paradigmatischen Ebene, also nicht als Integration zu einer einheitlichen Theorie, sondern gegenstandsbezogen

zur Erklärung der Beobachtungen in einem Feld, eben der hier untersuchten Heimgruppe. So war die Verwendung sehr verschiedener theoretischer Konstrukte möglich, die paradigmatisch untereinander inkompatibel sind. Der Vorteil dieser – kritisch bewertet: eklektizistischen – Verwendung ist, daß auf keine Theorie, die zur Erklärung eines beobachteten Phänomens etwas beitragen konnte, deswegen verzichtet werden mußte, weil sie mit anderen Theorien unvereinbar ist. Ein solches Vorgehen ist auch dadurch motiviert, daß mir die Konstruktion einer alle Aspekte integrierenden „Mastertheorie“ nicht nur außerhalb meiner aktuellen Reichweite, sondern auch der potentiellen Reichweite der aktuellen Erziehungswissenschaft zu liegen scheint. Der mögliche Einwand, die Auswahl theoretischer Konstrukte sei damit völlig beliebig, trifft diese Vorgehensweise nicht im Kern, weil ihr Auswahlkriterium die Erklärung von Phänomenen in bezug auf diesen Untersuchungsgegenstand ist. Jede Theorie, mit deren Hilfe man hier etwas erkennen kann, das man ohne sie nicht erkennen könnte, ist prinzipiell zugelassen, aber auch nur solche, die einen solchen Beitrag erbringen können, gelten hier als relevant. Das bedeutet auch, daß die hier vorgestellte Analyse nicht vollständig sein kann: Sie lädt ein zu Ergänzungen durch die Anwendung weiterer theoretischer Konstrukte. Der Bezug auf die figurationssoziologischen Prinzipien als Rahmen³⁵⁰ erleichtert es, daß auch eine komplexe und facettenreiche Darstellung eine dem Gegenstand angemessene Ordnung erhält. In meiner Darstellung habe ich die Explikation unterschiedlicher Machtquellen als Darstellungsprinzip gewählt. Die vielen Querverweise zwischen den einzelnen Machtquellen aufgreifend, erfolgte schließlich – in 5.2.1 – eine Darstellung des Zusammenspiels dieser Machtquellen. Damit war die Analyse der Machtbeziehungen in dieser Heimgruppe abgeschlossen.

Da Macht als eine Struktureigenschaft aller menschlichen Beziehungen angesehen wird, ist eine solche Analyse nicht nur für die von mir untersuchte Heimgruppe möglich, sondern grundsätzlich für alle Figurationen. Das Analyseraster für Machtbeziehungen, das ich am Beispiel der Heimgruppe entwickelt hatte (siehe S. Fehler! Textmarke nicht definiert.), kann eine solche Analyse anleiten. Bei der Untersuchung anderer Figurationen können allerdings weitere Differenzierungen notwendig werden, wenn etwa weitere Machtquellen eine wichtige Rolle spielen. Eine erste Ergänzung ergab sich bei der Reinterpretation von vier qualitativen Studien. Dort wurde z.B. deutlich, daß eine genaue Analyse der Machtdifferentiale unter den Jugendlichen mit den dort vorherrschenden Machtquellen einerseits und zwischen Jugendlichen und Erziehern andererseits notwendig ist, um einige Effekte zu erklären, die Landenberger und Trost beschrieben haben.

Schließlich verwendete ich die Analyseergebnisse für einen Vorschlag zur Typisierung unterschiedlicher Heimerziehungsarrangements. Ob sich mit diesen Kategorien die für die Lebens- und Lernbedingungen der Kinder wichtigen Unterschiede zwischen unterschiedlichen Heimgruppen und Heimsettings hinreichend genau analysieren lassen, kann erst eine breite praktische Anwendung belegen. Prinzipiell erscheint sie mir möglich.

Abschließend geht es mir um ein Resümee mit der Frage: Ist diese Art der Analyse für die pädagogische Praxis nützlich?

Eine grundlegende Leistung dieser theoriegeleiteten Wahrnehmung möchte ich anhand eines Zitates von Norbert Elias erläutern. Er schreibt: „Das Miteinanderleben der Menschen, das Geflecht ihrer Absichten und Pläne, die Bindungen der Menschen untereinander, sie bilden, weit entfernt die Individualität des einzelnen zu vernichten, vielmehr das Medium, in dem sie sich entfaltet, sie setzen dem Individuum Grenzen, aber sie geben ihm zugleich einen mehr oder weniger großen Spielraum.“ (Elias 1976b: 477) Solche Spielräume im Einzelfall genauer auszuloten, kann eine solche Analyse leisten. Denn es wird einerseits deutlich, wo die Grenzen individueller Einflußmöglichkeiten liegen: Weder die eigenen Lebenserfahrungen können ungeschehen gemacht werden, noch finden die eigenen Handlungen und auch das eigene Denken in einem gesellschaftlichen Vakuum – unbeeinflusst von den Makroprozessen – statt; ferner stehen eigene Handlungen, Interpretationen, Strategien und Gefühle unausweichlich in einer Wechselbeziehung zu denen anderer Menschen. Andererseits werden aber auch die Chancen eigener Einflußmöglichkeiten deutlich: Eigenes Handeln – und über das Handeln auch Gefühle und Interpretationen – verändern das Feld, lösen Wirkungen aus und beeinflussen andere Menschen. Die Analyse hat sehr deutlich gemacht, daß und wie hier einzigartige Menschen handeln und daß das Feld anders wäre, wenn einzelne fehlten oder andere hinzukämen, und zugleich wurde deutlich, daß die Menschen nicht völlig unabhängig und unbeeinflusst handeln, denken und fühlen. Ein wichtiger Teil dieser Interdependenzen kann durch eine solche Analyse genauer bestimmt werden. Sie beschränkt sich nicht darauf, nachzuweisen, daß alles mit allem zusammenhängt, sondern sie eröffnet die Chance, diese Zusammenhänge genauer zu skizzieren, Gewichte der Einflußfaktoren näher zu bestimmen und so Entwicklungsrichtungen zu prognostizieren.

Für die Praxis der Heimerziehung ergeben sich zum Beispiel die folgenden Anwendungen.

Entscheidungen etwa über die Organisation des Heimes oder den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen können systematisch auf ihre nicht-intendierten Wirkungen hin abgefragt werden. Wenn insbesondere negative nicht-intendierte Wirkungen vorher bedacht werden, kann dies die Rationalität der Entscheidungen erhöhen: Das Spektrum für reine Versuchs- und Irrtums-Strategien wird geringer, negative Überraschungen unwahrscheinlicher. Wem dies nützt, bleibt grundsätzlich offen. Es kann genützt werden für einen ethisch legitimierten – also pädagogischen (vgl. Wolf 1998 a) – Umgang mit den Kindern, indem einige Leiden gemildert und positive Entwicklungschancen eröffnet werden. Es kann aber auch als Instrumentarium verwendet werden, um Machtdifferentiale auf eine Weise zu vergrößern, die die Entwicklung der Kinder behindert. Was positive Entwicklungen fördert und was sie hemmt, hängt wiederum von mehreren Faktoren ab, auch von den Lebenserfahrungen der Kinder. Erziehung ist ohne ein Machtdifferential zugunsten der Erwachsenen – wie dargestellt – nicht möglich. Seine Nutzung soll aber auf die Interessen der Kinder bezogen sein, und Erziehungsprozesse sollen darauf ausgerichtet sein, es im Ver-

laufe des Aufwachsens zu verringern. Grundsätzlich³⁵¹ kann man wohl annehmen, daß die Chancen von Menschen größer sind, Leiden zu vermeiden und eigene Bedürfnisse zu befriedigen, wenn ihre Beziehungen nicht durch große Machtdifferenziale zu ihren Ungunsten gekennzeichnet sind³⁵².

Große Bedeutung – gerade für Erziehungsprozesse – hat die Frage, auf welchen Machtquellen das Machtdifferential primär beruht. Damit können unterschiedliche Machtquellen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen, auch langfristig wirkenden Folgen pädagogisch bewertet werden. Der Vergleich unterschiedlicher Heimgruppen (siehe 6.1) hat diese Unterschiede und einige Folgen verdeutlicht.

Genauere Kenntnisse über die Interdependenzen können die Selbstreflexion und die Beratung pädagogischer Mitarbeiterinnen erleichtern. Man weiß genauer, was man tut, und die Verantwortung für nicht-intendierte, aber folgenreiche Wirkungen wird größer. Etwa durch die Metakommunikation über die unvermeidbare Machtdimension des eigenen pädagogischen Handelns, aber auch der Organisationsstrukturen und schließlich der gesellschaftlichen Prozesse können selbstreflexive Prozesse ange-regt werden, die zu einer veränderten Praxis führen können. Auch für die Supervision und Beratung kann das spezifische Wissen genutzt werden, etwa wenn es darum geht, Mitarbeiterinnen bei der Sinnkonstruktion zu beraten oder zu unterstützen.

Die rationale Einschätzung der eigenen Spielräume kann zum einen dazu beitragen, daß man die Spielräume konstruktiv nutzen kann. Sie verweist zum anderen aber auch darauf, die eigenen Spielräume nicht zu überschätzen. Eine der Realität angemessene Einschätzung verhindert eine Überschätzung des eigenen Einflusses, der bei ungünstigen Entwicklungen aus Gründen des Selbstwertschutzes leicht zur Schuldzuschreibung an Dritte – insbesondere die Kinder oder ihre Eltern – führt.

Auch über die Heimerziehung hinaus erscheint mir eine solche figurationssoziologische Perspektive sinnvoll. Wegen der Ubiquität von Macht ist auch die Analyse weiterer Figuren möglich.

Etwa eine Analyse der Machtbalancen in Familien würde vermutlich weitere Differenzierungen hervorbringen. In den Blick gerieten die Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder untereinander, einschließlich einer Analyse der jeweils dominanten Machtquellen. Das Bild würde wahrscheinlich vielschichtig: Neben den auf den ersten Blick erkennbaren Machtdifferenzialen würden vermutlich weitere Schichten von Abhängigkeitsstrukturen deutlich werden, in denen – weniger leicht sichtbar, aber dadurch nicht unwirksam – Machtdifferenziale in andere Richtungen bestehen. Etwa die Ohnmacht der verlassenen Männer (vgl. van Stolk, Wouters 1987a) ließe sich damit möglicherweise genauer erklären. Darüber hinaus wird die Bedeutung von Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder außerhalb der Familie u. a. als Abhängigkeit reduzierende Ressource deutlich. Schließlich kann das „Abarbeiten“ der Wirkungen der großen gesellschaftlichen Entwicklungen – der Emanzipation von Frauen und die Machtverschiebung zu Gunsten der Kinder und ggf. der Gegenbewegungen – in einzelnen Familien systematisch einbezogen werden.

Auch Machtbalancen in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen können zum Untersuchungsgegenstand werden. So kann man Machtquellen in der offenen Jugendarbeit analysieren und bewerten. Die Interdependenzen zwischen der Schwächung einzelner Machtquellen durch die Nutzung anderer – etwa die Schwächung der auf emotionaler Zuwendung beruhender durch die verstärkte Nutzung der Institutionsmacht – sind hier möglicherweise besonders relevant. Oder Interdependenzen zwischen Angeboten der offenen Jugendarbeit und Machtdifferentialen in den Familien der Jugendlichen werden systematisch sichtbar.

Machtprozesse in Erziehungskonferenzen könnten untersucht werden: Etwa welche Strategien wenden die Professionellen an, um ein Machtdifferential zu ihren Gunsten herzustellen, welche Folgen hat dies für die Partizipation der Klienten und für die Qualität der Ergebnisse? Welche Folgen hat es, wenn hier Machtdifferenziale abgebaut werden?

Der Reiz einer solchen figurationssoziologischen Interpretation liegt auch in ihrer Reichweite: Sie kann intrapsychische Prozesse, solche auf der Interaktionsebene und gesellschaftliche Makroprozesse einbeziehen und ihre Interdependenz berücksichtigen. Ich kann nicht beurteilen, ob eine solche Analyse für diese Felder gänzlich neue Aspekte hervorbringt. Es erscheint mir allerdings sehr wahrscheinlich, daß Aspekte in neuen Zusammenhängen beleuchtet werden und daß sich daraus neue Einsichten ergeben können. Insofern kann diese Arbeit als eine exemplarische Anwendung gelesen werden. Die Anwendung auf weitere Felder wird eine Weiterentwicklung erfordern. Hierzu lädt der skizzierte figurationssoziologische Rahmen ein.

Anmerkungen

- 1 Da in der Heimerziehung überwiegend Frauen arbeiten und um komplizierte Sprachkonstruktionen zu vermeiden, verwende ich i. d. R. die weibliche Form. Männliche Mitarbeiter sind ebenfalls gemeint.
- 2 In Mecklenburg-Vorpommern waren zum Stichtag 1.10.1996 die folgende Anzahl an Kindern und Jugendlichen untergebracht:
1.461 in „Innenwohngruppen“
1.054 in allen anderen Formen der Heimerziehung (Außenwohngruppen, Kleinstheime, Betreutes Wohnen, Jugendwohngemeinschaften). (vgl. Landesjugendamt M-V 1997: 8)
- 3 Einen im wesentlichen aktuellen Überblick zum Forschungsstand in der Heimerziehung gibt Helmut Lambers (1996: 18-28). In seinem Überblick sind allerdings die Untersuchungen von Kieper und Wolffersdorff, Sprau-Kuhlen nicht erwähnt.
- 4 Als ein Beispiel sei auf die Dissertation von Margit Seidenstücker (1989) verwiesen. In dieser Untersuchung wurde u. a. eine Fragebogenbefragung von Heimkindern durchgeführt. Einige Antworten könnten Hinweise auf das Erleben der Kinder im Heim enthalten („Was gefällt Dir in Deinem Heim?“ „Was sollte anders werden und welche Vorschläge hast Du dazu?“ „Gibt es etwas, worauf Ihr in Eurem Heim besonders stolz seid?“). Die im Detail zitierten Antworten legen die Interpretation sehr nahe, daß die Kinder insbesondere erwünschte und – etwa wie bei Schulaufgaben – „richtige“ Antworten gaben. So bezogen sich die – überwiegend positiven – Antworten auf die Frage nach dem Stolz insbesondere auf das Traditionszimmer, den Direktor und Sportleistungen (a. a. O.: 137 f). Der Vergleich dieser Ergebnisse mit denen einer offenen, qualitativen Studie erscheint mir nicht sinnvoll.
- 5 Eine Einschränkung ist bei diesem Vorgehen allerdings unvermeidbar: Ich kann nur solche Theorie als Erkenntnisinstrument nutzen, die ich kenne. Damit wird jeder Anspruch auf vollständige Erklärung unmöglich. Der Vorteil liegt aber in einer relativ großen Vielfalt von Aspekten, wie im 5. Kapitel deutlich wird. Außerdem ist damit eine Stelle für einen fruchtbaren wissenschaftlichen Diskurs definiert: Kenner nicht berücksichtigter Theorien sind eingeladen, ihre Erkenntnisse einzubringen. So erfolgt eher eine Öffnung für weitere Erkenntnisse als eine Abschottung vor ihnen.
- 6 Böhnisch (1997: 265) bezeichnet es als eine elementare Voraussetzung der Sozialpädagogik, daß sie sozialwissenschaftliches Wissen sozialpädagogisch aufbereite. Damit ist nicht nur der Gedanke umrissen, daß sozialwissenschaftliches Wissen „übersetzt“ werden muß, um in der Praxis nützlich zu werden, sondern auch implizit, daß sozialwissenschaftliches Wissen für die Sozialpädagogik unverzichtbar ist.
- 7 Ein solch blinder Fleck eines männlichen Autors lädt zu geschlechtsbezogenen Attributionen ein. Die meisten Forscherinnen und wahrscheinlich auch vielen anderen Forschern wäre das nicht passiert. Insofern empfinde ich diesen Mangel auch als etwas peinlich. Wohlwollende Leserinnen könnten als mildernden Umstand vielleicht berücksichtigen, daß auch die Frauen und Männer im Feld geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung nicht zum Thema gemacht haben. Insofern ist es nicht nur (m)ein Chauvinismusproblem, sondern auch ein Mangel an Distanzierung von der Sichtweise der Menschen im Feld, der zu diesem Mangel geführt hat.
- 8 Gerade solche Prozesse der Bewältigung sind interessant, will man die Kinder und Jugendlichen nicht einerseits darauf reduzieren, Opfer der Verhältnisse zu sein (vgl. Dewe, Scherr 1990: 134), und will man andererseits etwa vorenthaltene Lernchancen und ihre Folgen erfassen.

- 9 Die Untersuchung soll so angelegt werden, daß sich auch etablierte Annahmen über die Heimerziehung als fraglich erweisen können. Da aber ein Verständnis ohne Vorverständnis nicht möglich ist – Klaus Kraimer (1994: 170) bezeichnet dies als „hermeneutische Grundregel“ –, erfolgt die Wahrnehmung selbstverständlich auch hier nicht vor einem tabula rasa Hintergrund: „Es ist klar, daß wir auch in der Kasuistik wegen der Theoriegeladenheit aller Beobachtungen die Wirklichkeit nicht in einem Rohzustand betrachten können“ (K. Binneberg 1985: 776 f).
- 10 Der hier verwendete Begriff „Selbstbild“ hat einige Gemeinsamkeiten mit dem in der Psychologie verwendeten Begriff des „Selbstkonzeptes“ (vgl. Filipp 1976). Ich habe die im Kontext des Symbolischen Interaktionismus entstandene Bezeichnung „Selbstbild“ bevorzugt, weil sie in der Gegenüberstellung von Fremdbild und Selbstbild die Interaktionsprozesse und die Interdependenz zwischen beiden besonders deutlich akzentuiert.
- 11 Diese erste Skizzierung macht bereits deutlich, daß diese Untersuchung methodologisch dem Interpretativen Paradigma zuzuordnen ist (vgl. Blumer 1980, Wilson 1980).
- 12 Auch Niemeyers (1988: 209) Feststellung, in der Heimerziehung werde „ohnehin zu wenig zugehört und zu viel geredet, respektive moralisiert“, spricht für das besondere Gewicht solcher Gespräche, wenn man zu neuen Erkenntnissen gelangen will.
- 13 Sämtliche Namen und Ortsangaben sind selbstverständlich verändert.
- 14 Wenn der Beobachter Diskrepanzen zwischen Aussagen der Menschen über ihr eigenes Handeln und den von ihm beobachteten Handlungen feststellt, bedarf dies einer sehr genauen Untersuchung und Begründung, da auch seine Beobachtungen subjektiv sind. Auf die Interpretation solcher Diskrepanzen soll allerdings nicht mit dem Hinweis auf zwei subjektive Perspektiven verzichtet werden, da die Feststellung der Diskrepanzen methodisch überprüfbar dargestellt werden kann und da sie weitere, interessante Fragen an das Material hervorbringen können.
- 15 Mit Alfred Schütz (1971: 68) kann man sie als Konstruktionen 2. Grades bezeichnen: Konstruktionen des Forschers über die Konstruktionen der Menschen im Feld.
- 16 Diese „blinden Flecken“ des Forschers sind besonders schwierig zu kontrollieren, insbesondere bei einem Forschungsprozeß, der durch einen Forscher allein durchgeführt wird.
- 17 Pointiert skizziert Peter Atteslander dieses Problem (1975: 138) so: „Versuchen wir die Schwierigkeiten, die wir bei der Beobachtung zu überwinden haben, an einem Satze darzustellen: Wir glauben nur, was wir sehen – leider sehen wir nur, was wir glauben wollen.“ Er bezieht sich im folgenden dann insbesondere auf Störungen durch die Gefühle des Forschers.
- 18 In der Sozialpädagogik gehört eine solche selbstreflexive Beobachtung bekanntlich zu den wichtigen Methoden, um die notwendige Komplexität der Wahrnehmung zu erreichen.
- 19 Lamnek (1993b: 311) beschreibt es als Dilemma, Flick (1991: 148 f) als dialektisches Verhältnis von Authentizität und Strukturierung.
- 20 Anne Honer (1991: 326) betont, daß die Vertextung leicht zu einer Entsinnlichung und Entleerung führt.
- 21 Terhart (1995: 388 ff) unterscheidet zwischen drei Formen von Dialogen, um die es bei der Validierung von Interpretationen geht: 1. dem in der untersuchten Sozialen Welt, 2. dem zwischen Forscher und Erforschten und 3. dem zwischen dem Forscher und anderen Forschern. Durch diese Unterscheidung werden die unterschiedlichen Ansprüche an das, was das Gelingen der Kommunikation ausmacht, sehr schön deutlich.
- 22 Im Kontext der grounded theory ist eine umfangreiche Literatur zu Kodierverfahren und zur Herstellung und Funktion von Memos entstanden (etwa Strauß 1994; Strauß und Corbin 1996). Diese soll hier – auch weil es gute Einführungen gibt – nicht im Detail dargestellt werden. Die spätere Darstellung wird sich am von mir verwendeten Auswertungsverfahren, das einige Gemeinsamkeiten mit der grounded theory hat, aber sie nicht systematisch anwendet, orientieren. In diesem spielen Memos ebenfalls eine Rolle. Für ihr Verständnis erscheint mir die obige Darstellung hinreichend.

- 23 Dies könnte anders sein, wenn der Forscher systematische Experimente im Feld durchführen will. Dies war nicht meine Absicht.
- 24 Bei der Auswertung wird man auf solche Interpretationen nicht völlig verzichten können. Allerdings erfordern Interpretationen, die der Wahrnehmung der Menschen im Feld widersprechen, eine besonders gewissenhafte Analyse und Begründung, sonst erliegt man der Gefahr, daß bestätigende Befunde übernommen und widersprechende durch Pathologisierung der Beobachteten beseitigt werden.
- 25 Schütz und Luckmann (1994b) begründen, daß eine Unterscheidung von Wirken und Arbeiten einerseits und Handeln andererseits nur aus der Perspektive des Handelnden selbst mit Sicherheit erkennbar ist und nicht etwa aus den beobachteten Handlungen allein ableitbar ist. Neben der Beobachtung von Handlungen sind damit die Prozesse der Sinnherstellung – wie sie etwa in den Selbstdeutungen der Menschen zum Ausdruck kommen – relevant. Dies wird etwa bei der Untersuchung der Sinnkonstruktion der Erzieherinnen zu ihrer Berufsarbeit deutlich werden.
- 26 Die Begründung, warum mir ein Merkmal in diesem Sinne wichtig erschien, soll bei der Darstellung der Ergebnisse jeweils erfolgen (zusammenfassend in 3.5).
- 27 Die Genauigkeit der Transkription richtet sich nach dem Auswertungsinteresse (vgl. Flick 1991: 162). Da für meine Interpretation neben der genauen Formulierung auch die emotionale Tönung der Sprache interessant war – etwa deutliche Veränderungen der Stimmlage, längere Pausen u. ä. – war eine wortgetreue Transkription nötig, die auch solche sprachlichen Signale erfaßte. Dialektbedingte Äußerungen, Betonungen u. ä. wurden i. d. R. orthographisch richtig wiedergegeben. Ich versuchte die Zeichensetzung dem Gesprächsverlauf entsprechend zu gestalten, also etwa einen Punkt zu notieren, wenn der Stimmverlauf ein Satzende signalisierte.
- 28 Ein solches differenziertes Zuordnungsmuster ist in der Anlage wiedergegeben.
- 29 Man könnte vielleicht auch formulieren: „die sich herauskristallisiert hatten“. Dies ist insofern richtig, als diese Themen nicht vor Beginn der Untersuchung benannt waren, sondern sich bei der Betrachtung der Abläufe im Feld für mich als Themen herauschälten. Letztlich ist es aber das Ergebnis meiner Fokussierungen und Selektionsentscheidungen. Ein anderer Untersucher hätte sein spezifisches Interesse möglicherweise auch auf andere Aspekte gerichtet. Der Anspruch ist also nicht, die *einzig* relevanten Themen, sondern zentrale, hier wichtige Themen definiert zu haben.
- 30 Der 13jährige Jacob ist hier eingeschlossen. Da er und die anderen Gruppenmitglieder zwischen ihm und den 15jährigen Jugendlichen keinen grundsätzlichen Statusunterschied definieren, erscheint mir eine solche Zusammenfassung zulässig. Wünschenswert ist sie wegen der leichteren Lesbarkeit („drei Jugendliche und das Kind“).
- 31 Vorstellungen über lineare oder gar monokausale Zusammenhänge zwischen spezifischen Merkmalen der Heimgruppe einerseits und einer spezifischen Strategie der Kinder erfassen die Komplexität sicher nicht. Sie vernachlässigen etwa aktive Verarbeitungsformen der Kinder, die Folgen unterschiedlicher Lebenserfahrungen und weitere Einflüsse außerhalb der Heimgruppe, wie die Darstellung der Ergebnisse deutlich belegen wird.
- 32 Mit Binneberg (1985: 775) kann man formulieren: Hier geht es darum, die Fallbeobachtung und Falldarstellung mit der Fallanalyse zu verbinden.
- 33 Auch der Prozeß der Auswertung und Herausbildung von wissenschaftlichen Interpretationen ist nicht linear. Rückblickend erscheinen einige Arbeitsschritte als Umwege: Wenn man das Ergebnis einiger Analyseschritte schon gekannt hätte, hätte man die Interpretationen zielgerichtet darauf konzentrieren können. Da dies nicht der Fall war, wurden die Interpretationsnetze so angelegt, daß nicht nur die dicken Fische darin hängenblieben, sondern auch manches Unbrauchbare.
- 34 Dies ist für Heimgruppen nicht ganz selbstverständlich. So habe ich Heimgruppen kennengelernt, in denen die Kinder nicht genau sagen konnten, wer noch, „eigentlich“ oder

- zur Zeit dazugehörte. Dies war in der von mir untersuchten Heimgruppe anders. Hier gab es ein spezifisches Gruppenbewußtsein, das es Kindern und Erwachsenen ermöglichte, ihre Gruppe deutlich von anderen zu unterscheiden. Als Teil einer Organisation sind die Rollen in der Heimgruppe zwar auf Austauschbarkeit der Rolleninhaber hin angelegt (vgl. Niederberger, Bühler-Niederberger 1988), aber die Erzieherinnen präsentierten hier in – daran gemessen – erstaunlichem Umfang Einzigartigkeit. Etwa beim Ausscheiden von Karin Mensing, der wichtigsten Erzieherin, wäre diese Gruppe nicht mehr die gleiche. Aber weitere Ergebnisse will ich nicht vorwegnehmen.
- 35 Die theoretischen Implikationen dieses Forschungsansatzes – die insbesondere auf Annahmen des symbolischen Interaktionismus (etwa Blumer 1980) und auf Überlegungen von Alfred Schütz (etwa 1991 oder – zusammen mit Luckmann – 1994 a und b) zurückgehen – sollen hier nicht explizit behandelt werden, da sie in der inzwischen reichlich vorliegenden Methodendliteratur bereits vorliegen (etwa in Lamnek 1993a: 46 ff; Flick u. a. 1991: 71 ff, 82 ff)
- 36 Kraimer (1994: 162 ff) bezeichnet die qualitative Einzelfallstudie als Königsweg in der Sozialen Arbeit. Ob sie ein – oder gar der – Königsweg ist, kann ich nicht beurteilen, aber eine etablierte Forschungsmethode inzwischen auch im Bereich der Sozialen Arbeit ist sie sicher.
- 37 Ähnlich: H.H. Krüger 1997: 205.
- 38 Sehr anregend für meine Untersuchung war die Ethnographie einer Familie von Bruno Hildenbrand (1983).
- 39 vgl. die Kritik von Mollenhauer (1972: 23-31) an Brezinka
- 40 Wenn ich die Mitarbeiterinnen und den Mitarbeiter dieser Heimgruppe in toto meine, bezeichne ich sie als „Erzieherinnen“ „Mitarbeiterinnen“ „Pädagoginnen“ usw. Der männliche Mitarbeiter ist damit ebenfalls gemeint. So möchte ich unangenehme Sprachkonstruktionen vermeiden. Wenn Aussagen nur auf die Frauen zutreffen und auf den männlichen Mitarbeiter nicht, ist dies explizit angemerkt.
- 41 In Ostdeutschland werden die Mitarbeiterinnen in der Küche, Wäscherei, Reinigung und der Hausmeister als technische Mitarbeiter bezeichnet, in Westdeutschland häufiger als hauswirtschaftliche Mitarbeiter.
- 42 Die empirischen Quellen sind auf Seite 426 angegeben.
- 43 Der Eingriff in die Intimsphäre wird auch dadurch bewirkt, daß dieses Gespräch am Kaffeetisch, also in der Heimgruppen-Öffentlichkeit stattfand.
- 44 Hierbei handelte es sich um eine – zu DDR-Zeiten etablierte – Form der Absicherung und Kontrolle, die sowohl zwischen der Heimleitung und den Erzieherinnen als auch zwischen den Erzieherinnen und den Kindern praktiziert wurde (vgl. auch BP: 81).
- 45 Hier sagt die Häufigkeit vermutlich wenig über die tatsächliche Anwendung, da es das zentrale Merkmal der Informationskontrolle ist, daß sie verdeckt erfolgt.
- 46 Vielleicht kann man solche Hinweise auch kaum durch Beobachtung wahrnehmen, solange keine Situation beobachtet wurde, in der die Manipulation gerade aufgedeckt wurde.
- 47 Die Verwendung des Begriffs „Gleichaltrige“ ist nicht präzise, da nicht das gleiche Alter das entscheidende Merkmal ist, sondern die subjektive Zugehörigkeit zur gleichen Altersstufe und ein gemeinsamer Lebensstil (vgl. Lenz 1988: 14). Ich verwende ihn im Sinne einer Gemeinsamkeit mit Gleichgesinnten, die sich einer gleichen Altersstufe zurechnen, auch wenn sie sich in ihrem „objektiven“ Alter unterscheiden.
- 48 Die Bezeichnung „die Erzieherinnen“ nivelliert selbstverständlich individuelle Unterschiede. Die damit bezeichneten Aussagen gelten insbesondere für Karin Mensing und Inge Welter, die den Stil in dieser Heimgruppe prägen. Soweit Aussagen für die anderen ausdrücklich nicht zutreffen, wird dies angemerkt.
- 49 Mit „üblich“ ist hier nicht gemeint, daß dies selbstverständlich in allen Heimen garantiert

- sei, sondern daß es auch in anderen Gruppen oder Heimen beobachtet werden kann.
- 50 Jacob ist mit 13 Jahren nach gängiger, juristisch orientierter Zuordnung kein Jugendlicher, sondern ein Kind. Ich verwende im folgenden auch für ihn die Bezeichnung Jugendlicher, um lange Formulierungskonstruktionen zu vermeiden. Später (siehe S. 142 ff) erfolgt eine differenziertere Stellungnahme zu den Bezeichnungen.
- 51 Solche Ausnahmen sind wichtige Anlässe für Differenzierungen. In diesem Fall wurde einerseits die Konzentration der Beziehungen auf die Heimgruppe deutlich. Andererseits wurde auch deutlich, daß es Richard unter besonderen Bedingungen und mit besonderen Anstrengungen gelang, wichtige Außenkontakte zu entwickeln und zu erhalten. Für eine differenzierte Beschreibung war die genaue Untersuchung dieser Bedingungen wichtig. Allerdings darf man darüber nicht aus dem Blick verlieren, daß die Aussage überwiegend bestätigt wurde. Dies Problem werde ich später – in 3.5 und im 5. Kapitel – wieder aufgreifen.
- 52 Die Äußerungen der Jugendlichen wurden möglichst weitgehend in deren Sprachduktus wiedergegeben.
- 53 Da auch Richard diesen Ablauf sehr ähnlich erlebt hatte, muß man vermuten, daß eine solche Praxis etabliert war. Ähnliche Abläufe beschreiben auch Leuzinger-Bohleber und Garlichs (1993: 168), die diese Form eines radikalen Beziehungsabbruchs ebenfalls beobachtet haben und als Ziel der „sauberen Lösung“ gekennzeichnet haben.
- 54 Die Heimeinweisungen wurden von Sabrina und Micha als harte Eingriffe von außen beschrieben, unter denen die Kinder gelitten haben. Auch Jacob und Richard deuten den Eingriff von außen als leidvolle Erfahrung an. Die Art der Herausnahme aus der Familie und der Heimunterbringung war offensichtlich ein erhebliches Problem und erfordert eine deutlich andere Praxis, will man zusätzliche Belastungen für die Kinder vermeiden.
- 55 Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß hier nicht eine individuelle Pathologie von Sabrina entfaltet werden soll. Gerade in Sabrinas Darstellung wurde deutlich, wie funktional dies Verhalten aus ihrer Lebenserfahrung und unter den Bedingungen dieser Heimgruppe (vgl. Sabrina 1: Interpretation S. 22) war: Andere Strategien würden auch den – für sie selbstverständlich sehr wichtigen – Rest an Bedürfnisbefriedigung gefährden.
- 56 Auf die Frage, wo er Anerkennung bekommen und wo er das Gefühl gehabt habe, auch etwas wert zu sein, antwortete er „ich geh jetzt ins Fitneßcenter“ (a. a. O. S. 8). Anschließend führte er aus, daß er manchmal keine Lust gehabt habe, aber die Erzieherin habe ihn immer hingetrieben und wenn er dann dagewesen sei, habe es ihm auch Spaß gemacht. Auf die Frage, worauf er stolz gewesen sei und wo er sagen konnte, 'da hab ich was geschafft', zeigte er freudig ein vielteiliges, schwieriges Puzzle.
- 57 An dieser Absprache waren neben ihr die Erzieherinnen, das Jugendamt und das Gericht beteiligt. Wie stark ihre Beteiligung an oder Initiative zu dieser Regelung war, wurde nicht deutlich. Sie definiert die Absprache allerdings nicht als eine der anderen, der sie sich etwa beugen mußte.
- 58 Sabrina tut das in den beiden Interviews nicht explizit. Deshalb kann dies auch hier nicht belegt werden. Aber die Annahme einer Erbtheorie war mit ihrer Beschreibung des Zusammenhanges vollständig kompatibel. Auch in nicht aufgezeichneten Gesprächen mit anderen Jugendlichen haben diese mehrmals einen Vererbungszusammenhang hergestellt. Auch Sabrinas Freund Herbert stellte fest, er habe Angewohnheiten von seinem Vater geerbt, und Sabrina bestätigte dies (Sabrina 2: 18). Wiebke, ein anderes Mädchen aus der WG 7, stellte fest, das Schlagen vererbe sich (BP: 53). Micha sprach ebenfalls explizit von Vererbung.
- 59 Kürzel für: Asozialen-Standard
- 60 Dies kann man im psychoanalytischen Sinn als einen Abwehrmechanismus interpretieren: Es war für ihn aus Gründen der Logik unmöglich, zu behaupten, er habe keine Eltern.

- Damit war die Vermeidung dieses Themas, das der Interviewer angesteuert hatte, nicht möglich. Aber eine Verbindung zwischen sich und den Eltern konnte er bei einer entsprechenden Motivation verleugnen. Dies tat er explizit und implizit durch die Definition eines zu seinen Eltern entgegengesetzten Selbstbildes.
- 61 Richard bewertete seine Eltern sehr negativ und die Erzieherinnen vielschichtig. Kein Zweifel bestand allerdings daran, daß die Erzieherinnen auch bei ihm im Vergleich zu den Eltern außerordentlich positiv abschneiden würden.
- 62 Die Sauberkeit spielte für die Erzieherinnen dieser Heimgruppe eine wichtige Rolle. So wurden andere Heime danach beurteilt, wie es dort mit der Ordnung und Sauberkeit steht (vgl. BP: 31).
- 63 Anerkennung und Respekt (vgl. Micha: Interpretation: 1 ff) beschreiben die Gefühle genauer als etwa Liebe. Auch die Erzieherinnen beschrieben – bis auf die Erwähnung des Streichelns, das auch als Liebeszeichen verstanden werden kann – Signale der Anerkennung und des Respekts.
- 64 Selbstverständlich kann eine qualitative Untersuchungsanlage wie diese keine quantitativen Aussagen über die Repräsentativität eines solchen Phänomens machen. Die hier zitierten Erfahrungen der Jugendlichen lassen allerdings die Annahme zu, daß diese Erfahrungen typisch sein könnten für eine Praxis der Heimeinweisung und der Pflegestellenvermittlung in der DDR. Übereinstimmende Beobachtungen wurden im übrigen auch aus einer anderen Untersuchung berichtet (Leuzinger-Bohleber, Garlichs 1993, S. 168). Sie ermahnen – meiner Ansicht nach – darüber hinaus dazu, die aktuelle Heimeinweisungs- und Pflegestellenvermittlungspraxis in Ost- und Westdeutschland kritisch zu untersuchen.
- 65 Man könnte vielleicht einwenden, daß diese Feststellung ausschließlich auf den Berichten der Kinder beruhe und daß – entgegen deren Erinnerungen – doch eine Beteiligung stattgefunden habe. Diese Untersuchung beansprucht nicht, die „objektiven“ Verhältnisse zu recherchieren. Für die hier zugrundegelegte Absicht, die Lebenserfahrungen der Kinder aus deren Perspektive zu untersuchen, wäre ein solcher Einwand kein treffender. Konsequenzen für eine zu verändernde Praxis ergeben sich auch so zwingend: Die Feststellung, daß die Kinder dies so wahrgenommen haben, belegt zumindest, daß sie die Situation als eine ohne Beteiligung wahrgenommen und erinnert haben und damit, daß eine Praxis, die nicht das Gefühl vermitteln will, daß die Erwachsenen über die Kinder verfügen, anders gestaltet sein muß.
- 66 Man könnte auch formulieren: Sie waren das Ergebnis von Lernprozessen. Ich verwende lieber den Begriff Lebenserfahrungen, weil er einige Einengungen vermeidet, die leicht mit der Bezeichnung „Lernprozesse“ verbunden sind. So waren sowohl von anderen beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Effekte gemeint, sowohl solche, die in Verhaltens- oder Einstellungsänderungen zum Ausdruck kommen, als auch solche, die solche Veränderungen nicht bewirken, sondern etwa Veränderungen verhindern, sowohl körperliche als auch mentale Erfahrungen usw. Mein Interesse war es, das Leben der Kinder nicht (nur) als das Wirkungsfeld von Entwicklungs-, Erziehungs- und Sozialisationsvorgängen in Richtung auf einen Endzustand als Erwachsene zu betrachten, sondern als einen Prozeß der Auseinandersetzung mit Lebensverhältnissen, der sich nicht prinzipiell von dem Auseinandersetzungsprozeß der Erwachsenen unterscheidet und für den daher der – sonst wohl in der Regel für Erwachsene reservierte – Begriff „Lebenserfahrungen“ angemessen ist. In der sozialwissenschaftlichen Literatur ist der Begriff „Biographie“ und seine Ableitungen (Biographisierung, Biographierekonstruktion usw.) etabliert. Ich bevorzuge den Begriff „Lebenserfahrung“, weil er die Dimension subjektiver Verarbeitung und der im Verlaufe der Verarbeitung – etwa durch Sensibilisierung, Traumatisierung, alltagstheoretische Erklärungen usw. – entstandenen Strukturen besonders gut erfaßt.
- 67 Ein Vergleich etwa mit repräsentativen Jugendstudien ist kaum aussagekräftig, da die hier

- durchgeführte, sehr detaillierte Untersuchung allein aufgrund der geringen Fallzahl keine Generalisierung der Ergebnisse zuläßt. Führt man einen solchen Vergleich trotzdem durch, wäre die Verführung groß, Ähnlichkeiten als Bestätigungen zu interpretieren und Unterschiede auf individuelle Eigenarten zurückzuführen. Die Gültigkeit der daraus abgeleiteten Aussagen wäre sehr gering.
- 68 Eine solche Strategie setzt auf die Problemorientierung bei der Auswahl der Theorien und zugleich auf die Anwendung systematisierten Wissens, das das alltagstheoretisch interpretierte Erfahrungswissen korrigieren kann (vgl. Niemeyer 1988: 195 f).
- 69 Bereits Martin Graf (1993) hat in einem Aufsatz einige Konzepte von Norbert Elias in Zusammenhang mit Phänomenen in der Heimerziehung skizziert. Seine zentrale Frage ist allerdings die Habermas'sche Unterscheidung von Sozial- und Systemintegration und die Rolle der Erziehungsheime als Agenturen der Normalisierung. Aus dieser Perspektive unterstellt er, daß die Jugendlichen offensichtlich ohnmächtig seien (vgl. Graf 1993: 103). Diese Annahme verschenkt einen besonderen Vorteil figurationssoziologischer Analyse: die differenzierte Analyse komplexer Abhängigkeiten auch bei sehr ungleicher Machtbalance. Trotzdem ist dieser Aufsatz interessant, da er – nach meinem Überblick: zum ersten Mal – figurationssoziologische Kategorien für die Erklärung von Prozessen in Erziehungsheimen verwendet.
- 70 Karl Lenz (1991: 59-88) hat belegt, daß Goffman nicht einfach dem Symbolischen Interaktionismus zugerechnet werden kann. Die Unterschiede – aber auch Parallelen – in den Interessen, Arbeitsweisen und Theoriekonzeptionen von Goffman und Elias sind – bedenkt man die von Lenz vorgetragenen Argumente – sicher differenzierter zu beurteilen, als Kuzmics dies in seinem z.T. holzschnittartigen Vergleich möglich ist. Ein solcher Vergleich kann hier nicht geleistet werden, und er ist für meinen Zusammenhang auch nicht zentral. Schwierig würde er aufgrund einiger Arbeitsweisen, die beide auszeichnen: ihre relativ große Unabhängigkeit von bereits bestehenden Theorien und geringe Bemühungen, die eigenen Überlegungen systematisch in Beziehung zu anderen zu setzen.
- 71 Kuzmics (vgl. 1989: 318) schreibt von der Freud-Feindlichkeit des Symbolischen Interaktionismus. Böhnisch (1997: 39 f) hat u.a. mit Bezug auf Gottschalch (1988: 117) die Vernachlässigung des Triebhaften im Identitätskonzept Meads festgestellt und dessen Identitätskonzept unter Ideologieverdacht gestellt. Dieser Einwand stützt die Vorbehalte Kusmics'.
- 72 Dieser Einwand gilt selbstverständlich auch für meine Studie: Aus dem Beobachtungsmaterial allein können zwar Hinweise auf Veränderungsprozesse entnommen werden, aber die Beschreibung von historischen Zusammenhängen ist nur durch die Verwendung weiteren empirischen Materials und weiterer Theorien möglich.
- 73 Vgl. Landenberger, Trost 1986
- 74 Goffman (1986: 8) ist eher an den „syntaktischen Beziehungen zwischen den Handlungen verschiedener, gleichzeitig anwesender Personen“ interessiert. Diese Generalisierungen sind hinsichtlich einer ethnomethodologischen Analyse selbstverständlich erkenntnis-trächtig. Das pädagogische Interesse richtet sich aber auch auf die individuellen Unterschiede, etwa auf die Frage: Wie kann man erklären, daß dieses Kind in den gleichen Strukturen der Heimgruppe ganz andere Strategien entwickelt als andere?
- 75 Die Bezeichnung „Figurationssoziologie“ wird neben anderen Bezeichnungen – wie „Zivilisationstheorie“ oder „Prozeß-Soziologie“ – für die von Norbert Elias entwickelte Richtung der Soziologie verwendet (vgl. etwa von Flap und Kuiper 1981; Esser 1994; Elias 1983; Bogner 1989; Rehberg 1991 und 1996). Sie hat auch in der Bundesrepublik eine Etablierung erfahren, wie die Einrichtung einer Ad-hoc-Gruppe „Zivilisationsprozeß und Figurationssoziologie“ auf dem 21. deutschen Soziologentag in Bamberg 1982 belegt. Ich verwende diesen Begriff, weil die Untersuchung von Figurationen interpeden-denter Menschen ein zentrales gemeinsames Merkmal der unterschiedlichen Arbeiten von

Elias und seiner Schüler darstellt, während etwa Zivilisationsprozesse zwar im Mittelpunkt des Elias'schen Hauptwerkes stehen, aber in anderen Arbeiten Zivilisationsaspekte nur am Rande eine Rolle spielen oder die behandelten Phänomene nicht explizit zivilisationstheoretisch zugeordnet werden. Die Bezeichnung Figurationssoziologie verweist auf den zentralen Untersuchungsgegenstand bei Elias: die Verflechtungszusammenhänge (vgl. Dieter Claessens in Elias 1986: 7). Elias hat (1987) auch häufig die prozeß-soziologische Ausrichtung seiner Überlegungen betont, so daß eine Bezeichnung als Prozeß-Soziologie auch naheliegend wäre. Der Begriff Figuration ist – im Gegensatz zu dem des Prozesses, der auch in anderen Theoriekonzepten eine Rolle spielt – allerdings so spezifisch mit Elias'scher Diktion verbunden, daß er mir am ehesten geeignet erschien, den Theoriekontext zu kennzeichnen. Letztlich ist diese Frage nicht entscheidend, es handelt sich um eine Sprachkonvention, die als zweckmäßig oder unzweckmäßig beurteilt werden kann und hier kurz erläutert werden sollte.

- 76 Der Anspruch ist zu belegen, daß man mit diesen Kategorien Zusammenhänge erkennen kann, die ohne sie verborgen geblieben wären. Neben dem „ich sehe was, was du nicht siehst“ sind für pädagogische Probleme darüber hinaus Handlungskonsequenzen zentral. Dies ist damit ein weiterer Bewertungsmaßstab.
- 77 ähnlich: Karl Mannheim (vgl. Kilminster 1996: 357)
- 78 Dies ist heute durch die Diskussion über die Globalisierung der Wirtschaft oder die globale Betrachtung von Folgen (regionaler) Umweltverschmutzung besonders plausibel.
- 79 Dies wirft Elias – einer Anmerkung von Goudsblom (vgl. 1977: 82) zufolge – etwa Psychiatern vor: Sie reduzierten die Figurationen, an denen das Individuum teilhat, zum bloßen Hintergrundfaktor, zu den Umweltfaktoren, die eher am Rande eine Rolle spielten.
- 80 Die Bezeichnung „interdependente Menschen in Figurationen“ erfaßt einen Aspekt doppelt: Da Figurationen Verflechtungen von Menschen sind, sind die Menschen, die Figurationen bilden, immer interdependent. Ich verwende die oben genannte Bezeichnung trotzdem an wenigen Stellen, da es mir darauf ankommt, die Interdependenz besonders hervorzuheben.
- 81 Elias (vgl. 1983: 29) schlägt vor, auf die Bezeichnung qualitative als Gegenbegriff zu quantitativen Untersuchungen zu verzichten, sondern die nicht (nur) quantitativen Untersuchungen statt dessen als figurations- und prozeßsoziologisch zu bezeichnen. Quantitative Untersuchungen beschränken sich demnach auf „Momentaufnahmen“ aus Prozessen und sind nicht geeignet, die Prozesse der Veränderung zu beschreiben, die eher in einem „Film“ qualitativer Beschreibungen und Analysen erfaßt werden können.
- 82 Figurationssoziologische Untersuchungen haben daher notwendigerweise immer (auch) eine Längsschnittperspektive.
- 83 Zur Kontroverse zwischen Duerr und Elias siehe auch Schröter (1990). Elias (1987 a: 228) wendet sich gerade gegen eine solche frühere Menschen abwertende – in seinen Begriffen ungenügend distanzierte – Betrachtung: „Es gibt keinen anderen Grund für diesen Abstand und diese Verachtung als die etwas gedankenlose Eigenliebe, die daraus spricht.“
- 84 Hier gibt es einige Parallelen zwischen der figurationssoziologischen Analyse und einer historischen Strukturanalyse, wie sie Böhnisch (1982) konzipiert hat. Böhnisch (1982: 40 f) wendet sich gegen eine deterministische Vorstellung der Abhängigkeit des Überbaus von der ökonomischen Struktur und gegen die Vorstellung eines statischen Gefüges. Besonders deutlich wird die Parallele bei der Definition von Struktur: „Struktur meint ein wechselseitiges Beziehungsgeflecht, ein Gefüge von Wechselwirkungen.“ (Böhnisch 1982: 41)
- 85 Folglich plädiert Elias (vgl. etwa 1985: 272) auch für Synthesemodelle und gegen eine Analyse von isolierten Teilaspekten.
- 86 In einer sehr interessanten Studie hat Gerhard Berger (1977) die Probleme bei der Indu-

- strieansiedlung in einer ländlichen Region in Irland figurationssoziologisch untersucht und deutliche Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Psychogenese – etwa der Entwicklung eines „industriellen Gewissens“ – und soziogenetischen Aspekten gefunden.
- 87 In der Figurationssoziologie spielen Machtaspekte eine zentrale Rolle. So bezeichnet Karl-Siegbert Rehberg (1977: 122) die Elias'sche Theorie u. a. als Machttheorie.
- 88 In diesem Punkt besteht eine Gemeinsamkeit mit Foucault (1976 a: 115), der formuliert: „Die Macht ist niemals voll und ganz auf einer Seite. So wenig es einerseits die gibt, die die Macht 'haben', gibt es andererseits die, die überhaupt keine haben.“
- 89 Dies ist für die Interpretation einer Fallstudie wie der meinen selbstverständlich ein besonders interessanter Aspekt, da er Konsequenzen über den Fall hinaus systematisch ermöglicht.
- 90 Das Verhältnis von Machtquelle zu Machtmitteln kann so skizziert werden: Machtquellen kennzeichnen ein Potential von Chancen, Abhängigkeit herzustellen. Machtmittel sind einzelne Instrumente, die Abhängigkeit konstituieren.
- 91 Die Metapher von Machtvektoren, die ich manchmal verwende, dient zur Kennzeichnung der Abhängigkeit erzeugenden Wirkung einzelner Machtquellen. Ein geringes Machtdifferential kann sich aus einer fast gleich großen, hohen gegenseitigen Abhängigkeit ergeben – also aus zwei entgegengesetzten Machtvektoren, die sich weitgehend neutralisieren – oder aus einer sehr geringen gegenseitigen Abhängigkeit. Beide Strukturen unterscheiden sich in der Wahrnehmung der Akteure erheblich und erzeugen grundsätzlich unterschiedliche Wirkungen. Im ersten Fall kann trotz eines geringen Machtdifferentials eine erhebliche gegenseitige Abhängigkeit bestehen, während im zweiten Fall weitgehend Unabhängigkeit besteht. Ein Beispiel für den ersten Fall der hohen gegenseitigen Abhängigkeit bei geringem resultierendem Machtdifferential sind zwei sich gleich intensiv Liebende. Es besteht dann zwar kein Machtdifferential, aber die Beziehung ist doch nicht durch eine gegenseitige Unabhängigkeit gekennzeichnet und sie wird auch nicht so erlebt. Die Vorstellung von Vektoren wird gestützt durch das figurationssoziologische Verständnis von Machtbeziehungen als komplexe Kräfteverhältnisse (vgl. Bogner 1989: 38). Auch Rehberg (1991: 77) verwendet für die Kennzeichnung der Elias'schen Theorie von der Machtbalance das Bild eines Macht-Parallelogramms.
- 92 Das Bild einer „Waage“, das leicht mit der Vorstellung einer Machtbalance assoziiert wird, ist daher problematisch, da es implizit ein normatives Moment enthalten kann: nämlich der wünschenswerte Zustand sei die ausgeglichene Balance. Dies wird etwa in bildlichen Darstellungen der Justitia ausgedrückt.
- 93 Eine solche Art der Distanzierung von den normativen Vorstellungen der eigenen Zeit hat Norbert Elias – am deutlichsten in „Engagement und Distanzierung“ (1987) – als eine zentrale Anforderung an wissenschaftliches Denken gefordert. Hier gibt es eine deutliche Parallele zur Auffassung Karl Mannheims, dessen Assistent Norbert Elias von 1930-1933 war (vgl. R. Baumgart, V. Eichener 1991: 183) und von dem eine Reihe von Anregungen für Elias' Werk ausgingen (vgl. Rehberg 1977: 143-147; Kilminster 1996). Bereits Mannheim (1995a: 241 f) hatte das „Distanzierend-Sehen“ – wie auch die Beschreibung in relationalen Begriffen („Relationieren“) – zu einem zentralen Element seiner Wissenssoziologie gemacht. Es wäre sicher interessant, die Bezüge von Elias zu Mannheim zu untersuchen. Dies kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.
- 94 Ich habe keinen vollständigen Überblick über alle figurationssoziologischen Studien und habe im folgenden exemplarisch einige Studien ausgewählt, in denen Faktoren beschrieben wurden, die auch für mein Untersuchungsinteresse interessant sind.
- 95 Die von Elias in „Was ist Soziologie?“ dargestellten Spielmodelle illustrieren zentrale Aspekte der Figurationssoziologie. Sie sind wohl primär zu didaktischen Zwecken erfunden. Mit anderen Spieltheorien stehen sie in keinem Zusammenhang.
- 96 Abram de Swaan (1991: 180-189) hat an mehreren Beispielen solche Informalisierungsprozesse

- beschrieben. Am Beispiel der Sexualität zeigt er, wie einerseits der Bewegungsspielraum der Menschen zunimmt und andererseits neue Selbstbeherrschungsansprüche etabliert werden. So nimmt die Vielfalt der zugelassenen Formen der Sexualität zu, und zugleich wird die gegenseitige freiwillige Zustimmung zu einer wichtigen Bedingung.
- 97 Individualisierung in einem allgemeinen Sinne meint – so Ulrich Beck mit explizitem Bezug auf Elias (1986: 206) – „bestimmte subjektiv-biographische Aspekte des Zivilisationsprozesses“. Mit der Beschreibung von Prozessen der Informalisierung lassen sich die beiden Seiten des Individualisierungsprozesses – größere Gestaltungsmöglichkeiten und zugleich größere Verantwortung für die Gestaltung und ein Zwang zur Gestaltung – auch in historischer Perspektive gut einordnen. Zum Vergleich der Positionen von Ulrich Beck und Norbert Elias – (insbesondere Elias 1987 a) – siehe auch Annette Treibel (1996).
 - 98 Es liegt nahe, daß mit dieser Kategorie auch die Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern – hier zwischen Heimerziehern und Heimkindern – auf Verschiebungen der Machtbalance hin untersucht werden können. Ich werde darauf zurückkommen.
 - 99 In diesem Punkt besteht eine Übereinstimmung mit der klassischen Macht-Definition von Max Weber (1981: 89): „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, *gleichviel worauf diese Chance beruht*.“ (Hervorhebung KW). Max Weber fährt etwas später fort (a. a. O.) „Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemanden in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“. Als einen zentralen Unterschied zwischen der Elias’schen und der Weber’schen Machtdefinition hat Eric Dunning (1977: 333) das relationale Verständnis bei Elias herausgearbeitet: Macht als Bestandteil der sozialen Beziehung, nicht als Merkmal des Handelnden (vgl. Emerson zit. in Dunning 1977: 334).
 - 100 So können Ereignisse auf die Wirkung von „Sündenböcken“ zurückgeführt werden. Ursachenzuschreibungen und tatsächliche Ursachen können – wie die Attributionstheorie belegt – weit auseinanderfallen.
 - 101 Ein Kollege berichtet über einen perfiden „Spaß“ in einer Behinderteneinrichtung, bei dem die Mitarbeiter die behinderten Erwachsenen so lange mit Worten provozierten (Du bist schwanger, nicht? Gib’s zu, du bist schwanger!), bis diese völlig aufgelöst die Beherrschung verloren. Auf den Verlust der Selbstherrschaft richtet sich dann eine sanktionierende Maßnahme, die – lösgelöst vom Kontext der Entstehungsgeschichte – ihre Legitimation in der fehlenden Normalität der Reaktion der behinderten Menschen fand.
 - 102 Ich folge damit der Warnung von Elias vor einer vorschnellen Behauptung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen. Er schlägt vor, komplexe Prozesse von Einflüssen und Wirkungen in Interdependenzgeflechten in den komplexen Beziehungen zu beschreiben. Sonst führt die Untersuchungsmethode, einen Faktor als unabhängige, andere als abhängige Variablen zu setzen, zu einem unangemessenen Modell der Wirklichkeit, in dem komplexe Vorgänge in einzelne, lineare Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge zerlegt und Interdependenzeffekte ausgeblendet werden.
 - 103 Die Machtchancen einer Spezialistengruppe – so Elias (vgl. 1983: 37 f) – hängen mit der Relation zwischen dem Ausmaß der Angewiesenheit von anderen auf diese Gruppe von Spezialisten zusammen. Die Abhängigkeiten von Spezialistengruppen des Establishments einer Gesellschaft wandeln sich dabei – wie andere Machtbalancen – in charakteristischer Weise.
 - 104 Etwa die von Goudsblom (vgl. 1979) oder von Elias selbst (vgl. 1983: 32-35; 38 f)
 - 105 Figuren mit geringer werdenden Machtdifferenzialen „sind entsprechend den Plänen oder Absichten der Individuen schwerer zu steuern (Kilminster 1996: 382 mit Bezug auf S. Mennell).
 - 106 Goffman verwendet hier den Begriff Fremddefinition nicht. Mit dem Begriff Fremddefinition fasse ich die Annahmen der Organisation über die Identität der Insassen zusammen.

- 107 Die Bedeutung von Annahmen der Erwachsenen vom Kind, des durch sie beeinflussen, spezifischen Umgangs der Erwachsenen mit dem Kind und der auf diese Weise entwickelten Selbstbilder des Kindes wird im Konzept der erlernten Hilflosigkeit eindrucksvoll belegt (vgl. Seligman 1986, J. Stiensmeier-Pelster 1994).
- 108 Von der gespeicherten Gewalt – so beschreibt Elias (1976 b: 325 f) – „in der Kulisse des Alltags geht ein beständiger, gleichmäßiger Druck auf das Leben des Einzelnen aus, den er oft kaum noch spürt, weil er sich völlig an ihn gewöhnt hat, weil sein Verhalten und seine Triebgestaltung von der frühesten Jugend an auf diesen Aufbau der Gesellschaft abgestimmt worden sind“. Diese Formulierung ist zwar geeignet, den Kontrast zu Lebensverhältnissen zu illustrieren, in denen die Verhaltenssteuerung primär durch unmittelbare körperliche Gewalt erfolgte, vernachlässigt aber die möglichen Widerstandskräfte des Individuums und zeichnet somit ein harmonisches, konfliktarmes Bild.
- 109 Darin unterscheidet er sich dann deutlich von Parsons (1972), während beide die Widerspruchspotentiale unterschätzen.
- 110 Der Begriff „Zögling“ ist aus mehreren Gründen heikel. Ich verwende ihn an (wenigen) Stellen trotzdem, weil er – gerade auch wegen des Unbehagens, das er auslöst – auf eine Dimension besonders deutlich aufmerksam macht: den Anspruch der Erziehenden auf Überlegenheit (vgl. zur Verwendung des Begriffs „Zögling“ auch Winkler 1988: 371 f).
- 111 Dies erscheint mir ein kritischer Punkt bei Einzelfallstudien. Einerseits soll sich die Darstellung im wesentlichen auf den Einzelfall beziehen, und das empirische Material soll nicht lediglich zur Illustration oder als Quelle guter Beispiele benutzt werden. Das empirische Material soll der Bezugspunkt auch der theoriegeleiteten Erkenntnisprozesse bleiben. Andererseits gibt es selbstverständlich ein Interesse, über den Einzelfall hinaus zu relevanten Aussagen zu kommen und Linien zu zeichnen, die über das enge Feld der erhobenen Daten hinausgehen, deren Darstellung dann aber durch das empirische Material allein nicht mehr gedeckt ist. Beiden Ansprüchen gerecht zu werden gleicht dann manchmal einer Gratwanderung. Hier an einigen Stellen – und systematisch im 6. Kapitel – sollen solche Linien deutlich gezeichnet werden. Hier erfolgt es, soweit es sich aus dem Argumentationszusammenhang ergibt, um später hier nicht wieder – mit der Folge von Wiederholungen – anknüpfen zu müssen.
- 112 Jürgen Klüver (1995: 296) hat darauf hingewiesen, daß eine Verallgemeinerung des Einzelfalls logisch um so weiter gehen kann, „je allgemeinere Theorien zur Einbettung herangezogen werden“.
- 113 In der Befriedigung dieser Bedürfnisse – „... ein Dach über dem Kopf, Essen und Kleidung“ (Almstedt, Munkwitz 1982: 14) – war die Anstaltserziehung in der Zeit nach dem Ende des 2. Weltkriegs relativ leistungsfähig. Dies hat ihre Restauration begünstigt. Als dann andere Bedürfnisse an Bedeutung zunahmen, wurden die schweren Nachteile besonders deutlich.
- 114 Einen solchen Zusammenhang kann man etwa mit Bezug auf Abraham H. Maslows Überlegungen über eine Hierarchie der Bedürfnisklassen begründen. Maslow (vgl. 1981: etwa 65) beschreibt, wie die Befriedigung von Bedürfnissen das Auftreten neuerer, höherer Bedürfnisse auslöst.
- 115 Neben den Altersnormen gibt es auch geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese wurden von den Erzieherinnen nicht explizit formuliert, aber etwa bei der Festlegung der Ausgangszeiten wurden für Jungen und Mädchen unterschiedliche Regelungen beobachtet .
- 116 Jacob (II: 6) formuliert: „Also da kommt noch einer, schöner Film und so. Da sagt man, man möchte noch ein bißchen, also bißchen weitergucken und so. Ja und dann darf man das doch nicht, und dann regt man sich fast auf und so. Da möchte man, da wünscht man sich hier, älter zu sein oder so.“
- 117 Ihre Praxis ist dabei nicht sehr rigide. So beschreiben die Kinder an mehreren Stellen, daß sie schon einen Film zu Ende gucken durften, auch wenn das Zeitlimit erreicht war. Aber

- die Zeitgrenzen sind dadurch nicht verwischt. Die Kinder kennen sie genau und wissen, daß sie keinen Anspruch haben, die Zeitgrenzen ohne besondere Genehmigung zu überschreiten.
- 118 Die Jugendlichen bewerteten diese recht starre Orientierung an Altersnormen unterschiedlich. Während Sabrina (AIN1: 16 ff) solche Verhältnisse für unvermeidbar und insofern auch für vernünftig hielt, äußerte Richard eine kritischere Einstellung. Er beschrieb genau die Schwierigkeiten, die die Erzieherinnen hatten, individuelle Regelungen zu vereinbaren (AZO1: 9), aber er stellte auch fest, sie sähen das zu allgemein (a. a. O.: 10), und kritisierte damit ihre Praxis.
- 119 Es gab in den Interviews einige deutliche Hinweise, daß diese Normen akzeptiert wurden. Auf die (zu) kritische Nachfrage des Interviewers stellte etwa Sabrina (AZO1: 15) fest: „Sonst wüßt ich eigentlich gar nicht, was so an Regeln so schlimm sein soll“.
- 120 Am Beispiel von Richard, der im Gegensatz zu dieser generellen Aussage partielle Verhandlungserfolge hatte und sehr spezifische Strategien entwickelte, um diese Erfolge zu erreichen, wurde deutlich, welcher Aufwand und welche besonderen Bedingungen hierfür notwendig waren.
- 121 Dies entsprach auch dem Sprachgebrauch der Jugendlichen der Gruppe. Sie sprachen fast immer von sich und den anderen Kindern ihrer Gruppe und verwendeten zur Selbstbeschreibung sehr selten die Bezeichnung Jugendlicher oder Jugendliche.
- 122 Letztlich gibt es selbstverständlich doch einen Zusammenhang zwischen ihrem Einkommen und der Existenz der zu betreuenden Kinder. Diesen Zusammenhang möchte ich später analysieren, wenn es darum geht zu überlegen, ob eine zurückgehende Auslastung der Heime die Machtbalance zwischen Erziehern und Kindern verändern kann.
- 123 Prinzipiell ist allerdings vorstellbar, daß etwa der eskalierende Konflikt mit einem Kind den Arbeitsplatz einer Erzieherin gefährden kann. Warum dies unwahrscheinlich ist und deswegen – wenn überhaupt – sehr selten passiert, werde ich bei der Darstellung der anderen Machtquellen begründen.
- 124 Mein – mir gar nicht so bewußt deutlich gewordenes – kritisches Nachfragen, wie sie denn die Regeln finde, beantwortet Sabrina (II: 11) so: „Sonst wüßt ich eigentlich gar nicht, was so an Regeln so schlimm sein soll“. Hier ist der oben beschriebene Wahrnehmungs- und Bewertungsunterschied sehr deutlich greifbar.
- 125 Was als notwendiges Maß an Versorgung angesehen wird, unterliegt dem Wandel. Viele Kinder und die Erzieherinnen der Heimgruppe beschrieben einen Prozeß erheblicher Verbesserung des Versorgungsniveaus in den letzten Jahren, bezogen etwa auf die Wohnungseinrichtung, Essensversorgung, Ausstattung mit technischen Geräten usw.. Für die Bewertung des Versorgungsniveaus ist dabei wiederum neben der Entwicklung im Zeitablauf (es hat sich im Verlaufe der Zeit gebessert / verschlechtert) auch eine in Relation zu Entwicklungen im Umfeld wichtig. Auch wenn im beobachteten Feld selbst eine Verbesserung festgestellt wird, aber im Umfeld eine viel schnellere und stärkere Verbesserung, kann dies zu einer negativen Bewertung der Verhältnisse im Feld führen. In dieser Heimgruppe aber ist die Bewertung durch die Kinder einheitlich positiv (vgl. These 1 und 1a, 6 und 6a).
- 126 Obwohl ich nach diesem Aspekt nicht gefragt habe, haben alle Kinder hierzu Ausführungen gemacht.
- 127 An die Sponsoren wurden mit sehr unterschiedlichen Erfolgen Bettelbriefe – wie die Erzieherinnen erklärten – geschrieben: an lokale Geschäftsleute, aber auch an den Bundeskanzler, Stars der Unterhaltungsindustrie, große Firmen u. ä.
- 128 So habe ich in einer anderen Heimgruppe beobachtet, daß eine Jugendliche, die als Auszubildende im Einzelhandel einen Rabatt erhielt, Bekleidung für die Erzieherin und deren Familie auf Bestellung einkaufte. Oder ein Jugendlicher bot seinem Erzieher an, ihm günstig ein Autoradio zu besorgen, als seines schon wieder gestohlen worden war. Er habe da seine Beziehungen.

- 129 Das Beispiel vom günstigen Autoradio illustriert, daß über die unmittelbare Versorgung hinaus andere Abhängigkeiten der Erzieher entstehen können.
- 130 Dies läßt Insider und Außenstehende manchmal an einen Vergleich mit der Bedienung in einem Hotel denken (vgl. J. M. Niederberger, Doris Bühler-Niederberger 1988: 138).
- 131 Bei einer regionalen Unterbringung der Kinder wären deren Chancen, alternative Versorgungsquellen unabhängig von der Heimgruppe zu nutzen, erheblich günstiger. So kann die Unterbringungspraxis der Jugendämter – wohl unbeabsichtigt, aber dennoch wirkungsvoll – die Machtbalance in der Heimgruppe beeinflussen.
- 132 Auch die nicht-wörtliche Wiedergabe der Äußerungen von Menschen im Feld folgt weitgehend ihrem Sprachstil.
- 133 Siegfried Bernfeld (1925: 140) betont den heiklen Zusammenhang von liebevollen und anderen Gefühlen, wenn er von den eigenen Kindern eines Erwachsenen schreibt, „... die er lieben muß, weil er sie nicht hassen darf ... „,
- 134 Micha (II: 14) antwortet seiner Erzieherin auf deren Frage, warum er denn noch nach Hause gehe: „Ich mein, das ist zwar nicht sauber zu Hause, aber halt ist meine Mutter da, ich muß ja den Kontakt zu ihr halten.“ Er lebt seit vielen Jahren im Heim, erwartet von seiner Mutter nicht viel und betrachtet sie mit großer Distanz („die Alte hat nicht richtig kapiert“ S. 3). Aber daß man den Kontakt zur Mutter halten muß, eben weil es die Mutter ist, das ist für ihn selbstverständlich.
- 135 Milan Kundera (Die Langsamkeit, Frankfurt, Wien 1995: 47) verdeutlicht diesen Aspekt belletristisch: „Wenn eine Frau zu mir sagt: ich liebe dich, weil du intelligent, weil du anständig bist, weil du mir Geschenke kaufst, weil du nicht hinter anderen Frauen herläufst, weil du das Geschirr spülst, dann bin ich enttäuscht; diese Liebe scheint irgendwie eigennützig. Wieviel schöner ist es zu hören: ich bin verrückt nach dir, obwohl du weder intelligent noch anständig bist, obwohl du ein Lügner, ein Egoist, ein Schwein bist.“
- 136 Möglicherweise gilt für das Ideal des Kollektivs bei Makarenko etwas anderes, hier ist aber die Unterstellung von Gruppenliebe unangemessen.
- 137 Er zitiert Kant (1966: 532 f): „Liebe ist eine Sache der Empfindung, nicht des Wollens, und ich kann nicht lieben, weil ich will, noch weniger aber, weil ich soll ...; mithin ist eine Pflicht zu lieben ein Unding. Wohlwollen aber kann als ein Tun einem Pflichtgesetz unterworfen sein.“
- 138 Ähnlich argumentiert Burkhard Müller (1984: 116): „Problematisch wird Reden von Liebe im sozialpädagogischen Handeln vor allem dadurch, daß Liebe *gefordert* wird, unter Handlungsbedingungen, die, vorsichtig gesagt, nicht gerade ermutigend für Liebe sind.“ (Hervorhebung im Original)
- 139 Diese beschränkte Öffentlichkeit besteht darin, daß nicht zur Gruppe gehörende Personen relativ leicht Zugang zur Wohnung der Heimgruppe haben und dort nicht sehr stören. So hatte ich am Anfang meiner Besuche ab und zu beobachtet, daß Kinder ihren Erzieherinnen „heimlich“ etwas gesagt hatten. Aber tiefere Irritationen, Verwunderung darüber, daß ein Fremder am Leben teilnahm, waren nicht zu beobachten, und nach wenigen Tagen hatte ich das Gefühl dazuzugehören. Auch bei späteren Kontaktaufnahmen waren häufig gerade Praktikantinnen in der Gruppe. Dies belegt, daß hier Erziehung weitgehend in einer wenn auch eingeschränkten Öffentlichkeit stattfand.
- 140 Ob dies für alle Formen der Heimerziehung, also etwa auch für Lebensgemeinschaftsbetreuungsformen gilt, wird im 6. Kapitel Thema sein.
- 141 Ich meine, daß diese Formulierung nicht überspitzt ist. Man stelle sich vor, ein Erzieher argumentiere in einer Erziehungskonferenz, er liebe das Kind wegen seiner Anmut, Schönheit und Eleganz so, daß er ihm manchmal alles durchgehen lassen müsse, da er ihm dann unmöglich Einschränkungen auferlegen könne.
- 142 Vgl. die Darstellung von Goffman (1975) zum Stigmamanagement.
- 143 Bei Sabrina gibt es eine Fülle an Gemeinsamkeiten mit einem jugendlichen Handlungstyp-

- pus, den Karl Lenz (1986: 155-214; 1988: 30-35) als familienorientierten Handlungstypus beschrieben hat. So hat Sabrina das Bild einer positiven Beziehung zu ihren Erzieherinnen entworfen, akzeptierte prohibitive Kontrollformen mit massiven Restriktionen, übernahm oft die Perspektive der Erwachsenen, verbrachte ihre Freizeit überwiegend in der Heimgruppe, vertrat das Ideal einer ordentlichen Schülerin und eines konformen Mädchens und grenzte sich deutlich von auffälligen Jugendlichen ab.
- 144 Die Formulierungen im Komparativ (vgl. Schröter 1990: 51) sollen die relationale Vorstellung von Machtbeziehungen unterstreichen: der eine ist mächtiger in einer spezifischen Beziehung und nicht „an sich“.
- 145 Solche Stimmungen waren nicht selten und unterschieden diese Gruppe von anderen. Dies führte dazu, daß ein Praktikant der FH, der mehrere Monate in dieser Gruppe arbeitete, in seinem Bericht durchgängig eine herzliche Atmosphäre behauptete und das Leben in der Heimgruppe in den hellsten Farben beschrieb. Diese Beschreibung traf nur eine Seite des Lebens dort, wie nicht zuletzt die Auswertung der Interviews mit den Kindern deutlich belegt. Sie konnte aber wohl so beeindruckend sein, daß andere Aspekte nicht wahrgenommen wurden.
- 146 Insofern ist eine Beschreibung, die Erzieherinnen gäben Liebe für Geld, unzutreffend. Für Geld – so gilt wohl über dieses Beispiel hinaus – kann Liebe – so wenig wie im Kontext der Prostitution, an den die Chiffre erinnern soll – eben gerade nicht getauscht werden, wohl aber möglicherweise zuverlässige Versorgungsleistungen, Anwesenheit, eindeutige Zuständigkeit für Gespräche u. ä. Wenn Liebe hinzukommt, ist immer die Ebene gänzlich anderer Güter erreicht, auf der Geld nicht nur nicht brauchbar, sondern sogar diskreditiert ist.
- 147 So wie die Sozialisationswirkung der Kinder auf mit ihnen zusammenlebende Erwachsene negiert wird. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist ein Buch von Martin Doehlemann (1979), der insbesondere die Individuationsprozesse analysiert hat, die Kinder bei Erwachsenen auslösen können.
- 148 So stellte meine ältere Tochter beim Abendessen fest, daß ich ja wohl immer nachgebe, wenn ihre jüngere Schwester ihren „Dackelblick“ aufsetze. Der erstaunte Vater mußte daraufhin das wissende Lächeln seiner jüngeren Tochter zur Kenntnis nehmen.
- 149 Claessens (vgl. 1972: 156) hat darauf verwiesen, daß nicht voll geklärte, abgelegte oder ausgelebte libidinöse Neigungen in der Berührung der Kinder gesättigt, abgeklärt und abgelegt werden können, und die Bedeutung der Zärtlichkeit und des ganzheitlichen Körpergefühls beim Spiel mit Kindern hervorgehoben.
- 150 Ähnlich an mehreren Stellen in Makarenkos (1976) pädagogischen Poem.
- 151 Er wurde beziehungsweise fast immer nur mit seinem Spitznamen angesprochen.
- 152 Sabrina (II: 15) sagt von sich, sie habe einen ziemlich miesen Charakter, und begründet das damit, daß ihr die Erzieherinnen das auch schon oft gesagt haben.
- 153 Nach Abschluß meiner Beobachtungen in dieser Heimgruppe habe ich gehört, daß es erhebliche Konflikte zwischen dieser Mitarbeiterin und den drei anderen gegeben hat, die schnell zum Ausscheiden dieser Mitarbeiterin geführt haben.
- 154 Prozesse, in denen die Kinder ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl auch den Erzieherinnen gegenüber entwickeln, sind für Heime besonders bedrohlich, und viele Mechanismen richten sich darauf, diese Prozesse zu vermeiden.
- 155 Wilfried Schubarth (1995: 95) zitiert einen Jungen, der im Heim lebt: „Naja, meine Probleme tu ich manchmal auch Frau N drüben, das ist so ne, bei der kann man Therapiestunden machen, ..., da kann man Ton bearbeiten, 'ne Bastelstunde sozusagen, würden wir sagen. Und da kann man ausreden, kann man über seine Probleme reden, so was man irgendwie hat. Also da ist' hier auch Datenschutz da, da kann man auch sicher sein, daß nüscht an die Außenwelt gerät.“ Wenn man eine solche Gesprächspartnerin außerhalb der Heimgruppe hat und außerdem Datenschutz besteht, wird dies die Machtbalance in

- der Heimgruppe beeinflussen: Dieser Junge ist relativ unabhängiger von seinen Gruppenerziehern, als wenn er diese Bastelstunden nicht hätte.
- 156 Dies ist die zentrale Chiffre, die Kinder und Erwachsene dieser Gruppe für die Veränderungsprozesse in ihrer Gruppe nach der Wende verwenden.
- 157 In dramatischer Weise hatte ich dies bei einer alleinstehenden Frau beobachtet, die sich nach dem Tod ihres Mannes entschieden hatte, sich um Waisenkinder im Heim zu kümmern, und die beinahe völlig isoliert lebend jedes Jahr wieder ihren Geburtstag mit größten, von den Kindern nie zu erfüllenden Erwartungen in der Heimgruppe feierte.
- 158 Dies führte dazu, daß ein Arbeitsplatz, der sich früher nicht prinzipiell von anderen – etwa in der Schule, in diesem Punkt auch in der Industrie – unterschied, nun für einen Arbeitsplatz ungewöhnliche Requisiten erforderte. Ich will es in einem Bild formulieren: Nun mußte man seine Schlafbekleidung mitbringen und eine Zahnbürste am Arbeitsplatz deponieren.
- 159 Wahrscheinlich wurden durch den nun erzwungenen Nachtbereitschaftsdienst auch die privaten Beziehungen verändert. Es entstand etwa die Situation von zurückgelassenen Lebenspartnern und eigenen Kindern. Es verwundert daher nicht, daß die Einführung des Nachtbereitschaftsdienstes z.T.auf starke Ablehnung stieß. Der Heimleiter dieses Heimes führte die erfolgreiche Durchsetzung primär auf die drohende Arbeitslosigkeit und seine größeren personellen Alternativen zurück. Durch die Chance zur Arbeitslosigkeit hat sich also die Machtbalance von Mitarbeiterinnen und Leitung erheblich zugunsten der Leitung verschoben, und vor diesem Hintergrund war eine Organisationsveränderung möglich, die schon vorher – wie versichert wurde – für sinnvoll gehalten worden war.
- 160 Die besondere Qualität kann in besonders schönen gegenseitigen Erfahrungen zum Ausdruck kommen oder in Schreckensberichten.
- 161 Etwa das Vorziehen der Weihnachtsfeier einschließlich der Geschenkübergabe aus Organisationsgründen letztlich wegen der Unvereinbarkeit mit privaten Interessen, das ich in anderen Heimgruppen beobachtet habe, gab es hier nicht. Hier fand Weihnachten sogar an Weihnachten statt.
- 162 Damit wird eine weitere problematische Nebenwirkung der eingeschränkten Kontakte der meisten Jugendlichen der Heimgruppe zu Gleichaltrigen deutlich: die Entwicklungschancen, die ihnen durch die Teilhabe an Jugendkulturen eröffnet würden, bleiben ihnen hier weitgehend verschlossen.
- 163 Bei Jugendlichen haben Gleichaltrigengruppen sicher eine andere und in dieser Hinsicht größere Bedeutung als bei Kindern.
- 164 Er formuliert (1: 10): „Also einmal wollte ich ja ne Glatze haben, und da hat Frau Mensing gesagt, ‘ja wenn du sowas hast, dann kommst du nicht mehr in die Gruppe rein.“
- 165 Eine weitere werde ich bei der nächsten Machtquelle darstellen.
- 166 Für diese Interpretation haben die Erzieherinnen sicher die gesellschaftliche Majorität hinter sich.
- 167 Die Attribuierung auf negative Charaktereigenschaften der Kinder kann im Fall des (partiellen) Scheiterns zu einer Entlastung von (Selbst-)Zweifeln der Erziehenden führen. Aber auch dann bleibt die ständige Erfahrung des Mißerfolges eigener Bemühungen. Dies kann man – etwa mit individualpsychologischen Kategorien – als einen Prozeß ständiger Kränkungen der Erzieherinnen interpretieren. Die Quelle der Kränkungen sind eigentlich die erfolglosen Kinder. Die negativen Gefühle, die durch die Kränkungen ausgelöst werden, direkt auf die Kinder zu richten, würde – solange sie in der Heimgruppe bleiben – weitere negative Gefühle hervorrufen und die eigenen Gewinne des Engagements untergraben. Lenkt man allerdings diese negativen Gefühle auf die Eltern ab, entspannt sich das Verhältnis zu den Kindern. Die Kinder sind – wie man selbst – Opfer der Eltern, und die Eltern können geradezu zum Symbol des böswilligen Versagens werden.
- 168 Viele psychoanalytische Autoren gehen davon aus, daß jede Liebe aus der genitalen Liebe

- abgeleitet ist. So schreibt Bernfeld (1925: 142): „Niemand darf es mehr, seit dieser Mann, Sigm. Freud – darin allein schon groß, über jeden Vergleich – unerschrocken vor der Feme der Prüderie die sogenannte geschlechtliche Liebe als die ursprüngliche, als die wesentliche, vorbildhafte, zielgerechte erkannt hat und alle andere Liebe als abgeleitete, zielabgeleitete erwiesen hat.“
- 169 Thomas Kieselbach 1992: 64) beschreibt hinsichtlich dieses Aspektes einen deutlichen Ost-West Unterschied in Deutschland. Demnach dominieren in Ostdeutschland Aspekte wie Sicherheit, Einkommen und Prestige, während im Westen stärker postmaterialistische Wertorientierungen wie Abwechslung, selbständige Gestaltung und Aufstiegschancen eine Rolle spielen.
- 170 Daß der Wohlfahrtsstaat diesen Zwang etwas mildert, aber nicht aufhebt, belegt etwa die früher zitierte Studie von van Stolk und Wouters (1987).
- 171 Peter Voigt und Renate Hill (1992: 113) fassen die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit in der gesellschaftlichen Wertehierarchie der DDR so zusammen: „Die Berufstätigkeit war nicht nur schlechthin erwünschte Tätigkeit, sondern Norm des gesellschaftlichen Verhaltens überhaupt. Nicht zu arbeiten, lag außerhalb des Vorstellungsvermögens der meisten Bürger, war von der Gesellschaft eingeforderte Pflicht eines jeden Bürgers im entsprechenden Alter, zu der er auch nach § 246 Strafgesetzbuch der DDR von 1968 gezwungen werden konnte.“
- 172 Die unmittelbare Befriedigung in der Interaktion mit Menschen kann vielleicht den – potentiell Sinn gefährdenden – geringen Einfluß auf die sozioökonomische Struktur der Lebenslagen der Klienten (vgl. Böhnisch 1982: 126) oder auf die grundlegenden Entwicklungspotentiale der Kinder kompensieren. Die Konstruktion der Erfolglosigkeit, die ihrerseits leicht mit der Überschätzung pädagogischer Möglichkeiten zusammenhängt, kann so zwar gemildert werden. Die „sozialpolitische Vergewisserung“ (Böhnisch 1982: 147) könnte aber Täuschungen und damit Enttäuschungen über die Reichweite sozialpädagogischen Handelns vermeiden.
- 173 Man kann diese Differenz auch mit einem anderen Akzent interpretieren. Wenn man die Bezahlung und die materiellen Arbeitsbedingungen – wie Arbeitszeiten u. ä. – als ungünstig einschätzt, ist man aus selbstwerterhaltenden Gründen geradezu gezwungen, Vorteile anderer Art zu konstruieren, um sich die Erkenntnis einer falschen Berufswahl zu ersparen. Auch wenn beide Interpretationen hinsichtlich der Bewertung pädagogischer Arbeit im Heim sehr unterschiedlich optimistisch sind, betonen beide die Notwendigkeit der Sinnkonstruktion. Darauf kommt es hier an.
- 174 Einen deutlichen Zusammenhang zwischen Kontrollhoffnungen und Depressivität bei Arbeitslosen hat M. Frese (vgl. 1978) beschrieben. Demnach reagierten Menschen mit großer Hoffnung auf zukünftige Kontrolle ihrer Lebensverhältnisse auf Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Kontrollverlust sehr viel intensiver depressiv als Menschen, die ihre Hoffnungen auf Kontrolle – etwa aufgrund sehr langer Arbeitslosigkeit – schon aufgegeben hatten.
- 175 Der Hinweis auf die Dauer beruht auf der Annahme, daß für eine Berufsanfängerin dieser Aspekt zunächst ein erhebliches Gewicht haben kann. Nun zur Gruppe der Erzieherinnen zu gehören, kann zunächst den Sinn beruflichen Handelns weitgehend absichern. Nach erfolgreicher Übernahme der Berufsrolle wird diese Sinnquelle alleine nicht mehr ausreichen – so die hier vertretene Annahme.
- 176 Der Begriff „Sinnkonstruktion“ soll verdeutlichen, daß es sich bei der Herstellung von Sinn um einen sozialen Definitionsvorgang handelt. Was als sinnvoll erlebt und definiert wird, wird von unterschiedlichen Individuen unterschiedlich – auch unterschiedlich im Verlauf ihres Lebens – festgelegt. Bei diesen individuellen Definitionsvorgängen spielen außerdem generelle soziale Deutungsmuster eine Rolle, die dem sozialen Wandel unterliegen.
- 177 Bei einer INFAS-Repräsentativbefragung erklärten ein Viertel der Frauen in West-

- deutschland und nur 3 % der Frauen in Ostdeutschland die Rolle der Nur-Hausfrau als einen ‘Traumjob’ (vgl. Kieselbach 1992: 68).
- 178 Diese These haben Gunnar Heinsohn und Rolf Knieper (1974: 232) zugespitzt so formuliert: „Hier sind einem die Kinder ebenso gleichgültig wie das Auto auf dem Fließband dem Arbeiter, der allerdings erwischt wird, wenn er Bruch macht, was wiederum dem Erzieher im einzelnen gar nicht nachzuweisen ist. Hier atmet man auf, wenn Pause ist, und läßt das Kind genauso fallen wie der Maurer seine Kelle“. Die Autoren setzten ihre Hoffnung auf sozialistische Erzieher, die im Kind ihre zukünftigen Bündnispartner erwachsen sehen und deren Gleichgültigkeit dadurch begrenzt wird. Die möglichen Begrenzungen der Gleichgültigkeit bestehen aber – so die von mir vertretene Annahme – insbesondere in unmittelbaren weiteren Gratifikationen für die Erzieher: der Zuwendung der Kinder und dem Sinn der Arbeit.
- 179 Eine Funktion eines mehrjährigen Hochschulstudiums besteht daher wohl auch darin, u. a. durch die Identifikation mit Personen die Internalisierung von berufsethischen Normen und fachlichen Standards zu unterstützen und dadurch die Widerstandsfähigkeit gegen andersartige Konditionierungseffekte in der Praxis zu erhöhen.
- 180 Damit ist die Veränderung von Attributionsstilen eine Methode der Professionalisierung, und positive Effekte etwa der Supervision von pädagogischen Mitarbeiterinnen können u.a. auf veränderte Kausalattributionen durch veränderte Wahrnehmung interpretiert werden. Der Begriff des Attributionsstiles soll dabei allerdings auch darauf verweisen, daß sich durch die Berufs- und Lebenserfahrung Attributionsmuster entwickeln, die nicht beliebig flexibel sind, sondern deren Veränderung eine tieferegreifende Reorganisation bisheriger Interpretationen erfordert.
- 181 So beschreibt die Erzieherin, wie der 15jährige Micha gelernt hat, morgens alleine aufzustehen (Mensing II: 21): „... er steht aber alleine auf, und wir haben ihm eingebleut, er darf nicht liegen bleiben, er muß sofort, wenn der Wecker ... (klingelt), aufstehen, ja solche Dinge trainieren wir eben.“
- 182 So vermuteten die Erzieherinnen, daß Erbanlagen bei der Unfähigkeit der Jugendlichen, sich Geld einteilen zu können, eine Rolle spielt (Mensing II: 18).
- 183 Die Erzieherinnen sind wohl davon überzeugt, daß es eine umfassende Interessenübereinstimmung zwischen den – richtig verstandenen – Interessen der Gesellschaft und den – richtig verstandenen – Interessen der Kinder gibt. Dieses Deutungsmuster, daß die Interessen des einzelnen am besten vertreten sind, wenn sie in denen der Gesellschaft aufgehen, war in der DDR-Heimerziehung weit verbreitet und wurde auf Makarenko zurückgeführt (vgl. Mannschatz 1994) (hierzu ausführlicher: S. 310) .
- 184 Die Erzieherinnen formulieren explizit, die Kinder seien „arm dran“ und betrogen schon durch die Familienverhältnisse, die sie vorher durchgemacht hätten (Mensing II: 4).
- 185 Der mittelbare Einfluß über die Vererbung dient als Erklärung für die Grenzen der eigenen Erziehungserfolge.
- 186 Dieser Teil des Gespräches konnte nicht auf Tonband aufgezeichnet werden und ist daher aufgrund von Gesprächsnotizen rekonstruiert, die ca. 2 Stunden später angefertigt wurden.
- 187 Es war leider nicht möglich, mit Erich ein Gespräch über diese Entwicklung zu führen und so seine Wahrnehmungsperspektive zu rekonstruieren.
- 188 Der Ausschluß eines Jugendlichen aus einer Heimgruppe hat sonst häufig die Funktion, die Machtbalance in der Heimgruppe zugunsten der Erzieherinnen zu verändern, indem an seinem Beispiel ein Exempel statuiert wird (ich werde darauf in 5.1.6 zurückkommen). Daß ein solches Exempel nötig wird, ist dann oft ein Indikator für eine Machtverschiebung zugunsten der Jugendlichen. Dieser Aspekt spielte hier keine wesentliche Rolle, es besteht ein (vorläufig) stabiles, erhebliches Machtdifferential zugunsten der Erzieherinnen. Daß die anderen Kinder an diesem Beispiel etwas lernen, ist selbstverständlich mög-

- lich und hier sehr wahrscheinlich. Damit bleibt diese von ihnen beobachtete Erfahrung eines anderen auch für ihre Beziehung zu den Erzieherinnen machtrelevant.
- 189 Da ich die Wahrnehmung des Prozesses aus seiner Perspektive nicht kenne, kann ich dies nur aus den Informationen ableiten, daß er mehrere Wochen im Kinder- und Jugendnotdienst verbringen mußte, bis eine aufnahmebereite Einrichtung gefunden war, die außerdem so weit entfernt war, daß er alle seine sozialen Beziehungen in Greifswald verloren hat.
- 190 Diese wurden in einem anderen Kontext erhoben und von mir ausgewertet, liegen also außerhalb dieser Untersuchung.
- 191 Einige Überlegungen werde ich in 5.1.7 fortsetzen.
- 192 Weitere Interviews mit diesen beiden Erzieherinnen würden, insbesondere, wenn sie getrennt durchgeführt würden, weitere Differenzierungen ermöglichen und vermutlich auch unterschiedliche Akzentsetzungen deutlich machen, die aus der Auswertung des gemeinsamen Interviews nicht möglich sind.
- 193 Auf den Punkt gebracht wird diese Einstellung in folgender Interviewaussage: „Man muß d’rauf Einfluß nehmen, man kann sie nicht laufen lassen auf eigene Beine“ (Mensing II: 21).
- 194 Diese Schwierigkeiten haben die Erzieherinnen durchaus wahrgenommen. Sabrina (I2: 3) nimmt dies so wahr: „Die hatten auch manche Fälle schon gehabt, wenn welche rausgekommen sind aus dem Heim und die haben ‘ne eigene Wohnung, sind sie immer zurückgefallen und denn sind sie immer in ganz schlechten Verhältnissen aufgewachsen ... und auch weitergelebt.“
- 195 Das Heim hatte zwar eine Lösung für diese fehlende Vorbereitung auf das eigenständige Leben gefunden – nämlich die Etablierung des Betreuten Wohnens zwischen der Heimgruppe und dem Leben außerhalb –, die Erzieherinnen dieser Gruppe betrachteten diese Lösung allerdings skeptisch.
- 196 Institutionen, die solche Lebensgemeinschaftsbetreuungsformen einrichten, haben es daher regelmäßig mit dem Problem zu tun, ein Minimum an Identifikation mit der Institution zu erreichen. Diese kann durch Dienstleistungen der Institution für die Mitarbeiterinnen der Lebensgemeinschaften gestützt und im Kern wohl nur durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen der Einrichtung abgesichert werden, deren Aufgabe es ist, gezielt solche Kontakte zu unterhalten.
- 197 Eine Supervision oder Beratung der Mitarbeiterinnen in Lebensgemeinschaftsbetreuungsformen kann – und sollte wegen dieses Zusammenhangs – auch darin bestehen, den Mitarbeiterinnen bei der Herausarbeitung des Sinns ihrer Arbeit nützlich zu sein.
- 198 Die Annahme, einfache Tätigkeiten böten prinzipiell geringere Chancen, bedarf wohl einer Differenzierung. So trifft man nicht nur im italienischen Roman, sondern auch in der Wirklichkeit durchaus auf Kellner, Verkäufer, Hausmeister, die sich in der Ausübung ihres Berufes als einzigartige Individuen präsentieren und sich – ohne letztlich aus der Rolle zu fallen – weit von standardisierten Rollenerwartungen entfernen.
- 199 Mein Eindruck war allerdings, daß die Betonung dieses Aspektes auch eine Legitimationsfunktion gegenüber den hohen Ansprüchen im privaten Bereich erfüllte. Die nicht erfüllbaren Ansprüche von Kindern und Männern, so wurde deutlich, führten zu einem „schlechten Gewissen“, das möglicherweise mit dem Hinweis begrenzt wurde, man arbeite nicht aus Spaß, sondern aus Notwendigkeit. Insgesamt gab es aber darüber hinaus weitere Hinweise auf eine relativ geringe positive Erwartung an einen weiteren Sinn der Berufstätigkeit.
- 200 Auch Norbert Elias (1987a: 59) begründet die besondere Bedeutung von Selbststeuerung der Menschenkinder und der damit verbundenen Bedeutung der gesellschaftlichen Verarbeitung mit Hinweis auf diese anthropologischen Zusammenhänge.
- 201 Diese positive Folge etwa des Instinktmanagements hat Gehlen (vgl. etwa 1978: 37) selbst auch

- gesehen, wenn auch nicht in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt.
- 202 Aus der Perspektive der Erwachsenenwelt erscheint die Notwendigkeit von Bildung und Erziehung etwa so: „Auch in einer modernen Kultur findet jeden Tag eine Invasion von Barbaren statt. Täglich werden Kinder geboren, die noch nicht fähig sind, am Leben der Umgebung teilzunehmen“ (Fend 1972: 11). Bittner (1974) stellt dem pointiert die Perspektive der Kinderwelt gegenüber.
 - 203 Günther Bittner (vgl. 1974) kritisiert überzeugend, daß die Sozialisationsforschung dort, wo sie ausschließlich die Kultur als die unabhängige und die kindliche Entwicklung als abhängige Variable betrachtet, ihre Erkenntnisse beschränkt und sich den Zugang zu Prozessen verbaut, in denen die Erwachsenen auch von den Kindern lernen, wofür er schöne Beispiele anführt.
 - 204 Die Bedeutung eines solchen Überhangs an Orientierungsmitteln wird besonders deutlich, wenn etwa geistig behinderte Eltern nicht-behinderte Kinder aufziehen. Wenn der Mangel an Orientierungsmitteln in Relation zu den allgemein in der gleichen Gesellschaft verbreiteten Orientierungsmitteln nicht durch andere Erwachsene kompensiert wird, ist einerseits eine Behinderung – im Sinne eines Behindert- worden-seins – der Kinder zu erwarten und andererseits die Entwicklung einer ungewöhnlichen Eltern-Kind-Beziehung, wenn es den Kindern in großem Umfang gelingt, in der Auseinandersetzung mit ihrer häuslichen Umwelt Orientierungsmittel zu gewinnen, über die ihre Eltern nicht verfügen.
 - 205 Karl Mannheim (vgl. 1995: 37 ff) erläutert den Prozeß des Tradierens und Aneignens von einer Generation zur nächsten an einem Gedankenexperiment, in dem er unsere Gesellschaft mit einer utopisch konstruierten vergleicht, in der eine Generation ewig leben und keine Generationsfolge stattfinden würde. Die Dimension der Aneignung – im Gegensatz zu der unveränderten Weitergabe – skizziert er als neuen Zugang zum akkumulierten Kulturgut, der insbesondere gekennzeichnet ist durch eine „stets neuartige Distanzierung des Gegenstandes, einen neuartigen Ansatz bei der Aneignung, Verarbeitung und Fortbildung des Vorhandenen“ (Mannheim 1995: 37). Die Relevanz ändert sich, und das nötige Vergessen wird möglich (vgl. ebenda: 38).
 - 206 Ähnlich schreibt Martin Buber vom Dialog zwischen einem Seienden und einem Werden-könnenden (vgl. Bollnow 1981: 35).
 - 207 Dabei kommt es für das Selbstbewußtsein im Erziehungsprozeß weniger darauf an, ob die Einschätzungen dessen, was kommen wird, früher tatsächlich richtig waren oder nicht, sondern eher darauf, ob Kinder und Erwachsene davon ausgehen, daß die Erwachsenen es richtig wüßten.
 - 208 In Kants Antwort auf die Frage: Was ist Aufklärung?: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen.“ (Kant 1975: 55).
 - 209 H. Nohl verweist auf diesen Aspekt, indem er feststellt, das pädagogische Verhältnis sei zwar ein Lebensverhältnis sui generis, das für Erzieher wie für das Kind ein Stück erfüllten Lebens bedeute, aber es sei doch auch ein Mittel, eine Hilfe zum Mündigwerden (vgl. in Bartels 1973 in Kluge: 443).
 - 210 Ich gehe also von einem sehr weiten Erziehungsbegriff aus (ähnlich Tenorth 1992: 17)
 - 211 In dem Begriff „Bemündigungsprozeß“ wird ein Aspekt eines komplexeren Zusammenhanges besonders betont: der Übergang von Orientierungsmitteln an die jüngeren. Daß diese Orientierungsmittel nicht einfach übernehmen, sondern integrieren, verändern und weiterentwickeln, ist ein anderer wichtiger Aspekt.
 - 212 Für solche Prozesse bei Erwachsenen wird dann in der Regel nicht mehr der Begriff der Mündigkeit verwendet, sondern der der Emanzipation. Viele Explikationen des Emanzi-

- pations-Begriffs beschreiben die Nähe zum Mündigkeits-Begriff, betonen als zentrales Element der Emanzipation auch die Befreiung aus Abhängigkeiten (vgl. etwa Maier 1978: 73 ff). Der Emanzipationsbegriff erfaßt allerdings genauer den Prozeßcharakter, der beim Begriff der Mündigkeit zu kurz kommt. Mündigkeit erscheint eher als Endzustand einer Entwicklung. Gerade mit Hinweis auf die von Prange dargestellte – und oben zitierte – Differenzierung erscheint es mir naheliegend, auch das Entstehen von Mündigkeit als einen lebenslangen Prozeß zu betrachten, der sich in seiner Entwicklungsrichtung auch wieder ändern kann – etwa im hohen Alter.
- 213 Man kann den Abbau von Machtdifferentialen über die Orientierungsmittel hinaus als ein entscheidendes Erfolgskriterium für Erziehungsprozesse betrachten. Aufgabe des pädagogischen Arrangierens von Lebens- und Lernbedingungen ist es demnach, die Entwicklung eines Affekthaushaltes zu fördern, der den Zugang zu den in einer Gesellschaft wichtigen Machtquellen erleichtert. Dies wäre im Falle einer Kriegergesellschaft etwa die körperliche Stärke und im Falle einer – im Elias'schen Sinne – zivilisierten Gesellschaft die hier funktionale Mäßigung von Triebimpulsen, Fähigkeiten zu langfristiger Planung usw. Die Legitimation solcher Erziehungsziele besteht in der Vermeidung vermeidbarer Abhängigkeiten und – in der Folge – größerer Dispositionsfreiheiten, die die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben verbessern.
- 214 Dabei ist die Wahrnehmung nicht auf die bewußten, möglicherweise gar per Befragung reproduzierbare Formen der Wahrnehmung beschränkt. Wahrnehmungen können unbewußt oder vorbewußt bleiben, es kann (gute) Gründe geben, soziale Tatsachen nicht wahrnehmen zu wollen, und etablierte und stabile Machtdifferentiale werden leicht als so selbstverständlich wahrgenommen, daß sie als naturgegeben erscheinen und deswegen nicht in den Blick alltäglicher Wahrnehmung geraten.
- 215 Dies galt uneingeschränkt für drei der vier Erzieherinnen. Die vierte galt nicht so uneingeschränkt als kompetent. Da es während der Zeit meiner Untersuchung aber keine sichtbaren Spannungen zwischen ihr und den anderen gab, partizipierte sie an der allgemeinen Kompetenzzuschreibung der Kinder. Insgesamt war ihre Rolle eher marginal. So wurde sie in den Einzelinterviews von den Kindern fast überhaupt nicht erwähnt und sah sich selbst wohl auch – u. a. aufgrund ihrer fehlenden pädagogischen Ausbildung – als Mitarbeiterin, die kaum eigene Ambitionen hatte.
- 216 So wurden die Erzieherinnen auch von den Jugendlichen als – bis auf wenige Gebiete, wie dem Umgang mit Medien – umfassend kompetent angesehen. Sie beherrschten etwa die Strategien, sich in der schnell verändernden Welt mit einem großen Warenangebot zurechtzufinden, konnten erfolgreich mit Dritten verhandeln und gut organisieren.
- 217 So heben mehrere Jugendliche ausdrücklich positiv hervor, daß die Erzieherinnen wenigstens wissen, was sie wollen.
- 218 So ist Jacob (I1: 5) sehr unsicher, wann er wo gewohnt hat, und formuliert, „mit drei soll ich angeblich schon im Heim gewesen sein“.
- 219 Erhebliche Einschränkungen ergaben sich dadurch, daß das Risiko der aufgedeckten Manipulation für die meisten Jugendlichen extrem heikel war.
- 220 Jacob (I1: 12) beschrieb dies als einen wichtigen Aspekt der Veränderung. Früher war Frau Mensing die Chefin der Gruppe, heute sieht er die Erzieherinnen eher gleichberechtigt. Er formuliert dies so: „Das ist jetzt anders, also jetzt kann jeder Erzieher machen, was er will, also nicht nur, was er will, also irgendwie rummeckern oder so, harmlos, ja die Erzieher haben jetzt mehr Freiheit oder so, die können jetzt mehr machen.“ Daß es harmlos ist, daß jeder machen kann, was er will, skizziert Lebensverhältnisse, die nicht durch Willkür den Kindern gegenüber gekennzeichnet waren, sondern durch einen größeren Spielraum der Erzieherinnen, weil es eine eindeutige Chefin in der Gruppe nicht mehr gab. Daß Frau Mensing auch in den Augen von Jacob weiterhin eine besonders wichtige Erzieherin war, blieb davon unberührt. Er beschrieb eine Organisationsveränderung.

- 221 Materielle Ressourcen sind etwa im Heim organisierbare finanzielle Mittel, die die Kompensation von Fehlentscheidungen erleichtern können, immaterielle sind etwa die Beratung durch die Erwachsenen, deren Deutung der Probleme, Lösungsvorschläge u. ä.
- 222 So informierte eine Erzieherin Erichs Lehrer über sein Karatetraining, ohne Erich dies mitzuteilen. Der Lehrer lobte ihn erwartungsgemäß vor der Klasse für seine Trainingsfortschritte, über die er von seiner Trainerin erfahren hätte (BP: 31). Die Prognose der Erzieherin hinsichtlich allgemeiner positiver Wirkung eines regelmäßigen Trainings war für Erich eindrucksvoll bestätigt worden.
- 223 Ein Beispiel ist die Verwendung des Begriffes „Kollektiv“. Man wollte es zumindest – aber wohl nicht ausschließlich – in der Kommunikation mit einem „Wessi“ nicht mehr verwenden, aber es unterlief immer mal wieder und führte dann zu einer etwas peinlichen Situation.
- 224 Dies gelang keineswegs allen Mitarbeiterinnen des Heimes in gleicher Weise. So erhielt ich insbesondere von Erwachsenen viele Hinweise auf einen Mitarbeiter, der die Wende sehr schnell vollzogen habe. ‘Den hätten Sie früher mal hören sollen’, so begann der typische Hinweis auf seine mit deutlicher Verachtung kommentierte Anpassungsfähigkeit.
- 225 Die Kinder der von mir untersuchten Heimgruppe beschrieben solche Vorgänge oft von ihren Schulen. Dort war die Autorität einiger Lehrer nach der Wende offensichtlich völlig weggebrochen. Sie galten als weitgehend inkompetent und ohnmächtig, mit den veränderten Verhältnissen umzugehen.
- 226 So beschreibt Honig (1992: 16) einen Prozeß der Pazifizierung der Familie und stellt fest, daß einiges dafür spricht, daß „... Familien noch nie so friedfertig waren wie in der Gegenwart.“
- 227 Honig (1992: 259 f) beschreibt diesen Aspekt so: „Gewaltanwendung ist also nicht durch die Anwendung körperlicher Kraft bestimmt, sondern durch ihre Vermitteltheit mit dem Mechanismus der Erwartungserwartung.“
- 228 August Aichhorn (1925: 219) beschreibt die Reaktion seiner Zöglinge, die vorher oft die Faust zu fühlen bekommen hatten und nun nicht mehr mit Gewalt bestraft wurden, so: „Wenn der ihnen früher entgegengestellte brutale Widerstand jetzt ausbleibt, gibt es für sie nur eine Wertungsmöglichkeit: Wir sind die Schwächeren, die Angst vor ihnen haben, denen gegenüber man sich alles erlauben darf. Den guten Menschen hatten sie noch nie kennengelernt, daß auch andere als brutale Menschen leben, ist ihnen ebenso unbekannt wie etwa uns das Leben der Marsbewohner.“
- 229 Norbert Elias (vgl. 1976 b) hat sehr differenziert beschrieben, wie und aufgrund welcher Zusammenhänge die historische Entwicklung einer solchen Selbstzwangsapparatur die Machtbalance zwischen körperlich Überlegenen und Unterlegenen beeinflusst hat.
- 230 Michel Foucault (1976) hat die Geschichte der Strafen – insbesondere der Körperstrafen – in eindrucksvoller Weise beschrieben. Es wäre sicher interessant, Verbindungen zu seiner Theorie herzustellen. Denn obwohl er – bedenkt man die Reichweite der Elias’schen Machtdefinition – eher eine Theorie der Strafe entwickelt, gibt es bereits auf den ersten Blick einige Berührungspunkte (vgl etwa Foucault 1976: 38 f). Ihre genaue theoretische Untersuchung hätte den Rahmen dieser Arbeit allerdings völlig gesprengt. Außerdem spielten in der von mir untersuchten Heimgruppe Körperstrafen keine zentrale Rolle, und die Schwerpunkte der Analyse sollten sich aus dem Untersuchungsfeld ableiten. Daher verzichtete ich auf eine Vertiefung.
- 231 Als paradoxe Normalität bezeichnet Michael-Sebastian Honig (vgl. 1988: 199) die Gewaltanwendung in Familien. Sie ist einerseits relativ weit verbreitet, wenn auch nicht allgegenwärtig, andererseits ist sie Inbegriff des nicht mehr Tolerablen und löst moral panic aus.
- 232 Elias (vgl. etwa 1976a: 257) hat solche langfristigen Entwicklungslinien nicht als kontinuierliche Prozesse stetiger Veränderungen in die gleiche Richtung beschrieben, sondern Entwicklungsschübe und kürzere Entwicklungen in die entgegengesetzte Richtung einbe-

- zogen. Hinsichtlich der Verschiebung der Machtbalance am Beispiel juristischen Denkens liefert die Untersuchung von Detlef Peukert (vgl. 1986) eine sehr differenzierte Beschreibung der Entwicklung von 1878 bis 1932. Dabei ergibt sich ein komplexes Bild von Bewegungen und Gegenbewegungen, die – bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung – als Verschiebung der Machtbalance zugunsten der Kinder nur sehr grob zusammengefaßt werden könnten. Dies verweist sehr deutlich darauf, daß es sich bei solchen Machtverschiebungen nicht um die Wirkung „sozialer Naturgesetze“ handelt, sondern um Entwicklungen, die nur in der Interdependenz zu anderen – politischen und ökonomischen – Entwicklungen angemessen beschrieben werden können. Peukerts Untersuchung liefert eine Fülle an Hinweisen auf solche Zusammenhänge.
- 233 Es ist auch eine Differenz in anderer Richtung vorstellbar (vgl. S. 327).
- 234 Christian Schrapper (vgl. 1990: 424) beschreibt einen Zusammenhang zwischen einem demokratischen, sozialverpflichteten Gemeinwesen und der Chance, problematische Lebensbedingungen in Heimen skandalisieren zu können. Diesen Zusammenhang interpretiere ich als einen der veränderten Machtbalance zwischen den Mächtigeren und den weniger Mächtigeren einer Gesellschaft. In demokratischen, sozialverpflichteten Gesellschaften ist dieses Machtdifferential tendentiell geringer als in autoritären oder gar faschistischen.
- 235 Bei der strafrechtlichen Beurteilung gilt ein Handeln im Affekt unter Umständen als Milderungsgrund. So wird im Kommentar (vgl. Tröndle 1995: 1125 f) zum § 223b StGB (Mißhandlung von Schutzbefohlenen) notiert, daß für die Feststellung des rohen Mißhandelns ein Handeln in Aufwallung über eine Kränkung oder in großer Erregung nicht genügt.
- 236 Hierauf deuten etwa die Beobachtung von am Rande des Verlustes der Selbstbeherrschung stehenden Eltern hin, die ihr Kind in der Öffentlichkeit nicht hart körperlich bestrafen, sondern mit ihm schnell einen nicht mehr öffentlichen Raum aufsuchen. Dort, so kann man vermuten, gestatten sie sich, was sie sich im öffentlichen Raum aus Gründen der Sanktionsvermeidung verboten haben. Vielleicht ersparen sie – intendiert oder nicht-intendiert – dem Kind auf diese Weise auch eine zusätzliche öffentliche Demütigung.
- 237 Ein Erzieher beschreibt ein solches Kaposystem: „Kräftige Leute wurden zum Gruppenführer gemacht. Die wurden dann in die Spur geschickt. Da hieß es dann: Ey, Karlheinz oder Friedrich, geh mal los, knall dem mal eine. Da hat es dann auch mal einen Fünfer mehr Taschengeld gegeben, und dann war Ruhe“ (Thimm 1995: 236). Auch Jörns (1995: 114) beschreibt, daß Kontroll- und Leitungsbefugnisse von Erziehern an Jugendliche delegiert wurden, die auf Grund von Körperkraft, Brutalität und Unterdrückungsmaßnahmen eine herausragende Stellung unter den Jugendlichen hatten.
- 238 Goode interpretiert in diesem Sinne die Ergebnisse diverser empirischer Untersuchungen über den unterschiedlichen Umgang mit Körperstrafen etwa in Abhängigkeit von der Schichtzugehörigkeit oder dem Geschlecht des sanktionierenden Elternteils als Folge fehlender anderer Machtmittel.
- 239 Er formuliert (Richard II: 21): „Dann nehme ich ihn zum Beispiel mal, wenn er mir im Weg rumsteht und blöd macht, dann nehme ich ihn und hebe ihn hoch und sag: Du hältst jetzt die dumme Klappe ja und dann ... das reicht, dann geht er mit eingezogenem Schwanz (macht einen entsprechenden Gesichtsausdruck), wie so'n kleiner Hund geht er dann durch die Gegend.“
- 240 Hier bestand eine Struktur, die mit den Kategorien totaler Institutionen nicht erfaßt werden kann. Die hier beschriebenen Prozesse kennzeichneten ein offenes, auf gesellschaftliche Entwicklungen flexibel reagierendes System. Andererseits verfügten die Erzieherinnen über erhebliche Einflußmöglichkeiten, die die Außenkontakte der Kinder betrafen und zu einem Effekt der zwar weich organisierten, aber außerordentlich wirkungsvollen Isolation von vielen Außenkontakten führten.

- 241 Dies berichten explizit: Erich, Jacob, Wiebke.
- 242 Anklopfen und das Öffnen der Tür waren eine Handlung.
- 243 Etwa: Siegfried, Wiebke, Sabrina, Micha, Jacob.
- 244 So begründet Erhard Denninger (vgl. 1971: 164 ff) in einem Rechtsgutachten die Verfassungswidrigkeit von Erziehungsmethoden, welche bloße Dressurakte sind, und führt als Beispiele u.a. die unspezifische Bestrafung für Verstöße gegen die Anstaltsordnung durch Taschengeldentzug oder den Zwang, vor oder nach dem Essen stereotype Spruchformeln sprechen zu müssen.
- 245 Explizit im Zusammenhang mit Sanktionierung stand in der DDR die Unterbringung von straffälligen Jugendlichen, die nach § 66 StGB für ihre Straftaten aufgrund fehlender Schuldfähigkeit nicht anders zur Verantwortung gezogen werden konnten oder die nach § 33 StGB als eine Bewährungsaufgabe zum Aufenthalt in einem Jugendwerkhof verpflichtet wurden (vgl. Jörns 1995: 80). Die Verletzung der Bewährungsaufgabe konnte die Inhaftierung zur Folge haben.
- 246 Staffelberg, ein Erziehungsheim für männliche Jugendliche mit einer geschlossenen Abteilung, war 1969 Kristallisationspunkt von Aktionen ehemaliger Fürsorgeerziehungszöglinge und Studenten der APO (vgl. Almstedt, Munkwitz 1982: 31 f).
- 247 Dies gilt i. d. R. nicht, wenn es um die Beendigung der Heimerziehung durch das Jugendamt wegen der Erreichung intern fixierter Altersgrenzen, die Verlegung in eine Pflegefamilie oder die Rückkehr ins Elternhaus geht. In diesen Fällen erfolgt eine Entlassung gelegentlich gegen das Votum der Erzieherinnen. Diese Fälle werden hier nicht als Abschiebung behandelt, obwohl sie von den Jugendlichen möglicherweise als harter Entzug des Lebensfeldes erlebt werden. Unter Abschiebung verstehe ich den Abstoßungsprozeß durch die unmittelbaren Betreuer.
- 248 Ich gehe davon aus, daß sie einen solchen Einfluß auch nicht hatten. Machtrelevant ist aber der angenommene oder nicht angenommene Einfluß.
- 249 Strategien, in denen Kinder Erzieherinnen „hinausekeln“ und die möglicherweise häufiger sind, führe ich auf andere Machtquellen zurück. Hier spielen wohl insbesondere der Sinnentzug, Zuwendungsentzug und körperliche Überlegenheit von Jugendlichen eine Rolle.
- 250 So waren zum Stichtag 1.10.1995 von 163 Einrichtungen der Heimerziehung in Mecklenburg-Vorpommern 151 in freier Trägerschaft.
- 251 Wie sehr sich die Machtbalance nach der Wende in einem früheren Jugendwerkhof verändert hat, wird sehr deutlich in dem Experteninterview, das Karlheinz Thimm (vgl. 1995: 239) mit ehemaligen Erziehern und einer Erzieherin aus einem Jugendwerkhof geführt hat. Diese benennen insbesondere, daß die Jugendlichen nicht mehr vorgeführt werden und daß sie gehen können, wenn sie wollen, und daß sie nicht mehr umerzogen werden sollen.
- 252 Die Berichte in Massenmedien über Probleme der Heimerziehung sind – wie die Heimskandale belegen (vgl. Almstedt, Munkwitz 1982: 45; Schrapper 1990: 419) – ein wichtiges Mittel, um sie zu einem politischen Thema zu machen, und sie können damit einen erheblichen Druck auf die Institutionenvertreter ausüben.
- 253 Dies spiegelt sich nicht nur in den Veröffentlichungen und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Ausgrenzung, Abschiebung oder Verlegung wider, sondern etwa auch in den Bemühungen der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, unter der Bezeichnung INTEGRA ein bundesweites Modellprojekt zu installieren, das Ausgrenzungsprozesse vermeiden soll.
- 254 Erfolgt die Verlegung hingegen nicht gegen den Willen des Kindes, sondern auf seinen Wunsch hin, handelt es sich – unter der Voraussetzung, daß die Entstehung dieses Wunsches nicht durch die Einrichtung betrieben oder gefördert worden ist – nicht um eine Abschiebung.

- 255 Karlheinz Thimm (1995: 234) zitiert einen 16jährigen Jugendlichen, der seine Erfahrungen mit Heimverlegungen so zusammenfaßt. „Ihr scheckt das einfach nicht, welche Umstellung das ist, wenn man von Heim zu Heim geht. Schule, Freundschaften, ein lieb gewonnenes Herz muß du alleine lassen, andere Leute, andere Regeln, andere Kritiken, andere Charakteristiken, andere Idioten, die dich nicht für voll nehmen, Schulprobleme wegen dem Unterrichtsstoff.“
- 256 Niemeyer hat an anderer Stelle (vgl. 1988: 202) darauf verwiesen, daß auch die Orientierung an der Lebensgeschichte des Kindes von der aktuellen Szene ablenken kann, in die der Erziehende selbst verstrickt ist. Die Chiffren für einseitig dispositionale Attributionen können also durchaus eleganter klingen, als etwa die Rede vom angeborenen schlechten Charakter des Kindes. Andererseits ist ein Verständnis der vergangenen Lebens- und Lernbedingungen und damit der Umstände, in denen das Kind seine Lebenserfahrungen gemacht hat, für den verständigungsorientierten Zugang eine sinnvolle Strategie. Es entlastet den Pädagogen allerdings auch nicht von der Verpflichtung, diese Lebenserfahrungen bei den von ihm arrangierten Lebens- und Lernbedingungen zum Ausgangspunkt zu machen. Aus der Analyse von Lebensthemen entsteht die Notwendigkeit und pädagogische Pflicht, Ideen über Tätigkeiten mit vermutlich heilender Wirkung (vgl. Mollenhauer, Uhlendorff 1992: 101 ff) zu entwickeln und nicht Entwicklungschancen durch die Begrenzung der eigenen Arbeit auf die Analyse zu vertun.
- 257 Auch v. Wolfersdorff, Sprau Kühlen (vgl. 1990: 41) stellen fest, daß die Entscheidung über eine Verlegung von institutionellen Interessen gesteuert ist.
- 258 Niemeyer (1988: 199) formuliert pointiert: „Die eigene Auffälligkeit herzustellen und zu sichern, nennt sich dann ‘Professionalisierung’, die Auffälligkeit des unauffälligen Klienten herzustellen, nennt man dann aber wohl ‘Pathologisierung’.“
- 259 Tatsächlich sind Praktiker wohl oft überrascht über eine solche Analyse des Prozesses und weisen zumindest entsprechende Absichten manchmal heftig zurück. Damit ist die Gültigkeit dieser theoriegeleiteten Interpretation allerdings nicht in Frage gestellt. Die Auswertung mehrerer qualitativer Interviews mit Mitarbeiterinnen unterschiedlicher sozialpädagogischer Einrichtungen, die ich im Rahmen einer anderen Untersuchung geführt habe, hat die Relevanz illustriert. So haben sich Prognosen über das Auftreten dispositionaler Attributionen, nachdem Rechtfertigungssituationen induziert worden waren, in erheblichem Umfang bestätigt.
- 260 So beschrieben die Erzieherinnen, daß die Jugendlichen sich oft das Geld überhaupt nicht einteilen konnten und daß sie schon viele Methoden erfolglos ausprobiert hatten, das zu ändern. Vielleicht seien es „gewisse Erbanalgen“ (Mensing II: 18).
- 261 Bisher und vorläufig weiterhin gehe ich von einer klassischen Situation der Abschiebung aus, also nicht von Situationen, in denen die Polizei, Schule oder andere intervenieren, um eine Verlegung zu erreichen, und die Erzieherinnen diese Intervention abwehren wollen.
- 262 Für solche Koalitionen habe ich in einer – außerhalb dieser Arbeit – durchgeführten Untersuchung von Erziehungskonferenzen eine Fülle an Hinweisen gefunden. Hier kam es sehr schnell zu stillschweigenden Abkommen der gegenseitigen Schonung, obwohl die Einrichtungsvertreter in Einzelgesprächen oft erhebliche Zweifel an der Qualität der anderen Institution hatten. Wenn es um die Erklärung des allgemeinen Scheiterns und damit um die Feststellung der Schuldfrage ging, erwies es sich als naheliegend, auf gegenseitige Vorhaltungen zu verzichten und statt dessen die Ursachensuche auf den Jugendlichen oder seine Eltern zu konzentrieren. Berufsanfänger fielen gelegentlich dadurch auf, daß sie diese Spielregeln verletzen.
- 263 Auch Eltern können eine solche Entfremdungskalition zwischen ihren Kindern im Heim und anderen erleben, wenn die Kinder unerwartet Informationen aus dem privaten Lebensfeld ihrer Eltern weitergeben, die von Vertretern des Heimes oder anderen gegen die Eltern verwendet werden.

- 264 Martin Bonhoeffer (vgl. 1976: 37) hat die Verlegungsangst als das – nach der Tabuisierung anderer Strafen – letzte und latent wirksame Disziplinierungsmittel eines jeden Heimes bezeichnet, das ungewollt, unbewußt oder gewollt wirkt.
- 265 Ein Gespräch hierüber mit den Kindern der Heimgruppe fand nicht statt. Die Erzieherinnen (Mensing II: 6 f) berichteten, daß die anderen sie bei dem Ärger mit Erich trösteten und feststellten, er sei dumm, er habe ja in der Heimgruppe alles, und ihr Unverständnis über seine Handlungen zum Ausdruck brachten. Diese Wahrnehmung der Erzieherinnen könnte sehr selektiv sein. So ist es grundsätzlich vorstellbar, daß die Kinder – neben dieser offiziellen Interpretation – untereinander eine kritischere Haltung hatten. Auch wenn dies nicht ausgeschlossen werden kann, erscheint es mir doch unwahrscheinlich, daß es eine etablierte entgegengesetzte Bewertung unter den Kindern gab. Sie war etwa von Sabrina und Micha wegen ihrer weitgehenden Identifikation mit den Erzieherinnen und bei Richard wegen seiner Ablehnung von Erich nicht zu erwarten. Bei Jacob erscheint mir eine kritischere Bewertung eher vorstellbar. Ihn dürfte daher die erfolgte Exekution auch als Beleg für den Einfluß der Erzieherinnen beeindruckt haben.
- 266 Sie sind nicht frei darin, wenn sich etwa durch die Entlassung des Kindes eine bereits bestehende Unterbelegung der Heimgruppe verstärkt, die die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes berühren kann.
- 267 Graf (1993 a: 144) hat eine weitere Strategie von Einrichtungen, mit diesem Problem umzugehen, beschrieben: „Die Aufenthaltsdauer in der Einrichtung kann dadurch verlängert werden, daß bei einer zwar progressiven Entwicklung des Insassen in Richtung Selbständigkeit noch immer gewisse Autonomiedefizite festgestellt werden, die eines institutionellen Auffangens bedürfen. Die Wahrnehmung ihrer eigenen Peripherie dient hier der Einrichtung der Aufrechterhaltung ihres Einflusses auf den Insassen unter dem Vorwand der Ausdünnung ihrer Aktivitäten. Man könnte dies als institutionelle Homöopathie bezeichnen.“
- 268 Die Kompetenzen der Erzieherinnen, durch funktionale Strategien – etwa zweckmäßige Attributionen – die Erfolgchancen zu erhöhen, werden hier vorausgesetzt. Fehlen ihnen entsprechende Orientierungsmittel und wissen die Klienten dies, mindert dies das Machtdifferential.
- 269 Dies gilt zumindest, so lange keine erfolgversprechende verwaltungsgerichtliche Überprüfung der Entscheidung der Kostenträger stattfindet. Dort könnten die Stellungnahmen der Erzieherinnen wieder erheblich an Gewicht gewinnen.
- 270 Legal sei das nicht, stellt er fest. Aber er ist aus Verantwortung dem Klienten gegenüber bereit, solche Möglichkeiten ins Auge zu fassen.
- 271 Dies ist zumindest bei einem Konsens der Erzieherinnen zu erwarten. Wenn es in der Gruppe der Erzieherinnen große Spannungen gibt, ist vielleicht eine partielle Unterstützung vorstellbar.
- 272 Mir liegen Sabrinas Heim- und Jugendamtsakten vor. Dort sind keine Berichte von Sabrina enthalten. Lediglich ein – von Sabrina wohl eher als privat gedachter – Brief an ihre Amtsvormünderin war dort abgelegt, in dem sie sich für die Unterlagen bedankte, die sie mit ihrer Volljährigkeit erhalten hatte. Dieser Brief enthielt – selbstverständlich – keine kritischen Anmerkungen über die Arbeit der Mitarbeiterinnen in Jugendamt und Heim.
- 273 So wunderten die Erzieherinnen sich, was die Kinder ihnen alles erzählen (Mensing II: 7). Dies kann einerseits als ein Hinweis auf eine vertrauensvolle Beziehung interpretiert werden, andererseits aber auch als ein Indikator, daß die Kinder nicht einen für andere unzugänglichen Bereich intimster Informationen entwickelt haben.
- 274 Frau Mensing berichtet, sie habe auf eine entsprechende Aufforderung des Heimleiters geantwortet: „Nee, wenn wir Geld kriegen, das behalten wir, das kriegst du auch nicht, Freddy. Da hat er aber geguckt“ (BP: 42). Aufgrund meiner Beobachtungen über die

- Kommunikation zwischen ihr und dem Heimleiter halte ich ihre Beschreibung für realistisch.
- 275 Hier setzt ein Projekt der IGfH (1996) an, das unter dem Titel „Rechte haben – Recht kriegen“ einen Ratgeber für Jugendliche herausgegeben hat, der diese über ihre Rechte und die Durchsetzung informiert. Die Herausgabe eines solchen Ratgebers durch einen renommierten Fachverband ist einerseits ein Indikator für eine Verschiebung der Machtbalance auf der gesellschaftlichen Makroebene zugunsten der Kinder, da er quer liegt zu Vorstellungen von Heimkindern als defizitäre Menschen, die prinzipiell gehindert sind, ihre eigenen Interessen zu erkennen und deren Interessenwahrnehmung daher selbstverständlich durch andere erfolgen muß. Und sie verschiebt – bei entsprechender Verbreitung – andererseits auf der Mikroebene weiterhin die Machtbalance zugunsten der Kinder, da sie den Informationsvorsprung reduziert.
- 276 Nach Abschluß meiner Untersuchung erfuhr ich, daß diese Beziehung beendet ist. Der Freund warnte den Jugendlichen und die Erzieherinnen, keine falschen Behauptungen in die Welt zu setzten, sonst treffe man sich vor dem Gericht wieder.
- 277 Die Abhängigkeit besteht dann weniger vom einzelnen Kind als von der Gruppe der Kinder. Gegenüber dem einzelnen Kind ist der vorher beschriebene Machtüberhang i. d. R. so groß, daß dessen Äußerungen durch diskreditierende Attributionen abgewehrt werden können.
- 278 So waren die Teilnehmerinnen auf Fortbildungsveranstaltungen nach der Wende oft überrascht, daß einer, der ihnen als Fachmann zur Heimerziehung vorgestellt worden war, eine kritische Haltung zur Heimerziehung vortrug. Das entsprach nicht den Erfahrungen und Erwartungen und wurde zunächst oft als West-Ost-Stigmatisierung codiert.
- 279 Dies wird etwa in der Formulierung deutlich, die Deutungsmuster regierten die Wirklichkeitsauffassung der Individuen (vgl. Neuendorff, Sabel: 847).
- 280 David Pensé (1994) arbeitet in seiner Untersuchung über Deutungsmuster von Sozialhilfempfängern und Arbeitslosen überzeugend heraus, wie das gleiche zentrale gesellschaftliche Deutungsmuster „Wer Arbeit sucht, der findet auch welche“ von den Individuen in sehr unterschiedlicher Weise adaptiert wird, und verweist damit auf die Notwendigkeit, diese Prozesse subjektiver Aneignung zu untersuchen.
- 281 Dewe und Scherr (vgl. 1990: 131) haben darauf verwiesen, daß Deutungsmuster objektiv dysfunktional sein und Elemente eines Widerspruchspotentials enthalten können. Individuelle Deutungsmuster können in der Perspektive eines außenstehenden Beobachters durchaus den Wünschen des Individuums – von seinen „wahren Interessen“ einmal ganz abgesehen – widersprechen. Ihre Funktionalität haben sie aber in der Perspektive des Individuums, das sie verwendet.
- 282 Da ich meine Untersuchung in Ostdeutschland durchgeführt habe, ist die Analyse dieses Deutungsmusters unumgänglich. Eine ähnliche pädagogische Kritik – wie sie an den zentralen Aspekten der Umerziehung notwendig ist – ist auch an den repressiven Heimerziehungsformen der alten Bundesrepublik nötig, und sie ist dort bekanntlich auch umfangreich erfolgt (zusammenfassend etwa Almstedt, Munkwitz 1982: insbesondere 13 ff). In beiden deutschen Staaten wurden – so kann man die Kritik vielleicht angemessen zusammenfassen – die Überlegungen der Reform-Pädagogik in der Weimarer Republik lange und systematisch übergangen (vgl. Schrapper 1990: 417). Die Feststellung von Parallelen verringert allerdings in keiner Hinsicht die Leiden und Entwicklungshindernisse, die Kinder in einem derartigen Heimerziehungssystem erfahren haben, und diese Probleme müssen deutlich benannt werden.
- 283 Probleme der Umerziehung von schwererziehbaren Kindern spielten in den 70er Jahren auch in der Forschung der DDR eine wichtige Rolle (vgl. Bernhardt, Kuhn o.J.: 16).
- 284 Inge Hoffmann setzt an anderer Stelle in diesem Aufsatz einige bemerkenswerte Akzente. So plädiert sie dafür, das Kind nicht nur als Objekt, sondern auch als Subjekt seiner Tätig-

- keiten ernst zu nehmen, die Biographie des Kindes und seiner Familie zu beachten und ein individuelles Erziehungsprogramm zu entwickeln. Diese – zwar nur kurz skizzierten, aber im Vergleich zu den anderen Aufsätzen in den älteren Jahrgängen der Zeitschrift „Jugendhilfe“ doch auffallenden – Aspekte sind in der aktuellen Fachdiskussion durchaus anschlussfähig.
- 285 An anderer Stelle (etwa bereits 1957) fordert Mannschatz, daß die Kinder sich nicht als Erziehungsobjekte, sondern als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft fühlen sollen. Ob dieser Wunsch realistisch war, erscheint allerdings zweifelhaft (siehe unten).
- 286 In der Heimakte von Sabrina wird beschrieben, daß die ihr abverlangte Selbstkritik vor der Gruppe eine tiefere Wirkung gehabt habe als persönliche Gespräche. Dies ist ein Hinweis auf eine solche Strategie der Erhöhung der Wirksamkeit durch das Kollektiv.
- 287 Als Indikator für eine Machtverschiebung zugunsten der Kinder im Verlaufe der 70er und 80er Jahre interpretiere ich die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Führung und die Forderung nach indirekter Führung. So schrieb der Direktor des Jugendwerkhofes Siethen – Rudolf Grohmann (1989: 269): „Uns Erziehern obliegt die schwierige Aufgabe, von der administrativen zur indirekten Führung zu gelangen, mehr und mehr die Position des Helfers und Beraters bei der Lösung der Aufgaben durch die Jugendlichen selbst einzunehmen.“ Hier zeigt sich, vermutlich in der Vorwendezeit geschrieben, eine deutliche Akzentverlagerung. Die Unterscheidung zwischen administrativer und indirekter Führung verweist auf das Kernproblem der Führung in der Erziehung: Erziehung ohne jegliche Führung durch den Erwachsenen ist nicht vorstellbar, die Art der Führung macht den entscheidenden Unterschied aus. Dabei kann allerdings zweifelhaft werden, ob man die Bezeichnung „Führung“ mit den durch sie ausgelösten Assoziationen ungebrochen verwenden will.
- 288 Dies kann als eine Antwort auf Verschiebung der Machtbalance in der Gesellschaft zugunsten der Kinder interpretiert werden. Hierauf verweist seine Formulierung, die gelegentliche ‘Mitverantwortung’ entspreche *nicht mehr* den Anforderungen (vgl. Mannschatz 1981: 210).
- 289 Daß dies in der Praxis dazu führen konnte, daß Kontrollbefugnisse an Jugendliche delegiert wurden, die diese für die Verfolgung eigener Interessen in sehr problematischer Weise nutzen, wurde bereits beim Thema körperliche Stärke behandelt.
- 290 Das Beispiel der Arbeitserziehung – wie sie sich in den ideologischen Programmen und in den Praxisberichten der Funktionäre widerspiegelt – belegt allerdings auch, daß die von Treiber und Steinert detailliert beschriebene Wahlverwandschaft zwischen Kloster- und Fabrikdisziplin nicht nur für die kapitalistischen Industriebetriebe gilt, sondern auch für die realsozialistischen. Daß hier nun nicht leicht ein unmittelbarer ideologischer Bezug zur Klosterdisziplin hergestellt werden kann, kann in meinem Kontext als Hinweis auf ein sehr stabiles Deutungsmuster interpretiert werden, das – mit Parallelen zu Max Webers Darstellung zum Zusammenhang zwischen protestantischer Ethik und Geist des Kapitalismus – abgelöst von seinem Entstehungszusammenhang wirkt.
- 291 Dies kennzeichnet beruflich strukturierte Lebensfelder zumindest für Jugendliche und allemal für Jugendliche, die in einem Berufsfeld arbeiten, in dem die Gestaltungsmöglichkeiten für sie gering sind. Lothar Böhnisch (1993: 75) formuliert dies so: „Beruflich strukturierte Lebenszusammenhänge sind auch sehr hoch normstrukturiert bzw. folgen der durchschnittlichen Gesellschaftsnorm geradezu zwangsläufig. Kids und Jugendliche dagegen – gleichsam im Vorraum der beruflich strukturierten Lebenswelt – erleben und erfahren ihre Welt sozialräumlich, also in einem eher normdiffusen Aufforderungscharakter.“
- 292 Entsprechend galten als Verfehlungen im Erziehungsverhalten insbesondere solche Umgangsformen mit Kindern, die die Disziplin schwächen können: übermäßige Fürsorge, fehlende Kontrolle, Verzogenheit und Verweichlichung (vgl. Bernhardt, Kuhn o.J.: 97)

- 293 Hierzu nimmt Mannschatz (1994: 108) rückblickend sehr selbstkritisch Stellung: „Es könnte unterstellt werden, daß wir alles als Fehlverhalten (des Kindes, KW) betrachten, was nicht in das Schema kollektiven Mittelmaßes oder Wohlverhaltens paßt. Ein solcher Vorwurf trifft uns hart; um so mehr, als wir partiell diese Auslegung und Handhabung nicht ausschließen können; mit dem vorsichtigen Bemerkens allerdings, daß – bei anderer Herleitung – es sich dabei nicht nur um eine DDR-Spezifika handeln dürfte.“
- 294 Dies macht wohl einen wichtigen Unterschied zu Merkmalen der Fürsorgeerziehung der alten Bundesrepublik aus. Auch dort spielten Disziplinierungsstrategien, die besondere Bedeutung von Arbeit und die Einordnung in die Gruppe eine besondere Rolle. Die zugrunde liegenden Werte wurden schließlich aber in der Gesellschaft nicht (mehr) geteilt, so daß sie dann als Skandal empfunden wurden (siehe S. 324 ff).
- 295 Diese Werte verdeutlichen auch das Ausmaß der gesellschaftlichen Veränderung durch die Wende, sind damit doch gerade solche Werte benannt, die in der westlichen BRD einen erheblichen Bedeutungsverlust erfahren hatten.
- 296 Prinzipiell vorstellbar ist allerdings, daß Kinder über ihre Mitarbeit in den Kinder- und Jugendorganisationen der SED falsches Bewußtsein der Erziehenden thematisieren. Mannschatz deutet an, daß in den 50er Jahren eine lebendigere Beteiligung der Kinder stattgefunden hat als später. Dies hängt möglicherweise mit einem stärkeren Mißtrauen des Staates gegenüber den im Nationalsozialismus sozialisierten Erziehern zusammen. Das ließ eine solche Kontrolle durch gesellschaftliche Organisationen naheliegender erscheinen. Später hat es ein solches staatlich etabliertes Mißtrauen sicher nicht gegeben.
- 297 Die Bedeutung staatlicher Durchsetzung wird etwa in den mit großer Regelmäßigkeit erfolgten Bezügen zu Verlautbarungen des Ministers für Volksbildung – insbesondere in der langen Margot Honnecker-Ära – in Zeitschriften, Diplomarbeiten und Dissertationen deutlich.
- 298 Auf Fortbildungsveranstaltungen habe ich dies oft erlebt. Sicher gibt es auch einen anderen Umgang: die absichtsvolle Weiterverwendung des Kollektivbegriffs. Dieser wird dann zum Symbol für eine spezifische Haltung zur DDR, der Ablehnung von Wendehalsmarotten u. ä. In beiden Fällen wird die enge Verbindung von Kollektivbegriff und DDR-Erziehung deutlich.
- 299 Die Klassifizierung von Menschen erfolgt hier nicht in Kategorien von Erziehbaren und Unerziehbaren (vgl. Peukert 1986: 75 ff, 240 ff), sondern zwischen besserungsbedürftigen Kindern und normalen Erwachsenen. Die Erziehbarkeit wird hier unterstellt, die Selbststeuerungs- und Selbstkontrollmöglichkeiten werden allerdings sehr skeptisch beurteilt.
- 300 Michel Foucault (1976) hat umfassend behandelt, wie machtrelevant die Definition von Normalität ist. Auch die im Kontext des labeling approach entstandenen Untersuchungen belegen dies für die Sozialarbeit (etwa H. Haferkamp, G. Meier 1972) und die Heimerziehung (etwa C. Bonstedt 1972). Die entsprechenden Theorien sind damit leicht anschließbar. Der Schwerpunkt meiner Darstellung liegt bei dem Umerziehungsdeutungsmuster.
- 301 So wurde Sabrinas Mutter zu DDR-Zeiten wegen Arbeitsbummelei für ein Jahr inhaftiert.
- 302 Auch in der Heimerziehung der alten Bundesrepublik ist das Gewicht, das der Schul- und Berufsausbildung weiterhin zugeschrieben wird, oft hoch. Daß Ausbildung und Berufsarbeit bei weitem nicht mehr einen festen Fahrplan durch die Jugendphase (vgl. Fuch-Heinritz, Krüger 1991) oder das Erwachsenenleben darstellen und daß dies noch einmal verschärft für Jugendliche mit sehr ungünstigen Ausbildungsvoraussetzungen gilt, wird dabei oft negiert. Mein Eindruck ist allerdings, daß die Bedeutung der Berufsausbildung und -arbeit in der ostdeutschen Heimerziehung aus den oben genannten Gründen noch größer ist.
- 303 So verwendete Frau Mensing an einer Stelle (BP: 16) die Formulierung „da setzen wir auf

- das Kollektive“. Damit war gemeint, die Kinder sollten auch einmal etwas für andere tun, hilfsbereit sein.
- 304 Umgekehrt wäre die Chance der Kinder sich durchzusetzen relativ größer, wenn sie allgemeine gesellschaftliche Deutungsmuster im Rücken hätten, während die Erzieherinnen hiervon abweichende Deutungen verträten.
- 305 Dies illustriert ein Interviewer-Fehler. Sabrina (I1: 11) hatte – übrigens völlig zu Recht – den Eindruck, daß der Interviewer die Regeln, die in ihrer Gruppe galten, kritisch sah, und fühlte sich durch die für ihren Geschmack penetranten Nachfragen wohl bedrängt, wenn sie feststellte: „Sonst wüßt ich eigentlich gar nicht, was so an Regeln so schlimm sein soll. Ich find die eigentlich o.k.“
- 306 Das Programm galt für das ganze Heim. Durch die Betonung der Unterschiede zwischen „ihrer“ Gruppe und den anderen und der Verwendung der familienähnlichen Kategorien zur Kennzeichnung der Unterschiede wurde allerdings deutlich, daß die Kinder – und mit ihnen wohl ihre Erzieherinnen – dieses Programm nur in ihrer Gruppe realisiert sahen.
- 307 Daß das Modell aufgegeben wird, leite ich aus der Tilgung solcher Ideen in Heimkonzeptionen ab. Zentrale Elemente dieses Modells können in der Erziehungswirklichkeit noch eine erhebliche Rolle spielen.
- 308 Alle Kinder sehen es als einen besonderen Vorteil an, in dieser Heimgruppe, bei diesen Erzieherinnen leben zu können, und es gibt eindrucksvolle Belege dafür, wie sehr sie das Leben hier – im Vergleich zu dem, was sie sonst erlebt haben – schätzen.
- 309 Dies wird auch deutlich, wenn die Erzieherinnen (Mensing I1: 7) die Reaktionen der anderen Kinder auf Erichs Ausschluß beschreiben: „Na, der ist ja dumm, der hat ja alles. Warum macht der das?“
- 310 So hob Micha (I1: 4, 24) den freundlichen Umgang und die Hilfe durch die Erzieherinnen hervor, Jacob (I1: 12 + 13) stellte fest, daß die Erzieherinnen sehr viel netter waren als früher und daß man jetzt sein Herz bei ihnen ausschütteln konnte, Richard (I1: 1) hatte den Eindruck, daß die Erzieherinnen sich heute um jeden einzelnen kümmerten, und Sabrina (I1: 9) betonte, daß die Erzieherinnen besonders viel für die Kinder taten.
- 311 Sabrina (I2: 4) beschreibt die Beziehungen unter den Kindern der Heimgruppe so: „Wir waren ja so unter uns so wie Geschwister“.
- 312 Hierauf verweisen die harte Ablehnung von als asozial bezeichneten Menschen und sehr konventionelle Erwartungen an eine ‘gute Mutter’, wie sie etwa von Sabrina ausgeführt werden.
- 313 Nach den Jugendamts- und Heimakten wird die Mutter für ca. 1 Jahr wegen „Arbeitsbummelei“ inhaftiert. Nach ihrer Haftentlassung muß sie zunächst beweisen, daß sie nun regelmäßig arbeitet, bevor sie Kontakt zu ihrer Tochter aufnehmen darf. Die Beziehung zur Tochter wird – die Wünsche der Tochter negierend – als Sanktionsinstrument der Mutter gegenüber verwendet (vgl. Wolf 1998).
- 314 Rechtsnormen und gesellschaftliche Deutungsmuster können weitgehend übereinstimmen, aber auch voneinander entfernt sein. Ich gehe davon aus, daß diese Entfernung nicht beliebig groß sein darf, wenn die Legitimation der Rechtsnormen und damit ihre Gültigkeit nicht brüchig werden soll. Hier kann man sowohl einen Sozialisierungseffekt von Rechtsnormen als auch einen Anpassungsdruck auf Rechtsnormen über politische Entscheidungen des Gesetzgebers erwarten, um die Entfernung zu begrenzen. Für Ostdeutschland führte dies dazu, daß von vielen Mitarbeitern in der Jugendhilfe – und möglicherweise darüber hinaus – die plötzlich gültigen anderen Rechtsnormen den etablierten Deutungsmustern widersprachen und oft nicht mitgetragen werden konnten.
- 315 Eine solche Entwicklung ist inzwischen auch für Ostdeutschland beschrieben worden, und der interkulturelle Vergleich zwischen Entwicklungen in Ostdeutschland, Westdeutschland und den Niederlanden verweist auf interessante Gemeinsamkeiten und Unterschiede (vgl. du Bois-Reymond 1994).

- 316 Einrichtungsinterne Ausbildungen erweisen sich hier als besonders problematisch, da sie mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, daß einrichtungsspezifische Deutungsmuster bestätigt und etabliert werden und Irritationen und kognitive Dissonanzen vermieden werden, die zumindest das Bewußtsein vermitteln könnten, daß sich eine erhebliche Diskrepanz entwickelt hat.
- 317 Mein Eindruck ist, daß Personen und Institutionen, die eine Verringerung von Machtdifferentialen und Veränderungen in der Zulässigkeit von Machtmitteln nicht realisiert haben, stark diskreditiert sind. Auf die überholten Formen richten sich auch deswegen intensive Abgrenzungsvorgänge, weil die Machtdifferentiale keineswegs aufgehoben sind, sondern in verdeckter, indirekter, informalisierter (vgl. Wouters 1977) Form weiterbestehen. Eine harte, unverdeckte, plumpe Präsentation von Machtdifferentialen stört diese Vorgänge der Verdeckung und zwingt die Mächtigeren, die weniger mächtig erscheinen, aber immer noch mächtiger sind, sich von diesen alten Formen, Machtdifferentiale zu präsentieren, zu distanzieren. Besonders autoritär auftretende Eltern in ihrer Beziehung zu Kindern oder Männer in Beziehungen zu Frauen werden dann leicht als peinliche Vertreter längst überwundener Haltungen wahrgenommen. Nach meinem Eindruck waren – und sind – die Machtdifferentiale zwischen Eltern und Kindern und zwischen Männern und Frauen in Ostdeutschland größer als in der alten Bundesrepublik, und ich habe den oben skizzierten Vorgang zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen nicht selten beobachtet. Insbesondere die harte Ausgrenzung von Außenseitern erschien Westdeutschen als Symbol eines moralischen Modernisierungsrückstandes.
- 318 Ein Verfahren der kommunikativen Validierung, in dem die Untersuchungsergebnisse und Interpretationen mit den Menschen im Feld besprochen werden und nur solche Ergebnisse als gültig betrachtet werden, die von diesen bestätigt werden, halte ich für meinen Untersuchungsgegenstand für ungeeignet. Viele Ergebnisse haben in so starkem Maße selbstwert- und sinnbezogene Konsequenzen für die Beteiligten, daß eine Ablehnung der Ergebnisse – etwa mit Kategorien der Psychoanalyse oder der objektiven Hermeneutik oder der self-serving-bias-Forschung – auch anders als mit ihrer Unangemessenheit erklärt werden kann. Eine Falsifikation war daher auf diese Weise nicht möglich. Die Validität mußte auf andere Weise abgesichert sein, nämlich durch den Nachweis streng am empirischen Material, etwa durch systematische Suche nach abweichenden Hinweisen in den Interviews, Beobachtungsprotokollen und Akten.
- 319 Van Stolk und Wouters (vgl. 1987: 143) haben diesen Zusammenhang in ihrer Untersuchung die Abhängigkeit der Selbstachtung der Frauen von der Anerkennung ihrer Männer so zusammengefaßt: „Durch die Erfüllung dieser Ansprüche konnten sie ihm Achtung abtögen und dadurch zu einem befriedigenden Gefühl der Selbstachtung, ihres eigenen Wertes gelangen.“
- 320 Dieser Einfluß einzelner auf Makroprozesse wird in der Interpretation historischer Ereignisse oft betont: einzelne, besonders herausragende Menschen „machten“ Geschichte. Norbert Elias (1983a) weist am Beispiel absolutistischer Herrscher eine Reihe von Interdependenzen nach, die eine solche Auffassung stark relativieren und die strukturellen Abhängigkeiten (selbst) absolutistischer Herrscher illustrieren. Dies widerlegt allerdings nicht grundsätzlich, daß es – neben anderen – auch Zusammenhänge zwischen Handlungen einzelner – die wiederum mit deren Lebenserfahrungen und deren Interaktionen mit anderen Menschen im Zusammenhang stehen – und gesellschaftlichen Makroprozessen geben kann. Lediglich die Vorstellung, die herausragenden Figuren seien völlig unabhängig, ist falsch.
- 321 Die – vielfach kritisierte – Regelung im KJHG, die einen Hilfeanspruch der Personensorgeberechtigten definiert und – bei den Hilfen zur Erziehung – keinen expliziten der Jugendlichen selbst, ist selbstverständlich machtrelevant. Er ist Ausdruck eines entsprechenden politischen Willens des Gesetzgebers, der die Machtposition der Personensorge-

- berechtigten bewußt gestärkt hat, und sie kann die Machtbalance auf der Mikroebene konkret beeinflussen.
- 322 Einschränkung muß man allerdings ergänzen, daß selbstverständlich nie alle Einflußfaktoren erfaßbar sind oder gar von mir erfaßt worden sind. Die Wirklichkeit ist immer wesentlich komplexer als ihr Modell in der Analyse. Insofern bleibt dann doch Raum für Überraschungen übrig.
- 323 Auch in der nicht ganz wörtlichen Wiedergabe von sprachlichen Äußerungen aus dem Untersuchungsfeld behalte ich die Formulierungen so weit wie möglich bei. Sie geben nicht nur das Denken und Fühlen der Menschen genauer – nämlich in ihrer Sprache – wieder, sondern sie kennzeichnen häufig viel treffender die Sachverhalte. „Eine Nachtwache, die abends mal hochguckte“, skizziert sehr anschaulich und präzise ihre Bedeutung. Abstrahierende Beschreibungen wären viel umfangreicher und wären eher fehleranfällig.
- 324 Das Landesjugendamt M-V (vgl. 1997: Anlage B) weist in seinen Statistiken am Stichdatum 1.10. folgende Zahlen für die Unterbringung in stationären Einrichtungen (in Klammern Kapazität an Heimplätzen) auf:
- 1993: 2.285 (2.429)
 1994: 2.343 (2.485)
 1995: 2.644 (2.746)
 1996: 2.598 (2.800)
- 325 Eine solche Überschätzung des pädagogischen Einflusses kommt sehr deutlich bei Fröbel (1982: 11 f) zum Ausdruck, der sie allerdings als Gefahr erkennt: „... aber der junge Mensch ist dem Menschen ein Wachsstück, ein Tonklumpen, aus dem er kneten kann, was er will. Alle tätige, vorschreibende und bestimmende, eingreifende Lehre, Erziehung und Unterricht muß der Wirkung des Göttlichen nach, und die Menschen in ihrer Unverletzlichkeit und ursprünglichen Gesundheit betrachtet, notwendig vernichtend, hemmend und zerstörend wirken“.
- 326 Prinzipiell ist eine solche Anwendung möglich, da die hier verwendeten figurationssoziologischen Kategorien auf sämtliche Figurationen anwendbar sind. Ob sie sich empirisch bewähren und zu neuen Sichtweisen beitragen können, kann nur durch eine empirische Anwendung belegt werden. Man wird dann – so meine Annahme – auf einige systematische Unterschiede stoßen. So wird die Sinnkonstruktion in Familien auf andere Weise erfolgen als in der Heimgruppe. Aber sie wird auch hier eine Rolle spielen und ggf. machtrelevant sein.
- 327 Es ist anzunehmen, daß eine solche Dominanz körperlicher Stärke besonders ausgeprägt in Gruppen mit ausschließlich männlichen Jugendlichen zu erwarten ist (vgl. v. Wolffersdorff, Sprau-Kuhlen 1990: 235).
- 328 Dies kann nur vermutet werden, da die Kohäsion in der Gruppe der Erzieher nicht explizit behandelt wird. Die Einsetzung eines neuen Gruppenleiters, nachdem die Erzieherinnen die frei gewordene Position nicht ausfüllen konnten (vgl. a. a. O. 149), deutet eine eher geringe Kohäsion unter den Erziehern an. Sie verstehen sich möglicherweise ebenfalls als Notgemeinschaft gegenüber den Jugendlichen. Ihre Sanktionsmöglichkeiten untereinander sind aber sicher geringer als die der Jugendlichen untereinander.
- 329 Für diese Kommentierung bin ich Herrn Landenberger sehr dankbar.
- 330 Auf diesen Effekt zielen häufig Maßnahmen in der Heimerziehung ab, einen Jugendlichen, der als „Rädelsführer“ ausgemacht ist, zu verlegen, da dann der Zusammenhalt unter den Jugendlichen reduziert wird. Wenn eine antagonistische feindselige Stellung zwischen Erziehern und Jugendlichen dann allerdings erhalten bleibt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß ein neuer „Rädelsführer“ kriert wird.
- 331 V. Wolffersdorff, Sprau-Kuhlen (1990:22) legen ihrer Untersuchung folgende Definition der BAG zugrunde: „ Eine geschlossene Unterbringung ist dadurch gekennzeichnet, daß besondere Eingrenzungs- und Abschließvorrichtungen oder andere Sicherungsmaßnahmen

- men vorhanden sind, um ein Entweichen, also ein unerlaubtes Verlassen des abgeschlossenen oder gesicherten Bereichs zu erschweren oder zu verhindern...“.
- 332 Auf den Punkt gebracht wird dies in der folgenden Aussage eines Erziehers: „Du bist, auch wenn du nicht willst, immer der Mächtige ...“ (v. Wolfferdorff, Sprau-Kuhlen 1990: 139)
- 333 Daß auch die Annahme der in diesen Verhältnissen angebotenen Beziehungen problematische Wirkungen haben kann, wird ebenfalls deutlich. Diese Überlegungen werden hier nicht fortgeführt, da es mir hier nicht um eine Auseinandersetzung mit den Nachteilen geschlossener Unterbringung geht.
- 334 Erziehungsstile lassen sich u. a. durch die bevorzugt verwendeten Machtquellen kennzeichnen. Geht man davon aus, daß Erziehungsprozesse ein Machtdifferential zugunsten der Erziehenden benötigen, kann man untersuchen, hinsichtlich welcher Machtquellen dieses Differential etabliert wird, wie ausgeprägt es ist und wie hoch das Niveau der gegenseitigen Abhängigkeit ist.
- 335 An der generellen These, daß Bedürfnisse höherer Stufen erst wahrgenommen werden, wenn die niedrigerer Stufen befriedigt sind, sind sicher Abstriche zu machen. Insbesondere die Hinweise von Seev Gasiet (1981), daß in vielen Situationen durch die gleiche Handlung oft mehrere Bedürfnisse, die unterschiedlichen Stufen zugeordnet sind, befriedigt werden, mahnen dazu, unterschiedliche Gruppen von Bedürfnissen nicht zu mechanisch zu trennen. Es sind also auch theoretische Fragen noch nicht hinreichend genau geklärt. Plausibel ist allerdings, daß die Befriedigung von Bedürfnissen der unteren Stufen eine Voraussetzung für die weitere Ressourcen benötigende Differenzierung und Kultivierung höherer Bedürfnisse ist. Durch die Befriedigung der unteren Bedürfnisgruppen entsteht die Chance zur Entwicklung weiterer Bedürfnisse. Machttheoretisch interessant ist, welche Abhängigkeiten sich zu anderen Menschen jeweils ergeben. Die relative Unabhängigkeit von anderen in der Befriedigung einiger Bedürfnisse kann durch die Kultivierung weiterer Bedürfnisse zu neuen Abhängigkeiten führen.
- 336 Eine offene, qualitative Studie über eine Erziehungsstelle ist meines Wissens nicht veröffentlicht. Sie wäre für meine Auswertung selbstverständlich besonders interessant gewesen. Eine solche Studie, die etwa an die Forschung von Niederberger, Bühler-Niederberger (1988) anknüpfen würde, wäre sehr wünschenswert.
- 337 Diese – objektiv unzutreffende – Selbstdefinition verweist auf einen spezifischen Bezug für die Sinnkonstruktion: Nur als Pflegeeltern anerkannt zu werden reicht hier nicht aus, der Anspruch ist, als Eltern oder wie Eltern anerkannt zu werden.
- 338 Thierschs (vgl. 1990: 20) Hinweis, Pflegefamilien seien oft „familiale Familien“, gilt damit wohl auch für einen großen Teil von Erziehungsstellen.
- 339 Potentiell ist diese Abhängigkeit insofern, als sie in diesem Feld sehr wahrscheinlich ist. Völlig determiniert ist die Abhängigkeit trotzdem nicht. Es sind Strategien vorstellbar, die die Abhängigkeit erheblich mindern. Diese sind allerdings in diesem Feld alltäglichen Zusammenlebens besonders auffällig, da erwartungswidrig.
- 340 Die hier zitierte Beobachtung kann auch als Warnung vor einer vorschnellen Defizitzuschreibung an Alleinerziehendensituationen gelesen werden. Hier wird eher eine Stärke beschrieben, als ein Handicap für die Entwicklung der Kinder.
- 341 Schon in der von mir untersuchten Heimgruppe betonten die Kinder, daß ihre Erzieherinnen – im Gegensatz zu denen einer anderen Heimgruppe – ihre Arbeit „nicht nur als Job“ machten. Auch die Jugendlichen aus dieser anderen Gruppe meinten, ihre Erzieherinnen unterschieden sich von anderen, weil sie ihre Arbeit nicht nur als Job verstünden. Ich interpretiere dieses Lob der eigenen Erzieherinnen als einen Hinweis darauf, daß es schwer zu ertragen wäre, von Erziehern betreut zu werden, die ihre Arbeit nur als Job machen.
- 342 Hier ist den Autoren wohl ein geringfügiger Rechenfehler unterlaufen.

- 343 Ich halte es daher für sehr schwierig, die von den Verfassern festgestellte Überforderung der Erziehungsstelle in der Beratung der Herkunftsfamilien (vgl. 167 f) zu ändern. Dies ist wohl nicht nur ein Qualifikationsproblem, sondern eines das- wegen der Bedeutung spezifischer Sinnkonstruktionen- systematisch in dieser Form der Betreuung angelegt ist.
- 344 Niederberger, Bühler-Niederberger verwenden – wohl den Selbstdefinitionen dieser Einrichtung folgend – die Begriffe Jugendwohngruppen und Jugendwohngemeinschaften. Um aufwendige Formulierungen zu vermeiden und weil die Bezeichnung Wohngemeinschaft eher eine Vorstellung von längeren betreuungsfreien Zeiten nahelegt, verwende ich die Bezeichnung Jugendwohngruppe.
- 34 Eine zentrale Auswertungskategorie ist für Bühler, Bühler-Niederberger das Interesse von Organisationen, die Austauschbarkeit ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Für einen solchen Anspruch ist ein solch großer Spielraum, wie er hier eröffnet wird, nicht unproblematisch. Allein schon deswegen ist er in Organisationen selten.
- 346 Hypothetisch könnte eher eine Parallele zum Selbstverständnis der Erwachsenen und insbesondere der Jugendhilfevertreter in der DDR gezogen werden.
- 347 Gerade hinsichtlich der Machtquelle Zuwendung kommt es – neben den strukturellen Möglichkeiten, die hier erfaßt worden sind – auf die Beziehung der einzelnen Menschen und der unterschiedlichen Persönlichkeiten an, so daß generalisierende Aussagen nur begrenzt sinnvoll sind. Insofern wird hier ein Potential skizziert. Eine differenzierte Analyse ist nur hinsichtlich einer konkreten Wohngruppe möglich.
- 348 Möglicherweise kann man in diesem Zusammenhang auch einige Ergebnisse der quantitativen Studie von Gerd Hansen (1994) interpretieren. Er stellt unterschiedliche Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Heim u.a. in Abhängigkeit vom Wohnort des Erziehungspersonals dar und kommt zu dem Ergebnis, daß es günstiger sei, wenn der Wohnort des Heimpersonals in der Einrichtung liege. Die positive Wirkung führt er (vgl. a. a. O. 246) – m. E. nicht überzeugend begründet – auf die direkte Kontrolle der Kinder und eine vermutlich höhere positive Erlebnis-Valenz der Erzieher zurück, die durch die physische Nähe des Erziehungspersonals bedingt sei. Nach meiner Interpretation kommt es dabei sehr auf die Mittel der Kontrolle an. Wenn das Erziehungspersonal im Heim wohnt, verändert dies die Machtbalance u. U. erheblich: Es ist eine höhere Abhängigkeit der Erzieher zu erwarten, eventuell von Versorgungsleistungen des Heimes, wahrscheinlich zusätzlich von der Zuwendung durch die Kinder. Auch die Sinnkonstruktion – etwa die Stellung der Berufarbeit im individuellen Sinnhaushalt – kann sich systematisch von der bei außerhalb wohnenden Erziehern unterscheiden. Positive Effekte hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder müssen dann nicht einfach mit der dichteren Kontrolle zusammenhängen, sondern können auch auf eine dichtere, persönlichkeitsnahe, emotionale Interaktion zurückgeführt werden, die zur Identifikation einlädt und es erleichtert, daß Kinder Normen den Erziehern zuliebe einhalten. Die Erzieher können unter diesen Bedingungen ein größeres Interesse an solchermaßen gestalteten Beziehungen haben, als die außerhalb wohnenden. In dieser Sicht lassen sich auch problematische Nebenwirkungen und spezifische Risiken prognostizieren. So können diese Lebensbedingungen bei zweifelhaft werdender Sinnkonstruktion besonders eskalationsanfällig sein.
- 349 Dies ist ein Beispiel dafür, wie weitere qualitative Studien zu einer Ergänzung der Typisierungsvorschläge führen können. Die Berücksichtigung einer Kategorie sollte davon abhängen, ob mit diesem Merkmal ein zentrales Element der Lebensbedingungen erfaßt wird. Dies war hinsichtlich der Bedeutung der Machtdifferentiale zwischen den Jugendlichen in Talbach zweifellos der Fall, so daß ich diese Kategorie in meinen Typisierungsvorschlag aufgenommen habe.
- 350 Diese Bezeichnung als „figurationssoziologischer Rahmen“ illustriert auch, daß die Figurationssoziologie zu vielen hier untersuchten Phänomenen keine theoretischen Aussagen macht. Dadurch entsteht die Notwendigkeit – aber auch die Chance – zur Verwendung

anderer theoretischer Konstrukte. So unbefriedigend das für die Entwicklung eines umfassenden Theoriesystems ist, so produktiv hat es sich hier für die Entwicklung eines dem Untersuchungsgegenstand angemessenen, vielfältigen theoretischen Aufschlusses erwiesen. Diese problemorientierte Theorieauswahl hat im übrigen eine Parallele zum Vorgehen eines theoretisch gebildeten pädagogischen Praktikers (vgl. Niemeyer 1988): Auch er steht vor Phänomenen, für die er theoriegeleitete – und eben nicht alltagstheoretische – Erklärungen suchen soll; welche Theorie ihm dabei nützlich sein kann hängt von dem zu erklärenden Phänomen ab.

- 351 Eine solche Annahme enthält eine Reihe von ethisch begründeten Annahmen, die hier nicht ausgeführt werden können. Es gibt – wohl nicht nur in historischer Perspektive – Gegenmodelle, etwa das des wohlwollenden, weisen Patriarchen. Aber in Gesellschaften wie dieser ist ein Unbehagen von Menschen in Beziehungen mit einem erheblichen Machtdifferential zu ihren Ungunsten wohl wahrscheinlich. Der Anspruch auf Gleichberechtigung ist – wie an mehreren Stellen dieser Arbeit belegt – gewachsen und bedient ein solches Unbehagen.
- 352 Daß einige Kinder der Heimgruppe ihre Erfahrungen anders interpretiert haben, ist allerdings auch sehr deutlich geworden. Dies macht die Komplexität dieser Zusammenhänge deutlich, will man diese Interpretationen nicht einfach als „falsches Bewußtsein“ abwerten. Vor dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrungen war die Stabilität der Lebensbedingungen besonders wichtig, und hierfür war die Dominanz der Erzieherinnen eher eine Garantie als eine Gefahr. Die Kosten für die Jugendlichen, insbesondere an Angst vor der Zukunft, sind allerdings auch deutlich geworden.

Literatur

1. Wissenschaftliche Quellen

- P. Aich (Hg.): Da weitere Verwahrlosung droht... Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Reinbek 1973
- A. Aichhorn: Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Leipzig, Wien, Zürich 1925
- M. Almstedt, B. Munkwitz: Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim, Basel 1982
- R. Arnold: Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie den theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffs. In: Zeitschrift für Pädagogik 1983, S. 893-912
- R. Arnold: Deutungsmuster und pädagogisches Handeln in der Erwachsenenbildung. Bad Heilbrunn 1985
- P. Atteslander: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin, New York 1975⁴
- Autorenkollektiv: Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt/M. 1971
- D. Baacke: Ausschnitt und Ganzes – Theoretische und methodologische Probleme bei der Erschließung von Geschichten. In: ders., T. Schulze (Hg.): Aus Geschichten lernen. Zur Einübung pädagogischen Verstehens. München 1993, S. 87 – 125
- E. Badinter: Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute. München 1991⁴
- K. Bartels: Pädagogischer Bezug. In: N. Kluge (Hg.): Das pädagogische Verhältnis Darmstadt 1973, S. 437-466
- W. Bäuerle: Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen: ein Rückfall in die Vergangenheit. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 1977, S. 277 ff
- R. Baumgart, V. Eichener: Norbert Elias zur Einführung. Hamburg 1991
- U. Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main 1986
- G. Berger: Ungeplante Aspekte einer Industrieansiedlung – eine Fallstudie. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1977, S. 311-326
- P. L. Berger, T. Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt 1980
- S. Bernfeld: Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. Leipzig, Wien, Zürich 1925
- C. Bernhardt, G. Kuhn: DDR-Jugendhilfe „Ein Schönheitsfehler des Sozialismus?“ Die DDR-Jugendhilfe im Spiegel der schriftlichen Haus- und Abschlusarbeiten von Jugendfürsorgerinnen und Jugendfürsorgern 1959-1989. unveröffentlichter Forschungsber o.J.
- K. Binneberg: Pädagogische Fallstudien. Ein Plädoyer für das Verfahren der Kasuistik in der Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik 1979, S. 395-402
- K. Binneberg: Grundlagen der pädagogischen Kasuistik. In: Zeitschrift für Pädagogik 1985, S. 773-788

- V. Birtsch: Jugendwohnungen: Zwischen selbstbestimmten Wohnen und sozialräumlicher Pädagogik. In: K. Wolf (Hg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster 1995², S. 172-189
- G. Bittner: „Entwicklung“ oder „Sozialisation“. In: Neue Sammlung 1974, S. 389-396
- H. Blumer: Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Opladen 1980⁵, S. 80-146
- A. Bogner: Zivilisation und Rationalisierung. Die Zivilisationstheorien M. Webers, N. Elias' und der Frankfurter Schule. Opladen 1989
- A. Bogner: Die Theorie des Zivilisationsprozesses als Modernisierungstheorie. In: H. Kuzmics, I. Mörth (Hg.): Der unendliche Prozeß der Zivilisation. Zur Kulturosoziologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt, New York 1991, S. 33-58
- L. Böhnisch, K. Lenz: Zugänge zu Familien – ein Grundlagentext. In: dies. (Hg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim, München 1997, S. 9-63
- L. Böhnisch: Der Sozialstaat und seine Pädagogik. Neuwied, Darmstadt 1982
- L. Böhnisch: Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Weinheim, München 1993²
- L. Böhnisch: Pädagogische Soziologie. Eine Einführung. Weinheim, München 1996
- L. Böhnisch: Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim, München 1997
- M. du Bois-Reymond: Die moderne Familie als Verhandlungshaushalt. Eltern-Kind-Beziehungen in West- und Ostdeutschland und in den Niederlanden. In: dies., P. Büchner, H.-H. Krüger, J. Ecarius, B. Fuhs: Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich Opladen 1994, S. 137-220
- M. du Bois-Reymond, P. Büchner, H.-H. Krüger, J. Ecarius, B. Fuhs: Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. Opladen 1994
- O.F. Bollnow: Der Begriff des pädagogischen Bezugs bei Herman Nohl. In: Zeitschrift für Pädagogik 1981, S. 31-37
- M. Bonhoeffer: Heimerziehung läßt sich nicht in Zahlen beschreiben. In: betrifft: erziehung 1976, S. 37 ff
- M. Bonhoeffer: Aus Kritik am Heim: Ersatzfamilien. In: ders., P. Widemann (Hg.): Kinder in Ersatzfamilien. Stuttgart 1980², S. 124-140
- C. Bonstedt: Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens. Eine Falluntersuchung. München 1972
- C. Brinkgreve, M. Korzec: Verhaltensmuster in der niederländischen Gesellschaft (1938-1977). Analyse und Interpretation der Ratgeber-Rubrik einer Illustrierten. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1977, S. 299-310
- U. Bronfenbrenner: Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart 1981
- P. Brosch: Fürsorgerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt/M. 1971
- L.M. Brown, Tappan, Gilligan, Miller, Argyris: Lesen im Hinblick auf das Selbst und die moralische Stimme. In: D. Garz, K. Kraimer (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen 1991, S. 93-132

- M. Brumlik: Advokatische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld 1992
- P. Büchner: Vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln. Entwicklungstendenzen von Verhaltensstandards und Umgangsformen seit 1945. In: U. Preuss-Lausitz u. a.: Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg. Weinheim, Basel 1983, S. 196-212
- H. Bude: Der Fall und die Theorie. Zum erkenntnislogischen Charakter von Fallstudien. In: Gruppendynamik 1988 S. 421-427
- Bundesminister für Jugend, Familien, Frauen und Gesundheit: Achter Jugendbericht. Bonn 1990
- U. Bürger: Heimerziehung und soziale Teilnahmekancen. Eine empirische Untersuchung zum Erfolg öffentlicher Erziehung. Pfaffenweiler 1990
- A.V. Cicourel: Methode und Messung in der Soziologie. Frankfurt/M. 1970
- D. Claessens: Familie und Wertsystem. Berlin 1972³
- H. E. Colla: Der Fall Frank. Neuwied 1973
- M. Crozier, E. Friedberg: Macht und Organisation: Die Zwänge kollektiven Handelns. Königstein 1979
- L. De Mause (Hg.): Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt 1977
- E. Denninger: Jugendfürsorge und Grundgesetz. In: P. Brosch: Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr. Frankfurt 1971, S.164-170
- G. Devereux: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften. München 1984³
- B. Dewe, H.-U. Otto: Über den Zusammenhang von Handlungspraxis und Wissensstrukturen in der öffentlichen Sozialarbeit. In: Neue Praxis 1980, S. 127-149
- B. Dewe, A. Scherr: Gesellschafts- und kulturtheoretische Bezugspunkte einer Theorie sozialer Arbeit. In: Neue Praxis 1990, S. 124-143
- A. Diezinger u. a.: Zukunft mit beschränkten Möglichkeiten. Entwicklungsprozesse arbeitsloser Mädchen. Bd. 1. München 1983
- W. Dilthey: Die Entstehung der Hermeneutik. In: Gesammelte Schriften Bd. V. Stuttgart 1957², S. 317-338
- M. Doehlemann: Von Kindern lernen. Zur Position des Kindes in der Welt der Erwachsenen. München 1979
- H. Drerup: Mütterlichkeit als Mythos. In: L. Böhnisch, K. Lenz (Hg.): Familien. Eine interdisziplinäre Einführung. Weinheim, München 1997, S. 81-97
- H. P. Duerr: Nacktheit und Scham. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Frankfurt 1988
- H.P. Duerr: Inimität. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Frankfurt 1990
- E. Dunning: Macht und Herrschaft in den public schools (1700-1850). Eine Fallstudie und Begriffsdiskussion. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Materialien zu Nibert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1977, S. 327-368
- A. Eggert-Schmid Noerr: Geschlechtsrollenbilder und Arbeitslosigkeit. Eine gruppenanalytische Studie. Mainz 1991

- G. Ehrhardt: Bewältigungsstrategien von Arbeitslosigkeit im Verlauf. In: T. Kieselbach, P. Voigt (Hg.): Systemumbruch, Arbeitslosigkeit und individuelle Bewältigung in der Ex-DDR. Weinheim 1992, S. 216-226
- N. Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Bd. 1. Frankfurt/M. 1976 a
- N. Elias: Über den Prozeß der Zivilisation. Bd. 2. Frankfurt/M. 1976 b
- N. Elias: Zur Grundlegung einer Theorie sozialer Prozesse. In: Zeitschrift für Soziologie 1977, S. 127-149
- N. Elias: Über den Rückzug der Soziologen auf die Gegenwart. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1983, S. 29-40
- N. Elias: Die höfische Gesellschaft: Untersuchung zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Frankfurt/M. 1983 a
- N. Elias: Über die Zeit. Frankfurt/M. 1984
- N. Elias: Notizen zum Lebenslauf. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie II. Frankfurt/M. 1984 a, S. 9-82
- N. Elias: Wissenschaft oder Wissenschaften ? Beitrag zu einer Diskussion mit wirklichkeitsblinden Philosophen. In: Zeitschrift für Soziologie 1985, S. 268-281
- N. Elias: Was ist Soziologie ? München 1986⁵
- N. Elias: Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1986 a, S. 425-449
- N. Elias: Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I. Frankfurt/Main 1987
- N. Elias: Die Gesellschaft der Individuen. Frankfurt M. 1987 a
- N. Elias, J. L. Scotson: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/Main 1990
- N. Elias: Figuration. In: B. Schäfers (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen 1995⁴, S. 75-78
- H. Esser: Figurationssoziologie und methodologischer Individualismus. Zur Methodologie des Ansatzes von Norbert Elias. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1984, S. 667-702
- R. Fatke: Das Allgemeine und das Besondere in pädagogischen Fallgeschichten. In: Zeitschrift für Pädagogik 1995, S. 681-695
- H. Fend: Sozialisierung und Erziehung. Eine Einführung in die Sozialisierungsforschung. Weinheim, Berlin, Basel 1972⁵
- C. Fengler, T. Fengler: Alltag in der Anstalt (1980). Bonn 1994
- W. Ferchhoff: Zur Differenzierung qualitativer Sozialforschung. Mit einem Vergleich von qualitativer und quantitativer Medienforschung. In: W. Heitmeyer (Hg.): Interdisziplinäre Jugendforschung. Weinheim 1986, S. 215-246
- S.-H. Filipp (Hg.): Selbstkonzeptforschung. Stuttgart 1976
- S.-H. Filipp (Hg.): Kritische Lebensereignisse. Weinheim 1995³

- W. Fischer: Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten. In: M. Kohli (Hg.): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt 1978, S. 311-336
- A. Flammer: Erfahrung der eigenen Wirklichkeit. Einführung in die Psychologie der Kontrollmeinung. Bern 1990
- H. Flap, Y. Kuiper: Figurationssoziologie als Forschungsprogramm. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1981, S. 273-301
- U. Flick: Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In: ders. u. a. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München 1991, S. 147-173
- U. Flick u. a. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München 1991
- U. Flick: Entzauberung der Intuition. Systematische Perspektiven-Triangulation als Strategie der Geltungsbegründung qualitativer Daten und Interpretationen. In: J.H.P. Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.): Analyse verbaler Daten. Opladen 1992, S. 11-56
- M. Foucault: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/M. 1976
- M. Foucault: Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin 1976 a
- W. Freigang: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim, München 1986
- M. Frese: Arbeitslosigkeit, Depressivität und Kontrolle: eine Studie mit Wiederholungsmessung. In: Th. Kieselbach, H. Offe (Hg.): Arbeitslosigkeit. Individuelle Verarbeitung und gesellschaftlicher Hintergrund. Darmstadt 1978
- S. Freud: Das Unbehagen in der Kultur. Wien 1930
- B. Friebertshäuser, A. Prengel (Hg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, München 1997
- W. Frindte, B. Grundke, R. Schindewolf, G. Zawodny: Arbeitslosigkeit und soziale Konstruktionen im Systemumbruch: Identitätsverluste, Bewältigungsstrategien und ein Fallbeispiel. In: T. Kieselbach, P. Voigt (Hg.): Systemumbruch, Arbeitslosigkeit und individuelle Bewältigung in der Ex-DDR. Weinheim 1992, S. 479-497
- F. Fröbel: Die Menschenerziehung. Stuttgart 1982
- W. Fuchs-Heinritz, H.-H. Krüger (Hg.): Feste Fahrpläne durch die Jugendphase? Jugendbiographien heute. Opladen 1991
- H. Garfinkel: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Gruppendynamik 1974, S. 77 ff
- S. Gasiet: Menschliche Bedürfnisse. Eine theoretische Synthese. Frankfurt/M. 1981
- C. Geertz: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt/M. 1987
- A. Gehlen: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Wiesbaden 1978¹²
- K. Gerdes, C. v. Wolffersdorff-Ehlert: Drogenszene: Suche nach Gegenwart, Ergebnisse teilnehmender Beobachtung in der jugendlichen Drogenkultur. Stuttgart 1974
- R. Gerth: Nächste Schritte zur höheren Wirksamkeit kommunistischer Erziehung in den Spezialheimen. In: Jugendhilfe 1978, S. 193-210

- R. Girtler: Vagabunden in der Großstadt. Stuttgart 1980
- R. Girtler: Methoden der qualitativen Sozialforschung. Wien, Köln, Weimar 1992³
- R. Girtler: Randkulturen. Theorie der Unanständigkeit. Wien, Köln, Weimar 1995
- B.G. Glaser, A. L. Strauss: Die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorie: Eine Grundstrategie qualitativer Sozialforschung. In: C. Hopf, E. Weingarten (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart 1979, S. 91-111
- E. Goffman: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M. 1972
- E. Goffman: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt/Main 1975
- E. Goffman: Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung. Frankfurt/M. 1982
- E. Goffman: Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt/M. 1986
- W. J. Goode: Gewalt und Gewalttätigkeit in der Familie. In: H. Bast u. a. (Hg.): Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen. Reinbek 1975, S. 131-155
- W. Gottschalch: Wahrnehmen, Verstehen, Helfen. Heidelberg 1988
- J. Goudsblom: Aufnahme und Kritik der Arbeiten von Norbert Elias in England, Deutschland, den Niederlanden und Frankreich. in: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1977, S. 17-100
- J. Goudsblom: Soziologie auf der Waagschale. Frankfurt/M. 1979
- J. Goudsblom: Die Erforschung von Zivilisationsprozessen. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie II. Frankfurt/M. 1984, S. 83-104
- A. M. Graf: Mündigkeit und Anerkennung. Gesellschafts- und bildungstheoretische Begründung sozialpädagogischen Handelns. Weinheim, München 1996
- E. O. Graf (Hg.): Heimerziehung unter der Lupe. Beiträge zur Wirkungsanalyse. Luzern 1993
- E. O. Graf: Institutionelle Einflüsse auf die Funktionsweise von Erziehungsheimen. In: ders. (Hg.): Heimerziehung unter der Lupe. Beiträge zur Wirkungsanalyse. Luzern 1993 a, S. 133-154
- M. Graf: Erziehungsheime als soziale Figuration zwischen lebensweltlich und systemisch orientierter Integration. In: E.O. Graf (Hg.): Heimerziehung unter der Lupe. Beiträge zur Wirkungsanalyse. Luzern 1993, S. 85-110
- Graupner: 20 Jahre Jugendfürsorgerausbildung. In: Jugendhilfe 1979, S. 273-275
- R. Grohmann: Was uns Umerziehung im Jugendwerkhof abverlangt. In: Jugendhilfe 1989 S. 267-270
- R. Günther, M. Bergler: Arbeitsplatz stationäre Jugendhilfe. Ergebnisse einer vergleichenden Berufsfeldanalyse und Maßnahmevorschläge für Mitarbeiterinnen im Gruppendienst. Frankfurt/Main 1992
- H. Haferkamp, G. Meier: Sozialarbeit als Instanz sozialer Kontrolle. In: Kriminologisches Journal 1972, S. 100 ff

- T. Hahn: Lageveränderungen, Wertorientierungen und Aktivitätspotentiale bei Arbeitslosen. In: T. Kieselbach, P. Voigt (Hg.): Systemumbruch, Arbeitslosigkeit und individuelle Bewältigung in der Ex-DDR. Weinheim 1992, S. 199-215
- G. Hansen: Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in Erziehungsheimen. Ein empirischer Beitrag zur Sozialisation durch Institutionen der öffentlichen Erziehungshilfe. Weinheim 1994
- B. Hauptert: Vom narrativen Interview zur biographischen Typenbildung. In: D. Garz, K. Kraimer (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen 1991, S. 213-254
- H.-G. Heiland, Chr. Lüdemann: Machtdifferentiale in Figurationen einfacher und höherer Komplexität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1992, S. 35-54
- G. Heinsohn, R. Knieper: Theorie des Familienrechts. Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung, Geburtenrückgang. Frankfurt/M. 1974
- W. Helsper: Zur „Normalität“ jugendlicher Gewalt: Sozialisationstheoretische Reflexionen zum Verhältnis von Anerkennung und Gewalt. In: W. Helsper, H. Wenzel (Hg.): Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns. Opladen 1995, S. 113-154
- W. Helsper, H. Wenzel (Hg.): Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns. Opladen 1995
- B. Hildenbrand: Alltag und Krankheit. Ethnographie einer Familie. Stuttgart 1983
- I. Hoffmann: Zur Ermittlung der Erziehungssituation schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher. In: Jugendhilfe 1984 S. 16-40
- Ch. Hoffmann-Riem: Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1980, S. 339-372
- A. Honer: Einige Probleme lebensweltlicher Ethnographie. Zur Methodologie und Methodik einer interpretativen Sozialforschung. In: Zeitschrift für Soziologie 1989, S. 297-312
- A. Honer: Die Perspektive des Heimwerkers. Notizen zur Praxis lebensweltlicher Ethnographie. In: D. Garz, K. Kraimer (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Opladen 1991, S. 317-341
- M.-S. Honig: Vom alltäglichen Übel zum Unrecht – Über den Bedeutungswandel familialer Gewalt. In: DJI (Hg.): Wie geht's der Familie? München 1988, S. 189-202
- M.S. Honig: Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt 1992
- C. Hopf: Soziologie und qualitative Sozialforschung. In: dies., E. Weingarten (Hg.): Qualitative Sozialforschung. Stuttgart 1979, S. 11-37
- B. Horn: Die aktuell-politische Information als fester Bestandteil des kollektiven Lebens im Heim und Anforderungen an eine erziehungswirksame Gestaltung. Berlin (Humboldt-Universität) 1984
- W. Horney, J. P. Ruppert, W. Schultze (Hg.): Pädagogisches Lexikon in 2 Bänden. Band 2. Gütersloh, Berlin, München 1970
- W. Hornstein: Strukturwandel der Jugendphase in der Bundesrepublik Deutschland. In: W. Ferchhoff, T. Olk (Hg.): Jugend im internationalen Vergleich: sozialhistorische und sozialkulturelle Perspektiven. Weinheim, München 1988, S. 70-92
- K. Hurrelmann, D. Ulich (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim, Basel 1980

IGfH (Hg.): Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeber-Handbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen. Münster 1996

IGfH (Hg.): Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Frankfurt 1977

M. Jahoda: Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Weinheim, Basel 1983

G. Jörns: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR. Göttingen 1995

I. Kant: Die Metaphysik der Sitten. Darmstadt 1966

I. Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: J. Zehbe (Hg.): Immanuel Kant: Was ist Aufklärung? Aufsätze zur Geschichte und Philosophie (1783). Göttingen 1975, S. 55-61

D. Käsler: Norbert Elias – ein europäischer Soziologe für das 21. Jahrhundert. In: K.-S. Rehberg (Hg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt 1996, S. 434-445

Keidel, Kuntze, Winkler: Freiwillige Gerichtsbarkeit. Teil A Kommentar zum FGG. München 1992¹³

W. Kessel: Über eine empirische Studie zur Beziehung von Führungsstil und Führungsverhalten von Lehrern. In: G. Clauß, A. Kossakowski (Hg.): Pädagogisch-psychologische Beiträge zur Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten. Berlin 1974, S. 66-70

M. Kieper: Lebenswelten „verwahrloster“ Mädchen. Autobiographische Berichte und ihre Interpretation. München 1980

T. Kieselbach: Massenarbeitslosigkeit und Gesundheit in der Ex-DDR: Soziale Konstruktion und individuelle Bewältigung. In: T. Kieselbach, P. Voigt (Hg.): Systemumbruch, Arbeitslosigkeit und individuelle Bewältigung in der Ex-DDR. Weinheim 1992, S. 43-72

T. Kieselbach, P. Voigt (Hg.): Systemumbruch, Arbeitslosigkeit und individuelle Bewältigung in der Ex-DDR. Weinheim 1992

R. Kilminster: Norbert Elias und Karl Mannheim – Nähe und Distanz. In: K.-S. Rehberg (Hg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt 1996, S. 352-392

T. Klatetzki: Wissen, was man tut. Professionalität als organisationskulturelles System. Eine ethnographische Interpretation. Bielefeld 1993

T. Klatetzki: Zwei Modelle zur Beurteilung von Non-Profit-Organisationen. In: Widersprüche 1994

M. Klein: Von der Seele des Körpers. Band 2. Oldenburg 1991

G. Kleining: Umriß zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1982, S. 224-253

J. Klüver: Das Besondere und das Allgemeine: Über die Generalisierbarkeit in der qualitativen Sozialforschung. In: E. König, P. Zedler (Hg.): Bilanz qualitativer Forschung. Bd.I: Grundlagen qualitativer Forschung. Weinheim 1995, S. 285-307

E. Köckeis-Stangl: Methoden der Sozialisationsforschung. In: K. Hurrelmann, D. Ulich (Hg.): Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim, Basel 1980, S. 321-371

L. Kohlberg: Die Psychologie der Moralentwicklung. Frankfurt/M. 1995

- M. Kohli: Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1985, S. 1-29
- H. Korte (Hg.): Gesellschaftliche Prozesse und individuelle Praxis. Bochumer Vorlesungen zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1990
- B. Krahé: Der „self-serving bias“ in der Attributionsforschung: Theoretische Grundlagen und empirische Befunde. In: Psychologische Rundschau 1984, S. 79-97
- K. Kraimer: Die Rückgewinnung des Pädagogischen: Aufgaben und Methoden sozialpädagogischer Forschung. Weinheim, München 1994
- L. Krappmann: Soziologische Dimensionen der Identität. Stuttgart 1975⁴
- H.-H. Krüger: Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. Opladen 1997
- V. Krumrey: Strukturwandlungen und Funktionen von Verhaltensstandards – analysiert mit Hilfe eines Interdependenzmodells zentraler sozialer Beziehungstypen. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1977, S. 194-214
- H. Kuzmics: Verlegenheit und Zivilisation. Zu einigen Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Werk von E. Goffman und N. Elias. In: Soziale Welt 1986, S. 465-486
- H. Kuzmics: Der Preis der Zivilisation. Die Zwänge der Moderne im theoretischen Vergleich. Frankfurt, New York 1989
- H. Kuzmics: Das „moderne Selbst“ und der langfristige Prozeß der Zivilisation. In: H. Korte (Hg.): Gesellschaftliche Prozesse und individuelle Praxis. Bochumer Vorlesungen zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1990, S. 216-255
- H. Kuzmics, I. Mörth (Hg.): Der unendliche Prozeß der Zivilisation. Zur Kulturosoziologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt, New York 1991
- H. Lambers: Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Münster 1996
- S. Lamnek: Qualitative Sozialforschung. Band 1: Methodologie. Weinheim 1993^{2a}
- S. Lamnek: Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken. Weinheim 1993^{2b}
- G. Landenberger, R. Trost: Lebenserfahrungen im Erziehungsheim. Identität und Kultur im institutionellen Alltag. Frankfurt/M. 1986
- Landesjugendamt M-V: Jährliche Mitteilungen von Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Neubrandenburg 1997
- J. Laplanche, J.-B. Pontalis: Das Vokabular der Psychoanalyse. Frankfurt 1973
- H. Legewie: Feldforschung und teilnehmende Beobachtung. In: U. Flick u. a. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München 1991, S. 189-193
- K. Lenz: Alltagswelten von Jugendlichen. Eine empirische Studie über jugendliche Handlungstypen. Frankfurt, New York 1986
- K. Lenz: Die vielen Gesichter der Jugend. Jugendliche Handlungstypen in biographischen Portraits. Frankfurt, New York 1988
- K. Lenz: Erving Goffman – Werk und Rezeption. In: R. Hettlage, K. Lenz (Hg.): Erving Goffman – ein soziologischer Klassiker der zweiten Generation. Bern, Stuttgart 1991, S. 25-93
- H. R. Leu: Subjektivität als Prozeß. Zur Analyse der Wechselwirkung zwischen Individuum und

- Umwelt in sozialisationstheoretischen, berufs- und industriesoziologischen Ansätzen. München 1985
- M. Leuzinger-Bohleber, A. Garlichs: Früherziehung West-Ost. Zukunftserwartungen, Autonomieentwicklung und Beziehungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Weinheim, München 1993
- H. Lüdtke: Datenanalyse bei Beobachtungsverfahren: Die Analyse von Situationen, Prozessen und Netzwerken. In: J. H. Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.): Analyse verbaler Daten. Opladen 1992, S. 248-293
- N. Luhmann, K. E. Schorr: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: N. Luhmann, K. E. Schorr (Hg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik. Frankfurt/M. 1982, S. 11-40
- K.-E. Maier (Hg.): Pädagogisches Taschenlexikon. Regensburg 1978
- A.S. Makarenko: Ein pädagogisches Poem. Der Weg ins Leben. Berlin 1976⁶
- B. Malinowski: Argonauten des westlichen Pazifics (1922). Frankfurt/M. 1979
- K. Mannheim: Das Problem der Generationen. In: L. v. Friedeburg (Hg.): Jugend in der modernen Gesellschaft. Köln, Berlin 1995, S.23-48
- K. Mannheim: Ideologie und Utopie. Frankfurt/M. 1995⁸
- E. Mannschatz: Beiträge zur Methodik der Kollektiverziehung. Berlin 1953
- E. Mannschatz: Vom Wesen der Kollektiverziehung. In: Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung 1957
- E. Mannschatz: Heimerziehung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems. In: Beiträge zur Weiterbildung. Ludwigsfelde 1968, S. 12-42
- E. Mannschatz: Die Umerziehung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen der Jugendhilfe. Ludwigsfelde 1976
- E. Mannschatz: Schwererziehbarkeit und Umerziehung. Ludwigsfelde 1979
- E. Mannschatz: Vorhaben der Wissenschaft zur Förderung der Praxis auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Heimerziehung nach dem X. Parteitag der SED. In: Jugendhilfe 1981, S. 207-213
- E. Mannschatz und Autorenkollektiv: Heimerziehung. Berlin 1988³
- E. Mannschatz: Jugendhilfe als DDR-Nachlaß. Münster 1994
- A. Maslow: Motivation und Persönlichkeit. Reinbek 1981
- R. Mayntz, K. Holm, P. Hübner: Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie. Köln, Opladen 1974²
- R. K. Merton: Sozialstruktur und Anomie. In: F. Sack, R. König (Hg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt /M. 1974, S. 283-313
- K. Mollenhauer: Theorien zum Erziehungsprozeß. München 1972
- K. Mollenhauer, C. Rittelmeyer: Methoden der Erziehungswissenschaft. München 1977
- K. Mollenhauer: Einige erziehungswissenschaftliche Probleme im Zusammenhang der Erforschung von „Alltagswelten Jugendlicher“. In: D. Lenzen (Hg.): Pädagogik und Alltag. Metho-

- den und Ergebnisse alltagsorientierter Forschung in der Erziehungswissenschaft. Stuttgart 1980, S. 97-111
- K. Mollenhauer, U. Uhlendorff: Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Weinheim, München 1992
- C. Mühlfeld, P. Windolf, N. Lampert, H. Krüger: Auswertungsprobleme offener Interviews. In: Soziale Welt 1981, S. 325-352
- B. Müller: Kraft zum Handeln. Was bedeutet der Anspruch, daß zum sozialpädagogischen Handeln auch Liebe gehöre? In: Neue Praxis 1984, S. 114-124
- B. Müller: Die Last der großen Hoffnungen. Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen. Weinheim, München 1985
- K. Nerlich: Demokratie im Verbund Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg. In: Forum Erziehungshilfen 1996, S. 173-175
- H. Neuendorff, C. Sabel: Zur relativen Autonomie der Deutungsmuster. In: K. M. Bolte (Hg.): Materialien aus der soziologischen Forschung. Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages. München 1978, S. 842-863
- J. M. Niederberger, D. Bühler-Niederberger: Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion. Stuttgart 1988
- C. Niemeyer: Verstehen oder Kolonialisieren? In: Neue Praxis 1987, S. 336-346
- C. Niemeyer: Nützlichkeit als Kriterium des sozialpädagogischen Praktikers. M. Heiner (Hg.): Praxisforschung in der sozialen Arbeit. Freiburg / Breisgau 1988, S. 188-214
- Ch. Niemeyer: Markus stört. Sozialpädagogische Kasuistik von Ausgrenzungsprozessen auf attributionstheoretischer Grundlage. In: F. Peters (Hg.): Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung II. Bielefeld 1993, S. 37-76
- C. Niemeyer: Robert stört. Sozialpädagogische Kasuistik eines Kindes. In: Forum Erziehungshilfe 1996, S. 148-163
- H. Nohl: Der pädagogische Bezug und die Bildungsgemeinschaft. In: N. Kluge (Hg.): Das pädagogische Verhältnis Darmstadt 1973, S.35-45
- H. Nohl: Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie (1935). Frankfurt/M. 1988¹⁰
- T. Olk: Jugend und gesellschaftliche Differenzierung – Zur Entstrukturierung der Jugendphase. In: Zeitschrift für Pädagogik. 19. Beiheft 1985, S. 290-301
- Palandt: Bürgerliches Gesetzbuch. Kurz-Kommentare. München 1996⁵⁵
- T. Parsons: Das System der modernen Gesellschaften. München 1972
- D. Pensé: Lebenswelt und Deutungsmuster. Zur Situation von Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen im ländlichen Raum. Münster, Hamburg 1994
- M. Perrez: Diagnostik von Kontingenzerfahrungen in der frühen Kindheit. In: G. Krampen: Diagnostik von Attributionen und Kontrollüberzeugungen. Göttingen 1989, S. 172-185
- F. Peters, F. Wohlert: Im Jahre 4 nach der Hamburger Heimerform von 1982: Erfahrungen, ungelöste Probleme, Perspektiven. In: K. Wolf (Hg.): Entwicklungen in der Heimerziehung Münster 1995², S. 103-130

- F. Peters: Probleme von und mit flexiblen, integrierten Erziehungshilfen: Eine Zwischenbilanz. In: Neue Praxis 1997, S. 313-327
- H. Peters, H. Cremer-Schäfer: Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart 1975
- D. J. Peukert: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878-1932. Köln 1986
- R. Peukert: Der Prozeß der Typisierung devianter Schüler. In: Zeitschrift für Pädagogik 1985, S. 221-237
- J. Piaget: Nachahmung, Spiel und Traum. Stuttgart 1993³
- J. Pirkowski-Wühr: Kritische Betrachtung der Aussagekraft von Jugendamtsakten. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt 1977, S. 145-151
- Planungsgruppe Petra: Analyse von Leistungsfeldern der Heimerziehung. Frankfurt/M. 1991³
- Planungsgruppe Petra, H. Thureau, U. Völker: Erziehungsstellen – Professionelle Erziehung in privaten Haushalten. Eine Studie über die Leistungsmöglichkeiten der Erziehungsstellen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Frankfurt/M. 1995
- K. Prange: Pädagogik im Leviathan. Ein Versuch über die Lehrbarkeit der Erziehung. Bad Heilbrunn 1991
- K.-S. Rehberg: Form und Prozeß. Zu den katalysatorischen Wirkungschancen einer Soziologie aus dem Exil: Norbert Elias. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt 1977, S. 101-169
- K.-S. Rehberg: Prozeß-Theorie als „Unendliche Geschichte“. Zur soziologischen Kulturtheorie von Norbert Elias. In: H. Kuzmics, I. Mörth (Hg.): Der unendliche Prozeß derZivilisation. Zur Kultursociologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt, New York 1991, S. 59-78
- K.-S. Rehberg: Einleitung. In: ders. (Hg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt 1996, S. 9-14
- K. Robert: Bewährte Partner im Umerziehungsprozeß. In: Jugendhilfe 1989, S. 133-134
- M. Romanski-Sudhoff, H. Sudhoff: Alltagswissen von Heimjugendlichen. Grundlagen für eine alltagsorientierte Nachbetreuung. Frankfurt/M. 1984
- H. Roth: Die realistische Wende in der Pädagogik. In: ders.: Erziehungswissenschaft, Erziehungsfeld und Lehrerbildung. Gesammelte Abhandlungen 1957-1967. Hannover 1967
- H. Roth: Pädagogische Anthropologie. Hannover 1971³
- K. Rutschky (Hg.): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Frankfurt/Main, Berlin 1977
- L. Schatzman, A. Strauss: Field Research: Strategies for a Natural Sociology. Englewood Cliffs 1973
- M. Scheler: Wesen und Formen der Sympathie (1912). Bonn 1985
- M. Scherpner, W. Munkwitz: Die Misere eines Heimes. In: Sozialpädagogik 1976, S. 270 ff
- W. Schmidbauer: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Reinbek 1977
- H. Schmitz: Die Liebe. Bonn 1993

- C. Schrapper: Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der 'Heimkampagnen'. In: Neue Praxis 1990, S. 417-428
- M. Schröter: Scham im Zivilisationsprozeß. Zur Diskussion mit Hans Peter Duerr. In: H. Korte (Hg.): Gesellschaftliche Prozesse und individuelle Praxis. Bochumer Vorlesungen zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1990, S. 42-85
- W. Schubarth: Mittelschule, Förderschule, Heim – Probleme der Kooperation und Integration. Dresden (unveröff. Forschungsbericht TU) 1995
- A. Schütz: Begriffs- und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften. In: ders.: Gesammelte Aufsätze. Bd. 1. Haag, Nijhoff 1971
- A. Schütz: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Frankfurt / M. 1991⁵
- A. Schütz, T. Luckmann: Strukturen der Lebenswelt Bd. I. Frankfurt/M. 1994 a
- A. Schütz, T. Luckmann: Strukturen der Lebenswelt Bd. II. Frankfurt/M. 1994 b
- F. Schütze: Zur Hervorlockung und Analyse thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Kommunikative Sozialforschung München 1976, S. 159-260
- F. Schütze: Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 1983, S. 283-293
- M. Seidenstücker: Die Kollektivbeziehungen als pädagogischer Handlungsraum für die Verwirklichung der sozialpädagogischen Aufgabe in den Heimen der Jugendhilfe. Berlin (Dissertation an der Humboldt-Universität) 1989
- M. E. P. Seligman: Erlernte Hilflosigkeit. München, Weinheim 1986³
- J. Spradley: Participant observation. New York 1980
- E. Spranger: Der geborene Erzieher. Heidelberg 1958
- J. Stiensmeier-Pelster: Attribution und erlernte Hilflosigkeit. In: F. Försterling, J. Stiensmeier-Pelster (Hg.): Attributionstheorie. Göttingen 1994, S.185-212
- B. van Stolk C. Wouters: Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat. Eine Modellstudie. Frankfurt/M. 1987
- B. van Stolk, Cas Wouters: Verlassene Männer. Ängste, Selbstwert, Entgegenkommen. In: dies.: Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat. Frankfurt/M. 1987 a, S. 217-254
- H. Stolz, A. Herrmann, W. Müller: Beiträge zur Theorie der sozialistischen Erziehung. Berlin 1971
- F. Straus: Netzwerkarbeit. Die Netzwerkperspektive in der Praxis. In: M. Textor (Hg.): Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Frankfurt 1990, S. 496-520
- A. Strauss: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München 1994
- A. Strauss, J. Corbin: Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim 1996
- G. I. Stschukina (Hg.): Zur Theorie und Methodik der kommunistischen Erziehung in der Schule. Berlin 1977
- A. de Swaan: Vom Befehlsprinzip zum Verhandlungsprinzip. Über neuere Verschiebungen im Gefühlshaushalt der Menschen. In: H. Kuzmics, I. Mörth (Hg.): Der unendliche Prozeß der Zi-

- vilisation. Zur Kultursoziologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt/M., New York 1991, S. 173-198 (1. Fassung: 1979)
- H.-E. Tenorth: Geschichte der Erziehung. Einführung in die Grundzüge ihrer neuzeitlichen Entwicklung. Weinheim, München 1992²
- E. Terhart: Kontrolle von Interpretationen: Validierungsprobleme. In: E. König, P. Zedler (Hg.): Bilanz qualitativer Forschung. Bd. I: Grundlagen qualitativer Forschung. Weinheim 1995, S. 373-397
- H. Thiersch: Institution Heimerziehung. In: H. Giesecke (Hg.): Offensive Sozialpädagogik. Göttingen 1973, S. 56-69
- H. Thiersch: Die hermeneutisch-pragmatische Tradition der Erziehungswissenschaft. In: ders., H. Rupprecht, U. Herrmann: Die Entwicklung der Erziehungswissenschaft. München 1978, S. 11-108
- H. Thiersch: Alltagshandeln und Sozialpädagogik. In: Neue Praxis 1978, Sonderheft 4, S. 6-25
- H. Thiersch: Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim, Basel 1986
- H. Thiersch: Kinderleben in Pflegefamilien. In: Hamburger Pflegekinderkongress (Hg.): Mut zur Vielfalt. Münster 1990, S. 16-20
- H. Thiersch: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München 1992
- K. Thimm: Gewalttätigkeit von Menschen – Gewaltförmigkeit von Verhältnissen: Analytische Bemerkungen zu Struktur und Dynamik von Gewalt in Heimen. In: W. Helsper, H. Wenzel (Hg.): Pädagogik und Gewalt. Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns. Opladen 1995, S. 225-245
- W. Thomssen: Deutungsmuster – eine Kategorie der Analyse von gesellschaftlichem Bewußtseins. In: A. Weymann (Hg.): Handbuch für die Soziologie der Weiterbildung. Darmstadt, Neuwied 1980, S. 358-373
- H. Trabant, K. Wolf: Veränderung der Heimerziehung. Großheime und ihre Zersiedelung. Stuttgart 1981
- H. Trabant: Über pädagogische und andere Liebe. In: Neue Praxis 1991, S. 150-156
- W. Trede, M. Winkler: Stationäre Erziehungshilfen: Heim, Wohngruppe, Pflegefamilie. In: H. H. Krüger, T. Rauschenbach (Hg.): Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft. Opladen 1995, S. 219-234
- A. Treibel: Norbert Elias und Ulrich Beck – Individualisierungsschübe im theoretischen Vergleich. In: K.-S. Rehberg (Hg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt/M. 1996, S. 424-433
- H. Treiber, H. Steinert: Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die Wahlverwandtschaft von Kloster- und Fabrikdisziplin. München 1980
- H. Tröndle: Strafgesetzbuch und Nebengesetze. Kurz-Kommentare. München 1995⁴⁷
- R. Uhle: Individualpädagogik oder Sozialerziehung: zur Ambivalenz von Autonomie und Re-Vergemeinschaftung. Bad Heilbrunn 1995
- P. Voigt, R. Hill: Arbeitslosigkeit – ein spezifisches Phänomen in den neuen Bundesländern?

- Der Versuch einer Antwort am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern. In: T. Kieselbach, P. Voigt (Hg.): Systemumbruch, Arbeitslosigkeit und individuelle Bewältigung in der Ex-DDR. Weinheim 1992, S. 101-123
- R. Vollmer: Die Entmythologisierung der Berufsarbeit. Opladen 1986
- K. Wahl, G. Tüllmann, M. Honig, L. Gravenhorst: Familien sind anders! Wie sie sich selbst sehen. Anstöße für eine neue Familienpolitik. Reinbek 1980
- M. Weber: Der Idealtypus. In: G. Eisermann (Hg.): Soziologisches Lesebuch. Stuttgart 1969, S. 129-133
- M. Weber: Soziologische Grundbegriffe (1921) Tübingen 1981⁵
- M. Weber: Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis (1904). In: M. Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen 19887, S. 146-214
- B. Weiner: Sünde versus Krankheit: Die Entstehung einer Theorie wahrgenommener Verantwortlichkeit. In: F. Försterling, J. Stiensmeier-Pelster (Hg.): Attributionstheorie. Göttingen 1994, S. 126
- W. Weiss: Einstellung von Eltern zur Selbständigkeitserziehung. In: Zeitschrift für Pädagogik 1974, S. 527-552
- H. Wenzel: Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik. Stuttgart 1973²
- T. P. Wilson: Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Opladen 1980⁵, S. 54-79
- T. P. Wilson: Qualitative „oder“ quantitative Methoden in der Sozialforschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1982, S. 469-486
- M. Winkler: Eine Theorie der Sozialpädagogik. Stuttgart 1988
- M. Winkler: Alternativen sind nötig und möglich! In: Neue Praxis 1988, S. 1-12
- R. Wippler: Nicht-intendierte soziale Folgen individueller Handlungen. In: Soziale Welt 1978, S. 155-179
- K. Wolf: Veränderungen der Heimerziehungspraxis: Die großen Linien. In: Ders. (Hg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster 1995², S. 12-64
- K. Wolf: Der Normalitätsentwurf des Jugendamtes und die Realität des Lebens. Eine Fallgeschichte aus der Heimerziehung. In: P. Becker, J. Koch (Hg.) 1998 (im Erscheinen)
- K. Wolf: Die Eigenart der pädagogischen Beziehung und Interaktion. In: TU Dresden – M. Wolff (Hg.): Pädagogische Qualität in der Jugendhilfe. Beiträge zu Jugendhilfe-Fachtagen. Dresden 1998a, S. 31-44
- St. Wolff: Gespräch als Handlungsinstrument. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1986, S. 53-84
- Ch. v. Wolffersdorff, V. Sprau-Kuhlen: Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? Weinheim, München 1990
- C. von Wolffersdorff-Ehlert: Zugangsprobleme bei der Erforschung von Randgruppen. In: U. Flick u. a. (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München 1991, S. 388 – 391

C. Wouters: Informalisierung und der Prozeß der Zivilisation. In: P. Gleichmann, J. Goudsblom, H. Korte (Hg.): Materialien zu Nobert Elias' Zivilisationstheorie. Frankfurt/M. 1977, S. 279-298

C. Wouters: Informalisierung und Formalisierung der Geschlechterbeziehungen in den Niederlanden von 1930 bis 1985. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1986, S. 510-528

C. Wulf (Hg.): Wörterbuch der Erziehung. München, Zürich 1984

R. Wurr: Prinzen und ihre Mütter. Stuttgart 1985

R. Wurr, H. Trabandt: Abweichendes Verhalten und sozialpädagogisches Handeln. Stuttgart, Berlin, Köln 1993³

2. Empirische Quellen

BP	Beobachtungsprotokolle
BPA	Auswertung der Beobachtungsprotokolle
Jacob I1	1. Interview mit Jacob
Jacob AZO1	Auswertung durch themenzentrierte Zuordnung des 1. Interviews
Micha I1	1. Interview mit Micha
Micha AZO1	Auswertung durch themenzentrierte Zuordnung des 1. Interviews
Richard I1	1. Interview mit Richard
Richard AZO1	Auswertung durch themenzentrierte Zuordnung des 1. Interviews
Sabrina I1	1. Interview mit Sabrina
Sabrina AIN1	Auswertung durch Interpretation des 1. Interviews
Sabrina AZO1	Auswertung durch themenzentrierte Zuordnung des 1. Interviews
Sabrina I2	2. Interview mit Sabrina
Sabrina JAA1	Sabrina Heim- und Jugendamtsakte 1
Mensing I1	1. Interview mit Karin Mensing und Inge Welter
Mensing AZO1	Auswertung durch themenzentrierte Zuordnung des 1. Interviews

Anlage

Themenzentrierte Auswertung der Interviews: Zuordnungsraster für das Interview mit Micha

- 1 Biographie
 - 1.1 biographische Daten
 - 1.2 Informationen und Bewertungen zu den Stationen der Biographie
- 2 Was schlecht war / was gut war
 - 2.1 Leiden an
 - 2.2 Was gut war / ist
- 3 Selbstbilder und Lebenserfahrungen
 - 3.1 Fremddefinitionen: wie andere mich sehen
 - 3.2 Selbstdefinitionen
 - 3.2.1 Wie ich mich sehe
 - 3.2.2 Wir
 - 3.3 Lebenserfahrungen
 - 3.3.1 Werturteile und zentrale Regeln
 - 3.3.2 wichtige Erfahrungen
 - 3.4 Zukunftspläne
- 4 Heim
 - 4.1 Heimorganisation
 - 4.1.1 früher – heute
 - 4.1.2 familienähnliche Heimerziehung – Familie
 - 4.1.3 was nicht so gut ist
 - 4.1.4 allgemein
 - 4.1.5 Vergleich: Heim in Grimmen – Gruppe in Greifswald
 - 4.2 Erzieher
 - 4.2.1 allgemein
 - 4.2.2 Erzieher der jetzigen Heimgruppe
 - 4.2.3 ein richtig guter Erzieher
 - 4.3 Verbote / Sanktionen / Regeln
 - 4.4 Strategien
 - 4.5 Stigmatisierungserfahrungen
 - 4.6 Beziehungen zu andere Kindern / Jugendlichen im Heim
 - 4.7 Leben nach der Heimerziehung
- 5 Weltbild
 - 5.1 Werturteile und zentrale Regeln (wie 3.3.1.)
 - 5.2 zum politischen System
 - 5.3 Vergleich: Gesellschaft heute und vor der Wende
 - 5.4 Gewalt
- 6 Wichtige Menschen
 - 6.1 Mutter
 - 6.2 Vater
 - 6.3 Stiefvater
 - 6.4 kleiner Bruder
 - 6.5 Freunde/Kumpel außerhalb des Heimes
 - 6.6 weitere Erwachsene
- 7 Sonstiges
 - 7.1 Schule
 - 7.2 Berufsvorbereitungslehrgang
 - 7.2 Hinweise zum Interview/Interviewer

Der Autor

Klaus Wolf (1954), Dr. phil., Dipl.-Sozialpädagoge, pädagogischer Mitarbeiter und Leiter mehrerer Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg; Lehraufträge an den Fachhochschulen in Kiel und Hamburg und an der TU Dresden; seit 1992 Dozent und wiss. Mitarbeiter an der Fachhochschule Neubrandenburg.